This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Bibliothek
Gustav Michaelis, Wismar
No. 6.

Gesammtcursus

der

Philosophie.

Von

Dr. E. Dühring.

Zweiter Theil.

Wirklichkeitsphilosophie.

Leipzig,
O. R. Reisland.
1895.

Lehrerbibliothek
der Geschwister-Scholl-Schule
Wismar
Ausgesondert
VIII/707 b

Wirklichkeitsphilosophie.

Phantasmenfreie Naturergründung
und gerecht freiheitliche Lebensordnung.

Von

Dr. E. Dühring.

Leipzig,
O. R. Reisland.
1895.

Gesammtcursus

der

Philosophie.

Von

Dr. E. Dühring.

Zweiter Theil.

Wirklichkeitsphilosophie.

Leipzig,
O. R. Reisland.
1895.

Lehrerbibliothek
der Geschwister-Scholl-Schule
Wismar
VIII/707 b

Wirklichkeitsphilosophie.

Phantasmenfreie Naturergründung
und gerecht freiheitliche Lebensordnung.

Von

Dr. E. Dühring.

Leipzig,
O. R. Reisland.
1895.

Geprüft
Keine Beanstandungen
Kommission
zur Säuberung der Büchereien

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

BD 23
D 8

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Vorrede.

In Vergleichung mit dem Cursus von 1875 ist die vorliegende Arbeit nicht nur in jeder Zeile neu, sondern auch in der Gesammtanlage und in der Stoffauswahl ein anderes Werk. Wohl aber sind die treibenden Grundgedanken constant dieselben geblieben, wie sie in entscheidenden Richtungen schon von der Natürlichen Dialektik, also von 1865 her, ja im Keime bereits mit der Dissertation 1861 veröffentlicht gewesen waren. Erweiterungen der Gesichtspunkte und immer schärfere Markirungen des Gegensatzes, in welchem sich das System zur Ueberlieferung befindet, haben den wesentlichen Theil des Fortschritts ausgemacht.

Ausschliesslich aus innern Gründen ist diese völlig neue Formulirung jedoch nicht erfolgt; denn jener Philosophiecursus, der im Anfang meiner vierziger Lebensjahre erschien, war von vornherein in Verlegerhände gerathen, die sich nachher gerichtlich als nachdruckerlich erwiesen, wie bezüglich der Philosophiegeschichte und in deren vorletzter (dritter) Auflage von mir auseinandergesetzt und weiter constatirt worden ist. Der Hinblick auf die auch fernerhin schädlichen buchhändlerischen Schicksale jenes ersten Systemwerks hat mich zuletzt bestimmt, noch in den Sechzigern gleichsam wieder von vorn anzufangen und eine umschaffende Formulirung meines altbewährten und durch ein ganzes Leben hindurch bereicherten Gedankenkreises vorzunehmen. Der Standpunkt ist nunmehr ein höherer; beispielsweise ist schon vom ehemaligen Titel die Hinweisung auf strenge Wissenschaft weggefallen, da sich inzwischen diese Donna in ihrer gewöhnlichen Erscheinung doch nicht als zulänglich ehrenfest erwiesen hat und selber gar sehr intellectueller wie moralischer Rectification bedarf. Sogar den Namen Philosophie habe ich nur in Ermangelung eines bessern und zugleich allgemeinverständlichen Ersatzwortes beibehalten; die Aufgabe, die ich der Geisteshaltung und Geistes-

führung stelle, trägt weiter als jener nun einmal weltgeschichtlich beschränkte und durch seine Schicksale nicht grade allzu vortheilhaft ausgestattete Name, wie man eben aus diesem Buche des Näheren ersehen wird. Auch fällt das Schwergewicht des Ganzen in diese Wirklichkeitslehre, von deren Standpunkt aus die Philosophiegeschichte nur eine Rückschau bildet und die Logik und Wissenschaftstheorie erst ihren völlig bestimmten, universell sachlichen Sinn erhält.

Der Anhang mit dem Schriftenverzeichniss gehört als integrirender Bestandtheil zum Buch. Wie für alle nach 1879 neu- oder wiedererschienenen Schriften habe ich auch bei dieser die Vorrede in jedem Exemplar mit Federunterzeichnung versehen.

Neuendorf bei Potsdam, Juni 1895.

E. Dühring

Inhalt.

Seite

Vorrede V

Erste Abtheilung.

Geistesführung und Moral.

Erster Abschnitt.

Ausgangspunkte.

Erstes Capitel. Gesetz der bestimmten Anzahl. 1. Der Schritt von bisheriger Philosophie zu verallgemeinerter Geisteshaltung. 2. Moralisch principielle Welterfassung schwieriger als blos theoretische. 3. Formulirung des principiellen Ausgangssatzes. Abgrenzung gegen jede zu weite Fassung. 4. Unabhängigkeit des Hauptprincips von Hypothesen über den sonstigen Weltcharakter. Unmöglichkeit einer noch zurechnungsfähigen Antinomie. Tragweite 1

Zweites Capitel. Sein, Welt und Natur. 1. Das Nebeneinander von Zählbarem im Raume. Die im ausdehnungslosen Augenblick endliche Anzahl der Weltkörper. 2. Das Nacheinander von Vorgängen mit einem ersten in der Vergangenheit und mit einem letzten in der jedesmaligen Gegenwart. 3. Begrenztheit des Weltinhalts. Keine Nöthigung des Hinausgehens über einen gegebenen Inhalt. 4. Urzustand als Grenzbegriff. Annäherungen an den Urzustand. Keine unendlichen Reihen nach rückwärts. Natur unterschieden vom Sein überhaupt 8

Drittes Capitel. Güte und Schlechtigkeit. 1. Frage, ob Gut und Schlecht schon im allgemeinsten Weltschematismus liege. Keine Flucht zu etwas dem Urzustande Aehnlichem. 2. Kritische Auffassung des gleichsam Weltmoralischen. Gipfel des Bösen. Gemeine Verkörperungen des Egoismus. 3. Quelle des seinsmoralischen Urtheils. Blosse Thatsächlichkeit an sich nie maassgebend für das Seinsollende. Bessere Subjectivität wesentlich. 4. Individuen, anstatt vermeintlich

Seite

ungetheilter Seinseinheit, noch kein Uebel. Natürliches Raubsystem als blosse und daher unverbindliche Thatsache. 5. Stellung des edlen Menschen über den schlechtgemischten Elementen der Naturordnung. Anknüpfungspunkt der höhern Moral nicht in der allgemeinen Menschenbeschaffenheit, sondern im besten Menschentypus. Beschränkung des praktischen Problems auf die Activität eines engern Kreises. 6. Grenzen und Tragweite unmittelbarer Gedankenwirkung. Der Begriff des persönlich Guten und Schlechten in seiner dauernden Gültigkeit . . . 18

Zweiter Abschnitt.

Naturergründung.

Erstes Capitel. Naturgepräge. 1. Kein zweites oder drittes Sein, sondern nur Vergangenheitsgrenze oder etwaige Zukunftsgrenze der Natur. Stete Gegenwart als durchgehende Grundform des Wirklichen. 2. Auch in den unorganischen Grundlagen der Natur kein blosser Kreislauf. Urschematische Andeutung des Gegentheils. 3. Beispiele und Analogien endgültiger Naturveränderung in einem bestimmten Richtungssinn. 4. Verhältniss der Erhaltung von Materie und Kraft zu dem Anzahlgesetz. 5. Rolle der Materie in ihrer interessirenden Wesentlichkeit auch durch ein System von Vorgängen zu decken. 6. Einheitlichkeit in der Vielheit nicht als absorbirende Verdinglichung, sondern wesentlich nur als Zusammenhang übrigens selbstgenugsamer Existenzen vorzustellen 33

Zweites Capitel. Letzte Gründe und äusserste Ziele. 1. Unendliche Ursachenreihen nach rückwärts nicht zulässig. 2. Einschränkung des sogenannten Satzes vom zureichenden Grunde. Zustandsdifferenz als Vorbedingung der Anwendung. Kein Automatismus in der Bethätigung des Causalitätsgesichtspunkts. 3. Doppelter Sinn einer letzten Ursache und eines letzten Grundes. Genaue Formulirung des Nichtwissens vom besondern Inhalt der Grenzbegriffe. Ursprüngliche Räthselhaftigkeit der Naturthatsachen, aber nur im Sinne des Problematischen. 4. Verschiedene Vorstellungsmöglichkeiten von entlegenen oder letzten Zukunftszuständen der Natur. Fall der Unerschöpflichkeit an radicalen Veränderungen. 5. Naturgesetzlich Specialisirbares bezüglich kosmischer Zukunftsgestaltungen. Nebenspielereien mit physikalisch noch Unaufgeklärtem. 6. Harmonischere Consolidation der Natur als nächstliegende Möglichkeit. Erhebliche Veränderungen vielleicht auf das Bereich empfindender Wesen concentrirbar. Abgrenzung der praktischen Theilnahme. 7. Der Weg von letzten Gründen zu entlegenen Zielen selber als ein Zweck anzusehen. Unmöglichkeit eines entgegengesetzten Sachverhalts. Vorläufige Berufung auf die wesentliche Einigkeit des Gesammtseins mit sich und seinen Theilen . . 46

Drittes Capitel. Naturgesetze und Denknothwendigkeiten. 1. Wiederholung eines Vorgangs unter denselben Vorbedingungen. Das Naturgesetz schliesst ein durchaus neues Geschehen nicht ein. 2. Weitertragender Gesichtspunkt als derjenige blosser Wiederkehrsgesetze.

Seite

Ueberall eine unmittelbare Erkenntniss der Thatsachen und Verknüpfungen erforderlich. 3. Das mechanische Beharrungsprincip als Beispiel einer fundamentalen Naturthatsache. Dazu Seitenstück einer rein gedanklichen Nothwendigkeit. Eigenschaft eines beliebig gegebenen oder entworfenen räumlichen Zuges. 4. Ideelle Beharrungstendenz im denkgemäss entworfenen Bewegungsgebilde. Genaue Analogie der Einfachheiten des Denkens und derjenigen der Natur. 5. Grössenvariation innerhalb eines Begriffs ergiebt das Wesentliche im Ausdruck der Naturgesetze. Mathematischer Grundcharakter aller zureichenden Gesetzesformulirungen. Nothwendiges und blos Thatsächliches im Denken wie im Sein zu unterscheiden. 6. Gedankliche Hinleitungen zur Constitution der Materie. Eigne Betheiligung bei der Feststellung von Grundgesetzen. Forschungsreize bezüglich des gasförmigen Zustandes der Materie. 7. Erfassung des Verstandesgemässen in der Natur. Keine falsche Scheu bei wirklichen Zweckfeststellungen. Anwendung aller geistigen Kennzeichnungsmittel . . 63

Viertes Capitel. Moralische Seite der Natur. 1. Die Kategorien des gewöhnlichen Naturwissens unzulänglich. Die grossen Productionswerkstätten des empfindenden und subjectiven Lebens. 2. Allgemeiner Grundschematismus im Empfinden. Die Todesinstitution als ein zu prüfender Charakterzug der Natur. 3. Wege zur theoretischen Ausgleichung. Zutrauen zum allgemeinen Charakter der Gesammtnatur. 4. Naturcharakter in den allgemeinen Veranstaltungen zu erkennen und von den widerstreitenden Charakteren der Einzelwesen zu unterscheiden. Thatsächlichkeit der Fürsorge seitens der Natur. 5. Nicht blos Zwecke, sondern gute Zwecke im Naturcharakter. Aus Zweckabstufungen und Zweckreihen kein Einwand gegen die kritische Zwecklehre aufrechtzuerhalten. 6. Naturphilosophie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ursprung der antimoralischen Fälschungen des Naturcharakters durch die Daseinskampflehre. Grundlage des wirklichen Schematismus. 7. In den Gesammteinrichtungen Harmonie wesentlich und thatsächlich. Fürsorge für Futtermittel und sonstige Lebensbedingungen. Mord ums Dasein besonders nur als Culturabnormität. 8. Naturcharakter in dem vorherrschenden Verhalten der Thierheit. Bewusste Selbstbeschränkung erst im Menschenbereich und in dessen edleren Gestaltungen 79

Dritter Abschnitt.

Moralcompass.

Erstes Capitel. Unwillkürliche Sitte und denkerische Moral. 1. Natur- und Culturwüchsiges ohne tiefere Besinnung. 2. Das Haltungslose oder Unzureichende gemeiner Moralregeln, namentlich religionistischer. Nothwendigkeit specieller Wissenserrungenschaften. 3. Ursprung im Denkerischen als einzige Bürgschaft für die vollkommenste Gestalt der Principien. 4. Der Einzelmensch mit sich allein und blos der nichtempfindenden Natur gegenüber. Kein Sollen. 5. Frage nach dem Glück, zunächst aus den Eigenschaften des Einzelnen und denen

Seite

der nichtempfindenden Natur zu beantworten. Gesteigerte Bedeutung der Todesaussicht unter der Isolirungsvoraussetzung. Ideal von Sein. Ergänzung der thatsächlich begründeten Zuversicht aus einer guten Gemüthsart. 6. Idealität oder Normalität des urtheilenden Charakters noch wichtiger gegenüber dem empfindenden Theil der Natur. Mensch und Thier. Unfähigkeit des Thieres zur Selbstbeschränkung. 7. Menschlicher Nutzen kein oberstes Princip. Das Maass selbständigen Thierrechts. Fernhaltung der Selbsttäuschung und Heuchelei. Zusammenhang der Knechtung der Thiere mit deren Verzehrung. 8. Möglichkeit, die Domesticirung auch aus dem Gesichtspunkt des Thierinteresse zu gestalten. Entschädigung für den Verlust der Freiheit. Verbrechen der Thierpeinigung seitens der Wissenschafter im Interesse von deren Ehrgeizvelleitäten. Falsche Zweckerdichtung bezüglich Vermehrungseinschränkung. Menschenverhalten als Recht zu begründen. 9. Untergeordnete Stellung der Mitleidsmoral eigentlichen Gerechtigkeitsfragen gegenüber. Uebergang zum Schema von zwei Einzelmenschen. Vorläufige Erwägung von Ungleichheitsconsequenzen für Gegenseitigkeit und Verkehr. 10. Naturgrund der Gerechtigkeit. Hinfälligkeit sonst scheinbarer Einwendungen gegen die Rachetheorie. 11. Anwendung des Reactivprincips am Schema der zwei Einzelmenschen auf typische Hauptfälle. Blos verneinender Sinn des Sollens. Verbindlichkeiten aus besondern Naturverhältnissen. 12. Ungleichheit an sich kein Grund der Rechtsminderung. Eigentliche Herrschaft nicht abzuleiten. Freiwillige Leitungsverhältnisse im bemessenen Spielraum 103

Zweites Capitel. Entwurzelung des Egoismus. 1. Unbestimmtheit der Vorstellungen vom Egoismus wie im gemeinen Verkehr so auch in den theoretischen Stellungnahmen. Verwischtheit und unkritische Art der herkömmlichen Conceptionen eines vermeintlichen Gegensatzes. 2. Eigeninteresse als solches noch kein Egoismus. Beispiel des Ernährungstriebes. Ungerechte oder sonst rücksichtslose Bethätigung als Merkmal des Egoistischen. Leben und Lebenlassen. Leben und Nichtlebenlassen. 3. Verkörperungen des Raubegoismus in der Natur nur als besondere und nicht nothwendig dauernde Thatsachen zu betrachten. 4. Eine moderne Ideenrichtung der Wirthschaftslehre bezüglich ursprünglicher und naturgesetzlicher Harmonie der Interessen. Gutartige Richtung dieses wenn auch unvollkommenen Gedankenansatzes. 5. Unsere Lehre nicht von einer zureichenden Harmonie, aber wohl von einer Harmonisirbarkeit der Interessen. Vergleichungen am Grundschema zwischen dem ausbeuterischen Fall und demjenigen der gerechten Auseinandersetzung. 6. Egoistische Theorien, hauptsächlich von specifisch englischem Ursprung. Krieg Aller gegen Alle nur unter Voraussetzung von lauter Egoismus. Näheres über die Harmonisirung vermöge der Gerechtigkeitsideen und über die gegentheiligen Gestaltungen. 7. Specielle Rücksichten in den Fällen berechtigter Ungleichheit. Verschiedenartigkeit der Arbeit. 8. Grösste Ungleichheit die geschlechtliche. Uebergang des hier obwaltenden Eigeninteresse in wirklichen Egoismus. Fälle äusserster Entmenschung. Umstände bei eigentlicher Versklavung. Geschlechtsegoismus wesent-

Seite

lich männlich. 9. Eigentliche Liebe als sinnengemässes Urtheil über die Förderung der feinern Geschlechtlichkeit. 10. Eigeninteresse in der Liebe, aber nicht ohne Weiteres auch Egoismus. Conflicte der männlichen Eifersucht verbunden mit Nichtachtung des weiblichen Willens. Verwandlung der Liebe in Hass. Beschränkungsnothwendigkeit. 11. Im natürlichen Liebesverhältniss bereits die Anlage zu positiven Verbindlichkeiten. Das Schema von zwei zunächst freien Individuen. In der Liebe selber geknüpftes Band. Würdigung der grossen Ungleichheit in den beiderseitigen Abweichungen und moralischen Vergehungen. 12. Egoismus in den juristischen Ehegestaltungen. Verschiedene Abgrenzungsarten der Verfügungsmacht der Männer gegeneinander. Polygamie als Ausbeutung im doppelten Sinne. 13. Sinn der herkömmlichen Zwangsehe. Verlegung des Egoismus in die Bevormundungs- und Verstaatelungsinteressen. Freie Trennung aus privater Initiative, aber mit öffentlicher Regelung des in der Auseinandersetzung Streitigbleibenden. 14. Eine eheschädigende Rolle des Weibes unabhängig von den überlieferten Einrichtungen. Abnormitäten. Androgynische Charakterelemente. 15. Weibesherrschaft nicht ohne Fehler auf der männlichen Seite. Eheschädigendes in der allgemeinen Naturanlage des weiblichen Geschlechts zur Hysterie. Gemüthsverzerrung und Verstandesverdunkelung als Beförderer des Egoismus. Maass der Zurechnung. 16. Dem Geschlechtsunterschied einigermaassen verwandt die Verschiedenheit der Eigenschaften nach der Abstammung. Nationalegoismus. Stammesverschiedenheiten, ohne Einmischung von Anlagen zum Unrecht, für die allgemeinen Gerechtigkeitsfolgerungen gleichgültig. 17. Gegnerschaften gegen Schädlichkeiten bestimmter Volksstämme nicht etwa Ausgeburten des Nationalismus, sondern Ergebnisse seines Gegentheils. Ein uraltes und ein neueres Hauptbeispiel. Ursprung und weitere Gestaltung des Nationalcharakters für die Würdigung der Thatsache selbst unerheblich. 18. Ausbeuterische oder sonst ungerechte Bestrebungen gegen andere Volksstämme als entscheidender Grund für das Reagiren. Das Komische in der Bekämpfung eines Chauvinismus durch einen andern. Bornirtester und ungerechtester Nationalismus als Urbild und religionistische Beschönigung anderer Nationalegoismen. Gerechte nationale Bescheidenheit. 19. Element eigentlicher Verrücktheit im nationalen Grössenwahn. Narrenhafte und lächerliche Seite des Chauvinismus. Egoist, Narr und Schwindler oft in derselben Person vereinigt. Nationalpersönlichkeiten von ähnlicher Zusammensetzung. 20. Gegenstück zu den religionistischen Ausgeburten des National- und Classenegoismus in der Wissenschaftsfälschung. Neben wenigem wirklichen Wissen ein Inbegriff von Lehren egoistisch corrupter Art. Der Egoismus im Erdichtungsbereich 137

Drittes Capitel. Reformatorische Haltung. 1. Beruf des klaren Bewusstseins. Personalistisches Princip, im Gegensatz zum vorherrschenden Besitzregime. Ausschliessliche Erklärung der Uebelstände aus Besitzverhältnissen und collectiven Umständen ein Vorurtheil des 19. Jahrhunderts. 2. Charakterbeschaffenheit als Ausgangspunkt. Vielheit

Seite

und Mannigfaltigkeit der Charaktere auf sich selbst beruhend und für sich selbst verantwortlich. Keine Zurückführung auf einen einzigen als schöpferisch gedachten Urcharakter. Abweisung entsprechend falscher Einheitsvorstellungen. 3. Herausbildung eines bessern Schlages von Charakteren. Die eine grosse Spaltung in gutartige und bösartige Typen vor allem Andern maassgebend. Auswahl und eigentliche Selbstzüchtung von Charakteren als erstes Hauptmittel. 4. Ausbildung und Festigung eines Charakterverbandes zu einer Art Charakternationalität von mehr als blos nationaler Leistungsfähigkeit. 5. Unzulänglichkeit des blos Nationalistischen. Einzig möglicher Sinn einer von Romantik und Heuchelei sich freihaltenden Anknüpfung an nationale Anlagen. Rangverhältniss zwischen Lehren und Thatsachen. 6. Die allgemein für alle Menschen verbindliche Theorie auch maassgebend für Schätzung und Auswahl der Charaktere. Keine autoritative Berufung auf nationale oder individuelle Charakterquellen. 7. Ueber blosse Gerechtigkeit hinausgehende positive Theilnahme und Förderung. Rolle echter Dankbarkeit. 8. Fernhaltung jeglicher Keime von Gesindelhaftigkeit. Eigentliche Schlechtigkeit als selbstverschuldet zu betrachten. Verhältnissmässig geringe Anzahl schlechter Elemente kein Grund ihrer Unerheblichkeit im Schädigen des Ganzen. 9. Ausschliessung aller Verworrenheit in den Beziehungen. Jeglicher Communismus eine Form der Verworrenheit oder wenigstens Ungeklärtheit der Verhältnisse. Das Egoistische in den gemeinen Communismusansprüchen. 10. Unterscheidung des Communismus von den damit oft verwechselten Verhältnissen und Ansprüchen. Gemeinsamer Gegenstand möglicher Besitznahme. Geschlechtscommunismus in zweierlei Bedeutung widersinnig oder unnatürlich und auch in jeder Nüance ungehörig. Dauernde Freiwilligkeitsehe mit Rücksicht auf den Charakterverband streng durchführbar. 11. Die bessere Familie auch das Hauptmittel der Geistesfortpflanzung durch Lehre und Beispiel. Andeutung einiger Hauptpositionen in der Geisteshaltung. 12. Besondere Wichtigkeit derjenigen Vorstellungen, die kein eigentliches Wissen enthalten. Nothwendigkeit von Gemüthshypothesen. Nächstes Hauptbedürfniss des Charakterverbandes die wissenschaftliche Zurüstung gegen falsche Wissenschaft 198

Vierter Abschnitt.

Geistiges Arsenal.

Erstes Capitel. Entlarvung falscher Wissenschaften. 1. Heutiger Geisteszustand der Menschheit durch das vorherrschende Bedürfniss von Wegräumungen ausgezeichnet. Grenze dessen, womit man sich vom höhern Standpunkt aus noch einzulassen hat. 2. Erdichtung einer göttischen Ursächlichkeit. 3. Doppelter Gebrauch und wirkliche Leistungen des Ursach-Begriffs. 4. Fall der Zustands- oder Vorgangsdifferenz. Anderer Sinn der Ursache bei der Voraussetzung von etwas Absolutem. Wirklichkeitskern in der religionistisch falschen Ursäch-

Seite

lichkeitsphantastik. 5. Leitender Gesichtspunkt für den Wirklichkeitssinn. Uebergang zur Kennzeichnung der Psychologie als einer der Theologie ähnlichen Trugwissenschaft. 6. Das seelische Wesen, ähnlich dem göttischen, eine phantastische Erdichtung. Vier Auffassungsphasen, unter denen zwei falsche. Der Apsychismus als blosse Verneinung des Falschen nicht das Letzte. Abweisung einer naheliegenden Beschönigung des Falschen. 7. Rein sachlogischer Entwurf eines Begriffs vom Lebensgrunde. Das Pflanzliche als der einfachste Typus. 8. Schematische Anlage zum Pflanzenleben. Unterscheidung der lebendigen Pflanze und des Pflanzenleichnams nicht blos in den Thatsachen, sondern auch in den Gründen. Blosse Urzeugung einer Species im Unterschiede von der Urproduction alles Wechselspiels. 9. Vorzug der rein sachlogischen Methode in der Frage nach dem Princip des Lebens. Eigentliche Veränderungen und in die Entwicklungsreihe neu eingeführte Lebenstypen. 10. Ersetzung der Psychologie durch theils reine, theils mit Organologischem verbundene Bewusstseinslehre. Ideenassociation. Affecte. Beschränktheit und verhältnissmässige Reizlosigkeit der ausschliesslich auf das Innerliche gerichteten Betrachtungsart. 11. Sehfragen als Beispiele für die Beziehungen des Bewusstseins zum rein Organologischen. Körperlichkeit und dritte Dimension. Unsicherheit und Unvollständigkeit bisheriger Rechenschaften über das Sehen. 12. Zurückziehung auf die reine Bewusstseinslehre bei Unzulänglichkeit entsprechender organologischer Aufklärung. 13. Unrichtigkeit der psychologisch erkenntnisstheoretischen Metaphysik neuern Schlages. Falsch subjectivistelnde Compromittirung der Tragweite des Denkens. 14. Hauptbeispiel und Gipfel der Verstandesgefährdung in der subjectivistischen Herabsetzung der Räumlichkeit und Zeitlichkeit. Die ursprüngliche Subjectivirung von Eigenschaften der Dinge auch noch prüfungsbedürftig. Gesunder Begriff von Erkenntnissorganen. 15. Verzweigung des falschen Wissens in Einzelgebiete. Ersatz der Pseudowissenschaften durch Bethätigung unbefangener Sachlogik an den wirklichen Gegenständen und Aufgaben 236

Zweites Capitel. Mittel gegen Verschulung und Verbildung. 1. Vor der Wirksamkeit umschaffender Entwürfe zunächst Linderungsmittel der unvermeidlichen Schädigungen erforderlich. Beispiel der öffentlichen Schule. 2. Häusliche Pflege der Gegenregungen gegen alles Falsche der öffentlichen Lehre. Tragweite des bedruckten Papiers. Uebelangebrachte Scheu vor Erschütterung künstlicher Autorität. 3. Fertigkeiten und gemeines Wissen ein verhältnissmässig neutraler Gegenstand. Das Religionistische, das Politische und die sogenannten classischen Ueberlieferungen nebst übermässiger und täuschender Geschichtlichkeit. 4. Alt- und Neuhebraismus in der Volksschule. Unterthänigkeitspflege und geistige Beschönigung kriegerischer Rohheit und Wüstheit. 5. Absurde Classicitätsromantik auf den höhern Unterrichtsstufen. Todtsprachliche Abrichterei und Ueberschätzung der antiken Völkercharaktere. 6. Eigennationalistisches, besonders bei rückläufiger Alterthümelei, nicht als Ersatz für das Antike hinzunehmen. Lebendige Sprache und lebendige Geschichtlichkeit mit

Seite

noch fortwirkenden Kräften allein geltendzumachen. 7. Verschulendes in der schönen Literatur. Ungesichtete Poesie als indirectes Mittel zur Verstandes- und Charakterschädigung. 8. Stellungnahme zur bessern Poesie. Falsche Standpunkte bezüglich des zugehörigen sehr fraglichen Schulberufs. 9. Sogenannter Humanismus und Realismus ein Gegensatz beiderseitig oberflächlicher Bestrebungen. Wirklich edlerer Menschlichkeit nur nach besseren Gesichtspunkten zu genügen. Muster in ideellen Antrieben gegenwärtiger und lebendiger Art. Einschränkung der dem geschichtlich Ueberlieferten zugewendeten Aufmerksamkeit. 10. Hinweisung auf erst zu Schaffendes. Auch die modernen Völkerbeschaffenheiten noch erst der Sichtung und Weiterbearbeitung bedürftig. Beispiel einer neuern Unsitte, gegen welche eigentliche Musteraufstellung keinen Sinn hat. Maassgebendes im feinern Gefühl und schärferen Urtheil. 11. Ungehörigkeit eines sogenannten Vergnügens am Tragischen. Abschaffung der Tragödie eine Forderung des feinern Sinnes und der bewussteren Moral. 12. Auch das Tragische der Wirklichkeit nicht als etwas nothwendig zum Dasein Gehöriges zu betrachten. Das Märtyrerthum, namentlich das politische, nicht etwa ein an die Menschheit zu entrichtender Tribut. Falscher Opferwahn. Verantwortlichkeit der Völker und der Menschheit für das Unrecht an den Opfern. Ideale Humanität im Gegensatz zum sogenannten Humanismus 280

Drittes Capitel. Klarhaltung an sich zuverlässiger Wissenschaften. 1. Die Uebergangsepoche mit ihren Schatten auch das exact realistische Gebiet schädigend. Neue Frontveränderung, indem der wenigstens ideell erledigte Kampf gegen das Priesterthum durch denjenigen gegen das naturwissenschaftelnde Verlehrtenthum ersetzt wird. 2. Zwei Umstände, von denen die gute Lage einer Wissenschaft abhängt. Gegenständliche Möglichkeit sichern Wissens und persönlich gewissenhafter Denk- und Forschungsbetrieb. 3. Demoralisirte Gegenseitigkeit zur wissenschaftlichen Rechts- und Wahrheitsverletzung. 4. Zusammenhang der partiellen Geistesverrückung im mathematischen und exacten Gebiet mit nichtiger Eitelkeit. 5. Rolle des Verlehrtenthums bezüglich der beiden Hauptzwecke mathematischen und exacten Wissens. Zurückstehen hinter der Technik. Abwesenheit eines Arbeitens für Selbstgenugthuung des Verstandes. 6. Hinweisung auf die Entwicklung eines neuen mathematischen Aberglaubens und zugehöriger Missgestalt des Geistes. 7. Verhalten der Mathematiker und Philosophirer zu dem Hauptaberglaubensartikel der Unendlichkeitsrechnung. 8. Erinnerung an den allgemeinen Geistesdruck als erheblich mitwirkenden Grund mathematischer Unbegriffe. Kennzeichnung der gespenstischen Vorstellung von einem Unendlichkleinen und unseres widerspruchslosen Ersatzbegriffs von einem unbehindert klein Ansetzbaren. 9. Mittel, die falschen Vorstellungsarten und namentlich auch den verwischten und dadurch entarteten Begriff der Grenze endgültig abzuthun. 10. Eigentliche Paranoia geometrica. Gründe der Verstandeswidrigkeiten in Missverständniss und verworrener Gestaltung von Unendlichkeitsvorstellungen. Das ebene Dreieck mit der unsinnigerweise beliebig

Seite

kleinen Winkelsumme. 11. Keine eigentliche Geistesverrückung, sondern nur widersinnige Ueberphantasterei in der begrifflichen Erdichtung mehralsdreidimensionaler Räume oder in beliebiger Vielfachheit abmessbarer Grössengebilde. 12. Nicht Einschränkung eines irgendwo möglichen, über das Empiristische hinaustragenden Gedankenfluges, wohl aber Aechtung blosser Caricaturen davon. Wissenschaftlicher und moralischer Sinn der persönlichen Exempelstatuirung. 13. Mathematische Gespensterseherei bei Gelegenheit des Imaginären und Einbildung einer eigentlichen Construction desselben. 14. Unsere wirkliche Construction des Imaginären als Darstellung einer Unmöglichkeit. Zugehöriger Aufschluss über den analogen Sinn einer Construction des Negativen. 15. Kennzeichnung der entscheidenden Umstände und Wendungen in der sachlichen Vorstellung und Darstellung der mit imaginären, d. h. unausführbaren Rechnungscombinationen behafteten Zahlen sowie Grössen jedweder Art. 16. Mathematische Schmach des Jahrhunderts mit dessen sonstiger Physionomie in Uebereinstimmung. 17. Autoritativer Allergrösstheitsdünkel genährt von Verstandesstumpfheit. Nunmehrige Abfertigung. Mathetisches Princip der Wirklichkeitslehre mit Inbegriff der Logik. Schliesslicher Jahrhundertsaberglaube noch unterhalb der ägyptischen Starrheit des Denkens zu placiren. 18. Schlusserinnerung an die allgemeinen Vorbedingungen der Vermeidung wissenschaftlicher Charlatanerie. Vorläufige Hinweisung auf das Beispiel der soliden Begründung der Volkswirthschaftslehre 313

Zweite Abtheilung.

Waffenführung und Politik.

Erster Abschnitt.

Freiheit.

Erstes Capitel. Gedankliche Initiative. 1. Gestaltung und Möglichkeiten einer Behandlung der Politik unter der Rubrik Philosophie. 2. Erheblichkeit der innern gedanklichen Freiheitsfrage auch für die äussern Verhältnisse. 3. Einschaltung einer Hülfsüberlegung über vollständiges Wissen und gegenständliche Unmöglichkeit. 4. Unmöglichkeit als Kern der Nothwendigkeit. Keine schwächliche Ergebung in eine fatalistische Urnothwendigkeit, sondern Erkennung des Schwergewichts im Unmittelbaren und stets Gegenwärtigen. 5. Vorbedingungen der Entschliessung. Voreiligkeit in der Voraussetzung vollständiger Berechenbarkeit bewusster Handlungen. 6. Letztinstanzliche gedankliche Freiheit als Factor der Entschliessungen. Sicherheit und Stichhaltigkeit des begleitenden Freiheitsbewusstseins. 7. Beseitigung von Unfreiheitssophistik. Beziehung zum Politischen. 8. Freie gedankliche Initiative im eigentlich Politischen während des reactionären 19. Jahrhunderts erheblich zurückgetreten. Revolvokratie und Reactionsherrschaft bezüglich der Schandbarkeiten aus einem Guss 364

Seite

Zweites Capitel. Politische Emancipation. 1. Vergleichung der privaten Sklaverei mit der politischen. 2. Knechtungsfunction ungehörig vertheilter und demgemäss uncontrolirter Waffenmacht. Die Hörigkeit des Leibes heute noch wirksamer als die traditionelle des Geistes. Partielle Leibeigenschaft im Doppelbeispiel des militaristischen und des medicastrischen Bereichs. 3. Die schlimmste der Abhängigkeiten. Die Masse selber als knechtendes Princip. 4. Frage danach, wie die Stütze der Unfreiheit in der Masse ansetzen könne. 5. Die Analogien der Natur und der Verfassung der Dinge nur scheinbar nicht antikratisch. 6. Hinweisung auf die Masse als Organ des religionistischen Druckes. Abhängigkeit blosser Waffenmachthaber. 7. Princip, die Freiheit und das Bessere in der Masse selbst zu begründen, anstatt blos auf Beschaffenheitsänderung leitender Elemente und Organe zu rechnen 387

Drittes Capitel. Schutz gegen Vergewaltigungen indirect politischer Art. 1. Sinn des Antipolitischen und der Verstaatelung. Princip der Bezwingung ungerechten Zwanges. 2. Besonnene Zurückhaltung im Speculativen und Ausgang von den unmittelbar praktisch empfundenen Gestaltungsbedürfnissen. Thatsächliche Gegebenheiten im Schlimmen und Guten als Gegenstand der Theoriebethätigung. 3. Ein Analogon des juristischen Schutzes der persönlichen Freiheit auch gegen den medicastrischen Despotismus zu schaffen. 4. Verstösse gegen das Princip, den Staat nicht für Unsicheres und Unreifes zu engagiren. Ausartung der Seuchenpolizei und der Krankheitsbehandlung zu einem drückenden Alp und zu oft ungeheuerlicher Freiheitsentziehung. 5. Medicinische Inquisition bei oft ungeheuerlicher Absurdität der Doctrinen. 6. Verwahrlosung des medicinischen Geistes in den autoritär grassirenden Vorstellungen von sogenannter Hypnose und Suggestion. Zurückführung des wenigen Nichtabergläubischen daran auf fast alltägliche Vorgänge. 7. Naheliegende Paranoia suggestiva; jedoch Aufsparung der Kennzeichnung als paranoetisch für ernsterzunehmende Ausschreitungen und Abweichungen der Psychiatrie. 8. Eigentliche Paranoia psychiatristica eine Angesichts der neumodischen Irrentheorieen unausweichlich zu statuirende Abweichungsform von der graden Linie gesunden Verstandes und integren Willens. 9. Das weltgeschichtlich grösste Beispiel verlehrter und psychiatrischer Freiheitsberaubung, Vergewaltigung und Inquisition gegen einen naturforscherischen Denker und Entdecker höchsten Ranges. Kur auf Grössenwahn und auf Widerruf der Entdeckung. Forderung einer Ausmerzung des Psychiaterthums in Angelegenheiten von allgemeiner Zuständigkeit. 10. Eigne, schon früh auf die psychiatrischen Unzuträglichkeiten gegründete Forderung von Geschworenen. Ausbildung auch noch anderer Sicherungs- und Controlmittel gegen Einsichtsmangel und üble Interessen verlehrten Schlages und entsprechender Gewerbe oder Aemter. 11. Unmöglichkeit, von einem reactionären Standpunkt aus die Autoritätelei des Psychiaterthums auszumerzen. Nothwendigkeit einer allgemeinen freiheitlichen Tendenz zur Controlirung aller Fachherrschaft durch öffentliches Gesammturtheil. Kein eigent-

Seite

liches Laienthum mehr. 12. Sinn wirthschaftlicher Freiheit. Problem ihrer Erringung. 13. Vergleichung der brutalen mit der indirecten wirthschaftlichen Vergewaltigung. Unverhältnissmässige Drückung des Leihzinses als Beispiel der Umkehrung des gewöhnlichen Falles. Nicht blos Ausbeutung der Massen, sondern auch massokratische Ausbeutung in Sicht 405

Zweiter Abschnitt.

Gerechtigkeit und Zusammenwirken.

Erstes Capitel. Gerechtigkeit innerhalb einer Vielheit. 1. Keim des Zwangsstaats im Grundschema. 2. Sicherung durch natürliche und künstliche Wehr- und Angriffsmittel. Fraglichkeit einer einst vollständigen freiwilligen Harmonie im ganzen Bereich menschlicher Gesellung. Raubbestandtheil und Gerechtigkeitsbestandtheil des Staats. 3. Hinzukommen eines Dritten und Erweiterung des Schema zu einer Vielheit. Keime zu sogenannten Obrigkeiten. Grundsätzliche Zurückführung auf das jedesmal Gerechte. Das Verbrechen der Erzeuger von Zwangspolitischem als nothwendigem Uebel. 4. Politisches Organisationsschema. Rückgängigmachen der Verknechtung. Unzweideutigste Offenbarung der gerechten Freiheit durch deren Erzwingung. 5. Auftrag zu leitenden Functionen. Gegenseitigkeit dieses Verhältnisses und natürlicher Anspruch des Betrauten. An Stelle der raubthierartigen Ehrgeizconcurrenz eine durch Verantwortlichkeitsgefühl bestimmte Zurückhaltung. 6. Gesichtspunkte in Bezug auf verwahrloste Massen. Perspectivlosigkeiten und politische Cadaver. 7. Weder Herrschen noch Beherrschtwerden — ein uralter Traum. Reactionäres Gegenstück. Alltägliches bezüglich übelangebrachter Gleichstellung. Politische Hintergesichtsmethoden. Geringfügigkeit bisheriger Regierungsweisheit und zugehöriger Gegenhohn im anarchokratischen Widersinn. 8. Kennzeichnung der Anarcheleien. Vortheilhafter Gegensatz dazu auf Seiten des russischen Nihilismus. Hinweisung unseres Compass auf das personalistische Princip 444

Zweites Capitel. Personalistisches Zusammenwirken auf solider Wissensgrundlage. 1. Aus der natürlichen Familie keine eigentlich politische Herrschaft ableitbar, sondern in sie nur hineingetragen. Uralt römische Raubanlage mit ihren Folgen als Hauptbeispiel. 2. Organisation der Gewaltübung und Waffenführung. Gute und üble Anlässe hiezu, sowie berechtigte und verwerfliche Ziele. 3. Der natürliche Urrahmen der Zwangsordnung. Organisation der Brutalität. Wahrung der Ursouveränetät des Einzelnen durch gerechten Widerstand. 4. Entscheidende Fortschritte grade im Wege der Auflehnung. Unscheinbare Rolle des eigentlichen Schaffens. 5. Aufpfropfung des Gewalttypus auf das Naturgemässe der Familie. Ueberhaupt räuberische Ordnungen als sogenanntes Recht. Erzwingbares und blos moralisch zu Sicherndes. Waffenhierarchie als Raubmaschine. Zerfall des cäsaristischen Staatsskelettes. 6. Das Absolutwerden der militärischen Maschine ein Anzeichen des Verfalls. Militärische Technik der einzig

Seite

zulässige Grund für einschränkende Freiheitsregelung der agirenden und einzuordnenden Elemente. Neufeudale Militärokratie. Moralischer Geist im Waffenbereich. 7. Wehrfähigkeit mit geistiger Energie nicht unvereinbar. Waffenschule nicht nothwendig ein Staatsmonopol. Ueberbleibsel und Caricaturen von der conventionell geregelten Brutalität her, sowie Anarchelndes in der Duellfesthaltung. 8. Das für das Zusammenwirken erforderliche Hauptwissen. Hinausgehen über das Autoritätsjuristische. Degradirendes in der Masse. Mangel an Gerechtigkeitssinn durch keine blinde Volksinitiative, sondern nur durch lichtes Wissen und von veredelten Antrieben her in allen Schichten auszugleichen. 9. Abweisung der zu entlarvenden Prostituirten, die sich Wissenschaft nennt. Ein paar Haupttypen soliden Wissens. Politisches, nicht blos wirthschaftliches Concurrenzgesetz. Mögliche Constanz der Bevölkerungszahl, allgemeine Fortpflanzung und entsprechende Gerechtigkeit. 10. Kritischer Personalismus und bemessener Spielraum der Ungleichheit. 11. Verallgemeinerung des wirthschaftlichen Werthprincips zu einem Schätzungsmaass für alle Lebensverhältnisse. Politisch heilsames Zusammenwirken von der Verständigung und demgemäss vom klaren Wissen und moralisirten Wollen abhängig 466

Dritter Abschnitt.

Gesammtreformatorische Gesichtspunkte.

Erstes Capitel. Theoretische Führung. 1. Charakter an der Spitze von Allem und Charaktere als die Wurzeln sonstiger Ergebnisse. Sachlogische Bestandtheile der Charakterbethätigung. 2. Sinn des Reformatorischen. Frage der Gewaltübung. 3. Gegensatz zum vulgär Reformerischen. Jetzt- und Zukunftswahn. 4. Richtiger Mittelpunkt des Daseins gegenüber zwei Arten des Jenseits- und Zukunftswahns. Thatprincip jedes ernstlich reformatorischen Triebes. 5. Rolle der Verneinung und Vernichtung. Freimachung des Weges als erster Hauptfactor alles Reformatorischen. 6. Zurückgreifen auf anfängliche aber noch lebenskräftige und berechtigte Urtriebe. Beispiel des geistig Unberechtigten und heutiger Bildungsbastard. 7. Wissenschafter und wirkliches Wissen. Rolle des Verlehrtenthums zu allen Zeiten. Charakterlosigkeit der Macher. Zudeckung oder Entstellung des wirklich Guten. Erinnerung an verwandte Fälschungen im Gebiet der Religionistik. 8. Vertrauen in das Geistesreformatorische und in die Weltordnung. Chancen der Gedankenmacht. 9. Glaube an den Verstand. Fernhaltung der blasirten Ueberzeugungslosigkeit, namentlich im Verlehrtenbereich. Theilnahme an der Weltbeschaffenheit. 10. Sinn von echten Wirklichkeitsgedanken. Allenfalls noch zulässiges träumerisches Denken und dessen unträumerischer Kern. 11. Erläuterung phantastisch und gespensterhaft dichtelnden Denkens im Gegensatz zur Souveränetät der Wirklichkeitsauffassung. 12. Appell an sogenannte Wissenschaft heute eine Thorheit Unkundiger. 13. Sinn

Seite

einer Geistesführung; Gedankendisciplin. Richtige Polemik ohne Kriegsanalogie 496

Zweites Capitel. Praktische Sachvertretung. 1. Maxime des gerechten und loyalen Gebrauchs geistiger Streitmittel und Waffen. 2. Das echte Wissen und das Verhalten gegen die Dirne Wissenschaft. Stellung an den geistigen Pranger. Warnung vor unreifem und chancenlosem Vorgehen. In erster Linie natürlich Dialektisches als Streitmittel. 3. Fundirung des Mathematischen. Zugehörige Entlarvung der Geistesverrückungen. Bekanntschaft mit den Verstandesgestörtheiten. [Der Egoismus der Eitelkeit als Wurzel des Verschrobenen und wissenschaftlich Ungerechten.] Unwissen statt Wissen. 4. Nothwendigkeit einer eigentlichen Paranoetik. Dreieinige Verkuppelung von Verrücktheit, Bosheit und Schwindel. Sachtartufferie. 5. Charakterverband und Rackerverband. Prostituirtes Verlehrtenthum an der Spitze der Sachfeinde. 6. Falsche Anhängerschaften. Echte Anhänglichkeit. Selbstgewissheit guter Elemente. 7. Rückschau auf den Anfang des Ganzen und Hinweisung auf Arbeiten und Schaffen. 530

Anhang.

I. Schriften desselben Verfassers 546

II. Bemerkung zum Schriftenverzeichniss über Plagiirungen der Neuen Grundgesetze zur Physik und Chemie 549

Erste Abtheilung.

Geistesführung und Moral.

Erster Abschnitt.

Ausgangspunkte.

Erstes Capitel.

Gesetz der bestimmten Anzahl.

1. Der Name Philosophie hat von seinem Ursprung her die Liebe zur Weisheit, also das Streben nach Wissen und nach gehöriger Bethätigung des Gewussten, bedeutet. Stillschweigend war dabei ein erreichbar höchstes Wissen und ein bester und heilsamster Gebrauch davon gemeint. Ebenso selbstverständlich erschien aber auch in derartigen Bestrebungen die Beschränkung auf eine sehr kleine Minderzahl. Man war der Ansicht, dass die letzten und entlegensten Einsichten äusserst schwierig zu erlangen wären, und dass überdies nach der Erlangung die Mittheilung noch auf grössere Hindernisse stossen müsste. Man hatte hiemit auch gewissermaassen und namentlich insofern Recht, als einerseits die Entwicklung und Gestaltung des Denkens noch nicht genug fortgeschritten und andererseits der privilegirte Trug mit seiner Zwangsverdunkelung im Wege war.

Nun da letzteres Hinderniss nicht mehr überall übermächtig gross und auch der Fortschritt des gesicherten Wissens ein ansehnlicher ist, mag auch die eigentliche Denkerei daran denken, die erwähnte Beschränkung so viel als möglich abzuweisen. Auf diese Art kann sie sich zu Etwas erweitern, was mehr als blosse Philosophie ist und sogar den Namen mit einem andern, etwa

mit Geisteshaltung oder Geistesführung, vertauschen könnte. Selbstverständlich ist auf dieser neuen Stufe umfassenderen gedanklichen Verhaltens das Ausgehen von verhältnissmässig leicht mittheilbaren Grundeinsichten; denn ohne einfache und im strengsten Sinne des Worts elementare Ausgangspunkte würde sich der Masse der Nachdenkenwollenden kaum etwas bieten lassen, was ihr nicht mit einem gewissen Recht als verzwickter und für sie unbrauchbarer Kram vorkommen müsste. Die Vorbedingung für jene Erweiterung ist demzufolge die, dass ein System der Bewusstseinsgestaltung bezüglich Sein, Welt und Leben zu nicht blos festen, sondern auch in ihrer einfachen Art leicht verständlichen Ausgangspunkten gelangt sei. Die entlegensten Ausgangspunkte sind es nämlich, die in den hier fraglichen Angelegenheiten die meiste Schärfung oder Vertiefung des Denkens erfordern. Grade nach dieser Seite hin wird die Abstractionsfähigkeit, also das Herausheben allgemeinster Gedanken, am meisten in Anspruch genommen. Das sondernde Unterscheiden, unter Umständen gleichsam das Absehen von Allem, was nebenher noch mitvorgestellt werden könnte, kurz die Erhebung zum ungemischten Denken ist hier das Entscheidende. Ableitungen und Zusammensetzungen sind hinterher bei Weitem nicht so schwierig, wie die ursprüngliche Einnahme des höchsten denkerischen Standpunkts durch Gewinnung der primitiven und für alles Weitere maassgebenden Grundeinsichten.

In Wissenschaften von sicherem Gange, die auch in einem gewissen Sinne als vollständig begründet und fertig zu erachten sind, nehmen sich die Axiome meist als leichtfassliche Selbstverständlichkeiten aus und sind jeglichem normalen Vorstellen zugänglich. Die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen dort erst mit den zusammengesetzteren Ableitungen. Im Bereich fundamentaler Geistesführung stehen wir aber noch im Anfang. Hier sind die wichtigsten Axiome noch nicht einmal ausgeworfen, ja als solche nicht erkannt oder wenigstens nicht der Umhüllung und Verhüllung entkleidet, in der sie durch überflüssiges gedankliches Nebenwerk bisher unkenntlich geblieben waren. Wird einst die Geistesführung bedeutendere Fortschritte gemacht haben, so wird die Aufstellung ihrer ersten Grundsätze eben auch nur als eine Hinstellung von Selbstverständlichkeiten oder wenigstens von leicht zu gewinnenden Denkthatsachen gelten. Vor der Hand wird man sich aber über den Unterschied nicht beklagen dürfen,

der im Gebiet des höchstmöglichen und letztgründlichen Wissens in Vergleichung mit den näherliegenden Wissensbereichen noch fortdauern muss.

2. Herkömmlich hat die Moral in Vergleichung mit der Seins- und Welttheorie als das Populärere gegolten. Dies war sie auch, aber nur darum, weil sie mehr thatsächliche Lehre von den herrschenden Sitten blieb, als zu eigentlichen Begründungen letzter Instanz gelangte. Am wenigsten kam sie zu einem Maassstab, mit dem sie hätte an der Natur selbst Kritik üben und für die Zukunft das Berechtigte im Menschenwesen und Menschenverhalten von dem Unberechtigten hätte scheiden können. Blosse Ansätze in dieser Richtung sind wohl von den ältesten Zeiten her gemacht worden; aber an einem erheblichen Vordringen hat es bis heute gefehlt. Wir halten daher, im Gegensatz zur herrschenden Ueberlieferung, eine sichere Orientirung in der moralischen Welt für das Schwierigere. Hier ist schon die Gewinnung eines brauchbaren Ausgangspunktes mit mancherlei Bedenken verknüpft, und es lässt sich nur vermöge einer gewissen Einschränkung des Problems etwas von ähnlicher Festigkeit aufstellen, wie in der Welttheorie. Eine Frage, wie die, was ist, oder, was ist wahr, — lässt sich durchschnittlich leichter beantworten als die Erkundigung nach dem, was eigentlich sein sollte, oder, mit andern Worten, was sich gut und wohlthätig für alle Wesen, selbstverständlich nur für gute Wesen, gestaltet. Bezüglich dieser seins- oder weltmoralischen Cardinalpunkte ist schon die klare Fassung der zu lösenden Aufgaben nichts Leichtes, von den Schwierigkeiten der Untersuchung oder gar endgültigen Entscheidung nicht zu reden. Man scheint sich bisher der angedeuteten Hindernisse wirklich nicht bewusst geworden zu sein; denn sonst hätte man nie auf den Abweg gerathen können, das Tiefere in der Moral zu verkennen und diese selbst so zu behandeln, als wäre es eine von vornherein und ohne weitere Bemühung Jedermann zugängliche Plattheit.

Von der individuellen und subjectiven Moral hängt sehr Viel und schliesslich auch die Artung des äusserlich Bestehenden ab. In dem Labyrinth der thatsächlichen Politik kann der Faden, der zum Ausgang führt, nur beschafft werden, wenn man vorher mit den Grundgesetzen des moralischen Denkens ins Reine gekommen ist. Ohne die Erfüllung dieser Vorbedingung muss dort Alles im Argen und der kritiklosen Willkür überlassen bleiben.

Man sieht hieraus, dass es nichts Geringfügiges sein könne, für die moralische Welt sozusagen einen Anfang und ein Princip von höchster und absoluter Geltung aufzufinden.

Ist also der Stoff der bunten Welt des empfindenden Lebens auch unmittelbar interessanter als das gleichsam physikalische All, so ist er, wie in den gemeinen Wissenschaften, so auch denkerisch schwieriger zu bewältigen. Nicht etwa blos die Verwicklungen sind hier grösser, sondern auch das Vordringen zu einem Principienkern stösst auf mannigfaltigere Hindernisse. Ausser interessirten Vorurtheilen steht die tiefe innere Verborgenheit der Sache entgegen. Die Grundtriebe der Wesen müssen erfasst und ein absolutes Kriterium für Güte und Schlechtigkeit muss aufgesucht werden. Die moralische Welterfassung ist demgemäss noch eine höhere Aufgabe als die blos theoretisch denkerische. Die letztere genügt sich, indem sie die Fragen beantwortet, was kann sein und was kann nicht sein, oder, was ist thatsächlich; die erstere geht dagegen auf Urtheile über gut und schlecht, und muss demzufolge das erforderliche Unterscheidungsmerkmal feststellen. Ueberdies kommt zum Urtheilen noch die gestaltende Kraft sowie der Antrieb oder die Zumuthung, deren denkende Wesen in Bezug auf sich selbst oder andere fähig sind.

3. Nach dem Gesagten wird man sich durch Bemeisterung des rein theoretischen Ausgangspunktes der Welterfassung am besten für die Ergründung des moralischen Seins vorbereiten. Der Anfang wird zwar abstract sein, ähnlich wie in gewöhnlicher Logik und in Mathematik; aber man bedenke, dass man für die verhältnissmässige Kahlheit und Trockenheit des sozusagen Urgedanklichen durch den Gewinn an Sicherheit in allem Uebrigen entschädigt wird. Der ganze Seins- und Weltbegriff, ja nicht blos Form sondern auch ein wesentlicher Inhaltstheil der Naturauffassung hängen von der Aneignung des ersten Fundamentalsatzes ab. Wer diesen gefasst hat und bethätigen kann, wird dem schwankenden Spiel philosophischer wie religionistischer Vorstellungsarten einfürallemal entrückt sein. Uebrigens gehört es für die zum Denken angelegten Naturen auch zur Selbstgenugthuung ihres Verstandes, einen fundamentalen Widerspruch auszuschliessen, der im Seinsbegriff bestehen bleibt, solange der nunmehr zu erörternde Ausgangssatz unseres ganzen theoretischen Systems nicht erkannt ist.

Durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurch, bereits

von den Eleaten her, windet sich ein Widerspruch, an dem sich die am entschiedensten Denkenden immer gestossen haben, ohne den eigentlichen Stein des Anstosses in völliger Sonderung herauszufinden. Wir glauben nun, das ablenkende Beiwerk entfernt und die Hauptsache aus ihrer Verhüllung ans Licht gezogen zu haben, indem wir von Anfang an, also schon in unserer Natürlichen Dialektik, das Gesetz der bestimmten Anzahl zu Grunde legten. Wir haben es weiterhin immer mehr gegen Nebengedanken abgegrenzt und werden uns hier bemühen, jeder unwillkürlich zu weit gerathenden Auffassung desselben vorzubeugen.

Eine jede Anzahl, die als etwas irgendwie Fertiges gedacht wird, ist eine bestimmte, d. h. sie schliesst den Begriff der Unendlichkeit aus. Nur das Unfertige in der Zahlenhäufung kann auf eine Unendlichkeit hinauslaufen; denn nur zu dem noch nicht Geendeten, also nicht Vollendeten, kann noch Etwas hinzukommen. Eine abgezählte Unzahl oder Unendlichkeit von Einheiten wäre der völligste Widerspruch.

Dieser Widerspruch nun kann nichts blos Subjectives sein und muss aus Allem ferngehalten werden, was Gegenstand des Denkens wird. Mit der klargedachten Zahl lässt sich nicht so leicht ein verwirrendes oder wenigstens stutzigmachendes Schattenspiel treiben, wie mit Zeit und Raum. Die Stetigkeit, die in diesen Vorstellungen mitgedacht wird, ist bei der Zahl ausdrücklich ausgeschlossen. Ja, wir hüten uns absichtlich, die Fragen nach den in den Stetigkeiten steckenden Unendlichkeiten einzumischen. Wir bescheiden uns, jene fundamentale Nothwendigkeit und Ausschliessung des Widerspruchs auf zählbare Getrenntheiten einzuschränken, um Nebengedanken fernzuhalten, durch die sich ein zu weit gefasstes Princip gefährdet finden könnte.

4. Bei jener vorsichtigen und eingeschränkten Fassung unseres Princips lässt sich ein Punkt der Angreifbarkeit nirgend absehen. Alle Theorien über Zeit und Raum, von der Eleatischen Nichtigkeitserklärung des Raumes an, bleiben mit ihren vexatorischen Künsten ausser dem Spiele und ohnmächtig, solange man sich nicht verleiten lässt, den sichern Boden der blossen Zahl, also einer Abfolge oder eines Zusammens von getrennten Einheiten, zu verlassen. Mit denen aber, die es fertig bekommen, zu behaupten, die Zahl sei Täuschung und existire nicht, werden wir nicht rechten. Wer Zwei für Eins erklärt in dem Sinne,

dass die Unterscheidung von zwei Dingen nicht existire, giebt dem Verstande den Abschied. Die uralte, auch Eleatische Vorstellung, es sei das Viele Eines, hat entweder einen andern Sinn haben sollen, oder sie ist gradezu eine leichtfertige Sinnlosigkeit gewesen.

Idealismus und Realismus sind Vorstellungsarten, die sich unterhalb des Niveaus halten, auf welchem unser Princip Geltung hat. Es gilt nämlich für den Traum wie für die Wirklichkeit, oder, mit andern Worten, es ist unabhängig von einer solchen Unterscheidung. Ja keine denkerische Phantasie kann sich ihm entziehen, so sehr sie auch übrigens ins Nichtige oder Unhaltbare ausschweifen möchte. Was man bezüglich Welt oder Unwelt, ja selbst Ueberwelt erträumte, jenes denkerische Grundgesetz würde sich überall ins Mittel legen und wenigstens denjenigen Theil Absurdität oder Denkwidrigkeit ausschliessen können, der mit seiner Grundform unvereinbar ist. Wir brauchen also nicht einmal unsern leitenden Grundbegriff von der Wirklichkeit hier schon einzumischen; denn das Grundgesetz kümmert sich nicht darum, ob es auf sonst haltbare Conceptionen angewendet werde; es gilt eben wie die Logik selbst in allen Fällen, im Gebiet des blos Vorgestellten wie in dem des eigentlich und an sich Wirklichen.

Gesetzt also, es nähme Einer versuchsweise an, Alles wäre nur traumartig, so würden die einzelnen Vorgänge und Bilder dieses Gesammttraumes immer nur in bestimmter, d. h. endlich gebliebener Anzahl gedacht werden können. Wäre das ganze Dasein von aller Vergangenheit her ein sich entwickelndes Traumbild und die einzelnen Wesen darin nichts als Bestandstücke dieses universellen Traumes, so hätte doch keine Macht schaffen können, dass diese Wesen und Bestandstücke in unendlicher Zahl vorhanden wären. Eine Fortsetzung von Derartigem kann ins Unbeschränkte gehen; das Fertige aber und das Vergangene haben an getrennten Einzelheiten ihre bestimmte Zahl, wenn man auch immerhin diese Zahl nicht kennt. Die vollendete Unendlichkeit ist in allen Fällen als denkwidrig ausgeschlossen und hiemit der Seinsbegriff selber, insofern er Getrenntes und demgemäss Unterscheidbares einschliesst, in seiner Grundform festgestellt.

Was in der Zeit hinter uns liegt, ist, ganz abgesehen von Stetigkeit, offenbar eine Reihe einzelner unterscheidbarer Vorgänge. Auch die einzelnen Wesen können, ja müssen, wenn man von gespenstischen Hineindichtungen absieht, zunächst als Vorgänge

aufgefasst werden, als Vorgänge periodischer Art, bei den entwickelteren Existenzen als Vorgänge zwischen Geburt und Tod. Nun kann beispielsweise die Zahl der Generationen, zu der es bisher gekommen, keine unendliche sein, wie es sich auch mit Zeit und Ewigkeit, ich meine mit dem Begriff einer hinter uns und sozusagen rückwärts liegenden Ewigkeit verhalten möge. Der Zahl gegenüber giebt es bezüglich unseres Fundamentalsatzes keinen Gegensatz, also keine sogenannte Antinomie. Keine Skepsis und kein fälschlich sogenannter kritischer Standpunkt, etwa in der Weise eines Kant, wären im Stande, mit Fug und Recht und ohne sich einer absoluten Denkwidrigkeit oder Absurdität schuldig zu machen, einen gegentheiligen Satz hervorzuzaubern. Es würde nämlich der Satz, dass es eine abgezählte Unendlichkeit unterscheidbarer Einheiten geben könne, die Krone alles Widersinns sein, der je zu Markte gebracht worden. Man würde hier die Voraussetzung der Zurechnungsfähigkeit aufzugeben und die Erörterung auf den Boden einer Paranoia logica hinüberzuspielen gradezu gezwungen werden. Das Princip nicht kennen und dagegen verstossen, ist nur ein Stück Gedankenmangel in einer ganz bestimmten Richtung; es aber kennen und nicht als wahr erkennen, deutet auf einen Mangel in der Denkanlage; ihm dann aber mit einem gegentheiligen Satz widersprechen, heisst mit einer Denkverschrobenheit hervortreten. Sachlogische Verstandesverrückung oder, gewöhnlicher geredet, denkerische oder vielmehr undenkerische Verrücktheit ist auch eine Species der Geistesverfassung, mit der man in den entwickelteren Zuständen ausdrücklich rechnen und abrechnen muss. Schonender ausgedrückt, ist es eine höhere Geistesstörung, wie sie sich beispielsweise auch in der Bestreitung einfachster mathematischer Axiome seitens berühmter Mathematiker bekundet hat.

Die Tragweite unseres Ausgangssatzes wird sich nun zunächst dadurch zeigen, dass wir ihn als Leitfaden gebrauchen, um das gesammte thatsächliche und denkbare Sein näher zu kennzeichnen und diejenigen Vorstellungen auszuschliessen, die ins Wüste führen. Der menschliche Verstand wird dabei die Genugthuung haben, zu erfahren und sich zu bestätigen, dass er sich auch schon in den Urzeiten nicht verleugnet habe, indem er für die eigentliche Welt einen Anfang voraussetzte. Erst die spätere philosophisch geartete Satzung hat ihn desorientirt, indem sie das unentstandene Sein mit der entstandenen Welt zu con-

fundiren veranlasste. Es liegt eine hohe Befriedigung darin, schliesslich über diese Ablenkungen mit klarem Bewusstsein triumphiren zu können und die vermeintlich hochphilosophischen Lehren vom Unerzeugten dahin zu weisen, wohin sie gehören, nämlich aus dem Gebiet des Weltbegriffs in dasjenige des sozusagen vorweltlichen Seins.

Zweites Capitel.

Sein, Welt und Natur.

1. Die Weltauffassung am Leitfaden unseres Hauptprincips zeigt einige völlig bestimmte Züge, die sich in andern Weltauffassungen entweder gar nicht oder nicht gleich vollständig, keinesfalls aber in unbedingt entschiedener Bestimmtheit vorfinden. Denken wir zunächst an das Zählbare im Raume, so ist die Anzahl der Weltkörper in unserer Weltvorstellung für jeden ausdehnungslosen Augenblick eine bestimmte. Andere Weltbegriffe bekümmern sich um diesen Punkt nicht, indem sie ihn stillschweigend unentschieden lassen, ja sich eigentlich der speciellen Frage nicht einmal deutlich bewusst werden.

Wenn man nach Endlichkeit oder Unendlichkeit der Welt im Raume gefragt hat, so hat diese Frage einen andern Sinn gehabt als die unserige. Sie hat sich auf den stetigen Raum und dessen stetige Erfüllung bezogen; sie hat geometrische Grenze oder Nichtgrenze im Auge gehabt und hat die Materie oder auch das Körperliche als stetige Erfüllung von etwas Begrenztem oder Grenzenlosem vorgestellt. Sie hat auf diese Weise den räumlichen Weltinhalt von der Natur des stetigen Raumes abhängig gemacht und überhaupt den Weltbegriff so eng mit dem Raumbegriff verknüpft, dass durch eine blosse Aenderung des Raumbegriffs auch der Grundzug der Weltvorstellung geändert werden konnte. Wurde der Raum nur als eine subjective Form der Auffassung ausgegeben, so schien damit für den, der dies gelten liess, die räumliche Begrenztheit oder Unbegrenztheit keinen objectiven Sinn mehr haben zu können. Die Welt galt unter dieser Voraussetzung als überhaupt nicht im Raume seiend, sondern uns nur als räumlich erscheinend, und da hatte die Bekümmerung um die Abgeschlossenheit des Erscheinungsbildes und die unab-

geschlossene Möglichkeit anderer, darüber hinaustragender Erscheinungsbilder in der That keinen rechten Sinn mehr. Hätte man sich aber die Frage, als auf die Zahl unterscheidbarer Dinge gehend, zugespitzt, so würde man trotz subjectivistelnder Raumdeutung doch von Neuem in Verlegenheit gekommen sein. Ist die Zahl der Weltkörper eine endliche oder unendliche? Diese Frage entscheidet sich durch keinen Raumsubjectivismus. Sie bleibt übrig und in ihrer ganzen Bestimmtheit bestehen, auch wenn der Raum zu einer traumartigen Production gemacht und eine dem Weltbilde entsprechende Gegenständlichkeit als nicht vorhanden gesetzt wird. Man müsste erst die Zahl und die Dinge selbst mit fortschaffen und den Subjectivismus bis zum baarsten Unsinn treiben, um auch jene Frage nach der Zahl der Dinge loszuwerden oder vielmehr den metaphysischen Schein von einem solchen Loswerden zu erzeugen. Gleichviel aber, wie man sich auf diesen Abwegen verhalten möge, für den gesunden Verstand ist wohl eine Vergleichung des auch für den Traum gültigen Raumbegriffs mit dem Begriff des wirklichen Raumes und eine Aussonderung des formell beiden Gemeinsamen zulässig, ja für unser System nothwendig; aber grade hiemit tritt die Nöthigung zu einer bestimmten Auslassung über die Endlichkeit oder Unendlichkeit in der Gesammtzahl irgend welcher Dinge erst recht deutlich hervor. Die Unabhängigkeit von jedem gedanklichen Nebenwerk wird hiemit klar, und es giebt keinen Weg mehr, einer bestimmten Antwort auszuweichen.

Die Sterne sind nicht unzählig, wenn wir sie auch nicht alle zur Zählung oder Abschätzung ihrer Zahl heranziehen können. Deren, die von unsern Teleskopen nicht erreicht werden, mögen so viele sein, als da wollen; über eine, wenn auch nicht von uns, so doch an sich angebbare Zahl können sie nicht hinausgehen. Diese Zahl ist uns unbekannt, aber sie existirt an sich. Ihre Vermehrung oder Verminderung ist zwar nicht blos denkbar, sondern liegt sogar vermöge der Zusammenfügung oder Trennung von Stofftheilen sehr nahe; aber diese künftige Vermehrung oder Verminderung hat mit der augenblicklich gedachten festen Anzahl nichts zu schaffen. Es war eine gewisse Wildheit und Ungesetztheit der Phantasie, wenn ein Bruno die durch sein Denken aus der Sternenzahl gemachte Sonnenzahl ohne sonderliches Bedenken als unendlich setzte. Wer den Gedanken der Endlichkeit einer als gegeben und fertig vorgestellten Anzahl einmal erfasst

hat, kann solchen uferlosen Phantasiegebilden nicht mehr anheimfallen.

Die Zahl ist etwas zwischen den Ideen und den Dingen in der Mitte Liegendes, meinte Plato, und Kant behandelte die Zahl in seiner Kategorienlehre als ein eigenthümliches Etwas zwischen den eigentlichen Verstandesbegriffen und den Sinnlichkeitsformen, d. h. den räumlichen und zeitlichen Vorstellungen. Nach den eignen leitenden Anschauungen dieser Denker könnte also die Zahl nicht so ohne Weiteres in das Bereich der blos sinnenmässigen Auffassung hinabgezogen werden. Sie bliebe jedenfalls etwas Selbständiges, welches gleich nach den entlegensten und abstractesten Begriffen seinen Platz hätte. Wir nun denken nicht im Entferntesten daran, uns selber auf solche Werthordnungen zu stützen, sondern weisen nur Diejenigen darauf hin, die sich noch in irgend einer Idealitätslehre bewegen oder wenigstens von den Reizen einer solchen angezogen finden. Diese mögen erkennen, dass die unmittelbare Postirung auf dem Boden der Zahl den Unterschied des Ansich und Nichtansich unmöglich macht, indem sie in eine Erkenntnisssphäre einführt, innerhalb deren Subjectives und Objectives einheitlich und einig, ja in einem gewissen Sinne identisch zusammentreffen. Die Zahlvorstellung ist noch immer etwas Anderes als die Zahl selbst, wie sie am gegenständlich Gezählten existirt; aber alle Gesetze des Zahlenbereichs beziehen sich auf das beiden Gemeinsame, nämlich schon auf die blos gedachte Zahl und hiedurch mittelbar auf die ungedacht seiende Zahl im Bereich wirklicher Dinge.

2. Ein zweiter Grundzug in der Physiognomie der Weltvorstellung bezieht sich auf den unterscheidbar zählbaren Inhalt der Zeit, insbesondere der Vergangenheit. Hier ist wiederum das Discrete, d. h. in Einheiten Getrennte die Grundvoraussetzung, und es wird demgemäss in höchster Abstraction vom Stetigen der Zeit und von jeder Zeittheorie abgesehen.

Einzelne Vorgänge, die sich von einander unterscheiden lassen, sind hier die Grundvoraussetzung. Wie ein Ton dem andern folgt, oder wie überhaupt ganz im Allgemeinen ein rhythmisches Wechselspiel oder, wenn wir auch die räumliche Vorstellung zu Hülfe nehmen, eine Aufeinanderfolge von periodischen Umläufen zu denken ist, so muss durchgehend Alles und Jedes gedacht werden, was zahlengemäss in der Zeit existirt hat. Die Summe der Einheiten muss hier bis zum gegenwärtigen, ausdehnungslos

gedachten Zeitpunkt eine endliche sein, und hierin liegt überdies, dass die Reihe von einer ersten Einheit und sozusagen einem ersten Gliede ausgegangen sein müsse. Die Anzahl der selbständigen und discret gedachten Vorgänge ist eine bestimmte und hat einen Anfang.

Wir mögen machen, was wir wollen, wir können nie die in dem fraglichen Schema liegende Nothwendigkeit beseitigen. Ob die Vorgänge als geträumte oder als wirkliche gedacht werden, macht in der Hauptsache keinen Unterschied. Ob wir sie also blos in einem Subject als Zubehör von dessen Vorstellen vorsichgehen lassen, oder ob wir sie als gegenständliche Wirklichkeit nehmen, davon wird die Hauptangelegenheit, die endliche Bestimmtheit der Anzahl nebst dem Schluss auf den Anfang nicht berührt.

Auch ist die Anfänglichkeit der Vorgangsreihe nicht etwa aus dem stetigen Zeitbegriff abgeleitet, sondern stammt einzig und allein aus dem Gedanken der Aufeinanderfolge unterschiedener Acte. Nicht also der ganze Zeitbegriff, sondern nur ein Bestandtheil davon hat den Gedanken der Anfänglichkeit mitsichgebracht. Hätte es für unsere vorher bezüglich des Raumes angestellten Ueberlegungen ein Interesse gehabt, so hätten wir dort für die in einer graden Linie gruppirte bestimmte Anzahl von Einheiten auf die Nothwendigkeit von zwei Grenzeinheiten schliessen können. Bei einer Gruppirung im Kreise wäre dieser Schluss aber weggefallen. Nun hat die Aufeinanderfolge in der Zeit den Charakter einer fortschreitenden Gruppirung in grader Linie und zwar obenein mit einem einzigen bestimmten Richtungssinne. Den beiden Grenzen der räumlichen Linie entsprechen auch hier zwei Grenzen; aber Anfang und Ende können nicht mehr als gleichwerthig gelten und dürfen nicht mit einander vertauscht werden. Der erste Vorgang in der Vergangenheit und der letzte in der Gegenwart bilden die beiden äussersten Einheiten der fertigen Gesammtzahl. Da nun eine Aufeinanderfolge im Sinne des Geschehens keine Umkehrung erfahren, sondern höchstens in blossen Gedanken rückwärts durchlaufen werden kann, so ist jene Uranfänglichkeit ein nothwendiger Schluss und eine unabweisbare Thatsache des Denkens selbst.

Bei dieser Ueberlegung zeigt sich nun auch recht klar, wie eine subjectivistische Zeittheorie, die in der Zeit nichts an sich selbst Seiendes anerkennen will, mit dem wirklichen Inhalt, ich

sage nicht erst des vollen Zeitbegriffs, sondern schon jenes abstracten Bestandtheils des Zeitbegriffs in Widerspruch gerathen müsse. Nicht das Gesetz der bestimmten Anzahl für sich allein kann es sein, welches diesen Widerspruch aufdeckt; denn es steht über allen Zeittheorien. Wohl aber ist es seine Verbindung mit einem abstracten Element des natürlichen Zeitbegriffs, wodurch die bestimmtere Einsicht geschaffen und dem Subjectivismus sein Spiel unmöglich gemacht wird. Wäre Zeit nur eine Aufeinanderfolge in einem Subject, so müsste das Rückwärtsdurchlaufen von Vorgängen ebenso real sein, wie das Vorwärtsdurchlaufen. Im Gebiet blosser Vorstellungen, die als solche ja immer die gleiche Wirklichkeit haben, giebt es aber diesen Unterschied von vorwärts und rückwärts nicht. Hier hat Alles nur einen einzigen Richtungssinn, und eine Erinnerungsvorstellung folgt auf eine Wirklichkeitsvorstellung, indem sich beiderlei Gattungen von Vorstellung beliebig mischen. Ja es können sich Vorstellungen von beiderlei Art gradezu decken und so der Zeit nach zusammenfallen, während ihre Objecte zeitlich weit auseinanderliegen. Es hat also die Confusion der Vorstellung und ihres Gegenstandes grade bezüglich der zeitlichen Aufeinanderfolge keine Gelegenheit mehr, sich zu bethätigen, sobald man den Richtungssinn als Unterscheidungsmerkmal festhält. Auf diese Weise ist es noch leichter im Zeitbegriff, als im Raumbegriff, einem falschen Subjectivismus die Wege zu sperren.

Es kommt uns an dieser Stelle jedoch weniger auf diesen Umstand als vielmehr darauf an, das Weltbild in der Vergangenheit so zu entwerfen, dass die nothwendige Anfänglichkeit der Welt als einer Reihe von Vorgängen einleuchtet. Fassten wir die Welt anders auf als aus dem Gesichtspunkt einer Reihe von Vorgängen, so würde auch der Schluss auf die Anfänglichkeit nicht stichhaltig sein. Nun ist aber der natürliche Weltbegriff kein anderer, als den wir zu Grunde legen. Will man über den ersten Anfang der Vorgänge, also über den Urvorgang hinaus, so findet man, dass man bei einem vorganglosen Sein angelangt ist, in welchem keine Aufeinanderfolge und kein rhythmisches Wechselspiel statthat. Nach der Voraussetzung ist man nämlich mit dem Zurückgehen schon bei dem äussersten Vorgang gewesen. bei welchem die gegebene bestimmte Anzahl von der Gegenwart her erschöpft war. Demgemäss sind Sein und Welt durchaus nicht zusammenfallende Dinge. Jenes Ursein kann als Zustand ohne Vorgänge gedacht werden und liesse sich, wenn

wir die antike dialektische Redeweise einmal anwenden wollen, als etwas Sichselbstgleiches, wenigstens als etwas in Beziehung auf Aufeinanderfolge von unterschiedenen Vorgängen in Ruhe und sich gleich Bleibendes bezeichnen.

3. Was die Denker vexirt hat, ist bezüglich der Unentschiedenheit des Weltbildes nie der Fortgang von einem Dinge zum andern oder von einem selbständigen Vorgang zu einem andern selbständigen Vorgang gewesen. Nicht nur irgend eine Stetigkeitsvorstellung hat sich eingemischt, sondern auch das rein Formale ohne sachlichen Inhalt hat gleichsam die Brücke zum Endlosen bilden müssen. Wenn ein Locke in seiner vorsichtigen Weise sich nicht verleiten liess, aus der Unbeschränktheit der Raumvorstellung heraus wissen zu wollen, dass und was ein unendlicher Raum sei, so ging er doch noch zu weit, indem er der blossen Form räumlicher Phantasie eine objective Bedeutung beimaass. Der Raum könne nicht enden, aber positiv wüssten wir nicht, was dieses Endlose sei, — ein solcher Gedanke enthielt, trotz aller seiner Bemessenheit, doch schon zuviel. Der Unbeschränktheit der Phantasie im Fortgange zu Raumerweiterungen kann eine Unbeschränktheit der Natur zu einem analogen Fortgange entsprechen. Dies ist das Aeusserste, was sich an entsprechender Gegenständlichkeit voraussetzen lässt. Für die räumliche Phantasie ist kein Hinderniss vorhanden, ihre Vorstellung zu erweitern, und ebenso kann für den Naturinhalt formell kein Hinderniss vorhanden sein, sich auszudehnen. In der Phantasieform liegt aber überdies noch das begreifliche Gesetz, sich selbst festhalten zu müssen, und wenn auch der Inhalt der Vorstellung versagt, doch auf die Formbethätigung nicht verzichten zu können. Dies ist ganz in der Ordnung; denn jegliche Gedanken- oder Vorstellungsform hat nur die Wahl, sich entweder gar nicht oder aber mit den ihr wesentlichen und gleichsam unveräusserlichen Eigenschaften zu bethätigen.

Von diesem Umstande rührt es auch her, wenn die allgemeine stetige Zeitvorstellung über jede ihrer besondern Satzungen hinaustreibt, und zwar in doppeltem Sinne, nämlich rückwärts und vorwärts. Es ist das wieder und wieder vorgestellte Immer, wodurch der Ewigkeitsbegriff erzeugt wird. Er bliebe aber völlig leer, ebenso wie der Raumbegriff, wenn nicht irgend etwas von wirklichem Inhalt durch die Thatsachen gegeben wäre. Derartige Thatsachen werden durch blosse Phantasie nie verbürgt, geschweige durch blosse Phantasieform. Sie müssen vorgefunden werden, und selbst im Gebiete des bewusst blos Erdachten be-

steht keine Nöthigung, zu einer solchen Thatsache oder Inhaltseinheit noch eine andere hinzuzufügen.

Hienach ist der Weltinhalt in der Vorstellung stets begrenzt. Es ist weder im rein Gedanklichen noch ausserhalb desselben etwas vorhanden, was nöthigte, in eine grenzenlose Leere hinein Dinge oder Vorgänge zu verlegen, also leere Zeit und leeren Raum mit Vorgängen und Körpern anzufüllen. Nicht einmal blosse Bilder der letzteren werden nothwendig, wenn man auch träumerisch die Vorstellung immer weiter ausdehnen wollte. Die Vorstellung bringt eben nichts weiter mit sich, als ihre eigne Verfassung und Einrichtung. Nicht eine einzige Zahleneinheit wird von ihr als dinglich wirklich verbürgt. Jegliche Fortsetzung einer Zahlenreihe bedarf, um mehr als blosse Möglichkeit zu sein, eines wirklich Gegebenen, welches alsdann nur festgestellt wird. Das reine Vorstellen als solches liefert nur formale Möglichkeiten, aber keine Spur von Inhalt oder Thatsächlichkeit.

Aus diesem Grunde ist auch, worauf schon früher hingewiesen, bezüglich der Production des Zählbaren keine Antinomie möglich. Alles scheinbar Antinomische stammt nur aus der ungehörigen Bethätigung der allgemeinen Raum- und Zeitvorstellung und aus dem Missverständniss, als wenn diese Vorstellung mit dem Raum- und Zeitinhalt unmittelbar etwas zu schaffen hätte. Eine bessere Fragestellung hätte alle fraglichen Widersprüche von vornherein ausgeschlossen. Ist die Zahl der Dinge im Raume endlich oder unendlich? Ist die Zahl der getrennt denkbaren Vorgänge in der Zeit endlich oder unendlich? Beide Fragen lassen sich bestimmt in einem einzigen Sinne beantworten, und alle unsere bisherigen Auslassungen haben die Sicherheit dieser Beantwortungen erläutert. Hier sei nun noch hinzugefügt, dass im Sinne der Möglichkeit das Unendliche ohne Widerspruch existirt. Es ist eben die Abwesenheit der Schranke. Bezüglich der Zeit ist der Fortschritt in die Zukunft ein möglicherweise endloser, also nicht blos das abstracte Immer und Ewig, sondern auch die Häufung von Wirklichkeitsvorgängen schrankenlos denkbar. Analog können auch im Raume neue Gestaltungen und Ausdehnungen hinzukommen. Dagegen bleibt es für alles Fertige, also für den Vergangenheitsinhalt und für den bereits gegebenen Rauminhalt bei dem, was das Grundgesetz der bestimmten Anzahl zulässt und nicht zulässt.

4. Was den Nachdenkenden am meisten reizen sollte, ihm aber auch am schwierigsten vorkommen könnte, ist die Conception

des Urzustandes, in welchem es noch kein Wechselspiel getrennter Vorgänge geben konnte. Man verzichte nun einfürallemal darauf, diesen Urzustand weiter ergründen zu wollen. Er ist eben nur durch jene Verneinung bestimmt, und darüber hinaus können wir von ihm nichts wissen. Er wird uns als Grenzbegriff dienen, um die gemeine Weltvorstellung von einer andern Form des Seins zu unterscheiden. Er wird uns vor der Voreiligkeit, ja Absurdität bewahren, die Züge des als gegenwärtig gegebenen Weltbildes in alles mögliche Sein hineinzudichten und die ursprünglich erzeugende Natur mit der erzeugten Natur, also mit einem blossen Naturtheil und mit einer besondern Naturgestaltung zu verwechseln.

Hienach wissen wir, was der Urzustand nicht ist, und diese Verneinung braucht nicht so leer und unbestimmt zu bleiben, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. In den Urzustand läuft gleichsam Alles zurück, was den Charakter der gegebenen Welt ausmacht. Dort sind sozusagen die Wurzeln von Alledem zu suchen, was wir als Vorgang bezeichnen und als bestimmte Existenz auffassen. Nur das gleichzeitig Unterschiedene im Raume ist diejenige Art von Vielheit, die ungeachtet des Gesetzes der bestimmten Anzahl nicht entstanden zu sein braucht. Sie ist keine gegenständliche Reihe von Vorgängen, wenn auch in unserer Phantasie das Fortschreiten von Einem zum Andern trotz der Gleichzeitigkeit der Raumstellen ein Vorgang ist. Die in diesem gedachte Aufeinanderfolge ist aber nur subjectiv. Was also im Urzustande verneint wird, ist keineswegs alle und jede Unterschiedlichkeit von Dingen und Zuständen, sondern nur das Einanderfolgen von getrennten und demgemäss zählbaren Vorgängen. Möchte es auch sein, dass aus irgendwelchen Gründen noch mehr verneint werden könnte, — unser Grundgesetz für sich allein bringt ein solches Mehr nicht mit sich.

Was die abstracten Gedanken an sich selbst in der Hervorbringung des Begriffs eines Urzustandes leisten, hat sich gezeigt. Was auf diese Weise festgestellt ist, kann durch specielle Erfahrung nicht widerlegt, wohl aber bestätigt und in der Charakteristik sogar erweitert werden. Specielle Erfahrung ist concretes Denken verbunden mit der Auffassung der gegebenen Thatsachen. Das ungemischte und abstracte Denken mischt sich hiebei mit den besondern Vorstellungen und erhält zu seinem eignen Inhalt noch einen weiteren, gleichsam von ausserhalb. Mit

sich selbst kann es dabei nicht in Widerspruch kommen, sondern sich nur vergewissern, wie auch das nichtdenkende Sein in den thatsächlichen Andeutungen auf denselben Punkt hinweise, den die gedankliche Nothwendigkeit von vornherein bezeichnet hatte.

So verhält es sich auch in der That mit dem Urzustande, sobald wir zu den Andeutungen des besondern Wissens übergehen. Die Fingerzeige der sozusagen kosmogonischen Astronomie, der entsprechenden Geologie und allenfalls auch der genetischen Zoologie sind in dieser Hinsicht unverkennbar. Ueberall gelangen wir an der Hand dieser Wissenschaften, wenn auch selbstverständlich zu keinem unmittelbaren Urzustand in unserm sachlogisch bestimmten Sinne, doch zu Annäherungszuständen, die im Rückgange immer mehr den Charakter der Einfachheit, der verhältnissmässig ruhenden Unentwickeltheit und der Abwesenheit gewisser Vorgänge und Existenzen annehmen. Man braucht mit der Sternenwelt nicht bis in den noch sehr fragwürdigen Nebelzustand zurückzugehen, um sich gemäss den Naturgesetzen keine lebenden Wesen geschweige Empfindung und Bewusstsein mehr als möglich vorstellen zu können. Dieser Fall tritt schon ein, wenn die Temperaturen selbst für die Existenz von Keimen zu hoch sind. Die Voraussetzung aber, dass solche hohe Temperaturen in einem früheren Zustande existirt haben, ist ein Rückschluss, zu welchem specielle Thatsachen unausweichlich nöthigen. Alle eigentliche Lebensregung hat daher irgend einmal angefangen, und so verschieden dieser Anfang auch für die verschiedenen Weltkörper zu setzen sein möge, so muss es doch unter allen localen Anfängen einen gegeben haben, der unter ihnen der absolut erste gewesen ist. Der Zustand nun, der diesen Uranfang des Lebendigen nach rückwärts begrenzte, ist schon eine erhebliche Stufe der Annäherung an das, was wir als vorganglosen Urzustand concipirt haben.

In einer ähnlichen Weise hätte man auch Zwischenannäherungen durchlaufen können, ehe man zum Zustand ursprünglicher Leblosigkeit zurückging. Lamarcks Idee von der Entstehung der Arten führte gleichsam zu einem Urthier, und in diesem war alle Gestaltung verneint, die in den uns bekannten Gattungen und im Menschen vorliegt. Ueberall, wo die Wissenschaft auch nur einigermaassen genetisch zu werden vermag, wird sie im Rückgange genöthigt, eine Form des Daseins nach der andern zu verneinen und sich, nicht einem ungeordneten Chaos,

wohl aber einem problematischen Zustande zu nähern, der sich durch äusserste Einfachheit auszeichnet, und aus dem alles Weitere hervorgegangen sein muss. Mit dem abschliessenden Gedanken thut man daher eben nur den letzten Schritt, indem man bei irgend einem, wenn auch unbekannten Punkte den Vorgangscharakter selbst verneint und bezüglich der Entwicklung völlige Regungsabwesenheit annimmt.

Eine solche Annahme stellt sich allerdings so lange als etwas Paradoxes dar, als die wissenschaftliche Gewohnheit, unbekümmert unendliche Reihen zuzulassen, noch die vorherrschende bleibt. Wenn man sich doch wenigstens erst daran gewöhnen wollte, wahrzunehmen, dass die thatsächlich sich ergebenden Reihen solche Glieder haben, die sichtlich im Rückgange einen immer weniger unterschiedlichen Charakter annehmen! Man würde alsdann auch bald dahin kommen, einzusehen, dass bei wirklich rationaler Betrachtung rückwärts in der Zeit unendliche Reihen nicht entstehen können, sondern dass diese Inbegriffe von sich ergebenden Gliedern ganz unwillkürlich mit einem jedesmal letzten abbrechen. Wenn man aber empirisch, also blos an der Hand der jedesmal gegebenen Thatsachen, das absolut Letzte nicht erreicht, so darf eine solche Bemessenheit der Specialbeobachtung und der Specialschlüsse nicht wundernehmen. Auch unsere Teleskope stellen nicht die unfraglich vorhandene bestimmte Anzahl aller selbstleuchtenden Sterne fest. Absolut undenkbar bleibt es aber nicht, dass einst schärfere Wahrnehmungsmittel auch die Grenze feststellten, über die hinaus die fraglichen Objecte nicht mehr vorhanden wären.

Mit Rücksicht auf das Vorangehende ist der Naturbegriff nicht mehr jenes unsicher Schwankende, wofür man keine Grenzen wusste, und was man daher auch nicht eigentlich definiren konnte. Uns ist die Natur ein ganz bestimmter Inbegriff von Existenzen und Vorgängen, die in der Vorstellung rückwärts in einen Urzustand gleichsam münden, während sie vorwärts sich ins Unbeschränkte fortsetzen und ausdehnen können. Nach dieser Bestimmung begreift die uns bekannte oder ergründbare Natur nicht alles denkbare Sein oder vielmehr Gewesensein in sich, kann aber immerhin als Verwandlungszustand davon betrachtet werden. Es ist in der That für die Vertiefung des Denkens schon ein Gewinn, wenn die Begriffe Sein, Welt und Natur nicht ohne Weiteres einerlei gesetzt werden. Bei dem Worte Welt

denkt man füglich an das thatsächlich Gegebene, während man durch das Wort Natur unwillkürlich auch an das ursprüngliche Gewordensein erinnert wird.

Drittes Kapitel.

Güte und Schlechtigkeit.

1. Für das Gesammtsystem und zwar für die am meisten interessirenden Gedanken ist es von entscheidender Bedeutung, gleich an der Spitze einen sozusagen seinsmoralischen Unterschied einzuführen. Es zeugt nämlich nicht für sonderliche Vertiefung des Menschlichmoralischen, wenn der Gegensatz von Gut und Schlecht nicht von vornherein einen allgemeineren Sinn erhält, als denjenigen, der den Menschen unmittelbar in seinem Verfahren mit sich selbst und in seinem Verhalten gegen Andere angeht. Die Welt ist der Bau, in welchem der Mensch zu hausen hat, und es kann deren Beschaffenheit von vornherein, ja vom Urzustande her darauf angesehen werden, wie sie mit dem Bedürfniss nach dem Guten und zu dem Bestreben stimme, das Schlechte fernzuhalten.

In rein theoretischer Hinsicht ist die Weltschematik von jeher Gegenstand denkerischer Feststellungen gewesen, und eine erschöpfende Hinstellung solcher Hauptzüge und Grundgestalten wurde grade von uns schon früh zu einer besondern Aufgabe gemacht. Dagegen ist die praktische Auffassung der Natur in dem hier fraglichen Sinne bisher weder ein wissenschaftlicher noch ein denkerischer Gesichtspunkt gewesen und höchstens vom Urreligionistischen her in einer wenig zurechnungsfähigen Weise gestreift worden. Wir können nun von vornherein die Natur, wie sie sich an den Urzustand anschliesst, darauf ansehen, ob die festgestellte Grundform derselben vielleicht schon als solche etwas Gutes oder Schlechtes sei.

Diese Grundform ist das sozusagen rhythmische Wechselspiel der Vorgänge mit seiner fortwährenden Ablösung und Ersetzung eines Vorgangs durch einen andern. Nicht endenkönnen und nicht endensollen ist hier das Grundgesetz; Zahl muss sich an Zahl reihen, Einheit zu Einheit hinzutreten und eine Existenz der andern in der Aufeinanderfolge platzmachen, wenn auch nur überhaupt das Grundschema des Daseins aufrechterhalten werden

und jene Reihe sich vollziehen soll, die wir als weltcharakteristisch erkannt haben. Allerdings haben nebeneinander viele Einzelheiten und Individualitäten, sei es von Weltkörpern, sei es von lebendigen Wesen, hinreichend Platz und weite Spielräume. Allein im Nacheinander wird auch hier bisweilen in engern Bereichen für die Individuen die Nothwendigkeit erzeugt, sich gegenseitig einzuschränken. Was also Vergänglichkeit und Sterblichkeit in der einfachen Reihe sind, das bedeuten im Zusammenbestehen unter Umständen die gegenseitigen Behinderungen. Wer also tendenziös die Welt dunkel und bedenklich erscheinen lassen wollte, könnte von vornherein versuchen, sich an jenen Schematismus zu heften und diesen schon als solchen zu verdächtigen.

Das Gesetz der bestimmten Anzahl würde ihm zu Hülfe kommen, indem es den Weltbegriff deutlich einschränkt und ihm überdies jenen gewissermaassen sich selbst gleichen Urzustand liefert, den er sich dann nach seiner Art allenfalls als das verlorene Glück auslegen könnte. Wir unsererseits finden uns nun, bei nüchterner Betrachtung, von jenem Gewesensein nicht so angezogen, um eine Art Todeszuflucht dorthin gutheissen zu können. Immerhin hat freilich die Verneinung, auf welcher der Begriff jenes Urzustandes allein beruht, einen gewissen Reiz, solange man bei dieser Verneinung nur an die Verneinung des Schmerzes und des Schlechten im Leben denkt. Eben diesen Reiz hat aber auch schon die blosse Vernichtung, also der einfache Tod, und um nichts weiter als dies zu leisten, bedarf es jener Urconception nicht. Erwägt man aber auch andererseits, dass jene Verneinung auch das Beste am Leben, nämlich alle in ihm liegende Genugthuung mitverneint, so wird man vorsichtiger zu Werke gehen und sich die Natur nicht von vornherein schon in ihrer Grundgestalt als verwerflich kennzeichnen lassen.

Wir wollen es vielmehr versuchen, jedem Unternehmen der letzteren Art, von woher es auch komme, dadurch die Spitze abzubrechen, dass wir die Initiative ergreifen und selber die gleichsam moralischen Urfragen erörtern. War der Urzustand besser oder schlechter als das, was ihm folgte? Er enthielt keinen physischen Schmerz und keine geistige Pein; ja dies gilt sogar schon von den Annäherungszuständen, in denen zwar kosmische Weltelemente existirten, es aber am bewusst und empfindend Lebendigen gänzlich fehlte. In dieser Hinsicht könnte man sich allenfalls die Antwort geben, es sei mit dem Heraustreten aus

dem Urzustande oder vielmehr mit dessen Verwandlung in den Weltzustand kein Fortschritt, nämlich kein Schritt zum Bessern vollzogen worden. Alle Qual, die irgendwelche Wesen auf den verschiedenen Weltkörpern seitdem empfunden haben, wäre vermieden worden, wenn auf jenen Schritt hätte verzichtet werden können. Wer also nichts weiter von der thatsächlichen Welt ins Auge fasst, als die in ihr enthaltenen Bestandtheile an physischer und moralischer Qual, und diese einseitige Idee, gleichviel aus welchen Gründen, bei sich in ausschliesslicher oder mindestens vorherrschender Weise fixirt, der wird nach jenem Strohhalm der Unwirklichkeit greifen und den bei ihm noch übrigen Seinstrieb in etwas jenem Urzustande Aehnliches zu retten und zu bergen suchen. Er wird vor keiner transcendenten Erdichtung, wäre sie auch noch so zauberhaft, zurückscheuen, um für die Trümmer seiner Lebens- oder vielmehr Seinstriebe eine Zuflucht und einen Hafen zu erträumen.

Statt mit solchen bedauerlichen Störungen des gemüthshaften Gleichgewichts zu rechten, ist es besser, sofort darauf hinzuweisen, dass die verstandesmässige Entscheidung jener Urfortschrittsfrage ganz und gar davon abhängt, wie man im Besondern die gegebene Welt moralisch beurtheilt. Nicht schon ihr Schematismus kann ein zureichender Gegenstand für die Anklage sein. Man hat den ganzen Weltinhalt auf Gut und Schlimm, namentlich auf das quantitative Verhältniss beider Elemente zu prüfen, und erst auf eine solche Prüfung des Thatsächlichen hin wird man billigen oder verwerfen können. Nicht also irgend eine positive Anziehungskraft des Urzustandes, sondern allein das Abstossende der Welt könnte es sein, was den Sinn rückwärts wendete. Hienach ist die Frage nach dem Werth von Welt und Leben eine Angelegenheit für sich, zu deren Erledigung man ganz und gar nicht der Conception des Urzustandes bedarf. Nur erst, wenn eine solche Frage in verneinendem Sinne beantwortet wäre, könnte allenfalls in rationeller Weise für die Zukunft als letztes Naturziel die Wiederverwandlung der Welt in etwas dem Urzustande Aehnliches ins Auge gefasst werden. Dies ginge aber das Individuum wenig an; denn für dieses ist der Tod schon die genügende Grenze. Wohl aber für alles kosmische Dasein zusammengenommen und bezüglich der Abbrechung neuer Individuenproduction, sowie allgemein im Sinne der Aufhebung alles rhythmischen Wechselspiels würde ein solches Phantasie-

stück einigen Sinn haben können. Da wir aber annehmen, dass eine Verneinung des ganzen Weltwerthes stets eine abenteuerliche Ungeheuerlichkeit bleiben wird, so befassen wir uns hier mit solchen seltsamen Ansichten und Aussichten nicht weiter, legen dafür aber um so grösseres Gewicht auf blos theilweise erfolgende Verneinungen des Werths einzelner Daseinselemente.

2. Der Boden des Gegebenen ist der feste Ausgangspunkt auch für das seinsmoralische Urtheil über absolutes Gut- und Schlechtsein. Rückwärtsliegende Urconceptionen sind theils nur durch schematische Gedankenkraft, theils durch specielle Rückschlüsse zu gewinnen und haben für die praktische Hauptfrage nur den Werth von Grenzbegriffen, durch welche das haltlose Weiterschweifen der Vorstellung ausgeschlossen wird. Gut und schlecht im unmittelbar menschlichen Sinne hat erst da seinen Platz, wo eine Wirkung auf den Menschen vorliegt. Man muss jedoch den Gegensatz auf alle empfindenden und bewussten Wesen ausdehnen. In der Empfindung und im Bewusstsein giebt es erst Güte und Schlechtigkeit. Es kann daher auch die übrige Beschaffenheit und Einrichtung der Natur nur insofern gut oder schlecht sein, als subjectiv wahrnehmende Wesen davon günstig oder ungünstig berührt werden. Beispielsweise ist ein sich gegen das Leben zweideutig stellendes Klima, durch welches das Dasein lebendiger Wesen zwar unterhalten, aber zugleich auch erheblich gestört wird, eine im Gesammteffect üble Veranstaltung. Man kann nicht blos unmittelbar die Erde, sondern durch Schlüsse auch schon einige Planeten einigermaassen auf Grad und Spielraum ihrer Bewohnbarkeit untersuchen. Die Ergebnisse gestalten sich hier keineswegs überall im Sinne grösster Lebensbegünstigung. Wie aber die Existenz von Wüsten auf der Erde unser Gesammturtheil nicht beirrt, so dürfen wir uns auch sonst durch das partiell Ungünstige nicht gegen den Gesammtcharakter der Lebensfundamente einnehmen lassen.

Es wäre eine äusserst unkritische Daseinsbetrachtung, wenn man in der Welt nur die guten oder nur die schlechten Elemente ihres Baues oder ihrer Wesen wollte zu Wort kommen lassen. Der Inbegriff von Dingen und Vorgängen, die wir Natur nennen, kennzeichnet sich eben doppelt, und statt diese Doppelheit durch irgend eine unbegründete Einheit blosser Betrachtung wegschaffen zu wollen, müssen wir lieber zusehen, wie wir sie praktisch ausgleichen, nämlich das Gute befördern und

das Schlechte beseitigen oder unwirksam machen. Demgemäss ist der Charakter der Dinge und Vorgänge zunächst in einzelnen Hauptzügen zu erfassen und dabei ein moralisches Normalmaass anzulegen. Gleichsam der Gipfel alles Schlechten ist das absichtlich Schlechte, welches sich in einem Wesen gegen ein anderes Wesen kehrt. Es ist die Ungerechtigkeit, die ihr Sein auf Kosten eines andern Seins fördern will, es ist der Egoismus, wodurch von vornherein eine gleichsam zugespitzte und gesteigerte Schlechtigkeit geschaffen wird. Eine noch höhere Steigerung zum Bösen liegt in demjenigen Verhalten, welches, mehr als blos gemein egoistisch, direct die Qual oder Erniedrigung des Andern zum Zweck hat, um gleichsam einer Lust der Grausamkeit oder irgendwelchen Machtgefühlen zu fröhnen. Selbstverständlich ist bei alledem, dass Ungerechtigkeit vorliege und nicht etwa angethane Uebel blos vergolten werden. Das sozusagen Urteuflische, was irgend in selber empfindenden Wesen vorkommen kann, ist die spontane, d. h. durch sonst nichts begründete Erzeugung von Lust oder sonstigen selbstischen Gefühlen vermittelst des Wehs, das allein zu diesem Zweck über Andere gebracht wird. Eine grössere Steigerung des Bösen und eine abgefeimtere Zuspitzung des Egoismus giebt es im Bereich der bekannten Welt nicht. Auch möchte sich wohl nichts erdenken und erdichten lassen, was über diese Potenzirung des Schlechten noch hinausreichte.

Glücklicherweise sind diese zum Theil räthselhaften Mischungselemente im Charakter einzelner Individuen nicht häufig und überdies nur in sehr verschiedenen Gradationen, manchmal sogar nur in schwachen Spuren anzutreffen. Was aber den Charaktertypus der Natur gemeiner und häufiger, ja in gewissen Gebieten regelmässig compromittirt, ist das Dasein von thierischen und menschlichen Wesenstypen, bei denen der ungerechte Egoismus Constitutionseigenschaft ist. Im Pflanzenbereich ist noch Alles sozusagen unschuldig; denn eigentliche Raubpflanzen giebt es nicht. Die Singularitäten von angeblich insectenverzehrenden Pflanzen hätten, auch wenn hiebei keine erdichtende Auffassung im Spiel wäre, wenig zu bedeuten. Ueberhaupt wird in einem Bereich, wo Empfindung der Regel nach nicht in Frage kommt, gegenseitige Beengung des Spielraums und Entziehung der Nährstoffe nur in der irregeleiteten Phantasie als eigentlicher Kampf um das Dasein erscheinen können. Sobald wir aber uns unter

die Raubthiere und Raubmenschen begeben oder die Parasiten und das Ungeziefer in beiden Bereichen betrachten, haben wir die leibhaften Verkörperungen eines ungerechten Egoismus vor uns. Auch können wir nicht umhin, diese Gebilde als etwas Ursprüngliches zu betrachten, was, einem eignen Triebe oder vielmehr einer selbsteignen Bestimmung folgend, sich selber ins Dasein gerufen hat und demgemäss für seine Beschaffenheit und nicht erst für seine Handlungen vollständig zurechnungsfähig ist.

3. Ein Fundamentalpunkt bei jeder moralischen und umsomehr bei einer weltmoralischen Betrachtung ist der Widerstand gegen den Einfluss des blos Thatsächlichen auf die Vorstellung. Der Umstand, dass etwas Thatsache, dass es zur Wirklichkeit geworden ist, darf uns nicht im Mindesten imponiren. Ausgeführte Verbrechen sind auch vollendete Thatsachen, und gelungene Schlechtigkeitsvollführungen, womöglich mit auch übrigens glücklichem Ausgang für die Thäter, sollten unser Urtheil nur noch mehr schärfen. Analog hat daher eine blos thatsächliche Beschaffenheit der Welt als solche keinen Anspruch auf Anerkennung, ja nicht einmal einen Anspruch auf unser Bestreben, sie auch nur relativ zu rechtfertigen. Wir dürfen uns vielmehr mit ihr nie vollständig ausgleichen, wenn wir nicht den Standpunkt eines weltmoralischen Urtheils zugleich aufgeben wollen. Verwerfung und Widersetzung sind schlechten Weltelementen gegenüber stets am Platze, so fest diese auch in der Thatsächlichkeit und Wirklichkeit Wurzel geschlagen haben mögen.

Wir brauchen eine von der mannigfaltigen Thatsächlichkeit unabhängige Norm, ja in den gesteigerten Bethätigungen sogar etwas unbedingt Mustergültiges für das seinsmoralische Urtheil. Theoretisch handelt es sich dabei um Achtung oder Missachtung, praktisch um Förderung oder Einschränkung, oft auch um Vernichtung. Was sein soll, im Gegensatz zu dem, was ist, ergiebt sich aus einem Willen, der mindestens durch Einsicht überlegen ist. Sollen ist gleichsam die Gebundenheit durch einen andern Willen, der sich zu Zumuthungen berechtigt glaubt. Zwischen den Menschen ist dieses Verhältniss klar und unmittelbar begreiflich; auf die Natur angewendet, bedarf es einiger Erläuterungen. Die Natur hat uns gegenüber keinen eigentlichen Willen; sie ist der Boden, den wir unter den Füssen haben, und das Umgebende, was uns physisch afficirt, aber nicht moralisch verpflichtet. Auch umgekehrt können wir der Natur gegenüber

einen Willen nur physisch geltend machen, soweit unsere abändernden Kräfte reichen. Im Praktischen ist also die Gegenseitigkeit eine gleiche und zwar physische; im Theoretischen haben wir aber das Urtheil voraus. Dies kommt daher, dass wir eine höhere Steigerung des Naturseins sind, als alle jene unpersönlichen Stufen der Existenz. Aus uns selber stammt daher auch das im Urtheil Maassgebende, und auf unsere Beschaffenheit wird es ankommen, wie wir uns zu den Thatsachen der Natur in moralischer Hinsicht stellen. Je nachdem ein Wesen Besseres in sich trägt und am Typus grösserer Vollkommenheit theilhat, wird es auch Natur und Welt überlegener und kritischer auffassen. Es wird das Muster, das es in seiner eignen Beschaffenheit und in seinem Streben vertritt, dazu gebrauchen, die thatsächlichen Eigenschaften von Natur und Welt abzuschätzen. Mit diesem Verhalten ist es in seinem vollen Rechte; denn aus Nichts ergeben sich keine Werthurtheile, und für alle Qualificationen bedarf man deutlicher Ausgangsbegriffe. Das Thatsächliche an sich, welches selber beurtheilt werden soll, kann diese Ausgangspunkte nicht liefern, und so begreift sich vollständig, wie nur der persönliche Typus und Charakter des Ausdrucks der erforderlichen Nothwendigkeiten und Satzungen fähig ist.

Wen die starke Betonung dieser Nothwendigkeit innerer Muster befremden sollte, der möge sich mit der theoretischen Parallele dazu vertraut machen. Auch die letzten Urtheile über den Schematismus von Sein, Welt und Natur stammen aus einer gedanklich maassgebenden Nothwendigkeit, nicht aus Thatsachen. Unser Gesetz der bestimmten Anzahl und die nächsten daran geknüpften Folgerungen waren gedankliche Satzungen und nicht etwa Auffassungsbilder oder auch nur Abstractionen vom Thatsächlichen. Wäre dem nicht so, so gäbe es überhaupt nichts, was über die Empirie hinausreichte, und wir hätten keine Mittel, den empirisch unzureichenden Seinsbegriff auch nur formell zu ergänzen und abzuschliessen. Analog würde uns in der universellen Seinsmoral jeder principielle Ausgangspunkt fehlen und hiemit diese ganze Art von Werth- oder Unwerthbestimmungen in Nichts zusammenfallen, wenn wir nicht in den Beschaffenheiten und in dem Strebensinhalt besserer Subjectivitäten die Entscheidungsnormen anträfen. Theoretisches und praktisches Urtheil haben daher dieselbe Quelle; wie über Wahrheit und

Unwahrheit, so wird auch über Güte und Schlechtigkeit entschieden, und es liegt hier durchaus keine Hypothese eines räthselhaften oder gar mystischen Urtheilsvermögens vor. Wer die eine Art der Nothwendigkeit begreift und den theoretischen Widerspruch nicht duldet, der kann auch in die andere Art der Nothwendigkeit eindringen und den praktischen Widerspruch ausschliessen. Bedurfte er zu jenem Act des nöthigen Verstandes und der entsprechenden logischen Zulänglichkeit, so bedarf er zu diesem sozusagen eines Charakterverständnisses, welches selber wiederum nur vom ausgeprägten Charakter ausgeht.

Für das Durchschnittliche sind Normen und Ansprüche eben auch von mittlerer Natur, und finden sich demgemäss die moralischen Urtheilsvoraussetzungen ungefähr ebensoweit verbreitet, wie der gemeine Verstand. Wir haben aber weniger diese Niederungen als jene Höhen im Sinne, von denen der Blick in mustergültiger Weise weitreichende Umschau hält. Mit der Seinsmoral hat es seine eigenthümliche Bewandtniss; sie ist der Gipfel des moralischen Urtheils, und in Vergleichung mit ihr ist jede andere moralische Satzung nur eine Angelegenheit zweiter Ordnung.

4. Bisweilen hat man schon die blosse Existenz von Individuen als einen nothwendig übeln Umstand angesehen. Man hat sich dabei scholastisch vorgestellt, es habe ein Uebergang von einer ursprünglich ungetheilten Einheit des Seins zu individueller Zersplitterung stattgefunden. Diese Meinung wurzelt in Gedanken, denen eine ursprünglich Alles absorbirende Einheit überlieferungs- und gewohnheitsmässig als Nothwendigkeit erschien. Sie verwechselt überdies Einheit mit Einigkeit; letztere kann auch zwischen Individuen vorhanden sein, während erstere, wenigstens in dem gemeinten Sinne, alle Selbständigkeit und Freiheit des Daseins vernichtet. Vor falschen Einheitsvorstellungen muss man daher auf der Hut sein; durch einen in der fraglichen Weise aufsaugenden Zusammenhang würde mehr aufgezehrt, als je von Seiten der Individuen unter sich möglich ist.

Warum soll es nicht empfindende und bewusste Individuen geben, die sich gegenseitig nicht blos achten, sondern auch fördern, und zwar aus keinem egoistischen Grunde, sondern weil jede Existenz mit der andern nicht etwa blos mitempfindet, sondern gleichsam ein allseitiges Mitbewusstsein für Gut und Schlimm in sich hegt! Das Ideal einer Welt empfindender und bewusster

Wesen wären solche thierische oder höhere Typen, die erstens durch den Naturlauf in ihren Lebensbedingungen nicht gestört würden und zweitens sich gegenseitig mindestens nicht verletzten, in den vollkommeneren Gebilden sich aber durch wohlwollende und einsichtige Vereinigung zum Heil gereichten. Ist nun etwa in der Natur Derartiges auch nur annähernd verwirklicht? Ist die lebende Welt auf unserm Erdkörper von dieser unschuldigen und heilsamen Beschaffenheit? Das Gegentheil ist, wie man sich leicht überzeugen kann, bisher die Regel gewesen, und nur als Ausnahme hat etwas bestanden und besteht etwas, was nach der mustergültigen Seite hinweist. Existirten die Ausnahmebeschaffenheiten nicht, so würde es auch nie zu höherer Moral, geschweige jemals zu Ansätzen von Seinsmoral gekommen sein.

Was zunächst die allgemeine Ernährungsfrage empfindender Wesen betrifft, so ist schon der Zusammenhang zwischen der Zahl, die sich ins Leben drängt, und sozusagen den Futtermitteln einigermaassen problematisch. Die Störungen durch Nahrungsmangel und das Ausgreifen gleichsam nach empfindender Nahrung sind erste üble Punkte in diesem ganzen Thatsachenbereich. Die Ankläger der Welt haben sich diese jederzeit bedenklichen Umstände auch nicht entgehen lassen. Das Schlimmste sind aber diese Consequenzen des gemeinen Egoismus und der Mangelzustände noch nicht. Die höhere moralische Seite ist bei ihnen noch nicht in Anschlag gebracht. Wir unsererseits erklären jene Vorgänge durchaus nicht überall aus Mangel, sondern sehen auch den Uebermuth, der sich in manchen Wesenstypen verkörpert hat, in vielen Fällen als Grund an. Wie man aber auch über die Thatsachen sonst denken möge, in keinem Falle sind sie Muster einer gehörigen seinsmoralischen Ordnung. Möglich immerhin, dass eine gewisse uns noch verborgene Nothwendigkeit besteht, die den Stufenbau der Welt eben nicht anders zulässt; allein grade mit solcher Nöthigung rechten wir und erkennen sie nicht als höchste und mithin auch moralische Nothwendigkeit an. Sie muss etwas Relatives sein, und der Gedanke, dass sie hätte ausgeschlossen werden können, hat durchaus nichts Abenteuerliches an sich.

Wie die Dinge nun einmal liegen, wäre es freilich ein müssiges und fruchtloses Bemühen, sich eingehender um diejenigen Unzulänglichkeiten zu kümmern, deren Abänderung in keiner menschlichen Macht liegt, und deren Fortbestehen auch im fernern

Naturlauf durch die Fortpflanzungen der Gebilde eine Fortsetzung erfahren zu müssen scheint. Ein wenig Ausrottung der Raubbestien in dichter bevölkerten Culturbereichen thut wenig zur Sache, zumal der Grund das eigne menschliche Interesse ist und der Mensch obenein durchschnittlich eine ähnliche Rolle spielt. Wendet man die Aufmerksamkeit aber gar von dem festen Boden auf die Gewässer und das Gewimmel im Meere, so kann auch die kühnste Phantasie von menschlicher Dazwischenkunft keine Vertilgung des Raubtypus und überhaupt keine wesentliche Abänderung der herrschenden Beschaffenheiten erwarten. Ja nicht einmal von kosmischen Gesammtvorgängen der Natur scheint eine durchgreifende Abänderung bewirkt werden zu können, wenn nicht etwa ganze Wesensbereiche, und zwar ohne Unterscheidung von Gut und Schlimm, untergehen. Wir müssen uns also schon in diese Art Thatsächlichkeit finden, aber nicht indem wir uns etwa mit ihr versöhnen, sondern nur so, wie wir uns beispielsweise bescheiden müssen, Ungeziefer allenfalls fernhalten, aber nicht überall und gänzlich ausrotten zu können.

Auch wäre es keine zureichende Milderung, wenn wir uns die Lästigkeit jenes Gedankens dadurch abschwächten, dass wir uns der Niedrigkeit im Thiergebiet und des beschränkten Bewusstseins erinnerten, welches dort vorherrscht. Freilich ist das Uebel richtigerweise nur vom subjectiven Standpunkt Desjenigen zu messen, der davon betroffen wird, und die Thierheit ist überwiegend nur für physischen Schmerz, weniger aber für andere Arten des Ungemachs empfänglich. Nur auf den höchsten Stufen scheint sie in einem annähernd ähnlichen Sinne leiden zu können, wie der Mensch, nämlich mit einiger Voraussicht und mit Erfahrung sozusagen gemüthshafter Pein. Das natürliche Raubsystem bringt nun aber meist nur einen raschen Tod und nichts weiter mit sich. Der Tod ist aber ohnedies ein wesentliches Stück der Naturordnung, und so mögen wir auch in dem übrigen Getriebe uns über die Rücksichtslosigkeit nicht wundern, mit der die Wesen einander aufzehren. Das Sichnichtwundern darf jedoch nie den Anstoss ausschliessen, den wir seinsmoralisch daran nehmen. Könnten wir uns leichtfertig über die Beschaffenheit dieser ersten Fundamente hinwegtäuschen, so würden wir uns auch für das eigne menschliche Bereich abstumpfen und uns den Faden zur moralischen Zurechtfindung von vornherein abhandenkommen lassen.

5. Die Natur ist ein Inbegriff von Elementen, von denen einzelne durch andere desavouirt werden. Ein edler oder, bestimmter gesagt, edelmüthiger Mensch ist besser als der Inbegriff anderartiger oder gar entarteter Natur. Er ist nicht nur erhaben über den Raubmechanismus der niedern Naturstufen, sondern trägt auch in sich positiv die Anlagen zu einer höheren Gesetzlichkeit und zu einem heilsameren Verhalten. Analoga der Natur darf er für sein Handeln nicht gelten lassen; er wird sich also nicht auf einen Raubschematismus in der Natur berufen, um für sich etwas Aehnliches sozusagen als Naturrecht in Anspruch zu nehmen. Thäte er letzteres, so sänke er nicht blos ins Thiergebiet, sondern gleich in das Entartungsgebiet hinab, dem die Raub- und Mordbestien angehören.

Wie ein Mensch von besseren Eigenschaften sich nicht auf die Natur in deren schlechteren Gestalten zu berufen hat, so ist er aber auch andererseits für deren Unwesen nicht verantwortlich. Er braucht sich demgemäss in dieser Richtung weder Skrupel zu machen, noch hat er praktisch Befürchtungen nöthig. Jede Sache ist nur für sich selbst verantwortlich, und bei heroischer oder mindestens thatkräftiger Haltung können dem Menschen von gesunder Empfindung und klarem Verstande die ausser ihm liegenden Schäden das vertrauende Bewusstsein und die gute Gesinnung nicht auf die Dauer oder gar endgültig stören. An diesem vertrauenden Bewusstsein hängt aber schliesslich Alles; denn sein Mangel ist das grösste der Uebel.

Dieses Vertrauen bezieht sich nun aber keineswegs auf die thatsächliche Natur, sondern auf jene tieferliegende Nothwendigkeit, die Meister und Richter der blossen Thatsachen ist. In Welt und Natur bethätigt sich nicht blos ein theilweise schlechtes Spiel von Thatsachen, sondern eine Macht über diesen Thatsachen, vermöge deren sie erst ihre volle Würdigung erfahren. Von Vielem kann man in der That mit Recht sagen, dass es in einem Acte zugleich Verbrechen und selbsteigne Strafe sei. Allerdings wird hiedurch das Uebel verdoppelt; aber das zweite Uebel ist wenigstens ein gerechtes und kann als seinsmoralische Aufhebung des ersten gelten. Ist also auch physisches Unheil dabei unvermeidlich und nicht ungeschehen zu machen, so findet doch eine moralische Rückgängigmachung gleichsam durch Sühne und hiemit eine Versöhnung statt. Wie weit diese innerlich rächenden Mächte sich erstrecken, mag uns in vielen Richtungen ver-

borgen bleiben. Wenn wir aber auch nur hinreichende Spuren davon antreffen, so werden uns diese schon Bürgen einer principiell bessern Ordnung. Was an Natur und Welt schlecht ist, entgeht auf die Dauer und im grossen Zusammenhang der Dinge seinem verdienten Schicksal nicht; dieser Satz muss Axiom einer gutgesinnten Weltforschung sein, die es sich zur Aufgabe macht, dem bestätigenden Zusammenhange nachzugehen. Jener Satz enthält zwar keine im Speciellen fertige Wahrheit, wohl aber eine Forderung sachlogischer Moral. Letztere muss von vornherein davon ausgehen, dass, wie die Gesetze der theoretischen Wahrheit über aller Thatsächlichkeit des Irrthums, so die Grundnothwendigkeiten der Seinsmoral über allen Extravaganzen der Thatsachengestaltung stehen. Dem theoretischen Widerspruchsgesetz in dem einen Gebiet entspricht im andern das praktische, das da ausschliesst, dass etwas Schlechtes durch eine gute Macht in Absolutheit und völliger Selbständigkeit belassen werde.

Eine Moral, die ohne Kritik von blossen Thatsachen und Gewohnheiten zehren wollte, würde etwas ähnlich Haltungsloses, wie jene schlechte Ethik, welche die Hingebung an das sogenannte Objective, d. h. an das Herkommen und die üblichen Zwangssatzungen empfiehlt. Moral ist ihrem Wesen nach und mit Recht subjectiven Ursprungs. Wie ernstlich sie in diesem Sinne zu nehmen sei, zeigt deren Erweiterung zur Welt- und Naturkritik. Sind nun die edleren subjectiven Antriebe die eigentliche Quelle alles höher Moralischen, so versteht es sich, dass in Wirklichkeit ein guter Geist nur insoweit vorhanden sein kann, als bessere Individuen sich in seiner Bethätigung und zu seiner Aufrechterhaltung vereinigen. Die praktische Moral in diesem höhern Sinne wird daher activ zunächst immer nur in einem begrenzten Kreise bestehen können, während allerdings passiv die ganze Menschenwelt ihr Einwirkungsgegenstand werden kann und soll. Wären alle Individuen vorzüglich, so könnte dieser personalistische Unterschied nicht gemacht werden. Nun ist aber die Welt eine gar bunte Musterkarte von Charaktervarianten, und vielleicht die grösste aller Ungleichheiten ist die moralische.

Fingiren wir einmal, es wären schon von Natur lauter nicht blos gerechte, sondern überdies auch noch gegeneinander positiv wohlgesinnte Wesen vorhanden. Alsdann würde alles Leben, auch wenn ein Inbegriff gelegentlicher physischer Schmerzen fortbestände, dennoch in der Hauptsache mit sich zufrieden sein

und sogar ein reiches Maass von höherer Genugthuung einschliessen. Soll nun eine Annäherung an jene Fiction wenigstens in bestimmten Menschenbereichen stets als Unmöglichkeit gelten? Blos gerechten Sinn, der sich der Verletzung des Andern enthält, in verbundenen Kreisen zu verwirklichen, ist glücklicherweise keine utopische Aufgabe. Warum soll aber auch nicht über die blosse Gerechtigkeit hinaus eigentliche Güte als allgemeiner verbreitete Eigenschaft denkbar sein? Einseitig kann sie freilich kaum auf die Dauer bestehen; denn sie wird durch das ihr feindliche Schlechte ausser Uebung gesetzt. Güte gegen Bosheit wäre moralische Unsinnigkeit, um nicht zu sagen Verrücktheit. Güte gegen Schlechtigkeit wäre auch ein Unrecht gegen das Bessere; es wird also, damit die Güte dauernd und voll existiren könne, in ihrem Beziehungskreise Gegenseitigkeit vorausgesetzt. Hiemit ist aber auch völlig klar, wie nur im System einer Gesellschaft edlerer Individuen jener Forderung allseitigen Wohlwollens entsprochen werden könne. Hätten Natur und Cultur schon genug Charaktertypen und Einzelcharaktere in dem fraglichen Sinne ausgebildet, so würde es an der Kraftsteigerung nicht lange fehlen können, die nur aus engem moralischen Zusammenschluss hervorgeht. Wir aber ziehen aus den hier nur hypothetisch hingestellten Gedanken den Schluss, dass man die moralische Hauptaufgabe unmittelbar auf einen engern Kreis beschränken muss und erst mittelbar auf das ganze Menschengeschlecht ausdehnen kann. Personalistisch ist die Ungleichheit zu gross; man würde den höchsten Zweck verfehlen, wenn man den Durchschnitt des Menschengeschlechts und die dürftige allgemeine Gattungsbeschaffenheit zum Ausgangspunkt nähme. Man hat im Gegentheil bei dem Typus edelster Natur als dem Principiellen anzufangen und dann zuzusehen, wieweit sich etwa wohlthätige Wirkungen dieses Typus ausdehnen lassen.

6. Eine ernsthafte und lebendige Moral, welche unfruchtbar bliebe, wäre ein Widerspruch in sich selbst. Die Frage ist daher nur die, welches die Hauptmittel sein können, durch welche die Wahrung und Propaganda des Guten bewerkstelligt werden mag. Welche Rolle spielt hiebei der blosse Gedanke in seiner unmittelbaren Wirkung? Um diese Rolle sicher zu bestimmen, muss man zwischen einem directen und einem indirecten Einfluss des Denkens sorgfältig unterscheiden. Geben Denken und Erfahrung Mittel an die Hand, die physische oder auch organisch geistige

Beschaffenheit der Individuen, etwa durch Lebensweise und zweckmässige Paarung, im Sinne des Guten oder gar des Bessern zu beeinflussen, so ist dies diejenige indirecte Gedankenwirkung, die auch die bewusstlosen Regungselemente mitumfasst. Auch scheint grade sie Dinge leisten zu können, die am wenigsten von directen Einwirkungen her ermöglicht werden.

Was hilft noch soviel moralisches Bewusstsein, wenn in den organischen Anlagen der Triebe und Gedanken die Neigung zum Gegentheil verkörpert ist? Im günstigsten Falle giebt es infolge solcher Gegensätzlichkeit einen fortdauernden Kampf, der dem Individuum das Leben erschwert und allem Dasein den Reiz der Unbefangenheit nimmt. Einiger Streit zwischen verschiedenen Antrieben mag immerhin erträglich sein, ja zum menschlichen Wesen unablegbar gehören; allein das Normale oder gar Mustergültige des Daseins ist allenfalls mit der Empfindung gewisser gedanklicher Einschränkungen der übrigens bewusstlosen Regsamkeit, aber nicht mit eigentlicher Kasteiung oder Ascese vereinbar. Wir werden also einen hohen Werth auf die Kunst legen müssen, die physischen und organischen Grundlagen des Lebens selbst zu verbessern. Keine Erziehung und keine Selbstgewöhnung kann Sonderliches leisten, wo die natürliche oder culturgemäss verkörperte Beschaffenheit sich widersetzt und gradezu in die entgegengesetzte Richtung weist.

So wichtig es demzufolge nun aber auch ist, nach Möglichkeit für die constitutive Grundbeschaffenheit der einzelnen Menschen zu sorgen, und so schwach die unmittelbare Gedankenwirkung im Conflict mit der moralischen Wesensconstitution auch erscheint, so dürfen wir doch die Rolle des blossen Gedankens nicht unterschätzen. Sie beginnt da im höchsten Grade wirksam zu werden, wo ihr eine gute Anlage entgegenkommt. Eine solche Anlage ist an sich nur erst wenig; sie ist ein Rohstoff, der geformt sein will. Die ganze Macht des klaren und gutstrebenden Gedankens bethätigt sich eben erst, wenn sie auf jene Voraussetzung hin, also in einem guten Boden, regsam wird. Uebrigens kann aber auch der Verstand sowie die Uebertragung von Gefühlen und Willensregungen da Einiges fruchten, wo zwar nicht volle Geneigtheit aber doch auch kein übermächtiger und sich auf Alles erstreckender Widerstand vorhanden ist.

Wer das Denken und Wissen hochhält, wird ihm auch in der Moral schliesslich doch die in letzter Instanz entscheidende

Function zutheilen. Vielleicht heisst es schon nach der andern Seite zu weit gehen, wenn man die bewusstlos verkörperten Anlagen für fast souverän hält und der systematischen Uebung, die sich gegen sie richtet, nur ganz schwache Erfolge zutraut. Was hier möglich und nicht möglich sei, kann nur durch besondere Versuche ermittelt werden. Wenn wir uns also nur vor Unterschätzung des gleichsam festgewordenen Gepräges der Charaktere hüten, so können wir dem blossen Gedanken immerhin einen weiten Spielraum vindiciren. Andernfalls wäre Theorie auch nicht viel werth, und jeder Versuch einer Geisteshaltung sowie jede eigentliche Geistesführung müsste als ziemlich überflüssig aufgegeben werden. Die uralte Denkereinseitigkeit, in der moralischen Welt vom Gedanken Alles und Jedes zu erwarten, liegt noch immer näher bei der Wahrheit als der entgegengesetzte Fehler, der nur mit den bewusstlosen Mächten im Menschen rechnen will und oft genug noch gar an der Abänderlichkeit der Uebelstände verzweifelt.

Ueberdies ist es auch der Gedanke, der erst den weitern Zusammenhang der Welt zugänglich macht. Von der Seins- und Weltauffassung hängen aber auch wesentliche Stücke des moralischen Bewusstseins ab. Wer Sein und Natur missversteht und sich etwa die Natur als eine Lehrmeisterin des Schlechten auslegt, bei der er in die Schule zu gehen habe, wird wunderliche Moralfrüchte zeitigen, wie wir diese beispielsweise an den beliebten skrupellosen Auffassungen von einem Daseinskampfe mit Händen greifen können. Es bleibt also doch der Gedanke in seiner Unmittelbarkeit und in seiner kritischen Entscheiderrolle die letzte Instanz. Nur versteht es sich von selbst, dass er von einem guten Streben geleitet sein muss, wenn seine Bethätigungen nicht ein müssiges oder gar verlorenes Spiel werden sollen. Derartige Sätze über das Beisammen von Verstand und gutem Willen können nur dann befremden, wenn man sich der einfachsten Wahrheit, um die sich dieses ganze Capitel bemüht hat, entziehen zu können glaubt. Es ist nämlich unsere Hinweisung auf die Unterscheidung von guten und schlechten Menschen eine Auflehnung gegen das verlehrte und überbildete Herkommen, welches sich, und zwar theilweise in sogenannter Philosophie selbst, über eine solche Eintheilung erhaben dünkt. Dieser Dünkel ist aber selbst ein Zeichen der Corruption, und das Corrupte hat allerdings Ursache, jene ursprünglich so naive

Unterscheidung zu scheuen. Diese Urunterscheidung bleibt aber stets berechtigt; um sie völlig unanfechtbar zu machen, ist nur nöthig, auf die mannigfaltigen Mischungselemente der Charaktere Rücksicht zu nehmen. Alsdann wird man nicht immer kurzweg von gut und schlecht, sondern oft blos von guten und schlechten Zügen zu reden haben. Diese zerlegende Betrachtungsart wird aber häufig eine Summe ziehen können und dann auch auf die alte ursprüngliche Naivetät zurückkommen müssen. Das soll uns moralisch aber nicht leid sein; im Gegentheil, wir legen einigen Werth darauf, dass wir die Grundunterscheidung von Güte und Schlechtigkeit sogar dem ganzen Sein in Welt und Natur gegenüber geltend gemacht haben.

Zweiter Abschnitt.

Naturergründung.

Erstes Capitel.

Naturgepräge.

1. Auf Grund des Anzahlgesetzes waren wir genöthigt, im Rückgang von der gegenwärtigen Wirklichkeit einen Urzustand des Seins vorauszusetzen, in welchem die Aufeinanderfolge unterscheidbarer einzelner Acte fehlt. Die Natur hat also nicht blos bezüglich ihrer gleichzeitig im Raume vorhandenen Elemente Zahlgrenzen, sondern, was für ihr Gepräge noch markirender ist, mit ihrem Wechselspiel unterscheidbarer Vorgänge eine Zahlgrenze in der Vergangenheit. Es könnte nun fast scheinen, als würde hiemit die Einheitlichkeit der Naturbetrachtung aufgehoben und ausser dem bekannten Naturdasein noch ein anderes von positiv unbekannten Zügen vorausgesetzt. Demgegenüber lasse man aber nicht ausser Acht, dass jenes Grenzsein eben aus dem einheitlich umspannenden Gedanken selbst stammt, und dass es eben auch nur ein Zustand ist, an den sich ein anderartiger Zustand angeschlossen hat. Erführe dieser anderartige Zustand in

der Zukunft eine generell durchgreifende Wandlung, so würde durch diese dritte Gestaltung auch nicht etwa ein dreifaches Sein geschaffen, sondern nur der Zusammenhang des universellen Seins fortgesetzt.

Für das Wirkliche haben wir trotz Urzustand immer das Schema der jedesmaligen Gegenwart festzuhalten. Es ist gleichsam eine stete Gegenwart, die sich durch Alles hindurchzieht. Gewesene Zustände, also auch einschliesslich des Urzustandes, haben keine Wirklichkeit mehr; sie existiren nur noch im rückwärts gewendeten Gedanken, nicht aber etwa in einer transcendenten Weise noch neben und ausser dem actuell Wirklichen. Letztere Annahme würde uns zwei Bereiche liefern und eine Doppelheit zulassen, für die im phantastikfreien Erkennen kein Grund vorhanden ist. Wir müssen demgemäss uns vorstellen, dass der Uebergang vom Urzustand zur eigentlichen Natur eine Verwandlung ist, und das Aeusserste, was sich bezüglich der Erhaltung des Urseins denken lässt, ist dessen eignes Eingehen in die Formen des Wechselspiels. Alle unbedingt beharrlichen Elemente, die wir trotz des Wechselspiels in der Natur antreffen, mögen allenfalls als Ursein gelten und als Mitgift vom Urzustand her betrachtet werden. Der Begriff eines Systems von Vorgängen deckt wohl Alles, was den Reiz des Naturspiels ausmacht; aber er reicht nicht hin, um etwas absolut Beharrliches zu denken. Wir ergänzen daher nur den an sich unzureichenden Naturbegriff, indem wir ihm eine Seinsvorstellung zugesellen, die rückwärts und vorwärts weiter trägt als der Schematismus des gemeinen Naturinhalts. Wir dürfen die Natur eben nicht abpferchen, wenn wir den tiefern Begriff von ihr nicht gefährden wollen. Was uns Natur heisst, hat seine Wurzeln in einem nicht durch besondere Zustände beschränkten Sein und kann daher auch über alle besondern Zustände gleichsam hinauswachsen.

2. Vom Standpunkt der Naturwissenschaft hat man die Natur neuerdings mit Vorliebe als einen Kreislauf von Vorgängen dargestellt. Die periodisch wiederkehrenden Erscheinungen haben dazu die Veranlassung gegeben, und es ist vornehmlich die unorganische Natur gewesen, deren mehr oder minder sich gleichbleibendes Wechselspiel für jene Idee die scheinbarsten Anknüpfungspunkte geliefert hat. Beispielsweise sei nur an eine Art Kreislauf des Wassers erinnert, vermöge dessen die Verdunstung der Meere, die Fortführung der Wasserdämpfe bis zu

hoch gelegenen Niederschlagsorten und die Zurückführung des Wassers durch die Flüsse einen sich gleichsam im Kreise vollziehenden und wiederholenden Zusammenhang darstellen. Was ist überdies nicht Alles periodisch! Die Umläufe der Weltkörper sind es, und bis in die Nervenvorgänge hinein erstreckt sich die regelmässige Wiederkehr gleicher Zustände.

Dessenungeachtet muss es uns von unserm Standpunkt aus als eine irreführende Voreiligkeit erscheinen, auch nur in der unorganischen Natur das Sichimkreisedrehen oder, mit andern Worten, die reine, also unmodificirte Periodicität als Grundform gelten zu lassen. Wer seinen tieferen Gedankentrieb durch die blosse Vorführung eines cyklischen Klapperwerks einlullen und betäuben lassen will, dem mag es behagen, wenn Alles rundum geht und nach Enden nicht gefragt wird. Auch die Eitelkeit gemeiner Naturwissenschaft, die den äussersten Fragen ausweicht, mag sich wohlbefinden, wenn Ursachen und Wirkungen nie bis zum Aeussersten verfolgt sondern so angesehen werden, als hätten sie nur die Aufgabe, sich im Kreise zu drehen und es in der Welt bei blossen Reproductionen und Wiederholungen bewenden zu lassen.

Nicht umsonst haben wir dem gegenüber die sachlogische Nothwendigkeit eines Uranfangs festgestellt. Der erste grosse Schritt von diesem her wird wahrlich nicht als eine Wiederholung oder als ein Kreislauf angesehen werden können. Mit diesem ersten grossen Schritt hat die Natur aber schon eine Mitgift, die auch für ihren weiteren Typus maassgebend bleiben muss. Will man nämlich die Einheitlichkeit des Schema nicht aufgeben, so muss man voraussetzen, dass sich die weitern Acte der Natur in einer gewissen Beziehung und in einigem Maasse jenem ersten Schritt analog gestalten. Ausser der Gleichheit in Wiederholungen werden auch Ungleichheiten in die Zustandsabfolgen eintreten; es werden neue Bestandtheile des Seins sich aneinanderreihen. Ueberdies ist es nicht undenkbar, dass in der Zukunft die Ungleichheit eine äusserste werde und ein analoges Ziel setze, wie es der Urzustand in der Vergangenheit gewesen ist. In der mittleren Phase aber und zwar auch für den wahrscheinlichen Fall, dass nicht ein eigentliches abschliessendes Ziel sondern nur Annäherungszustände erreicht werden, wird der reine und ungemischte Kreislauf der Vorgänge nicht vorhanden sein können, weil es sonst an Uebergangselementen fehlen würde.

Setzten wir einmal ausschliessliche Wiederholung in irgend Etwas voraus, so wäre deren Ewigkeit nach vorwärts hin gewiss. Ein Pendel ohne Abnutzung an den Widerständen wäre eine solche abstracte Fiction. Von letzterer Art wären auch Weltkörperumläufe, die sich nie modificirten, nie in einem bestimmten Sinne abweichend würden und ihre Abänderungen immer wieder periodisch rückgängig und zwar völlig rückgängig machten.

3. Nirgend, wo man die Natur wirklich exact auffasst, ergeben sich Thatsachen unbedingter Wiederholung oder lassen sich Aussichten auf absolut unabgeänderte Reproductionen der Vorgänge aus innern Gründen wahrscheinlich machen. Schon die rein mechanischen, geschweige die physikalischen und chemischen Vorgänge ergeben ausser dem periodischen Rhythmus, der in ihnen waltet, auch stets Wendungen zur eigentlichen und dauernden Abänderung. Durch solche Abänderungen wird das Gepräge der Gesammtthatsachen modificirt, wie geringfügig auch immerhin derartige Modificationen in den verhältnissmässig kurzen Beobachtungszeiten erscheinen mögen. Alle Differenzen und Spannungen, die in Bezug auf mechanische Kräfte sich gebildet haben, werden nicht blos bei der Ausgleichung einfach verbraucht, sondern es tritt auch der ursprüngliche Zustand nicht wieder ein, ohne dass irgend eine dauernde Verschiebung in der Kraftvertheilung, wenn auch immerhin in geringfügiger Weise, damit verknüpft wäre. Allermindestens ändert sich Etwas in den Formen der Kräfte, indem beispielsweise concentrirte Massenbewegungen wenigstens theilweise in Molecularbewegungen zerstreut werden. Die Rolle der Reibung ist eines der einfachsten Beispiele gleichsam für die Zertheilung der Kraftmengen. Der gewöhnlichen Reibung analoge Vorgänge giebt es aber überall, wo Widerstände überwunden, also etwa auch Fortpflanzungsmedien von anregenden Impulsen durchlaufen werden. Im letztern Falle wird es recht deutlich, wie die Action nicht ohne Abzug an ihr Ziel gelangt, und wie in dem durchlaufenen Mittel etwas von der fortzupflanzenden Kraft gleichsam stecken bleibt. Jeder Wärme- oder Lichtstrahl wird, wenn er auch nur den Aether durchpulst, geschwächt, und da diese Schwächung nur auf der Uebertragung der Kraft auf andere Materie beruhen kann, so muss sozusagen im Schooss des Zwischenmediums, wenn auch in sehr weiter Vertheilung, Alles angesammelt werden, was auf dem zurückgelegten Wege für die ursprüngliche Kraft verloren geht.

Im Sinne des eben angegebenen Bildes hat man sich die endgültigen Vorgangsveränderungen der thatsächlichen Welt fast überall zu denken. Die Hauptrichtung dabei ist die ins Weite, Vertheilte und Zerstreute, und die Frage nach einer Wiederumkehrung dieser Richtung in das Gegentheil ist noch nicht beantwortet. Gäbe es aber hier auf irgend einem noch verborgenen Wege eine Umkehr der Naturprocesse, so würde mit einer entsprechenden Nachweisung zwar für die Wissenschaft Viel gewonnen, aber noch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen sein, dass trotz der periodischen Wiederherstellung der Verhältnisse doch noch irgend eine kleine Differenz endgültig bestehen bliebe.

Wo die Gesammtstrahlung der Sonne sich endgültig ablagere, wissen wir nicht. Noch weniger hat man auch nur einen entfernten Begriff davon, wie eine Zurückerstattung des Verlorenen in identischer Weise erfolgen sollte. Die Heizung der Sonne durch die wärmeerzeugenden Stösse hineinfallender Massen könnte zwar immerhin ein Ersatz des Wärmeabgangs sein; allein diese Massen werden im Weltraum postulirt, und man sieht noch nicht, wie sie oder ihre etwaige Bildung etwas mit der verlorenen und im kosmischen Zwischenmedium vertheilten Wärme zu schaffen haben könnte. Es fehlt hier also recht auffallend an einer Kreisvorstellung, und wenn man auch einmal zu bestimmter Rechenschaft über diese Dinge gelangte, so ist im Voraus nach denkerisch schematischen Grundsätzen anzunehmen, dass der Naturtypus damit noch lange nicht zu einem absoluten Kreislauf werden würde. Es mischt sich in ihm eben das Cyklische mit dem Fortschreitenden, d. h. mit den gleichsam gradlinig in einem bestimmten Richtungssinne sich häufenden Veränderungen.

Wollte man das Gepräge des Lebens zu Hülfe nehmen, und in Anschlag bringen, dass nur eine einzige allgemeine Analogie für Unlebendiges und Lebendiges ein einheitliches Schema liefert, so verstände es sich schon von selbst, dass die Natur bei aller Periodicität doch auf endgültige Veränderungen angelegt ist. Je höher wir die Stufenleiter des Daseins hinaufsteigen, um so mehr findet sich, dass die vollkommeneren Wesen nach dem Grade ihrer Vollkommenheit auch eine ausgeprägtere Geschichte haben. Geschichte aber ist fortschreitende und endgültig bleibende Veränderung, nicht aber ein sich immer blos wiederholender Kreislauf des Geschehens. In diesem Sinne können wir uns nun auch

dahin ausdrücken, dass auch die unorganische Natur eine eigentliche Geschichte habe und zwar nicht blos gehabt habe, sondern auch weiterhin haben werde. Diese Vorstellung passt auch zu derjenigen eines Urzustandes; denn was in seinem wesentlichen Gepräge einen absoluten Anfang hat, wird auch eine entsprechende Fortsetzung in eigentlichen Abänderungen, ja schliesslich aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Art Ziel haben müssen. In letzterer Hinsicht wollen wir jedoch hier noch nicht vorgreifen und von dem entlegensten Zukunftsgebiet nicht eher eine Begriffsbestimmung versuchen, ehe wir uns nicht mit dem gegebenen und unmittelbar zugänglichen Gepräge der Dinge weiter abgefunden haben.

4. Als die grössten Errungenschaften des allgemeinen Naturwissens gelten die Einsichten von dem, was man die Unzerstörlichkeit der Materie und der mechanischen Kraft nennt. Wenn irgendwo, dann scheint in diesen Grundlagen das Aeusserste an Existenzbeharrlichkeit gegeben zu sein. Namentlich hat die Unzerstörlichkeit der Materie vor derjenigen der mechanischen Kraft noch den Vortheil voraus, mit dem Anzahlgesetz ohne Weiteres verträglich zu sein und sich in den Urzustand erstrecken zu können. Es wäre daher nicht ganz unberechtigt, wenn man, wie wir schon früher gethan haben, von einer ursprünglich in einem sich selbst gleichen Zustande verharrenden Materie redete, von der das rhythmische Wechselspiel ausgeschlossen sein müsste. Ehe wir aber solche Conceptionen wagen, wollen wir uns lieber erst vergewissern, was wir denn eigentlich an jenen Fundamentalbegriffen des Naturwissens besitzen.

Wollte man die Unzerstörlichkeit der mechanischen Kraft nicht blos vorwärts als fernere Erhaltung desselben Vorraths, sondern auch rückwärts und zwar schrankenlos rückwärts als Vorhandensein desselben Vorraths von Ewigkeit her auffassen, so würde man bei tieferer Untersuchung in einige Verlegenheit gerathen. Kräfte sind nämlich wesentlich nur auf Grund von Differenzen der Zustände oder, wenn man lieber will, als Bewegungen oder Anlagen zur Bewegung vorhanden. Bewegungen sind aber Vorgänge, und namentlich ist die Ueberwindung von Widerständen eine reale Veränderung, die ein Wechselspiel einschliesst. Blos sich selbst gleich ruhende Kräfte ohne ein eigentliches Kräftespiel lassen sich nicht recht denken, man müsste denn zu einem in seiner Absolutheit problematischen, durch-

gängigen Gleichgewicht seine Zuflucht nehmen. Könnte man sich ein allseitig statisches System der Gesammtmaterie in vollständigster Ruhe und Regungslosigkeit vorstellen, dann freilich möchte auch hiemit die Unmöglichkeit beseitigt sein, die andernfalls für die Vorexistenz der kosmischen Kraftsumme im Urzustande bestehen bleibt. Wir aber nehmen es nicht auf uns, statische Systeme und Anordnungen der Materie zu verbürgen, die einen andern Charakter hätten als die uns aus der besondern Naturthatsächlichkeit vertrauten Mischungen von Ruhe und Bewegung und von den Anlagen zu Beidem. Lieber ergeben wir uns in die Verneinung der Urexistenz mechanischer Kraftanlagen im gewöhnlichen Sinne dieses Begriffs, indem wir den letzteren auf diejenigen Fälle beschränken, in denen Verwandlungen eines Vorgangssystems in ein anderes eintreten.

Sobald wir nämlich im Bereich von unterscheidbaren Vorgangsabfolgen sind, tritt auch das Anzahlgesetz ein mit seiner über den thatsächlichen Naturschematismus übergreifenden Geltung. Bewegungsvorgänge im Urzustande voraussetzen, heisst ihn zu seinem Gegentheil machen und grade dasjenige Element der gegebenen Natur in ihn hineinerstrecken, durch dessen Verneinung und Ausschliessung er das ist was er ist. Die Beseitigung des Widerspruchs der abgezählten Unzahl bliebe nichts Ernstliches, sondern würde zum schlechten Spass, ja selber zum Gegenstand des Spottes werden müssen, wenn sie grade hier versagte. Von einem mechanischen Vorgang zu einem vorausgehenden Vorgang ins Unendliche zurückgreifen und eine unendliche Reihe von Vorprocessen der Natur im mechanischen Sinne voraussetzen, heisst im besondern Falle der mechanischen Ursächlichkeit etwas zulassen, was im Allgemeinen nicht blos für alle Ursächlichkeit, sondern überhaupt schon für jede Reihe vergangener Acte als undenkbar gekennzeichnet ist. Wir brauchen also nicht einmal die Causalität in Frage zu bringen, um das gedankenwidrige Sichergehen in einer unendlichen Reihe abzuschneiden.

Nur was wirklich als sich selbst gleich beharrend festgestellt werden kann, eignet sich auch dazu, in jeden Zustand und gleichsam in jede Vergangenheit zurückverlegt zu werden. Wenn es nämlich wirklich etwas absolut Veränderungsloses ist, so kann von Acten und zeitlich aneinandergereihten Zahlen bei ihm keine Rede sein. Die Materie scheint nun einem solchen Begriff am ehesten zu entsprechen, während die mechanische Kraft ohne

den Begriff der Thätigkeit und der Thätigkeitsbeziehungen nicht gedacht werden kann. So sehr man sich in Folge der ersten Berechnung des mechanischen Kraftmaasses der Wärme schliesslich gewöhnt hat, Materie und Kraft auf gleicher Linie zu nennen und in ihrem Verhalten als analog aufzufassen, so bleibt doch noch immer ein gewaltiger Unterschied bestehen. Die Materie, sowie auch jeder besondere Stoff ist der Träger von Allem, was sich bethätigen mag; ohne den Leitfaden der Materialität giebt es im Thatsächlichen keine Erkenntniss und kein sicheres Urtheil, welches gespenstisch anwirklichen Vorstellungen entginge. Dieses Beharrliche ist unser Orientirungsmittel, an welchem wir die Identitäten und Reproductionen unmittelbar erkennen, während das Bereich des Kräftespiels erst Untersuchungen erfordert, damit in ihm das beharrliche Substrat erkannt und von den wandelbaren Kräfteformen unterschieden werde. Die Erhaltung der Stoffe in den verschiedenen Vorgängen ist durch blos sinnliche Wahrnehmung oder schliessende Aufmerksamkeit in Verbindung mit der Waage festgestellt worden. Das Gewicht ist aber dabei nur ein indirectes Mittel gewesen, um auf die Menge der identischen Materie zurückzuschliessen. So leicht wie mit den Stoffen ist es aber mit den Kräften und mit dem Nachweis ihres Verbleibs nicht zugegangen. Erst hat man das mechanische Maass, d. h. die Veranschlagung etwa in Kilogrammmetern, auffinden müssen, und ein weit späterer Schritt ist es dann gewesen, dieses mechanische Maass auch da anzuwenden, wo die physikalische Vorgangsform, wie im Fall der Wärme, den Sinn eher auf die Voraussetzung eines Stoffes ablenken, als auf die Annahme eines blos mechanischen Spiels gerathen liess.

5. Hat es mit der Vorstellung der mechanischen Kraft in einer von ihren Verwandlungsformen unabhängigen Weise offenbar Schwierigkeiten, so ist doch auch der Begriff der Materie in der gewöhnlichen Fassung nicht ganz ohne Bedenken. Der abstracteste Begriff von Materie ist nämlich der rationell mechanische. Hier ist die Materie in unzweideutiger Sonderung von der Kraft als Gegenstand und Träger der Kräfte gedacht. Man zerlegt das Wirkliche, also etwa die sich unter den besondern Umständen durch ein Gewicht ankündigende Körpermasse, in zwei Factoren, nämlich in die Kraftaffection oder daran haftende Bewegungsbestrebung einerseits und in die Menge des allgemein Körperlichen, d. h. Afficirbaren andererseits. Auf diese Art

erhält man durch gedankliche Trennung die eigentliche Masse d. h. die Menge der Materie. In diesem wissenschaftlichen Sinne kennen wir also die Materie und deren Menge nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar durch Elimination aus verschiedenen Kraft- oder Bewegungsbehaftungen. Auch ist es immer nur der Gesichtspunkt einer bestimmten Kraft- oder Bewegungsbehaftung, aus welchem auf die Masse geschlossen wird. Jedoch reichen wir mit derartigen Bestimmungen überall aus, und die rationelle Mechanik kommt mit der fraglichen Sonderung nirgend in Verlegenheit. Was die Körper auch noch sonst an Kraftfonds enthalten mögen, so gelten sie doch beispielsweise in Bezug auf die Schwere nur als massige Objecte, bei denen man nach dem übrigen Inhalt, der sogar Organisation und Bewusstsein sein kann, nicht fragt und in jenem Zusammenhange auch nicht zu fragen hat. Die Körper werden hier eben nur als Gegenständlichkeiten für die betreffenden Bewegungsbehaftungen aufgefasst, d. h. es wird von ihrer vollen Wirklichkeit eine specielle Eigenschaft abgesondert, vermöge deren sie eine Quantität blosser Materie sind.

Wollten wir den Sinn der Materie dagegen derartig fassen, dass wir darunter das vollständig Wirkliche in seiner Gegenständlichkeit verständen, so würde sich eine feste Grenze nicht mehr ziehen lassen. Man würde in dieser Richtung sogar an die Möglichkeit des Gedankens streifen müssen, die Materie sei nur scheinbar etwas absolut Dingliches, und sie könne selber in einem System von Vorgängen bestehen, welches sich fortdauernd erhalte. In der That könnte man beispielsweise vom chemischen Standpunkt aus sich dahin ausdrücken, der jedesmal in Betracht gezogene Stoff bekunde sich in seiner Wesenstotalität durch den Inbegriff aller Reactionen, mit denen er auf die verschiedenen Erregungen gleichsam antwortet. Man könnte diese Bestimmungsart der stofflichen Natur auch auf alle physikalischen Reactionen ausdehnen, ja schliesslich die allgemeine, nicht mehr chemisch oder physikalisch verschiedene Materie ausschliesslich und vollständig durch die mechanischen Reactionen zu definiren unternehmen. Alsdann wäre man wieder bei dem Materiebegriff der rationellen Mechanik angelangt, hätte aber auf diesem neuen Wege den sehr erheblichen Nebensinn miterhalten, demzufolge die Materie nicht wesentlich als Ding, sondern als Ausgangspunkt von rückwirkenden Thätigkeiten gedacht würde. Sie wäre hienach

das Empfängliche für Einwirkungen und selbst ein Veranlasser von Rückwirkungen, also beispielsweise ein Träger von Widerstand. Das Thätige, welches von ihr ausgeht, würde betont, und der Gedanke des dinglichen Substrats verflüchtigte sich zu einer fast als unerheblich erscheinenden Nebenangelegenheit.

Wir wollen diese sachlogischen Unterscheidungen hier nicht weiter verfolgen, da unser nächster Zweck bereits erreicht ist. Es kam uns nämlich wesentlich nur darauf an, bemerken zu lassen, wie man sich, wenn auch nicht die Materie in ihrem letzten Grunde, so doch die Rolle der Materie in der thatsächlich gegebenen Natur derartig denken könne, dass sie sich durch einen Inbegriff von Vorgängen oder von Anlagen zu Vorgängen gedeckt findet. Betreten wir diesen Standpunkt, so merzen wir jene Dinglichkeit und Verdinglichung aus, von der wir doch nicht ganz sicher sind, dass sie nicht ähnlich wie bei den vorgeblichen Geistern und geistigen Substanzen eine gespenstische Erdichtung sein könnte. Wir wollen jedoch diese kritische Vorsicht nur als Sicherungsmaassregel gegen sachlogische, über alle Thatsächlichkeit hinausführende Voreiligkeiten empfohlen haben.

Für unsere eigne Nutzanwendung ergiebt sich nichts weiter, als dass sich das Wesen der Materie und der Sinn ihrer Beharrlichkeit keineswegs gedanklich so absolut bestimmt finden, dass man bezüglich der Existenz der Materie im Urzustande einen Schluss machen könnte, der, sei es apriorisch, sei es nach den rückleitenden Analogien der thatsächlichen Naturbeschaffenheit, in jeder Beziehung sicher wäre. Löst sich die Materie ihrem wesentlichen Gehalt nach in ein System von Vorgängen auf, so findet auch auf diesen Inbegriff von Vorgängen das Anzahlgesetz seine Anwendung, und die rückwärtsliegende Grenze der eigentlichen Natur ist auch die Grenze einer als im Thätigkeitsspiel begriffen gedachten Materie. Was eine analoge Consequenz für die Zukunft auf sich habe, davon ist hier noch nicht zu reden. Genug, dass sich zeigt, wie wir durch genaueres Eingehen auf die Begriffe immer mehr von jenen blos scheinbaren Nothwendigkeiten befreit werden, Verfassung und Schematismus der gegebenen Natur in alle Weiten rückwärts und auch sonst von vornherein schrankenlos gelten zu lassen.

6. Das Naturgepräge, soweit es nur durch Induction von den Thatsachen her gewonnen ist, darf nie absolut gesetzt, d. h. nie über die Punkte hinaus erweitert werden, bis zu denen wir

am Leitfaden der Thatsachen und zugehöriger Specialschlüsse zurückgreifen oder vordringen können. Andernfalls würde die Natur mit dem Sein überhaupt verwechselt und alle möglichen Sein gleichgesetzt. Die Natur kann nicht als vollständige, Alles umfassende und selbstgenugsame Einheit gedacht werden; sie hat vielmehr Grenzen, und solche Grenzen nicht finden, hiesse ungründlich verfahren. Wirkliche Naturergründung bringt vor Allem die Bestimmung der Grenzzustände mit sich, und es heisst bei den nächsten Thatsachen stehen bleiben, anstatt zu den letzten Gründen zurückgreifen, wenn man den Schein einer blossen Kreisdrehung erregt und sich um das Weitere nicht kümmert.

Zur Beschwichtigung weitertreibender Fragen und zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von gründlicheren Verfahrungsarten hat nicht wenig eine falsche Einheitsvorstellung beigetragen. Ja es sind überhaupt universelle Einheitsvorstellungen in unvorsichtiger Fassung daran schuld, dass sich das Denken allzuleicht bei blos cyklischen Begriffen vom Sein und von der Seinsbethätigung beruhigt hat. Der Widersinn blos dialektischer Kosmogonien gehört ebenfalls hieher; denn in diesen soll mit dem Begriff des Seins überhaupt auch gleich etwas Anderes und zwar nach rein logischer Verwandtschaft oder gar Nothwendigkeit verbunden werden. So gelangte schon im Alterthum der Herakliteismus schliesslich dahin, Sein und Nichtsein als einunddieselbe Natur auffassen zu wollen, blieb also nicht allzuweit von dem absoluten Widerspruch entfernt, welcher nicht etwa blos Sein und Nichtsein als in Demselben vereinigt ansieht, sondern sofort das Sein dem Nichtsein gleichsetzt. Mit Künsten dieser letztern Art schafft man den Verstand gleich am Eingange der Logik ab und führt statt dessen eine Unlogik ein. Aber selbst mit dieser Unlogik, die doch durch keinen Verstand behindert ist, bringt man es nicht fertig, das Dasein der Welt anders als durch einen Kreislauf zu kennzeichnen. Wann diese logische Drehkrankheit begonnen und sozusagen zur Welt geführt habe, — ja ob sie überhaupt begonnen oder von Ewigkeit her bestanden haben solle, das bleibt unentschieden und gleichgültig. Der logische Wahnwitz kann sich eben jederzeit voraussetzen und braucht sich um keinen Verstand geschweige um ein Anzahlgesetz zu kümmern. Nur Diejenigen, welche den Verstand anzuwenden wissen, möchten sich allenfalls grämen können, dass er auf solche Art verloren gehe.

Wir wollen jedoch, statt dialektische Charlatanerien neusten Schlages weiter zu streifen, denjenigen Einheitsvorstellungen nähertreten, die verstandesgemässer und daher bedenklicher sind als die Vereinigungen oder vielmehr Verkupplungen von Sein und Nichts. Das Sein ist der Urbegriff und muss als solcher festgehalten werden; aber die Einheit, die man in dieses Sein hineindenkt, darf nicht so gefasst werden, dass sie alle Unterschiedlichkeit darin auslöscht. Zwei sind nicht Eines im zahlgemäss bestimmten Sinne; es kann also stets nur ein Zusammenhang sein, der gemeint ist. Dieses Axiom gilt, gleichviel ob man das Ursein im Gedanken oder die thatsächliche Natur vor Augen habe. Mit den Einheitsvorstellungen wird gar viel Dunkelmacherei maskirt; man lege sich also, um die Vorstellungen recht bestimmt und deutlich zu fixiren, die Frage vor, was denn eine Einheit des Kosmos eigentlich zu bedeuten haben könne.

Die Weltkörper sind offenbar eine Vielheit; und wenn man in Beziehung auf sie von Einheit redet, so können nur Gleichartigkeit und Zusammenhang unter ihnen in Bezug genommen sein. Das Sonnensystem ist eine Einheit für sich, weil eine Anzahl Weltkörper an die Sonne vermöge der Gravitation gebunden ist und die Erwärmung und Beleuchtung wesentlich von der Sonne als dem einen Centralkörper ausgeht. Die Einheit besteht hier also in der Systematik; sie ist nichts Aufzehrendes, wodurch die Selbständigkeit der einzelnen Existenzen vernichtet würde. Gehen wir vom Sonnensystem zu den Sterngruppen und schliesslich zum ganzen Kosmos, also zum Inbegriff der uns thatsächlich bekannten oder auch nur vorausgesetzten Sterne über, so ist das Band der Gravitation zwischen allen diesen Körpern nicht zweifelhaft. Ebenso besteht eine gewisse Gemeinschaft in der gegenseitigen Zusendung von Strahlungen, namentlich von den sichtbaren, d. h. von Licht. Dies Alles deutet allerdings auf einen intimen Zusammenhang eines ganzen Kosmos als eines von allgemeinen Wirkungstypen durchpulsten Systems. Es bringt aber nichts weniger als absorbirende Einheitlichkeit mit sich. Im Gegentheil sehen die einzelnen Theilsysteme fast so aus, als wären sie ohne jede Beeinflussung selbstgenugsame Existenzen. Unser Sonnensystem lässt sich beispielsweise so an, als könnte es auch ohne den übrigen Kosmos allenfalls für sich bestehen. Wenigstens kennen wir bis jetzt keine wesentlichen Umstände, durch die es nach aussen hin abhängig wäre. Es ist ein Gravitationssystem

für sich; es hegt Wärme und Licht in sich selbst, und nur der Verlust von Wärme nach aussen ist die einzige Mahnung daran, dass der weitere Weltraum und dessen Inhalt nicht völlig und in jeder Beziehung gleichgültig sein dürfte. Mindestens ist demgemäss das Sonnensystem eine relative Selbständigkeit oder, wenn man den Ausdruck vorzieht, eine in hohem Grade approximative Selbstgenugsamkeit.

Die subjective Einheit in der Zusammenfassung von Gegenständen durch die Vorstellung beeinträchtigt die selbständige Getrenntheit dieser Gegenstände in gar nichts, und dennoch deutet sie darauf, dass ein objectiver Zusammenhang wenigstens möglich sei. Das Sein in demselben Raume legt auch die Existenz eines physischen Zusammenhangs nahe. Dennoch haben wir uns aber zu hüten, aus der subjectiven Vereinigung in der Erkenntniss ohne Weiteres auf eine nähere, an sich vorhandene Verbindung zu schliessen. Alles oder das All ist allerdings etwas in einem einzigen Begriff Vereinigtes; aber diese begriffliche Vereinigung kann nur als ein Fingerzeig gelten, wirklichen physischen Vereinigungen der Theile nachzuforschen. Sie ist gleichsam eine Anweisung auf zu gewärtigende Einheitlichkeit, aber nicht von vornherein eine Verbürgung solcher Einheitlichkeit in irgend bestimmter Art.

Wie es uns nun nicht einfallen kann, aus der blos theoretischen Vereinigung im zusammenfassenden Begriff eine gegenseitige Abhängigkeit der gedachten Existenzen zu machen, so dürfen wir auch bei wirklich gegenständlichem Zusammenhange diesen Zusammenhang nicht verdinglichen und etwa als ein Einheitswesen bestimmen, in welchem die übrigen Existenzen eigentlich nur ein Scheindasein hätten. Diese letztere Conception ist der Abweg zu den unter allen Umständen falschen Einheitlichkeiten oder Monismen. Die unbefangene Betrachtung der Natur führt zu so Etwas nie; ja selbst wenn man die Natur bis zu ihren Wurzeln verfolgt, so wird man nicht einmal dem Sein im Urzustande jene gleichsam tyrannische, allen Wesensunterschied verschlingende Einheitlichkeit zuschreiben dürfen. Die Einheit hat vor der Vielheit keinen absoluten Vorrang; beide bestehen zugleich und nebeneinander; das einigende Band hat keinen Sinn, wo nicht Selbständigkeiten existiren, die zu verbinden sind. Der Sinn dieser Gedanken trägt weit; er beschränkt sich nicht auf die gegebene Naturgestalt, sondern erstreckt sich auf

alles mögliche Sein. Wesensvielheiten können daher als absolut fundamentale betrachtet werden, und es versteht sich nie gleich von selbst, dass etwa nach dem Ursprung hin eine Vielheit in eine individuelle Einheit gleichsam zurücklaufen müsste. Wie es sich jedoch mit denjenigen Einheits- oder vielmehr Einigungsbegriffen verhalte, die sich auf den Zusammenhang beziehen, kann sich erst deutlich zeigen, indem die verschiedenen Vermittlungen des Zusammenhangs, und zwar bis an die erreichbar äussersten Grenzen hin, untersucht werden.

Zweites Capitel.

Letzte Gründe und äusserste Ziele.

1. Ein Jahrhundert hindurch ist die Vorstellung von letzten Ursachen gradezu als eine Ungehörigkeit ausgegeben worden. Nach Kant wäre es sogar blos eine Trägheit der Vernunft, wenn man, statt fort und fort nach der Vorursache der Ursache ins Unendliche zu fragen, irgendwo einen Ruhepunkt statuiren und mit etwas Letztem abschliessen wollte. Freilich ergiebt jener unbeschränkte ursächliche Rückgang etwas nie Endendes und ist darum so schön geeignet, den Verstand gleichsam durch Abhetzung um sich selbst zu bringen. Es war doch ein anderer Geist, aus welchem heraus ein Hume den Begriff der Ursache in seinem gewöhnlichen Sinne in Frage stellte und ihn auf eine subjective Gewohnheit einzuschränken suchte. Diese Art Kritik wendete sich gegen die Ursächlichkeitsvorstellung, insofern sie für göttische Lehren ein Mittel sein sollte, in einer verdinglichten letzten Ursache das gewähnte Göttische als vorhanden darzuthun. Jene andere Aechtung aber kehrte sich gegen den gesunden gegenständlichen Gebrauch des Verstandesbegriffs selber; denn mit der unendlichen Reihe von Ursachen gab es auf diesem Standpunkt keine andere Abfindung, als die Frage nach Ursachen analog wie bei der Versubjectivirung von Zeit und Raum ebenfalls auf etwas rein Subjectives zurückzuführen. Lassen wir jedoch diese unklare und verstandesskeptisch antinomisirende Art auf sich beruhen. Sie war keine Frucht des unbefangenen Denkens, sondern eine Absichtlichkeit, die auf den Trümmern des Verstandes den Wiederaufbau eines gespenstischen Glaubens zu betreiben suchte.

Erhaben über das Für und Wider derartig niedrig belegener Standpunkte und unbekümmert darum, welchen Gebrauch oder Missbrauch diese oder jene Geistespartei von unsern Aufstellungen machen möge, verfolgen wir ausschliesslich unsere einfachen Gedanken. Es wird sich zuletzt schon zeigen, ob Ueberbildung und Ueberweisheit mit ihren unendlichen Wiederholungen, oder ob wir mit unsern endgültigen oder relativen Abschlüssen das Feld behaupten. Der gesunde, also ungestörte Verstand hat es nie an Empfänglichkeit für deutlich abgegrenzte Begriffe fehlen lassen. Weist man ihm nach, dass er durch rückwärts gewendete unendliche Reihen um seine eigne sichere Haltung gebracht werde, so wird er es sich fernerhin wohl nicht mehr als Axiom gefallen lassen, dass die Frage nach einer Ursache ohne jede Vorbedingung wie das Ablaufen eines Uhrwerks erfolgen müsse.

Eine abgezählte Unzahl vergangener Ursachen, — das wäre ein Unbegriff und Widersinn, durch den wir uns schon allein mit der Zumuthung abfinden könnten, die Ursächlichkeitsfrage in schrankenloser Häufung zu wiederholen. Was der Begriff der Ursache zu bedeuten und nicht zu bedeuten habe, bleibt hiebei sogar gleichgültig; denn nicht sein Inhalt, sondern der blosse Zahlbegriff für sich allein kommt bei jener Schlussart in Anschlag. Nennen wir also solche Reihen, welche durch Wiederholungen desselben Begriffs entstehen, kurzweg logische, so ist hier die rückwärtsliegende Zahlenunendlichkeit einfürallemal ausgeschlossen. Ein Letztes muss es hier also immer geben, grade wie sich im Allgemeinen und für Alles insgesammt der Urzustand als ein äusserster Grenzbegriff dem Verstande nothwendig gemacht hat.

2. Jedoch auch noch von einer andern Seite lässt sich dem unendlichen Missbrauch der Causalitätsvorstellungen beikommen. Der sogenannte Satz vom zureichenden Grunde ist in sachlogischer Beziehung auf einen haltbaren Sinn einzuschränken. Nach der gewöhnlichen Fassung soll man bei Allem und Jedem fragen können, warum es sei, anstatt nicht zu sein. Dies soll ohne Unterschied von Einsichten und Thatsachen gelten. Nehmen wir also als Beispiel irgend eine Nothwendigkeit des Denkens, so würde jener kostbare Satz noch die Frage gestatten, warum jene Nothwendigkeit bestehe, anstatt nicht zu bestehen. Eins ist nicht gleich Zwei; aber nach jenem Satz müsste man noch einen besondern und zureichenden Grund angeben, warum nicht anstatt

jenes nothwendigen Sachverhalts der positive Satz gelte, es sei Eins gleich Zwei.

Hienach merkt man nun wohl, dass jenem Satz vom zureichenden Grunde oder vielmehr denen, die ihn formulirten, Thatsachen und zwar solche Thatsachen vorschwebten, die sich nicht von selbst verstehen. Das Sein von Etwas soll einer Begründung bedürfen, während dessen Nichtsein als selbstverständlich angesehen wird. Nun kann es aber auch umgekehrt Fälle geben, in denen das Sein von Etwas das Selbstverständliche ausmacht, während das Nichtsein einen besondern Grund erfordern würde. Alsdann wäre auch die umgekehrte Principformulirung berechtigt, nämlich warum Etwas eher nichtsei als sei.

Die Differenz zwischen Sein und Nichtsein von Etwas ist die denkbar grösste, gleichviel von welchem Gliede des Gegensatzes man ausgehe. Hier zeigt sich also bereits, dass die Frage nach dem Grunde nicht so ohne Weiteres d. h. nicht so ohne Vorbedingung erfolgen kann, sondern eine Differenz und zwar im Thatsachengebiet eine Differenz von Zuständen voraussetzt. Da die Erkenntnissgründe keine Schwierigkeit machen und es bei ihnen leichter einleuchtet, dass man zu letzten, mindestens relativ abschliessenden Einsichten gelange, so wollen wir hier vorzugsweise die Realgründe ins Auge fassen. Reale Ursachen oder eigentliche Seinsgründe haben im Naturgebiet, also im Gebiet vorgangsweise und unterscheidbar erfolgender Veränderungen offenbar den Sinn, aus einem Zustand einen andern Zustand hervorgehen zu lassen. Die Differenz zweier Zustände ist also die Voraussetzung, ohne welche zur Bethätigung des Ursächlichkeitsgesichtspunkts keine Veranlassung vorliegt. Ist vollends, wie bei allen Ursachen im gewöhnlichen Sinne, der Schematismus der gegebenen Naturgestalt maassgebend, so kann man von realer Ursache sogar nur dann reden, wenn die Zustandsdifferenz auf der Hervorbringung eines folgenden Vorgangs durch einen vorangehenden beruht. Der Vorgangscharakter ist alsdann wesentlich, und nicht etwa ruhende Zustände werden als Ursachen ruhender Zustände gedacht.

Wer überhaupt in den ursächlich erklärenden Wissenschaften sich danach umsieht, in welchem Sinne und unter welchen Umständen man nach Ursachen fragt, wird bald inne werden, dass so Etwas nicht automatisch geschehe. Nicht weil wir etwa in unserer Verstandesverfassung einen Ursächlichkeitsbegriff wie

einen Maschinentheil eingerichtet erhalten hätten, fragen wir nach Ursachen, sondern dies geschieht, weil die gegenständlichen Vorgänge in speciellen Richtungen von der Art sind, dass sie selber nöthigen, dem Zusammenhang zwischen ihren Theilen nachzuforschen. Die Ursächlichkeit und zwar auch die allgemeine Ursächlichkeit kommt nicht von innen, gleichsam aus einer fertigen Verstandesrubrik, sondern von aussen aus der Beschaffenheit der Dinge oder vielmehr Vorgänge. Soweit wir beispielsweise genöthigt sind, uns Etwas als erfahrungsgemäss beharrlich und in sich unveränderlich zu denken, wie die Materie, finden wir auch keine Veranlassung, nach einer Ursache zu fragen. Wo sich dagegen eine Veränderung zeigt, vergleichen wir den vorher unveränderten Bestand mit dem neuen Element und verfolgen demgemäss dieses neue Element in seinen Ursprung zurück. Die Frage nach der Ursache muss also selber gegenständlich motivirt sein, d. h. einen Grund haben; sonst ist sie übel angebracht. Dies Ergebniss spricht auch in den Worten deutlich genug; es besagt nämlich, dass die Anwendung des Satzes vom Grunde, um berechtigt und mehr als formeller Schein zu sein, selber einen Grund und zwar einen Grund im Gegenstande haben müsse.

Ist nun auf diese Weise der Spielraum der causalen Fragen bemessen, so wird es auch bezüglich der angeblichen Unendlichkeiten von der Beschaffenheit der Dinge und Vorgänge abhängen, ob sie zu jenen führen. Sieht man genau zu, so wird man finden, dass es mehr subjectiver Formalismus und gleichsam subjective Kurzsichtigkeit ist, wodurch die schrankenlosen Wiederholungen entstehen. Der gegenständliche Typus der Natur führt uns überall an Grenzen, wie beispielsweise bei der Rückverfolgung der Generationen. Die Abfolgen der einen Artung oder Gattung müssen aufhören, damit vor ihnen ein anderes, gewöhnlich allgemeineres Gebilde die reale Ursprungsvoraussetzung bilden könne. Das Anzahlgesetz ist also in derartigen empirisch charakterisirbaren Fällen nicht einmal erforderlich, wenigstens nicht um zu etwas relativ Letztem, d. h. zu einem Anfang der grade fraglichen Species zu gelangen. Auch eine Urzeugung oder Urentstehung der sich auf irgend eine Art fortpflanzenden lebenden Wesen muss es geben, da Fortpflanzung eine specielle Art der Erhaltung ist, die sich für den schrankenlosen Rückgang in die Vergangenheit keineswegs indicirt findet. Den empirischen Gegenindicien kommt nun das Anzahlgesetz nur zu Hülfe, indem da-

durch die Fortsetzung derselben Art von Entstehung ins Unendliche mit gedanklich entscheidender Endgültigkeit ausgeschlossen wird.

3. Unterscheiden wir eine naturgemässe Ursachenreihe, also eine Reihe unterscheidbarer Vorgänge, von dem Princip, durch welches die ganze Reihe ursprünglich begründet worden ist, so treffen wir in diesem Princip auf eine neue Art von Grund. Dieser Begriff ist aber weit allgemeiner, als derjenige von den gewöhnlichen Ursachen, wie sie in der gegebenen Natur vorkommen. Es kann hier nämlich nur derjenige Grund gemeint sein, vermöge dessen der Urzustand durch die causale Vorgangsreihe ersetzt worden ist. Dies ist auch ein Realgrund, also nicht etwa nach dem Schema eines blossen Erkenntnissgrundes zu deuten. Er stellt aber gleichsam das Gesetz der ganzen Reihe vor und ist daher den einzelnen Gliedern der Reihe übergeordnet. Ohne ihn bestände überhaupt die ganze Reihe gar nicht.

Hienach kann man im doppelten Sinne von einer letzten Ursache und von einem letzten Grunde reden. Mit der letzten Ursache kann man das erste Glied der Causalkette meinen, d. h. das ursprüngliche, dem kein anderes, analog geartetes Glied vorangeht. Mit dem letzten Grunde wird man aber, im Hinblick auf den hier fraglichen Gegensatz, jene principielle Ursatzung bezeichnen, vermöge deren es zunächst zu einem ersten Causalvorgang und dann weiter zum Anschluss der ganzen ursächlichen Entwicklungsreihe gekommen ist. Es liegt nicht viel daran, dass man hier einen besondern Sprachgebrauch festhalte. Wohl aber ist es von entscheidender Wichtigkeit, die Begriffe selbst auseinanderzuhalten.

Werden letzte Gründe nicht im Sinne der Erkenntnissgründe verstanden, so ist in Beziehung auf sie ein präciser Ausdruck des Nichtwissens das Wichtigste. Positiv können wir nämlich von letzten Realgründen, die im Urzustande wurzeln, nichts wissen. Sie sind gleich dem Urzustande selbst nur Grenzbegriffe. Das Dass ihrer Existenz ist gesichert, aber das Was und Wie kann mit den bisher verfügbaren begrifflichen Mitteln nicht gekennzeichnet werden. Es ist nämlich auch nicht entfernt abzusehen, wie ein bestimmterer Begriff beschaffen sein sollte, durch welchen in näherer Weise jener Uract gedacht werden könnte. Die genaue Formulirung des Nichtwissens ist in dieser Urgrundangelegenheit das Beste; nur Charlatanerie, sei es logisirende

oder unmittelbar realistelnde, hat sich bisher beikommen lassen, mit dem Schein letzter vollständiger Aufschlüsse aufzuwarten. Auch rechnen wir es keineswegs zur Unvollkommenheit der Erkenntniss, dass bei gewissen Grenzen und Wendungen das Nichtwissen ins Bewusstsein tritt. Im Gegentheil bleiben hiedurch Verstand und Erkenntniss vor der Thorheit bewahrt, sich selbst zu desavouiren, indem sie sich auf etwas auszudehnen unternehmen, was ihnen nicht homogen ist. Unsere ganze eigentliche und specielle Erkenntniss ist auf die besondere Naturgestalt eingerichtet, in der sie zu fungiren hat. Den begrifflich abschliessenden Charakter erhält sie aber durch ihre Fähigkeit zu jenen Grenzbegriffen von realer Bedeutung, und das dürfte doch wohl genug sein.

Wenn wir bei den fraglichen Grenzpunkten das Nichtwissen betonen, so geschieht dies in Bezug auf den besondern Inhalt, aber nicht auf die allgemeine Form des Seins. Wir umspannen letzteres mit dem einheitlichen Denken formell, so dass nicht etwa ein ausserhalb liegender Rest noch zurück oder unbegriffen bleibt. Hiedurch werden wir in den Stand gesetzt, für alle Naturthatsachen gleichsam Wurzeln im Ursein zu postuliren. Kennen wir diese Wurzeln auch nicht näher, so ist es doch schon ein Vortheil, ihr einstiges Dasein voraussetzen zu dürfen, ja zu müssen. Jede dingliche Gestaltung und jeden Vorgang in der Natur müssen wir hienach als eine Existenz betrachten, die zu einer Reihe analoger Vorexistenzen gehört, die sich bis in den Urzustand zurückerstrecken. Derartig ist die ganze unorganische Natur, namentlich aber auch jedes lebende Wesen aufzufassen. Letzteres hat einen partiellen und relativen Anfang in der Geburt oder irgend einem Analogon derselben; es findet aber ein absolutes Ende im Absterben. Auf letztere Weise wird eine Reihe vom Urzustande her abgeschlossen, und existirten nicht noch andere Verzweigungen oder Fortsetzungen der Reihe, so käme die Abschneidung, da sie Vernichtung des lebendigen Wechselspiels ist, einer Aufhebung aller frühern, seit dem Urzustande erfolgten Vorgangswirkungen gleich. Man hüte sich jedoch vor dem Gedanken, es könne eine solche Aufhebung als Wiederherstellung der urzuständlichen Beschaffenheit betrachtet werden. Hiemit geriethe man schon in das Reich gespenstischer Phantasmen; denn Abschluss eines Vorgangs durch seine Vernichtung, d. h. durch seinen Wegfall, verbürgt an Positivem Nichts und weist

auf keinen Rest oder Niederschlag hin, der bestehen bliebe. Wer sich bei diesem Punkte verirrte, dem würde bald der Faden der Wirklichkeitsauffassung ganz aus den Händen gleiten.

Seien wir zufrieden, dass wir die Thatsachen der Natur wenigstens zum Theil, nämlich jedenfalls gegen den Ursprung hin, als Räthsel betrachten dürfen. Räthsel sind keine Widersprüche, und das Wort Räthsel erinnert hier nur an das Problematische, was über die jeweilige Erkenntniss und die uns zugänglichen Wissensgattungen hinaus noch eine allgemeine Vorstellung von einem entlegeneren Sachverhalt mit sich bringt. Diese auf das Entferntere und materiell Unzugängliche sich beziehende Vorstellung hat einen formellen Werth, den man nicht unterschätzen darf. Sie hilft gewissermaassen über Schwierigkeiten hinweg, die sonst theoretisch und praktisch bestehenbleiben würden. Sie eröffnet für den Gedanken einen Spielraum, der ohne sie nicht vorhanden sein würde. Sie kann demgemäss unter Umständen sogar tröstlich werden, insofern es sich nämlich darum handelt, die Uebel bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen und die Verantwortlichkeit oder Unverantwortlichkeit für das Missgeschick zu bestimmen. Jedoch hiemit greifen wir bereits über die unmittelbare und universelle Naturbetrachtung hinaus; erst bei den Specialfragen der Menschenwelt kann auf diese Seite der Sache das hinreichende Licht fallen.

4. Den letzten Realgründen im Sinne des Rückgangs zum Urzustande entspricht nach vorwärts nichts völlig Analoges. Die Wirkungsreihe erfordert nicht gleich der Reihe von Vorursachen einen Abschluss, sondern kann sich, wenigstens aus dem abstracten Gesichtspunkt der Häufung unterscheidbarer Acte, schrankenlos ins Unendliche erstrecken. Einheit kann sich an Einheit, Zahl an Zahl reihen; die Kette braucht nie ein Ende zu haben, obwohl keine abstracte Nöthigung vorliegt, sie zu verlängern. Die Unendlichkeit ist hier, was sie sein soll, zunächst immer eine blosse Möglichkeit. Hat man aber schon ein besonderes Princip oder Gesetz, vermöge dessen sich Wirkung an Wirkung ohne Aufhören schliessen muss, so ist damit eben auch festgestellt, dass die Unendlichkeit noch in einem zweiten Sinne, nämlich in dem der Unmöglichkeit existirt, jemals zu etwas abschliessend Letztem zu gelangen.

Man ist gewohnt, sich Natur und Welt so vorzustellen, als wenn sich ohne alle Frage das Spiel derselben ins Unendliche

fortsetzen müsste. Wer aber aus einem gleichsam mathematisch speculativen Grunde an der Hand blosser Zahlennothwendigkeit zur Conception des Urzustandes gelangt ist, wird sich nicht leichthin die Grenzenlosigkeit der Zukunftszustände gefallen lassen, ehe er nicht die Angelegenheit von allen Seiten untersucht hat. Ein fundamentaler Widerspruch tritt in diesem Falle allerdings nicht ein; denn die richtig gedachte Unendlichkeit nach vorwärts enthält einen solchen nicht. Wohl aber bleibt es keine absolute Unmöglichkeit, das Wechselspiel, welches im Urzustande verneint gewesen ist, auch sonst und überhaupt als verneinbar zu denken. Was irgend einmal hat sein können, mag auch künftig einmal sein. Ist es überhaupt kein Widersinn, dass die Aufeinanderfolge unterscheidbarer Acte in einem Sein fehle, so kann es auch unter keinen Umständen und in keiner Zukunft zu einem Widersinn werden. Die Wahrheit und Möglichkeit, um die es sich hier handelt, ist von der Zeit unabhängig. Es würde daher voreilig sein, ohne weitere Gründe auf die fernerhin ewige Dauer von Natur und Welt schliessen zu wollen.

Wir sagen hiemit noch nicht im Entferntesten, dass wir jene Endschaft annehmen; wir verfahren nur vorsichtig und sehen uns erst nach Gründen um, ehe wir urtheilen. Die Beharrlichkeit der Materie und Kraft ist an sich keine Bürgschaft einer ewigen Fortexistenz; denn jene Beharrlichkeit muss vorsichtigerweise so gedacht werden, dass sie mit dem Urzustande vereinbar ist, und alsdann verbürgt sie von der Fortsetzung des Wechselspiels gar nichts. Wir haben also in sachlogischer Beziehung und in Rücksicht auf den Begriff äusserster Ziele zwei Zukunftsmöglichkeiten vor uns. Entweder setzt sich der Naturmechanismus endlos fort und ist demgemäss ein wirkliches Perpetuum mobile, ja das einzige, welches alsdann in der That existirt; oder aber er verwandelt sich irgend einmal in jene andere oder eine ähnliche Seinsart, wie wir sie vom Urzustande her wenigstens als Grenzbegriff kennen.

Die ewige Fortsetzung einer bestimmten Naturgestalt ist allen bisherigen Analogien zufolge unwahrscheinlich. Die Natur hat ihre speciellen Sondergestalten schon genug geändert; sie hat sogar die Kluft von der Empfindungslosigkeit zum empfindenden Leben überbrückt; warum sollte sie nicht entsprechende Variationen durchführen! Die Differenzenbildung ist ihr Grundgesetz; von Zustand zu Zustand muss sie weiter; sonst würde sie sich

selbst oder vielmehr ihren Wesen bald unausstehlich langweilig werden. Bei aller Wiederholung und Beharrung, bei aller Periodicität und Wiederkehr muss doch immer ein Fortschritt, müssen neue Elemente, müssen echte und radicale Veränderungen eintreten, wenn nicht durch blosse und ausschliessliche Wiederholung das Spiel auf die Dauer jeden Reiz verlieren soll. Für jedes individuelle Bewusstsein, welches aus dem Dunkel auftaucht und sozusagen noch von nichts etwas weiss, ist zwar die alte Welt wieder neu und frisch; aber die fortgepflanzte Erkenntniss, die ein immer reicheres theoretisches Wissen vom bisherigen Naturschematismus mit sich bringt, mindert gar sehr die Wirkungsreize jener Neuheit und Frische. Ueberdies sind die Wandlungen der Natur nicht allein vom Standpunkt des Individuums und seines Bewusstseins zu veranschlagen; in sich selbst hegt die Gesammtnatur und deren Einzelwesen, wenn man den Ausdruck gelten lassen will, in bewusstloser Weise die Anregungen und Triebe zur Selbstvariation. Der blosse Schein der Neuheit und Frische oder, vielleicht zutreffender ausgedrückt, die blos relativ subjectivistische Neuheit kann in letzter Instanz nicht genügen; es muss zu wahren und durchgreifenden Veränderungen kommen, wenn sich das Triebwerk des Seins ernsthaft genugthun soll.

Hieraus folgt zugleich, dass solche Veränderungen nie letzte Veränderungen sein können. Setzen wir nämlich einmal jenen Trieb im Triebwerk als etwas Bleibendes voraus, so muss auch immer gleichsam neuer Rath geschafft werden, um zu jeder abgebrauchten Veränderung und Zustandsdifferenz noch eine weitere zu erzeugen. Allerdings wird der an die actuelle Wirklichkeit von heute gebundenen Einsicht schon der blosse Gedanke der immer neuen Variationen einigermaassen unhomogen; allein sie kann ihm nicht ausweichen, wenn sie nicht jenes unwahrscheinliche ewige Einerlei, also nicht das sich selbst gleiche Beharren eines Augenblickszustandes für alle Dauer voraussetzen will. Die Natur muss unerschöpflich sein in radicalen Veränderungen; das ist das unvermeidliche Ergebniss, wenn man ihr nicht von irgend einem, wenn auch noch so entfernt gedachten Zustande an einen ewigen Cirkeltanz zuschreiben will. Nur wenn ein solcher Schlusszustand überhaupt keine Vorgänge und kein Wechselspiel enthielte, würde in ihm auch keine ewige Wiederholung statthaben

und auf blosse Wiederholung sozusagen keine Anschuldigung gegründet werden können.

Wollen wir die Unerschöpflichkeit in echten Veränderungen als den wirklichen Naturtypus voraussetzen, so giebt es äusserste Ziele nur im Sinne bestimmter Epochen, d. h. Wendungen, mit denen der Uebergang zu einem andern Zustande hin eingeleitet wird. Solche Uebergänge mögen sich langsam vorbereiten oder auch überhaupt allmälig vollziehen; schliesslich wird doch die Physionomie der Naturgestalt eine markirt andere sein müssen, und auf diese Hervorhebung der veränderten Züge wird es im Begriff entlegener Ziele ankommen. Auch braucht Ziel noch nicht einmal gleichsam als Zweck gedacht zu werden; es ist eben eine sich auszeichnende Grenze in der Wirkungsreihe, ein Einschnitt, der durch den Hinzutritt eines neuen Zustandselements entstanden ist. In diesem Sinne könnten wir, ebensowohl wie von extremen Zielen, auch von entlegenen Zukunftszuständen der Natur reden. Das aber ist wohl zu beachten, dass man von einem letzten Zukunftszustande oder einem einzigen äussersten Ziel der Natur nur dann einen auch nur formellen Grenzbegriff haben kann, wenn man mit ihm entweder eine ewige genaue Wiederholung oder aber ein Aufhören aller Wiederholung statuirt. Die dritte Möglichkeit aber, die etwas Letztes auch nicht der Art nach zulässt, enthält zugleich die Annahme der Unerschöpflichkeit an vorher nie dagewesenen Arten der Veränderung.

5. Bleibt man nicht bei blos formellen Schlüssen stehen, sondern wendet die Aufmerksamkeit bestimmten Zügen der thatsächlichen Naturbeschaffenheit zu, so erhalten auch die Zukunftsideen eine reichhaltigere Physionomie. Bedenken wir die heutige Verfassung des Kosmos, soweit wir sie kennen, und nehmen wir die allgemeinsten physikalischen Naturgesetze zu Hülfe, so lässt sich das voraussichtliche Bewegungsspiel der Weltkörper einigermaassen veranschlagen. Betrachten wir beispielsweise ein Sonnensystem für sich allein, so wäre die äusserste mechanische Möglichkeit eine schliessliche Vereinigung der Planeten mit dem Centralkörper. Man kann aber kaum an eine solche Vereinigung denken, ohne zugleich die colossalen Geschwindigkeiten abschätzen zu müssen, mit denen die umlaufenden Körper nach dem Gravitationsgesetz auf der Oberfläche der Centralmasse anlangen müssten. Diese gewaltigen Massenbewegungen müssten sich wenigstens theilweise in Wärme und Molecularbewegung umsetzen, und

Derartiges wäre wieder ein Act, mit welchem eine bleibende Vereinigung aller materiellen Theilchen der Gesammtmasse unmöglich würde. Die Materie würde sich wieder zerstreuen, und es könnte irgend ein Spiel in der Bildung gesonderter Körper wieder von vorn anfangen. Ob solche Neubildungen den ursprünglichen entsprächen, die wir als Vorzustände des uns bekannten Sonnensystems und aller ähnlichen Systeme voraussetzen, darüber lässt sich freilich Nichts ausmachen. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass es sich in solchem Falle um keine einfache Wiederholung des früher schon Dagewesenen, sondern um eine wesentlich variirte Neubildung handeln würde.

Wollte man noch ein Uebriges thun und äusserstenfalls alle Sonnen, also auch alle Weltkörper insgesammt, sich vermöge der Gravitation beständig einander nähern und schliesslich in eine einzige Masse zusammenfallen lassen, so hätte man zu dieser Wirkung doch wieder die mechanisch nothwendige Rückwirkung hinzuzufügen. In der Vereinigung selbst begründete sich die Wiederentfernung, so dass man überall und von vornherein annehmen muss, die Annäherungsvorgänge enthalten schon der Anlage nach die Entfernungsvorgänge gleichsam in sich. Man müsste eine Action ohne die zugehörige Reaction denken und so den natürlichen Zusammenhang mit gedanklicher Willkür lösen, wenn man zu etwas Anderem als zu einer Fortsetzung des mechanischen Bewegungsspiels gelangen wollte. Ein absoluter Ruhezustand, d. h. ein völliges Gleichgewicht, ist auf dem angegebenen Wege nicht zu erreichen. Würde auch das Katastrophenhafte dadurch vermieden oder wenigstens gemindert, dass man sich das schliessliche Zusammentreffen der Körper erst nach vielen, immer enger werdenden Umläufen vorstellte, so bliebe doch immer die Steigerung der Geschwindigkeiten und deren schliessliche Hemmung bestehen. Die Vermittlung durch Allmäligkeiten kann also hier das Wesentliche nicht ändern.

Wie man aber eine Vertheilung der Kräfte und namentlich der Wärme in der Gesammtmaterie derartig vor sich gehen lassen könnte, dass die grösstmögliche relative Ruhe und Regungslosigkeit herauskäme, ist noch völlig problematisch. Zu einem solchen, übrigens etwas seltsamen Zukunftsentwurf fehlen uns noch zureichende Naturgesetze. Bis jetzt haben nur missverstandene Analogien selbst noch unklar aufgefasster Naturprocesse zu solchen Ideen veranlasst und zu Spielereien mit jenen Reductionen der

Naturregsamkeit geführt. Namentlich hat eine noch sehr problematische Seitenrichtung in der Wärmemechanik gleichsam physikalische Coquetterien gezeitigt, die sich darin gefielen, der Welt die zureichenden Wärmewirkungen dadurch abhandenkommen zu lassen, dass sich die Wärme immer mehr in einer ungünstigen Weise zu vertheilen hätte. Da es nämlich bei den Wärmewirkungen nicht blos auf die verfügbare Wärmemenge, sondern auch auf die verfügbare Temperatur und namentlich auf die Unterschiede der Temperaturen ankommt, so verbürgt das Krafterhaltungsgesetz an sich anscheinend noch nicht die erforderlichen Vertheilungsarten. Da wir aber die letzten Reactionen nicht kennen, die der Wärme- und Lichtzerstreuung im Kosmos eine Schranke setzen, so können wir auch nicht wissen, ob nicht eine Art Umkehrvorgang wieder im Sinne der ursprünglichen Vertheilung thätig sei. Hier bescheidet man sich also am besten damit, wirklich noch nichts absehen zu können. Ganz anders würde sich die Angelegenheit stellen, wenn der Kosmos ein überschaubares Gebiet wäre, in welchem Ausgangspunkt, Zwischenvorgang und gleichsam Rückwendung auch nur in irgend einem Wirkungsfall zusammengefasst und in cyklischer Vollständigkeit vor Augen gelegt werden könnten.

6. Eine weit näherliegende und annehmbarere Vorstellung von den entlegenen Zukunftsgestalten der Natur wäre die, von den fortdauernden Variationen eine immer grössere Harmonisirung der Verhältnisse zu erwarten. Obwohl der Katastrophismus, in dessen Licht man früher die Vergangenheit zu einseitig betrachtete, in der Geologie sich nicht sonderlich bewährt hat, so scheint man ihm doch in der Vergangenheit des Kosmos nicht gänzlich ausweichen zu können. Jedenfalls sind überall die ursprünglichen Vorgänge, sei es bei der Erdgestaltung, sei es bei andern kosmischen Gebilden, unruhiger zu denken, als die spätern Zustände. Es wäre daher wohl nicht als eine zu kühne Metapher anzusehen, wenn man von der Natur sagte, dass ihre Zustände gesetzter würden. Auf diese Weise liesse es sich auch noch vorstellig machen, wie harmonischere Gebilde und Regungen in lebenden Wesen das Zubehör einer reifern Naturverfassung sein könnten. Wir haben also keinen Grund, eine Tendenz zur Harmonisirung als ein Zukunftsprincip abzuweisen.

Nach einem solchen Princip würde das Extrem in der Naturverfassung sich zu ebenmässigeren Differenzen mildern, die grade genügten, ein sanft befriedigendes Spiel der Lebensreize aufrecht-

zuerhalten. Gesetzt also auch, es käme allmälig zu einiger Veränderung in der Wärmevertheilung, so könnte diese doch in dem Sinne erfolgen, mehr Ebenmaass in die Lebensregungen zu bringen. Wir wollen jedoch solche im Speciellen unsichern Perspectiven hier nicht auszumalen versuchen, was doch nur mit blossen Möglichkeiten geschehen könnte. Es genügt uns, Möglichkeit gegen Möglichkeit zu stellen und so die Einseitigkeit der Auffassungen zu mildern. Das Nächstliegende, was sich am unmittelbarsten an den gegebenen Naturzustand anschliessen lässt, hat alsdann immer einige Chancen voraus. Warum sollen also beispielsweise im Sonnensystem die Bahnen und Bewegungen seiner wichtigsten und bewohnbaren Körper nicht immer constanter solche werden, welche den Lebenszwecken am günstigsten sind? Wir behaupten hier nichts positiv, sondern nehmen nur, wenn es sich nun einmal um entlegene Zukunftsperspectiven handeln soll, das Recht in Anspruch, eine harmonischere Consolidation der Natur als Möglichkeit in Frage zu bringen. Ob eine solche Consolidation in einem bestimmten Theilstück, also im Sonnensystem, das Letzte sein werde, was überhaupt im Bereich kosmischer Entwicklungen angelegt ist, lässt sich selbstverständlich nicht entscheiden. Für die nächste praktische Theilnahme aber ist grade jene Harmonisirungsvoraussetzung ein wichtiges Mittel, sich sozusagen eine Haltung zu geben. Denkende und empfindende Wesen reagiren auf das relativ Nächste der Vorstellungen. Was also auch das Natur- und Weltschicksal endgültig bringen möge, seine nächstabsehbare Gestaltung bleibt allein das merklich Afficirende.

Ein Zutreiben zu immer harmonischeren Gestaltungen scheint den Gedanken wesentlicher, wenn auch nur partieller Vernichtungen auszuschliessen. Mindestens wären katastrophenhafte Wendungen mit ungetrübter Harmonie der Vorgänge nicht vereinbar. Radical durchgreifende Veränderungen sind nun aber ohne theilweise vernichterische Mittel nicht ausführbar. Auf diese Weise scheint sich ein unausgleichbarer Gegensatz zu ergeben. Wird die Unerschöpflichkeit im wesentlich Neuen angestrebt, so müssen frühere Gebilde späteren weichen, und in solchen Auseinandersetzungen dürfte die Harmonie nicht ungestört bleiben können.

Hier müssen wir nun unterscheiden zwischen dem Gebiet des kosmisch Unorganischen einerseits und der organischen, namentlich der empfindenden Welt andererseits. Wo es an Em-

pfindung fehlt, der Schmerz also nicht möglich ist, da mag geschehen, was da wolle; denn die Harmonie interessirt dort nie unmittelbar. Nur insoweit mittelbar irgend welche empfindende Wesen von den Veränderungen des empfindungslosen Gebiets mitbetroffen werden, sind derartige Veränderungen auf ihr Harmonisches oder Disharmonisches anzusehen. Es wäre demgemäss für eine jede bestehende Naturgestalt am passendsten, dass sie sich in ihrer Art erst vollständig entwickelte und harmonisirte, ehe eine anderartige und weitertragende Umwandlung in Frage käme.

Ja wir können nicht einmal sicher wissen, ob im gegebenen Kosmos und speciell für das Sonnensystem jemals andere Veränderungen in Aussicht stehen, als solche, welche gleichsam nur den Ausbau des einmal hergestellten Gebäudes bewerkstelligen. Der Unerschöpflichkeit an Veränderungen könnte auch unter dieser Voraussetzung dadurch genügt werden, dass sich das Veränderungsspiel unmittelbar im Bereich empfindender Wesen concentrirte. Die Schauplätze des Lebens wären alsdann im Wesentlichen fertig und hätten nur noch allmälige, auf Harmonisirung oder sonstige secundäre Variationen gerichtete Ausgestaltungen zu erfahren. Für die Häufung der Lebensformen und Lebensreize wäre dann vornehmlich durch die Herausbildung derjenigen Triebkräfte zu sorgen, die in den bereits vorhandenen empfindenden und denkenden Wesen angelegt sind. Möglich, dass sich hiedurch allein die Welt bunt genug abändern könnte, um allen Ansprüchen auf Mannigfaltigkeit zu genügen. Möglich immerhin auch, dass die Gesammtnatur in sich selbst keine andern Triebe hegte, als diejenigen, die zur schrankenlosen und unerschöpflichen Entwicklung der einmal vorhandenen Lebenstypen führen.

Eines steht in Beziehung auf die berührten Aussichten jedenfalls fest, nämlich dass das Menschengeschlecht praktisch nicht wohl von etwas Anderem afficirt werden kann, als von den Gestaltungen seiner eignen Zukunft. Was also auch in abstracterer Hinsicht möglich sein möge, unsere lebendige Theilnahme kann nur an den absehbaren Fortsetzungen menschlicher Lebensgebilde haften. Wie weit der Lebenstypus, der jetzt Mensch heisst und sich mehr oder minder vollkommen in dieser oder jener Race, Nationalität oder Individualität vorfindet, im Sinne höherer und edlerer Lebenssteigerung abzuändern, ja vielleicht eigentlich umzugestalten sei, das ist die wirklich interessirende äusserste

Zukunftsfrage. Wie weit hiezu Veränderungen der physischen Lebensbedingungen nothwendig sein möchten, oder aber wesentlich Züchtungsproceduren nach Naturgesetzen oder nach bewusster menschlicher Auswahl genügen könnten, oder ob gar schon blosse Fortgestaltungen des Gemeinlebens durch lange andauernde Wirkungen typisch bedeutende Aenderungen zu bewerkstelligen im Stande sein dürften, — das sind erst Specialfragen zweiter Ordnung. An erster Stelle entscheidend bleibt nur die Vorstellung, dass sich auch im Rahmen der kosmisch nicht bedeutend veränderten Zustände immer wieder neue Gegenstände und Bilder für den Lebenstrieb finden lassen.

7. Angesichts des Weges von den letzten Gründen bis zu den entlegensten Zielen könnte man schliesslich noch den Einwand erheben, dass es doch mit Natur und Welt eine sonderbare Bewandtniss habe, insofern immer auf eine Zukunft abgezielt und etwas Besseres immer erst als etwas Hervorzubringendes ins Auge gefasst werde. In der That könnten wir nur getrost den ganzen Schematismus verurtheilen, wenn er wirklich diese Einseitigkeit an sich hätte. Das Gute soll unmittelbar eben sein, und wenn eine solche unmittelbare Existenz nicht möglich wäre, so wäre damit überhaupt ein Sein von gutem Charakter verneint. Würden wir ausschliesslich auf Zukunft angewiesen, und befriedigte sich die unmittelbare Gegenwart in Nichts, so läge in einer solchen Einrichtung eine dauernde und stets erneuerte Täuschung. Das Gute wäre alsdann eine Unwirklichkeit. Anstatt es jemals zu ergreifen, würden wir nur mit seiner Vorstellung gefoppt, und das Aeusserste, was man einräumen könnte, wäre seine Schemen- und Schattenexistenz in Reduction auf eine trügerische Idealität.

Glücklicherweise liegt aber nun der Schwerpunkt der Dinge in ihnen selbst und in ihrer actuellen Wirklichkeit. Jeder Zustand genügt sich oder, was dasselbe heisst, er entspricht unmittelbar einem Inbegriff von Trieben und Bestrebungen. Der Umstand, dass er in gewissen Beziehungen über sich selber hinausweist, fügt zum realen nur noch einen idealen Reiz hinzu. Das Gute ist nicht darum schlecht, weil es noch ein Besseres geben kann. Fragt man aber, warum das Bessere nicht gleich von vornherein und unmittelbar producirt sei, so vergisst man zu bedenken, wie das Bessere als Besseres erst von dem vorher eingenommenen Standpunkt des Guten in Sicht komme. Auch

ursprünglich sind die jeweiligen Zustände grade das, was zu den jeweiligen Bestrebungen passt. Wenigstens dürfen wir nicht annehmen, Sein und Natur hätten sich auf ihren verschiedenen Productionsstufen so vergriffen, dass immer nur Disharmonie und Unzufriedenheit mit dem Thatsächlichen das einzige oder auch nur vorherrschende Ergebniss gewesen wäre. Zustände und Epochen sind eben gemischt; sie enthalten unmittelbare Elemente der Befriedigung und ausserdem Triebe, die weitertragen. Die mit den letztern verbundenen Gefühle und Vorstellungen brauchen aber nicht einmal immer mit peinlichem Missbehagen versetzt zu sein, sondern können einfach auf der Wahrnehmung beruhen, es fehle in dem wirklich vorhandenen Guten noch Etwas, wodurch es vollständiger werden könnte. Wenn aber auch ein treibender Reiz oder gar Stachel unter Umständen sich hinzugesellt, so ist eine solche Vermittlung der Zukunft noch keine Verderbung der Gegenwart. Das Leben bleibt nichtsdestoweniger auch in seiner Unmittelbarkeit ein Selbstzweck, und grade der Umstand, dass es beide Elemente, das thatsächliche und das ideell vorgreifende, in sich hegt, macht es reichhaltiger.

Wenn wir also von Naturzielen, ja von äussersten Naturzielen geredet haben, so meinten wir damit nie, die Natur durchlaufe eine Reihe blos um eines Zielpunktes willen. Jedes Glied der Reihe ist auch um seiner selbst willen da, und es würde zu einer gar trüben Auffassung von Existenz und Leben führen, wenn man alle zugehörigen Acte blos oder auch nur vornehmlich als Mittel für sozusagen stets transcendente Zwecke betrachten wollte. Auf letztere Weise würde sich das Dasein mindestens wie eine Ueberstürzung ausnehmen, bei der es zu keiner ruhigen Haltung in sich selbst käme.

Auch ginge die richtig gedachte Einheit, die wesentlich im Zusammenhang der Theile besteht, für das Gesammtsein verloren, wenn man ihm unterlegte, dass es nur und ausschliesslich solche Zustände producirte, die je eher desto lieber zu überwinden und abzuthun wären. Wirklich in sich unerträgliche Lebensstörungen, also Acte und Zustände, die wesentlich von peinigendem Charakter sind und deren Werth sozusagen unter Null steht, bilden im Grossen und Ganzen nur die Ausnahmefälle, und einzig und allein im Hinblick auf diese Fälle sind ausschliesslich auf die Zukunft gerichtete Tendenzen in der Ord-

nung. Bezüglich alles Uebrigen muss das Sein so betrachtet werden, dass man ihm nicht ohne Grund die Uebereinstimmung mit sich selbst abspricht. Fehlte diese Uebereinstimmung, so wäre dies im Realen und Sachlogischen etwas Aehnliches wie ein Widerspruch im formell Logischen oder rein Mathematischen. Das Sein wäre alsdann zwiespältig in sich selbst; die in ihm angelegte Bestrebung verneinte sich wiederum, und dieser absolute und radicale, in Natur und Welt unausgleichbare Gegensatz bliebe für immer unerklärlich. Statt nun einen derartigen originären und cardinalen Antagonismus zuzulassen, ist es offenbar weit einfacher, die Thatsachen ohne Queranffassung in ihrer unmittelbaren Natürlichkeit zu würdigen und zuzusehen, ob sie nicht wenigstens theilweise den Stempel des Selbstzwecks an der Stirn tragen. Empfindung und Bewusstsein sind sichtlich um ihrer selbst willen da, also nicht etwa dazu hergestellt, um Mittel und Weg zu einem bewusstlosen Zustande hin zu werden, oder gar eine Sehnsucht nach Empfindungslosigkeit und Unbewusstsein zu erzeugen. Könnte letzteres das Bessere und der Zweck sein, so wäre es auf kürzerm Wege oder vielmehr ganz ohne Weg zu haben gewesen. Einer der früheren empfindungslosen Zustände des Kosmos, wir sagen noch nicht einmal jener alles begrenzende Urzustand, hätte dem fraglichen absonderlichen Ideal bereits entsprochen, und die Fortsetzungen ins Bewusste und immer voller Bewusste wären alsdann eine recht eigentlich universell zu nennende Thorheit.

Statt uns aber auf solche wunderliche Voraussetzungen näher einzulassen, wollen wir lieber das Sein sozusagen in seiner Einigkeit weiter untersuchen. Was das Wahrzunehmende und zu Erfahrende anbetrifft, werden die festgestellten und erforschten Thatsachen, in Bezug auf die Denk- und Vorstellungsmöglichkeiten aber die bereits versuchten oder noch zu versuchenden Gedankenconstructionen entscheiden. Das Sein kann zum Ausgangspunkt und Bethätigungsgegenstande nichts Anderes als sich selbst haben, und in diesem Umstande liegt die vorläufige Begründetheit eines Forschens nach verhältnissmässiger Unmittelbarkeit der jedesmaligen Zwecke und nach Zusammenstimmung der aussereinanderliegenden Theilexistenzen und Einzelvorgänge.

Drittes Capitel.

Naturgesetze und Denknothwendigkeiten.

1. Um tiefer in das Wesen der Natur und überhaupt des Gesammtseins einzudringen, können wir nicht bei einer blossen Auffassung des Naturgepräges, ja auch nicht einmal bei letzterreichbaren Gründen und Zielen stehen bleiben. Auf letztere Weise haben wir nur eine Art Begrenzung gewonnen; es kommt aber weiter darauf an, das, was zwischen den Grenzen liegt, unmittelbar auf sein innerstes Wesen zu prüfen und namentlich auch zu untersuchen, wie sich Denk- und Vorstellungsnothwendigkeiten zum sonstigen Inhalt der Natur, also zu den rein thatsächlichen Naturgesetzen verhalten.

Der Begriff von Naturgesetzen ist sonderbarerweise grade in einem Zeitalter, welches der speciellen Naturwissenschaft den ersten Platz unter den geistigen Mächten zugestanden hat, noch wenig untersucht. Wir wollen daher den Sinn, in welchem Naturgesetze Bestandtheile des Wissens sind, bestimmter abgrenzen und hoffen auch auf diese Weise die Naturergründung in Einigem zu fördern. Man glaubt oft das Letzte gesagt und den entscheidenden Trumpf ausgespielt zu haben, wenn man sich in irgend einem Gebiet auf Naturgesetze bezieht oder überhaupt auf naturgesetzliche Nothwendigkeit beruft. In der That sind auch naturgesetzliche Beziehungen ein wichtiger Schlüssel zum Verständniss des uns angehenden Seins. Allein sie tragen nicht überall hin, weil sie nur innerhalb gewisser Grenzen und Voraussetzungen ihren Sinn und ihre Anwendbarkeit behalten. Erkannte Naturgesetze sind Formulirungen dessen, was beharrt, oder der Art, wie sich etwas verändert. Die Veränderung darf aber nichts absolut Neues enthalten, was nur einmal wäre und nie wiederkehrte. Für eine Veränderung ein Naturgesetz kennen, heisst wissen, wie sich diese Veränderung unter gegebenen Vorbedingungen reproduciren werde. Das Gesetz ist eine Regel, die nicht blos einen Einzelfall zum Gegenstand haben kann; denn sonst würde es blos eine einmalige Satzung und sozusagen einen vereinzelten Verwaltungsact der Natur bedeuten. Eine Wiedervollziehung desselben Vorgangs unter denselben Bedingungen ist das Merkmal jeglicher Regelmässigkeit oder Gesetzlichkeit. Schon

aus dieser Eigenschaft der Naturgesetze können wir entnehmen, dass sie uns zunächst in der Richtung nach vorwärts, alsdann aber auch in derjenigen nach rückwärts, nichts weiter lehren können, als was sich später etwa wiederholen wird oder früher schon ebenso vollzogen hat.

Wollten wir über den Kreis blosser Wiederholungen hinaus, so müssten wir überhaupt über das Gebiet blosser Regeln in dasjenige von Einzelbestimmungen hinübergreifen. Allerdings verhelfen uns die Naturgesetze zum Verständniss einer Welt von Veränderungen; indessen sind diese Veränderungen immer nur die periodischen oder sonst wiederkehrenden. Deutlicher wahrnehmbar als in der Natur zeigt sich die fragliche Thatsache in der Menschengeschichte; was sich in dieser als Gesetz formuliren lässt, ist auch nur das Wiederkehrende, während das lebhafteste Interesse grade an dem haftet, was ohne gleichartiges Vorgeschehen sich neu an die Reihe der Thatsachen anknüpft. Dem eigentlich Geschichtlichen steht in der Natur die Entwicklung der organischen und lebendigen Welt am nächsten; aber eben hier bestätigt es sich auch am handgreiflichsten, dass Veränderungswiederholung noch nicht die Einführung eines wirklich neuen Typus in sich schliesse. Der letztere ist eine hinzukommende Thatsache; denn unter den früheren Gebilden kann sich noch kein Gesetz ergeben haben, welches die Entstehung eines noch nie gekannten Typus aus der thatsächlichen Erfahrung abstrahirt enthalten hätte.

2. Wären wir darauf angewiesen, in der Erkenntniss bei lauter Naturgesetzen stehen zu bleiben, die blos das Wiederkehrende angeben, und gestatteten wir uns überdies, das ganze Naturspiel durch einen Inbegriff solcher Naturgesetze gedeckt zu denken, so kämen wir aus einem Kreislauf ewiger Wiederholungen nicht heraus. Dieser Kreislauf wäre obenein ein abgeschlossener oder wenigstens erschöpfbarer Schematismus, und wenn alles Sein ausschliesslich in einem System wiederkehrender Regelmässigkeiten bestände, so wäre sein Inhalt ein verhältnissmässig dürftiger. Es trüge alsdann keine Fähigkeit in sich, aus dem einmal gesteckten Rahmen hinauszutreten, und die ewige Vorhaltung von blosser und bekannter Gesetzgemässheit würde selbst für den bemessensten menschlichen Sinn etwas Betäubendes und Abstumpfendes haben.

Freilich darf keine Thatsache der Natur nach gemeiner

Willkür erfolgend gedacht werden; allein zwischen blosser Regelmässigkeit und sozusagen systematischer Satzung ist denn doch noch ein Unterschied. Die Natur ist System, d. h. sie hat Einrichtungen, die sich nach Gattung und Art, nach Allgemeinem und Besonderem, vor Allem aber nach Grund und Folge aufeinander beziehen. Es hiesse nun aber die erzeugende und schaffende Thätigkeit leugnen, wenn man Grund und Folge des Geschehens nur immer so dächte, dass in den Wirkungen nie mehr als eine Combination der altbekannten Ursachen zum Vorschein käme. Neue Formen der Vorgänge und Existenzen gehören thatsächlich zur Selbstentwicklung der Natur, und diese Eigenschaft im Geschehen wird dadurch zu keiner andern, dass man in die Ursprungszustände blosse Anlagen dessen hineinlegt, was sich später als ausgeprägte Neuheit bekundet hat. Wenigstens macht diese Wendung nicht zum Wiederkehrgesetz, was nun einmal eine wesentliche Formänderung und Neueinführung ist. Den Zusammenhang mag man noch so determinirt vorstellen; er ist es jedenfalls nicht auf diejenige Weise, in welcher die Regeln des Wiederkehrenden bestimmend sind.

Die Freiheit unserer Ausblicke auf die Natur gewinnt, indem wir die Beschränkung abthun, die uns an den Gesichtspunkt blosser Wiederkehrgesetze bannt. Wir werden inne, dass die Hinnahme von Thatsachen, auch wenn diese nicht einem Wiederholungsmechanismus anzugehören scheinen, zur vollständigen Naturkennzeichnung unentbehrlich sei. Es zeigt sich also auch, dass der Begriff des Naturgesetzes nicht das letzte ist, wobei wir uns beruhigen können. Die Einzelthatsache, richtig festgestellt, ist der fundamentalste Ausgangspunkt; ob sie etwas Vorübergehendes oder Beharrliches enthalte, ob etwas ihr Gleiches oder Aehnliches wiederkehre, das sind zufällige Umstände und Eigenschaften zweiter Ordnung, die über das Wesentliche jenes Stücks Naturbethätigung nicht entscheiden.

Wenn nun aber die blossen Wiederkehrgesetze uns nur eine Seite an der Natur, aber nicht deren weniger beschränkten Inhalt vor Augen legen, wie kommen wir alsdann zu einer tiefern Naturerkenntniss? Ist das Wiederholungsspiel nicht einmal die Hauptsache an einem Vorgang, wie wird er an sich, d. h. abgesehen von jenem Wiederholungsspiel, erkannt? Sogar das Band zwischen Grund und Folge oder realer Ursache und Wirkung ist ein Erkenntnissgegenstand für sich, bei dem es nicht

darauf ankommt, ob sich dieselbe Verknüpfung jemals wiederhole. Die Erkenntniss richtet sich unmittelbar auf den einzelnen Zusammenhang und das einzelne Princip, und die Frage nach Anwendung oder Tragweite ist eine Angelegenheit für sich. Gründlich können wir daher nur dann verfahren, wenn wir auch diejenigen Naturgesetze, die gewöhnlich als Regeln für wiederkehrende Vorgänge aufgefasst werden, noch intimer zu ergreifen und die entsprechenden Acte als Einzelhandlungen der Natur zu verstehen suchen. Hiebei kommen uns die Beziehungen zu Hülfe, die zwischen dem gedanklich Möglichen oder Nothwendigen einerseits und dem Spielraum bestehen, in welchem sich andererseits die Natur real ergehen mag.

3. An der Schwelle der neuern mechanisch physikalischen Erkenntniss steht das Grundgesetz der Beharrung oder Trägheit. Abgesehen von irgend einem abändernden Grunde bleibt die Bewegungsrichtung und Geschwindigkeit, die ein Körper in einem Augenblick hat, von selbst in unbeschränkter Weise, d. h. für alle Zeit bestehen. Diesen Fundamentalsatz hat man sich aus den zusammengesetzten Thatsachen herausanalysirt, und die Versuche, ihn ganz und gar als eine rein gedankliche, also sachlogische Nothwendigkeit erscheinen zu lassen, sind stets missglückt. Die blosse Trägheit scheint sich allerdings von selbst zu verstehen; denn damit ein ruhender Körper den Zustand der Ruhe mit dem der Bewegung vertausche, ist ein Bewegungsgrund erforderlich. Wenn also die Ruhe Ruhe bleibt, so erscheint uns das nur so, wie wenn ein Begriff oder dessen Gegenstand nicht auch sein Gegentheil ist oder wird. Eben dieser einfache Nothwendigkeitsschein lässt sich aber für eine vorhandene Geschwindigkeit nicht hervorbringen; denn für den nicht schon gewohnheitsmässig in den mechanischen Schemata denkenden Sinn sieht die gleichförmige Bewegung wie eine fortdauernde Veränderung aus, bei der für jede Strecke und Fortsetzung eine besondere Ursache anzunehmen wäre. In der That ist auch Veränderung, nämlich stetige Ortsveränderung vorhanden; wie diese aber als blosse Beharrung einer einmal gegebenen Geschwindigkeit oder eines mit dem Körper verbundenen Geschwindigkeitsgrundes gedacht werden könne und müsse, das zu zeigen, ist an der Sache die eigentlich wissenschaftliche Seite.

Unser Zweck geht hier zwar nicht auf eine vollständige Erörterung des mechanischen Beharrungsprincips; aber wir müssen

von diesem fundamentalsten Gesetz der Natur doch wenigstens diejenige Seite beleuchten, die gemeinhin ausser Acht gelassen wird. Wir setzen also zunächst voraus, das Princip stehe als das Ergebniss von Beobachtung und Experiment sowie von zugehörigen verallgemeinernden Schlüssen, also als eine blosgelegte Verhaltungsart der Natur fest. Vorzugsweise in diesem Sinne haben wir es auch in unserer Principiengeschichte der Mechanik gekennzeichnet. Wir sind aber anderweitig auch dem Gedanken nähergetreten, ob sich, wenn auch nicht das ganze Princip in seiner Vollständigkeit, doch wenigstens ein Bestandtheil, eine Seite oder eine Vorbedingung desselben gedanklich ableiten lasse. Durch derartige kritische Erwägungen sind wir auch im Allgemeinen dahin geführt worden, die Antheile der Naturthatsächlichkeit und der Denknothwendigkeit in aller Naturforschung genauer zu unterscheiden, als bisher geschehen.

Isoliren wir das blosse Bewegungsbild für einen Punkt, sehen wir also von Materie und Körperlichkeit ab und schärfen wir das so entstehende abstracte Schema rein gedanklich noch dadurch, dass wir den Punkt ausdehnungslos sein lassen und ebenso den Augenblick, auf den sein Zustand bezogen wird, als zeitlich ausdehnungslos vorstellen. Alsdann können wir die Frage aufwerfen, was überhaupt mit jenem Punkt in Bezug auf Ruhe und Bewegung irgend sein oder nicht sein könne. Die abstracte Phantasie, in Verbindung mit den Denkbegriffen, kann nämlich, indem sie jenes Schema in allen beliebigen Möglichkeiten ausfüllt, hiebei erfahren, was schon denk- und vorstellungsgemäss unzulässig und daher nicht zu verwirklichen sei.

Jede noch so zusammengesetzte und verwickelte Bewegung jenes ausdehnungslosen Punktes muss sich analysiren, d. h. in letzte Einfachheiten auflösen lassen. Was auch der auffassenden Phantasie gegeben sein möge, es muss mathematisch zerlegbar sein. Jeder anscheinend noch so unregelmässige räumliche Zug wird, wenn man ihn nur nach dem Kleinen hin gehörig weit theilt, Theilstückchen liefern müssen, innerhalb deren Stetigkeit des Verhaltens statthat. Mit unbeschränkter Annäherung muss innerhalb solcher Theilchen Gradlinigkeit obwalten, dergestalt also, dass die Abweichung von der Gradlinigkeit eine gegen die kleine Strecke selbst unerhebliche und unbeschränkt kleine werde. Hienach besteht die gradlinige Bewegung im Anfang vorwaltend, und wenn sie sich sofort stetig abändert, so geschieht dies durch

allmälige Häufung der Richtungsänderungen von Null an. Diese hinzukommenden Abänderungen sind aber für das Hauptgepräge der kleinen Strecke unerheblich; diese bleibt nichtsdestoweniger in ihrer ersten Grundbestimmung gradlinig, und es ist klar, dass sich die Gradlinigkeit des Zuges von der hinzutretenden unerheblichen Richtungsvariation unterscheiden lasse.

Denken wir uns nun den linearen Zug nicht als gegeben, sondern erst als durch die construirende Phantasie und durch gedankliche Festsetzung hervorzubringen, so mag man sich anstellen, wie man wolle, man kann nichts schaffen, was nicht in seinen kleinsten Theilchen mit unbeschränkter Annäherung die Gradlinigkeit einschlösse. Hieraus allein schon folgt ein Theil des sozusagen ideellen und punktuellen Beharrungsaxioms. Der Zustand eines in der Linie gedachten und sie beschreibenden Punktes kann für einen ausdehnungslosen Augenblick nur in eine bestimmte Richtung weisen, d. h. er muss die Tendenz haben, sich in dem betreffenden graden Linienstückchen zu bewegen.

Wollten wir eine andere Bewandtniss als die fragliche Art von Analysirbarkeit eines beliebigen Zuges annehmen, so würden wir ins Unendliche hinein unterscheidbare, also endlich abweichende Richtungen häufen und mithin gegen das Gesetz der bestimmten Anzahl verstossen müssen. Eine unendlich oft springende Richtungsabweichung als etwas Fertiges, hier also innerhalb einer gegebenen Strecke, ist unmöglich. Die stetigen Abweichungen aber, für die unser Anzahlgesetz nicht aufgestellt ist, hindern die nothwendigen Schlüsse nicht, sondern führen grade selber zur unbeschränkten Annäherung an das Grade und hiemit zum Schluss auf eine rein gradlinige Tendenz, die im ausdehnungslosen Punkte bestehen muss.

4. Analog nun wie mit dem beliebig gegebenen oder beliebig entworfenen räumlichen Zuge verhält es sich, sobald einmal die grade Linie feststeht, mit den verschiedenen Bewegungs- und Geschwindigkeitsmöglichkeiten innerhalb derselben. Auch hier mag man sich gegeben oder entworfen denken was man wolle, es wird analysirbar sein oder sich von vornherein aus unbeschränkt klein wählbaren Abstufungen zusammensetzen. Ruhe, d. h. die Geschwindigkeit Null, oder irgendwelche wirkliche Geschwindigkeit mag zum Ausgang genommen werden; in beiden Fällen wird man Trägheit beziehungsweise Beharrungstendenz,

nämlich zunächst im Sinne einer unbeschränkten Annäherung an das Sichgleichbleibende oder Gleichförmige ableiten können. Die Geschwindigkeit ist eine Grösse, die sich entweder sprungweise oder stetig ändern muss. Da wir die sprungweise Aenderung nicht ins Unendliche häufen dürfen, so kommen wir schliesslich entweder zum Aufhören der Abänderung oder zu dem Begriff der allmälig stetigen, allen Zwischenstufen entsprechenden Variation. Das Aufhören der Abänderung in irgend einem kleinen Theile der Reihe der Geschwindigkeiten wäre für diesen Theil die thatsächliche Beharrung, also schon mehr als blosse Beharrungstendenz. Da wir jedoch im Allgemeinen keine unterbrochene Geschwindigkeitsreihe, sondern eine stetige Abänderungsmöglichkeit anzunehmen haben, so müssen wir vermittelst der unbeschränkten Annäherung an die Gleichförmigkeit auf die Tendenz zur Gleichförmigkeit schliessen. Die unbehinderte Zerlegung zum Kleinen hin ist es stets, vermöge deren sich die Nothwendigkeiten im Bewegungsbilde enthüllen. Könnten wir hier auf speciell mathematische Weise unsern Gegenstand beleuchten, so würden wir zeigen, wie das anscheinend beliebig Gegebene doch nur dadurch einen gedanklich durchschaubaren Sinn erhält, dass es mit den constructiven Fähigkeiten des Verstandes aufgefasst und so gleichsam in einen apriorischen Entwurf verwandelt wird. Nun möge der mathematisch zureichend Gebildete bedenken, dass Alles, was man an Bewegungsmöglichkeiten in Formeln, also direct nach Maassgabe der verschiedensten Zeitfunctionen, entwerfen möge, nur so ausfallen kann, dass es sich zugleich in unserm Sinne analysiren lässt. Phoronomisch und mit Rücksicht auf die unbeschränkt klein wählbaren Theile besteht also eine ideelle Beharrung wenigstens in unbeschränkter Annäherung, und vermöge letzterer lässt sich auf die vorgängige Nothwendigkeit einer Beharrungstendenz schliessen.

Mit andern Worten können wir das Ergebniss auch dahin ausdrücken, dass im Gebiet der denkenden und construirenden Phantasie die gradlinige und gleichförmige Bewegung das letzte Element sei, in welches wir alle erdenklichen Bewegungen zerlegen können. Dem ausdehnungslosen Punkt entspricht alsdann nach blos mathematischer Consequenz der blosse Geschwindigkeitsgrund, vermöge dessen die thatsächlich sich anschliessende Geschwindigkeit zunächst mit unbeschränkt geringer Abweichung dieselbe bleibt. Den einfachen Fall, dass überhaupt keine Ab-

änderung stattfinde, hatten wir nicht zu untersuchen; denn er ist nicht nur unanalysirbar, sondern vertritt in exacter Weise die ideell thatsächliche Beharrung, der wir in unsern phoronomischen Entwürfen nicht ausweichen können.

Für die gewöhnliche Denkweise bleibt nun freilich noch immer die Frage übrig, warum denn jene schon in den Bewegungsbildern unumgängliche Beharrung nicht abbrechen könne. Eine solche Voraussetzung führte aber im ausdehnungslosen Punkt einen Sprung der Geschwindigkeit ein, den man dahin auffassen könnte, dass ein Punkt sowohl von der einen als von der andern Geschwindigkeit und zwar von jeder mit der ihr zugehörigen Wirkung gesondert und zugleich afficirt sein müsste. Ein solcher Widerspruch ist unzulässig und demgemäss die Annahme, es könne eine gradlinige gleichförmige Bewegung plötzlich von selbst abbrechen, eine denkwidrige.

Wie man sich mögliche Einwendungen auch formuliren möge, Eines kann von ihnen nicht betroffen werden, dass nämlich die aus unsern Denk- und Vorstellungsfähigkeiten entworfenen Bewegungsgebilde in ihrer Erzeugung und Beschaffenheit Züge an sich tragen, die dem realen Beharrungsprincip entsprechen. Das letztere enthält insofern weit mehr, als es sich unmittelbar auf die Materie und die Körper bezieht, über deren innere Affectionen wir aus blos räumlich und zeitlich bestimmtem Denken nichts Zureichendes ausmachen können. Wohl aber ist es von entscheidender Wichtigkeit, über die Möglichkeiten des realen Seins durch die Möglichkeiten des rein ideellen Denkens begrenzende Bestimmungen zu treffen. Dies ist geschehen, indem wir nachgewiesen haben, dass auch das Reich der abstracten Bewegungsmöglichkeiten an eine fundamentale Nothwendigkeit gebunden ist.

Man unterscheide wohl; nicht von dem, was für die gedankenlose Phantasie möglich ist, haben wir behauptet, es enthalte ein Analogon der realen Beharrung. In diesem willkürlichen Gebiet zeigte sich auch eine Nothwendigkeit, aber sie enthielt weit weniger. Es zeigte sich nur, dass wir bei der Zerlegung ins Kleine mit beliebiger Annäherung auf Beharrendes treffen, und dies rührt daher, dass auch die willkürlichste Phantasie endliche Veränderungen innerhalb einer bestimmten Strecke nicht als ins Unendliche gehäuft erdichten kann. Es lässt sich eben keine durchgängige und reine Veränderung verwirklichen,

mit der sich gar nichts Beharrendes verbunden fände. Dieser rein begriffliche Sachverhalt gilt nicht blos für die Wirklichkeit, sondern auch für jede noch so bunt erträumte Möglichkeit. Was aber mehr bedeutet, als dieses auch schon der Phantasie Schranken ziehende Gesetz, ist die Erkenntniss des Beharrungsanalogons in den rein und einfach gedanklichen, aber darum auch regelmässigen Entwürfen.

Der Gedanke ist es, der die Regel festsetzt. Mit einem Punkt soll ein Bewegungsgrund verknüpft sein, der eine gleichförmige Bewegung von bestimmter Geschwindigkeit ergiebt. Diese ideelle Festsetzung oder Regel ist ohne Rücksicht auf einen bestimmten Zeitablauf oder eine bestimmte Raumdurchmessung, also schrankenlos für alle Zeit und allen Raum vorgeschrieben. Nur auf diese Weise kann sie in der äussersten Einfachheit verbleiben; denn die Bestimmung einer Grenze wäre ein zweiter Gedanke, nämlich die Festsetzung einer Anhaltung der unbeschränkten Bewegung. Letzteres wäre ein abändernder Grund. Es ist also schon der blosse Umstand entscheidend, dass wir bei sorgfältiger Gedankenzerlegung zu der Einsicht gelangen, die unbeschränkte Festsetzung sei das Einfache; die mit einer Grenze enthalte aber schon eine Doppelheit der Bestimmung. Hiedurch haben wir nunmehr klar vor Augen, was auch schon im Gedanken das einfach Principielle ist. Die Zusammenfassung einer unbeschränkt interpolirbaren Reihe von Ortsbestimmungen durch einen gemeinsamen begrifflichen Grund ist hienach dasjenige gedankliche Verhalten, welches dem thatsächlichen Naturverhalten im beharrenden Bewegungszustand entspricht. Wir beanspruchen hiemit nicht, das reale Princip rein gedanklich aus blos ideellen Bewegungsconceptionen bewiesen zu haben, sondern meinen nur, dass sich im Verhalten des Denkens und in demjenigen der Natur ein übereinstimmender Typus enthüllt habe. Das Einfachste in dem einen Gebiet ist auch das Einfachste in dem andern; die Absonderung der Veränderungen lässt beiderseits denselben beharrlichen Rest, und es kann sich das Denken vermöge seiner analogen Eigenschaften gleichsam auf den Standpunkt der Natur selbst stellen.

5. Was es heisse, scharfes und tiefes Denken könne mit seinem Bestimmen und ideellen Schaffen den wirklichen Positionen der Natur entsprechen, kann sich in den zunächst fraglichen abstracten Wissensgebieten noch nicht in seiner ganzen

Tragweite zeigen. Erst wenn man die Natur concreter und grundsätzlich ohne falsche Scheu vom Standpunkt menschlicher Bestrebungen aus auf ihre Gesammtleistungen und ihren Charakter ansieht, kann es sich zeigen, wie jene eindringlicher geartete Naturergründung vor den gewohnheitsmässig beengten Naturansichten Erhebliches voraushabe. Aus diesem Grunde müssen wir aber, ehe wir zur sozusagen moralischen Naturauffassung übergehen, das Wesen der gewöhnlichen Naturgesetze und deren Beziehung zu den Denknothwendigkeiten noch weiter untersuchen.

Irgend ein qualitativer Begriff, innerhalb dessen aber ein quantitativer Spielraum zu allerlei Variationen des Gebildes führt, — das ist die Grundform in der Darstellung von Naturgesetzen. Man denke nur an die moderne Grundlegung der Physik in den Fallgesetzen, und man hat gleich das am meisten typische Beispiel jener Grundform vor sich. Wie sich ein allgemeiner realer Bewegungsgrund, die Schwere, also nicht nur etwas Qualitatives, sondern auch in seiner unmittelbaren Qualität noch Unbekanntes, nach Maassgabe von Zeit und Raum in gewissen quantitativen Verhältnissen ergehe, — das ist der ganze Inhalt der Lehre vom freien Fall, und etwas wesentlich Anderes enthält auch die Theorie der allgemeinen kosmischen Schwere nicht. Die mathematischen Grössenbegriffe, ausgedehnt auf Materie und Kraft, constituiren das speciell Wesentliche in der Fassung aller Naturgesetze. Das unentbehrliche Werkzeug alles bestimmteren Denkens über die Natur ist daher die Mathematik im weitesten Sinne des Worts, also nicht blos die der Zahl und des Raumes, sondern auch diejenige der Zeit. Hiemit ist wiederum nahegelegt, dass sich ein Inbegriff von formellen Fähigkeiten zur Hervorbringung von Nothwendigkeit als die unerlässliche Voraussetzung darstellt, ohne welche über die Natur nichts Entscheidendes ausgemacht werden könnte. Der Verstand hegt auf diese Weise Mittel in sich, deren Gebrauch von den Zufälligkeiten der Thatsachen einigermaassen unabhängig bleibt. Anstatt stets blosse Thatsächlichkeiten hinnehmen zu müssen, vermag das Denken sich entwerfend, d. h. ideell schaffend, zu verhalten und so etwas hervorzubringen, was, soweit die Operationen fehlerlos waren, auch dem Verhalten der Natur entsprechen muss.

Bei einer Vergleichung der Denkthätigkeit mit dem Naturverhalten ergiebt sich von vornherein eine interessante Ueberein-

stimmung für den ersten Ausgangspunkt. Im Denken ist der Anfang noch nichts irgendwie Bestimmtes und daher gleichsam Null; erst mit irgend welchen Voraussetzungen und bestimmteren Vorstellungen verbinden sich auch Folgerungen und andere nothwendig zugehörige Vorstellungen. Es ist nun nichts einfacher, als sich den Urstandpunkt der schaffenden Natur auf analoge Weise vorzustellen. Wie der Anlage nach im Denken Vieles vorgebildet sein muss, was sich erst hinterher zeigt, so versteht es sich, dass auch die Urnatur nicht als inhaltleer angenommen werden kann. Wohl aber ist die mannigfaltige Thatsächlichkeit, die wir in der Welt vorfinden, nicht gleich, d. h. nicht ohne besondere Gründe, als eine ursprüngliche Nothwendigkeit anzusehen. Mindestens sind es nicht lauter nothwendige Elemente und Beziehungen, die wir in dem Inbegriff der gegebenen Thatsachen vor uns haben. Auch das Denken ist eine verhältnissmässig und gewissermaassen freie Thätigkeit; erst im Verlauf seiner Bethätigung wird es inne, welche Voraussetzungen und Verknüpfungen für dasselbe Verbindlichkeit haben; es lässt sich also nicht einfallen, Alles und Jedes in Nothwendigkeit auflösen und die reine Thatsächlichkeit vieler seiner eignen Acte bestreiten zu wollen. Der Anfangs- und Ursprungsbegriff ist ihm geläufig, ebenso der Begriff einer Festsetzung, die sich als Regel für das Kommende einführt, nicht aber schon vorher obgewaltet zu haben braucht. In diesem Sinne lässt sich das Denken auch am besten mit dem Naturwalten vereinigen, und die Grundgesetze der Natur erhalten hienach keinen andern Sinn als den von thatsächlich ausgeprägten Typen des Naturseins und Naturverhaltens.

Wenn Verhältnisse nach Zahl, Raum und Zeit gegeben sind, so gelten mit ihrem Gegebensein auch die zugehörigen mathematischen Nothwendigkeiten. Der Umstand aber, dass überhaupt Zählbares, Räumliches und Zeitliches existirt, wird selber nur als Thatsache und nicht als Nothwendigkeit gedacht. In diesem Sinne geht dem Nothwendigen immer irgend eine Voraussetzung zur Seite, und ist es daher nichts völlig Absolutes. Wir sind durchaus nicht genöthigt, mit dem Begriff des Seins überhaupt auch die Begriffe von Zählbarem, Räumlichem oder zeitlich Aufeinanderfolgendem zu verbinden. Wie diese Freiheit für das Denken besteht, so muss sie auch im Innersten und ursprünglich für die schaffende Natur vorausgesetzt werden; denn die That-

sächlichkeit der Dinge ist noch keine Nothwendigkeit, und aus dem Denken selber geht, wie gesagt, diese auch nicht hervor. Wäre das Denken anders beschaffen und schon in seiner Grundconception des Seins an irgend einen Schematismus gebunden, so könnte es die höchste Abstraction und Freiheit nicht erreichen und bliebe unzulänglich, die Natur bis zu ihrem ersten Ursprung hin auch nur formell richtig aufzufassen. Wenn gewisse Züge und Typen des speciellen Seins oder Denkens bereits vorliegen, dann finden sich darin auch Nothwendigkeitsbeziehungen, d. h. solche Verhältnisse, die sich nicht anders denken lassen und daher auch nicht anders sein können; dass aber jene Züge, durch welche die Voraussetzungen sammt den Folgerungen erst vorhanden sind, sich überhaupt im Dasein antreffen lassen, ist in jene Nothwendigkeit nicht mit eingeschlossen.

6. Die Constitution der Materie oder, besser gesagt, der unorganischen Körper liefert ein Beispiel dafür, dass sich durch das blosse Denken gleichsam Anweisungen auf natürliche Sachverhalte ergeben, diese aber selbst zu ihrer Feststellung doch noch besonderer Vergewisserungsmittel bedürfen. Mathematisch gedachte Stetigkeit ist eine verhüllte Unendlichkeit; die vermeintlich unendlich vielen ausdehnungslosen Punkte einer Linie bedeuten, vorsichtiger gedacht, nur die unbeschränkte Einschaltbarkeit von Zwischenpunkten. Ein ausdehnungsloser Punkt, der sich an einen anderen unmittelbar anschlösse, ist eine sozusagen handgreifliche Denkwidrigkeit; denn zwei ausdehnungslose Punkte fallen entweder in einen zusammen oder haben, so lange sie unterschieden bleiben, irgend einen bestimmten, wenn auch noch so kleinen Abstand. Sollen daher selbständige und von andern unterscheidbare Punkte als bereits vorhandene, also nicht blos als möglicherweise noch zu setzende, gedacht werden, so müssen sie nach unserm Grundgesetz eine bestimmte Anzahl haben. Stellen sie gar etwas Gegenständliches dar, welches sich selbständig im Unterschiede von andern punktuellen Existenzen bewegen soll, so liegt schon im Gedanken des Objectiven und mithin in diesem Sinne auch Gegebenen die Abgeschlossenheit der Zahl. In der Wirklichkeit ist überdies kein Grund vorhanden, die Materie aus ausdehnungslosen Punkten bestehen zu lassen. Für das Denken macht es sich am einfachsten, kleine selbständige Körperchen vorauszusetzen, deren Zwischenräume kein erhebliches Hinderniss für die Bewegung, möglicherweise

aber doch ein feineres Medium enthalten. Es ist der Zug des unterscheidenden Denkens, der sich, um den Naturprocessen folgen zu können, schon von vornherein zur Annahme von gesonderten Körperchen und Zwischenräumen getrieben findet. Die Bestätigungen dieser Vorstellungsart ergeben sich, wie diejenigen alles Hypothesenartigen, durch die Rückschlüsse aus den Folgerungen und Uebereinstimmungen. Das blosse Denken gab aber hier nur die Fingerzeige; es schloss die Unmöglichkeiten, also namentlich die schrankenlosen Stetigkeiten aus und veranlasste so zu den am meisten angemessenen und naturgemässen Hypothesen. Die rein mathematische Stetigkeit innerhalb der Atome, die als ausgedehnte, irgendwie gestaltete Körperchen gedacht werden, widerspricht dem Grundschema nicht und kann auf sich beruhen bleiben, solange nicht etwa das Bedürfniss eintritt, auch dort noch zu unterscheiden und selbständige Bewegung von Untertheilchen anzunehmen. Der letztere Fall rückt aber die Atomeigenschaft nur weiter hinaus, und wir wissen im Voraus, wie das Subatomisiren nicht ins Unendliche gehen könne. Selbständige Einheiten, die von andern getrennt sind und allein für sich bewegt werden, kann es in einem gegebenen Augenblick eben auch nur eine bestimmte Anzahl geben.

Das bisher Gesagte betraf zunächst die physikalischen Atome; die Nöthigung zur Annahme der chemisch unterschiedenen Körperchen beruht zwar auch im Allgemeinen auf den schematischen Denkanlagen, vervollständigt sich aber erst durch die speciellere Rücksicht auf die Mischungsgesetze. Wir haben hier keinen Grund, unser Beispiel von der Einrichtung der Materie in die besondern Theorien hinein zu verfolgen und etwa die bestimmteren Begriffe von Atomen und Molecülen, von Atomigkeit und Werthigkeit, ja schliesslich von einer eigenthümlichen und systematischen Atomverkettung besonders zu berücksichtigen. Wohl aber müssen wir darauf hinweisen, dass wir sowohl im allgemeineren wie im specielleren Gebiet uns nicht blos mit formellen Denknothwendigkeiten befasst, sondern auch an der Verbesserung und Erweiterung der wissenschaftlichen Theorie gearbeitet haben. Die vom Verfasser und seinem Sohne veröffentlichten Neuen Grundgesetze zur rationellen Physik und Chemie haben für die Fruchtbarkeit der einschlägigen Bemühungen wohl hinreichendes Zeugniss abgelegt. Es ist darin das rein Erfahrungsgemässe vorzugsweise durch das umfassende Gesetz der corre-

spondirenden Siedetemperaturen (von Ulrich Dühring) vertreten, während der andere Ausgangspunkt von vornherein zu meinem durch alle Aggregatzustände durchgeführten Gesetz des Zwischenvolumens geführt hat. Die Vereinigung von rationell Denkerischem, sorgfältiger Induction und zwischen beiden vermittelndem Rechnen hat sich in der Auffindung des Gesetzes der Partialvolumina bewährt, durch welches mein Sohn die noch immer gangbare Daltonsche Vorstellung von vermeintlichen Partialdrucken in den Gasgemischen als unrichtig erwiesen und durch diejenige des Zusammenwirkens der Theilvolumina ersetzt hat.

Der gasförmige Zustand, in welchem die Materie bei angemessenen Temperaturen und Drucken existirt, hat nicht nur für die Specialwissenschaft und Praxis, sondern auch für die allgemeinsten Naturconceptionen einen besondern Reiz. Sind auch die Annahmen, es sei das Weltall ursprünglich eine Gasmasse gewesen, nicht so sicher verbürgt, als man gewöhnlich annimmt, so deuten doch die Nebelsterne, d. h. Nebel mit einem hellen Kern, und die sogenannten planetarischen Nebel, d. h. kugelförmige Nebel mit stufenweiser Verdichtung nach dem Mittelpunkt, auf das wirkliche Vorkommen von Naturprocessen, in denen aus Gasmassen Weltkörper gebildet werden.

7. Interessanter als das Eingehen auf solche Kosmogonien, bei denen der ursprüngliche Zustand nie bestimmt genug gekennzeichnet werden kann, ist die Betrachtung der grossen Vorgänge selbst, vermittelst deren die heutige Naturgestalt ihre Wesen erhält. Da finden wir die riesigen Wärmecentren, d. h. die einzelnen Sonnen, die allem Anschein nach durch Verdichtung sonst zerstreut gewesener Materie dahin gelangt sind, ihre jetzigen Strahlungsfunctionen ausüben zu können. Der Verstand, wenn er nicht auf sich selbst verzichten will, muss diese Anlagen und Einrichtungen aus dem Gesichtspunkt der Zwecke betrachten, denen sie dienen. Die Versorgung der planetarischen Oberflächen mit dem entscheidenden Zuschuss zu ihrer meist geringfügigen Eigenwärme ist die Wirkung, die wir feststellen; aber diese Wirkung ist mehr als ein blos zufälliges Ergebniss; sie ist sichtlich zugleich Zweck, indem sie sich auf die Unterhaltung lebendigen Lebens richtet.

Bedenken wir dabei die verhältnissmässig grossen Zwischenräume zwischen den Weltkörpern und die dagegen unerheblich kleinen Ausdehnungen der fest geballten Materie, so scheint nur

ein sehr kleiner Theil der Strahlungen seinem nächsten Zwecke zu dienen und übrigens im Weltraum gleichsam verloren zu gehen. Freilich werden sich irgendwo in jeder Richtung wohl immer materielle Widerstände finden, durch welche die Wärme aufgenommen wird; denn ein völlig zielloses Fortschreiten ins Unendliche ist nach unserm Hauptgesichtspunkt von vornherein ausgeschlossen. Der blosse leere Raum kann für Nichts ein Leiter sein; die materiellen Theile aber sind in bestimmter Anzahl vorhanden. Lassen wir also den materiellen Leitfaden auch in diesem Falle nicht aus der Hand, so erkennen wir, wie jegliche Strahlung sich nur innerhalb eines Systems gröberer oder feinerer Materie ergehen und daher nie im eigentlichen und strengen Sinne des Worts verlorengehen könne. Wohl aber geht mit Rücksicht auf den nächsten praktischen Zweck beispielsweise die Strahlung des Sonnensystems insoweit verloren, als sie nicht auf Planeten trifft, und da wir die entferntere Oekonomie des Universums in Bezug auf die colossalen, in jenem Sinne verlorenen Wärmemengen nicht kennen, so müssen wir uns mit den nächstliegenden Thatsachen eben begnügen.

Der Zweckgesichtspunkt wird hiedurch aber nicht anfechtbar; denn ein Zweck, der mit grossen Verlusten erreicht wird, bleibt darum doch noch ein Zweck. Ja selbst wenn jene anscheinend unnütze Wärmeverstrahlung nicht blos nach unserer menschlichen Schätzungsart, sondern auch vom Standpunkt und im Sinne der Natur ein gegen den Hauptzweck verstossender Verbrauch und eine wenig nützliche Anlage der Mittel wäre, so könnte man darum doch die Natureinrichtung nicht als ungehörig oder verkehrt ansehen. Es läge eben eine Unumgänglichkeit vor, der sich kein Entwurf zu entziehen vermöchte. Man versuche es einmal, sich die Dinge und hier speciell die Wärmeversorgung der Welt anders zu construiren, und man wird innewerden, dass keine Phantasie und kein Denken dazu ausreicht, an dem wesentlich zu ändern, was wir uns als verstandes- und zweckmässig von den fraglichen Thatsachen abstrahirt haben.

Man hege nur keine falsche Scheu, in der Weise des angegebenen Beispiels zu denken, sich also, wo es möglich ist, auf den Standpunkt der Gesammtnatur zu stellen und die Einrichtungen im Lichte aller verfügbaren Verstandesbegriffe zu betrachten. Verstandeskategorien zu ächten, weil sie gemissbraucht worden sind, zeugt von einem Mangel an Kritik. Der Missbrauch

selber ist zu verwerfen, also beispielsweise die falsche, erdichtende Teleologie, aber nicht der Verstand und dessen Ausrüstung mit an sich unschuldigen Begriffen. Ein entgegengesetztes Verhalten ist die Abirrung neuerer Jahrhunderte gewesen. Sie hat der Lahmlegung des Verstandes in die Hände gearbeitet; sie hat seine Bethätigung kahl und fahl gemacht, ja schliesslich in Wesentlichem auf Null reducirt. Demgegenüber ist es an der Zeit, mit dem lebendigen Denken über die Gesammtnatur wieder vorzugehen und jene öde Episode einer vermeintlichen Erkenntnisstheorie, durch die allzu voreilig die Verstandestragweite bestritten wurde, als abgethan zu betrachten.

Der Mensch hat überdies alle Mittel seines Geistes, also nicht blos diejenigen des abstracten Verstandes, in Anwendung zu bringen, wenn er wirklich auf einen Weg der Naturergründung kommen will. Sogar der Anschein von Anthropomorphismen darf hier nicht gleich abschrecken; denn zwischen den falschen Andichtungen des Menschlichen, also dem Missbrauch menschlicher Eigenschaften zur Charakteristik von Naturthatsachen, und den zutreffenden menschlichen Analogien besteht ein ähnlicher Unterschied, wie zwischen einer kindischen und albernen Zwecklehre einerseits und einem Constatiren wirklicher Zwecke andererseits. Schliesslich müssen doch alle tiefern Ergründungselemente aus dem menschlichen Wesen entnommen werden; denn woher sollten sie sonst kommen? Alle Denker von lebendiger und tief eindringender Geistesart sind unwillkürlich dahin gelangt, die Charakteristik von Sein und Natur mit den Mitteln menschlicher Wesenselemente zu bewerkstelligen. Wo man auf diese Erkenntnissquellen verzichtete, verurtheilte man sich zugleich zur Leerheit und Unfruchtbarkeit. Wir empfehlen also grundsätzlich ein menschliches Analogisiren und nur Vorsicht insofern, als bei jeder Vergleichung von Wesenselementen des menschlichen Innern und der Natur festzustellen ist, ob sie auf der richtigen Abstractionsstufe gewählt seien und daher einander auch wirklich entsprechen.

Der Zweck wird am unmittelbarsten sichtbar im Organischen, und hiemit betreten wir ein Naturgebiet, in welchem bereits die Unterlage für das empfindende und bewusste Leben formirt ist. Letzteres führt aber schon zu derjenigen Betrachtungsart, die sich mit den moralischen Gesichtspunkten berührt. Wir werden

demgemäss versuchen, den Weg zur Naturergründung unbedenklich auch von den moralischen Ansprüchen und Kategorien her zu beleuchten.

Viertes Capitel.

Moralische Seite der Natur.

1. Der im engern Sinne des Worts naturwissenschaftlichen Aera ist die Auffassung der Gesammtnatur als eines Fundaments der moralischen Welt so gut wie verlorengegangen. Die Gleichgültigkeit, ja Stumpfheit, mit der man die Vorgänge blos von ihrer physikalischen oder organischen Thatsächlichkeit aus betrachtet, hat sogar die gewöhnliche Moral der Menschenwelt selbst inficirt und zu einem grossen Theil vergessen lassen. Die klägliche Entblösstheit, vermöge deren das Ganze des Seins zu einem zufälligen Inbegriff von öden Thatsachen herabgewürdigt worden, hat die Geister selbst allmälig immer mehr verödet. Wo der universelle Affect, also das auf das Ganze des Seins gerichtete Gefühl und Bewusstsein, nicht etwa, wie bei grossen Dichtern, also namentlich wie bei einem Byron, noch durch echte pessimistische Gegenregungen gelegentlich einige Färbung erhalten hat, da ist er meist in Farblosigkeit verblichen. In einer solchen Blasirtheit aber lässt sich auf die Dauer nicht leben; der Mensch will schliesslich wieder wissen und fühlen, was er an der Natur habe und nichthabe; er kann den kahlmachenden und aushöhlenden Verzicht auf jede lebendige und specifisch menschliche Betrachtungsart nicht durchführen, ohne unglücklicher und elender zu werden, als jedes Thier. Dieses hat wenigstens nicht die Anlage und demgemäss auch nicht das Bedürfniss, mit dem Bewusstsein das Ganze der Dinge zu erfassen und mit dem Gefühl den Charakter des Gesammtschicksals zu erproben. Denkende und fühlende Menschen aber können in jener Beschränkung nicht verharren; ihnen muss Etwas fehlen, wenn sie sich nicht zunächst in irgend einer, wenn auch noch so mangelhaften Art einige Rechenschaft davon geben können, wie sich zu ihrem Charakter der Charakter der Natur verhalte.

Es wäre eine traurige Ueberweisheit, in der Natur überhaupt keinen Charakter finden zu wollen. Es wäre dies eine Verneinung,

die uns schlechterdings wie in eine geistige Wüste versetzte. Bestände der gerühmte Culturfortschritt wirklich darin, Gemüth und Verstand gleichsam objectiv zu veröden, d. h. in Bezug auf Grosses und Grösstes gegenstandlos zu machen, so wäre er nichts weiter als ein Weg zum Grabe des lebendigen Geistes. Glücklicherweise braucht sich der Hergang nicht auf diese Weise weiterzugestalten; es ist vielmehr eine Wendung möglich, die Einseitigkeit blosser sogenannter Naturwissenschaftlichkeit und zugehöriger geistiger Ausdörrung der Welt mit einer mehr lebenverbürgenden Charakteristik zu vertauschen. Diese Wendung muss dadurch herbeigeführt werden, dass man die allzu vornehme und übergelehrte Scheu ablegt, die moralischen Vorstellungen direct mit der Naturbeschaffenheit in Beziehung zu setzen. Man muss auch in Letzterem eine Wissenschaft sehen, und zwar eine solche, von deren Pflege nicht ohne die eingreifendsten Schädigungen des menschlichen Wohls länger Abstand genommen werden kann. Demgemäss haben wir denn auch von vornherein unsern Gesammtentwurf des Denkens so angelegt und eingeleitet, dass sich wohl nirgend das Bestreben einer vollen Wiedereinsetzung von Verstand und Gemüth in seine Urrechte hat verkennen lassen.

Greift man zu den mehr entlegenen Vorzuständen der Natur zurück, so zeigt sich, wie in ihr mit der Entstehung der Empfindung der Uebergang in ein Gebiet gemacht wird, in welchem man unmittelbar nach dem moralischen Werth des neuen Seinstypus zu fragen hat. Wo es Empfindung giebt, da giebt es auch Lust und Schmerz, und da kann schon von Wohl oder Wehe, von Glück oder Unglück der sich und die Einflüsse der Aussenwelt fühlenden Wesen die Rede sein. Das Empfindungsreich erstreckt sich weit; man denke nicht blos an die Oberfläche unserer Erdkugel; man lenke die Vorstellung auch auf alle jene Körper, denen von dem jedesmal zugehörigen Sterne Wärme und Licht zuströmt. Dann wird man inne, welch grossartiges und mannigfaltiges System der Lebensregungen da inscenirt sein müsse. Unmittelbar freilich wissen wir von nichts weiter als von jenen Wärmeherden, deren Strahlungen die Urvorgänge zur Unterhaltung alles planetarischen Lebens sind. Allein das Fungiren dieser kosmischen Wärmecentren verbürgt uns den Gesammtentwurf der Natur. Ueberall ist sie auf Leben und zwar nicht blos pflanzliches oder empfindendes Leben gerichtet; überall ist nicht

blos Wärme sondern auch Licht ein Bedürfniss. Sinne sollen producirt und die Wahrnehmung der Gegenstände soll ermöglicht werden; das Gepräge dieser Veranstaltungen erkennt man sofort; aber es ist mehr als starres Gepräge, es ist Streben, es ist ein zielgemässes Absehen, es ist lebendiger Charakter, was wir hier mit dem Gedanken zu erfassen vermögen.

Wem diese Seite des allgemeinen Bildes noch nicht genügt, der möge es durch andere Analogien ergänzen. Die chemischen Grundstoffe, die wir auf unserer Erde kennen und durch Zerlegung gewinnen, finden sich im Weltall wieder; das zeigt uns die sogenannte Spectralanalyse, d. h. das erkennen wir aus der Beschaffenheit des Lichts, welches uns die Weltkörper senden. Sind nun die Materialien und Kraftmittel, mit denen die Natur dort baut, in den letzten Elementen dieselben oder wenigstens zum Theil dieselben wie bei uns, so werden auch die organischen Wesen, die dort entstehen, wo nicht gleich, doch mindestens analog ausfallen, und es wird namentlich auch der empfindende Apparat, also das, was bei uns Nervensystem heisst, in seinen fundamentalsten Grundzügen und Grundbestandtheilen dem uns von unserm Schauplatz her unmittelbar bekannten System entsprechen müssen. Empfindung wird also dort im Grunde nichts wesentlich Anderes sein können, als eben auch eine innere Erregung, die sich zu Lust oder Schmerz gestalten kann. Wir haben es also in diesen ersten und untersten Grundlagen des Schicksals sich fühlender Einzelwesen sichtlich mit einer allgemeinen Gesammtveranstaltung der Natur zu thun, und wenn bei diesem Anfang schon irgend Etwas versehen wäre — ein Angesichts der colossalen kosmischen Tragweite allerdings ungeheuerlicher Gedanke, so würde auch alles Weitere solchen Fehler in der Fundamentlegung wohl schwerlich wieder gutmachen können.

Man durchlaufe nun die Stufen des Baues, auf denen sich die verschiedenen Zustände der Befriedigung oder Nichtbefriedigung überschauen lassen. Lust und Schmerz sind sehr allgemeine Ausdrücke, die Niederes und verhältnissmässig Hohes umfassen; Freude und Trauer, Gefühle der Kraft oder der Schwäche, Bewusstsein von Macht oder Ohnmacht, Erfahrung von gutem oder bösem Willen, von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, — das sind nur verschiedene Formationen auf einem und demselben Wege. Sie alle betreffen das moralische Schicksal empfindender

und geistiger Wesen, und für sie Alle hat die Natur das Gewebe in gleicher oder ähnlicher Weise geordnet. Wir haben uns das Universum als einen Inbegriff vieler Productionsstätten zu denken, in denen die Hervorbringung solcher subjectiver Zustände die Schlussarbeit der Natur ausmacht.

2. Der gegenständliche Entwurf für das subjective Leben ist überall ein ähnlicher, wie wenn sich ein gemeinsamer Typus nur an verschiedenem Stoff in zahlreicher Wiederholung bethätigte. Die kosmische Anordnung des zugehörigen Vorgangs sieht in der unverkennbarsten Weise nach Mittel und Zweck aus; ein Sonnensystem zeigt dies auch dadurch, dass der gewaltige Centralkörper selber nur Mittel ist, um die nöthige Wärme zu liefern, und dass sich das Leben grade erst auf den Massen zweiter Ordnung bilden kann und soll. Die wirkende Ursächlichkeit ist in dieser systematischen Einrichtung eben derartig vertreten, dass sie dem letzten Zweck dienstbar werden muss. Wer sich aber mit ihr allein begnügen und kein weitergehendes Verständniss zulassen wollte, würde auf die Einsicht in den Hauptgehalt der Sache verzichten. Das Leben und namentlich das subjective Leben würde ihm als zufälliges Ergebniss erscheinen, und er würde bei aller weiteren Betrachtung den Leitfaden verlieren, durch den er sich im Innern der Natur zurechtfinden könnte.

Im Gegensatz hiezu wollen wir noch einen Schritt weitergehen und gleich an der Schwelle des subjectiven Lebens eine geistige und moralische Prüfung des Fundamentalentwurfs vornehmen. Subjectives ist die Thatsache und der Zweck. Erster Grundbestandtheil des Subjectiven ist aber die einfache Empfindung. In dieser findet sich nun schon eine Schematik, die viel besagt. Die Empfindung ist gleichsam wie ein Ton; sie kann nicht lange dauern; sie muss sich aus Hebungen und Senkungen zusammensetzen. Sie ist ein Wechselspiel von Elementarregungen oder Bewegungen, das seinen aufsteigenden und absteigenden Verlauf hat. Unterbrechungen, also Zustände des Nichtempfindens sind unumgänglich. Stets neue Hervorbringung und sich immer wiederholender Verbrauch der Anlage folgen aufeinander. Es zeigt sich hier subjectiv, was auch sonst schon in der Grundgestalt aller objectiven Vorgänge liegt. Es ist eine Art Rhythmus, gleichsam eine fortdauernde Pulsation, an die alles Geschehen gebunden ist, wie viel oder wie wenig davon wahrgenommen

werden möge. Das subjective Geschehen ist nun aber eine Art Uebersetzung oder Uebertragung aus den gegenständlichen Vorgängen in irgend eine der niederen oder höheren Bewusstseinsformen, ja, wenn man will, auch in die nebensächlichen Zufälligkeiten der Bewusstseinssprache. Die Welt wird auf diese Weise verdoppelt oder vielmehr vervielfacht; ihr Inhalt oder ihre Inhaltstheile werden zu Gegenständen für wahrnehmende innere Centren, und was mit der Anregung durch Wärme und Licht im äusserlichen Sinne dieser Worte begonnen hat, gestaltet sich zu innerer Regsamkeit und Erleuchtung.

Um die Empfindung nicht von den weiteren Ausgestaltungen des Subjectiven zu trennen, wollen wir gleich in Betracht ziehen, dass sich auch überhaupt in allem Subjectiven ein ähnlicher Schematismus nachweisen lässt. Das wache Bewusstsein kann nicht ununterbrochen dauern; es muss gleichsam sinken, um durch eine niedrigere Form der Existenz, durch den Schlafzustand abgelöst zu werden. Im vollständigsten tiefsten Schlaf ist eigentlich Alles nur noch real objectiver Vorgang und hat das subjective Leben als solches keine actuelle Vertretung mehr, sondern besteht nur als Anlage. Indessen will diese rhythmische Unterbrechung nicht viel sagen, wenn man sie mit der weit jäheren Schlussnothwendigkeit vergleicht, die für alles Bewusstsein und Leben eine Thatsache ist, und allem Anschein nach auch von der Natur nicht hat umgangen werden können.

Wie jeder Ton ausklingt, wie jede Empfindung nachlässt und erlischt, wie jeder Vorgang eine absteigende Seite hat, so hat auch das Leben überhaupt, und zwar sogar schon da, wo es noch nicht subjectives, sondern blos pflanzliches Leben ist, seinen bemessenen Spielraum; es ist ein Seinstypus, der an demjenigen des Nichtseins seine Grenze hat. Da dieser Sachverhalt von Natur besteht und mit der Cultur, unserer Willkür und unsern Abänderungsmächten nichts zu schaffen hat, so entsteht gleich Angesichts der Naturgestalt, die wir vor uns haben, die Frage, wie wir über solchen Seinstypus zu denken haben. Denken ist nämlich das Einzige, was uns übrigbleibt; die Thatsache können wir ja doch nicht wegschaffen, wir müssten uns denn einbilden, die Natur wegschaffen zu können. Statt letzteren Weg, der an Verrücktheit mehr als blos grenzt, einzuschlagen, wollen wir vielmehr genauer zusehen, ob dieser, vielleicht wichtigste Charakterzug der ganzen Natur nicht gleich den übrigen

Zügen ihrer Physionomie sich leidlich ausnehme und unter Voraussetzung von Ausgleichungen auch endgültig gutzuheissen sei.

An allen andern Verneinungen oder Vernichtungen subjectiver Lebensformen nehmen wir keinen sonderlichen Anstoss. Die einzelnen Töne mögen dahingehen, wenn die Musik nur in irgend einer Gestalt fortdauert. Selbst der Schluss eines ganzen Tonstücks bekümmert uns wenig, wenn wir nur irgend eines neuen gewiss sind. Das Bewusstsein mag also unterbrochen werden, soviel es wolle; treten nur immer andere Regungen desselben wieder ein, so gilt uns der Gesammtinhalt der Vorgangsreihe, wenn er nur sonst zusagend war, als wesentlich ungestört und als annehmbar. Gesetzt nun, das abstracte Bewusstsein vermöchte sich so zu erweitern, oder es entstände jemals in irgend welchen Wesen ein derartig überlegenes Bewusstsein, dass es nicht blos vorwärts sondern auch rückwärts die vernichtenden Unterbrechungen als blosse Einschnitte eines übergreifenden Seins zu erkennen vermöchte, so würde der Hauptanstoss an der allgemeinen Todeseinrichtung der Natur wegfallen.

Nur die grössere Tragweite des Bewusstseins ist es, die sich über das Ableben des Einzelwesens Skrupel macht und sich davon peinlich berührt findet. Kein blos thierisches Bewusstsein reicht dazu aus; die Todesgefahr wird unmittelbar empfunden, aber das frische Leben als solches ist mit seinen Regungen zu beschäftigt und verfügt über zu wenig Voraussicht, als dass es sich das jeweilige Dasein durch Einmischung von Todesvorstellungen zu trüben vermöchte. Ist nun die specifisch menschliche Steigerung des Bewusstseins der Grund der Bedenken, so kann eine noch höhere Steigerung diese Bedenken überwinden. Das Nichtsein als solches wird von Verständigen nie bedauert; es ist etwas durchaus Gleichgültiges. Wohl aber erregt die Vorstellung des Nichtseins, welches auf ein noch vorhandenes regsames Sein folgen soll, auch den gesunden Lebenstrieb nichts weniger als angenehm. Jedes Lebenselement will sich behaupten, und dieses Beharrungsstreben, welches auch ein Grundgesetz der Natur ist, findet sich schon ideell gehemmt und belastet, wenn die Aussicht auf Untergang sich präsentirt. Der Wunsch zu leben liegt eben in allen Lebensregungen, und Triebe ohne Aussicht auf dauernde und vollständige Befriedigung machen das Wesen, in welchem sie walten, mit sich selbst in irgend einem Grade uneinig. Wenn also hier die Natur keinen Ausweg hätte, so würden wir

jene ihre Grundeinrichtung in der That moralisch verurtheilen müssen. Die Todeseinrichtung wäre nämlich mit dem Glück mindestens der bewussteren Wesen nicht vereinbar oder wenigstens damit nicht vollständig und ohne Rest auszugleichen. Es gäbe alsdann keine zureichende Versöhnung mit der Naturordnung, und es könnte sich nur darum handeln, Bewusstsein und Nervensystem gegen das Missliebige soviel als thunlich zu stählen.

3. Es wäre ein sonderbarer Umstand, wenn der Tod für das Thier ein geringeres Uebel sein sollte als für den Menschen. Die Steigerung des subjectiven Lebens wäre alsdann auch eine Steigerung des Ungemachs, und das ganze Schaffen der Natur in dieser Richtung könnte als eine Production von Unheil verdächtigt werden. Erinnern wir uns nur der Haupttendenz; diese ist auf Empfindung und immer umfassenderes Bewusstsein gerichtet. Wenn nun Zweck und Ziel, je mehr sie sich erfüllten und vollendeten, auch immer mehr eine disharmonische Kluft beleuchteten, so wäre die Sichtbarmachung eines innern radicalen Widerstreits im Wesen der Dinge und Vorgänge das Endergebniss. Die Natur wäre also von vornherein etwas Zwiespältiges, was sich selbst feindlich entgegenarbeitete und schliesslich nur die Nichtigkeit und Verwerflichkeit des ganzen Beginnens aufdeckte. Dies würde in der That ein real rationelles Gegenbild zu jener düstern Lehre traumidealistischer Art liefern, die im Leben keinen andern Zweck sehen will als den, dass es sich selbst desavouire.

Nun bleibt aber thatsächlich das durchschnittliche und gesunde Leben überall weit davon entfernt, sich selber ein Dementi zu geben. Die niedrige Existenz, die thierische und auch diejenige menschliche, die in ihrer Unmittelbarkeit des Lebens sich ähnlich verhält, ist des Memento mori nicht fähig. Das höhere Bewusstsein aber erkennt sehr bald, dass die beständige Vorführung jenes Memento eine kranke Ausgeburt ist, die sich der gesunde Sinn nicht blos mit Recht, sondern auch mit Erfolg vom Leibe hält. Immerhin hat freilich ein gewisses Idealisiren die Menschen dahin geführt, das Lebensfrische in der Vorstellung beharrlich fixirt wissen zu wollen. So sind die Träume von den Unsterblichen entstanden, die in der Jugendblüthe oder auf der sonstigen Lebensstufe, die man bei ihnen im Sinne hat, ewig und unwandelbar fortexistiren. Derartige ebenso kurzsichtige als naive Erdichtungen bekunden eben nur den anziehenden

Reiz, den gewisse Seiten und Zustände des Lebens vorzugsweise vor andern fürsichhaben. Es sind unmittelbare und einfache, aber auch gedankenlose Bekundungen der jeweiligen Wünsche in ihrer sinnlichen und sinnbildlichen Form. Es ist dabei ein Haften des Gemüths an dem im Spiele, was sich ihm als das Reizvollste im Leben dargeboten hat. Erinnerung und Ausblick wenden sich gern den intensivsten und am meisten befriedigenden Lebenselementen zu, und der weitertragende Gedanke, durch den das blosse Phantasieideal berichtigt und in die Bahnen der Möglichkeit gelenkt werden sollte, ist erst eine Frucht tieferer Besinnung.

Eine solche Besinnung muss die voreiligen Wünsche corrigiren und statt einzelner Elemente den ganzen Kern des Strebens zu erfassen suchen. Da findet sich nun, dass die Variation der Seinsgestalten den Grundtrieb ausmacht, und dass demgemäss die Bürgschaft einer fortdauernden allgemeinen Anlage zum Leben zu genügen scheint, um den Einzelvorgang, den wir Individuum nennen, über seine Bemessenheit zu beruhigen. Die Theilnahme an Etwas, was nicht mit dem einzelnen Geschehen dahingeht, scheint in der That der einzig brauchbare Anker zu sein, den die Sterblichkeit auszuwerfen hat. Könnte es einen Seinstypus geben, der über den Gegensatz von Sein und Nichtsein erhaben wäre, so würde dieser freilich den Vorzug verdienen. Allein Leben und Nichtleben gehören, wie es scheint, innerlich so eng zu einander, dass man sie nur auf Kosten dieser ganzen Seinsart trennen kann. Erstarrung, Regungslosigkeit, Leblosigkeit, wie sie in den bewegungslosesten Gebilden und Zuständen des Unorganischen sich finden lassen, würden annähernde Bilder von dem sein, was diesseits oder jenseits der eigentlich vitalen Vorgänge liegt. Allerdings könnten wir auch noch zu jenem Urzustande zurückgreifen, dessen die Natur begrenzender Begriff auf der Verneinung alles Wechselspiels beruht; allein, selbst wenn man wollte, könnte man in solchen oder danach ähnlich construirten Verneinungsgebilden nicht Anker werfen; denn es fehlt dabei an allen positiven Charakterzügen.

Ueberdies ist es immer die Zukunft, an die wir uns zu halten haben. Die Theorie der Vorexistenz als solcher interessirt nicht praktisch. Was den Ausgleich mit dem Rhythmus von Leben und Tod bringen soll, muss als zukünftiger Zustand oder Gedanke vorgestellt werden. Für den also, der aus irgend einem Grunde

das Todesproblem noch als belastend empfindet, giebt es schliesslich keinen andern Ausweg, als den der Besinnung auf die Zutrauenswürdigkeit des Gesammtseins und der ihm entsprossenen Natur. Die erforderliche Zutrauensfähigkeit hängt von der Gutartigkeit des Gemüths ab; nur der, welcher im innersten Kern seines Wesens selber das Gute will, wird auch das Gute als entscheidenden Charakterzug in der Gesammtanlage der Dinge voraussetzen. Wie bedenklich sich auch Vieles in der Welt stellen möge, er wird an seinem eignen Grundtriebe eine Instanz besitzen, die ihn mit Ruhe auf alle Chancen blicken lässt. Ja, in dem äussersten Fall, dass er sich selbst zu misstrauen zeitweilig in den Fall käme, würde ihn die unbefangene und gute Art, wie er in den Beschaffenheiten und Charakterzügen der Dinge gleichsam zu lesen vermag, wieder vom Kleinmuth befreien müssen. Seine zugleich natürliche und gutgeartete Auffassung würde die Lücken des Wissens durch befriedigende Vorstellungen ergänzen, in keinem Falle aber irgend welchen gemüthsschädigenden Pseudoideen Raum geben.

Es wird so immerhin gut sein, wie es den unabänderlichen Zügen der Natur gemäss ist; wenn man den Tod nicht im Lichte eines bestimmteren Gesammtzusammenhanges als zugleich wesentliches und wohlthätiges Element zu durchschauen und zu rechtfertigen vermag, so kann man die ideelle Ausgleichung dieses Restes von einem in der Zukunft zu erzeugenden gesteigerten Bewusstsein durch Vermittlung anderer Wesen gewärtigen. Die Annahme einer solchen Aussicht wiegt gleich mit einem gewissen Maass bereits gegenwärtiger Einsicht; denn das Gemüth besitzt an einer solchen Zuversicht einen Ersatz für mangelndes bestimmteres Wissen. Wer diese Auskunft wegen der Vorbedingung, an die sie geknüpft ist, für unzureichend erachten möchte, der bedenke, dass übler Wille und schlechter Sinn es verdienen, wenn sie zur Selbstberuhigung und zur Zuversicht auf das Gute im Sein unfähig bleiben. Die moralischen Seiten der Natur wollen eben auch vom Standpunkt moralischer Antriebe aufgefasst sein; sonst bleiben sie verborgen oder zeigen sich dem verzerrten Organ auch nur in verzerrter Gestalt.

4. Der Naturcharakter ist Etwas, was sorgfältig von den Typen einzelner Existenzen unterschieden sein will. Wenn die Spinne eine Fliege, die sich in ihrem Netz gefangen, mit ihren Fäden vollständig umwickelt und umstrickt, um sie dann aus-

zusaugen, so ist dies die Bethätigung eines typischen Einzelcharakters, aber nicht der Charakter der Natur; denn dieser könnte mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht in der Fliege oder in irgend einem andern gutartigeren Thiergebilde als ausgeprägt und vertreten gelten. Das gäbe eine wunderliche Musterkarte von Charakterelementen, deren eines mit dem andern gänzlich unverträglich ausgefallen wäre. Erinnern wir uns also, dass wir mit Verstand von einer Gesammtnatur nur insofern reden dürfen, als ein systematischer Zusammenhang und diejenigen Verhältnisse und Einrichtungen gemeint sind, die allgemein und durchgängig die Wesen durchdringen. Alles Uebrige kommt auf Rechnung der Einzelcombination, und wenn hier widerliche Gebilde und Störungen sich miteinführen können, so sind dies gleichsam schlechtere Nebenabfälle oder sonstwoher rührende Verunstaltungen in der Ausführung des allgemeinen Entwurfs.

Die Nothwendigkeit, Nahrung an sich zu ziehen, ist Pflanzen und Thieren gemeinsam. Sie ist es auch, die selbst in der Spinne als Mitgift der Gesammtnatur anerkannt werden muss. Wenn aber der Ernährungstrieb eigenthümliche Seitenwege einschlägt, zu Ausschreitungen führt und sich in Constructionen verkörpert, vermöge deren raubgierige und grausame Wesenstypen entstehen, so sind dies Vorgänge für sich, für die man den Gesammtschematismus und den Gesammtcharakter der Natur nicht verantwortlich machen kann. Mindestens darf man in solchen Störungsgebilden keine Zwecke, geschweige endgültige Zwecke der Natur erblicken; es mögen unumgängliche Zwischenformationen sein, denen nicht ausgewichen werden konnte, wenn die einzelnen Ansätze und Elemente sich sollten selbständig und frei zu besondern Wesen entwickeln dürfen. Die allgemeine Anlage mochte noch so unschuldig gegeben sein; die Entwicklungen konnten eben dennoch zu argen Formationen führen. Ueberdies bedenke man, wie das, was wir Natur nennen, weder das Letzte und Unbedingte noch eine in sich völlig abschliessende Einheit ist, sondern auf den wechsellosen Urzustand zurückweist.

In jenem ursprünglichen Grenzzustande mögen allerlei Anlagen bereits enthalten gewesen sein, von denen wir nach blossen Naturgründen und Naturgesetzen keine Rechenschaft geben können. Schon hier mag Schlechtes und Böses gewurzelt haben, und schon von hier mögen die nebeneinander bestehenden Sonderexistenzen entsprossen sein. Nothwendig ist diese Annahme frei-

lich nicht; denn auch in den spätern Vorzuständen der Natur mögen blosse Combinationen gleichsam die ersten Ansatzpunkte zu eigenthümlichen und neuen Wesensformationen geworden sein. Die Wesen sind uns ja nicht Dinge, sondern nur Vorgänge, und so bleibt es auch noch rationell, sie aus gelegentlichen Combinationen allgemeinerer Potenzen hervorgehen zu lassen. Den Nahrungstrieb irgendwo localisiren und ihn zugleich für alle Fälle hindern, sich in falscher und in einer für andere Wesen schädlichen Weise zu ergehen, erscheint fast als eine unlösbare Aufgabe. Die einmal angelegten Bestrebungen ziehen ihre Consequenzen; sie verhalten sich wie der beharrlich und unbeschränkt seinen Ort verändernde Körper, nachdem ihm einmal eine Bewegung mitgetheilt ist. Wenn also nicht Gegengründe oder, gleich besser gesagt, Gegenantriebe in Gestalt von wirksamen Gegenanlagen oder Gegenmächten hinzukommen, so kann Harmonie in dem Verhalten nicht verbürgt sein. Ein Gegeneinandertreiben ist dann in gewissen Fällen nothwendig, und was in der blossen Mechanik nur Stösse bedeutet, kann in dem organischen Verhalten der Wesen zu allen möglichen Choquirungen, Verzehrungen und raffinirten Begegnungsarten führen. Wo Sinn und ein gewisses Maass von thierischem Verstand bereits mit in das Spiel kommen, kann sich die raubende und vergewaltigende List im blossen Dienst allgemeiner Triebe entwickeln, die an sich, nämlich in ihrer Allgemeinheit, noch nichts Schuldiges an sich zu haben brauchen.

Jedoch mit derartigen Voraussetzungen mag man es halten, wie man wolle; die missliebigen Thatsachen bleiben bestehen und würden durch die beste theoretische Rechenschaft nicht zu Etwas umgewandelt werden, was ganz und gar keinen unliebsamen Eindruck mehr machte. Zur theoretischen Auseinandersetzung muss noch erst die praktische hinzutreten, damit sich der bessere Sinn in eine ihm zusagende Verfassung versetzen könne. Ausser der theoretischen Verneinung muss die praktische Vernichtung in Sicht kommen, und soweit diese nicht durch die Entwicklung der Natur selber betrieben wird, muss sie vom Menschen, soweit er in seinem Bereich betroffen wird, mit vollem und gutem Bewusstsein ausgehen. Hier ist aber schon die Grenze, wo die eigentliche Natur aufhört und eine vom Gewissen geleitete Cultur anhebt.

Fasst man die Natur zu beschränkt auf, unterscheidet also nicht ihre durchgängige Systematik von den Selbstzwecken in

den Einzelexistenzen, oder isolirt eine ihrer zeitlichen und örtlichen Gestalten von den umfassenderen Vorgängen, so kann man auch den Gedanken einer Fürsorge der Natur für das in ihr Wesentliche und Gute nicht aufrechterhalten. Einzig und allein durch sorgfältige kritische Scheidungen der verschiedenen Einzelbestandtheile des Naturseins von diesem selbst können wir uns in den Stand setzen, uns einen eigentlichen Naturcharakter zu construiren. Diesem wird nun vorzugsweise eine Art Fürsorge zugeschrieben werden müssen, gleichviel ob wir dabei die Analogie menschenähnlichen Bewusstseins ausschliessen oder nicht. Wenn jene Fürsorge nur existirt, so bleibt es Nebensache, wie sie sich vermittle, und ob wir von dieser Vermittlung etwas Näheres wissen können. Es ist genug, wenn irgendwelche Veranstaltungen vermöge ihrer thatsächlichen Beschaffenheit als solche erkennbar sind, die den gesunden und guten Lebenszwecken dienen; ob und wieweit wir dem innern Ursprung solcher Veranstaltungen nachforschen mögen, bleibt eine Angelegenheit zweiter Ordnung.

Bezüglich der Gesundheit spricht man nicht ohne Grund von einer Heilkraft der Natur. Man kann aber damit nur die Fähigkeit meinen, die dem Lebensschematismus inwohnt, sich, soweit er selbst noch gesund ist, der Störungen zu erwehren und der etwa eingedrungenen schädigenden Elemente zu entledigen. Hier ist also wiederum ein Beispiel gegeben, dass mit der Natur nur das durchgängige und normale System derselben, also ein Inbegriff von allgemeinen Vorgängen gemeint werde. Die Störungen selbst, wenn einmal im Gange, bethätigen sich nach Maassgabe der in ihnen waltenden Potenzen oder aber auch blossen Kraftdefecte. Ihr Schematismus ist nicht minder Etwas, was im Bereich der Natur liegt und nach Naturgesetzen erfolgt; allein Angesichts ihrer wird Niemand, ich sage nicht etwa von einem Heilbestreben, sondern nicht einmal von einem Unheilbestreben der Natur reden können. Wir sehen eben in jenen Störungen nicht den Gesammtcharakter der Natur vertreten, sondern fassen sie als gegentheilige Einmischungen besonderer Art und besondern Ursprungs auf. Das normale Walten wird mit Recht davon unterschieden, und wenn sich übergelehrte Wissenschaft zu der Gleichgültigkeit und Indolenz versteigt, die fragliche kritische Grenzlinie nicht mehr sehen zu wollen, so rührt dies eben daher, dass ihr die höheren Kategorien und *moralischen* Unterscheidungsmerkmale abhandengekommen sind.

5. Schon vor länger als ein paar Jahrtausenden, namentlich im Zeitalter des Sokrates, hat man mit vollem Bewusstsein das Zweckmässige in den Natureinrichtungen als Anzeichen eines nicht blos verständigen sondern auch wohlwollenden Waltens angesehen. Keine Ueberwissenschaft und keine Sophistik werden diese einfache Auffassungsart jemals mit dauerndem Erfolg ächten oder auch nur in erheblicher Weise verdächtig machen können. Der Mensch wird schliesslich immer seinen Sinnen und seinem Verstande zu trauen lernen und hiemit auch der Natur und deren Charakter vertrauen. Um aber allen falschen Wendungen zu begegnen, ist Kritik und Vorsicht in der Handhabung des Zweckbegriffs erforderlich. Zunächst genügt es durchaus nicht, dass irgendwo ein Zweck erkennbar werde; es muss dieser Zweck vielmehr auch ein guter Zweck sein. Der dem Schlechten angepasste Zweck kann sehr fein sein; jedoch ein solches Raffinement zeugt nur für die verkünstelte Bethätigung von Verstand, aber für Nichts weiter. Eine derartige Zweck- und Verstandesmässigkeit vielfältig anzutreffen, kann für Wesen von gutartigem Streben keine Befriedigung, sondern nur das Gegentheil davon ergeben. Man achtet den Verstand als eine Fähigkeit; aber man verachtet oder hasst seine Verwendung in übeln Richtungen.

Nur die guten Zwecke sind es hienach, die uns im Naturcharakter anmuthen können, und wenn dieser im Ganzen und Grossen durch etwas Gegentheiliges zu kennzeichnen wäre, so würde ein solcher Sachverhalt seine moralische Verurtheilung selber einschliessen. Missbildungen und Missgeburten sind nicht als positive Zwecke sondern als Verfehlungen von Zwecken anzusehen. Derartige Zweckwidrigkeiten beruhen auf Mängeln, auf Unvollkommenheiten und Störungen in der Combination der Einzelheiten. Sichvergreifen und Fehlgreifen ist nicht blos eine Eigenschaft bewusster Wesen und des Menschen, sondern erstreckt sich auch in die bewusstlos erfolgenden Regungen der Natur hinein. Wird hier im Allgemeinen der Zweck als maassgebend angenommen, so braucht er doch deswegen nicht immer erreicht zu werden. Er braucht das Gebiet der wirkenden Ursächlichkeit nicht so vollständig zu durchdringen, dass nicht ein Rest für das rein Zufällige übrigbliebe. Die beiden Systeme, nämlich das Fundamentale der wirkenden Ursächlichkeit, und das darauf Gebaute der Zwecke und Typen, brauchen ja vermögen vielleicht *nicht*, einander vollständig zu decken.

Die Nichterreichung guter Zwecke trotz der allgemein guten Natureinrichtung mag ein theoretisches Problem sein und theoretischen Anstoss erregen; ja sie mag äusserstenfalls unsere Schätzung der Naturmacht etwas verringern; aber sie wird niemals das Vertrauen in die Bestrebungen selbst erschüttern. Die Ziele mögen nicht überall vollkommen erreicht werden; aber es wird doch auf sie hingesteuert, und grade dies ist ein Umstand, der uns mit den Thatsachen wieder moralisch versöhnen kann. Sich in irgend eine Nothwendigkeit schicken und irgend einen Mangel hinnehmen müssen, das ist bei Weitem nicht so übel, als wenn man direct und positiv eine auf das Schlechte gerichtete Bestrebung, also gradezu etwas Böses, sich im Naturbereich vollziehen sieht. Wäre also ein Inbegriff schlechter Zwecke dem Gesammtsystem der Natur als unmittelbarer Bestandtheil nachzuweisen, so würde dies auf das menschliche Gemüth in seinen guten Elementen und Bestrebungen erdrückend und vernichtend wirken müssen. Nur schlechter Sinn und böser Wille könnten sich gewissermaassen davon angezogen finden, indem dabei eine Sympathie mit dem Gleichartigen insoweit ins Spiel kommen könnte, als nicht etwa die Disharmonie auch zur Schädigung des Schlechten durch das Schlechte Gelegenheit gäbe und so der theoretischen Beistimmung eine kleine praktische Einschränkung angedeihen liesse.

Wir haben uns schon über das Problematische des Ursprungs schlechter Charaktereinzelheiten, die innerhalb der Naturgebilde vorkommen, deutlich ausgesprochen; allein ein ganzes und eigentliches System schlechter Zwecke wird sich in der Gesammtnatur als solcher nie nachweisen lassen. Der Zweck bleibt also, soweit er Naturzweck ist, auch zugleich wesentlich guter Zweck. Nun könnte man noch in der Stufenfolge der einander über- oder untergeordneten Zwecke sophistischerseits den Begriff des letzten Zweckes brauchen wollen, um das Vertrauen auf die Zwecklehre zu erschüttern. Ja man könnte schliesslich wohl gar die Natur mit allen ihren Zwecken zum blossen Mittel herabwürdigen, welches einem ausser der Natur liegenden und in diesem Sinne irgendwie transcendenten Zwecke diente. Hiegegen sei nun daran erinnert, dass in allen verstandesmässig und richtig aufgefassten Thatsachen relative Zwecke sich von absoluten sehr wohl unterscheiden lassen. Wenn ein Organ gehörig fungirt, so ist damit sein eigner letzter Zweck erreicht, und das Verhalten der Theil-

stücke in diesem Organ muss als die Verwirklichung von Hülfsthätigkeiten aufgefasst werden. Wenn aber das ganze Organ wiederum den Zwecken des Wesens dient, dem es angehört, so wird hiedurch nicht blos es selbst, wie schon der Name andeutet, sondern auch sein Fungiren zum Mittel für weitere Ziele.

Es kann also derselbe Vorgang zugleich Zweck und Mittel sein, und wenn die Ausprägung der Gesammtnatur in verschiedenen Gestalten auch wirklich als Mittel für ein Ziel diente, welches darüber hinausläge, so würde damit noch nicht der Selbstzweck des Lebens, sondern nur der alleinige und ausschliessliche Selbstzweck in ihm verneint werden. Uebrigens können wir ja auch im Laufe der Natur die Zwecke sich unbeschränkt ins Unendliche häufen und einander überordnen lassen, ohne einen sachlogischen Widerspruch zu begehen. Der Zweckbegriff ist sozusagen ein Zukunftsbegriff, und nur eine bereits fertige Reihe von Mitteln darf nach dem Anzahlgesetz nicht als unendlich gedacht werden. Es giebt hienach stets ein erstes Mittel; keine der Zweckverwirklichungen braucht aber die letzte zu sein. Zwecksetzungen können im Laufe der Zeit neu eingeführt werden, und es ist demgemäss auch nicht einmal nöthig, in der Uranlage schon alle Zwecke vorwegzunehmen. Wäre Letzteres erforderlich, dann müssten die Glieder einer unendlichen Zweckreihe, ja ein nie erreichbarer Zweck, nämlich ein Zweck, der über jeden einst zu verwirklichenden Zweck hinausläge, schon in der Uranlage als festgestellt angenommen werden, und diese Feststellung wäre wenigstens eine ideell fertige Unzahl von Gebilden. Derartiges ist demgemäss sachlogisch unzulässig, und es bewahrheitet sich hier wiederum, dass die actuelle Natur ihren Schwerpunkt in sich selbst und in ihrer eignen Gegenwart haben müsse. Auf diese Weise haben wir nun wohl hinreichend gezeigt, wie aus den Zweckabstufungen und den Zweckreihen keine stichhaltigen Einwendungen gegen die reale und naturcharakteristische Bedeutung einer kritisch vorsichtigen Zwecklehre hergenommen werden können.

6. Blicken wir auf die sich Naturwissenschaft nennende Naturphilosophie, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch englische und jüdische Reclame den meisten Widerhall erzeugt hat, so ist sie im Grunde, und zwar von ihrer verhältnissmässig besten Seite betrachtet, die Wiederauffrischung des Lamarckschen Transformismus. Dieser, der sich ein halbes Jahrhundert früher einführte, ist von Darwin nur durch Englisirung,

Malthusificirung und Einmischung von Züchtervorstellungen ein wenig abgeändert, dabei aber gewaltig mit corruptiven Ideen, ja mit dem vollständigen Widerspiel aller Moral versetzt worden. Jenes ältere und ursprüngliche Stück philosophischer Zoologie mag als allzu rasch fertige Umwandlungshypothese sachlogische Bedenken erzeugen; aber es war wenigstens keine moralische Fälschung des Naturcharakters darin anzutreffen. Die Phantasie griff weit über die zuverlässigen Thatsachen hinaus; aber der Gedanke eines bildsamen allgemeinen Urtypus und gleichsam eines Urthiers, aus welchem die besondern Arten und Gebilde durch blosse Transformation nach Maassgabe der verschiedenen äussern Lebensbedingungen hervorgegangen, enthielt an sich nichts Widersinniges. Auch enthielt er nichts Antimoralisches; denn die Umwandlungsmittel waren wesentlich die äussern, auf der Naturumgebung beruhenden Lebensbedingungen. Im sogenannten Darwinismus ist aber der angeblich von Naturwegen erfolgende brutale Kampf um Dasein und Fortpflanzung die praktische Hauptangelegenheit und hiemit für jedes Wesen die Beeinträchtigung oder Vernichtung des Nebenwesens zum Hauptmittel der eignen Förderung, ja erstaunlicherweise auch der Vervollkommnung erhoben.

Diese Umstempelung der schlechten Mittel in angebliche Wege zum Guten ist das Aeusserste an moralischer Ungesundheit, was das 19. Jahrhundert aufzuweisen hat, und worin es eine traurige Auszeichnung vor andern Epochen suchen mag. Wäre die fragliche verlehrte Theorie mit ihrem moralisch verwerflichen Bestandtheil nicht weit in die Kreise der Gebildeten, ja vielfach auch schon in die emancipirteren Theile der Massen hineingetragen worden, so würden wir ihr weniger Bedeutung beilegen und es verschmähen, auf sie, auf die wir schon bei ihrer Entstehung und in frühern Schriften ausführlicher eingegangen sind, hier auch nur kurz zurückzukommen. Solange nämlich die corruptiven Zustände dauern, wird es für die allem Moralwidrigen und Verbrecherischen günstige Deutung der Thatsachen auch viele wahlverwandte Elemente geben, die im eignen Interesse geneigt sind, derartige Lehren als wahr und gut anzuerkennen und zu verbreiten. Sobald aber die Zersetzungsvorgänge überwunden sein werden und das wirklich Gute wieder zur überwiegenden Bethätigung gelangt, wird auch jenen schlechten Lehren

und Ausgeburten moralischer Versumpfung und Verwesung ihr irrlichterndes Flackerleben ausgehen.

Die politischen und socialen Versumpfungszustände Englands sind im grössten Maassstabe das Musterbild für die Erkenntniss und Charakteristik der geringern Versumpfungsgrade, die sich bei andern, ebenfalls schon hochentwickelten Culturnationen vorfinden. Zu solchen Zuständen gehören nun aber auch entsprechend verkehrte Geistesbestrebungen und Vorstellungsarten. Naturthatsachen und Naturcharakter werden nach dem Bilde derjenigen Menschencharaktere geformt oder vielmehr deformirt, die grade in dem betreffenden Corruptionszustande sich vordrängen und geltendmachen können. Dies werden aber niemals die bessern sondern höchstens die unter den schlechten befähigteren sein. Was unter solchen Verhältnissen entscheidet, ist nicht überhaupt das Maass der Fähigkeit, sondern es findet die Auswahl der Fähigkeiten nur unter Denjenigen statt, die dem herrschenden Schlechten dienstbar sein wollen. Hiemit ist aber nicht blos das Gemüth, sondern auch schon der Verstand degradirt; denn der überlegenste Verstand findet sich nicht im Reich der verderbten, sondern der unverdorbenen und gesund gebliebenen Elemente.

Der Verfall gesunden Wissens und genauen Denkens ist naturgemäss und verdientermaassen die Folge der gekennzeichneten Zustände. Er ist es auch, den man als Bürgschaft dafür ansehen kann, dass die heillosen Theorien sich schliesslich immer selber bis zur Nichtigkeit abstumpfen und einem ehrlosen Grabe zutreiben. Wir unsererseits können uns demgemäss darauf beschränken, den eignen Standpunkt zu wahren, indem wir die dem Naturcharakter angedichteten Verunstaltungen unmittelbar durch eine bessere Beleuchtung desselben beseitigen. Gehen wir im Organischen von der Grundform des Geschehens aus, so zeigt sich diese darin, dass bestimmte Typen oder, wie man sie auch nennen kann, Bildungsschemata als Anlagen oder Keime dahin streben, sich dadurch zu entwickeln und auszugestalten, dass sie unorganische Stoffe an sich ziehen, sich einverleiben, theilweise wieder ausscheiden, aber stets auch theilweise in neuen Combinationen und Gestaltungen bei sich behalten. Der Typus bleibt, indem der Stoff wechselt; dies ist schon das Gesetz der Ernährung. Schon bei der Pflanze besteht das Leben in einem Vorgang und

zwar in einem solchen Vorgang, der die Stoffe nur wie einen Strom erscheinen lässt, der fortdauernd durch den Organismus hindurchfliesst. Denken wir auch schon bei der Pflanze an die Vermehrung, also an das über das Individuum hinausstrebende Leben, so überschauen wir die ganze Naturarbeit in der Erhaltung des einmal ins Spiel gesetzten Typus. Der Gesammtvorgang beruht dabei auf der Verfügung über die noch nicht organisch geformten Stoffe. Er ist eine fortdauernde Combinationsbildung und, um das viel gemissbrauchte Wort auch einmal am richtigen Ort zu gebrauchen, eine Reihe von eigentlichen Umwandlungen. Dabei lösen Verbindungen und Zersetzungen einander fortwährend ab. Die organischen Elemente bilden sich und lösen sich auf, um wieder durch neugebildete ersetzt zu werden. Jedoch ist es hier nicht unsere Aufgabe, weiter in Einzelheiten einzugehen. Das Wesentliche für uns ist der allgemeine Schematismus, vermöge dessen ein zunächst unbeschränktes typisches Bestreben besteht, den äussern Stoff in die eigne Art und zwar in viele Einzelgebilde der eignen Art zu verwandeln.

7. Der eben gekennzeichnete Schematismus ist der Ausgangspunkt für alles Uebrige. Das Bestreben der organischen und weiterhin auch der auf Empfindung angelegten Typen, sich im Stoff zu bethätigen und zu vervielfältigen, wiederholt sich auf allen Stufen der Existenz und setzt sich von der eigentlichen Natur bis in das Culturbereich und zwar nicht blos in dessen niedrigste sondern auch in dessen höchste Gebilde fort. Hiemit ist aber noch keineswegs irgend eine Absicht gegeben, vermöge deren auch nur auf den bewussteren Stufen ein Typus den andern oder eine individuelle Verkörperung die andere ungerecht zu vernichten oder ungerecht einzuschränken hätte. Ebenso ist aus der Gesammteinrichtung der Natur nicht zu entnehmen, dass die Vorbedingungen des Lebens in naturgesetzlicher Disharmonie mit den Lebenstendenzen und Lebensansprüchen ständen. Namentlich sind die Gelegenheiten der Futterbeschaffung von Naturwegen weit und mannigfaltig genug angelegt. Wenn und wo eine zu gedrängte Concurrenz auf dieselben entsteht, ist dies eine vereinzelte Sondergestaltung oder beruht auf Culturverirrungen, von denen zurückzukommen ist.

Die Natur wäre ein sich durch und durch widersprechendes System, wenn sie in den grossen Linien ihres Entwurfs von vornherein ein radicales Missverhältniss zwischen Leben und

Lebensbedingungen angelegt hätte. Als Ausnahmen und störende Abnormitäten lassen sich Missverhältnisse allenfalls dadurch rechtfertigen, dass diese der Sporn zu verbessernden Umgestaltungen werden. Ein solcher Sachverhalt geht aber nur die Cultur an, während in der eigentlichen Natur die Beziehungen der Regel und dem allgemeinen System nach harmonisch, also wenigstens für das subjective Leben, welches entsteht, befriedigend sein müssen. Principieller Mangel an Futtermitteln, also nicht blos der örtliche und jeweilige, dem keine Fürsorge durch allgemeine Einrichtungen steuern konnte, — ein principieller Mangel bezüglich der Lebensbedingungen würde die ganze Naturökonomie zu einem argen Pfuscherstück degradiren.

Ehe wir also die Gesammtnatur in dieser Beziehung für Pfuschwerk ansehen, müssen wir doch erst thatsächlich zusehen, ob nicht durchschnittlich für ihre empfindenden Wesen und deren Fortpflanzung zunächst zureichende Veranstaltungen getroffen sind. Da finden wir dann, dass dies für die höhern Thiertypen durchschnittlich der Fall ist, — dass nämlich die pflanzlichen Existenzmittel in genügendem Maasse vorbereitet und vorhanden sind. Auch scheint im höhern Thierbereich bei natürlicher Entwicklung keine Ueberzahl von Individuen zu entstehen, die sich nicht durch Vertheilung und Wanderungen wieder auszugleichen vermöchte. Die Niederungen aber, die in der Thierheit durch massenhafte Vermehrung ausgezeichnet sind, haben für das subjective Leben wenig zu bedeuten, weil dieses dort äusserst geringfügig ist und dem empfindungslosen Pflanzendasein nahesteht.

Wenn Pflanzensamen nicht aufgehen können, weil sie sich zufällig nicht da befinden, wo die für sie passenden unorganischen Nährstoffe verfügbar sind, so wird dies Niemand für einen Mangel in der Natureinrichtung ausgeben können. Wäre aber das Nichtbeisammen von Samen und geeigneten Nährstoffen, statt gelegentlicher Zufall, eine vorwaltende naturgesetzliche Regel, so würde man allerdings den Naturcharakter als mit einem thörichten Widerspruch behaftet verurtheilen müssen. Käme etwas Analoges auf den empfindenden Daseinsstufen vor, so würde man jenen Charakter nicht blos als thöricht zu verachten, sondern auch als grausam anzuklagen haben. Nun sind aber alle Einrichtungen und Vorgänge, die wir kennen, in ihrer normalen Gesammthaltung nicht von jener verwerflichen Art; die Abweichungen aber davon sind von zweiter Ordnung und verhältniss-

mässig geringem Einfluss. An den grossen Zahlen und an dem Massenhaften zeigt sich das Gesetz der Natur in seinem herrschenden Typus, nicht in den secundären Störungen und zufälligen Missgestaltungen.

Auch haben wir uns zu hüten, uns durch eine falsche Poeterei einnehmen zu lassen, die sich Naturwissenschaft nennt. Wenn das Aufschiessen und Wurzeltreiben einer Pflanze in ihrer Umgebung andere Keime in der Entwicklung hemmt, so heisst dies im Jargon Darwinistischer Naturpoeterei bereits Kampf um das Dasein. Mit gleichem Rechte könnte man eine mechanische Kraft, die sich mit einer andern nach dem bekannten Gesetze des sogenannten Kräfteparallelogramms combinirt, als mit dieser im Kampf begriffen bezeichnen. Auch in diesem Fall wird ein Theil der Bewegungsbestrebungen, und zwar hier gegenseitig, statisch gehemmt, und nur der andere Theil gelangt zur Bethätigung, indem er wirklich Ortsveränderung bewirkt. Es ist aber doch ein starkes Stückchen, wo eine durch das Wort Antagonismus ausgedrückte Metapher am Platze wäre, gleich den englischen struggle for life unterzuschieben. Auf diese billige Weise gelangt man natürlich bald dahin, die ganze Natur im britischen Lichte oder vielmehr im britischen Nebel zu sehen und sozusagen an allen Enden und Ecken als concurrenzerfüllt zu imaginiren. Die Natur ist britisch; alles in ihr ist von grossgeschriebenen Ichen und zugehörigem Existenzneide besetzt und besessen; jedes Wesen ist nur darauf erpicht, das Nebenwesen aus dem Felde zu schlagen und auf dessen theilweise oder gänzliche Vernichtung das eigne Daseinsgeschäft zu gründen.

Man sieht, die Urquelle des Dichtelns versiegt nie, und müsste sie auch nach dem Bilde einer händlerischen Nation die ganze Natur antünchen. Wirkliche Poesie, wie sie sein soll, ist Wahrheit und giebt nur, ohne Verwechselung des Subjectiven mit dem Objectiven, die ästhetischen Eindrücke wieder, welche das Naturganze und dessen Einrichtungen auf uns machen. Da spiegelt sich denn keine Disharmonie, sondern grade die Auffassung mit Sinnen, Gefühlen und überschauendem Verstande liefert uns ein edleres Bild. Poesie ist in ihrem Kerne keine Erdichtung, sie sieht den Kampf nur da, wo er wirklich ist, und trägt kein falsches oder verzerrtes Leben in eine Natur hinein, in der die ebenmässigen Züge vorwalten. Wir wollen uns jedoch nicht auf ein Ideal vom poetischen Standpunkt berufen, sondern bei unserer

unmittelbar verstandesmässigen Auffassung des Naturcharakters bleiben.

Dieser entsprechend giebt es allerdings in gewissen abnormen Culturzuständen nicht blos einen Kampf ums Dasein, sondern Etwas, was man lieber gleich Mord ums Dasein nennen sollte. Dieser Mord vollzieht sich theils im eigentlichen Sinne und direct, theils nur indirect; auch gehen ihm die andern Verbrechensvarianten mit ihren Analogien indirecter Art zur Seite. Selbstverständlich sehen wir diesen Mord ums Dasein nur da, wo auch ein Bewusstsein von ihm vorhanden ist. Der sociale Krieg, die wirthschaftlichen und politischen Kämpfe enthalten nicht wenig davon; aber es fehlt auch glücklicherweise nicht gänzlich an der Verbreitung, wenn nicht eines Gegengedankens, so doch eines Gegengefühls, demzufolge dieses vergiftete Gehaben in der Gesellschaft nicht dauern könne. Es ist hier noch nicht der Ort, die fragliche Infection der Gesellschaft zu erörtern; wohl aber ist hier der Ort, darauf hinzuweisen, dass man nach dem Bilde solcher Zustände keine Naturcharakteristik vornehmen dürfe. Wäre die Natur im Ganzen ebenso übel inficirt, wie diese ebenso flüchtige als giftige Gesellschaftsphase, dann freilich könnte Naturergründung nur zur Verzweiflung an der thatsächlichen Naturgestalt des Seins führen. So aber, da der Charakter der Spinne nicht für den Naturcharakter maassgebend ist, können wir über die moralische Seite der Natur getrost sein. Sie zeigt uns manche missliebige Thatsache; aber die grossen Züge sind ebenmässig und gut oder verstatten wenigstens da, wo die Kritik in ihrer Unbeugsamkeit fehlerhafte Einzelheiten constatirt, Aussicht auf bessernde Abänderung.

8. Rufen wir uns noch einmal das allgemeine Schema zurück, demzufolge die verschiedenen Lebenstypen sich in den verfügbaren Stoff zu theilen und sich überhaupt den Lebensbedingungen gegenüber einzurichten haben. Entstehen hier örtliche Schwierigkeiten, so besteht die natürliche Auseinandersetzung in irgend einer Art der Vertheilung und Ortsveränderung. Ein Kampf braucht nicht zu entstehen, da ja nicht künstliche und gewaltsame Beschränkung auf dasselbe örtliche Bereich vorausgesetzt wird. Aeusserstenfalls findet eine Art gegenseitiger Abgrenzung statt, indem eigne Bereiche gegen fremde Ausnützung vertheidigt werden. Das Verhalten der Thiere ist, wenn wir die eigentlichen Raubbestien ausnehmen, mit den gutartigen Grundzügen

eines allgemeinen Naturcharakters vereinbar. Die Herausgestaltung sogenannter reissender Thiere, die ausschliesslich von lebendigem Futter leben, und in denen zum Theil auch wohl gar die Empfindung der Mordlust Wesenszweck ist, kann ebensowenig wie der Charakter der Spinne dem allgemeinen Naturcharakter zugerechnet werden. Zufällige Conjuncturen, unter denen sich die Triebe in verworfener Weise entwickelt haben, oder überhaupt eine ursprüngliche Einzelschlechtigkeit, die auch immerhin in den Urzustand zurückreichen mag, — das sind Elemente, durch die man das Problem solcher Gebilde etwas weniger problematisch gestalten kann. Wenn aber auch hiemit nicht jede Frage beantwortet ist, so haben jene Specialthatsachen ausschliesslich räuberischer Gebilde doch noch nicht einmal soviel moralisches Gewicht als das Analogon des Menschenbereichs.

Im Thierreich kann es ein höheres Maass bewusster Selbsteinschränkung nicht geben, weil es dazu an hinreichendem Verstande fehlt. Wenn also dort die Launen der Triebe sich theilweise auch übel entwickeln und in argen Gebilden leibhaftig auf die Dauer fixiren können, so ist dies moralisch kein so schlimmer Vorgang, wie der entsprechende im Menschenreich, zumal in dessen bewussteren und befähigteren Ausprägungen. Die Gegenseitigkeit zwischen Thieren kann nicht weit reichen, zumal wenn es sich um Gerechtigkeit und Mitgefühl handeln soll, da hiefür nur sehr schwache Rudimente vorhanden sind. Trotzdem könnte man sagen, es hätte die in den Thieren waltende allgemeine Natur die Dinge besser einrichten und von dem eignen Standpunkt aus objectiv das Unrecht und die Grausamkeit verhüten sollen, gegen welche subjective Vorkehrungen nicht zu erzielen waren. Allein woher wissen wir, dass solche objective Verhütung mit einer selbständigen und freiheitlichen Entwicklung von Sondertypen und Einzelwesen vereinigt werden konnte? Der Geist im System der Natur ist eben nicht der Sondergeist vereinzelter Gebilde, die, weil sie sich im Naturrahmen zeigen können, darum noch nicht als Consequenzen des allgemeinen Naturcharakters ausgegeben werden dürfen. Wollten wir irgend eine allumfassende Einheit des Seins oder der Natur für jegliches Gebilde verantwortlich machen, so würden wir in falscher Weise personificiren und das System der Dinge und Vorgänge unzutreffend vorstellen. Wir würden ihm eine falsche Allursächlichkeit unterschieben und jenen Fehler begehen, den wir früher bei

Besprechung des falschen Einheitsbegriffs als einen der übelsten Abwege des Denkens gekennzeichnet haben. Schlechte Elemente, die sich in einer Mischung vorfinden, sind für sich allein zu betrachten, und nur wenn erwiesen wäre, dass sie im Mischungssystem selber ihren Entstehungsgrund hätten, würde man dieses für sie verantwortlich machen können.

Wir haben ein paar Worte mehr angewendet, um ein allerdings sehr problematisches Seitenthema hier nicht ganz im Dunkeln belassen zu müssen. Verfolgen wir nun, ohne Rücksicht auf das Maass von Raub und Mord, welches sich im Naturrahmen behaupten kann, die durchschnittlich vorwaltenden Züge des Daseins, so sind die meisten und wichtigsten Typen so beschaffen, dass sie sich gegenseitig, und deren Individuen unter sich, miteinander vertragen. Diese Thatsache ist so vorherrschend, dass man sie von excentrischen Standpunkten aus sogar dem Menschen als Muster vorgehalten hat, dem er selber, unter Abschüttelung aller Herrschaft, nachzustreben hätte. Die der Regel nach friedlich miteinander lebenden Heerdenthiere kämen, so argumentirte man, ohne Moral besser miteinander aus, als die Menschen mit aller ihrer Zwangsstaaterei und erkünstelten Parforcemoral. So wenig wir nun auch die Schlüssigkeit solcher Hinweisungen anzuerkennen vermögen, und so einseitig jene Auffassungsart auch ist, so liegt in dieser Einseitigkeit doch ein nicht unrichtiger Ausgangspunkt. Auch der Thierwelt sollte nicht der Krieg Aller gegen Alle als Grundform des Verhaltens untergeschoben werden. In dem Verhalten der gutartigen Thiere ist oft mehr gute Sitte und sozusagen auch mehr thatsächliche Moral, als in vielen Culturfrüchten der Menschenwelt.

Was in dieser Hinsicht in der Thierwelt gut ist, hat für das Urtheil über den Naturcharakter um so mehr Bedeutung, als sonderliche subjective Würdigung hier nicht einmal in Anschlag zu bringen ist. Das Thier hat kein Bewusstsein eigentlich moralischer Ansprüche und empfindet die Verletzungen seiner Integrität, woher sie auch kommen mögen, wenn nicht ausschliesslich, so doch vorwiegend als physisches Ungemach. Der Schaden in diesem Gebiet ist also selbst weniger ein eigentlich moralischer, und dieser Umstand ist eine Rechtfertigung mehr für die principielle Güte des allgemeinen Naturcharakters. Erheben wir uns dagegen in das Menschenbereich und besonders in dessen höhere Formationen, so wird hier die Kluft zwischen dem moralischen

Bedürfniss und dessen Befriedigung nur allzu sichtbar. Hier geht es nicht mehr an, sich nach thierischer Art einzurichten. Eine bewusste Selbstbeschränkung, geleitet von Gerechtigkeitsbegriffen, wird erforderlich, um die unter Umständen sonst unvermeidlichen gegenseitigen Störungen und Verletzungen auszuschliessen. Nicht also Mord und Raub ums Dasein, sondern hinreichende Einschränkung des eignen Strebens auf das gerechte Maass wird die hier erforderliche Auskunft. Verstand und Mitgefühl, sowie freies Wollen dessen, was sich als gemeinsam gut erweist, sind hier die Hebel besserer Gestaltungen. Das Streben nach blossem Dasein hat hier an sich in seiner Nacktheit so wenig Werth, dass es um eine Schlechtigkeit nicht erkauft werden darf. In besondern Fällen ist sogar der Verzicht aufs Dasein das höhere Moralprincip. Wer nur thierisch am Leben hinge, wie übel oder schandbar es auch beschaffen wäre, würde grade das höher und edler Menschliche verleugnen. Sein Trachten würde ein niederes, ja er selbst bisweilen als niederträchtig zu qualificiren sein.

Man vergleiche nun hiemit den struggle for life, diesen mit allen Mitteln geführten Kampf ums Dasein, zumal ums üppige Dasein, und man wird inne werden, dass hier die Abweichung der Idee oder, sagen wir lieber gleich, der Spitzbubenidee von der Wirklichkeit des Naturcharakters und des unverdorbenen Menschencharakters eine colossale ist. Die Heimsuchung der allgemeinen Natur sozusagen mit dem Begriffsauswurf verdorbener Zustände dürfte nun hiemit wohl einigermaassen abgethan sein, und können wir näher an die Untersuchung der Menschenwelt gehen, ohne im Hintergrunde das Auftauchen ungünstiger und demoralisirender Vorstellungen über den Naturcharakter besorgen zu müssen.

Dritter Abschnitt.

Moralcompass.

Erstes Capitel.

Unwillkürliche Sitte und denkerische Moral.

1. Der Schritt aus dem unverkennbar reinen Naturgebiet in die Culturwelt des Menschen führt uns zu einer Anzahl von Einrichtungen, Verhältnissen und sich wiederholenden Verhaltungsarten, in denen die Betheiligung von Bewusstsein und Verstand augenscheinlich ist. Dennoch würde man sich die Ergründung dieses Bereichs und, was praktisch wichtiger ist, die Einwirkung auf dasselbe gar sehr erschweren, wenn man nicht auch hier Natur und zwar eine Fortsetzung des in der Gesammtnatur Angelegten anerkennen wollte. Die moralische Welt ist gleichsam die Aufpfropfung von etwas Edlerem auf die rohere und in bewusster Weise noch nicht voller durchgeistigte Natur. Die dauernden moralischen Institutionen können ihrem Ursprung zufolge sowie auch in ihrer unwillkürlichen Macht als eine Art zweiter Natur angesehen werden.

Hienach ist die Sitte zunächst etwas Thatsächliches und geht aus dem Charakter der Art- oder Individualgebilde hervor, für die sie gelten soll. In der wirklichen und ursprünglichen Sittenbildung spielt das Unwillkürliche, ja das Unbedachte eine grosse Rolle. Wie die Thiere ihren Trieben und Neigungen in einer bestimmten Weise nachgehen, ohne viel überlegen zu können, so wird auch der Ursprungsmensch jeder Art gleichsam von seiner innern Natur geleitet, sich so und nicht anders zu verhalten. Ausdrückliche Conventionen können erst einer spätern Entwicklungsstufe angehören, und überdies ist ein purer Conventionalismus nie zureichend, um den ganzen Inhalt der Einrichtungen zu erklären. Mangel an Tiefe des Verständnisses und Verlegenheit um Rechenschaften haben hinterher in hochgebildeten oder gar überbildeten Zeitaltern zu rein conventionalistischen Theorien verleitet. Sie haben die Naturindicien verkennen lassen, die auch für die scheinbar willkürlichen Ueber-

einkünfte maassgebend gewesen sein und diesen die Richtung angewiesen haben mussten.

Das verhältnissmässig Unwillkürliche ist das Frühere aber auch zugleich Rohere, der bewusst abändernde und ordnende Gedanke das Spätere, Feinere und meist auch Edlere. Die unwillkürliche Sitte schliesst ein gewisses Maass Unsitte mit ein, ganz so wie das kurzweg sogenannte Recht, im Sinne eines objectiven Zustandes gedacht, viel Unrecht verkörpert enthält, welches in sogenannten Rechtseinrichtungen. Rechtsverhältnissen und angeblichen Rechtsregeln fixirt ist. Wenn wir schon die Gesammtnatur nicht blos auf ihre ununterschiedenen Thatsachen hin betrachteten, sondern kritisch zwischen Gut und Schlecht Grenzlinien zogen, so können wir noch viel weniger ein traditionelles Sittenbereich ohne Einschränkung gelten lassen. Allerdings wird schon durch das Herkommen selbst zwischen Sittengemäss und Sittenwidrig unterschieden; aber diese Abmarkung ist ganz äusserlich und überdies unzureichend, ja kann unter Umständen grade das Gute als sittenwidrig oder, wie das hier meist beliebte sehr kennzeichnende Wort lautet, als unethisch ächten.

In Zeitaltern der Auflösung, in denen alte Sittenformationen sich wenigstens theilweise zersetzen, zeigt es sich und hat es sich stets deutlich gezeigt, wie die mehr oder minder gedankenlos überlieferte Sitte nicht mehr ausreicht, um als Berufungsinstanz zu dienen. Alsdann ist auch immer die subjective bewusste Moral eine Macht geworden und hat, wo sie die allgemeinen Zustände und deren Verfall nicht mehr sonderlich zu beeinflussen vermochte, doch mindestens den bessern Einzelnen und den edler strebenden Kreisen als Halt gedient. Dies ist aber nicht ihre einzige Rolle gewesen; denn sie hat die Zukunft vorbereitet und ist entlegenen Epochen Anknüpfungspunkt und Stütze geworden. Was, um das grösste Beispiel zu nennen, von Sokrates ausgegangen, hat seine Weltrolle noch keineswegs vollständig durchgeführt und wird noch für spätere Zeiten ein Vorgang bleiben, auf den man sich zu berufen hat. Die subjective Innerlichkeit und deutliche Bewusstheit der moralischen Antriebe ist eben das Höchste, was erreicht werden kann. Ihr gegenüber sinkt das blos Objective mindestens zur Bedeutung unabsichtlicher Natur- und Culturwüchsigkeit herab. Die höchsten und besten Fähigkeiten des Menschen, Verstand und bewusstermaassen

guter Wille, sind grade in jenen mehr oder minder naturschematischen und mechanischen Sittengebilden am wenigsten vertreten.

2. Von weit geringerer Bedeutung als die gleichsam von der Natur selbst getroffenen Einrichtungen und an die Hand gegebenen Verhaltungsarten sind jene wüsten Vorschriften, die in den verstandesmässig umdunkelten Epochen der Völker von abnormen Charakteren, namentlich aber von religionistischen Sectenstiftern ausgingen. War es schon überhaupt schwierig, Moralisches in zureichende Regeln zu fassen, so musste die Verknüpfung moralischer Zumuthungen und Empfehlungen mit den religionistischen Ausgeburten vollends zur Haltlosigkeit führen. Im besten Falle mochte irgend ein einseitiges Gefühl, wie Liebe oder Mitleid, eine Richtung vorzeichnen; die verhältnissmässige Verstand- oder Erfahrungslosigkeit aber, mit der es sich gleichsam ins Wüste hinein geltendmachte, musste mehr verderben als nützen. Hiezu kam dann noch in besondern Fällen, wie im hebräischen, eine traditionelle Heuchelei, die im Volkscharakter lag und absolut hinderte, dass irgendwelche, vielleicht ausnahms- und theilweise einmal gute Regung zu ungemischter Wirksamkeit gelangte. Im Gegentheil ist das Uebelste, was die Welt an Verunstaltung und Haltlosmachung der Moral erfahren, grade von jener religionistischen Brutstätte ausgegangen.

Wenden wir uns von den Geistesverrückungen religionistischer Art zu den gesetzteren philosophischen Versuchen des classischen Alterthums, so waren hier die durchschnittlichen Ergebnisse, also von der Ausnahmsrolle eines Sokrates abgesehen, auch nur vorherrschend unbestimmte Formulirungen, die überdies den Fehler hatten, blos das Glück des isolirten Einzelnen zur fast ausschliesslichen Hauptsache zu machen. Diese Versuche übersahen die zweite und höhere Seite der Moral, durch die sie mindestens als Gerechtigkeitsmoral hervortreten muss, fast gänzlich. Am weitesten blieben sie aber von derjenigen Positivität des Gefühls und Verstandes entfernt, vermöge deren noch über die Gerechtigkeit hinaus wohlwollende und wohlthätige Beziehungen geschaffen werden.

In den neusten Zeiten hat man wohl hier und da in abstracter Weise Ansätze versucht, wenigstens zu einer begründeten Gerechtigkeitsmoral zu gelangen. Solche Ansätze haben sich aber, wie beispielsweise auf deutschem Boden der Kantische, noch zu sehr auf Glaubensüberlieferungen religionistischer Art

gestützt und überdies keine Schemata geliefert, die wirklich praktisch anwendbar wären. Nimmt man Alles zusammen, was an Regeln zur Constituirung einer höhern Moral theilweise mit und theilweise ohne Religionsanlehnung aufgestellt worden ist, so hat fast überall die unrichtige Voraussetzung zu Grunde gelegen, die Moral sei ihrem wesentlichen Inhalt nach eigentlich seit Jahrtausenden fertig, und es komme nur darauf an, sie zu begründen. Dieser Fehler ist unter allen der verhängnissvollste geworden. Die Einen, die zugleich die Beschränkteren waren, glaubten eine religionistisch oder sonst als fertig gedachte Moral nur predigen zu dürfen; die Andern, an philosophische oder wissenschaftliche Rechenschaft gewöhnt, meinten genug zu thun, wenn sie die vorgefundene Moral allenfalls etwas säuberten, in der Hauptsache aber nur als etwas wesentlich Gegebenes erforschten und mit Gründen ausstatteten. Die mannigfaltige Thorheit metaphysisch verschrobener Systeme, die sich noch obenein hiebei einmischte, soll noch nicht einmal sonderlich in Anschlag gebracht werden. Auch wenn man vorsichtiger und normaler über Welt und Leben speculirt hätte, würde man dennoch durch jene unzutreffende Voraussetzung von der wesentlichen Fertigkeit der überlieferten Moral an der Einnahme eines wirklich überragenden Standpunkts gehindert worden sein.

Das ist eben der grosse Unterschied zwischen Natur und moralischer Welt, dass die erstere für uns im Wesentlichen fertig, die letztere aber ideell und praktisch zu einem grossen Theile noch erst zu schaffen ist. Sogar das, was wir die naturwüchsigen Grundlinien moralischer Institutionen nennen könnten, ist nicht völlig unabänderlich; aber wenn es auch als wesentlich fixirt gelten dürfte, würden dennoch eine Menge von Beziehungen übrigbleiben, die ihre Gestaltung noch erst von einer erleuchteteren und erfahreneren Einsicht zu gewärtigen haben. Der Natur gegenüber, die wir ihrem Hauptinhalt nach nicht ändern können, ist blosse Forschung, und diente sie auch nur zur Genugthuung des Verstandes, vornehmlich am Platze. Befriedigung des Bewusstseins bezüglich des Naturganzen ist dabei das berechtigte Ziel. Wo wir dagegen das Naturverhalten untersuchen, um auf die Naturkräfte zu wirken und einzelne Naturvorgänge in unsern Dienst zu leiten, da nähern wir uns schon jenem Verhalten, welches in der moralischen Welt ganz und gar überwiegen muss. Sicherlich ist auch in dieser die reine Theorie am Orte; aber sie

muss sich zugleich mit denjenigen Erkenntnissen und Satzungen verbinden, die für das Leben normgebend sein können. Wollte man nun in letzterer Hinsicht auch nur die ideelle Welt als abgeschlossen ausgeben und davon ausgehen, es liessen sich hier neue Typen oder Umwandlungen der alten nicht mehr auffinden, so würde man grade dem besten Theil der Menschheit diejenigen Aussichten abschneiden, die ihn am meisten ermuthigen können.

Obwohl grade wir den Ton darauf legen, dass die Moral in ihrer wichtigsten Grundlage vom guten Charakter und Willen auszugehen habe, so ist doch ein Inbegriff von gutartigen Antrieben noch nichts Zureichendes. Das bestimmtere Wissen lehrt erst, wie die guten Neigungen im besonderen Fall mit wirklich gutem Erfolg zu bethätigen seien. Was hilft die beste Absicht, wenn sie durch Unkunde zu einem thörichten Verhalten veranlasst wird! Die Wissenschaften sind nicht umsonst erfunden, und wenn die Menschen gegenseitige Störungen thatsächlich vermeiden wollen, so wird sie der blosse gute Wille, so schätzbar er ist, dazu meistens noch nicht entfernt in den Stand setzen. Die gemeine Privatmoralistik, die sich darin gefällt, schöne aber billige Regeln und Grundsätze, sei es predigerhaft oder ohne diesen Anstrich, zu empfehlen, macht sich dadurch verächtlich, dass sie keinen wirklichen Weg thatsächlich und im Einzelnen zeigt, sondern statt dessen mit hohlen Redensarten auf blosse Namen und Aufschriften hinweist, zu denen die in Frage stehende Sache selbst noch erst zu finden ist.

Nehmen wir zum vorläufigen Beispiel der Unzulänglichkeit unausgefüllter Moralschablonen das wirthschaftliche Gebiet. Hier stören die Menschen einander nicht wenig, sei es durch Unordnung, sei es durch Ungerechtigkeit. Was kann es nun aber helfen, im Allgemeinen oder auch für besondere Verhältnisse Ordnung und Gerechtigkeit anzurathen, wenn sich nicht zugleich zeigen lässt, wie sich solche in der Praxis und für die besondern Bedürfnisse bestimmen lassen! Die Wirthschaftslehre mit ihren genaueren Einsichten in die gegenseitigen Wirkungen des Verhaltens der Einzelnen und der Völker ist in der That Vorbedingung der Möglichkeit einer exacteren Wirthschaftsmoral. Nun besteht ein des Namens werthes Stück Wirthschaftslehre eigentlich erst seit dem Schotten Smith, also seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Es wäre also keine Paradoxie, wenn man es unverhohlen ausspräche, dass erst seit dieser Epoche

einige Einsichten zugänglich geworden sind, die in bestimmten Richtungen eine wirkliche Wirthschaftsmoral ermöglicht oder, soweit dies bezüglich einiger Punkte noch zuvielgesagt sein möchte, doch mindestens vorbereitet haben.

3. Nicht aber blos die Nothwendigkeit speciellerer Wissenserrungenschaften ist es, worauf man bei gesunden Formulirungen des Moralsystems zu sehen hat. Es würde ein geringer Fortschritt über die umdunkelten Zustände hinaus sein, wenn man nichts weiter erreichte, als die Ausfüllung richtiger aber hohler Schablonen mit speciellem Material. Das Gebiet des bisher Richtigen ist selbst nicht allzuweit, und es ist das Reich der Principien und Axiome, das in seinen Hauptlinien erst recht eigentlich einer Richtigstellung bedarf. Eine vertiefte Besinnung und eine schärfere Abstraction sind nöthig, um etwas Fundamentales zu schaffen. Wo die Menschen nicht den allereinfachsten Antrieben und Gegenantrieben ihrer allgemeinen Natur- und speciellen Charakterausstattung in leicht verständlichen und allseitig überschaubaren Lebensangelegenheiten folgten, da haben sie von einer gesunden Moral nicht ein sonderlich klares Bewusstsein zu Tage fördern können, weil der religionistische Druck auf ihnen lastete und die zugehörigen Nebel ihren Sinn umhüllten.

Schon die blosse Richtungsvorzeichnung, in der sich die Auffindung und Feststellung einer zulänglichen Moral künftighin zu bewegen hat, ist eine noch erst zu erledigende Angelegenheit. Nicht ohne besondern Sinn haben wir das Wort Moralcompass zur Ueberschrift dieses Abschnitts gewählt; denn wir sind weit davon entfernt, darauf Anspruch zu machen, eine Moral in ihrer Specialität vorwegnehmen zu wollen, die allem Anschein nach erst das Erzeugniss von Jahrhunderten, ja vielleicht erst von Jahrtausenden werden kann. Anfangsbegriffe dazu glauben wir aber wenigstens in einigen Beziehungen mit zureichender Bestimmtheit entwerfen zu können. Die Methode, von einfachsten Schematen auszugehen und alle Probleme auf ihren jedesmal einfachsten Typus zurückzuführen, hat uns schon in manchen Wissensbereichen genützt, und wir haben auch schon bezüglich der Moral bei früheren Gelegenheiten davon einigen Gebrauch gemacht. Hier nun kommt es aber grundsätzlich darauf an, eine eigentlich denkerische Moral von weniger tiefen Grundlegungen und weniger scharfen Gestalten des Moralbereichs zu unterscheiden.

Der Ausdruck „denkerisch“ ist durchaus nicht gleichbedeutend mit philosophisch; er bezeichnet vielmehr vorzugsweise die erst mit den modernsten Wendungen ein wenig beginnende Geisteshaltung, vermöge deren aus der blossen und unmittelbaren Bethätigung von Verstand und Gemüth an der umgebenden Welt jegliche Einsicht und Nothwendigkeit von Grund aus gewonnen werden muss, wenn sie überhaupt als letztinstanzlich und als in entscheidender Weise verbindlich gelten soll. Hienach ist die denkerische Gestaltung eines, sei es theoretischen, sei es praktischen Gebiets die vollkommenste, die sich nur irgend erstreben lässt. Darüber hinaus kann es nichts Weiteres geben; ja selbst wenn ausserhalb des menschlichen Bereichs oder einmal später innerhalb desselben eine überlegene Verstandesentwicklung existirte, würde diese doch nur ergänzen und erweitern, aber nicht umstossen können, was nach richtigem Denken ohne Dazwischenkunft zufälliger Irrthümer einfürallemal ausgemacht wäre. Es sind sozusagen ewige Wahrheiten, um die es sich für das reine und klare Denken allein handeln kann. Noch sind allerdings die einfachen Hauptsätze der Mathematik, namentlich im Zahlengebiet, das anschaulichste Muster, auf welches man für sichere und universell gültige Erkenntniss hinweisen kann. Indessen hege man nur Zutrauen zum Verstande, und es wird sich finden, dass die Sicherheit nicht im Gegenstande, sondern in der Methode liegt. Die denkerische Nothwendigkeit kann sich auf jeden Gegenstand erstrecken, soweit ihn eben das Denken thatsächlich zu erfassen vermag. Sie ist das Aeusserste und Letzte, über das man verfügt, und wo sie versagen sollte, kann es überhaupt kein ernsthaftes Wissen und keine durchgreifend verstandesmässige Gestaltung der Verhältnisse geben.

Philosophie im antiken oder auch modernen Sinne hat zuviele missliebige und dunkelmacherische Beimischungen, als dass man dies Wort nicht unter Umständen scheuen und mit einem weniger zweideutigen und gemissbrauchten vertauschen sollte. Das Denkerthum, im Dienste gutartiger Bestrebungen, kann nie schaden; es ist der Repräsentant derjenigen Fähigkeit, die den Menschen über das Thier erhebt und unter den Menschenarten wieder diejenigen auszeichnet, die auch im Uebrigen, namentlich also in Charakter und Willen, unter den Nationen zu einer überlegenen Rolle am würdigsten ausgestattet sind. Wenn wir es also unternehmen, letzte Ausgangspunkte der Moral im Sinne

von etwas absolut Lehrbarem, d. h. eine Art Mathesis in völlig unbedingter Weise anzugeben, so stützen wir uns dabei auf nichts als auf die anderweitig schon erkannte und bewährte Tragweite des selbständigen und in jeder Beziehung autoritätlosen Denkens und Empfindens. Wir begründen aber damit zugleich auch ein neues Stück Sachlogik, indem wir in das Moralgebiet dieselbe Art von Nothwendigkeit hineintragen, welche sonst fast ausschliesslich nur im Naturgebiet zur Geltung kam.

4. Um von vornherein zwei Seiten der Gesammtmoral zu unterscheiden, müssen wir den Menschen zuerst abstracter und fingirter Weise aus den Beziehungen zu Seinesgleichen und überhaupt aus allen Verhältnissen herausheben, vermöge deren er sich mit andern empfindenden Wesen begegnen mag. Diese denkerische Isolirung ist nothwendig, um den Menschen zu betrachten, wie er als Individuum sich und der nichtempfindenden Natur allein und ohne Einmischung anderer Rücksichten gegenübersteht. In der Wirklichkeit kann eine solche Trennung der Regel nach nicht platzgreifen; äusserstenfalls sind es Annäherungen daran, die sich ausnahmsweise, dann aber auch nur zeitweilig, vorfinden. Eine Unwahrheit liegt jedoch in unserer Voraussetzung darum noch keineswegs; denn sie dient uns nur als Denkschema, und in Gedanken lässt sich trennen, ja muss getrennt werden, was sich in der Wirklichkeit beisammenfindet. Dies ist der Weg aller Untersuchung und Forschung, zumal aber der vorzugsweise denkerischen. Man muss sich auch von Moralverhältnissen Grundschemata schaffen, an denen man dann feststellt, was für sie gedanklich gilt. Sie leisten dann etwas Aehnliches, wie rechnerische Operationsgebilde oder geometrische Figuren. Soweit sie in der Wirklichkeit vertreten sind, trifft in dieser dann auch das zu, was an ihnen als wahr festgestellt ist. Zu berücksichtigen sind alsdann nur die Combinationen mit andern Schematen, die ebenfalls in der Wirklichkeit an demselben Gegenstande vorkommen.

Hienach können wir uns sogar gestatten, grade den vollbewussten Culturmenschen, ja ein möglichst hoch entwickeltes Individualgebilde versuchsweise so zu denken, als wäre dieser Träger des höchsten Bewusstseins einmal allein mit sich und der ihn umgebenden, aber nicht empfindenden Gesammtnatur. Die Frage ist nun, was in dieser Verfassung für moralische Begriffe, Rücksichten und Thatsachen in Sicht kommen können. Zunächst ist der Begriff der Gerechtigkeit nicht nur überflüssig, sondern

ausgeschlossen; denn zur Verübung von Ungerechtigkeit gehört ein zweites empfindendes Wesen, an welchem das Unrecht geschieht, und zur Erfahrung von Ungerechtigkeit ebenfalls ein zweites, von welchem jene ausgeht. Die ganze Sphäre der Gerechtigkeitsmoral steht also hier noch nicht in Frage, und zu ihr werden wir uns erst mit dem zweiten Fundamentalschema zu wenden haben.

Auch von einem eigentlichen Sollen kann noch nicht die Rede sein; denn es findet sich nur da, wo ein lebendiger und bewusster Wille durch einen zweiten sich kundgebenden absichtlich bestimmt wird. Sollen ist ein Verhältniss von zwei Willen; Einzelmensch und nichtempfindende Natur ergeben aber nichts weiter, als die Affection eines Willens durch leblose Kräfte. Von einem Willen in der empfindungslosen Gesammtnatur darf nicht einmal metaphorisch geredet werden, wenn nicht arge Missverständnisse entstehen sollen. Auch würde übrigens das blosse Dasein eines Willens, wenn man es imaginärer- und widersinnigerweise fingiren wollte, nicht einmal hinreichen; denn es würde noch immer an der wahrnehmbaren Kundgebung fehlen, die sich auf die Verbindlichmachung des menschlichen Willens richtete. Wollte aber der Mensch aus den Zügen und Einrichtungen der Natur einen Willen gleichsam herauslesen, der an ihn wohl noch gar direct und speciell adressirt wäre, so würde er sich durch eine solche Thorheit und Eitelkeit fast noch unter die Stufe des Fetischdienstes hinabbefördern. Er würde der Natur eine göttische Albernheit oder, was dasselbe heisst, etwas albern Göttisches unterschieben, welches nach dem Bilde seiner eignen Albernheit und Eitelkeit geschaffen wäre. Würde aber von jener speciellen Adressirung abgesehen, so bliebe nichts Verbindliches übrig; der Charakter der Natur, zumal der empfindungslosen, lässt sich zwar aus dem Gesichtspunkt menschlicher Zwecke und Eigenschaften auffassen, ja muss auf diese Weise festgestellt werden, ergiebt aber nichts von einem eigentlichen Willen, geschweige einem bewussten Willen, der Zumuthungen an den Menschen kundgäbe. Wo also der Mensch in den Grenzen des Verstandes verbleibt und sich der Natur gegenüber nicht durch eigne Dummheit zum Narren macht, da wird er mit ihr keine Zwiegespräche führen und von ihr keine Anweisungen gewärtigen. Auch seine Wünsche wird er lieber für sich behalten, als sie ins Blaue hinein einem Gegenstande

mittheilen, der weder eigentlich noch metaphorisch ein Ohr zum Hören hat.

Auch was das Machtverhältniss der Kräfte anbetrifft, so wird der erleuchtete Einzelmensch wissen, dass er die Natur doch noch mehr unter den Füssen als über dem Kopfe hat. Er ist ein Theil von ihr; alle ihre Kräfte sind in ihm vertreten, aber ausserdem noch etwas mehr. Was ihm von ihren Zufällen begegnen mag, kann ihn schädigen, ja vernichten; aber diese Möglichkeit darf ihn nicht beugen. Er hat sich der Natur nicht zu unterwerfen, sondern kann mit ihren Kräften schalten und walten, wie er will, und wie es ihm gutdünkt. Hiebei wird er auf sich Rücksicht nehmen, die Schädlichkeiten meiden und den Nützlichkeiten nachgehen. Das Verhalten, welches sich hieraus ergiebt, ist ein moralisches, und zwar vertritt es jene unterste Stufe der Moral, auf welcher der Mensch mit sich allein ist und zunächst nur die Fürsorge für sich im Auge hat. Mässig sein und wählerisch in den Nahrungsmitteln, sich zu keinem Genuss verleiten lassen, der Uebelstände zur Folge hat; überdies sich mit der Witterung und den klimatischen Verhältnissen im Interesse der Gesundheit nach Möglichkeit abfinden; ferner zweckmässig arbeiten, wo sich in der Natur nicht ohnedies die Vorbedingungen des Lebens vorfinden, — das sind Beispiele ganz einfacher Nothwendigkeiten, die sich theils vor theils mit der näheren Erfahrung und Ueberlegung einstellen. Von solchen Dingen jetzt noch viel Aufhebens zu machen und daraus ein Stückchen ganz selbständiger und absoluter Moral herauszuspinnen, lohnt sich nicht. Stecken auch immerhin wichtige Dinge darin, wie beispielsweise das Thörichte der Trunksucht und des Tabakrauchens, so sind das doch für die Theorie Gemeinplätze und nur für die Praxis, die an ausschweifenden Völkern zu üben ist, harte Nüsse.

Was in jenen Beziehungen der Mensch mit sich und der Natur gegenüber thut, ist völlig freiwillig. Nimmt er die schädlichen Folgen auf sich, so kann er Alles; er ist sozusagen allmächtig in dem Sinne, in welchem das Wort auch sonst allein eine rationelle Bedeutung hat, mächtig und fähig nämlich zu Allem, was ihm physisch möglich ist. Nichts sagt ihm: Dies oder das ist deine moralische Pflicht. Er sagt sich vielmehr nur selbst: wenn du dies oder das willst, so musst du dich so und so verhalten; andernfalls verfehlst du deine eigne Absicht. Um unsererseits hier auch einmal im gelehrtmoralischen Jargon beliebter

Art, aber ausnahmsweise dabei doch verständlich, zu reden, so ist es nur etwas Hypothetisches und nichts Kategorisches, geschweige ein Kantisch kategorischer Imperativ oder zu deutsch unbedingter Befehl, was für den Einzelmenschen inmitten der empfindungslosen Natur herauskommt. Pflichten gegen sich selbst — nun wohl, das ist ein Ausdruck, der anderweitigen Verhältnissen nachgebildet ist und keine selbständige Beziehung verbürgt. Als Metapher kann man ihn sich gefallen lassen, indem man den Einzelmenschen in sich theilt und bildlich den einen Bestandtheil von dem andern wie eine Person von der andern abhängig vorstellt. Ueber das eigentliche und wahre Verhältniss wird aber dadurch nichts entschieden; im Gegentheil wird die obwaltende Freiheit der Entschliessungen verdunkelt. Bindung und Gebundensein durch sich selbst, Rechte an sich selbst und auf sich selbst, das wären mindestens ähnlich berechtigte Begriffswendungen, und doch sieht man ihnen sofort an, dass sie ohne Hinblick auf ein Zweites ausser dem Individuum keinen eigentlichen und rechten Sinn haben können.

5. Der Sinn moralischer Begriffe, die für den Einzelmenschen der nichtempfindenden Gesammtnatur gegenüber platzgreifen, ist mit dem Vorangehenden nicht erschöpft. Grade nämlich der isolirte Mensch muss die Naturbeschaffenheit und das Schicksal, wie es für ihn sich gestaltet oder in Aussicht steht, in besonderer Weise und Steigerung empfinden. Das Glück der Wesen ist ein moralischer Grundbegriff. Es entsteht nun die Frage, wie für dieses Glück theils durch die Beschaffenheit des Einzelnen, theils durch die Einrichtungen der nichtempfindenden Natur gesorgt sei. Zufriedenheit, Gemüthsruhe, doch aber auch Lebensreize, also solche Veranstaltungen, die ohne ein bewegtes Spiel von Veränderungen nicht denkbar sind, — das sind die nächstliegenden Forderungen, die der Einzelmensch stellt und stellen muss. Er selber ist ein Vorgang, der in die Vorzustände der Natur, ja bis an die Grenze des wechselspiellosen Urzustandes zurückreicht; die Gesammtnatur ist ebenfalls ein solcher Vorgang; beide Vorgänge sind nun darauf zu prüfen, ob sie zueinander stimmen. Ist am Einzelmenschen etwas verpfuscht oder wohl gar bösartig, so möchte die Gesammtnatur noch so vollkommen sein, es würde dies in der Hauptsache wenig helfen. Falsche und verdorbene Organe würden schon die Empfindungen ungehörig machen und die Eindrücke vom gegenständlich Besten

zu subjectiv peinlichen machen. Ein Zerrbild der Welt und eine üble Gefühlsrückwirkung wären selbstverständlich, ohne dass deswegen ein solcher Einzelmensch etwas Anderes als seinen eignen Charakter und seine eigne Gesinnung zur Ursache der Missliebigkeiten sollte stempeln dürfen. Thatsächlich wird er freilich meist das Gegentheil thun, und die religionistisch schlechten Naturkennzeichnungen sind hiefür weltgeschichtliche Beispiele.

Taugen Charakter und Verstand des fraglichen Einzelmenschen nicht, dann kann die beste Gesammtnatur nicht positiv helfen. Ihre Todeseinrichtung ist dann die einzige durchgreifende Lösung. Da aber derartig arge Missgebilde nur als vereinzelte Entartungen vorausgesetzt werden dürfen, im Uebrigen aber nur Züge, die vom Normalen abweichen, als mehr oder minder erhebliche Einmischungen vorkommen, so können wir uns sofort zum Regelrechten als der positiv maassgebenden Voraussetzung wenden. Sind also Einzelcharakter und zugehöriger Verstand gut, so wird die Beschaffenheit der objectiven Gesammtnatur über die Physionomie der Eindrücke und des Gesammteindrucks entscheiden. Auch das ganze Glück des Einzelnen wird hievon und von der Position abhängen, die er in der Gesammtnatur zufällig hat oder sich nach eigner Bestimmung geben kann. Die letzte und entscheidende Frage bleibt also hier die nach dem Charakter der Natur.

Nun wird Niemand, der unbefangen urtheilt, behaupten können, die unorganische Natur sei darauf angelegt, den normalen Menschen am Leben zu hindern oder ihm das Leben durch allerlei Hemmungen unerträglich zu machen. Wollte Jemand so Etwas bezüglich der Thierheit aufstellen, so würde er sich von vornherein lächerlich machen. Dem Menschen aber, der, Angesichts der Versetzungen eines corrumpirten Culturlebens mit allerlei Missliebigkeiten, von drückenden Umständen belastet ist, fällt es nicht immer ein, gehörig zu unterscheiden und die Rechnung mit der Natur als eine selbständige Angelegenheit für sich allein in Ordnung zu bringen. Allerdings finden sich günstige und ungünstige Thatsachen im Bereich der Naturzufälle gemischt vor; aber bei summarischer Veranschlagung wird selbst das Zufallsspiel gewissermaassen zur Regel und vertheilt sich mit seiner Gunst und Ungunst derartig, dass man nicht einmal das Dasein des Zufalls als eine Beeinträchtigung des Glücks ansehen kann. Im Gegentheil liegt in den Chancen ein gewisser Reiz, wie die

Menschen ja auch damit bestätigen, dass sie sich in den Spielen selber Unsicherheiten und Zufälle künstlich schaffen. Es bliebe also nur noch der Tod zu veranschlagen, insofern er eine Einrichtung der Natur im Menschen ist und die nichtempfindende Gesammtnatur von ihm und anscheinend auch von jedem Analogon desselben freibleibt.

In dieser Beziehung mag der isolirt gedachte Einzelmensch sich allerdings als der dauernden Natur gegenüber benachtheiligt erscheinen. Auch mag ihm immerhin ein Ideal von Sein, ich sage hier absichtlich nicht von Leben, durch den Kopf gehen, welches die Eigenschaft hätte, erhaben über jenen Gegensatz keinen Tod einzuschliessen. Jener Urzustand, der aus dem Anzahlgesetz gefolgert wird, muss solchem Ideal entsprochen haben; nur schade, dass er wenigstens die Möglichkeit zur Entstehung des Wechselspiels ebenfalls eingeschlossen haben muss, also gleichsam seiner selbst nicht so ganz sicher gewesen sein kann. Doch wollen wir nicht weiter scherzen, zumal mit einer Angelegenheit, die nur selten zum Humor stimmt. Es steht ja frei, zu träumen, und wenn es sich die Völker in ihrer phantastischen Rohheit nicht haben nehmen lassen, Himmel oder andere ideelle Seinsveranstaltungen mit Typen ewigen Lebens auszustaffiren, so mag der vollbewusste Mensch wenigstens mit Begriffen seine in der That vorhandenen Ewigkeitsbestrebungen auszulegen versuchen. Nach der Vergangenheit und dem Ursprung hin wurzelt er gleich tief wie die Gesammtnatur; ja er ist dem Ursein gleichsam ebenbürtig; denn bis zu diesem kann er sozusagen seinen Stammbaum zurückführen. Warum sollte er nun sich ohne Weiteres das Abschneiden jener Kette gefallen d. h. behagen lassen, während die leblose Natur anscheinend eine Art Unzerstörlichkeit voraushat? An irgend Etwas muss die Theilnahme des Menschen über sein Dasein hinaus und ins Unbeschränkte hinein offenbar haften; denn sonst wäre ihm sein weittragendes Bewusstsein nur eine Last und eine demüthigende Bedrückung; das Thier ohne dieses Bewusstsein wäre besser daran und dessen Leben grade durch diese Beschränkung weit harmonischer.

Die Fähigkeit, durch welche die Kluft sichtbar wird, muss auch zu ihrer Ueberbrückung ausreichen; andernfalls wäre jenes vollere und überragende Bewusstsein eine unselige Halbheit. Wie es mit dem Naturlauf sich in alle Ewigkeit hinein gestalten könne,

weiss der Mensch nicht; nur die gegebene Naturgestalt liegt ihm vor. Es ist also zulässig, eine Zukunft vorauszusetzen, in welcher eine Art Einheitlichkeit alles Vorangegangenen sich in irgend welchen Bewusstseinsformen tiefer erfasst, als dies für gegenwärtige Wesen möglich ist. Alsdann kann sich zeigen, dass der Tod, so real er auch als Vernichtung des Einzelnen gedacht werde, doch für den Inbegriff aller absoluten Seinselemente keine Scheidewand zu sein brauche. Dies wäre aber genug, wenn es sich als Nothwendigkeit aus irgendwelchen Schlussfolgerungen bestimmt ableiten liesse. Es thut aber auch schon für das Gemüth seine Wirkung, wenn nur aus dem Zutrauen auf die Gesammtnatur und das Gesammtsein jene Annahme oder eine ähnliche hervorgeht. In Ermangelung bestimmteren Wissens und ausgeprägterer Denkbarkeit findet sich hier der Mensch auf die Bürgschaft seines eignen guten Strebens angewiesen. Aus diesem heraus entwirft er seine Ideale des Seins, gleichviel ob diese dem absehbaren Leben der Generationen oder dem ganzen Natursystem, ja überhaupt dem künftig möglichen universellen Sein angehören.

Die besondere Problemfassung machte die eben erörterte Angelegenheit schwieriger, als sie im vollen Zusammenhange der Dinge wirklich ist. Dort ist der Einzelmensch nicht allein auf sich und ausschliesslich vor die nichtempfindende Natur gestellt, sondern er findet sich in lebendigem Zusammenhange mit Seinesgleichen. Unter diesen Umständen hat der Tod des Individuums nicht die gleiche Bedeutung; denn es giebt theils ideale theils reale Vermittlungen, durch welche das gegenwärtige Leben mit dem Leben der Zukunft gleichsam verkettet und zu einem Gesammtsystem vereinigt wird. Auf solche Verkettungen findet sich der Mensch für sein Glück vorzugsweise angewiesen; sucht er es nur in der Einzelheit des eignen Selbst, so wird er es sicherlich und mit Recht nicht finden. Genügt ihm aber, was grade bei der höchsten Ausbildung des Bewusstseins sehr nahe liegt, der reale und ideale Zusammenhang mit den Generationen noch nicht vollständig, so macht ihn eben seine umfassendere Anschauung zu einer Theilnahme fähig, die allen noch entwickelbaren Seinsgestalten zugewendet ist. Vorbedingung für das Befriedigende solcher theilnehmenden Conceptionen ist aber die Annahme eines gutartigen Charakters der Gesammtnatur, und diese Annahme wiederum kann gegenwärtig noch nicht aus-

schliesslich auf hinreichendem Wissen, sondern muss theilweise auch auf dem Zutrauen beruhen, dessen nur ein gutes Gemüth fähig ist. So nimmt denn der Mensch in letzter Instanz aus sich selber die entscheidende Ergänzung der übrigens thatsächlich begründeten Zuversicht zum universellen Leben, und es ist durchaus nicht zu bedauern, dass sich Jedem nach seinem eignen Charakter das Vertrauen auf ein vorwaltendes Gute in den Dingen oder aber das beunruhigende Gegentheil davon ergiebt.

6. Wenn wir die gute Gemüthsart haben mit in Rechnung ziehen müssen, so kann dies in exacter Weise keinen andern Sinn haben, als wenn wir analog einen guten d. h. richtigen Verstand zur Voraussetzung einer zutreffenden Auffassung der Dinge machen. Uebrigens sieht aber auch Jeder sogleich, dass bei Annahme einer guten Gemüthsart alle die Verzerrungen und Entstellungen wegfallen, die erfahrungsgemäss von den schlechten Charakteren ausgehen. Man sei daher auf der Hut und prüfe genau; wenn sogar die nichtempfindende Gesammtnatur angeklagt oder gar verurtheilt wird, so kann man so ziemlich sicher sein, dass hier der Fehler mehr im Subject als im Object liegen müsse. Ganz anders kann sich freilich die Sache verhalten, sobald nicht der Charakter und Zusammenhang der empfindungslosen Natur, sondern die Beschaffenheiten bewusster Wesen und namentlich der Menschen den Gegenstand der Untersuchung bilden. Alsdann wird eine normale Auffassungsfähigkeit und ein nicht schlechtgeartetes Gemüth, ja sogar ein regelrechtes Nervensystem ebenfalls zu den Voraussetzungen gehören, von denen aus allein eine zuständige Entscheidung über Harmonie oder Disharmonie der bewussten Welt getroffen werden kann. Allein man wird nicht von vornherein den beurtheilten Gegenstand als wesentlich normal annehmen und sich daher auch keine Vermuthung zu Ungunsten dessen gestatten dürfen, der hier in grösserem Umfange zur verwerfenden Aburtheilung geneigt ist. Im Gegentheil wird hier der bessere oder gar ideale Charakter mindestens eine grössere Kluft wahrnehmen, während sich nach dem Maass des durchschnittlichen keine so anstosserregenden Abweichungen fühlbar machen. Der schlechtere Charakter oder schlechtere Charakterelemente werden sogar zur Beschönigung des ähnlich Schlechten aufgelegt sein, weil dies zu ihnen unter Umständen gradezu stimmt und sie mit seiner Schönfärbung zugleich das eigne Böse in angeblich Gutes umlügen.

Man sieht hieraus schon, wie sich, ich will nicht sagen die Schwierigkeit, aber doch die Zusammengesetztheit der moralischen Probleme ganz erheblich steigert, sobald man den Menschen dem empfindenden Theil der Natur und schliesslich speciell andern menschlichen Typen gegenüberstellt. Wo auch nur Empfindung gegen Empfindung und Wille gegen Wille steht, da schliesst das Schema eine Doppelheit ein, für die nur das beiderseits Gleichartige Verbindung und Gegenseitigkeit schaffen kann. Beginnen wir zunächst, statt mit dem völligen Gleich und Gleich, mit einer verhältnissmässig noch sehr ungleichen Gegenüberstellung, nämlich mit derjenigen von Mensch und Thier. Auf diese Weise halten wir die Ordnung und Stufenfolge, die sich von selbst ergiebt, in der einfachsten Weise ein. Zuerst war es nur die Natur bis zur Stufe des Pflanzenlebens, bezüglich deren wir die möglichen moralischen Verhältnisse des Einzelmenschen erörterten. Jetzt wollen wir die Frage beantworten, was ihm die Thiere sein können und dürfen.

Findet er unter ihnen Ungeziefer, namentlich parasitisches, so vernichtet er es nach Kräften. Das Princip, wenn möglich keinen Schmerz zu verursachen, hat hier eine Schranke. Das Schädliche und Feindliche soll, aber ohne Quälerei, die sich irgend vermeiden lässt, beseitigt werden. Was wie Gift wirkt und dabei auch in einigem Maasse quält, ist nicht immer zu umgehen; indessen das feinere Gemüth wird nach Möglichkeit unterscheiden. Es wird namentlich dem unschuldigeren, aber doch lästigen Ungeziefer, beispielsweise der gewöhnlichen Stubenfliege, nicht an Leimstöcken ein langsames und quälerisches Ende bereiten, sondern nur die raschern Mittel der Tödtung anwenden. Dagegen sollte sich auch der feinste Sinn kein Gewissen daraus machen, die eigentlichen Parasiten und Blutsauger oder sonst angreifenden Geziefersorten mit jedem Mittel auszurotten, welches am schnellsten und umfassendsten seinen Zweck erreicht. Rücksicht auf die übrigens meist spärliche Empfindung und auf eine etwaige Ausdehnung des Schmerzes ist da ebenso wenig angebracht, wie bei dem uneigentlichen Ungeziefer in der Gestalt von Menschen. Man hat es hier eben mit Ausgeburten des moralisch Bösen zu thun, und das Volk, welches diese Thatsachen einem Teufel zurechnet, hat, abgesehen von der falschen Einkleidung der Vorstellung, nicht ganz Unrecht.

Soll nun aber Alles, was dem Menschen schädlich in sein

Reich einbricht und seine Interessen kreuzt, ähnlich dem eigentlichen Ungeziefer und blutsaugerischen Parasitenthum behandelt werden? Soll z. B. der Hase, der sich an die Feldfrüchte macht, in gleicher Weise geächtet sein? Wenn hinter dem Hasen das Interesse des jagdberechtigten Feudalen steht, dann ist er freilich gegen den Bauern geschützt und darf höchstens verjagt werden. Allein wir lassen hier den beeinträchtigten Menschen mit dem Hasen allein und das Jagdrecht eines Andern ausser dem Spiele. Wie sich der Mensch mit dem Menschen bezüglich des Hasen auseinanderzusetzen habe, das ist eine Sache des Menschenrechts; was aber das Thier als solches an Rücksicht erfordere, das ist ganz ausschliesslich aus den Eigenschaften und Verhältnissen der beiden empfindenden und von Natur zum Dasein berechtigten Wesen zu entscheiden.

Auch zwischen einem höhern Thier und dem Menschen ist die Gegenseitigkeit ziemlich gering. Der Mensch hat die Fähigkeit zur Selbstbeschränkung voraus. Das Thier, welches dieser ermangelt, wird demgemäss meist nur dadurch von Schädigungen abzuhalten sein, dass man es gewaltsam hindert, es unter Umständen tödtet und dessen Vermehrung einschränkt. Die Nöthigung zu diesem Verfahren ist sicherlich ein Uebelstand in der Anlage der Dinge; aber die ganz natürliche Ursache dieses Uebelstandes ist die colossale Ungleichheit. Wären die Thiere eben nicht der Selbstbeschränkung und des dazu erforderlichen Verständnisses für gewisse Nothwendigkeiten gänzlich unfähig, so könnte sich der Mensch mit ihnen ähnlich benehmen wie mit dem Menschen. Er könnte sich mit ihnen auseinandersetzen und so eine Art Recht ausbilden, welches die erforderlichen gegenseitigen Abgrenzungen feststellte.

7. Obwohl hienach eine nicht zu beseitigende Schranke bestehenbleibt, die den Menschen, gegenüber der auch sonst unschuldigen, aber ihm indirect schädlichwerdenden Thierheit, zu einseitigem Handeln und gewaltsamen Verfahrungsarten moralisch berechtigt, so wäre es doch verkehrt, den blossen Nutzen des Menschen ohne Weiteres als zureichendes Princip anzusehen. Die Thiere haben ein Existenzrecht für sich, d. h. sie können aus dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit verletzt werden. Auch sie haben einen gewissen Anspruch auf die Natur und deren verfügbare Nahrungsquellen; auch ihnen ist nicht von vornherein ein Stempel aufgedrückt, vermöge dessen sie dem Nutzen des

Menschen gegenüber als Nichts zu gelten hätten und auf diese Weise vollständig geächtet wären. Wenn religionistische Systeme, wie das hebräische und mit ihm dessen christische Abart, gleich im Anfang eine absolute Herrschaft des Menschen über die Thiere decretirt haben, so hat sich in dieser skrupellosen Satzung nur ein Stück jener Selbstsucht gespiegelt, die bei dem Hebräerstamm noch mehr als blos die Thierheit, nämlich noch obenein die Menschheit in sich auf- und aussaugen möchte.

Die Cardinalfrage richtet sich nun darauf, ob der Mensch ein Recht habe, sich in einer gewissen Beziehung mit den grossen Raubbestien zum Verwechseln ähnlich zu benehmen und bestimmte Thiere, die er schmackhaft findet, gewohnheitsgemäss zu verzehren. Seine Neigung und sein Nutzen können hiefür nicht zureichen. Auch hätten wir kein Recht, die ausschliesslichen Raub- und Mordbestien als von Grund aus ungerechte Gebilde zu betrachten, wenn wir uns selbst auf diesen Standpunkt stellten. Wenn auch nichts weniger als irgend eine Liebhaberei für den Vegetarismus, wie er thatsächlich ist, sondern im Gegentheil eher eine Abneigung gegen diese inconsequente Erscheinung unser Urtheil bestimmt, so bleiben wir doch weit davon entfernt, principiell der gewöhnlichen Meinung von einer angeblich wesentlichen Rechtlosigkeit der Thiere ein entscheidendes Zugeständniss zu machen.

Man bedenke wohl, wie es eine und dieselbe mangelhafte Gesinnung ist, die im Menschen wie im Thier die letzten und selbständigen Urrechte verkennt. Mit dem Problem, das wir hier untersuchen, wird auch in nicht geringem Umfang über die Grundsätze entschieden, nach denen Verhältnisse zwischen Mensch und Mensch zu prüfen sind. Berufen wir uns zwischen Mensch und Thier auf eine bedeutende Ungleichheit, auf das geringe Maass von Gegenseitigkeit, auf Mangel an Verständniss und Verständigungsmöglichkeit auf der einen Seite, kurz auf alle Hindernisse, die einem gleichheitlichen Verkehr und Zusammenleben schon von Natur und unabänderlich entgegenstehen, so gelten annähernd und analog in einem gewissen Maass entsprechende Gründe auch dann, wenn Mensch und Mensch allzu ungleich geartet sind und sich voneinander nicht viel weniger unterscheiden, als der gewöhnliche Mensch vom höherentwickelten Thier. Die Principien der Rücksicht und Gerechtigkeit zwischen empfindenden Wesen können nicht nach zweierlei Normen geordnet werden;

wohl aber kann und muss die Anwendung derselben Norm je nach den thatsächlichen Beschaffenheiten und Verhältnissen sehr verschiedene Ergebnisse liefern.

Es heisst wenig Folgerichtigkeit bethätigen, wenn das Schlachten von Thieren geächtet, das Knechten derselben aber nicht einmal in Frage gestellt wird. Hat man mit der Domesticirung den arbeitsfähigen oder sonst brauchbaren Thieren einmal die Freiheit genommen, dann ergiebt sich das Weitere nur allzu leicht von selbst. Sobald die Thiere altersschwach oder sonst unbrauchbar sind, werden sie getödtet, und wer Thiere im eignen Wirthschaftsinteresse unter gewissen Umständen tödtet, thut principiell auch nichts Aergeres, wenn er sie für menschliche Ernährungszwecke ums Leben bringt. Wie man sieht, ist das System durch und durch solidarisch; Knechten und Aufzehren sind so ziemlich von einer Gattung und gehören zusammen. Den seit Jahrtausenden eingewurzelten Zuständen gegenüber klingen freilich schon diese blossen Redewendungen abenteuerlich genug. Auch sind wir weit entfernt davon, von irgendwelchen Einsichten dieser Art eine Auflösung oder Rückgängigmachung von Verhältnissen zu erwarten, in welche die Menschheit mit einer Menge von Bedürfnissen gleichsam hineingewachsen ist. Nur Heuchelei und allzu schwächlich geartete, auf ihr bischen Thierfreundschaft viel zu eitle Spielerei möchten wir gründlich demaskirt sehen.

Was hat sich nicht schon der Mensch seit Jahrtausenden mit seinem Hirtenthum und mit seinem angeblich thierhüterischen Schutz breitgemacht! Die Worte Hirt und Pastor sind sogar zu Metaphern für das Menschenreich geworden, und man hat die unwillkürliche Ironie in diesen ohne tiefere Besinnung veranstalteten Uebertragungen weder in alten noch in neuen Zeiten bemerkt. Wenn der Mensch die Heerde schützt und dafür sorgt, dass kein Raubthier ein Stück aus derselben hole, so thut er dies, damit er ohne Concurrenz selber gelegentlich das Raubthier spielen und Stücke aus der Heerde zu seiner Verwendung abschlachten könne. Mit dem Hirtenberuf hat es also eine eigenthümlich zweideutige Bewandtniss, und wenn schon im Alterthum, ja bei Homer, Könige als Hirten der Völker bezeichnet werden, so hat diese Metapher für den gründlichen Kenner menschlicher und thierischer Zustände einen unabsichtlich nur allzu verrätherischen Beigeschmack. Die Herrschaft ist in beiden Formen, in der über Menschen wie in der über Thiere, mehr oder minder,

eigentlich oder uneigentlich, mit dem Attribut verbunden, Stücke der Heerde nach Bedürfniss zu brauchen und zu verbrauchen. Das absonderliche Ideal von einem einzigen Hirten und einer einzigen Heerde, wozu einmal Alles werden soll, ist daher nicht blos geschmacklos, sondern hat auch sonst durchaus nichts Anziehendes.

Wenn nun schon allgemeine Einrichtungen, welche sich auf die Thiere beziehen, zu absonderlich verfehlten, ja theilweise heuchlerischen Vorstellungen Veranlassung gegeben haben, so ist es nicht zu verwundern, wenn eine gleichsam berufsmässige Thierfreundschaft, gemeinhin in einigem Zusammenhange mit energielos gerathender Philanthropie, die Begriffe mehr verwirrt als ordnet und klärt. Es wäre gewiss sehr schön, wenn die Welt nur aus wohlwollenden Wesen bestände und Nichts dazu antriebe, dass eines dem andern absichtlich irgendwelches Leid zufügte. Es ist dies sogar grade unser eignes Ideal; allein die Wirklichkeit mit ihren Thatsachen ist bis jetzt noch so gestaltet, dass gewisse Uebelstände als vorläufig unabänderlich erscheinen und sich Wahl und Verbesserung nur darauf richten lassen, im unvermeidlich Uebeln das geringere Maass zu treffen.

Entweder hätten die Thiere von vornherein in ihrer Absonderung vom Menschen und in ihrer Freiheit belassen werden müssen, oder aber das ganze thatsächlich nachgefolgte System liess sich nicht vermeiden. Die einzelnen Theile dieses Systems hängen so innig mit einander zusammen, dass sich beispielsweise gar nicht absehen lässt, wie man das Schlachten abschaffen könnte, ohne zugleich die ganze zugehörige Viehzucht aufzugeben. Diese ist aber wiederum nicht blos mit der Landwirthschaft, namentlich bezüglich der Düngmittel, sondern auch mit mannigfaltigen menschlichen Bedürfnissen so gut wie untrennbar verwachsen. Liesse sich aber auch dieser Knoten im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende lösen oder zerhauen, so bliebe noch immer das einmal in die Zustände verwebte Bedürfniss nach thierischer Arbeitskraft bestehen. Oder meint man vielleicht, die domesticirten Pferderacen könnten verschwinden, und es könnte dann die Pferdeheit durch die noch wildlebenden Arten in unangetasteter Freiheit eine von Menschen ungestörte und wirklich pferdewürdige Daseinsvertretung für alle Zeit erlangen? Logisch undenkbar ist es freilich nicht, dass die Menschheit unter andern Verhältnissen, vielleicht auf Grund neuer Erfindungen, einmal ein

Aeusserstes thue und ihren ganzen Culturlauf in einigen Richtungen rückgängig und hiemit für das Weitere so gut wie ungeschehen mache. Allein, was sollen wir jetzt mit dem Hinblick auf solche blasse Möglichkeiten praktisch anfangen! Besser, als derartige nur allzuleicht windig gerathende Speculation ist die Umschau nach wirklich durchführbarer Verbesserung.

8. Setzen wir hienach voraus, man lasse die Indienstnahme der Thiere als eine Ueberlieferung gelten, deren einstige Wegschaffung nicht recht abzusehen ist, so bleibt dieser Thatsache gegenüber eine doppelte Stellungnahme möglich. Entweder fasst man sie als ein radicales Uebel auf, was besser nicht wäre, und arbeitet den weiteren verschlimmernden Consequenzen nach Kräften entgegen, indem man die grössten Ausschreitungen des Menschen gegen die Thiere zu verhindern sucht, ähnlich wie wenn man Sklavenschutz durchzusetzen hätte. Oder aber man sieht in einem häuslichen Zusammenleben des Menschen mit Thieren einen natürlichen und nicht grundsätzlich zu beanstandenden Vorgang, der sogar als Culturverbesserung für beide Theile vorgestellt und in diesem Sinne wohlthätig gestaltet werden kann. Alsdann wird man auf die Freiheit der Thiere wenig Gewicht legen, wenn nur für deren Verlust eine anderweitige Entschädigung gewährt wird. Die Thiere selbst können sich nicht cultiviren; geschieht dies nun durch den Menschen, so darf dies nicht ausschliesslich in dessen einseitigem Interesse geschehen, sondern muss zugleich einigen Nutzen der Thiere selbst im Auge behalten. Hieraus ergeben sich Pflichten, durch deren Ausübung die Sklaverei der Thiere nicht blos gemildert, sondern, was die Hauptsache ist, zu einem vielleicht unter Umständen für sie selbst vorzuziehenden System umgestaltet werden kann.

Man verkenne nur nicht, dass für die Thiere Freiheit nur mit der Isolirung vom Menschen bestehen kann. Die Beschränktheit des thierischen Verstandes schliesst jedes andere System, also namentlich jede eigentliche Vergesellschaftung mit dem Menschen aus. Die Freiheit der Wildniss oder Sklaverei, das ist hier die Alternative, zu der es kein Drittes giebt. Das Thier in der Freiheit hat nur sein Futter zu suchen und keine weitere Arbeit. In seinem Geschlechtsleben ist es ebenfalls ungehindert. Den Schutz gegen andere Thiere findet es theils in seiner etwaigen natürlichen Bewaffnung, theils in seinen Fähigkeiten zur Flucht und zur Aufsuchung von bergenden Schlupfwinkeln. Ursachen

der Lebensbeeinträchtigung mögen auch in zeitweiligem Nahrungsmangel und Kälte liegen; allein trotzdem scheint mir das freie Leben der Thiere doch noch immer überwiegende Vorzüge vor ihrem domesticirten Dasein zu haben.

In letzterem mögen sie unter Umständen vielleicht des Futters und Obdachs gewisser sein, aber doch auch nur insoweit, als nicht, wie es nicht selten vorkommt, Geiz und sogar schlecht verstandenes Interesse sie hungern und frieren lassen, von Nachlässigkeit und andern Gründen des Ungemachs nicht zu reden. Jedenfalls werden sie für das grade zureichende Futter und Obdach zu Arbeitsthieren und gar zu oft zu überbürdeten. Auf ihre Fortpflanzung wird grade so viel oder so wenig Rücksicht genommen, als es dem Menschen passt, mag dieser kurzsichtig verfahren oder nicht. Dies ist unter Umständen gar keine Rücksicht, und man kann beispielsweise an Hunden, die am geschlechtlichen Verkehr behindert werden, bei ihrem Zusammenkommen die widerlichsten Entartungen der Triebe und genau die Analoga jener Laster beobachten, die der Mensch an sich selbst als Widernatürlichkeiten gebrandmarkt hat. Die Thiere sind in dieser Beziehung sogar mehr zu entschuldigen als die Menschen; denn jenen sind andere Auswege verschlossen, während diese die griechischen Gewohnheiten oder andere schlechte Praktiken oft nur aus Uebermuth oder verkommenem Raffinement bethätigen. So gestaltet sich denn das Gefangenschaftsdasein der Thiere thatsächlich in einer grossen Zahl von Fällen so unnatürlich und ungehörig, dass es auch dem kärglichsten freien Leben an Reizen nachsteht, ja sogar durch einen Inbegriff eigenthümlicher Uebel zum offenbaren Unglück gestempelt wird.

Von diesen Schäden liesse sich nun viel abstellen, wenn der Mensch erkennen wollte, dass die Domesticirung der Thiere einen bessern Sinn erhalten kann, wenn die damit nothwendig verbundene Unfreiheit geziemender ausgelegt wird. Die Thiere in Dienst nehmen, aber dann wenigstens für sie besser sorgen, als sie selbst es könnten, das wäre ein erträgliches Princip. Der Mensch muss den höheren Thieren, d. h. allen, die ihm in irgend Etwas nahestehen und die er daher mit sich zusammenwirken lassen kann, seinerseits für ihre Dienste zum wohlthätigen Beistand und, statt zum Vernichter, zum Förderer ihres Lebens werden. Gesteht man diese moralische Nothwendigkeit zu, so lassen sich von dieser Grundlage aus mannigfaltige Verbesserungen

der heutigen Zustände unternehmen. Vor allen Dingen muss aber die menschliche Gesinnung allen gutartigen Thieren gegenüber eine wohlwollende werden; denn mit Zwang wird man kaum die allergröbsten Ausschreitungen einigermaassen einschränken. Veredelt sich aber die menschliche Gesinnung, so kann man unter dieser Voraussetzung es allenfalls wagen, für ferne Zeiten eine Alterspflege und sozusagen Altersversorgung von Hausthieren nicht mehr blos als ganz vereinzelten Ausnahmefall vorzustellen.

Im Hinblick auf die angegebenen weittragenden Principien verstehen sich die Anforderungen, die man heute unmittelbar stellen muss, eigentlich von selbst. Wer quälerische Behandlung der Thiere nicht blos aus dem Standpunkt des Mitleids, sondern als ein Unrecht ausschliesst, wird die grausamen Vivisectionen als menschliche oder vielmehr unmenschliche Vergehungen ausschliessen, ja unter Umständen und in besonders schweren Fällen dem Grade nach und im juristischen Sinne als eigentliche Verbrechen ansehen. Ueberdies schützen die Menschen eigentlich nur sich selbst, wenn sie die wissenschaftliche Thierquälerei ausrotten; denn sie selber werden mehr oder minder Versuchsobjecte für angeblich wissenschaftliche Interessen, wenn sie jene schlechte Gesinnung ungeächtet lassen und deren Treiben keinen Einhalt thun. Was die Thierpeiniger vom gelehrten Handwerk aus den fürchterlichen Qualen ihrer Opfer herausexperimentiren, ist lächerlich Wenig; aber liesse sich, eine nicht stümperhafte Handhabung vorausgesetzt, durch bessere Köpfe auch noch soviel an Wissen dabei gewinnen, so wäre dies kein Grund zu einer moralischen Concession für Grausamkeit und Verbrechen. Man hat auf Vieles zu verzichten, um nicht gegen die moralische Gerechtigkeit zu verstossen; die Menschheit soll daher einem so übel zu erwerbenden Wissen ein gutes Gewissen vorziehen und der Eitelkeit derer zu Kopfe steigen, die mit den peinigenden Experimenten zunächst auch nur ihren Ehrgeizvelleitäten fröhnen.

Auch theoretisch ist die sonstige fast allgemeine Gleichgültigkeit gegen das Thierrecht überall zu spüren. Hat man doch ohne Scheu die Erdichtung vorgebracht, die Raubthiere hätten den Zweck, eine allzu grosse Vermehrung der andern Thiere hinterher zu mässigen. Dies ist einmal ein Beispiel von einem nicht blos unwahren sondern fast possierlich zu nennenden Stück Teleologie. Das Raubthier selbst hat nämlich stets ein

Interesse daran, dass sich seine lebendige Nahrung recht reichlich vermehre. In seinem Charakter und Wesen wird also bezüglich der Vermehrungseinschränkung keine Tendenz enthalten sein können; diese Tendenz aber in einen Plan ausserhalb des Thieres verlegen, heisst sich einer grundlosen und willkürlichen Zweckerdichtung schuldig machen. Nur das Facit ist eine gelegentliche und örtliche Zahlverminderung; aber die Bemerkung einer wirkenden Ursächlichkeit von solcher Trivialität und Gleichgültigkeit sollte doch nicht einmal als ein wissenschaftliches Aperçü gelten.

Wenn man Fallen aufstellt oder Katzen hält, um in seinem eignen Bereich die Mäuse auszurotten, so zeigt sich an diesem Beispiel, wie komisch sich jene Erdichtung von der Mässigung der Vermehrung ausnimmt. Wenn alle Mäuse abhandenkämen, so würde damit auch Leben und sozusagen Beruf der Katzen gefährdet werden. Der Mensch hält sie nur als gleichsam lebendige Fallen für das, was er vertilgt oder wenigstens verscheucht wissen will. In der Wildniss und Freiheit würden die Katzen aber immer irgend welche lebendige Nahrung gebrauchen, also ebenfalls nicht ohne Mäuse oder einen Ersatz derselben existiren können. Uns nun würde es für das menschliche Culturbereich am erspriesslichsten erscheinen, wenn es dort weder Mäuse noch Katzen gäbe. Das Recht des Menschen aber, sein Bereich und seine Nahrungsmittel gegen Schädigung zu wahren, steht unzweifelhaft fest. Es ergiebt sich nämlich aus demselben Princip, vermöge dessen auch andere Menschen auszuschliessen und an Verletzungen zu hindern sind. Vergleichungsweise verstandlosen Thieren gegenüber gelten nur andere Mittel und Wege der Auseinandersetzung.

9. Wir haben absichtlich von den milderen Schlachtmethoden geschwiegen, als wir die Stellung des Menschen gegenüber den Thieren besprachen. Es handelt sich dabei aber nur um ein Stück Mitleidsmoral, wenn auch um ein gegenwärtig recht wichtiges, gegen das sich der angestammte Mangel an Mitgefühl oder gar die frechgewordene Grausamkeit, namentlich und vorzugsweise die hebräischen Traditionen und auch der heutige Hebräercharakter, gewaltig sträuben. So wesentlich nun aber auch die Mitempfindung und die Anlagen zu ihr in moralischen Fragen sein können, so ist das Princip der Gerechtigkeit doch noch ein höheres, vorausgesetzt dass seine Anwendung im

besondern Fall am Orte ist. Wo ungerechte Verletzungen zu meiden sind, da muss man nicht unnütz das Mitgefühl herbeiziehen. In Vergleichung mit den höheren Entscheidungsgründen aus dem Gebiete der Gerechtigkeit sinkt die blosse Mitleidsmoral zu etwas Untergeordnetem herab. Es heisst in der That, sich an die tiefliegende Instanz einer unwillkürlichen physiologischen Regung wenden, wenn man nichts weiter als Mitleidsgründe vorzubringen weiss. Auch der schon höher stehende Verstand in Gestalt der abstracten Erwägung fremder Schmerzen reicht zwar weiter als das unmittelbare und augenblickliche Gefühl, kann aber in dieser Function nie die Gerechtigkeitsüberlegungen ersetzen. Da wir nun nicht absehen, wie der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit bei jenen Schlachtfragen anders als in völlig verneinendem Sinne zur Bethätigung gelangen könnte, so hatten wir in unserm Zusammenhange keinen Grund, uns mit jenen Einschränkungen der Tödtungswillkür speciell zu befassen.

Unser Ausgangspunkt und unser leitendes Princip sind höher belegen als jene Armseligkeiten, mit denen man sich das Gewissen wenigstens vom allerschwersten Vorwurf, nämlich dem der unnützen oder gar raffinirten Grausamkeit, zu befreien sucht. Von dem moralischen Beruf der positiven Gefühle, die noch über das Recht hinaus Etwas leisten, werden wir später zu reden haben. Hier müssen wir nur dafür sorgen, dass sich die negative Mitleidsmoral nicht über Gebühr und Werth und da breitmache, wo sie nicht hingehört. Man vergiebt einer Sache Etwas, wenn man ohne Einspruch zulässt, dass sie vor einer falschen Instanz abgeurtheilt werde. Wir wollen nun, wie schon bezüglich des Thierreichs, so noch weit nachdrücklicher in den Angelegenheiten zwischen Mensch und Mensch darauf halten, dass die Grundschemata nicht abseits von der Gerechtigkeit als dem an erster Stelle maassgebenden Princip verschoben und gelegentlich etwa gar in blosse Mitleidsschablonen verzerrt werden. Mitleid ist an sich eine gute und achtbare Sache; aber die empfindende Welt wäre sehr dürftig gestellt, wenn sie sich auch nur vorzugsweise auf diese Regung angewiesen fände.

Ersetzen wir jetzt das Schema, in welchem der Mensch dem Thier gegenüber betrachtet wurde, durch dasjenige, in welchem er wiederum zum Menschen in Beziehung tritt. Der erforderlichen Vereinfachung wegen hat man sich zunächst grundsätzlich auf das Verhältniss von zwei Menschen zu beschränken und

Alles so zu denken, als wenn diese beiden die einzigen wären. Eine Vorfrage bleibt dabei, ob man sie von vornherein wesentlich gleich oder durch erhebliche Ungleichheiten unterschieden vorauszusetzen habe. Um unsern bisher eingehaltenen Gang vom Ungleichen zum immer mehr Gleichen nicht durch eine Vorwegnahme zu stören, wollen wir die Annahme sehr erheblicher Ungleichheit voranstellen und zuerst untersuchen.

Es stehe also ein von Natur oder Cultur hochbegabter, ja etwa auch besonders edel gebildeter und gesinnter Mensch einem andern gegenüber, der, ohne grade schlecht oder gar bösartig zu sein, doch von jenen erwähnten Eigenschaften das Gegentheil darstellt. Wie wird sich nun die verhältnissmässige Rohheit ungezügelter Regungen und die zugehörige Beschränktheit der Verständnissfähigkeit mit jener höheren und vollkommeneren Vertretung des Menschlichen vertragen? Offenbar ist etwas Gemeinsames zwischen den beiden so ungleichen Menschen nur insoweit vorhanden, als die niedere Stufe reicht. Im Uebrigen ist der Bessere für den Geringeren nicht verständlich. Im günstigsten Falle ist bei Letzterem ein Gefühl dafür vorhanden, dass ihm der Andere in Mancherlei überlegen sei und allerlei Mehr leisten könne. Beobachtung und Erfahrung mögen diese Thatsache ins Licht setzen, und wenn sich infolge derselben der Geringere bewogen findet, bei irgendwelchen Gelegenheiten sich freiwillig der Leitung des Vorzüglicheren für besondere Fälle anzuvertrauen, so ist im Verkehr das Bestmögliche erreicht. Ein solches Verhältniss wird selbstverständlich nur dann wohlbegründet sein, wenn auch der überlegene Theil jenem Vertrauen gehörig entspricht und sich um den unzulänglicheren gebührend bemüht. Da nun Niemand nach blossen Gerechtigkeitsgesichtspunkten eine Leistung ohne entsprechende Gegenleistung lassen kann, so wird der geringere Theil, der von der Einsicht, Geschicklichkeit und Bedachtsamkeit des Andern Vortheil hat, seinerseits auch Etwas in die Schale werfen, um sozusagen die entstandene Verbindlichkeit auszugleichen.

Das Angegebene wäre nun in den Hauptzügen ein Bild von gutartigem positiven Verkehr von Ungleichen, die aber doch wenigstens darin gleich sind, dass sie beide guten Willen und soviel Verständniss gemeinsam haben, als zur Anpassung und Gegenseitigkeit erforderlich ist. Setzen wir nun einen entgegenstehenden Fall schlimmster Art voraus. Mag blosse Rohheit oder

auch irgend ein Maass von Bosheit zu einem Verhalten und zu Handlungen treiben, die den vorzüglicheren Theil ungerecht verletzen, so wird dieser reagiren, den Schädiger zunächst mindestens abwehren, ihm schliesslich aber vielleicht auch die schädigende Macht eindämmen. Ja bei argen Störungen und bei grösserer Gefahr kann es dahin kommen, dass nur Fesselung oder Tödtung den gerechten Zweck erreichen lassen. Man denke sich, jener zweite Mensch schreitet zu eigentlichen Verbrechensversuchen, oder er sei verrückt und geberde sich wie ein toller Hund, so ist die Lage ihm gegenüber schlimmer, als gegenüber einem Thier, wenn dieses normal ist oder gar zu den gutartigen gehört. Mit einer gewissen Annäherung sind aber jene Verhältnisse in Charakterbosheiten und Verstandesstörungen bei Natur- und Culturmenschen in nur allzu reichhaltiger Mannigfaltigkeit vertreten.

Auf die eine Seite haben wir einen Menschen mit überlegenen und zugleich moralisch guten Eigenschaften gestellt. Wie nun aber, wenn auf dieser überlegenen Seite zwar die grössere Macht, aber dabei kein guter Wille zu finden ist? Alsdann wird der Verkehr mit dem roheren Element in Beherrschung und Ausbeutung auslaufen, — ein Fall, der in der gesammten Geschichte nur zu viele typische Vertretungen hat. Weg und Art, wie die übelsten Bestien miteinander verkehren und in der sonstigen Thierheit hausen, werden jener Gestalt von Menschenverhalten sehr ähnlich sehen, und der Mensch nur noch oft eine Steigerung durch das Raffinement voraushaben. Man kann hienach von vornherein bemessen, wie ein wohlthätiger und gerechter Verkehr zwischen Menschen vor Allem von den persönlichen Charaktereigenschaften moralischer Art abhängig sei. Eine weitere Darlegung der Vorbedingungen positiven Verkehrs ist aber hier noch nicht unsere Aufgabe, da wir zunächst die fundamentalen Gerechtigkeitsbegriffe an dem Grundschema sichtbar zu machen haben. Die sofortige Berücksichtigung der Ungleichheit war es allein, die uns nöthigte, auch einige Verkehrsmöglichkeiten der positiven Art gleich mit in Anschlag zu bringen.

10. Das gerechte Verhalten in seiner untersten Grundlage erstreckt sich noch nicht auf irgend welche Verbindlichkeiten, die erst durch ausdrückliche Verpflichtung geschaffen werden müssten. Es bezieht sich auf das, was der Einzelmensch dem Einzelmenschen an Rücksichten schuldig ist, auch wenn nie zuvor

ein Verkehr zwischen Beiden stattgefunden hätte. Die Enthaltung von Verletzungen ist hier das entscheidende Princip. Was aber sind Verletzungen? Das lehrt der einzelne Fall oder vielmehr das im Einzelnen beurtheilte Schema, grade wie wenn es sich im Räumlichen darum handelte, in derselben Ebene parallele von sich kreuzenden Linien zu unterscheiden. Wie es kein allgemeines und abstractes Merkmal für alle und jede Wahrheit geben kann, welches sich schablonenhaft und mit automatischer Gedankenlosigkeit anwenden liesse, so giebt es auch in Bezug auf Gerechtigkeit kein Princip oder Axiom, welches ohne Rücksicht auf den besondern Zusammenhang die erforderlichen Einsichten gleichsam von selbst lieferte. Man muss von Fall zu Fall, von Satz zu Satz, von Untersuchung zu Untersuchung fortschreiten, um einen Inbegriff der Hauptnothwendigkeiten zu erhalten. Was in der Mathematik kein Mangel ist, nämlich die Unmöglichkeit eines ausschliesslichen Princips für Alles und Jedes, darf auch sonst nirgend als Unvollkommenheit ausgelegt werden. Im Gegentheil ist es die Beschränktheit der Verschulung und Verlehrtheit, die es dahin gebracht hat, dass die höher und namentlich akademisch Gebildeten wissenschaftlicher Blasirtheit anheimfallen müssen, wenn ihnen beispielsweise das Ragout der herkömmlichen Strafrechtstheorien aufgetischt wird, von denen keine einzige stichhaltig ist, aber jede den mit jeder andern streitenden Anspruch macht, die von uns als überhaupt unmöglich signalisirte Schablone leibhaftig vorzustellen.

Angesichts der fraglichen Abstumpfung, durch welche das civilisirte Rechtsbewusstsein gehaltlos gemacht wird, haben wir ungefähr drei Jahrzehnte vor der gegenwärtigen neuen Durcharbeitung unserer Lehren eine Theorie veröffentlicht, die einen wirklichen Naturgrund für alle Gerechtigkeitssatzungen nachweist. Die Lehre von der Rache oder, mit einem im ersten Eindruck weniger anstössigen, dafür aber auch farbloseren Wort ausgedrückt, vom Ressentiment oder dem allgemeinen Reactivvorgang, der auf eigentliche Verletzungen hin von Natur erfolgt, ist der Schlüssel zu allen geschichtlichen Thatsachen des Criminalrechts und insbesondere auch des ganzen Beleidigungsgebiets, mag dieses nun juristisch geregelt oder auf Selbsthülfe angewiesen sein. Wenn wir das Strafrecht als eine öffentlich organisirte Rache bezeichnet haben, so zeugen für die Richtigkeit dieser Auffassung die geschichtlichen Ur- und Vorgebilde, die dem

autoritären Strafrecht vorangingen. Dahin gehört die gewohnheitsmässige und als Institution zu betrachtende Blutrache, vermöge deren Mord oder Todtschlag von den Verwandten dadurch erwidert wird, dass man den Mörder wiederum zu tödten sucht. Dahin gehört aber auch das sogenannte Compositionensystem, vermöge dessen in eine Beilegung der Feindschaft auf Grund einer materiellen Sühne gewilligt wird. Der, welcher Jemand erschlagen, kauft alsdann in jenen rohen Zuständen die That gleichsam ab, indem er diesen oder jenen Werth, in jenen Urverhältnissen meist soundsoviel Vieh, als Ausgleichung überlässt. Man muss annehmen, dass die materielle Genugthuung zugleich ein Zeichen des geänderten Willens und der innern Versöhnung sein sollte. Andernfalls hätte diese Austragsart den gekränkten Verwandten gegenüber kaum einen zureichenden Sinn. Nimmt man aber Sühne d. h. thatsächliche Versöhnung an, deren Ernst durch ein bedeutendes Opfer verbürgt wird, so erscheint Alles, wenigstens für eine grosse Zahl von Fällen, als naturgemäss in Ordnung. Allerdings giebt es Thaten und Verhältnisse, für die eine Versöhnung kaum denkbar ist, und denen gegenüber nachfolgende Reue und thatsächliche Genugthuungsversuche zur Sühne nicht ausreichen. Das sind indessen Ausnahmen, und jenes System der Beilegungen ist ja eben auch nur auf diejenigen Fälle berechnet, in denen eine Vereinbarung zu Stande kommen kann. Im entgegengesetzten Fall muss die Rache ihren Lauf haben, und an dieser Nothwendigkeit ist auch sonst Nichts auszusetzen.

Man hat jene Gewohnheit der Beilegungen, durch welche die Blutrache oder deren Fortsetzung vermieden wurde, als eine Vorbereitung des autoritären Strafrechts angesehen, durch welches die Selbsthülfe eingeschränkt oder ausgeschlossen wird. Hier kommt sozusagen eine dritte Macht, mischt sich herrschend ein und fungirt auf diese Weise an Stelle der rächenden Eigengewalt. Ob nun die sogenannte obrigkeitliche Strafverhängung wirklich als Weiterbildung des Compositionensystems zu betrachten sei, kann uns hier gleichgültig bleiben; nach unserer Auffassung hat sie nur insoweit einen verständlichen Sinn, als sie mit ihrem Zwange an die Stelle der rächenden Gewaltübung des Einzelnen tritt. Freiwilligkeit und gegenseitige Ausgleichung haben mit ihr sichtbar genug nichts zu schaffen.

Die Natur als Lehrmeisterin des Gerechten und die Rache

als diejenige Regung, in welcher sich Empfindung und Bewusstsein über das nächste und unmittelbarste Recht klar werden, erscheinen vom Standpunkt der ancivilisirten, also angebürgerten und bisweilen auch verbürgerten Denkgewohnheiten als unzulässige Instanzen. Unterscheidet man doch zwischen gerechter Rache und solcher, die es nicht ist, und haben sich doch auch gewisse religionistische Velleitäten so angestellt, als dürfte Rache nie platzgreifen und es in der Welt nichts geben als pure Vergebung. Abgesehen von dem leicht zu entlarvenden Heuchelkram, der in diesen Dingen vorzugsweise gepflegt worden ist, darf doch auch die Thatsache nicht verkannt werden, dass eigentliche Rachsucht den bessern Charakteren immer als eine hässliche Eigenschaft gegolten hat. Die letztere Einwendung erledigt sich nun freilich auch ganz einfach; denn es ist nur ein Uebermaass oder falsches Maass in einer sonst und an sich untadligen Regung; es ist nicht das Streben sondern die Sucht; es ist die vermöge einer ungehörigen Anlage erfolgende falsche Würdigung, was stigmatisirt wird. Wenn aber gerechte Rache von ungerechter unterschieden wird, so kann dies unserer tieferen Erfassung gemäss auch nichts Anderes bedeuten, als wenn man von richtiger oder unrichtiger Rache redete. Das Ressentiment ist eben eine Gegenregung, die irgend einen Bestandtheil von Einsicht in das jedesmal fragliche Verhältniss voraussetzt. Diese Regung ist fehlbar wie jede andere Function; man müsste aber den ganzen Verstand und obenein noch das Gemüth dazu ächten, wenn Irrthum oder falsches Maass, wenn also irgend ein theoretisches Verkennen oder praktisches Fehlgreifen dazu ausreichten, die mit ihnen behaftete Fähigkeit oder Anlage zu verurtheilen und zu verlangen, dass sie ausser Gebrauch gesetzt würde.

Blinde Rache ist offenbar etwas äusserst Rohes. Allein wer sagt denn, dass die einfachen Fälle der Rache, die dem gegenseitigen menschlichen Verhalten zu Grunde liegen, von dieser einseitigen Natur sein müssten? Grade im Gegentheil treten die fundamentalen Regungen in ihrer moralisch maassgebenden Gestalt ursprünglich an sehr einfachen Verhältnissen hervor, die sich leicht überschauen lassen, und bei denen es an der zureichenden geringfügigen Einsicht der Regel nach nicht fehlen kann. Man veranschlage daher stets, dass der Nothwendigkeit des Rachebestrebens irgend ein Maass von Verständniss zu Grunde liege. Die Vorstellung kann dabei zufällig eine falsche sein,

und dann ist die Rache eben übel angebracht und gradezu ungerecht. Wie kann man aber von rohen Trieben gewärtigen, dass sie für jeden verwickelten Fall gleich mit der ganzen feinern Intelligenz ausgestattet seien, die den entwickelteren Culturmenschen auszeichnet! Noch weniger darf man gleich von vornherein voraussetzen, es müsse im eignen einseitigen Urtheil und in der Selbsthülfe dieselbe Unbefangenheit obwalten, die einem nicht direct betheiligten Dritten so nahe liegt. Wenn man also in gesellschaftlich geordneten Zuständen die Rache verpönt, so schliesst man damit eigentlich nur die unbedachte Selbsthülfe und deren Voreiligkeiten als gemeinhin rechtswidrig aus. Darum bleibt es aber doch dasselbe Princip, welches auch im zweiten Falle maassgebend ist; es stellt sich eben nur die geregelte Rache über die noch ungeregelte.

11. Wie das Ressentiment an unserm principiellen Schema von den zwei Einzelmenschen die Verhältnisse gestalte, lässt sich leicht skizziren. Man gehe nur immer davon aus, dass es bestimmte Fragen und Collisionen sein müssen, die zu entscheiden sind. Unter solchen specialisirten Voraussetzungen wird man mit dem Princip nicht so leicht fehlgreifen, wie wenn man ohne bestimmte ideelle Construction gleich ganz allgemein Folgerungen ziehen will. Solange die beiden Einzelnen mit ihrer souveränen Freiheit und Thätigkeit für sich allein bleiben und sich sozusagen parallel nebeneinander bewegen, kann von Störung und Verletzung keine Rede sein. Sobald aber der Eine in das Thätigkeitsbereich des Andern übergreift und dessen Freiheit, wenn auch nur indirect, hemmt, ist bereits Grund zum Reagiren und mindestens zur Zurückweisung eines solchen Eingriffs. Kommt es sogar zu körperlichen oder geistigen Angriffen, d. h. zu eigentlichen Verletzungen oder Beleidigungen, also überhaupt zu ursprünglichen Beeinträchtigungen, die nicht schon selber durch Uebergriffe verursacht sind, so wird Niemand bestreiten, dass, wie in der ganzen Natur auf die Wirkung die Gegenwirkung, so auch hier auf die Schädigung die rächende Gegenschädigung folgen müsse und als moralisches Recht anzuerkennen sei. Bei Tödtung kann der Verletzte nicht selber reagiren; dafür tritt das mitbetheiligte und abgeleitete Reactivgefühl der ihm Nahestehenden und schliesslich in entwickelteren Zuständen dasjenige der Gesellschaft ein. Der blosse Mordversuch kann aber nach dem Racheprincip offenbar vom Betroffenen sogleich mit Tödtung

erwidert werden; denn der Umstand, dass er misslungen ist, nimmt ihm nichts von seiner tödtlichen Feindseligkeit, sondern lässt eben nur den unmittelbarsten Rächer am Leben. Gesinnung und Zweck, sobald sie deutlich in einem bestimmten Falle erkennbar geworden, genügen vollständig, um die rächende Gegenthat naturgemäss zu begründen.

Für den isolirten Einzelmenschen ergab sich uns kein eigentliches Sollen. Wo zwei Menschen in Beziehung treten, ist das Sollen und sind moralische Zumuthungen am Orte. Man sei aber auch hier vorsichtig in der Zulassung und Aufstellung von Verbindlichkeiten. Zunächst sind es nur Verneinungen, die sich ergeben. Das Sollen erstreckt sich vorläufig auf nichts weiter, als auf eine Enthaltung von Störungen und Verletzungen. Positiv Obligatorisches kann aus dem gewöhnlichen Naturverhältniss und aus dem blossen Nebeneinander der beiden Einzelmenschen nicht gefolgert werden. Dazu würde die freiwillige Eingehung von Verbindlichkeiten gehören, die, wenn naturgemäss zulässig und einmal eingegangen, auch gehalten werden müssen. Sonst nimmt nämlich das Nichteinhalten selber den Charakter einer Störung und Verletzung des bestehenden Verhältnisses an und fordert dadurch zum Reagiren heraus. Wir wollen jedoch diese bestimmteren Rechtsverhältnisse hier noch bei Seite lassen, um uns ausschliesslich mit den von Natur und ohne Staatlichkeit oder Gesellschaftlichkeit gegebenen Beziehungen zu befassen.

Auch von Natur können gewisse positiv verbindende Verhältnisse oder wenigstens die Anlagen dazu in besondern Fällen vorhanden sein. Es sind dies auch zugleich diejenigen Verhältnisse, in denen sich vorzugsweise eine Ungleichheit geltend macht. Eigentliche Kinder, deren Verstand und sonstige Kräfte vergleichungsweise noch sehr unzulänglich sind, können Erwachsenen und namentlich den eignen Eltern gegenüber in unser Schema nur aufgenommen werden, wenn zugleich die erforderlichen, speciell abändernden Ausfüllungen dieses Schema vorgenommen werden. An sich ist aber Ungleichheit auch in andern Fällen nie ein Grund fundamentaler Rechtsminderung. Derjenige Einzelmensch, der unvollkommener ist, kann zwar in gewissen, schon von der Natur angezeigten Fällen geleitet und bevormundet werden; aber er ist darum nicht minder eine selbständige Rechtspersönlichkeit, deren Verletzungen nach eben demselben Naturgrund, wie alle andern, zu beurtheilen sind. Ja man könnte

fast noch eine Steigerung der moralischen Verletzbarkeit voraussetzen, da hier zu den fundamentalen Grundverhältnissen noch besondere positive Beziehungen hinzutreten, die noch ausser jenen beeinträchtigt werden können.

12. An sich und im Allgemeinen, sagten wir, ist die Ungleichheit zunächst nie ein Grund, die principiellen und fundamentalen Rechte selber als ungleich anzusehen. Von jenen zwei Einzelmenschen mag der Eine noch so vorzüglich und stark, der Andere noch so vernachlässigt und schwach sein, — aus diesen Unterschieden allein ergiebt sich keine Aenderung des Rechts. Der Schwache wie der Starke hat ein Recht auf die Integrität seines Körpers und Geistes; Störung oder Verletzung ist bei dem Einen, was sie bei dem Andern ist. Die Reactivregungen sind nicht von dem abhängig, worin die beiden Personen sich unterscheiden, sondern von dem, worin sie gleich sind. Beide sind empfindende und urtheilende Wesen, welche die Verletzung als Verletzung verspüren, und sogar wenn der eine Theil nur ein höheres Thier wäre, so würde für dieses, wie aus unsern früheren Auseinandersetzungen hervorgeht, auch ein Maass selbständigen Rechtes gelten. Schliesslich beruht das ganze Thierrecht, welches wir oben entwickelt haben, auf der Ueberlegung, dass alle selbständigen empfindenden Wesen irgend Etwas gemein haben, und dass daher zwischen allen gutartigen Lebensgebilden grundsätzlich die Integrität zu achten sei. Dieses Princip kann nur da Einschränkungen erfahren, wo die objectiven Beschaffenheiten der Gebilde, also etwa Mangel an leitbarem Verstande dazu nöthigt. Aehnlich stellt sich nun die Grundangelegenheit auch zwischen Menschen von sehr ungleicher Beschaffenheit. Das gleiche Recht wird für beide Theile anerkannt; wenn aber dem einen Theil die Fähigkeiten fehlen, es mit Bewusstsein einzuhalten, so gelten gegen seine blinden Verletzungen auch Gewaltmittel nicht als Unrecht.

Ausser diesen kurzen Hinweisungen auf fundamentale Umstände ergiebt sich an der Hand unseres schematischen Entwurfs noch der wichtige Satz, dass aus jenem Schema eigentliche Herrschaft nicht abzuleiten ist. Normalerweise verharren die beiden Einzelnen in gegenseitiger vollständiger Freiheit. Die Enthaltung von Verletzungen dient eben dazu, diese Freiheit als wirkliche und ungestörte Thatsache zu sichern. Wird aber der eine Theil genöthigt, eine Verletzung seitens des andern Theils mit Gewalt

und unter Umständen mit Fesselung zu beantworten, so kann die Hinderung an Verbrechen nicht als eigentliche Herrschaft gelten. Sie ist nur ein Eindämmungsmittel, welches zum Zweck gehört und nur solange begründet bleibt, als dieser Zweck selbst es ist.

Die ungerechte Gewalt aber, die etwa mit Erfolg von dem einen Theil gegen den andern verübt wird, kann der Macht und Thatsache nach eine eigentliche Herrschaft werden, bleibt aber immer, auch wenn sich das Gewaltverhältniss noch soweit durch die Generationen vererbt hätte, eine fundamentale Verletzung und Unthat. Gegen sie müssen Auflehnung und Rache stets gleich einer gespannten Feder bereit sein, den Augenblick zu benützen, in welchem das ungerechte Uebergewicht abgeworfen und eine Sühne jener Urvergewaltigung durchgesetzt werden kann.

Mit eigentlicher Herrschaft ist jedoch jene oben berührte Leitung nicht zu verwechseln, die theils auf Freiwilligkeit beruhen kann, theils durch besondere Naturverhältnisse und zugehörige Unzulänglichkeiten nothwendig gemacht wird. Auch würde man gradeswegs ins Unsinnige gerathen, wenn man nicht überhaupt einen Spielraum zuliesse, innerhalb dessen einmal eingegangene Unterordnungsverhältnisse auch bindend bleiben müssten. Man befindet sich nämlich hier schon im Gebiet positiv eingegangener Verbindlichkeiten, deren Verletzung der Regel nach ein Unrecht ist. Die Hauptrücksicht, die hier genommen werden muss, besteht nur darin, zu verhüten, dass die freiwillige Eingehung von Leitungs- und Abhängigkeitsverhältnissen sich nie bis zur Gefährdung der allgemeinen regelrechten und grundsätzlichen Freiheit ausdehne. Werden auf diese Weise eigentliche Herrschaft und absoluter Zwang ausgeschlossen, so hat es mit den Consequenzen der freiwilligen Gebundenheit keine Noth, und sind dabei die Bedenken und erforderlichen Vorkehrungen nicht grösser und umständlicher als bei allen sonstigen und gewöhnlichen Verträgen. Da überdies die freiwillig zugelassenen Leitungsverhältnisse fast immer im engern Sinne moralischer, weniger aber juristischer Natur sein werden, so verringern sich in dieser Mehrzahl der Fälle die Schwierigkeiten ihrer Normirung. Ein besonderer Fall von grosser Tragweite ist die geschlechtliche Ungleichheit mit der sich dieser entsprechend gestaltenden Ehe. Von dieser, für alles Gemeinleben und Zusammenwirken typischen Grundformation können wir jedoch mit Nutzen erst dann reden,

wenn wir die allgemeineren Fragen, die sich zwischen Mensch und Mensch im Hinblick auf ungerechte Interessenbethätigung ergeben, gehörig beantwortet haben. Mit dem isolirten Einzelnen und auch mit dem Schema jener Zwei, die sich zunächst nur der gegenseitigen Verletzungen zu enthalten haben, sind wir im Wesentlichen fertig. Alles Weitere kann nur auf Grund von Rücksichten und Anlagen erörtert werden, durch die bereits von Natur irgend ein Zusammenwirken oder irgend eine Gemeinschaft angezeigt und vorbereitet ist.

Zweites Capitel.

Entwurzelung des Egoismus.

1. So geläufig das Wort und die Sache, so unbestimmt und unzulänglich sind doch die Vorstellungen, die man sich vom Egoismus zu machen pflegt. Nicht blos der gemeine Verkehr bleibt hier in Unklarheiten und Zweideutigkeiten stecken, sondern auch die philosophischen Systeme haben so gut wie Nichts zur Klärung des Gegenstandes beigetragen. Höchstens könnte man ironischerweise deren Missgriffe als Wegweiser gelten lassen und beispielsweise die im Wort wie im Sinne verschrobene Vorstellung von einem Altruismus, als einem angeblichen Gegensatze des Egoismus, zur Warnung vor thörichten Selbstsuchtsbegriffen dienen lassen. Dieser geschmacklos so genannte Altruismus, der besonders bei Comtisten in Umlauf gekommen ist, hat ausser seiner sonstigen Verfehltheit obenein noch die Eigenschaft, Auswuchs einer selber haltungslosen religionistischen Ueberlieferung zu sein. Auch ein Kant wusste sich in seiner Anthropologie mit dem Egoismus nicht im Mindesten zu benehmen, und doch hätte es grade einem solchen Denker, der die gegenseitige gleiche Freiheit der Einzelnen einigermaassen ins Auge gefasst hatte, nahegelegen, sich etwas besser mit dem Begriff des Egoismus abzufinden. Lassen wir jedoch diese anscheinende Kleinigkeit, die freilich für ein System, welches vorzugsweise Moralsystem sein wollte, kein Nebensächelchen hätte bleiben dürfen. Erinnern wir uns nur noch, dass es auch Systeme gegeben hat, von denen der Egoismus in seinem verwerflichen Charakter darum nicht erkannt werden konnte, weil sie ihn selber zum Princip hatten.

Dahin gehört unter den speculativen Systemen besonders das Spinozische; denn nach diesem ist der Machtegoismus jedes Einzelwesens gleichbedeutend mit seinem Recht, und ein eigentlicher Gerechtigkeitsbegriff fehlt ganz, wie überhaupt in der hebräischen Ueberlieferung.

Uebrigens ist auch jene Auffrischung altreligionistischer Ueberlieferung, die in dem vorher erwähnten Altruismus im 19. Jahrhundert ihr Wesen getrieben hat, unverkennbar von einer selbst egoistischen Färbung, wofür die religionistische Abstammung zugleich die Erklärung liefert. Wer ganz wüst und ohne weitere Unterscheidung im Egoismus nur die Bejahung des Ich sieht, wird ihm nichts entgegensetzen können, als eine entsprechend unkritische Verneinung des eignen Selbst und ein ebenso grundloses angebliches Eintreten für das Ich des Andern. Beides muss natürlich hohl und meistens auch heuchlerisch gerathen, wie es ja bereits unter einem entsprechenden Volksstamm einst als besondere Lehre zur Welt gekommen. Der neuste Altruismus ist vollends eine reine Erdichtung, der in der menschlichen Natur, der rohen wie der cultivirten, Nichts entspricht. Obenein ist es komisch, die Endung „ismus", die vielfach eine Entartung oder doch übermässige Bethätigung andeutet, grade da zur Markirung zu benützen, wo sie im gegensätzlichen Ausdruck, nämlich im Worte Egoismus, jene so häufig stigmatisirende Rolle am entschiedensten aufweist. Ein wirklicher Altruismus wäre, wenn er eben mehr als blosse Fiction sein könnte, sozusagen eine richtige Andersucht und hiemit eine tolle Parodie der Ich- oder Selbstsucht. Man hat also die Wahl zwischen Tollhäuselei, Heuchelei oder Niaiserie, um sich jenes Gewächs zu deuten, das man allenfalls auch auf den Namen Nächstensucht taufen könnte.

Die Unterschiebung von sympathischen Gefühlen, die den unverkennbar idiopathischen Affectionen gegenüberstehen, verbessert die Unrationalität des sogenannten Altruismus auch nicht. Während nämlich die Ichsucht Alles umfassen kann und wirklich aus einem Princip, nämlich aus der Entartung des natürlichen Interesse stammt, sind die sympathischen Erregungen vereinzelte Typen, unter denen obenein nur das eigentliche Mitleid und zwar auch dieses nur unter bestimmten Voraussetzungen einen unzweideutig und ausschliesslich sympathischen Charakter aufweist. Wo sich das Mitleid nämlich mit Ueberlegenheits- oder

gar Verachtungsgefühlen mischt, kann es sogar, falls diese Gefühle nicht thatsächlich am Platze sind und auf einem richtigen Urtheil beruhen, eine Ungerechtigkeit und hiemit ein Stück Egoismus miteinschliessen. Es giebt eben in der menschlichen Natur kein besonderes und zugleich umfassendes Princip, welches als Gegenstück zum Egoismus figuriren könnte. Der Egoismus ist ein Gebilde der Entartung und Verderbniss; wird letztere ferngehalten oder abgethan, so tritt ein natürliches und berechtigtes Princip hervor, und man bedarf durchaus nicht eines ausdrücklichen Gegensatzes oder Widerparts. Die Fiction eines solchen Antiprincips ist stets etwas Künstliches und Unnatürliches gewesen.

Weltverwerfende Ansichten, wie diejenige Schopenhauers, sehen natürlich principiell überall nur Egoismus und können nur die unwillkürlichen Mitleidsregungen als Ausnahmen gelten lassen, die sie dann als das ausschliesslich und einzig Moralische, nämlich wahrhaft Uneigennützige ausgeben. Wenn alles Streben empfindender Individuen von vornherein verkehrt und ungehörig ist, dann muss freilich jede Bethätigung des Ich schon etwas Falsches, also richtiger Egoismus sein. Alsdann giebt es keinen Unterschied zwischen berechtigter und unberechtigter Ichbethätigung, und nur die völlige Verneinung und Bekämpfung aller Lebensreize findet vor dieser Auffassungsart Gnade. Vollständige Lebensascese, also Enthaltung von aller positiven Lebensbethätigung, soweit eine solche Enthaltung nur irgend möglich ist, gilt auf diesem Standpunkt als das Vollkommenste. Was sonst Moral heisst, verbleicht in Vergleichung mit jener Ascese zu etwas ganz Unzulänglichem und Schattenhaftem. Der angeblich überall angeborene und in jeder positiven Lebensbethätigung vermeintlich unablegbare Egoismus wird nach der fraglichen Methode eigentlich nur mit dem Leben selbst, nämlich durch die grundsätzliche und ascetische, bis in den Tod fortgesetzte Lebensverneinung ausgerottet. Damit hätten wir nun wieder eine unkritische, sich selbst ins nichtslerische Jenseits überschlagende Auffassung und Behandlung des Egoismus. Anstatt zu unterscheiden und zu sichten, werfen die angeblichen Weltverächter Alles durcheinander und gleichsam in einen und denselben Sündenkessel, um es aus diesem in Manweissnichtwas verdunsten zu lassen.

Die gekennzeichnete weltpessimistische Art und Weise spielt

in ihrer verschrobenen Manier dem Egoismus gegenüber, was die Kritiklosigkeit anbetrifft, eine noch kläglichere Rolle als der gemeine Verkehr. Der letztere sieht den Egoismus in seinen tausendfältigen Gestaltungen; er übt und erfährt ihn in allen Richtungen, aber ohne sich eines Unterscheidungsmerkmals deutlich bewusst zu werden. Freilich verwechselt er die ausgeprägten Formen der Selbstsucht nicht mit den gleichgültigen oder unschuldigen Thatsachen und Handlungen; aber die Ziehung einer Grenzlinie zwischen dem, was egoistisch und was nicht egoistisch ist, wird kaum als Bedürfniss empfunden, geschweige wirklich durchgeführt. So hat es denn in den übercultivirten oder wenigstens überbildeten Zuständen sogar dahin kommen können, dass man das Wort Egoismus bisweilen von seiner Brandmalseigenschaft losgesprochen und in raffinirten Theorieansätzen in dummfrecher Weise zum wahren Princip eines Handelns gestempelt hat, wie es sein solle und müsse. Diese moralischen Ungeheuerlichkeiten sind nun selbst nichts weiter als gleichsam Gipfelungen des aufgeschossenen praktischen Egoismus, der sich auch noch durch Theorien von seinem eignen Stamme zu sichern und zu steigern sucht. Alle derartige Aussaat von Verworrenheit wäre nun aber nicht möglich, wenn auch nur die einfachsten Unterscheidungen, wie diejenige zwischen unschuldigem Interesse und schuldigem Egoismus in Umlauf kämen und zu allgemeinerem Verständniss gelangten.

2. Wo soll das Menschliche, ja das Thierische gleichsam bleiben und sich lassen, wenn dessen natürliche Grundregungen, ohne die es nicht sein, ja nicht einmal gedacht werden kann, von vornherein geächtet werden! Eine solche Aechtung ist aber immer in der unkritischen Voraussetzung zu finden, dass die den Gehalt eines Wesens bejahenden und bethätigenden Triebe und Gemüthskräfte ohne Weiteres als egoistisch zu gelten hätten. Statt nun eine solche falsche Voraussetzung zu nähren, muss man vielmehr den Begriff des Egoismus als einer moralisch verwerflichen Eigenschaft erst da einführen, wo jene Triebe und Regungen vermöge besonderer Beziehungen und Umstände anfangen, gleichsam aus ihrer Unschuld herauszutreten und Verletzungen der Gerechtigkeit oder sonst erforderlicher Rücksichten zu begehen. Die natürlichen Interessen sind an sich nicht im Mindesten egoistisch; erst eine fehlgreifende Bethätigung lässt sie dies werden. Der Ernährungstrieb mit seinen Ansprüchen,

eine sogar schon im pflanzlichen Dasein vertretene Anlage und Bestrebung, bleibt moralisch indifferent, solange er nicht etwa mit andern Dasein in Conflict geräth und sich ungerechte Uebergriffe zu Schulden kommen lässt. Auch die weitestgehende und radicalste Kritik kann ihm moralisch nichts anhaben, solange er sich auf empfindungslose Nahrungsquellen beschränkt und auch sonst die offenbaren Rechte anderer Wesen achtet. In Concurrenz mit dem gleichartigen Triebe Anderer muss er sich diejenigen Beschränkungen gefallen lassen, die aus der Gleichheit der Ansprüche stammen. Thut er dies nicht und proclamirt wohl gar etwas principiell Entgegengesetztes als maassgebende Regel, so wird er egoistisch, ja unter Umständen grundsätzlich und regelrecht egoistisch. Die ungerechte oder sonst falsche Kreuzung des andern Ich ist es also erst, die einem Verhalten, das der Art nach und an sich unschuldig sein könnte, den Stempel des Egoistischen aufprägt.

Leben und Lebenlassen ist der volksmässige und sprüchwörtliche Ausdruck für eine Gesinnung, die das eigne Sein fördern, das fremde Sein aber analog berücksichtigen will. Dem Andern sein Dasein nicht blos gönnen, sondern die Rücksichtnahme darauf auch selber nicht vergessen, das ist ungefähr der Sinn jener Redewendung, die offenbar einen Zug von Gutartigkeit und ein gewisses Maass von Rechtschaffenheit einschliesst. Sind es auch häufig blosse Lebemenschen, die sich und ihr eignes Jagen nach Lebensreizen mit jenem Spruch decken, so liegt doch auch in diesen Fällen in der fraglichen Berufung ein moralisch nicht unerhebliches Zugeständniss. Es soll nämlich offenbar das eigne Bestreben, das Leben und dessen guten Gehalt nach allen Richtungen durchzuproben, damit gutgeheissen und gleichsam gerechtfertigt werden, dass auch die Erbötigkeit vorhanden sei, dem Andern nach Gelegenheit und Kräften das Gleiche zutheilwerden zu lassen. Charaktere, die wirklich dieser Gesinnung entsprechen, brauchen nicht im Entferntesten Ideale von Gerechtigkeit oder mitfühlender Gesinnung zu sein, werden aber doch nie zu den schlechten gerechnet werden können. Es kann ihnen Viel an dem erforderlichen Bewusstsein und an dem genaueren moralischen Urtheil fehlen; es wird sich aber mit ihnen immer leidlich leben und auskommen lassen, da man es bei ihnen nicht blos mit gutartiger Lebenspositivität zu thun hat, sondern

auch die Geneigtheit vorfindet, diese Lebenspositivität im Allgemeinen und für Alle als eine Art Recht gelten zu lassen.

Der gekennzeichneten Haltung gegenüber betrachte man nun die entgegengesetzte Gestaltung, die Einem im täglichen Leben öfter zu Gesichte kommt als man wünscht. Da tritt die Gier, für das Eigne reichlich, ja ungemessen zu sorgen, mit einer so crassen und schroffen Hintansetzung des fremden Wohls, ja meist auch moralischen oder gar juristischen Rechts hervor, dass man sich bisweilen in das Bereich eigentlicher, aber überdies noch menschenhaft raffinirter Raubthiertypen versetzt glaubt. Der Egoismus ist zwar hier nicht immer ein völlig bewusster, aber grade darum nur um so nackter und unverschämter ausgeprägt. Er ist häufig so greifbar, dass er selbst gemeinen Leuten Veranlassung giebt, die fraglichen Prachtexemplare der Selbstsucht durch die Umkehrung jenes Spruchs vom Leben und Lebenlassen zu brandmarken. Bei solcher Menschensorte, die in allen Verhältnissen den Menschenschinder, wo nicht den Halsabschneider herauskehrt, heisse es recht eigentlich, Leben und Nichtlebenlassen. Oft genug sind es nur die kleinen und kleinlichen Verhältnisse des täglichen Lebens, in denen sich diese hassenswerthen Typen mit ihren garstigen und menschenschädlichen Verfahrungsarten bekunden. Jedoch auch in diesem engern Bereich nimmt sich die fragliche Spielart widerlich genug aus. Bei ihr hungert selbst das Vieh, wo es nicht grade um des allernächsten und greifbaren Nutzens willen knapp zureichend gefüttert werden muss. Am Lohn für menschliche Dienste wird per fas et nefas soviel abgezogen, gekürzt und vorenthalten, als nur irgend gehen will. Eigne Leistungen werden gemindert, gefälscht oder fallen auch nach Gelegenheit ganz aus. Ansprüche und Forderungen aber werden auf das Aeusserste gesteigert, ja oft von vornherein in rechtlich sinnloser Art bedungen oder deren Ausbedingung wenigstens versucht. In solchen Punkten wird der Egoismus oft gänzlich dummfrech, und es ist unmöglich, an alle seine Wendungen auch nur hindeutend zu erinnern. Man muss die entsprechenden Menschenexemplare aus zahlreichen und reichhaltigen Beobachtungen unmittelbarster Art kennen, um die zugehörigen moralischen Abgründe auch nur einigermaassen zu ermessen. Leben und Nichtlebenlassen, das ist hier wirklich der Grundtrieb, und keine Weisheit oder wissenschaftliche Theorie kann die fragliche antimoralische Species treffender bezeichnen, als

durch jene Abänderung des gemeinen Sprüchworts thatsächlich geschehen ist. Wohl aber kann die Theorie sich erinnern, vor welcher Gebietsgrenze sie sich im Angesichte dieser Erscheinungen befindet. Es ist kurzweg die Raubbestie, sei sie nun menschlicher oder nichtmenschlicher Art, deren Charakter als der auf der niedrigsten Stufe belegene Grundtypus des Egoismus hier wieder einmal in Sicht kommt.

3. Versteht man die Ungerechtigkeit auch in dem weitern Sinne, dass sie jeden Mangel an Rücksichtnahme einschliesst, so beruht der Uebergang in das Egoistische stets auf ungerechten Verletzungen. Nicht die Bejahung des eignen Interesse, sondern die unstatthafte Verneinung des fremden, ähnlich oder gleich berechtigten Anspruchs constituirt den wirklichen Egoismus. Wir wollen hier noch nicht eingehender davon reden, dass es über die blos negative Art der moralischen Gerechtigkeit hinaus noch höher belegene Rücksichten von positiver Natur gebe, deren Vernachlässigung ebenfalls als Egoismus, d. h. als eine falsche Bethätigung der Eigeninteressen gelten müsse. In dieser Richtung kann sogar die Unterlassung von Handlungen der Hülfeleistung einen entschieden egoistischen Charakter an sich tragen. Es ist allerdings keine eigentliche Ungerechtigkeit, einem Ertrinkenden nicht beizuspringen; denn es liegt keine Verletzung darin, seinen Weg zu gehen, wenn dies nur die Freiheit und das selbständige Verhalten des Andern nicht schädigt. Wohl aber zeugt es von einem Mangel an Mitgefühl, ja selbst an verstandesmässiger Rücksicht, wenn man in der Lage ist, ohne überwiegende eigne Gefahr Jemand, der es verdient, retten zu können, und es dennoch nicht thut. Die unstatthafte egoistische Vernachlässigung besteht hier in einem Verstoss gegen die schon von Natur vorhandene Gemeinsamkeit zwischen irgendwie gleichartigen und aufeinander angewiesenen Wesen. Es kommt uns jedoch hier sehr wenig darauf an, den Egoismus über das Gebiet der negativen Gerechtigkeit hinaus zu verfolgen. Schon innerhalb dieses Gebiets ergeben sich Fragen genug, und man kann es schon als einen Erfolg ansehen, wenn man hier mit den wichtigsten Hauptabgrenzungen völlig ins Reine kommt.

Schon in den allergröbsten Fällen können sich leicht Bedenken anmelden. Wer wird beispielsweise nicht stutzig werden, wenn er schon innerhalb der Natur und des Gebiets natürlicher Lebensgebilde reichhaltige Verkörperungen eigentlichen Egoismus

anerkennen sollte! Dennoch ist eine Raubbestie Nichts als sozusagen fleischgewordener Egoismus; denn das in ihrer Constitution liegende Eigeninteresse ist nicht der indifferente und unschuldige Ernährungstrieb überhaupt, sondern der Trieb nach lebendiger Nahrung und nach Gründung der eignen Ernährung auf die Vernichtung und meist auch noch besondere Misshandlung empfindenden Lebens. Wenn irgendwo Ungerechtigkeit, ich sage nicht im subjectiven Bewusstsein, aber wohl im objectiven Sinne vorliegt, so ist das hier handgreiflich der Fall. Auch eine Berufung auf Ungleichheit der Wesen kann hier der Regel nach wenig ins Gewicht fallen; denn wenn auch Verletzung und Vernichtung eine sehr verschiedene Bedeutung haben, je nachdem sie ein subjectiv geringfügiges oder aber ein reichhaltiges Leben betreffen, so fällt doch mit solchen Unterscheidungen die durchgängige Ungerechtigkeit der Sache nicht hinweg. Das Maass der Unthat, wenn sie beispielsweise vom Menschen gegen Wesen sehr verschiedener Empfindungsfähigkeit und auf den mannigfaltigen niedern oder höhern Abstufungen der Wesensleiter verübt wird, mag sich gewaltig ändern, ergiebt aber immer nur eine verschiedene Graduirung der Verstösse, also leichtere oder schwerere Bethätigungen des Egoismus, niemals aber den Wegfall des verwerflichen Charakterzuges selbst.

Wo der Mensch gegen seine eigne Species in dem gekennzeichneten Sinne vernichtend ausgreift, da liegt eigentlicher Raubmord, also in der Sphäre des Ernährungstriebes und der Habsucht der Gipfel des Egoismus vor. Wo aber das gleiche Princip sich nur gegen Thiere wendet (und wären es auch die gutartigsten und höchstentwickelten), da ist nicht mehr von Raubmord die Rede, und die übliche völlig andere Würdigung der Sache vermag sich einzig und allein mit einer gewissen Scheinbarkeit an den Umstand zu halten, dass es unvergleichlich niedrigere Wesen sind, über deren Existenzrecht sich der Mensch für Zwecke seiner Ernährung hinwegsetzt. Die Raubbestie, wenn sie denken und discutiren könnte, würde zwar in einzelnen Fällen analoge Gründe vorbringen können, im Allgemeinen aber, da sie oft selbst von der niedrigsten Art ist, mit einem solchen und ähnlichen Raisonnements nichts ausrichten. In Wahrheit ist es auch nirgend der Unterschied der Wesen, auf den es für die Hauptsache ankäme. Der Egoismus ist in allen Fällen vorhanden, und nur der Schade, den er anrichtet, ist verschieden. Wir

müssen uns also schon in die Thatsache finden, dass im Bereiche der Natur Typen genug vorhanden sind, die nichts vorstellen als leibhafte Ausprägungen des crassesten Egoismus. Mag ein menschenartiges Bewusstsein der Ungerechtigkeit dabei auch fehlen, so wird doch objectiv die Sache dadurch nicht wesentlich anders. Uebrigens begleiten aber auch mindestens Gefühle der Feindseligkeit und Tücke die gegenständlichen Handlungen, und diese letztern sind nichts weniger als maschinenhafte Consequenzen eines gleichsam blinden Ernährungstriebes.

Sind nun die moralischen Verworfenheiten und der Egoismus auf jene Weise schon in der unmittelbaren Natur vertreten, so lässt sich an das Natürliche und die Naturinstanz allem Anschein nach keine Berufung einlegen, wenn über wirkliche und letzte Gerechtigkeit entschieden werden soll. Da aber der Begriff des Egoismus zunächst von demjenigen der Gerechtigkeit abhängig ist, so scheint es auf den ersten Blick sogar, als wenn in der Natur der Egoismus jeder Art, einschliesslich des menschlichen, eine Stütze und Beschönigung suchen könnte. Vergessen wir jedoch nicht, dass zu unserm System der Seinsauffassung nicht blos eine Lebenskritik, sondern auch eine Naturkritik gehört. Die Natur als Inbegriff aller natürlichen Thatsachen ist uns nicht gleichbedeutend mit der systematischen Gesammtnatur, also nicht gleichbedeutend mit denjenigen Mächten, die den grossen Zusammenhang vermitteln und der besondern Entwicklung der einzelnen Gebilde ihren freien Lauf lassen. Wie der Weltplan etwas Anderes ist als die einzelnen Zwecke, in denen sich besondere Wesen ergehen mögen, so ist auch der allgemeine Naturplan von den vereinzelten Naturthatsachen zu unterscheiden. Man sollte daher nicht sagen, die Raubbestie liege direct im Plane der Natur; sie ist eben nur eine Möglichkeit, von der man annehmen muss, dass sie vermöge jenes Plans nicht ausgeschlossen werden konnte. Andererseits kann aber in den weitern Entwicklungen, die auf Grund dieses Planes erfolgen, sehr wohl eine schliessliche Ausrottung der Raubcharaktere angelegt sein. Könnte man dies einst sicher feststellen, so würde eine Berufung auf den Charakter der Natur zu Gunsten des Raubegoismus alsdann auch für eine unkritische Auffassung ausgeschlossen. Die Naturthatsachen hätten zwar den Raubegoismus zur Welt gebracht, aber zugleich auch ein über ihm waltendes, verwerfendes und vernichtendes Verhängniss.

4. Innerhalb der Menschenwelt lässt sich ein solches Verhängniss, dem die eigentlichen Raubcharaktere anheimfallen müssen, schon einigermaassen absehen. Namentlich da, wo sich der Mensch gegen Seinesgleichen wendet, ist sein Verhalten bereits seitens der bessern Ideen geächtet. Die Bekämpfung des Egoismus in diesem Gebiet und in dieser Richtung bildet nicht etwa blos das Hauptaugenmerk zutreffender Moral, sondern ist theilweise auch schon eine Angelegenheit praktisch durchgreifender Thaten geworden.

Was zunächst die bessern Ideen anbetrifft, so haben sie sich grade im untersten Gebiet der Interessenbethätigung wenigstens bei einzelnen wichtigen Theoretikern der Wirthschaftslehre schon im 18. Jahrhundert zu regen begonnen. Man wollte nichts davon wissen, dass im Verkehrsleben der Vortheil des Einen nothwendig der Schade des Andern sein müsse. Man versuchte es sogar, die Interessen, wenn sie nur richtig verstanden würden, als allerseits zu guten Ergebnissen führend zu kennzeichnen. Die Lehre vom wohlverstandenen Interesse ging offenbar davon aus, dass die Interessen, wenn sie nur nicht in thörichter oder beschränkter Weise bethätigt würden, freien Lauf haben könnten, ohne sich darum in übler Weise stören oder die Gesellschaft schädigen zu müssen. Man sah das Unheil mehr in dem Mangel an Verstand und Verständniss als in den Antrieben, also etwa in den Erwerbstrieben selbst. Wenn nur hinreichende Aufklärung und Einsicht ins Spiel kämen, so würde sich Alles von selbst befriedigend gestalten. Eigeninteresse und Egoismus unterschied man dabei nicht; denn man dachte sich, das sogenannte Egoistische verlöre seinen Stachel, wenn nur die Interessen in bedachter und zwar grade auf den eignen Vortheil richtig berechneter Weise wahrgenommen würden.

Letztere Vorstellung ist offenbar eine starke Abirrung; nichtsdestoweniger lagen aber jene Gedankenansätze in der Richtung zum Besseren. Kein Wissen und keine Klugheit können für sich allein das Eigeninteresse, wenn es vermöge dieses Wissens und dieser Klugheit nur sich selbst bethätigen soll, von Verletzungen des fremden Interesse und der diesem schuldigen Rücksichten abhalten. Das Princip zielt eben zu ausschliesslich auf den eignen Vortheil ab, als dass es irgend einen Zug von Gerechtigkeit in seinem Gefolge haben könnte. Was es leisten mag, ist eine Verhinderung derjenigen Uebel, die aus der Beschränktheit und

sozusagen Blindheit der Interessenwahrnehmung stammen. Missverstandene Interessen und das zugehörige kurzsichtige Verhalten richten oft genug erheblichen Schaden an, der schon allein dadurch hätte vermieden werden können, dass der eigne Vortheil zwar in gleichem Maasse, aber mit Umsicht und Kenntniss verfolgt worden wäre. Der Gewinn aus der Aufklärung über eine rationelle Interessenwahrnehmung mag aber noch so bedeutend ausfallen, er wird mit der Dämpfung des Egoismus nichts zu schaffen haben. Ja man muss hinzufügen, dass es auch eine Interessenraffinirung geben kann, die auf einer zutreffenden Orientirung beruht, sich auf die Verhältnisse und besten Vortheile ganz wohl versteht, aber erst recht in eine eigentlich egoistische Haltung ausschlägt. Richtige Ueberschau und vielseitig bethätigter Verstand können also hier zweiseitig und in einem doppelten Sinne wirken; sie können die Uebel, die aus Unkunde und Unwissenheit entspringen, allerdings vermeiden lassen, und zwar nicht blos zu Gunsten der auf der einen, sondern auch der auf der entgegengesetzten Seite Betheiligten; sie schliessen aber auch zugleich die Fähigkeit ein, den eigentlichen Egoismus und hiemit die Ungerechtigkeit zu raffiniren und zu steigern.

Sehen wir jedoch von dieser angeblichen Philosophie des wohlverstandenen Interesse ab und betrachten wir die weitere Gedankenentwicklung in dem verwandten Ideenkreise ohne jene systematisirende und falsch theoretisirende Zuspitzung. Alsdann zeigt sich, dass im Ganzen und Grossen die Gedankenrichtung dahin geht, mehr die Einstimmung als den Widerstreit der Interessen zu betonen und in den menschlichen Regungen eine solche Haltung vorauszusetzen, mit welcher nicht blos der Vortheil des Einen, sondern auch derjenige des Andern vereinbar sei. Eine solche Gedankenrichtung findet sich besonders in der grossen Grundlegung der modernen Wirthschaftslehre durch den Schotten Smith. Die eigentliche Moral wollte er auf eine Art Sympathie gründen; aber dieses Princip hat bei ihm keine hinreichend klare Fassung, und es ist davon auch in der ganzen Wirthschaftslehre nicht die Rede. Dort giebt es nur Interessen, die nur dadurch zum Guten gelenkt werden sollen, dass sie gegeneinander in ein freies Spiel versetzt werden. Die Freiheit von Wirthschaft und Verkehr ist hier der leitende Hauptbegriff, und das Bedürfniss eines wirthschaftlichen Gerechtigkeitsbegriffs meldet sich nirgend an. Trotzdem liegt aber sichtlich die wohlwollende

Voraussetzung zu Grunde, die natürlichen Interessen der Menschen, wenn nur sämmtlich frei, müssten sich gegenseitig zum Nutzen gereichen.

Schon markirter, wenn auch nicht immer in einer gleich rationellen und klaren Weise wie im 18. Jahrhundert, tritt im 19. eine grundsätzliche Lehre von den natürlichen und dauernden Interessenverhältnissen hervor. Dies geschieht zuerst und original seitens des irischen Amerikaners Henry C. Carey, dann in stillschweigend entlehnter und etwas umgeformter Weise in den ausdrücklich so genannten Oekonomischen Harmonien des Franzosen Bastiat. Dieser glaubte mit einer Lehre von der wirthschaftlichen Interessenharmonie grade um die Mitte des 19. Jahrhunderts die socialistischen Ansprüche abweisen und auf eine anderartige Befriedigung auf Grundlage der herkömmlichen, aber vollständig frei zu gestaltenden Wirthschaftsverfassung hinweisen zu können. Der Satz, der Vortheil des Einen sei der Schade des Andern, müsse für Einzelne und Völker durch die gegentheilige Wahrheit ersetzt werden, derzufolge der Vortheil des Einen auch der Vortheil des Andern sei. Für die schwache Seite einer solchen, übrigens gut gearteten Lehre wird nun aber schon die gelegentlich modificirte Formel verrätherisch, der zufolge alle gerechten Interessen in Einklang stehen sollen. Vom Wörtchen „gerecht" hatte sonst nichts verlautet, und doch schliesst dieser so nebensächlich hinzugefügte Zusatz eine ganze Welt von Beziehungen ein, die sich allein aus den natürlichen Interessen, ja auch aus deren im gewöhnlichen Sinne vorausgesetzter Freiheit nicht ergeben.

Careys Lehre von der Interessenharmonie hatte ursprünglich den Sinn solcher wirthschaftlicher Naturgesetze, vermöge deren eine Annäherung zur Gleichheit und gleichmässigen Vertheilung bewerkstelligt werde. Später kamen noch politische Voraussetzungen als vermeintlich unerlässlich hinzu, wie namentlich die Ausbildung eines nationalen Wirthschaftssystems im Wege des Zollschutzes. Hiebei zeigte sich also schon an den eignen Wendungen des Urhebers der Theorie, wie sich die natürlichen Interessen nicht von selbst in Harmonie zu befinden brauchen. Die Regelung der gegenseitigen menschlichen Beziehungen nach politischen Gesichtspunkten durch Einschränkung des freien Spiels der Interessen ist sichtlich ein unwillkürliches Zugeständniss an

die Wahrheit, dass allein von Naturwegen eine Einstimmung nicht verbürgt ist.

5. In meinem eignen, den Grund tiefer legenden Ausbau der Wirthschaftslehre habe ich von vornherein, namentlich schon 1865 in der Schrift über Capital und Arbeit, nicht eine von selbst zureichend vorhandene Harmonie, wohl aber eine Harmonisirbarkeit der Interessen vertreten. Irgend welche Natur- oder Wirthschaftsgesetze stehen dem friedlichen Zusammen- und Füreinanderwirken allerdings nicht entgegen. Allein der Raubegoismus kann sich in Alles mischen, und ihm gegenüber giebt es kein anderes Mittel, als gewaltsame Hinderung und unter Umständen auch völlige Vernichtung seiner Vertreter. Erinnern wir uns des einfachen Schema von zwei isolirt gedachten Personen, die sich mit ihren Fähigkeiten und ihrem Thun zu einander in irgend ein Verhältniss zu setzen haben. Geht Alles gerecht, also ohne Verletzungen zu, so kann nur ein Austausch von Leistungen und zwar nach gleichheitlicher oder proportionaler Erwägung stattfinden. Sind beide Theile in ihren Fähigkeiten ungefähr gleich, so werden auch die Leistungen, die eine gleiche Existenzzeit und Arbeitsbethätigung erfordern, als gleichwerthig gelten müssen. Die unmittelbaren Gaben der Natur werden als solche dabei gar nicht zur Veranschlagung kommen und sozusagen unentgeltlich sein. Ist die Natur an sich ausgiebig, so wird auch die Arbeit der Beiden entsprechend fruchtbar und productiv sein. Im gegenseitigen Austausch der Ergebnisse wird dies Beiden zu Gute kommen. Die Naturgunst wird von Keinem von Beiden monopolisirt, vorenthalten oder unterschlagen; jeder lässt sich nur dafür gleichsam zahlen, was ihm an Mühaufwand und Schwierigkeiten der Beschaffung zur Last gefallen, und nimmt hiemit eine Art Entgelt nur in einer Münze, die in Stoff und Gepräge aus persönlichen Leistungen hergestellt ist. Diese personalistische Art einer Construction des Austauschverhältnisses und des technisch sogenannten Werthes der Dinge und Leistungen ist die Grundlage unserer, heute am meisten fortgeschrittenen Wirthschaftslehre. Mit ihr ist von vornherein die wirthschaftliche Ungerechtigkeit wenigstens theoretisch blosgestellt und entwurzelt. Sogar für den Fall, dass die Naturhülfsquellen für jene Beiden als unzureichend fingirt würden, ergiebt sich noch nicht die Nothwendigkeit einer Vergewaltigung oder eines Kampfes. Man richtet sich dann eben beiderseits mit der Verfügung über die Natur-

mittel auf gleichem Fuss ein und muss sich im Austausch, wie schon in der Production selbst, mit spärlicheren Ergebnissen begnügen.

Eine gänzlich andere Physionomie nimmt aber das Verhältniss jener Beiden an, wenn wir auch nur bei dem Einen das Bestreben voraussetzen, statt personalistisch nur von der eignen Thätigkeit oder deren Werth, lieber von der Ausbeutung oder Uebervortheilung des Andern zu leben. Der allerroheste Fall solcher Ausbeutung ist unter Voraussetzung überwiegender Stärke oder sonst günstiger Gelegenheit eine directe Versklavung. Allein auch schon jede Verursachung eines ungerechten Austauschverhältnisses lenkt in die Bahn der verwerflichen Egoismusbethätigung ein. An solchen Abweichungen tragen nun äussere Umstände die wenigste Schuld; das Grundmotiv liegt hier immer im bereits vorhandenen Charakter. Ist dieser raubsüchtig und zugleich mit der erforderlichen Uebermacht ausgestattet, so zieht er, ähnlich wie im Thierbereich, seine Consequenzen, handle es sich nun um eigentlich Wirthschaftliches oder ohnedies gradeswegs um persönliche Herrschafts- und Machterweiterung, also etwa um gemeine Unterjochungsverhältnisse im Interesse räuberischen Machtgefühls und sogenannten Ehrgeizes.

Hienach versuche man es nur nie, den Kern der Vergewaltigungsvorgänge aus wirthschaftlichen oder sonstigen Naturgesetzen zu erklären. Solange man gutartige und normale Verhältnisse der Menschen vor Augen hat, giebt es keine Naturnothwendigkeiten, die zum Raube führten. Andererseits mögen aber Natur- und Culturverhältnisse übrigens so günstig sein, wie sie wollen, die persönliche Raubsucht wird immer ihrer Beute nachjagen; denn sie trägt den Grund ihres Verhaltens in sich selbst und wird um äussere Beschönigungsgründe, wo sie deren zu bedürfen glaubt, nie verlegen sein. Demgemäss ist der Raubegoismus selber als das schädliche und auszumerzende Element anzusehen. Keine politische oder wirthschaftliche Verfassung, die man erdenken mag, ist im Stande, schon durch ihre blosse Form mit den räuberischen Trieben und sonstigen Egoismusbethätigungen fertig zu werden, wenn sie nicht ausdrücklich deren Vernichtung zum Princip hat und die zur Vollziehung dieser Aufgabe erforderlichen bessern Kräfte thatsächlich in sich hegt.

Die wirkliche und ungeschminkte Geschichte des Menschengeschlechts zeigt uns bis heut eine Aera, an deren Gepräge der

Raubegoismus einen nicht geringen Antheil hat. Aus dieser vorläufigen Stempelung folgt aber nicht, dass sich die Dinge in alle Zukunft hinein auf dieselbe Weise gestalten müssten. Mag es auch immerhin noch erst eine anscheinend geringfügige Minderheit sein, welche den ungerechten Charakter der Thatsachen zugleich durchschaut und wegzuschaffen gesonnen ist, so wird doch schon hiemit ein Reich edlerer Menschlichkeit wenigstens in engern Kreisen eingeleitet. Für die weitern Bereiche ist es freilich nur ein noch fernliegendes Ziel; aber schon die Möglichkeit der Aussicht muss die Missliebigkeit der Thatsachen aufwiegen, die einer besser denkenden und strebenden Minderheit sonst unerträglich sein würden.

6. Uebrigens sind es auch nicht blos die egoistischen Thatsachen, sondern auch die zugehörigen falschen oder gradezu von schlechter Gesinnungsrichtung zeugenden Theorien, was zunächst zu bemeistern ist. Hiezu kann nun die Theorie selbst entscheidende Dienste leisten, indem sie den egoistischen Charakter und Ursprung der fraglichen Lehren aufdeckt. Letzteres ist unsererseits, unter Weiterführung unserer früheren Vorarbeiten, bezüglich der specifisch englischen Theorien geschehen, die schon von Nationalitätswegen das grossgeschriebene und vergewaltigende Ich an der Stirn tragen. Es ist nichts Zufälliges, dass Hobbes, Malthus und Darwin eigentliche Engländer, also nicht etwa Schotten oder Iren gewesen sind. Das Volk, welches nach Byrons Ausdruck die Welt zur Hälfte schlachtete und zur Hälfte prellt, ist auch würdig, aus seinem Schoosse Männer und Theorien hervorgebracht zu haben, welche eine solche Verfahrungsart unter Menschen wesentlich unanstössig und in der Ordnung der Natur und Cultur finden.

Der am meisten befähigte und gewissermaassen auch anständigste unter den Dreien ist Hobbes, und in dieser Beziehung hat das 17. Jahrhundert vor dem 19. einen anerkennenswerthen Vorzug. Jener Philosoph geht davon aus, dass Triebe und Leidenschaften nothwendig zu einem Krieg Aller gegen Alle führen, und verlangt deshalb einen Despoten, der sie bändige und jenen Krieg verhindere. Man sieht, wie Hobbes hier mit keiner Faser von Gerechtigkeit rechnet und allein auf eine unterdrückerische Gewalt als auf das einzig mögliche Ordnungsmittel zählt. Der Pfarrer Malthus nimmt echt lebensfeindlich seinen Ausgangspunkt von der Voraussetzung, dass Zeugungen und Geburten, also schon

die blosse und natürliche Menschenvermehrung, von vornherein in Noth, Gedränge und Krieg versetzen, dass also die allernatürlichsten Existenz- und Lebensinteressen mit den verfügbaren Nahrungsquellen und demgemäss auch mit sich selbst nicht zusammenstimmen. Auf diese Weise entsteht wiederum ein allgemeiner Kampf um die Lebensgelegenheiten, den dann Darwin ins Thierreich übertragen und kurzweg als Kampf ums Dasein ausgemünzt hat. Vom Gerechtigkeitsgesichtspunkt ist in Alledem keine Spur anzutreffen, und eben nur darin, dass wüste Triebe und Gewalten sich rücksichtslos und ohne jede ideelle Einschränkung bethätigen, bleibt der specifisch englische Charakter mit seiner gleich plumpen Praxis und Theorie wenigstens mit sich selbst in Uebereinstimmung. Dieser Charakter hat keinen Sinn für die tiefern Antriebe und Principien der bessern menschlichen Natur; das Recht kennt er nur als eine Satzung der äussern Gewalt und Uebermacht, ein Umstand, worin er sich stark dem Hebräerwesen nähert, bei welchem sogenannte Gerechtigkeit auch nur äusserlichen Gehorsam gegen einen zugleich über Geist und Leib herrschenden Despoten göttischer Art bedeutet. Jener Hobbessche Despot scheint sogar einigermaassen nach jenem hebräischen Urbilde geschaffen zu sein, nur dass er etwas naturalistischer ausfiel.

Wenn sich an die Malthussche Lehre der englisirte Judäer Ricardo ansetzte, und hiemit die demnächst herrschende Spielart der politischen Oekonomie entstand, so ist dies nach dem Gesagten auch ein Zeugniss für die nationale Wahlverwandtschaft gewesen. Charaktere, die aus eignem Wesen kein anderes Verhältniss der Menschen gründlich kennen als dasjenige, welches durch das Ausbeutungsbestreben verursacht wird, werden auch in der Theorie keine andere Logik als die Ausbeutungslogik vorauszusetzen und zu handhaben wissen. Sie treffen damit einen Theil und zwar den schlechteren Theil der Thatsachen, haben aber für das Uebrige und namentlich für die bessern Möglichkeiten nicht das geringste Verständniss. Hätte der Hebräer Ricardo, wie der Pfarrer Malthus in Darwin, einen Fortsetzer und Verallgemeinerer gefunden, so würde es jetzt nicht blos eine politische Oekonomie der widerstreitenden Interessen, sondern gradezu eine daseinskämpferische Volkswirthschaftslehre in ausgeprägtester Gestalt geben. Statt dessen hat etwas vom Gegentheil immer mehr Boden gewonnen; die Anmaassung specifisch englischer Suprematie ist

zurückgewiesen worden, und wir haben den gesunderen und natürlicheren Antrieben auf europäischem Boden bereits wieder Lebensluft zuführen können.

Was ist denn nun aber die Quelle, aus welcher die Auflehnung gegen schlechte Theorie wie gegen schlechte Praxis ihre Kraft zieht? Diese Quelle besteht einzig und allein in dem theils vertieften, theils noch zu vertiefenden Bewusstsein, dass die plumpe Mechanik wüster Interessen nur das schlechte Gegentheil zu einer bessern Bethätigungsart ist, vermöge deren alle Verhältnisse von der Gerechtigkeit durchdrungen werden. Die Interessen sind harmonisirbar, aber nur dadurch, dass sie sich von vornherein nur nach Maassgabe der Gerechtigkeit ergehen und demgemäss unter Umständen auch erheblich einschränken. Im Hinblick auf unser schon viel gebrauchtes Grundschema wird also der Eine den Willen des Andern grundsätzlich achten, soweit dieser Wille nicht etwa schon eine Verletzung einschliesst. Nicht erst Arbeit ist es, was Anspruch auf die Verfügung über die Natur giebt; Arbeit mag im Austausch der Leistungen das Maass werden, aber sie ist nicht der Grund, aus welchem das Recht auf Integrität der Person erst abzuleiten wäre. Solange der Eine dem Andern nicht in den Weg kommt, sind seine Freiheit und sein Thun unanfechtbar. Ja Beide haben die Pflicht, jede Kreuzung als Verletzung zu meiden, solange die Umstände ein freies Ergehen ohne gegenseitige Berührung gestatten. Jeder von Beiden hat das Recht, den Andern von seiner Sphäre auszuschliessen, und in dieser möglichen Ausschliessung liegt nichts als die Wahrung der ursprünglichen Freiheit. Auf diese Weise kann auch individuelle Verfügung über den Grund und Boden entstehen, ohne dass dabei die etwa in ihn gleichsam hineingelegte Arbeit für das Recht das wesentlich Maassgebende würde. Es ist genug, wenn Jemand ein Bereich für seine Verfügung und seinen Gebrauch abgegrenzt hat; die Absperrung des Andern ist dann nichts Besonderes mehr und versteht sich von selbst. Hiebei setzen wir stillschweigend Zustände voraus, in denen der Andere in ähnlicher Weise für sich verfahren kann.

Das ganze schematische Bild und Verhältniss ändert sich, sobald wir das Bestreben der Beiden auf einen und denselben Gegenstand gerichtet denken. Ist nämlich eine solche Concurrenz von Naturwegen oder infolge der sonstigen Umstände eine Nothwendigkeit, so muss Auseinandersetzung oder Theilung nach

gerechten Rücksichten platzgreifen; denn nur auf diese Weise können Conflict und gewaltsamer Kampf vermieden werden. Wo der schlechte Charakter oder die vom Rechtsgedanken entblösste Rohheit auch nur auf der einen Seite waltet, ist der Gewaltsamkeit nicht auszuweichen, und wenn die Thatsachen, die sich dann aus der gegenseitigen Messung der Kräfte ergeben, auch herkömmlich und unterschiedslos den Namen Recht aufgeprägt erhalten, so ist dies für unsere gründliche Beurtheilung nicht maassgebend. Siegen ausbeuterischer Charakter oder Rohheit über den bessern Theil, der zu einer gerechten Auseinandersetzung erbötig war, so fixirt sich das Unrecht unter dem Namen des Rechts. Waren beide Theile gleichwerthig in Beziehung auf Schlechtigkeit oder Rohheit, so hat sich Keiner zu beklagen, wie auch der Kampf sich gestalte und schliesslich ausfalle. Subjectiv kann Niemand Gerechtigkeit in Anspruch nehmen, der sie selber nicht hat gelten lassen.

Entwickeln und verbreiten sich die Gerechtigkeitsideen, so kann wenigstens der Rohheit, wenn auch nicht der egoistischen Charakterschlechtigkeit, einigermaassen gesteuert werden. Jedoch auch unter dieser Voraussetzung könnte man einwenden, dass Regeln und Bewerkstelligung der Auseinandersetzung in besondern Fällen grosse Schwierigkeiten haben möchten. Dies ist sicherlich bisweilen der Fall; aber das Rechte oder das, was dafür gelten kann, wird sicherlich von beiden Theilen gefunden werden, wenn diese es nur ernsthaft suchen. Die Klippe bleibt daher für Einzelne und für Völker immer nur der schlechte, der ausbeuterische oder wenigstens der falsch anmaassende Charakter. Ohne Selbstbeschränkung keine Gerechtigkeit! Diese Wahrheit ist in allen solchen Fällen am unentbehrlichsten, in denen ein gleiches, vielleicht nicht einmal theilbares Ziel erstrebt wird. Ist dieses Ziel beispielsweise unter Völkern die Hegemonie, so muss entweder eine Art Führerschaft, d. h. in gesunden und freien Zuständen ein Mehr an Leitungseinfluss freiwillig anerkannt und hingenommen oder aber, wenn über die Berechtigung kein Einverständniss zu haben ist, von der andern Seite auf die Bethätigung eines Uebergewichts verzichtet werden. Eine andere friedliche Möglichkeit giebt es hier nicht.

7. Wo wir bisher die Auseinandersetzung zwischen zwei Personen betrachteten, da ergab der Fall ihrer wesentlichen Gleichheit eigentlich nie eine sonderliche Schwierigkeit. Dagegen

liess sich der Fall der Ungleichheit nicht auf eine ganz einfache Weise schematisiren. So werden z. B. die Begriffe von einem gerechten Austausch der Leistungen schon etwas unsicher, sobald sich Thätigkeiten gegenüberstehen, die miteinander nicht unmittelbar messbar sind. Rohe und unqualificirte Arbeit mag durchschnittlich auch als gleichwerthig gelten; in diesem Falle kann meist die blosse Arbeitszeit als Maass dienen. Sobald aber etwa einer Lastträgerarbeit die eines höheren oder wohl gar künstlerischen Technikers gegenübersteht, würde man in die paradoxesten Folgerungen gerathen, wenn man beide gleich hoch oder, wenn man lieber will, gleich niedrig schätzen oder auch nur die Existenzzeit und deren gleich veranschlagte Kosten als Maass für die in dieser Zeit vollzogenen Gesammtleistungen zur Geltung bringen wollte. Freilich verfährt die thatsächliche Gesellschaft, wie sie heut beschaffen ist, da, wo nicht etwa herkömmliche Privilegien oder Sonderstellungen eine bevorzugende Werthordnung begründen, gegen die höheren Leistungen oft ungerecht genug. Allein diese chaotischen Gestaltungen sollen von uns wahrlich nicht noch principiell gestützt und etwa der ökonomischen Gleichschätzung, wo nicht gar sonstigen Gleichachtung aller Arbeit das Wort geredet werden. Die Arbeit von Pferden und Eseln, ja von Maschinen ist auch eine Arbeit und hat beispielsweise im Lastenwegschaffen doch wohl einige Aehnlichkeit mit der analogen menschlichen Verrichtung. Trotzdem wird es Niemand einfallen, zwischen Menschen nach diesem Maassstab zu messen, geschweige ungleichartige Thätigkeiten nach dem äusserst allgemeinen und unbestimmten Begriff von Arbeit überhaupt oder unterschiedslos gedachter Arbeit beurtheilen zu wollen. Bringt irgend ein einseitig bethätigtes Princip, z. B. das der Gleichheit, in rücksichtsloser Anwendung Folgerungen mit sich, die gegen die gesunde Unmittelbarkeit der Auffassung verstossen, so muss man es in seiner Ausschliesslichkeit fallen lassen oder, was dasselbe heisst, es durch andere, ebenfalls gültige Principien gebührend einschränken.

Wie nun die Schätzung unter Voraussetzung der Ungleichheit ausfallen müsse, hängt von den besondern Umständen ab und ist eine Frage, die nicht allgemein schematisch, sondern nur in den besondern Fällen und höchstens an speciellen Typen entschieden werden kann. Wo bei der verschiedenen Schätzung hier ungerechte Anmaassung und Egoismus anfange, lässt sich

nicht im Voraus normiren. Die Beiden, die sich auseinanderzusetzen haben, werden ihre Ansprüche jeder natürlich nach eigner Schätzung bemessen. Da aber Schätzung nichts durchaus Willkürliches ist, so werden sich Schätzungsgründe und Anspruchsgesichtspunkte finden lassen, über die man sich irgendwie verständigen kann. Wer die feineren und höheren Thätigkeiten ausübt, wird beispielsweise geltendmachen können, dass zu diesen auch nothwendig eine feinere Lebensweise, also die Möglichkeit gehöre, sich von zuviel gröberer Arbeit freizuhalten. Davon, dass die feinern Functionen gemeiniglich nur auf Grundlage einer Vorbildung gewonnen werden, die nur durch Entbindung von grober Thätigkeit möglich wurde, und die überdies einen besondern Aufwand an Mühe und Mitteln gleichsam für sich absorbirte, soll hier nicht einmal viel Aufhebens gemacht werden. Es konnte nämlich die höhere Fähigkeit schon wesentlich und zureichend von Natur vorhanden sein, und dann können für ursprüngliche Verhältnisse nur solche Gründe geltendgemacht werden, die sich auf die Beschaffenheiten und unmittelbaren Vorbedingungen der Leistungen beziehen.

Es wird stets der thatsächliche Verkehr mit seinen besondern Erwägungen und Urtheilen sein, der die Consequenzen der Ungleichheit in den verschiedenen Fällen zieht. Hiebei kann Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit unterlaufen; mit der grösseren Aufklärung und dem vermehrten Einfluss besserer Charaktere wird aber die Gerechtigkeit vorwalten. Wenn nur erst das Bewusstsein lebendiger und klarer wird, dass sich auch ausserhalb des gewöhnlichen juristischen Rechts, ja theilweise auch im Gegensatz zu seinen ungehörigen Satzungen, moralische Gerechtigkeit in allen materiellen und geistigen Verhältnissen geltendzumachen habe, so wird dem Egoismus auch da beizukommen sein, wo er sich am leichtesten maskiren und decken kann, nämlich in den Fällen wirklich und berechtigterweise maassgebender Ungleichheit.

8. Unter allen Ungleichheiten, die bei übrigens gemeinsamer Beschaffenheit die Menschen unterscheiden, ist die geschlechtliche die grösste. Auch besteht sie von Natur, wenn ihre Ausprägung auch immerhin durch die Cultur einen weit höheren Grad erreicht. Das Verhältniss von Mensch zu Mensch wird durch den Geschlechtsunterschied so eigenthümlich und so von Grund aus complicirt, dass hier das Schema von zwei freien Individuen, wie wir es für alle sonstigen Verhältnisse zu Grunde

gelegt haben, in seiner unmittelbaren Einfachheit nicht mehr ausreicht. Die gleichsam schon von der Natur angelegte Gemeinsamkeit oder, vielleicht exacter ausgedrückt, das natürliche aufeinander Angewiesensein gestattet nicht, zwei Personen in ihrer Freiheit gänzlich isolirt zu denken, namentlich aber auch nicht die auf beiden Seiten vorhandenen Verhältnisse einander gleichzusetzen. Insofern Beide Menschen sind und ein Recht auf Nichtverletzung haben, gilt bezüglich ihrer Integrität dasselbe, was für unser allgemeines Schema geltendgemacht wurde. Der Wille ist auf beiden Seiten gleich zu achten, und es erscheint als principiell unmöglich, für die abstracte Persönlichkeit als solche auf der weiblichen Seite etwa von vornherein eine naturnothwendige Unterordnung anzunehmen. Eine solche findet sich nicht bei den Thieren; wie sollte man sie bei den Menschen aus blosser Naturanlage herausdeuten!

Um in dem geschlechtlichen Gebiet zu zeigen, wie und wo das natürliche Eigeninteresse in eigentlichen, also verletzenden Egoismus übergehe, wollen wir drei Verhältnisse, obwohl sie nahe zueinander gehören und miteinander ein einheitliches System bilden, dennoch in möglichster Sonderung voneinander betrachten. Es sind dies der allgemein menschliche Fortpflanzungstrieb, dann die Liebe im engern und höhern Sinne und schliesslich das dauernde geschlechtliche Zusammenleben auf Grund besonderer Verpflichtung. Was zunächst den Geschlechtstrieb betrifft, so ist er auf Seiten des männlichen Theils eigentlich egoistischer Gestaltung und Entartung weit mehr fähig, als auf der andern Seite. Zunächst versteht es sich von selbst, dass seine Bethätigung, unter der natürlichen und ursprünglichen Voraussetzung der Freiheit und mithin des Integritätsrechts auf beiden Seiten, gerechterweise nur unter völlig, also direct und indirect freier Einwilligung des weiblichen Theils erfolgen kann. Andernfalls haben wir das bekannte eigentliche Verbrechen oder aber, wenn eine leichtfertige Einwilligung durch List und Künste erschlichen wurde, eine indirecte Beeinträchtigung der Freiheit und mit ihr das moralische Vergehen der Verführung vor uns. Der crasse Geschlechtsegoismus beider Fälle ist klar; nur im zweiten können besondere Umstände ihn etwas verdunkeln oder auch wirklich abschwächen. Für die egoistische Gestaltung kommt es nämlich wesentlich darauf an, inwieweit in der Verleitung eine Rücksichtslosigkeit gegen den andern Theil liege. Die Bethätigung

des Eigeninteresse mit Hintansetzung des anderseitigen Interesse, also mit der Vernachlässung einer schuldigen Rücksicht, ist eben das Merkmal der egoistischen Entartung. Nun kann unter besondern Umständen darüber gestritten werden, ob nicht eine Verleitung im speciellen Fall durch sonstige wesentlich gerechte Absichten aufgewogen werde. Für unser allgemeines Urtheil bleibt dies aber gleichgültig; denn dies hat eben den einfachen und isolirten Fall vor Augen, dass der fremde Wille im Interesse einer eigensüchtigen Befriedigung umgarnt worden ist. Uebrigens hat auch für unsere Deductionen hier zunächst nur der einzige Punkt Interesse, dass auch in Geschlechtsangelegenheiten, trotz der von Natur bestehenden Gemeinsamkeit, auf beiden Seiten von der unbedingten Freiheit ausgegangen werden muss.

Es würde nämlich gänzlich verkehrt sein, aus jener Gemeinsamkeit, also etwa aus dem Fortpflanzungszweck, eine Art Recht ableiten zu wollen. Jedes Individuum steht dem andern frei gegenüber, und in jedem erreicht die Natur ihre Zwecke schon genugsam durch die Macht der Antriebe. Im Grossen und Ganzen machen sich diese unfehlbar geltend; im Einzelnen aber ist die freie Auswahl auch schon Grundgesetz der Natur. Ja wer diese freie Auswahl beeinträchtigt oder gar hindert, verletzt nicht blos die persönlichen Rechte, sondern stört auch in falscher Kreuzung die sonst gesunder ausfallenden Combinationen und Entwicklungen.

Zu welchen Verworfenheiten von oft grauenhafter Art hat sich nicht überdies der Geschlechtsegoismus und zwar hier wiederum vorzugsweise der männliche gesteigert! Man denke nur an die arge Stufenleiter von dem blossen Cultus der Machtgefühle, der auch schon eine einseitige und egoistische Verirrung ist, bis zu jenen entsetzlichen Entmenschungen hin, in denen Mord und Verstümmelung die Fortsetzungen des Geschlechtsactes und gleichsam die verteufelte Schlussorgie zu dem anscheinend gemeinen, im Grunde aber wohl nicht weniger satanisch gearteten Anfang bilden. Wer den männlichen Geschlechtsegoismus in seinen verruchtesten Gipfelungen und bezüglich der tiefsten Abgründe seiner Grausamkeit kennen und hiemit gehörig würdigen lernen will, der muss jene scheusslichen Ausgeburten der Cultur einige Augenblicke ins Auge fassen und, wenn auch nur für eine kurze Frist, die Scheu einer edel gewöhnten Phantasie überwinden, sich auch nur mit der abstracten Theorie solcher

Verbrechen und Frevel einzulassen. Um einen geringern Preis ist gründlichere Einsicht in das Wesen mancher Empfindungstriebe nicht zu haben, und der Mangel solcher Einsicht wird grade die Edelsten und Besten am leichtesten zu Opfern falsch humanisirender Anschauungsweisen werden lassen. Um den Teufel, der in manchen Menschenexemplaren und zwar vorzugsweise innerhalb bestimmter Menschenarten steckt, gehörig packen zu können, darf man mit dem Aeussersten des Egoismus nicht unbekannt bleiben, und hier ist der Geschlechtsegoismus wohl das bezeichnendste Beispiel der höchsten Steigerung. Nicht einmal die Grausamkeit aus blosser Lust am Schmerze Anderer und zur Unterhaltung mit deren Schmerzäusserungen scheint mir ohne Weiteres den gleichen Grad der Verworfenheit zu erreichen. Man bedenke nur, dass in jenen geschlechtlichen Scheusslichkeiten grade derjenige Act verzerrt wird, der von Natur darauf angelegt ist, Mensch und Mensch mit einander entgegenkommenden Gefühlen und Empfindungen zu vereinigen und zur Fortsetzung ihres eignen Wesens über das individuelle Dasein hinaus zusammenwirken zu lassen.

Die schwersten, ja ruchlosesten Fälle menschlichen und hier speciell männlichen Egoismus sind auch lehrreich für die leichteren und weniger schuldigen Gestaltungen. Es ist derselbe Trieb und gleichsam dieselbe geschlechtliche Machtsucht, die auch in den einfacheren und natürlicheren Formen zur eigentlichen Versklavung des Weibes um seiner Geschlechtlichkeit und seiner Reize willen antreibt. Man denke an Zustände, in denen die Sklaverei Rechtens war, d. h. die Thatsache der Freiheitsunterdrückung als regelrechtes Verhältniss gestempelt erschien. In solchen Zuständen war ausser der Arbeitskraft des Menschen auch die geschlechtliche Fähigkeit, also namentlich der Reiz des Weibes ein Gegenstand des Eigenthums; d. h. es wurde über Beides so beliebig und willkürlich verfügt, wie man die volle und ausschliessliche Herrschaft über eine Sache oder, mit andern Worten, über ein Stück der empfindungslosen Natur ausübt.

Der Sklave war bei den alten Römern nach streng juristischer Theorie eine Sache, also ohne alle Rechte; und was dies bezüglich der Sklavin zu bedeuten hatte, versteht sich von selbst. Nun braucht hier der Egoismus nicht erst ein specifisch geschlechtlicher zu sein; er ist schon dadurch gegeben, dass der Mensch als Ganzes angeeignet und dessen Freiheit ungerechterweise

unterschlagen wird. Die geschlechtliche Verfügung ist alsdann nur ein Zubehör zu einem bereits bestehenden Unrechtsverhältniss; sie kann aber auch, wie vornehmlich bei Türken und andern Orientalen, zumal bei den Reichen, ein selbständiger Grund weiblicher Versklavung werden. Dies ist dann der Fall, wenn die betreffenden Sklavinnen gar nicht irgend welcher Arbeit wegen, sondern allein oder wenigstens in erster Linie zur geschlechtlichen Dienstbarkeit angeschafft und unterhalten werden. Eine besondere Seite des männlichen Egoismus tritt hier recht schroff hervor. Während nämlich das Eigeninteresse auf der männlichen Seite sich vielgestaltig und luxuriös bethätigt, wird dasjenige auf der weiblichen für Nichts geachtet, indem hier die äusserste Beschränkung und völlig unzureichende Befriedigung der Triebe die nothwendige Folge der Anzahl der Sklavinnen ist. Ja auch in den eigentlichen, also gesetzlich geregelten polygamischen Verhältnissen fällt ein ähnlicher Uebelstand sofort in die Augen. Lässt sich auch nicht durchweg behaupten, dass er nur in der Monogamie vermieden werde, so ist doch selbst bei Völkern, für die es gemeiniglich nur eine niedere Stufe der Geschlechtlichkeit, also nur eine vorwaltend sinnliche Ausprägung dieser Affectionen giebt, bereits die Ueberschreitung einer ganz geringfügigen Anzahl eigentlicher Eheweiber das sichere Zeichen der Unverhältnissmässigkeit und Unnatur. Um wieviel mehr muss es nicht die beliebige Haltung von Sklavinnen sein! Auch wenn man den wesentlich niedrigen Anlagen und daher mehr vagirenden Trieben jener Völker Rechnung trägt, bleibt dennoch ein ungeheuerliches Stück Unnatur bestehen, indem dieselben Triebe, die auf der männlichen Seite so umfassende Ansprüche machen, auf der weiblichen in analoger sinnlicher Stärke bestehen und dennoch bezüglich zureichender Befriedigung für Nichts geachtet werden.

9. Verlässt man das Gebiet unmittelbarster Geschlechtlichkeit, also der bestimmten Triebe in ihrer letzten Gestaltung, und bedient man sich des Wortes Liebe in einem engern und höhern Sinne, so scheint hier, wenigstens auf den ersten Blick, der Egoismus wenig Spielraum zu haben. Bei der eigentlichen und besonders bei der leidenschaftlich hochgesteigerten Liebe denkt man unwillkürlich eher an die Möglichkeit von Aufopferung als an alles Andere oder gar an ein directes Gegentheil davon. Dennoch ist auch bei der Untersuchung dieser hohen, bisweilen

aber auch nur für hoch geltenden Affectionen Vorsicht und Kritik erforderlich. Im letzten Grunde ist eigentliche Liebe diejenige feinere Art von Geschlechtlichkeit, in welcher subtilere Wahrnehmungen sinnlicher Art ein Urtheil über das Fördernde und Passende des anderseitigen Wesens begründen. Die Ausdrücke fördernd und passend sind hier natürlich auch im geschlechtlichen Sinne zu verstehen; es ist aber dabei nicht zu vergessen, dass Geschlechtlichkeit die mannigfaltigsten Seiten des menschlichen Wesens und Charakters durchpulst. Die verschiedenartigsten Gefühle, Affectionen und Vorstellungen gestalten sich bei beiden Geschlechtern eigenthümlich, und auch alle höheren Seiten des menschlichen Wesens, die nicht zu seiner gemein sinnlichen Ausprägung gehören, sind ebenfalls gleichsam mit dem Geschlechtsunterschied behaftet. Die ganze Denk- und Empfindungsweise ist auf beiden Seiten nicht die nämliche; wohl aber wird sie sich, wo möglichst naturgemässe Harmonie obwaltet, in entgegenkommender Weise grade so entsprechen, wie die unmittelbare Geschlechtsfunction.

Auf jener Gegenseitigkeit höherer Art beruht auch die Möglichkeit zweiseitiger Liebe, d. h. des natürlichen und normalen Zusammenbestehens von Liebe und Gegenliebe. Diese ist ebenso oft möglich und hat vielleicht auch nicht zahlreichere natürliche Ausnahmen als das analoge Zusammenstimmen in dem Reiz zu den gewöhnlichen Geschlechtsfunctionen. Grade darum ist aber auch das feinere sinnliche Urtheil, welches sich in der Liebe ausdrückt, zunächst immer nur als ein einseitiges zu betrachten. Es sagt nur aus, dass der geliebte Gegenstand eben etwas geschlechtlich Förderliches für den Liebenden darstelle, nicht aber auch, dass in umgekehrter Richtung das Analoge statthabe. Auch der Grad der Steigerung der Affection kann bald mehr aus dem Subject, bald mehr aus dem Object stammen, je nachdem starke Anlage und Liebesfähigkeit auf der einen oder aber ein mächtiger Reiz auf der andern Seite die maassgebende Ursache ist. Um also eine wirklich naturgemässe und harmonische Gestaltung der Liebe hervorzubringen, muss jeder von beiden Theilen sowohl als Gegenstand wie als wahrnehmendes und urtheilendes Ich bestimmte einander entsprechende Eigenschaften haben. Alle diese Eigenschaften betreffen freilich nur die Geschlechtlichkeit, aber diese im weitesten Sinne des Worts. Sie brauchen sich nicht auf jegliche Charaktereigenschaft zu beziehen, obwohl es

immerhin als Mangel angesehen werden kann, wenn die Liebe in irgend einem wesentlichen Punkte der natürlichen Beschaffenheit irrt.

Wenn man die Liebe als blind dargestellt hat, so gilt dieses wahrlich nicht schmeichelhafte Attribut nur von jenen Gefühlen und Trieben, die in ihrer überwiegenden Heftigkeit und vorwaltenden Einseitigkeit die feinere geschlechtliche Auffassung bereits umnebeln. Wo die feinere Auffassung wirklich zur Bethätigung gelangt, da werden edlere Charakterzüge, wie auf Seiten des weiblichen Theils Güte und Sanftmuth, selber zu Bestandtheilen des höhern Geschlechtsreizes. Jene Blindheit der Liebe ist daher, wo sie wirklich statthat, wesentlich nichts Anderes als die Blindheit jedes andern übermässig gesteigerten Affects. Es kann nämlich der triebförmige Bestandtheil so intensiv und so überwiegend sein, dass er die feinere ästhetische Auffassung und das zugehörige sinnliche Urtheil völlig verdunkelt. In solchen Fällen ist aber auch schon die Grenze der normalen Gemüthserregung weit überschritten, und die eigentliche, sich harmonisch verhaltende Liebe ist durch ein wildes, um nicht zu sagen wüstes Ungestüm verdrängt, welches ohne allen Blick für die sonstigen Umstände und Eigenschaften nur die unmittelbarste Befriedigung sucht. Aus solchen Verhältnissen mögen denn auch oft genug unpassende Ehen hervorgehen. Wir brauchen aber um solcher excentrischer Ausnahmen willen nicht auf unser Princip zu verzichten, dass in der Liebe eine Art Urtheil liege, also, die überall möglichen Irrthumsfälle ausgeschlossen, auch eine zutreffende Würdigung des Gegenstandes enthalten sei. Andernfalls wäre ja auch die sozusagen sinnliche Anleitung der Natur nur eine Irreleitung und in den Affecten kein Element der Wahrheit.

10. Nachdem auf das Wesen eigentlicher Liebe etwas näher hingewiesen ist, kann nun auch die Frage nach der Grenze zwischen Eigeninteresse und Egoismus besser beantwortet werden. Offenbar liegt auch in der Liebe die Bethätigung eines Eigeninteresse, aber eines solchen, vermöge dessen zugleich die andere Person und deren Ergehen mit in das Bereich des Interesse eingeschlossen wird. Sogar Fälle der Aufopferung lassen sich auf diese Weise erklären. Wenn ein Mann zum Schutz der Geliebten sein Leben einsetzt, so schützt er eben auch sich gegen den drohenden Verlust. Was sie trifft, trifft auch ihn, und es ist gleichsam sein erweitertes Selbst, zu dessen Wahrung er alle

seine Kräfte aufbietet und das Leben nöthigenfalls preisgiebt. Liegt auch in der unmittelbaren Beziehung einer so gearteten Handlung auf das andere Wesen nothwendig ein Element eigentlicher Sympathie, so darf man doch nicht übersehen, dass diese Sympathie erst durch das Eigeninteresse vermittelt ist. Sie verliert aber dadurch ihr charakteristisches Gute nicht, da ja Eigeninteresse kein Egoismus ist. Setzt übrigens doch auch der Mensch sein Leben oft genug für die Vertheidigung blossen Sachbesitzes ein! In diesem Falle würde das Wort Aufopferung, welches bei dem Kampf für Weib und Kind allenfalls noch am Platze ist, übel angebracht sein. Auch wer den freiwilligen Tod einem Leben ohne Reize vorzieht, handelt, obwohl er sein Leben preisgiebt, dennoch im Eigeninteresse. Nur ist das Interesse hier ein höheres als blos die gemeine Existenz jedweder Art. Wir thun also jenen aus der Liebe entspringenden aufopfernden Handlungen kein Unrecht, wenn wir sie mit dem Eigeninteresse mittelbar verknüpft, aber, was wohl zu beachten, von Naturwegen verknüpft vorstellen. Auf Egoismus wird hiemit nichts von Alledem zurückgeführt; denn das Egoistische zeigt sich nur da, wo ein anderes Selbst und zwar ungerechterweise verletzt wird. Hier aber hatten wir das grade Gegentheil, nämlich die Wahrung des andern Selbst, als den Normalfall des fraglichen Eigeninteresse vor Augen.

Um die egoistischen Abirrungen kennenzulernen, die auch der eigentlichen Liebe anhaften, muss man ganz entgegengesetzte Verhältnisse aufsuchen. Namentlich sind hier die Conflictsfälle maassgebend, in denen die Liebe nur einseitig, aber in solcher Leidenschaftlichkeit vorhanden ist, dass sie das Integritätsrecht der andern Person nicht achtet. Jede solche Nichtachtung, zu welchen Handlungen sie auch führe, zeugt bereits von egoistischer Entartung des sonst berechtigten Eigeninteresse. Eine wahnwitzige Ungeheuerlichkeit, nämlich die Neigung zur Tödtung eines für die Befriedigung unerreichbaren Gegenstandes, mag hier nur flüchtig berührt werden; denn das Gebiet des unzurechnungsfähigen Wahnsinns geht uns hier noch nicht näher an und kann für unsere jetzige Specialfrage höchstens lehren, wie auch bezüglich solcher Verhältnisse der Egoismus oft in Verrücktheit gipfele und deswegen auch schon in seinen schwächeren Formen vielfach als ein Anfang der Geistesverrückung betrachtet werden könne.

Gewöhnlich ist es die von Natur bestehende Eifersucht, welche in Ungerechtigkeit ausartet. An sich ist das Bestreben, Nebenbuhler fernzuhalten, nur zu erklärlich und für sich allein noch kein Unrecht. Aehnlich wie im Verkehr schon jede Concurrenz ein Gegenbestreben der Concurrirenden einschliesst, muss bezüglich der Liebe, zumal da hier der Gegenstand untheilbar ist, das Trachten eines jeden Mitbewerbers auf Ausschliessung der andern gerichtet sein. Gemeiniglich kommt nun der Egoismus hier besonders darin zum Vorschein, dass sich die Concurrirenden so benehmen, als wenn ein Recht des Weibes zur Wahl gar nicht in Anschlag kommen könnte. Diese Verletzung der weiblichen Freiheit rächt sich dadurch, dass sie die Mitbewerber in den Kampf treibt. Sei dieser Kampf nun ein eigentlicher mit Waffen, oder verwandle er sich in irgend ein Ränkespiel, immer wird das Weib als eine Beute betrachtet, die dem Sieger entweder unmittelbar oder zu der nunmehr von den Andern ungestörten Erjagung anheimfalle. Setzt man auf der weiblichen Seite volle Freiheit und auch den Muth zur Wahl nach eigner Neigung voraus, so müssen sich jene Concurrenzen sofort abgeschnitten finden. Die Zweiseitigkeit und Ausschliesslichkeit naturgemäss berechtigter Liebesverhältnisse beseitigt jede Unbestimmtheit und lässt in der fraglichen Richtung der einseitigen Egoismusbethätigung keinen Spielraum. Allein auch abgesehen hievon müssen gerechtes Urtheil in Verbindung mit Verstand die Mitbewerber eigentlich dazu antreiben, sich auf eine weniger feindliche und ihr gegenseitiges gleiches Recht anerkennende Weise, also etwa durch das Loos, auseinanderzusetzen. Warum geschieht dies nicht? Weil der Egoismus, der das Recht im Weibe nicht achtet, auch nicht dazu angethan ist, es anderwärts zu würdigen, ausser wo er durch Gewalt dazu gezwungen wird. Hier nun aber ist die Gewalt selbst die ursprüngliche Austragsform gewesen und mit einigen Wandlungen und formellen Modificationen in ziemlichem Umfange bis auf den heutigen Tag geblieben.

Zeigte sich bei der Eifersucht, unter deren Einfluss die männlichen Mitbewerber aneinandergerathen, ein doppeltes Element des Egoismus, nämlich die Nichtachtung des weiblichen Willens und die Nichtachtung der Gleichberechtigung männlicher Neigungen, so ist die unmittelbarste und ungerechteste Selbstsucht bisweilen in der einseitigen unerwiderten Liebe anzutreffen. Es wird

nämlich häufig der Mangel der Gegenliebe zum Grunde überwiegenden Hasses, und dies ist aus dem Eigeninteresse, wenn es sich rücksichtslos und ohne Einschränkung geltendmacht, nur zu leicht zu erklären. Das nämlich, wodurch die Liebe erregt wird, sind Reize oder ist, genauer nach unserer allgemeinen Theorie ausgedrückt, ein in unwillkürlichen Reizungen bestehender Vorgang. Wird dieser Vorgang nun durch Vorenthaltung der Gegenneigung zur Hinderung und Hemmung des anderseitigen Liebesbedürfnisses, so kann es geschehen, dass die nunmehrigen Hemmungsgefühle die ursprünglichen Förderungsempfindungen bedeutend überwiegen, und alsdann ist an der Stelle der Liebe der Hass fertig.

Weil Jemandem eine Person in Bezug auf das Liebesbedürfniss als entsprechend und förderlich erscheint, darum liebt er sie eben; weil sie aber diese mögliche Förderlichkeit thatsächlich zur Hemmung und zur Verursachung einer Pein werden lässt, darum wird er sie, wenn er ohne Gerechtigkeitssinn oder in sonst roher Weise fühlt und denkt, aus purem Egoismus hassen. Diese Verwandlung der unerwiderten Liebe in ausgesprochenen und markirten Hass ist zwar nicht der regelmässigste oder auch nur der häufigste Fall, lehrt aber das Wesen der Sache am besten kennen. Wo das Eigeninteresse sich blind und wüst oder auch sonst ohne Einschränkung und Rücksicht ergeht, da begeht es auch nothwendig Verletzungen und wird hiemit egoistisch. Solche Verletzungen brauchen überdies gar nicht gegenständlich zu sein; sie können schon in dem Anmaassenden und in der Verkehrtheit der Regungen und Gefühle liegen. Die Möglichkeit jenes von uns gekennzeichneten und erklärten Hasses beruht schon auf einer von Grund aus ungerechten Gesinnung. Weil nun letztere in ihrer entscheidenden Steigerung nicht als Regel vorausgesetzt werden kann, sind auch die Fälle der Verwandlung von Liebe in sichtlichen Hass auf Grund blosser Nichterwiderung nicht sonderlich häufig.

Selbst wenn man noch den Umstand hinzunimmt, dass nicht blos der Mangel an Gegenliebe, sondern die Begünstigung eines Andern in Anschlag kommt, scheinen mir dennoch Ungerechtigkeit und Egoismus nicht soweit zu treiben, dass hier allemal ein eigentlicher Hass des früher geliebten Gegenstandes eintreten oder auch nur eine Mischung von Liebe und Hass platzgreifen müsste. Die blosse Möglichkeit und ausnahmsweise eintretende

Thatsächlichkeit solcher Mischung zeugt aber so recht für das innerste Wesen der Geschlechtsliebe, nämlich für das von ihr unabtrennbare Eigeninteresse, welches aus dem einen Gesichtspunkt zu lieben fortfährt, während es aus dem andern in egoistischen Hass übergeht. Man kann es sich also auch an der Liebe, im höhern Sinne dieses Worts, streng bestätigen, dass die menschlichen Affectionen, in denen irgend ein Eigeninteresse vertreten ist, nur dadurch der Ausartung in Egoismus entgehen, dass sie sich durch anderweitige Rücksichten und Einsichten, namentlich aber durch diejenigen auf und in die Gerechtigkeit, von vornherein und in erheblichem Maasse beschränken.

11. Nicht erst in dem von der Sitte oder vom Zwangsrecht geregelten Zusammenleben von Mann und Weib, sondern schon in den blossen Liebesverhältnissen begründen sich gewisse Arten der moralischen Gebundenheit. Es wurzelt also auch in diesem Gebiet das Recht tiefer als in äusserlicher Conventionalität und in nachträglichen Satzungen der Gewohnheitsmacht oder der brutalen Gewalt. Gehen wir daher, um uns das Wesentliche und Bleibende zu construiren, von den natürlichen Antrieben und der zunächst noch uneingeschränkten Freiheit aus. Sobald es überhaupt thatsächlich zum Geschlechtsverkehr kommt, machen sich die Wirkungen der von Natur bestehenden Gemeinsamkeit der Vorgänge und Ergebnisse geltend. Der Mann kann nicht gleichgültig dagegen bleiben, wie es sich mit den Folgen seiner Geschlechtsfunction gestalte. Wenigstens der Culturmensch kann dies nicht, wenn auch immerhin eine mehr thierische Existenz die Unbekümmertheit um das Weitere vielfältig mit sich bringen mag. Andererseits kann das Weib nicht ausschliesslich die ganze Sorge für die eigne und des Kindes Sicherheit und Ernährung aufsichnehmen. Bei dem Menschen kommt überdies noch die ursprüngliche, lange dauernde Hülflosigkeit des Kindes sowie die Nothwendigkeit einer längern Aufziehung und Erziehung in Betracht. Es waltet hier nicht jene thierische Beschränktheit der Aufgaben ob, die dem männlichen Theil Nichts oder Wenig zumuthen und die Sorge für die Brut ausschliesslich oder vornehmlich dem weiblichen Theil zuweisen. Das menschliche Weib, welches den Anschluss an den Mann schon unmittelbar aus Liebe sucht, bedarf dieses Anschlusses auch noch aus Rücksichten des Schutzes und der Fürsorge. Der Mann seinerseits will über das von ihm Erzeugte auch verfügen; ja er muss von vornherein

das Bestreben haben, von dem Weibe jede fremde Störung fernzuhalten, welche die eigne Zeugung beeinträchtigen könnte.

Man sieht hienach, wie ein blosses Liebesverhältniss schon die Keime zu natürlichen Verbindlichkeiten entwickeln müsse. Sobald das Weib in den Geschlechtsverkehr gewilligt hat, ist es hiemit auch, unter Voraussetzung natürlicher Verhältnisse, in ein Bereich von Gemeinsamkeitsbeziehungen eingetreten, die nicht mehr gänzlich von seiner Willkür abhängig sein dürfen. Mindestens konnte der Mann sich nicht ohne die ausdrückliche oder stillschweigende Voraussetzung einlassen, es werde ihm Treue bewahrt und so die Geburt eigner Kinder gesichert bleiben. An lüderlichen Geschlechtsverkehr, wie er von Natur- oder Culturwegen so häufig vorkommt, hat man hier selbstverständlich nicht zu denken. Diesem gilt Alles gleich, wenn nur die Befriedigung der Triebe erreicht wird, und mit seiner Unbekümmertheit, in der sich thierische und übercultivirte Art begegnen und gleichen, lässt sich nicht rechnen. Was wir hier im Sinne haben, ist die natürliche und freie Entwicklung von Geschlechtsleben und Liebe zu Verhältnissen, denen unwillkürlich und aus der Natur der Sache heraus Verbindlichkeiten anhaften. Wir kommen hiemit nur auf unser ursprüngliches Schema von zwei freien Individuen zurück, füllen es aber unter Voraussetzung des Geschlechtsunterschiedes und zwar nicht mehr blos in negativer, sondern auch in positiver Weise, also in der Richtung auf bestimmte, festzusetzende Verbindlichkeiten aus.

Das fragliche Schema ergiebt so lange übereinstimmende Folgerungen, als es sich auch bei dem Geschlechtsunterschied nur um die Enthaltung von ungerechten Verletzungen und um die Wahrung der beiderseitigen Freiheit handelt. Die Einfachheit dieser Beziehungen hört aber sofort auf, wenn thatsächlich ein Liebesverhältniss entstanden und namentlich die Geschlechtsfunctionen eine sehr materielle und weitreichende Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen begründet haben. Die Liebe in diesem vollständigen Sinne bringt das Verlangen der Treue mit sich. Mindestens kann der Mann nicht von einer Verbindlichkeit absehen, vermöge deren das Weib ausschliesslich für ihn Keim und Frucht zu hegen hat. Ohne eine solche Voraussetzung ist eine eigentlich menschliche und demgemäss sittliche Gestaltung des Liebesverhältnisses nicht möglich. Streicht man diese Voraussetzung, nimmt man also an, das Weib finde sich in jenem

Sinne nicht verpflichtet, so liegt jener isolirte und niedrigste Fall vor, der nicht einmal bei allen höhern Thieren die Regel ist. Auch im thierischen Bereich giebt es öfter ein wenigstens zeitweiliges Zusammenleben der Paare, welches sich besser ausnimmt als manche menschlich corrupte Entfremdungserscheinungen.

Uebrigens ist aber auch bereits die Eifersucht, mit der selbst in den natürlichsten Liebesverhältnissen schon die Neigungstreue des Weibes überwacht wird, ein Anzeichen für die Ziele der Natur und für die Auffassung vom natürlichen Geschlechtsrecht. Das einmal geknüpfte Band wird als eine sozusagen verbindliche Thatsache und dessen Nichtachtung als eine Verletzung ausgelegt. Man bedenke dabei, dass in der Anlage zur natürlichen Eifersucht, soweit sie sich nicht egoistisch gestaltet, ein berechtigter Kern enthalten ist. Wo einmal ein geistiges Band geknüpft ist, da besteht auch in irgend einem Maass die moralische Verbindlichkeit, sich ihm gemäss zu verhalten und es nicht in willkürlich frivoler oder sonst ungerechter Weise zu zerreissen. Dies gilt in beiderlei Richtung, also auch für den Mann wie für das Weib. Allein der Geschlechtsberuf des letzteren ist weit umfassender und von Natur so eigenthümlich geartet, dass er die entsprechende Verpflichtung nicht nur sichtbarer, sondern auch erheblich wichtiger macht. Der Begriff der geschlechtlichen Untreue ist daher auch zunächst im Hinblick auf das erforderliche Verhalten des Weibes ausgeprägt worden.

Vom Standpunkt des Weibes wird selbstverständlich auch das abweichende männliche Verhalten, und zwar in Fragen eigentlicher Liebesaffecte noch mehr als in denen blos thierischer Geschlechtsfunctionen, als Mangel der schuldigen Beständigkeit und Ausschliesslichkeit angesehen werden. Dennoch aber wird, bei aller Berechtigung dieser Auffassung, die bedeutende Ungleichheit nicht zu übersehen sein, die hier obwaltet und die materiellen Wirkungen des beiderseitigen Verhaltens gänzlich verschieden gestaltet. Für den Mann hat die Geschlechtsfunction bezüglich der eignen Person im Hinblick auf das zu Erzeugende gar keine Folgen; das Weib dagegen concipirt und wird nach der Conception Träger der Frucht. Will es beliebig über sich selbst verfügen, so heisst dies vor der thatsächlichen Conception soviel, als sich der Möglichkeit aussetzen, von einem Andern zu concipiren. Bei solcher Concurrenz könnte nun offenbar auf Seiten des Mannes weder Verfügung über das Schicksal der eignen

Zeugungskeime noch eigentliche Liebe erhalten bleiben. Dagegen wird aber das Weib zwar durch eine anderweitige Liebesaffection des Mannes in seinen Gefühlen und in dem berechtigten Kern seiner Eifersucht stark verletzt, aber weit weniger von den materiellen Folgen betroffen. Daraus mag es sich denn auch erklären, dass, falls nur die eigentliche Liebe des Mannes nicht durch eine andere gleichartige Affection beeinträchtigt oder ausgelöscht wird, also bei ihm die Abweichung nur im gemein Functionellen besteht, die Geliebte diesen Verstoss noch am ehesten erträgt. Jedenfalls ist er, objectiv betrachtet, so schädlich er auch in Nebenfolgen und zufälligerweise werden kann, bei Weitem nicht so gross als das analoge Verhalten des Weibes. Bei diesem überwiegt die Geschlechtsfunction mit ihren Folgen so sehr, dass nicht einmal der Unterschied, ob die Vergehung aus eigentlicher Liebe oder ohne diese stattgehabt, sonderlich ins Gewicht fällt.

12. In der natürlichen Ableitung von moralischen Verbindlichkeiten aus einem freien Liebesverhältniss ergaben sich keine Gelegenheiten zu besonderem Egoismus. Bethätigte sich dieser in Verletzungen des geknüpften Bandes, so glich er eben dem Bruch auch jeder anderartigen, einmal eingegangenen Verpflichtung. Ein viel weiteres Feld hat aber das egoistische Verhalten in den thatsächlichen und geschichtlichen Gestaltungen der eigentlichen Ehe gehabt. Hier sind eigentliche und besondere Liebesverhältnisse sichtlich nur Nebensache gewesen, und man hat das Hauptprincip der überlieferten Einrichtungen in dem Verhalten der Männer zu suchen, die nur gegenseitig ihre Machtsphären abzugrenzen hatten, während das Weib wesentlich ein blosses Object blieb, dessen eigner Wille ursprünglich so gut wie gar nicht in Frage kam. In den alten, beispielsweise in altrömischen Zuständen, ging die Tochter aus der väterlichen Gewalt in die Hand des Mannes und hiemit in eine ähnliche Gewalt über. Im Erbrecht wurde sie ihren eignen Töchtern gleichgestellt und figurirte ausdrücklich an Tochterstatt. Was diese specielle Eheform bedeutete, kann nur der würdigen, der die ursprünglich fast unbeschränkte und auch späterhin noch sehr weitreichende Obergewalt in der altrömischen Familie kennt. Sie erstreckte sich in den Urzuständen auf Leben und Tod und war durch keine Zeitdauer beschränkt. Selbst der Sohn, der verheirathet war und politische Aemter bekleidete, blieb solange in der

väterlichen Gewalt, als der Vater lebte. Auf diese schroffen Gebilde, die selbst in einem bevorzugten Culturvolk bestanden, sei hier eben nur hingewiesen, um überhaupt derartige Herrschaftsarten zu kennzeichnen.

Bei Alledem gab es nicht einmal von Seiten des Staats einen eigentlichen Zwang, durch welchen die Eheverbindung zusammengehalten worden wäre. Was wir Scheidung nennen, war frei. Erst in den Zeiten des Augustus, also im achten Jahrhundert nach der Gründung Roms, fing man an, eine formelle Erklärung und hiemit unzweideutige Feststellung der übrigens noch freien Scheidung zu fordern, wodurch beispielsweise ernstgemeinte und endgültige Trennungen vor der Verwechselung mit nicht nachhaltigen Zwischenfällen bewahrt wurden. In den älteren Jahrhunderten hatte übrigens Scheidung als etwas historisch Ausserordentliches gegolten. Auch kann man glauben, dass sie nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen; denn nach dem vorher über die römische Familieneinrichtung Gesagten konnte sie eigentlich nur den Sinn einer Verstossung des Weibes durch den Mann haben. Der weibliche Wille wurde zu gering geachtet, als dass er auch nur vom Standpunkt derjenigen Familie, aus der es ursprünglich in die Ehe gegeben war, eine sonderliche Berücksichtigung hätte finden können. Angesichts der Macht der Sitte ist daher der Mangel der Scheidungen in den moralisch festeren Jahrhunderten trotz sogenannter Scheidungsfreiheit begreiflich genug. Eine Scheidungsfreiheit in unserm modernen gleichheitlichen Sinne konnte nicht vorhanden sein, wo schon die Eingehung der Ehe selbst kein zweiseitig freier Act war. In gewissen Ehegestaltungen deuteten die übriggebliebenen Kaufformen sogar noch an, wie ursprünglich das Weib in die Ehe recht eigentlich verhandelt worden war.

Man braucht sich hienach nicht erst zu den orientalischen Völkern zu wenden, um den einseitigen Charakter der männlichen Verfügungsmacht kennenzulernen. Nur der Egoismus der tieferstehenden und auf Mannigfaltigkeit der Reize ausschauenden Sinnlichkeit ist dort in der herrschenden Polygamie mehr ausgeprägt. Die Art der Abgrenzung, vermöge deren die Männer ihre Machtgebiete über das weibliche Geschlecht gegenseitig festgesetzt haben, tritt in den polygamischen Verhältnissen noch deutlicher hervor. Die Weiber sind dort ein Besitz, zwar nicht wie die eigentlichen Sklavinnen, aber doch nach einem sogenannten

Recht von solcher Art, dass von einer Verfügungsfreiheit über sich selbst so gut wie nichts anzutreffen ist. Auch schon die Nöthigung, Concurrentinnen zu dulden, erscheint als eine Vergewaltigung der weiblichen Natur, falls man nicht etwa für jene Racen und Nationalitäten, wie für gewisse Thierarten, das polygamische Leben als naturgemäss, nämlich mit deren niedriger Natur als nicht im Widerspruch befindlich ansehen will. Jedoch auch von diesem Standpunkt aus verschwände die Thatsächlichkeit des Egoismus nicht; sie würde nur in die Natur selbst verlegt und gleichsam zur Naturanlage. Ebenso ist zwischen den Männern selbst die Abgrenzungsart mit mehr Egoismus gemischt, indem sie dem Reichthum gestattet, die sonst gleichheitlich zu normirende Concurrenz in der Machtübung über das weibliche Geschlecht erheblich ungleich zu machen. Formell hat zwar Jeder das Recht zur Polygamie; aber materiell und wirthschaftlich steigern sich alle indirecten Ungerechtigkeiten des sogenannten Besitzrechtes noch dadurch, dass es sich über das Gebiet von Sacheigenthum, Arbeitskraft und Diensten hinaus noch speciell zu verderblichem geschlechtlichen Luxus und eigentlich geschlechtlicher Ausbeuterei gestalten kann.

Hienach scheint es, dass diejenige Gestaltung, welche bei den ärmern Classen auch in polygamischen Ländern die Regel bildet, also die, wenn auch nicht gesetzlich, so doch wirthschaftlich und thatsächlich nothwendige Monogamie auch wohl mit den racenmässig und klimatisch etwas anders gearteten Trieben ohne Zwang gegen eine Naturanlage zusammenbestehen könne. Jedoch nur erst dann, wenn man einen solchen Sachverhalt sicher festgestellt hat, ist man in der Lage, genau anzugeben, wo in den Einrichtungen der willkürliche Egoismus und mit ihm das eigentliche Unrecht anfange. Soviel versteht sich aber auch ohnedies von selbst, dass die geschlechtliche Ausbeutung in den wirklichen Thatsachen einige Aehnlichkeit mit der wirthschaftlichen habe und demgemäss gleich dieser letzteren im Laufe der Entwicklungen weggeschafft werden müsse. Unter allen Umständen wird man, wie auch Race und Nationalität beschaffen sein mögen, überall auf die denkgemäss feststehenden Freiheitsforderungen kommen und zusehen müssen, wie sich der einseitige männliche Geschlechtsegoismus aus den Einrichtungen ausmerzen lasse.

13. Wenden wir uns jetzt wieder den uns unmittelbarer angehenden Gestaltungen zu, so ist das, was man bei uns bisweilen

Zwangsehe nennt, eine Ueberlieferung männlicher Machtabgrenzung, die dem weiblichen Geschlecht gegenüber wenigstens theilweise einen usurpatorischen Charakter von vornherein angenommen hat. Das geschlechtliche Zusammenleben ist seiner vorwaltenden Natur nach ein moralisches Verhältniss. Es kann nicht ohne gegenseitige Verbindlichkeiten in guter Ordnung bestehen; aber diese Verbindlichkeiten sind von einer Art, die eine Verwandlung in Zwangssatzungen meist nicht recht verträgt. Jedes gemeinschaftliche Leben erfordert Ordnung und Ordner; es ist daher nicht einmal denkbar, dass aus freier Initiative vom Manne ein Verhältniss eingegangen werde, in welchem der natürliche Anschluss des Weibes an seinen Willen etwa fehlen sollte. Nichts ist schwieriger als die Leitung gemeinschaftlicher Angelegenheiten, in denen die Freiheit beider Theile nach Möglichkeit gewahrt werden soll. Ohne den von Natur bestehenden Unterschied zwischen dem männlichen Charakter und der normal weiblichen Gemüthsart wäre jenes Problem der gemeinschaftlichen Lebensführung und Haushaltung unlösbar. Die natürliche Ungleichheit ist es, die hier zu Hülfe kommt. Das unter Umständen entscheidende Uebergewicht auf der einen Seite wird nicht als Zwang, sondern unter normalen Voraussetzungen nur als natürliche und selbstverständliche Eigenschaft empfunden. Macht man es aber zu einer gesetzlichen Vorschrift, so parodirt man es und verwandelt es in einen brutal aussehenden Zwang. Ebenso nimmt man ihm seine natürliche Wirksamkeit, wenn man die Ehe künstlich zu straff bindet und hiemit die Freiheit aufhebt, durch irgend eine, aber ausgleichende Lösung der Verbindlichkeiten eine unleidlich und innerlich unmöglich gewordene Gemeinschaft jederzeit rückgängig zu machen. Die ganze Freiheit des Verhältnisses beruht auf der Möglichkeit dieses letzten Ausweges. Selbst die natürliche Anbequemung des Weibes, ja unter Umständen dessen Unterordnung unter den männlichen Willen verliert ihre peinlichen Seiten, sobald das Bewusstsein hinzutritt, das ganze Verhältniss, von dem diese Nothwendigkeiten mitsichgebracht werden, selber noch immer frei zu wollen.

Fragt man nach dem Egoismus in der Zwangsehe, so ist er eine Ueberlieferung jenes Urverhältnisses, in welchem der weibliche Wille für Nichts galt. Den Männern ist indessen jene uralte ausschliessliche und alleinige Gewalt nicht geblieben. Sie ist im Laufe der Entwicklungen durch den Egoismus Dritter

gleichsam aufgesogen worden. Diese Dritten waren die religionistische Gewalt und der Staat, die sich Bevormundung und Regelung der wesentlich privaten und moralischen Einrichtung in verletzendster Weise anmaassten. Eben durch diesen Gang der Dinge ist es dahin gekommen, dass der auf das Ganze der Ehe und mithin auch auf ihre innern Angelegenheiten sich erstreckende Zwang für beide ehelich Verbundene eine Last geworden, die keinem von beiden Theilen, ausser in seltenen Fällen, irgend welchen Vortheil bringt. Es versteht sich, dass ich hier nicht von Regelungen der Vermögensrechte, der Verfügung über die Kinder und von Auseinandersetzungen bei thatsächlicher Trennung rede. Diese Dinge werden unter allen Umständen, soweit sie nicht durch freie Vereinbarung bereits geregelt sind, einer allgemeinen Entscheidung von Oeffentlichkeitswegen anheimfallen. Nur wo noch gar kein Gemeinwesen existirt, giebt es ausser freier Vereinbarung und gewaltsamer Selbsthülfe kein Drittes. Berechtigt ist jedoch die Einmischung einer dritten Macht stets nur insoweit, als sich diese Macht nicht nur auf wirkliche Gerechtigkeit stützt, sondern auch noch überdies dadurch begründet, dass ihr Zwang an die Stelle eines wilderen und schlimmeren Zwanges tritt, der sonst zwischen den unmittelbar Betheiligten nicht zu vermeiden sein würde. Die dritte Macht darf überall nur Leitung im Namen der auftraggebenden Gesellschaft sein, und wo diese Leitung sich in gewaltsamen Zwang verwandeln muss, ist der rechtfertigende Grund ein anderer vorgängiger Zwang, nämlich die Abweichung der Individuen von der freien Gesellschaftlichkeit durch selber gewaltsame und ungerechte Uebergriffe. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sind die Gewaltsamkeiten der Leitungsorgane nothwendige Uebel, aber, wo sie in völlig gerechter Weise erfolgen, doch wohl geringere Uebel als jene ursprüngliche Einzelbrutalität. Ein Recht zu eigentlicher Herrschaft, also sozusagen ein Herrenrecht, lässt sich allerdings nirgend ableiten; ein solches ist stets eine egoistische Anmaassung, und wo in seinen Händen eine Leitung öffentlicher Angelegenheiten ist, muss diese davon befreit und auf ihr ursprüngliches natürliches Princip zurückgeführt werden.

Die hier nur gelegentliche Hinweisung auf den Ursprung und die Grenzen aller als berechtigt duldbaren Leitungsgewalt war erforderlich, damit unser Begriff von der Zwangsehe und die zugehörige Verurtheilung des unberechtigten Zwangselements

nicht in falschem Lichte erschienen. Alle äussern juristischen Verhältnisse ökonomischer Art sowie die Gestaltungen des Erziehungsrechts sind vergleichungsweise nur Nebensachen, wenn man das innerste Wesen der Ehe in Betracht zieht. Dieses innerste Wesen und hiemit die Ehe als Ganzes erfordert, wie freie Eingehung, so auch freie Lösbarkeit aus rein privater Initiative. Oeffentliche Organe dürfen nur ergänzend eintreten, um wirklich Streitiges zu entscheiden, und eine über das Moralische zum juristisch Verbindlichen hinausgreifende Gesetzgebung hat sich nur mit den gröbern Rechtsverhältnissen und namentlich mit der ökonomischen Seite zu befassen. Ob eine Ehe fortbestehen könne oder nicht, muss rein Sache der unmittelbar Betheiligten sein. Jede dritte Gewalt, also namentlich der Staat, hat die Entscheidung nur als Thatsache regelrecht zu constatiren und allenfalls einige Vorkehrungen zu treffen, durch welche eine etwa unzulängliche Fürsorge für die Kinder ergänzt wird. Die Auflösung einer Familie erfordert meist mehr Ordnungen und Dispositionen als die Begründung einer solchen. Auch sollen frivole Trennungen, liege die Schuld nun bei einem oder bei beiden Theilen, mindestens nicht ohne moralische Folgen gelassen werden. Grade die freiste Gesellschaft hat das meiste Interesse daran, zu erfahren, wo die sittlichen Vereinigungen zum dauernden Geschlechtsleben gescheitert sind und aus welchen Gründen dies geschehen. Eine allgemeine moralische Aufmerksamkeit in diesem Sinne könnte mehr leisten als der gemeiniglich in der Hauptsache ziemlich wirkungslose Zwang.

Die gröbern Satzungen, durch welche eine Ehe recht eigentlich zur polizeilichen Zwangsehe gestempelt wird, sind hier von uns noch nicht einmal speciell erwähnt worden. Hieher gehört beispielsweise die polizeiliche Ergreifung und Zurückbringung einer davongelaufenen Frau. Es lohnt sich auch nicht, auf Aehnliches noch besonders einzugehen; derartige Züge sind aber wenigstens charakteristisch für den Geist der herkömmlichen Zwangsehe. So sehr auch letztere durch die Cultur thatsächlich gemildert worden ist, besteht sie doch im Princip und in sehr handgreiflichen Resten noch fort. Der Egoismus, von dem sie festgehalten wird, ist weniger der private als derjenige der Interessenten übermässiger Verstaatlichung. Auch der von mir sonst unter den gegebenen Verhältnissen für erheblich erachtete Grund, die Frauen vor geschlechtlicher Ausbeutung und darauf folgender

frivoler Verlassung zu schützen, mag wohl vorläufig, darf aber nicht immer für das Fortbestehen des Zwanges geltendgemacht werden. Es müssen moralische oder auch dem öffentlichen Recht angehörige Wege gefunden werden, solchem frivolen Spiel, welches doch nur als Ausnahme und als arges Vergehen durchaus schlechter Naturen vorkommen wird, hinterher auch beizukommen und es mit sittlicher Aechtung und in besonders qualificirten und unzweideutig erkennbaren Fällen auch mit Erklärung der Unfähigkeit zu anderweitiger Eheeingehung zu ahnden.

14. Unser leitender Gesichtspunkt, das wolle man beachten, ist hier nicht der vollständige Entwurf eines freien Eherechts, sondern nur die Kenntlichmachung des geschlechtlichen oder sonstigen Egoismus gewesen, der sich in den Thatsachen bethätigt. Nun wird man vielleicht eine Einseitigkeit darin finden, dass dabei fast nur der männliche Egoismus zur Sprache gekommen. Ist denn, kann man fragen, eine Ausartung des Eigeninteresse in ungerechte Selbstsucht und Anmaassung nicht auch auf der weiblichen Seite zu finden? Soll immer nur sozusagen für eine Art Emancipation der Frauen eingetreten werden, und vergisst der Anwalt weiblicher Freiheit, dass auch in entgegengesetzter Richtung, namentlich in feineren oder gar übercultivirten Zuständen, die Rolle des Mannes bisweilen eine schmählich beeinträchtigte werden kann?

Die allgemeine Antwort hierauf ist eine sehr einfache. Wir haben die Eigenschaften der überlieferten Einrichtungen zu kennzeichnen gehabt, und in diesen hat sich offenbar zuerst der männliche Egoismus ausgeprägt, an dessen Stelle später der Staatsegoismus getreten ist. Wo die Frauen etwas verfehlen, da sind sie durch die überlieferten Einrichtungen sicherlich nicht absichtlich begünstigt. Der weibliche Egoismus, wo er sich bethätigt, stützt sich auf eigne Grundlagen und findet in den Einrichtungen Nichts, was sein ungerechtes Spiel zum allgemeinen Recht stempelte. Die weiblichen Abweichungen wollen daher für sich allein und als etwas Selbständiges, weit weniger aber als positive Folgen der bestehenden Einrichtungen betrachtet sein. Wo beispielsweise Anlage und Gelegenheit zur Untreue vorhanden ist, wird es zu dieser unter allen Umständen kommen. Allerdings wird die Zwangsehe hiebei als Deckung benützt werden können, namentlich insofern der Grundsatz gilt, dass die Vaterschaft durch die Ehe angezeigt werde und demgemäss nicht zu

untersuchen sei. Ebenso kann diesen Vergehungen, wie allen andern, die Schwierigkeit zu Hülfe kommen, mit welcher die Erbringung eines juristisch zureichenden und sozusagen handgreiflichen Beweises der Untreue meist verbunden ist. Die Sicherheit gegen Scheidung, namentlich aber gegen Scheidung als schuldiger Theil, mag daher immerhin schlechtes Verhalten der Weiber in einigem Grade erleichtern; als hervorbringende Ursache wird man aber diesen Umstand nicht hinstellen können. Ehen mit weiblicher Untreue sind stets nur künstlich zusammengehaltene, und bei freier Lösbarkeit aus privater Initiative würden diese Künstlichkeiten vielleicht nicht einmal solange bestehen, bis es zur thatsächlichen Untreue, d. h. zur materiellen Vergehung käme. Trotzdem ist aber der Zwangsehe keine Hauptschuld an jenen Gestaltungen beizumessen. Die durch den Zwang, der sich hier gegen den Mann richtet, erleichterte Deckung der Vergehungen ist nur ein Nebenumstand. Die Verkehrung des ganzen Verhältnisses stammt aus keinem solchen Egoismus, der sich in der überlieferten Eheeinrichtung absichtlich verkörpert hätte.

Eine andere Art Ehemissstände, die von der weiblichen Seite verschuldet werden, bezieht sich überhaupt nicht auf irgendwelche von juristischen Folgen begleitete Verbindlichkeiten. Diese Missstände können in formell freien, d. h. aus privater Initiative lösbaren Ehen allenfalls auch bestehen. Wie frei nämlich auch an sich, d. h. nach äusserlichem Recht, die Trennung sein möge, so können indirecte Gebundenheiten vorhanden sein, die stärker zusammenhalten, als irgendwelche noch so beschränkende staatliche Satzung. Man denke nur an die ökonomischen Nothwendigkeiten oder an das Vorhandensein noch zu erziehender Kinder. Die Affection für die letzteren kann auf beiden Seiten andernfalls mächtige Zerwürfnissgründe überwiegen und Dinge erträglich machen, die sonst schwerlich ertragen werden möchten. In dieser Beziehung ist, wie man sieht, nicht einmal ein principieller Unterschied zwischen dem männlichen und dem weiblichen Interesse vorhanden; denn ist auch die Mutterliebe in ihrer Unmittelbarkeit augenblicklich stärker, so wird dieser mehr bindende Umstand doch auf Seiten des Mannes durch weitere Voraussicht und demgemäss durch charakterartig gefestigte Theilnahme aufgewogen. Die gegenseitigen Bindungen durch die einmal geschaffenen Verhältnisse können also sehr stark sein und persönlichen Missständen trotzen, die dem blos äusserlichen Zwang

einer staatlichen Zwangsehe gegenüber schon Mittel finden lassen dürften, den Zwang sammt der Zwangsehe zu brechen. Wir können also auch die gemeinten Missstände, die wir hier vorzugsweise auf Seiten des weiblichen Theils voraussetzen wollen, ganz unabhängig davon auffassen, ob die Ehe in der herkömmlichen Form bestehe oder eine freiere Verfassung habe. Findet von Seiten des Mannes eine üble Behandlung des Weibes statt, so kann man diesen moralischen Verstoss immer noch so ansehen, als wäre er durch die ursprüngliche Entstehung, Geschichte und Gestaltung der Ehe begünstigt. Handelt es sich aber um eine üble Aufführung des Weibes, so giebt es eine derartige Hinweisung nicht, sondern es gelangt im Gegentheil das Weib zu seiner schlechten Benehmungsart und zu seinen etwaigen Anmaassungen im directesten Gegensatz zur überlieferten Stempelung des Eheverhältnisses.

Man hat wohl geltend gemacht, die Weiber entschädigten sich für die juristische Halbmündigkeit, in der sie die Zwangsehe hält, durch unverhältnissmässige Ausdehnung, ja durch Ausbeutung ihrer indirecten Einflüsse. Allein, wenn sie auf diesem Wege auch nicht selten eine Art mittelbarer Herrschaft anstreben und nur zu oft auch erreichen, so scheint mir diese Verkehrung der Ehe zur Caricatur doch anderweitige Ursachen zu haben, als jene vermeintliche Entschädigung für den Zwangscharakter. Auf eine solche halbe Entschuldigung und verfehlte Beschönigung wird verzichten, wer da weiss, wie der fragliche weibliche Egoismus in dieser Richtung etwas ganz Naturwüchsiges ist und sich unter allen Formen geltend machen würde. Glücklicherweise ist er aber nicht etwas Allgemeines, was dem Geschlecht als solchem anhaftete, sondern beruht auf abnormen Eigenschaften und theilweise sogar auf naturwidrigen Charakterelementen. Androgynen, zu deutsch also Mannweiber, sind zur Ehe ebensowenig tauglich, wie andererseits Männer von weibischer Art oder, wie man sie kurzweg nennen könnte, Weibmänner. Beide Missgestaltungen müssen jedes Zusammenleben verderben. Ja dies geschieht schon, wenn auch nur eine erhebliche Annäherung an jene Abnormitäten statthat. Es braucht nicht grade die Ungeheuerlichkeit eigentlicher Androgynen vorhanden zu sein, um eine Ehe zu verzerren; schon die Beimischung eines androgynischen Elements in den übrigens weiblichen Charakter verunstaltet die Gemüthsverfassung und ist dem Wesen des Mannes

zuwider. Das Männische am Weibe ist das Hässlichste, was es im Gebiet geschlechtlicher Charakterentstellung überhaupt giebt. Wie für das richtige Weib ein Mann mit einem weibischen Zuge etwas Verächtliches ist, so kann der Mann einen männischen Zug am Weibe überhaupt nicht ertragen. Eine solche verkehrte Beschaffenheit ist, sei es nun von Natur- oder Culturwegen, gleichsam ein Unrecht und eine Anmaassung. Wundern wir uns also nicht, wenn ein geschlechtliches Zusammenleben mit solchen missrathenen Individuen auch selber missrathen muss.

15. Bei Zersetzungszuständen, wie sie sich in der Uebercultur und besonders unter den bevorzugten Ständen zeigen, treten im Bereich des weiblichen Geschlechts manche Elemente ganz aus den natürlichen Bahnen heraus. Weiber maassen sich in den Ehen, sei es indirect sei es unter Umständen auch wohl in brutal directer Weise, ein Uebergewicht, ja manchmal eine solche vollständige Herrschaft an, dass von männlicher Seite dem Ruf nach Emancipation der Frauen der Ruf nach Emancipation von den Frauen entgegengesetzt wird. Hier haben wir offenbar den Gipfel der Verzerrung, und man kann von vornherein sicher sein, dass die fraglichen Vorkommnisse nie ganz ohne Schuld der Männer platzgegriffen haben. Von der eigentlichen Pornokratie, namentlich der politischen, sehen wir hier ab; denn wir haben die eigentliche und gewöhnliche Ehe im Sinne und befassen uns in diesem Zusammenhange weder mit der niedrigen Prostitution noch mit deren vornehmen Auswüchsen, mögen sich nun diese Missverhältnisse in ihren eignen Formen oder manchmal auch unter Deckung durch die Eheform geltendmachen. Was wir hier ins Auge fassen, ist die in ganz gewöhnlichen und übrigens richtigen Ehen platzgreifende Umkehrung des natürlichen Leitungsverhältnisses.

Wo die Frau thatsächlich herrscht, muss auf Seiten des Mannes irgend ein erheblicher Mangel obwalten. Nicht einmal der Umstand, dass etwa das Vermögen von der Frauenseite herstammt, braucht, so übel er an sich ist, zu solchen Verkehrungen zu führen. Hat der Mann Charakter und sind auf seiner Seite persönliche Leistungen, so fällt jener Umstand wenig ins Gewicht, und nur dann, wenn der Mann ganz und gar von Gnaden des weiblichen Vermögens existirt, dürfte etwaige weibliche Ueberhebung oder gar Herrschsucht schwer in Schranken zu halten sein. Ein Mann, der sich materiell unterhalten lässt und seiner-

seits nicht einmal persönliche Eigenschaften zur Ausgleichung in die Schale zu werfen hat, ist kaum mehr als Mann zu betrachten und ist eigentlich noch mehr als sein Weib für die Verunstaltung der Ehe verantwortlich zu machen. Auch bei der Eingehung von Ehen müssen die Grundsätze des Personalismus vorwiegen und sozusagen die Besitzverkupplungen, wo nicht verurtheilt, doch mindestens in die zweite Linie verwiesen werden. Sonst entstehen theils für den Mann theils für das Weib, oft aber auch für beide Theile, schädliche oder gar unerträgliche Combinationen.

Es braucht jedoch die eigentliche Weiberherrschaft sich durchaus nicht auf irgend etwas zu gründen, was wirklich auf Seiten der Frau eine natürliche Vermehrung ihres Einflusses positiv mitsichbringt. Es genügt, dass in den persönlichen Eigenschaften beider Theile eine verkehrte und ungünstige Ungleichheit obwalte. Fehlt dem Manne der entsprechende männliche Charakter, oder verzichtet er infolge einseitiger, ihn ganz einnehmender Thätigkeit auf gehörige Bekümmerung um Hauswesen und Kindererziehung, so kann ihm bei einer solchen falschen Charakterverfassung oder sonst schwächlichen Benehmungsart so ziemlich Alles und auch das abhandenkommen, was nur einem Entmündigten zu fehlen pflegt. Ohne einen erheblichen Ausfall an den erforderlichen männlichen Eigenschaften ist, abgesehen von besondern, die physischen oder geistigen Kräfte und Fähigkeiten lahmlegenden Unglücksfällen, eine eigentliche Herrschaft des Weibes moralisch und physisch undenkbar. Die berühmtesten Fälle der Geschichte und insbesondere auch des 19. Jahrhunderts haben diesen Satz bestätigt und mindestens gelehrt, dass zwar unter ungünstigen Verhältnissen infolge weiblicher Ueberhebung die Ehe einseitig gestört oder auch verzerrt, nicht aber in Weibesherrschaft, wenigstens nicht in unbestrittene, verwandelt werden kann. Die Sokratische Ehe ist sicherlich, nach den besten kritisch gesichteten Ueberlieferungen beurtheilt, nur eine durch heftige Temperamentsausbrüche gestörte gewesen, und im 19. Jahrhundert hat sogar ein Robert Mayer seine Selbständigkeit wenigstens insoweit gewahrt, dass er, ausgenommen einen einzigen mit Hülfe seiner gelehrten Feinde gelungenen Umgarnungsfall, die freiste Verfügung über seine Person, namentlich sein Gehen, Kommen und Reisen, unbedingt in der Hand behielt. Wenn wir also wirkliche Fälle unbestrittener Weiberüberhebung antreffen, so

werden wir den zugehörigen abnormen Frauencharakter nicht als vollständig zureichende Ursache gelten lassen dürfen, sondern das entscheidende Deficit auf Seiten des Mannes voraussetzen müssen.

In jeder Anmaassung und Ueberhebung, betreffe sie auch die feinsten moralischen Verhältnisse, liegt eine Ungerechtigkeit und demgemäss auch ein Stück Egoismus. Irgend eine Zumuthung, irgend eine rein gesellige Benehmungsart, ja schon eine blosse Wendung im Gespräch kann das Unrecht einschliessen, und der Mangel an natürlicher und zu fordernder Bescheidenheit beginnt eben da, wo Jemand mit der Hervorkehrung seines Eigeninteresse den Andern auch nur geistig verletzt und ihm damit ungerechterweise lästig fällt. Die Einstellung der Waage zwischen Person und Person ist hier freilich oft schwierig genug; aber ein richtiger Tact wird im besondern Fall zu vermeiden wissen, wogegen kein Herkommen und keine allgemeine moralische Regel einen schützenden Ausweg angiebt. Der Egoismus verzweigt sich in alle Bethätigungsarten des menschlichen Wesens, von den gröbsten bis zu den feinsten. Ein gesunder und feiner Sinn wird ihn überall erkennen, und eine gute Gemüthsart, verbunden mit hinreichendem Verständniss für die jedesmaligen Beziehungen, wird ihn im eignen Verhalten abzuthun wissen. Nun sind die speciellen Störungen, von denen wir hier reden, also die Verunstaltungen des Ehelebens, wo es sich um deren Verursachung auf Seiten des Weibes handelt, allerdings auch nicht wenig von einem allgemein geschlechtlichen Umstande herzuleiten.

Das Weib ist vermöge seines Geschlechtsberufs körperlich und geistig unvergleichlich grössern Beunruhigungen und Störungen ausgesetzt als der Mann. Offenbar hat die Natur in ihrer Construction es nicht vermeiden können, dass sehr erheblich störende Rückwirkungen vom Uterus her das Befinden beeinträchtigen und namentlich das Fungiren von Nerven und Hirn regelwidrig machen. Lange über die Zeit der Geburtsfähigkeit hinaus machen sich diese Unannehmlichkeiten geltend und spielen auf diese Weise in den verschiedensten Jahrzehnten des Lebens, von den jüngern bis zu den ältesten Jahren, eine schädigende Rolle. Von der griechischen Bezeichnung des Uterus nennt man sie die hysterischen, und sie können, auch ohne in eigentliche und grobe Körper- oder Geisteskrankheit auszuarten, dennoch bisweilen einen

Grad erreichen, der die ganze Gemüths- und Verstandesverfassung zeitweilig fast aus den Fugen reisst. Ein grosser Theil der Ehestörungen ist nun auf Rechnung dieser abnormen Zustände zu setzen, die man sich übrigens zu hüten hat, nur bei den feineren Classen suchen zu wollen. Das Störende ist hier ein Naturverhältniss und nicht erst eine Frucht der Cultur. Die letztere mag, namentlich unter Voraussetzung allzureicher Musse, noch ein Raffinement hinzufügen und selbst die gelindesten Beschwerden zu Ursachen von Missmuth und verstimmter Erregtheit werden lassen. Im Grunde und in der Hauptsache bleibt sich aber Alles gleich, und ein gewisses Maass von hysterischer Anlage ist die allgemeine Mitgift des weiblichen Geschlechts. Ueble Seiten des Charakters und Temperaments werden in hysterischen Zuständen gesteigert, und selbst bei sonst gutartigem Charakter treten in hysterischen Ausbrüchen entgegengesetzte Eigenschaften hervor.

Der Egoismus und die ihm anhaftende Ungerechtigkeit können durch die abnormen Zustände, auf die vorher hingewiesen wurde, gesteigert oder sogar von vornherein erzeugt werden. Die Störung von Naturwegen ist aber hiebei bezüglich der moralischen Zurechnung mindestens ein mildernder Umstand. Manches, was sonst als Wahnsinn oder Stumpfsinn, ja als eigentliche Verrücktheit angesehen zu werden pflegt, hat für den genaueren Sachkenner nur die Bedeutung irgend einer jener uterinen Naturstörungen, wie sie in mannigfaltiger Weise das normale Leben von Kopf und Herz kreuzen. Gemüthsverzerrungen und Verstandesverdunkelungen machen sich dabei in innigem Zusammenhange geltend, so dass sich dabei oft nicht einmal entscheiden lässt, ob der unmässige und fehlgreifende Affect das zutreffende Verständniss beeinträchtigt oder umgekehrt unrichtige Verstandesvorstellungen die verkehrte Gemüthserregung erzeugt haben. Da nun die egoistische Ausartung des Eigeninteresse theils auf blinder Rohheit der Affecte, theils auf Mangel an richtigem Verständniss irgend welcher thatsächlicher Verhältnisse beruhen kann, so ist allerdings ersichtlich genug, wie jene Störungen auch anmaassende Ungerechtigkeit im Gefolge haben können. Nie aber ist derartigen Erscheinungen gegenüber zu vergessen, dass wir uns hiemit schon an jener Gebietsgrenze befinden, wo nicht mehr blos der natürliche Charakter, sondern dessen krankhafte Abänderungen maassgebend sind. Freilich ist der Egoismus das, was er ist, äusserlich

und thatsächlich darum nicht weniger, weil er seine Quelle in einer abnormen Störung hat. Auch ist bei einem so entstandenen Egoismus nicht alle und jede moralische Zurechnung auszuschliessen, sondern die Würdigung des Verhaltens und der Handlungen nur mit Rücksicht auf den Ausnahmezustand nicht nach der gewöhnlichen, für die volle Gesundheit geltenden Schablone einzurichten. Man wird daher die auf diese Weise zu Tage tretende Art von Ungerechtigkeit weder überschätzen noch unterschätzen dürfen, sie also weder mit dem sonstigen strengen Maasse zu messen, noch ihr ein völlig ungezügeltes Spiel zu verstatten haben.

16. Nachdem wir einmal durch den besondern Gegenstand auf die Rolle gekommen sind, die der Egoismus unter Voraussetzung von Gemüthsverzerrung und Verstandesverdunkelung spielen kann, liegt es nahe, auch ganz im Allgemeinen für unser Schema von zwei Individuen zu erwägen, wie moralische Ungerechtigkeit mit krankhaften Ueberhebungs- und Wahnvorstellungen zusammenhängen könne. Die aus dem Gegensatz von Verstand und Unverstand, sowie aus demjenigen des Eigeninteresses gesunder und ungesunder Triebe oder Affecte hervorgehende Ungleichheit von Mensch und Mensch ist nächst der Unterscheidung von gutartigem und bösartigem Charakter wohl die unheilvollste von allen. Ehe wir jedoch dem Egoismus auch in dieser Richtung ein wenig nachforschen, wollen wir inzwischen erst Etwas erledigen, was dem Geschlechtsgegensatz am nächsten verwandt ist, nämlich den Unterschied, den die Mannigfaltigkeit von Racen und Stämmen in die Beziehungen von Mensch und Mensch bringt. Vom National- bis zum Individualcharakter hin wird unser Schema von zwei selbständigen Menschen, die sich aber in ihren Handlungen begegnen oder gar in positiven Verkehr treten, nicht unerheblich beeinflusst. Unter den egoistischen Gestaltungen ist der Nationalegoismus eine der schädlichsten. Er deckt sich überdies mit dem Scheine des Gegentheils, indem sich das Individuum als Verfechter eines allgemeinen nationalen Interesse aufspielt und glauben zu machen sucht, dass es statt einer Façon der Selbstsucht einem Ausbunde von Opferwilligkeit das Wort rede.

Wir werden den falschen Nationalismus oder, mit andern Worten, die Anmaassung und das Unrecht, die im Chauvinismus liegen, dadurch am besten entlarven, dass wir, anstatt sofort die

Völker in ihrer Gesammtheit einander gegenüberzustellen, uns auch hier wiederum zunächst auf unser Schema von zwei Personen zurückziehen. Wie wir den Egoismus, der sich in den Geschlechtsgegensatz mischt, auf jene schematische Weise am nachhaltigsten erfassen und fassen konnten, so werden wir das meist sehr verdunkelte Spiel, welches Stammesselbstsucht und angestammtes Verletzungsbestreben in vielgestaltigen Masken treiben, in seinen wirklichen Gesichtszügen am zutreffendsten kennen lernen, wenn wir nur zwei Personen in ihren Ansprüchen und Ausgriffen, sowie mit allen Bethätigungen ihrer verschiedenen Stammeseigenschaften in Verkehr treten lassen.

In erster Linie hat man sich klar zu machen, dass blosse Verschiedenheit der Nationalität, wenn übrigens auf beiden Seiten Alles in Ordnung ist, zwischen zwei Menschen gar keinen Unterschied der Rechte oder Verbindlichkeiten begründen kann. Es liegt in diesem Falle das allgemeine Schema mit allen seinen Folgen vor, wie wir es früher in seiner abstracten Gestalt besprochen haben. Der blosse Umstand, dass die Eigenschaften bei dem einen Theil nicht ganz denen bei dem andern gleichen, mag die Fähigkeiten und Leistungen variiren, wird aber die gerechten Abgrenzungen der beiderseitigen Freiheit und die natürlichen Gesetze der Eingehung und Haltung von Verbindlichkeiten nicht betreffen. Was bei einer ganzen Nation als chauvinistische Berufung darauf hervortritt, dass die andere Nation eben eine fremde sei, erweist sich, auf zwei stammesverschiedene Individuen übertragen, als offenbare Lächerlichkeit. Hier müsste nämlich der Eine dem Andern gegenüber analog geltend machen, dieser sei für ihn ein Fremder, und dies hiesse überdies nichts weiter als er sei ein Anderer mit etwas andern Eigenschaften. So Etwas wäre nun an sich schon komisch; denn das Verlangen vollständiger Gleichheit als Vorbedingung von allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten schmeckt denn doch nach Thorheit, um nicht zu sagen Narrheit. Bedenkt man nun aber noch, dass jene Berufung, wenn sie von der einen Seite erfolgt, auch ebenso gut oder vielmehr ebenso schlecht von der andern Seite ausgehen könnte, so wird die Komik vollständig. Jeder von Beiden ist alsdann für den Andern ein Fremder, d. h. ein Anderer mit etwas andern Eigenschaften. Beide wollen sich in Vergleichung mit sich selbst nicht gelten lassen oder mindestens nicht voll gelten lassen. Sie

überheben sich gegenseitig; sie maassen sich, jeder vorzugsweise vor dem andern, gleichsam eine Berechtigung zur Nichtachtung oder directen Verletzung und Unterwerfung des andern Theils an.

In dieser Doppelseitigkeit des verkehrten Wollens gipfelt gradezu der Widersinn. Jeder ist dem Andern von Natur ein Fremder, schon weil er ein Anderer und in seiner Wesensart nicht völlig gleich eingerichtet ist. Ein solcher Sachverhalt ist aber in einigem Grade auch schon durch Verschiedenheit des Individualcharakters gegeben. Wo also überhaupt zwei Menschen, und wären sie auch noch so stammesgleich, also etwa gar aus derselben Familie, unserm Schema gemäss einander gegenübertreten, würde schon ein geringer Unterschied des Individualcharakters etwas Aehnliches mitsichbringen, wie es in jener sogenannten Fremdheit eine Rolle spielen soll. Die Nationaleigenschaften gehören der Gattung nach in dieselbe Classe von Unterschieden, durch die sich auch der Individualcharakter bestimmt findet. Sie sind in dieser Hinsicht nichts Dunkles, sondern mindestens ebenso verständlich wie die mannigfaltigen Eigenschaften der Individualtypen. Es gäbe also eine absonderliche Logik, wenn man bezüglich nationalitärer Eigenschaften eine andere Art der Schlussfolgerung einführen wollte als diejenige, welche überhaupt für individuelle und persönliche Sonderausprägungen des Menschentypus geltend gemacht werden darf.

Wir haben nun schon früher gefunden, inwieweit zwischen zwei Personen erhebliche Unterschiede ihre Verhältnisse und Verkehrsbeziehungen beeinflussen können. Wir haben dabei festgestellt, dass die allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit, namentlich der Nichtverletzung, von den Variationen der Eigenschaften wesentlich unberührt bleiben. Es würde nun eine seltsame Ausnahme ergeben, wenn eine Verschiedenheit des Naturells oder auch der durch Cultur entwickelten Eigenschaften, grade weil sie ganzen Gruppen angehört, nicht mit demselben Maasse gemessen werden sollte, wie Eigenschaften, die in ihrer fast individuellen Physionomie nicht so weit reichen. Stehen sich also zwei Personen von national verschiedener Beschaffenheit gegenüber, und gehört diese Beschaffenheit nicht etwa ausnahmsweise in diejenige Kategorie von Wesens- oder Charakterelementen, durch welche an sich schon ein Unrecht oder eine Unfähigkeit zum Verkehr begründet wird, so bleibt die Nationalität für die gegenseitigen Rechtsbeziehungen gleichgültig. Jede von beiden

Personen hat sich mit der andern in Bezug auf Gerechtigkeit so zu benehmen, als wenn gar kein Unterschied vorhanden wäre. Nur auf dieser Grundlage können Freiheit und Friede zwischen beiden aufrechterhalten werden. Solange also die nationale Mannigfaltigkeit menschlicher Eigenschaften im Bereich des Gutartigen bleibt oder doch mindestens nicht selber die Ausprägung ungerechter Gesinnung einschliesst, muss der Grundsatz gelten, dass sich alle Rechte zwischen den beiden Theilen ebenso bestimmen, wie wenn es sich einfach und in abstracter Weise um Beziehungen zwischen Mensch und Mensch handelte. Das allgemeine Menschenrecht gilt ausnahmslos an erster Stelle, und die besondern Modificationen, die es in seinem Rahmen selber zulässt, gründen sich stets auf natürliche Ableitungen und auf solche Schlussfolgerungen, wie wir sie schon früher für besondere Fälle dargelegt haben. Das Princip der absoluten, d. h. auch internationalen Ausdehnung aller Gerechtigkeit muss für die aufgeklärte Menschheit stets obenanstehen und für alles Weitere maassgebend bleiben. Dieses Princip ist es aber auch, welches selber dahin führt, schlechte nationale Eigenschaften, insbesondere die auf Verletzung der allgemein menschlichen Gerechtigkeit bezüglichen, zu verurtheilen und zu ächten.

17. Weit entfernt also, dass es etwa ein falscher Nationalismus wäre, der die Gegnerschaften gegen schädliche Beschaffenheiten bestimmter Volksstämme erzeugte, ist es vielmehr das Gegentheil nationaler Beschränktheit, was zu den im Interesse der Gerechtigkeit nothwendigen Gegensätzen führt. Bornirter, um nicht zu sagen blinder Nationalismus ist nie etwas Anderes, als eine Form des Egoismus, und zwar eine von meist sehr roher und sehr hässlicher Art. Er unterscheidet in der Bethätigung oder auch nur Vorwendung der nationalen Eigenschaften nicht zwischen übeln oder gar unberechtigten auf der einen und guten oder aus gerechter Gesinnung entspringenden auf der andern Seite. Auf zwei isolirte Personen bezogen, nimmt er sich so aus, als wenn er in Gestalt der einen, die jede von beiden sein kann, für diese das absolute Recht in Anspruch nähme, sich mit allen ihren Eigenschaften, guten und schlechten, mit rechter oder mit rechtswidriger Gesinnung, voll geltend zu machen und über die andere Person und deren Ansprüche hinwegzusetzen. Die verkehrte Meinung, zwischen Völkern und Völkern oder Staaten und Staaten gäbe es weder Moral noch eigentliche Gerechtigkeit, hat viel

davon verschuldet, dass auch heute die Brutalitäten des Nationalismus noch nicht allgemein als das durchschaut werden, was sie im Grunde sind. In der That gleichen sie nämlich den Uebergriffen, Vergehungen oder gar Verbrechen, wie sie zwischen Person und Person statthaben und in diesem besondern Fall auch meist ziemlich zutreffend als solche anerkannt werden.

Hienach ist die Hauptschädlichkeit und das ursprüngliche Unrecht im falschen und eigensüchtigen Nationalismus selbst zu suchen. Erinnern wir uns unserer bewährten Hauptbeispiele, nämlich der Hebräer mit ihrem berüchtigten Verhalten von Altersher und der eigentlichen Engländer, wie sie im letzten Jahrtausend ein Gemisch von normannischer Räuberbrutalität und krämerhafter Ausbeutungssucht gegen die übrige Welt bethätigt haben. Der specifische Engländer, den man immer nach Möglichkeit vom Schotten und Iren unterscheiden sollte, ist bekanntermaassen bei jeder Gelegenheit bereit, sein stets grossgeschriebenes Ich auch in der Fremde sofort, sei es mit Recht oder Unrecht, auszuboxen und so in brutaler Plumpheit den Kern seiner eignen schönen Sitte deutlich zu machen. Unter allen modernen Völkern von Bedeutung zeichnet sich das englische durch den anmaassendsten und rücksichtslosesten Nationalismus aus. Was hat es nicht Alles in Indien verübt, indem es die dort heimische Industrie zerstörte, damit die englischen Fabrikanten mit ihren Waaren dort das Monopol haben könnten! Die Schliche oder aber auch Gewaltthaten der englischen Politik gegen europäische Völker brauchen nicht einmal in Anschlag gebracht zu werden; schon die andern Welttheile genügen und sind in der Lage, reichliche Beiträge zum Charaktersignalement der ausbeuterischsten aller modernen Nationen zu liefern. Wohin sich diese halb ausräuberischen halb aus ausbeuterischen und prellerischen Anlagen handelnde Culturrace ausgebreitet hat, da ist von der entsprechenden Saat auch irgend Etwas aufgegangen, und das Yankeethum sucht bekanntlich in der eigentlichen Prellerei kleinen und grossen Stils in der modernen Welt Seinesgleichen.

Nun könnte man einwenden, es seien hier nicht blos natürliche Abstammungsgründe, sondern auch die während der sogenannten Culturentwicklung angenommenen schlechten Gewohnheiten und namentlich die Elemente der Handelscorruption im Spiele. Dies thut aber zur Hauptsache Nichts, so wenig als es etwa bei dem Individuum darauf ankommt, ob sein Charakter

allein ein von Natur ursprünglicher oder aber auch ein durch viele Generationen hindurch erworbener sein mag. Worauf es allein ankommt, ist das Festgewordensein und gleichsam die Einwurzelung der Neigungen und Bestrebungen. Durch das, was sich dauernd fixirt hat und nicht leicht, ja vielleicht gar nicht wieder abgelegt werden kann, bestimmt sich im Charakter das als national und angestammt zu Betrachtende. Wieviel Schuld oder Verdienst hiebei der blossen Natur oder aber der bewusst fortgesetzten Selbstentwicklung der Uranlagen zuzuschreiben sei, bleibt eine ziemlich müssige Frage. Jeder hat das zu verantworten, was er ist, und auch in den Urzuständen ist nicht Alles gleich fertig gewesen, sondern hat sich vermöge bestimmt gerichteter Regungen und Antriebe erst geformt, ja man könnte sagen, geschaffen. Die Neigung zu ungerechten Ausgriffen mag früher oder später entstanden sein, sie wird nichtsdestoweniger, wo sie sich als dauerndes Charakterelement zeigt, eben deswegen als festhaftende Eigenschaft der Nation in Anschlag zu bringen sein.

Den Hebräern oder, vom heutigen Standpunkt zu reden, den Judäern gegenüber überhebt uns nun die über deren ganze Geschichte sich erstreckende Beschaffenheit, die ursprüngliche Naturmitgift noch von deren Entwicklung sonderlich zu unterscheiden. Das Bestreben, die übrige Welt durch materiellen und geistigen Betrug auszubeuten, hat sich hier zu keiner Zeit und in keiner Lage verleugnen können, so dass es für Züge eingefleischter, hinterhaltiger Ungerechtigkeit wohl keinen andern, mehr historisch universellen Belag geben möchte. Was länger als drei Jahrtausende hindurch in sich wesentlich gleichender Gestalt sichtbar geworden, dürfte doch wohl als bleibender Charakter veranschlagt werden müssen, dem gegenüber in einer weiteren, geschichtlich absehbaren Zukunft auf sonderliche Aenderung nicht zu rechnen ist. Welche Rechenschaft man sich also auch von der ursprünglichen Entstehung eines solchen Nationalcharakters zu geben versuchen möge, die Thatsache selbst und deren theoretische und praktische Folgen bleiben von dem Ausfall solcher Untersuchungen unberührt. Die alten Phönicier waren auch schon als Menschenschinder verrufen und erhielten dieses stehende Prädicat auch schon bei Homer. Ihr Handel allein reicht für eine Erklärung dieser Eigenschaft wahrlich nicht aus; denn sonst müsste der Handel auch bei andern Völkern ähnlich

arge Eigenschaften in gleich hohem Grade mitsichbringen. Man muss sich also schon bei der Thatsache beruhigen, wie man dies ja auch bei den meisten Thiercharakteren muss, für deren wesentliche Beschaffenheit noch keine vorgebliche Lehre der Artenentstehung eine irgend zureichende oder stichhaltige Erklärung geliefert hat.

18. Stellt man die Person einzeln der Person nationalistisch gegenüber, so lässt sich gleichsam mit Händen greifen, was ausbeuterische Absicht oder auch nur irgendwelche Ueberhebung dem andern Theil gegenüber zu bedeuten haben. Das Streben nach Verletzung, namentlich als stehende Eigenschaft, erzeugt auf der andern Seite dauernden und gerechten Hass und, wenn es noch obenein mit bornirter Ueberhebung auftritt, auch entsprechende Verachtung. Ueberdies macht es jeden gutartigen Verkehr und jede bessere Gesellschaftlichkeit unmöglich. Der gerechte und ehrliche Mensch kann mit dem Räuber oder Betrüger sich nur dadurch auseinandersetzen, dass er sie fernhält und nöthigenfalls vernichtet. Für den Naturzustand und bezüglich unseres Schema ist hier die Folgerung sonnenklar, und wenn der Räuber thatsächlich nicht ganz verschwindet, so existirt er eben nur nach Art des Ungeziefers fort, welches ja selbst im besten Culturzustande nicht immer gänzlich zu bewältigen ist. Die nationale Eigenschaft muss, wie man sieht, verbrecherischer oder mindestens moralisch schädlicher Art sein, um ein feindliches Verhalten gegen die entsprechende Nationalität zu begründen. Der schlechte und verletzende Charakter ist es, gegen den sich, wie bezüglich des Individual-, so auch bezüglich des Nationaltypus, die theoretische Kritik und die praktische Einschränkung zu wenden hat. So wird z. B. der Antihebraismus, wenn er nicht selbst missrathen soll, Charakterantihebraismus sein müssen. Im Materiellen das Ausbeuterische und im Geistigen das entsprechend frech Ueberheberische werden die Haupteigenschaften sein, um deren willen man den fraglichen Volksstamm in auserwählter Weise zu zeichnen und demgemäss auch zu behandeln genöthigt ist. Hiebei ist schon die allgemeine Moral, nicht aber erst die bessere Beschaffenheit anderer Völker das Maassgebende.

Am wenigsten wird aber der blinde Nationalismus anderer Völker ein Recht haben, von seinem Standpunkt aus gegen die Hebräer aufzutreten. In der nationalen Selbstsucht ist er ihnen mindestens ähnlich, wo nicht ihr Nachahmer. Der beschränkteste

Nationalismus, den die Welt kennt, ist eben der judäische. Ein Vaterland als eigentliches Land hat er zwar nicht mehr, und auf ein solches ist es ihm auch nie dauernd angekommen; wohl aber hat er in der über die Erde verbreiteten Personenschaft das zum Gegenstand und Rückhalt, was immer die Hauptsache bildet. Das judäische Volk ist ihm mehr als Vaterland; statt auf einem Lande will es auf der ganzen Erde fussen und gleichsam die Welt zu einer Nationaldomäne machen. Es will den Parasitismus überall ausüben und könnte daher als parasitisch national bezeichnet werden. Es bekämpft allen andern Nationalismus, weil sich eben mit einem falschen, um nicht zu sagen verbrecherischen Nationalismus kein anderer Nationalismus verträgt. Es erscheint auf diese Weise dem Nichtkenner, der obenein durch die Einseitigkeit des geographischen Gesichtspunkts getäuscht wird, als international, während es doch nur die andern Nationalitäten als nichtberechtigt ansieht und unter der Maske des Kosmopolitismus, statt einer Ausgleichung der Nationen, theils instinctiv, theils aber auch bewusst, nur Hebräerpolitik betreibt. Angesichts dieser nationalistischen Zuspitzung hiesse es dem Judäerwesen gegenüber eine Blösse herauskehren, wenn man die schwächlichen und dürftigen Angriffe, die auf dasselbe seitens irgendwelcher Spielart modernen, aber chauvinistischen Nationalismus gemacht werden, als etwas Ernstzunehmendes gelten lassen wollte.

Im Gegentheil liegt in derartigen Stellungnahmen, gelinde gesagt, etwas Hochkomisches. Nationale Bornirtheit und Eigensucht rennt hiebei gegen ihr eignes Urbild an; mit einer vielleicht geringern Dosis versucht sie sich gegen ein Bereich, wo die schlechten Eigenschaften, mit denen sie selber gegen andere Völker kämpft, in ähnlicher Weise, aber in den hässlichsten Ausprägungen und in den grössten Dimensionen vertreten sind. Um modern zu reden, so will ein Chauvinismus nicht nur jeden andern abführen, sondern sich auch noch gar dahin wenden, wo der auserwählte Nationalismus, ja der auserwählt schlechteste aller Nationalismen durch die ganze Geschichte sein Wesen getrieben hat und über die ganze Erde hin weitertreibt. Das wird nun doch gradezu possierlich, wenn eine moralische Missgestalt die andere zurechtsetzen will! Ob es nun der Brutalismus ist, der für sein plumpes und ungerechtes Dreinschlagen ein nationales Monopol in Anspruch nimmt, oder ob eine schleichend raubgierige

Katzenhaftigkeit die Welt zum Schauplatz ihrer Schliche haben will, das läuft im Punkte der Ungerechtigkeit so ziemlich auf dasselbe hinaus. Vergewaltigung und Unterdrückung von der einen Form des Nationalismus, Beraubung und Betrug von der andern her, — diese Früchte sehen einander ziemlich ähnlich. Inwiefern man aber dem Räuber vor dem Dieb noch eine Art Vorzug einräumen könnte, lässt sich nur danach entscheiden, ob in dem Räuber nicht auch die Diebsnatur mitvertreten ist. Für die Hauptfrage lohnt es aber nicht, diese Charaktereigenschaften der verschiedenen Arten von Nationalegoismus hier weiter zu sondiren; genug, dass im Allgemeinen dabei doch nur eine Façon des Unrechts und der Ausbeutung gegen eine andere in die Schranken tritt.

Gradezu absonderlich nehmen sich die religionistischen Beschönigungen der verschiedenen Chauvinismen neuerer Völker aus. Hier wird oft ein förmlicher Wetteifer sichtbar, die geistige Erbschaft desjenigen beschränkten Völkchens anzutreten, das sich am ungenirtesten als das auserwählte angepriesen und den andern Völkern auch theilweise wirklich als solches aufgedrängt hat. Was neuere Völker an eigner Eingebildetheit und Anmaassung aufzuweisen haben und was bei ihnen nur irgend an schlechten Eigenschaften sich absolut und rücksichtslos regen will, wird noch obenein religionistisch bestärkt und verbrämt durch die leichtfertige Draufsetzung der palästinensischen Denkart. Auf diese Weise ist es schliesslich dahin gekommen, dass verschiedene grosse Völker, darunter auch namentlich die Russen, sich jedes für das auserwählte, und zwar für das von Religionswegen zur Herrschaft über die andern bestimmte ausgeben. Man sieht dabei, wie die Urauserwähltheit neue Auserwähltheiten erzeugt, die nun untereinander und mit der ältesten darüber markten mögen, welche die richtige sei. Jedenfalls verträgt sich das Unrecht mit dem Unrecht und die Beschränktheit mit der Beschränktheit auf die Dauer gar übel, wenn auch die religionistische Gedankenlosigkeit manches curiose Geistesamalgam mitsichgebracht hat.

Glücklicherweise hat die deutsche Nation, wenigstens in ihren bessern und maassgebenden geistigen Bekundungen, sich in den modernen Zeiten vor der moralischen Missgestalt leichtfertiger und dreister Ueberhebung einigermaassen und, wie es scheint, mehr als andere Völker zu hüten gewusst. Man hat es wenigstens lange als einen Vorzug des Deutschen angesehen, dass er das

Bestreben habe, über andere Völker in gerechter Weise zu urtheilen; ja man hat ihm sogar einen Vorwurf daraus machen wollen, dass er dabei unter Umständen sich selbst zu sehr zurückstelle. Letzterer Fehlgriff ist nun, wenn überhaupt ein Fehler gemacht werden soll, offenbar unschuldiger als der entgegengesetzte. Uebrigens haben aber auch seit der Bismarckära allerlei deutschchauvinistische Elemente dafür gesorgt, dass es an Verführung nicht fehle, die dreisten Anmaassungen verschiedener anderer Völker noch zu überbieten. Die Brutaldeutschen oder Deutschbrutalen kann ich natürlich nicht meinen, wenn und wo ich von guten Eigenschaften der Nation rede. Gerechte Bescheidenheit wird sich nur auf wirkliche Vorzüge von moralisch und international wohlthätiger Bedeutung berufen und sich vor Nichts mehr hüten, als irgendwo einem blinden und rücksichtslosen Nationalismus Spielraum zu verstatten. In der That scheint das, was im Deutschthum sich hier und da zugleich brutal und hinterhaltig vordrängt, nur im Bereich bestimmter Stände zu wurzeln, solcher Stände nämlich, unter denen das ursprünglich feudale Raubhandwerk eine neuere und noch weniger anmuthende Façon entsprechender Sinnesart hinterlassen und gezeitigt hat. Abgesehen von solchen Auswüchsen ist aber einige Aussicht vorhanden, dass der deutsche Charakter sich immer mehr nur auf seine besseren Züge stützen lerne, dagegen die Eitelkeit, Beschränktheit, Unwahrheit und Ungerechtigkeit, ja die Geistesverrückung, die im gemeinen wüsten Nationalismus liegt, gleich einer moralischen Pest meiden werde.

19. Wenn wir den Verkehrtheiten des Nationalismus gegenüber auch das Wort Geistesverrückung gebraucht haben, so sind wir damit einem Zuge nähergetreten, der in der That noch eine besondere Untersuchung verdient. Die Eitelkeit und der Dünkel der Bornirtheit können sich so hoch steigern, dass sie eigentliche Formen der Verrücktheit ergeben. Der gemeine, oft auch irrenhäuslerisch zu berücksichtigende Grössenwahn ist dafür ein nur zu verbreitetes Beispiel. Jemand bildet sich ein, eine Person zu sein, die er nicht ist, von einem Stande zu sein, dem er nicht angehört, oder Reichthümer zu haben, die er nicht hat — das sind Gestaltungen des ganz vulgären Grössenwahns von handgreiflich verrückter Physionomie. Auch religionistisch wird einer bornirten Art des Grössenwahns Nahrung verschafft, wenn sich beispielsweise Jemand abergläubisch einbildet, der wiedererschienene

Christus zu sein, oder wenn ein Weib glaubt, den Heiland der Welt im Schoosse zu tragen. Ohne religionistisch phantastische Anregung hätten selbst im verschrobensten Verstande solche Vorstellungen nicht entstehen können, und es ist grade in diesen bestimmten Wahngestalten ein Stück uralter Erbschaft nicht zu verkennen. Genauer zugesehen, ist dieses ganze Bereich mit bornirtem Grössenwahn behaftet, und man hat auch im eigentlichen Sinne des Worts nicht fehlgegriffen, wenn man schon in der ganzen Anlage des hebräischen Stammes den Keim nationalen Grössenwahns vorausgesetzt hat.

In einer mehr metaphorischen Bedeutung braucht man das Wort Grössenwahn kurzweg für einen erheblichen Grad von Grössendünkel, und es wird dabei eigentliche Verstandesstörung gewöhnlich nicht vorausgesetzt. Untersucht man die Sache jedoch strenger, so giebt es auch in diesem allgemeinern Sinne keinen wirklichen Grössenwahn, der diesen Namen auch nur in übertragener Weise verdiente, ohne einige Verstandesbeeinträchtigung. Der Kern bleibt jedoch immer ein Egoismus, der sich durch Geistesbornirtheit begünstigt findet. In diesem Sinne können wir in allem Chauvinismus auch ein Stück nationalen Grössenwahns antreffen, für den auch das Ur- und Hauptbeispiel hier wiederum der stärkste Belag ist. Die Grössenmanie des kleinen und religionistisch beschränkten Judäerstammes hat überdies für den unbefangenen Betrachter etwas unwillkürlich Komisches. Alle Arten der Narrheit kommen darin überein, dass sie, wo man nicht grade unmittelbar auf ihre schädlichen Folgen und auf den mit ihnen etwa gepaarten Schwindel blickt, von ihrer lächerlichen Seite her die Spottlust regemachen. Letztere Art des Reagirens wäre freilich etwas unberechtigt Grausames, wenn nicht den meisten Narrheitsfällen der fraglichen Art Selbstsucht zu Grunde läge, die auch unter solchen Umständen zurechnungsfähig bleibt und geistig gezüchtigt zu werden verdient.

Wo das Eigeninteresse der Nationen, unter Hinwegsetzung über die gerechte Rücksicht auf die entsprechenden Interessen anderer Völker, in Stammesegoismus und Selbstüberhebung übergeht, wird sich dieses Verhalten nur selten durch blosse Rohheit zureichend erklären lassen. Gemeiniglich ist ein Stück Verstandesbeschränktheit, welches sich bis zu eigentlicher Verstandesstörung steigern kann, sichtlich genug im Spiele. Die verschiedenen Chauvinismen sind demgemäss auch partielle Narrheiten, und

es ist zur Hervorkehrung ihrer Lächerlichkeit nicht grade erforderlich, dass man ihnen in ihre Kleinlichkeiten, in ihre Sprachmätzchen und plumpen geschmacklosen Sprachfegereien oder wüsten Alterthümeleien nachgehe. Auch ohne diese Nebensächelchen verquerer Eitelkeit stellt sich das Lächerliche genugsam blos. Der handgreiflichste Theil der Narrheit liegt in der Beschränktheit, die an sich selbst nur Gutes, an andern Völkern aber nur Schlimmes sieht. Tritt zu diesem Theil Narrheit noch, wie gewöhnlich, irgend ein Maass Raubgier und dementsprechend eine Portion Nationalschwindel hinzu, der sich seiner Hinterhaltigkeiten sehr wohl bewusst ist, so ist der chauvinistische Typus seinen wesentlichen Bestandtheilen nach gegeben.

Es versteht sich, dass unter Voraussetzung von annäherndem Völkerwahnsinn ein gutartiger Verkehr nicht zu gewärtigen ist. Beutesucht und Herrschsucht werden durch Wahn und Narrheit unterstützt, und es geht hier zwischen Volk und Volk, wie zwischen Einzelnen, die sich ja auch nicht vertragen werden, sobald auch nur der eine Theil ungerecht gesinnt oder geistig gestört oder, was einen häufigen Fall darstellt, Beides zugleich ist. Der Egoist, der Narr und der Schwindler sind nicht selten dreieinig in derselben Einzelperson vertreten, und entsprechend können sich diese drei Eigenschaften noch leichter in demselben Volksstamm verkuppelt finden. Etwas, was man Wahrheits- oder gelegentlich auch Ehrlichkeitsschwindel nennen könnte, hat namentlich in den Geisteshaltungen einzelner Personen, aber auch ganzer heuchlerischer Völker seine Rolle gespielt. Man wird also wohlthun, die Verstandesverrückungen nicht zu gering zu veranschlagen und nicht Alles auf blosse Rohheit und Unentwickeltheit zurückführen zu wollen.

An sich ist blosse Eitelkeit, solange sie sich nur für sich selbst in falsch schmeichlerischen Bespiegelungen ergeht, allerdings noch kein ungerechter Egoismus. Sie ist unwahr, thöricht und lächerlich; aber sie wird erst dann zu einer für Andere schädlichen Anmaassung, wenn sich zu dem Schönthun mit der eignen Person ein entsprechend herabminderndes Urtheil über Andere gesellt. Dies ist aber im allgemeinen Verkehr die Regel; denn dieselbe Verkehrtheit, die in dem einen Falle überschätzt und Gewicht auf Bedeutungsloses legt, wird im andern Falle unterschätzen und an Andern grade das Bedeutende verkennen. So stellt es sich auch in der That bei Völkern wie bei Einzelnen.

Die Nationaleitelkeit, auch ohne besonders ausgeprägte Raubgier, also ohne besondere egoistische Zuthat, kann schon allein zur Selbstsucht und zum Chauvinismus führen, wie sich bei dem Franzosenvolk oft genug gezeigt hat. Bei ihm fehlt glücklicherweise jenes bei den Engländern so hervorstechende grosse Maass von selbstischer Gier; dafür ist aber ein leichtfertiges Sichgehenlassen in oberflächlicher Eitelkeit und demgemäss einige frivole Hinwegsetzung über die guten Eigenschaften und gerechten Ansprüche anderer Völker bei jener sonst durch Verstand und Geschmack ausgezeichneten Nation nur zu oft unliebsam zum Vorschein gekommen.

An irgend einem Maass kriegerischer Beutegier hat es freilich bei keiner der neuern Nationen gänzlich gefehlt; diese Eigenschaft dürfte aber in einigen Fällen weit mehr eine ständische als eine allgemein nationale sein. Nur im specifischen Engländerthum scheint sie den ganzen Stamm und die verschiedenen Gesellschaftsclassen durchdrungen zu haben, und es ist dort bezeichnender Weise nicht blos der Spleen, den man nur theilweise dem Nebelklima zuschreiben sollte, sondern überhaupt ein ansehnliches Maass von Ueberhebungsnarrheit, wie sie zu einem plumpen Egoismus bestens passt, nicht wenig verbreitet. Auch die sonstigen geistigen Beunruhigungen, die in der englischen Gemüthsart auffallend heimisch sind, namentlich aber die sich häufig einmischenden Züge von Lebensekel oder annähernd ähnlichen Verstimmungen erklären sich wenigstens theilweise aus der vorherrschend egoistischen Sinnesart. Wenn sich letztere gegen ihre eignen Träger kehrt und denen das Leben beeinträchtigt, die es Andern verderben, so lässt sich hierin bei tieferer Untersuchung eine Art innerer Gerechtigkeit nicht verkennen, und man nimmt mit Genugthuung wahr, wie der Egoismus seine eignen Träger arg benachtheiligt. Auch muss er sie schliesslich zu Grunde richten, wie sich dies auch an dem Zurückgehen, ja verhältnissmässig bedeutenden Sinken der englischen Macht feststellen liesse, wenn wir an dieser Stelle auf die entsprechenden Gestaltungen der Völkerpolitik einzugehen hätten. Nur daran sei schon hier im Voraus erinnert, wie das wirthschaftliche Aufkommen anderer Völker das englische Industrie- und Handelsmonopol bereits bedeutend untergraben und so den egoistischen Volksstamm auch in eine innerlich immer schwieriger und corrupter werdende Lage gebracht hat.

20. In dem geistigen Gebiet, welches wir zunächst vorzugsweise und vor dem grob materiellen Bereich untersuchen, hat der Nationalegoismus noch ganz eigenthümliche, theilweise schon zur Sprache gekommene Früchte gezeitigt. Er hat religionistische Systeme von der ihm entsprechenden Färbung hervorgebracht und dabei die ungerechte Sinnesart in den theoretischen Grundvorstellungen und nicht etwa erst in der beigegebenen Moral bethätigt. Er hat nach seinem Bilde das Unrecht in die Weltordnung hineingedichtet und aus der Naturleitung eine göttische Despotie gemacht. Dies kann uns aber heute ziemlich gleichgültig sein; denn nicht blos der gröbere, sondern auch der feinere Aberglaube ist bereits im Weichen. Dagegen produciren sich im modernen Zeitalter ganz andere geistige Früchte sowohl der alten als der neuen Nationalegoismen. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, wie gewisse allgemeine Theorien über Staat und Natur nicht nur grade von specifischen Engländern ausgegangen sind, sondern auch zu deren Stammescharakter passen. Aber nicht nur jene Hobbes, Malthus und Darwin, die wir als die bezeichnendsten Beispiele erwähnt haben, sind für sich allein Beläge zu den nationalistischen Charakterconsequenzen, sondern auch die Verbindung des englischen Reverend Malthus mit dem hebräischen und gechristeten Börsenmatador und Millionär Ricardo zur Bezeichnung einer eignen specifisch englischen Art der Volkswirthschaftstheorie ist kennzeichnend. Malthus-Ricardosche Oekonomie hat fast ausschliesslich die letzten drei Viertel des 19. Jahrhunderts beherrscht und gar sehr in einem Gegensatz zur verhältnissmässig classischen, jedenfalls aber weit gesunderen Grundlegung des Schotten Smith gestanden. Es hat viel Kampf gekostet, gegen diese Ausgeburt von zwei vereinigten, einander verwandten Nationalegoismen die Ideen wieder in die bessere Richtung zu treiben, und es hat ein Ire, nämlich Henry C. Carey sein müssen, der vom amerikanischen Boden aus zuerst Widerstand leistete und in andere Bahnen einlenkte. Auf deutschem Boden ist dieser Vorgang von uns sympathisch begrüsst und das Eintreten gegen die englischen und englisirten Wissenschaftsanmaassungen mit noch kräftigeren Mitteln fortgesetzt worden.

Schade, dass man, wie zu Malthus den Namen Ricardo, so nicht auch zu Darwin einen Judennamen zugesellen kann, um die absonderliche Zoologie und die entsprechende Menschen-

würdigung vom englisirten Zuschnitt zu markiren. Indessen ist gewissermaassen für einen Ersatz gesorgt, indem sich grade Hebräer und Hebräergenossen in auffallender Weise beflissen gezeigt haben, die Lehre vom directen und indirecten Mord ums Dasein weiter zu colportiren. Nicht um das, was an irgend einer Lehre wirkliches Wissen ist, handelt es sich bei diesen nationalistischen Zustutzungen, sondern ähnlich wie in den ursprünglichen Religionssystemen um die darin niedergelegte Sinnesart und egoistische Unmoral. Wenn man also das moderne Gelehrtenthum oder, theilweise besser bezeichnet, Verlehrtenthum als eine Nachfolge der Priesterschaft und als einen Ersatz derselben bei den Gebildeten oder Verbildeten anzusehen entschlossen ist, so wird man auch einsehen, dass in diesem Gelehrtenbereich vielfach nur sogenannter Wissenschaft üble Folgen der Charakterbeschaffenheit, namentlich aber auch des National- und Classenegoismus eine Rolle spielen und die Anschauungsarten von Welt und Leben verfälschen müssen. Dies zeigen denn auch die Thatsachen. Hatte man früher fast ausschliesslich mit dem religionistischen Aberglauben zu kämpfen, um dem echten Wissen und den edleren Grundsätzen Bahn zu brechen, so muss man nunmehr vornehmlich schon nach einer andern Seite Front machen. Was ausser eigentlichem Wissen sich in der sogenannten Wissenschaft als angeblich zu ihr gehörige Lehre breitmacht, ist auch im Gebiet der Naturforschung nur zu oft nichts weiter als egoistische oder sonst moralisch verkehrte Auffassungsart. Vor dieser unwissenschaftlichen Mitgift hat man sich nun nicht minder zu hüten als vor eigentlichem Priestertrug. Die vorgeblich reine Wissenschaft ist doch thatsächlich nur die Auslassung einer Kaste, die von den verderbten Elementen des Classen- und Nationalcharakters eine ansehnliche Portion in sich angesammelt hat. In ihr steigern sich die moralischen Schäden des Untergrundes und der übrigen Gesellschaft oft genug zu allerbewusstester Schlechtigkeit und prägen dem sogenannten wissenschaftlichen Thun diesen Stempel auf.

Wie man die geistigen Vorzüge der Nationen, alter wie neuerer, an ihren eigentlich wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen erkennt und nach dem Maass des fruchtbaren Schaffens abwägt, so muss man auch in der entgegengesetzten Richtung die Verstandes- und Charakterfehler veranschlagen. Die Hervorbringung von gewissen Religionen ist die Darstellung von Sinnes-

richtungen und Anschauungsarten gewesen, die sich überdies in den gröbsten theoretischen Irrthümern und in den ärgsten Ausgeburten des Aberglaubens ergingen. Lässt man diese Zuthaten und die ausschliesslich religionistischen Zwecke weg, so hat man die modernen Productionen einer Geisteshaltung vor sich, die sich gern kurzweg als Wissenschaft anpreist und doch im Grunde neben wenigem wirklichen Wissen fast nur Vorstellungsarten, Sinnesweisen und Zumuthungen meist recht eigennütziger Art vertritt. Man denke nur an das Gehaben der Aerzteclasse, von der schon die Theorien darauf zugeschnitten werden, um die Menschen möglichst viel mit allerlei als obligatorisch aufgedrungenen Functionen heimsuchen zu können. Indessen auch im Gebiet des abstracteren Wissens spiegelt sich das ganze verlehrte Treiben mit seinem Egoismus, und es kann die Zeit nicht allzufern sein, in welcher man allgemeiner erkennen wird, dass ein Reich und Stand der Wissenschaftspriester sich im Moralischen von seinem früher alleinherrschenden Vorgänger, dem religionistischen Priesterthum, nicht sonderlich unterschieden habe.

Mit dieser kurzen Schlusshinweisung haben wir an diejenigen Schösslinge des Egoismus gestreift, die man am wenigsten zu erkennen und zu beachten pflegt. Es liesse sich nun noch weiter gleichsam ein jenseitiger Schritt thun und dem Ichwahn nachspüren, inwiefern er etwa mit seinen Jenseitsperspectiven auch in eigentlichen Egoismus gerathe. Jedoch ist der Jenseitswahn wohl von Eitelkeit genährt, braucht aber um deswillen noch keine Ungerechtigkeit gegen Andere zu sein und auch keine Vorstellungen zu enthalten, die über die Grenze blosser Selbstgefälligkeit hinausgingen und zur anmaassenden Hinwegsetzung über Andere hintrieben. Er braucht, sagen wir, Derartiges nicht zu enthalten, ist aber thatsächlich, wo er sich vom Boden eines Nationalegoismus aus entwickelte, ungerecht genug gerathen. Er modelt sich eben auch nach dem Charakter und den treibenden Grundvorstellungen, und er ist sogar die letzte Zuflucht des im Wirklichen gescheiterten Eitelkeitsegoismus. Dennoch wollen wir uns an dieser Stelle mit ihm nicht weiter befassen, da hier die Auseinandersetzung über das mit dem jenseitigen Ichwahn nicht zu verwechselnde berechtigte Eigeninteresse am dauernden Gesammtsein zu weit vom Gegenstande dieses Capitels abführen würde. Es ist genug, dass man nicht übersehe, wie der Egoismus

der Wirklichkeit auch im Erdichtungsreich seine Gegenbilder haben könne und müsse.

Die Wurzeln der Selbstsucht sind hiemit in den verschiedensten Richtungen blosgelegt; man kann sie gleichsam mit Händen greifen und ihnen das gebührende Schicksal angedeihen lassen. Wie man aber dabei in den besondern Fällen zu verfahren habe, das kann sich erst herausstellen, wenn nicht blos die Wurzeln des Egoismus allein, sondern auch diejenigen anderer moralischer Schäden mitanzufassen und hervorzuziehen sind. Das Eigeninteresse in seiner positiven Haltung muss dabei nicht nur aufrecht bleiben, sondern auch unmittelbar als Recht anerkannt werden, und es wird demgemäss das reformatorische Verhalten nicht blos verneinend und vernichtend die Entwurzelung des Schlechten, sondern auch direct schaffend die Pflege, Pflanzung und Fortpflanzung des Guten zu betreiben haben.

Drittes Capitel.

Reformatorische Haltung.

1. Wir haben uns bisher auf die ersten Anfänge der Moral beschränken müssen. Wir haben zu den zwei Individuen, an denen wir einige wenige, aber fundamentale Beziehungen betrachteten, nicht einmal die Einmischung eines dritten gesellt, geschweige uns auf Gesellschaft überhaupt oder gar auf Staatliches oder Verstaateltes eingelassen. Wollten wir einen sichern Gang gehen, so durften wir nicht vorgreifen und nicht das vorwegnehmen wollen, was erst im Zusammenhang mit der Waffenführung und Politik seinen vollständigen Sinn offenbaren kann. Die sozusagen menschlich vielgliedrigen Einrichtungen, besonders aber diejenigen, bei denen Gewalt und Zwang bisher eine entscheidende Rolle gespielt haben, wollen für sich allein gründlich untersucht sein, und man würde das Urtheil verwirren, wenn man von vornherein die ganze Complicirtheit der thatsächlichen Gebilde einführen und zu Grunde legen wollte. Gelegentliche Seitenblicke darauf sind wohl möglich, aber immer nur innerhalb derjenigen Grenzen, welche von den jedesmal behandelten allgemeinen Principien vorgezeichnet werden.

Auch indem wir zu dem reformatorischen Verhalten über-

gehen, haben wir dasselbe zunächst nicht in seiner politischen und socialen Vollständigkeit, sondern nur insoweit zu kennzeichnen, als es die allgemein moralischen Gesichtspunkte schon selber mitsichbringen. Diese Gesichtspunkte müssen aber in ihrer vollständigsten Allgemeinheit maassgebend werden. Der Umstand, dass wir bisher die Gerechtigkeitsmoral zu betonen und ganz besonders eingehend zu berücksichtigen hatten, darf hier nicht entscheiden; denn der Mensch bekümmert sich, ehe sein Verhältniss zu einem Andern in Frage kommt, vor allen Dingen um die Grundlagen seines eignen Einzelwohls. Auch bleibt er zur Gerechtigkeit unfähig, wenn er nicht thatsächlich danach beschaffen ist, sie vermöge Verstand und Charakter ausüben zu können und zu wollen. Im letzten Grunde ist also der Einzelmensch mit seinen Eigenschaften der Ausgangs- und Stützpunkt für sein Wohl und Glück, sowie theilweise und mittelbar auch für das der Andern. Das Streben nach Wohlsein ist aber an sich völlig berechtigt; in ihm liegt kein Unrecht, ja man könnte im Gegentheil, wenn man auf die Urgründe der Dinge zurückginge, eine ungerechte Verletzung darin sehen, wenn ein Wesen ohne seine eigne Schuld so angelegt und eingerichtet ist, dass ihm Lebensglück nicht zutheilwerden kann. Indessen, auch abgesehen von solchen Auffassungsarten, ist das Verlangen nach dem Guten im Leben ein ganz unanfechtbares und könnte nur vom Standpunkt eigentlich lebensfeindlicher Systeme bemängelt werden.

Wo von Natur oder durch Cultur die Vorbedingungen des zuträglichen und Genüge schaffenden Lebens gestört sind, ist bewusstes reformatorisches Eingreifen erforderlich, soweit dazu überhaupt eine Möglichkeit vorliegt. Das ist eben der Beruf des klaren Bewusstseins, sich nicht bei den Thatsachen zu beruhigen und sie wie ein Verhängniss fortbestehen und fortwalten zu lassen, sondern sich dagegenzusetzen und sie wegzuschaffen oder abzuändern mit allen moralisch zulässigen Mitteln der Vernichtung und des positiven Umbildens. Man kann hienach sagen, dass reformatorische Haltung ein dauerndes Element echter Moral sein müsse. Da nämlich Zustände und Verhältnisse meist etwas zu thun übriglassen oder doch mindestens thatsächlich hinter dem ideal Möglichen zurückbleiben, so würde eine ruhesüchtige Moral, die sich nur aufs Conserviren verlegte, das beste Theil schuldig bleiben, ja eigentlich den Beruf der Moral selbst verfehlen. Das Reformatorische gehört hienach als Bestandtheil in

alles voller bewusste Leben, und man kann es als eine Veranstaltung im Sein und in dessen weiterem Zusammenhang ansehen, dass sich zu den eingetretenen Uebelständen doch wenigstens als Ausgleichung das Bestreben und einigermaassen auch die Fähigkeit gesellt, sie zu bekämpfen und abzustellen.

An die Spitze alles Reformatorischen stellen wir das personalistische Princip. Dieses besteht darin, die Beschaffenheit der Personen als die Hauptsache anzusehen, die in erster Linie berücksichtigt werden muss. Im Gegensatz zu diesem Princip ist das 19. Jahrhundert voll gewesen von einem anderartigen Widerhall, nämlich von der Betonung oder vielmehr der fast ausschliesslichen Geltendmachung des Besitzes als der angeblich Alles erklärenden Schadensursache. Die Ungleichheiten des Vermögens, namentlich aber die Unterschiede in der Capitalmacht und hiebei wiederum der Gegensatz von wesentlich capitalloser Arbeit und capitalreicher Wenigthuerei und Ausbeuterei, haben für alle Uebelstände der Gesellschaft als zureichende Erklärungsgründe gelten sollen. Ueberdies hat man sich darein verfahren, immer collective und ausserhalb der Einzelmacht belegene Gesammtumstände für die Uebel verantwortlich zu machen und von den Einzelpersonen alle Zurechnung auf allgemeine Verhältnisse und deren vermeintlich einzig maassgebenden Zwang abzuwälzen. Auf diese Weise ist das Verständniss für den persönlichen Schwerpunkt alles menschlichen Verhaltens zunächst so gut wie unmöglich gemacht worden; denn fast ausnahmslos hat man nur die Besitzinstitutionen angeklagt und die Einbildung, um nicht zu sagen den Wahn gezüchtet, es müsse mit ihrem Verschwinden, d. h. mit der Einführung eines Besitzcommunismus, auch wesentlich Alles wegfallen, was die Menschen veruneinige und unglücklich mache. Man hat sich auf socialistischer und anarchistischer Seite so angestellt, als wenn es nur eine einzige Triebfeder und sozusagen Gelegenheitsursache zu Verbrechen und Unmoral gäbe, und als wenn bei genügender Fütterung die Menschenthiere die allerfriedlichsten Heerden bilden würden.

Das harmonische Geläut dürfte hiebei denn doch fehlen, und ein Friede, der sich nur auf die Wahrnehmung der gröbsten Futterinteressen beschränkte, dürfte für den Krieg von Mensch gegen Mensch und für die Ausbeutung des Einen durch den Andern noch gar viel Spielraum übrig lassen. Da käme zunächst der Geschlechtsegoismus, dessen Ansprüche noch weit

ausschliesslicher sind und sich noch schwieriger ausgleichen als die gemeinen Futterinteressen. Alsdann würden Ehrgeiz und Herrschsucht ihre Flügel ausspannen und die Menschen miteinander nicht blos in Hader verwickeln, sondern auch zu Verbrechen treiben. Von annähernden Verstandesstörungen, deren Dasein oder Nichtdasein doch sicherlich nicht allein von der Erledigung der Nahrungsfrage abhängt, würden auch viel Zwistigkeiten, Zusammenstösse und Vergewaltigungen verschuldet werden. Schliesslich ist überhaupt zu bedenken, dass Ungerechtigkeit und bösartiger Charakter mit der blossen Sattheit noch nicht verschwinden. Die Schlechtigkeit sprosst sichtlich aus einer tieferliegenden Wurzel, und grade die sogenannte Moral der Gesättigten ist in manchen Richtungen die unersättlichste und corrupteste.

Das Entscheidendste von Allem ist aber der Umstand, dass sogar jene communistische Erledigung der Futterfrage schon selber eine grundfalsche Voraussetzung ist. Im Communismus giebt es nothwendig mehr Verworrenheit als in einer individuellen Ordnung. Anstatt Herstellung gesellschaftlichen Friedens würde man nur noch mehr innern Krieg verursachen. Im communistischen Chaos würde statt einer Lösung der Schwierigkeiten nur eine gesteigerte Verlegenheit und ein mächtigeres Bedürfniss nach Auseinandersetzung zum Vorschein kommen. Zwischen den Personen würde ein Treiben und Ringen um die verschiedenen Plätze und Stellungen eintreten, welches einen ärgeren Kampf und eine tollere Ausbeutung zu Tage fördern müsste, als je ein individualistisch irgendwie bereits geregelter, wenn auch noch so schlecht gerathener Zustand.

Diesen Unvermeidlichkeiten gegenüber bleibt das personalistische Princip das gründliche und radicale Mittel der Auseinandersetzung. Wo man von vornherein mit den Eigenschaften der Personen rechnet, ist man sicher, nicht in blossen Besitzrücksichten hängen zu bleiben. Man gelangt auf diese Weise erst recht eigentlich zu wirklich socialen, d. h. im eminenten Sinne gesellschaftlichen Fragen. Wo es auf Gesellung und Gesellschaft ankommt, da entscheidet das Passende oder Nichtpassende der persönlichen Eigenschaften. Im Gegensatz zu den Vorurtheilen des 19. Jahrhunderts möchte einst eine andere Zeit die Besitzfrage theils als antiquirt, theils als eine Angelegenheit zweiter Ordnung ansehen und behandeln. Statt der Frage, was hast du

oder hast du nicht, wird die Frage, was bist du von Charakter oder was bist du nicht, ausschlaggebend werden.

2. Es ist eine ans Thierische grenzende Beschränktheit, alle Zustands- und Gesellschaftsfragen der Menschheit in gröbster Materialität auf blosse Ernährung zu beziehen und so zu Futterfragen degradiren zu wollen. Wer ausschliesslich in dieser Weise denkt, zeigt damit, dass für ihn die Hab- und Erwerbsgier das Massgebende sei. Es haben sich demgemäss denn auch in dieser Auffassungsart besonders hebräische Communistler bemerklich gemacht, die darin nur eine Consequenz ihrer Stammesbeschaffenheit bethätigten und überdies die ganze Wendung noch als Maske verwertheten, um nach ihrer Art den hebräischen Herrschaftsgelüsten Bahn zu machen und die hebräische Menschenausbeutung in einer veränderten Façon fortzusetzen. Hiemit hat sich aber auch zugleich gezeigt, wie grade die persönlichen schlechten oder guten Eigenschaften ausschlaggebend sind. Der hebräische Stammescharakter ist in der That ungeeignet, für die Menschheit etwas Anderes als Einflüsse schädlicher Art mitsichzubringen. Ein erstes Hauptbeispiel der Anwendung des personalistischen Princips ist die Verurtheilung der jenem Nationalcharakter entsprechenden und ähnlicher Eigenschaften, mag es sich nun dabei um Materielles oder Geistiges handeln. Das allgemeine Richtmaass besserer Menschlichkeit ist es, was diese Verurtheilung mitsichbringt und zugleich anzeigt, dass zureichend gutartige Zustände nur unter Ausscheidung der materiellen und geistigen Typen jener Menschheitsverfälschung zu haben sind.

Wir wollen jedoch hier noch nicht näher auf diese Ausscheidungsangelegenheit eingehen, sondern uns unabhängig von ihr mit der allgemeinen Charakterfrage befassen, die viel weiter trägt, als ein besonderes Beispiel nationalistischer Art. Charakter und Verstand entscheiden über Wohl und Wehe des Einzelnen wie auch der Gruppen. Der Charakter ist das Festgewordene und Vorkämpfende, sowie überhaupt das Beharrliche in den materiellen und geistigen Antrieben und Verhaltungsarten. Seinem Ursprung bis zum erreichbar Aeussersten nachzugehen, ist eine theoretisch interessante, praktisch aber meist nicht sonderlich erhebliche Aufgabe. Thatsächlich und in Bezug auf die reinmateriellen Nothwendigkeiten ist die gegebene Beschaffenheit des Charakters entscheidend, gleichviel woher sie stamme. Nur eines darf in Bezug auf den Ursprung nicht unberücksichtigt

bleiben. Man würde sich nämlich den ganzen Standpunkt, von dem aus reformatorische Energie möglich ist, verrücken und haltungslos machen lassen, wenn man den persönlichen Charakter in seiner Urbegründung als eine Schöpfung der Gesammtnatur gelten liesse. Den falschen Schöpfungs- und Einheitsgedanken haben wir schon früher im Allgemeinen zurückgewiesen; hier müssen wir aber den besonders schädlichen Fall seiner Anwendung auf die Charakterbeschaffenheit blosstellen.

Die allgemeine Natur ist selbstverständlich der Grund aller ihr angehörigen Ordnung und Gesetzmässigkeit. Es ist aber schon ein logischer und, wenn man sich bestimmter ausdrücken will, auch sachlogischer Satz, dass durch Allgemeines nur entsprechend Allgemeines, aber nicht das Besondere in seiner specifischen Eigenschaft begründet werde. Der Ausdruck „allgemeine Natur" bezeichnet also einen andern weniger enthaltenden Begriff als den Inbegriff alles Speciellen, was in einem bestimmten Zustande der Natur thatsächlichgeworden und auf diese Weise als ein Inbegriff von Arten und Individualitäten vorhanden ist. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, wie der Charakter der Natur nicht der Charakter der Spinne sei, und wir drücken uns jetzt in Beziehung auf den Charakterursprung noch bezeichnender aus, wenn wir sagen, dass für den Schlangencharakter der Charakter der allgemeinen Natur nicht verantwortlich zu machen sei. Das Allgemeine ist Grund des Allgemeinen, das Besondere Grund des Besonderen. Lassen wir diese sachlogische Wahrheit nicht ausser Acht, so werden wir über die Zähigkeit jener eingeimpften Denkweise triumphiren, die uns überall für Alles einen einzigen Grund vorspiegelt. Im Gegensatz zu dieser despotischen Ueberlieferung, durch welche Alles in der Natur zur Domäne eines Autokraten, ja, was noch mehr sagen will, zur blossen Creatur gemacht wird, — im Gegensatz zu dieser sklavischen Vorstellungsart haben wir uns an die logisch natürlichen Beziehungen zu halten und thun besser, innerhalb eines allgemeinen Rahmens eine Vielheit von Urgründen vorauszusetzen. Auf diese Weise werden die Wesen oder Vorgangstypen zu ernsthaften Selbständigkeiten, die für sich und ihre Beschaffenheiten sozusagen urverantwortlich sind. Mit dieser natürlichsten aller Schlussweisen und Vorstellungsarten entgeht man nicht nur theoretisch den sonst unvermeidlichen colossalen Widersprüchen, sondern

gewinnt auch praktisch eine unbefangene Haltung dem Bösen und dem Guten gegenüber.

Angesichts der grossen praktischen Wichtigkeit der eben gekennzeichneten Ursprungsideen bedenke man, dass nicht etwa blos im hebräischen Sinne die Natur zur autokratischen Gewalt entstellt wird, sondern dass auch alle asiatische Ueberlieferung, ja auch einzelne sich ihr nähernde griechische Philosopheme falsche und aufsaugende Einheitsvorstellungen gepflegt haben. Auch die Inder und der Buddhismus sind davon nicht frei, und sogar die sonst feinen dialektischen Denker der Griechen, welche die Eleatische Schule ausbildeten, haben die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Dinge einer einseitigen und allesverschlingenden Einheit geopfert. Sie erklärten lieber die Existenzen für blossen Schein, als dass sie auf ihren dialektischen und abstracten Moloch, das sogenannte reine Sein, verzichtet hätten. Kaum haben sich die Mythologien der bessern antiken Völker, also der Griechen und Römer, noch einigermaassen vor falschen Einheitsvorstellungen bewahren können. In ihren obersten Göttern, namentlich im sogenannten Vater der Götter und Menschen, lag schon ein Keim zur Abirrung, und man kann sich nicht wundern, dass die bessern Vorstellungen vom Schicksal, das über den Göttern waltet, später durch Religionistisches von ordinär orientalischem, namentlich aber judäischem Gepräge verdrängt worden sind.

Heute haben wir uns freilich nicht mehr mit dem Religionistischen ernsthaft abzugeben, wohl aber vor den Philosophemen zu hüten, die ihm in die Hände arbeiten. Sind diese Philosopheme gar noch antiken Ursprungs, so sind sie um so gefährlicher, da sie als unverdächtig gelten. Demgemäss wäre es beispielsweise besser, anstatt des Eleatischen Fehlers, wenn doch einmal gefehlt werden soll, den entgegengesetzten zu begehen und die Einheit für blossen Schein zu halten. Hiebei würde die Selbständigkeit und Freiheit der Einzelwesen und entsprechenden Charaktere gewahrt, und die Abweichung bestände nur darin, das Band der Allgemeinheit und Systematik zu verkennen. Besser aber doch ein Deficit an Zusammenhang und Gemeinschaftlichkeit, als ein Herabsinken der Einzelnatur zum blossen Scheine! Indessen wird es doch schliesslich wohl gelingen, beiden Seiten gehörige Rechnung zu tragen und demgemäss die Einheit nur als einen Inbegriff von Beziehungen und namentlich von hypothetischen Nothwendigkeiten zu denken, denen sich die Einzelwesen und

Einzelcharaktere nicht entziehen können. Wie es mathematische Wahrheiten giebt, die unabhängig von allem auf sie bezüglichen Irrthum bestehen, so muss es auch praktische Nothwendigkeiten geben, aus deren Rahmen keine Einzelexistenz und kein Einzelcharakter heraustreten kann. Wenn also nur dem Inbegriff der Charaktere gegenüber der allgemeine Charaktertypus der Natur fördernd oder vernichtend zur Geltung kommt, so ist dies genug. Wir sind alsdann sicher, dass sich keine Verkehrtheit dem gebührenden Schicksal auf die Dauer entziehe, und dass sich die gutartigen Gebilde seitens jener allgemeinsten Naturnothwendigkeit schon durch den blossen Zusammenhang der Seinsgesetze unterstützt finden.

3. Wenn wir im Reformatorischen den Charakter zum Ausgangspunkt nehmen, so brauchen wir das Wort Charakter nicht blos im gewöhnlichen engern Sinne, sondern derartig, dass es alle typischen und individuellen Eigenschaften von dauernder Art, namentlich also auch den Verstand, miteinschliesst. Eine Beschränkung auf Antriebe und Grundsätze im Handeln ist insofern nicht zulässig, als jegliche, wenn auch noch so theoretisch geartete Bethätigung der Eigenschaften etwas vom eigentlichen Charaktertypus mitenthalten kann, ja meistens unwillkürlich wird mitherauskehren müssen. Ueberdies gehört zum Moralischen eben auch Verstand, und so haben wir ein volles Recht, unsern Begriff vom Charakter auch auf die zugehörige Verstandesausstattung auszudehnen. Wie ist es nun möglich, auf reformatorischem Wege die Charaktergestaltung zu verbessern? Wären nicht entsprechende Charaktere als Anknüpfungspunkte vorhanden, so würde man an dem gewöhnlichen Charakterbestande und dem zufälligen Lauf seiner Fortpflanzung nichts ändern können. Unter den einmal vorhandenen Charakteren muss es eine Anzahl geben, die sich besonders eignen, die Umgestaltung zum Bessern zu befördern; andernfalls würde es an jeder reformatorischen Handhabe fehlen. Aus Nichts lässt sich Nichts hervorbringen, und dieser allgemeine Satz gilt für die Charaktere wie für alles Andere.

Das erste Erforderniss wird hienach darin bestehen, das Bessere und Beste, was an Charakteren vorhanden ist, zu einer Art Initiative zu veranlassen, also vermöge des Gedankenantriebs dahin zu bringen, dass sie, zunächst jeder für sich, die Thätigkeit für das Gute ausdehnen und dem Schlechten überall entgegentreten. Ausserdem wird Vereinigung die Kräfte zu steigern und

jedem Einzelnen einen Rückhalt zu sichern haben. Bei Bethätigung des Guten ist der Kampf mit dem Schlechten unvermeidlich; es wird also auf Beschaffenheit und Nachhaltigkeit der materiellen und geistigen Streitmittel gar sehr ankommen. Gegen wirklich bessere Charaktere bilden die schlechteren auch ohne weitere Veranlassung, nämlich schon um des Gegensatzes der Eigenschaften willen, eine stets zur Schädigung bereite Macht. Den in der That ehrlichen Mann wird der entlarvte oder noch verkappte Spitzbube stets hassen und nach Kräften schädigen, und es wird dabei jede Maske, namentlich aber auch die der Justiz, zur Anwendung kommen können. Man verkenne nur nie die Wahrheit, dass ein gutartiger und aufrichtiger Charakter, wo er sich vor anders gearteten Personen zeigt, für diese ein stillschweigender Vorwurf werden muss, gegen den sie nicht etwa durch Selbstbesserung, sondern durch Verletzung der unbequemen Person selbst reagiren.

Hat beispielsweise ein moralisch nicht ganz zulänglicher Richter die Angelegenheit eines wirklichen Ehrenmannes zu entscheiden, so wird er sich für dessen Vorzug in ungerechter Weise gleichsam dadurch schadlos halten, dass er seine amtliche Macht missbraucht und aus unwillkürlichem Aerger über die guten Eigenschaften ein ungerechtes Urtheil fällt. Ist es ein Civilstreit, so wird er der schlechtern Partei und Sache Vorschub leisten; ist es ein Strafverfahren, so wird er den Verletzer freisprechen oder mindestens zu milde verurtheilen, oder aber auch, wenn jener gutartige Charakter der Angeklagte ist, diesen grundlos verurtheilen oder das Strafmaass ungebührlich steigern. Was hier eben vom gutartigen Charakter einer Person gesagt ist, gilt natürlich auch vom gutartigen Charakter einer Sache. Wir finden immer die eine grosse Spaltung vorherrschend, die auf dem Gegensatz der schlechten und der guten Charaktere beruht. Wie sich auch sonst die Gegensätze und Parteiverhältnisse gestalten und verwickeln mögen, jene eine grosse Unterscheidung bleibt in erster Linie maassgebend, sobald Individuen von wahrnehmbar ausgeprägtem Charakter mit mehr oder minder charakterlosen Existenzen zusammentreffen.

Ein besserer Schlag von Charakteren kann nicht durch blosse gedankliche Mittel aus jedem Personenbestand herausgebildet werden. Das Denken selbst ist sich deutlich bewusst, indirect durch materielle Veranstaltungen wirken zu müssen.

Auch auf die Erziehung darf man nicht, wie herkömmlich, zuviel vertrauen; denn wenn das, was erzogen werden soll, nicht schon von Natur zulänglich ist, werden die blos erzieherischen Bemühungen mindestens halb verloren sein, keinenfalls aber das gewünschte Ergebniss liefern. Es muss bereits der angestammte und angeborene Charakter die erforderlichen Anlagen zum Guten haben; sonst wird keine ideelle Macht im Stande sein, etwas wirklich Zulängliches herauszubilden. Was von aussen dem natürlichen Charakter gleichsam eingeprägt wird, hat in Vergleichung mit den Uranlagen erst eine Bedeutung zweiter Ordnung.

Hieraus folgt nun, wie das Hauptaugenmerk auf die materielle Sicherung gleichsam eines Rohstoffs von Charakteren zu richten sei. Zunächst muss eine Selbstauswahl in dem Sinne platzgreifen, dass sich die besten und zueinander passenden Charaktere für alle Lebenszwecke miteinander verbünden und den schlechten Elementen gegenüber eine feste Phalanx bilden. Einer der Hauptlebenszwecke wird hiebei die Fürsorge für eine ähnliche oder noch bessere Nachkommenschaft sein, und es versteht sich von selbst, dass grade bei den geschlechtlichen Verbindungen die Auswahl am meisten entscheidend werden muss. Die für alle Lebenszwecke zusammenhaltenden Gruppen werden daher auch vorzugsweise unter sich heirathen, und die materielle Charakterzüchtung wird der Ausgangspunkt für alle Charaktererziehung und sonstige ideelle Charaktergestaltung werden müssen.

Man nehme nur an dem Wort „Züchtung“ keinen Anstoss, weil es aus dem thierischen Bereich stammt. Zwischen Menschen stehen auch edlere Mittel der Selbstzüchtung zu Gebote, als die blosse Auswahl nach gewöhnlichen Züchterrücksichten. Die Liebe selbst ertheilt hier gewissermaassen eine Anleitung, die zu feinerer Auswahl befähigt, als gemeine Züchterkünste und die Naturzüchtung oder Selbstzüchtung im rein thierischen Bereich mitsichbringen. Ueberdies wird sich der Sinn zur Wahrnehmung von Charakterbeschaffenheiten innerhalb und ausserhalb der Liebesaffectionen immer entschiedener ausbilden müssen, je mehr die Wichtigkeit dieser Seite der Natur- und Culturausstattung gefühlt und begriffen wird. Man hat also keinen Grund, sich vor einer Art Systematik in der Fortpflanzung zu scheuen, weil für diese Angelegenheit zunächst nur ein missliebiges Wort zur Verfügung steht und daran fälschlich die Vorstellung von einer

unwürdigen Annäherung an blosse Thierpraxis geknüpft wird. Es gilt, die blos unmittelbare Gedankenwirkung durch etwas zu ersetzen, was weiter trägt. Man muss die guten moralischen Eigenschaften grundsätzlich miteinander paaren und so für eine dauernde Wiederverkörperung derselben sorgen. Man hat sich nicht auf mehr oder minder unzulängliche Naturzüchtung und auf die unwillkürlichen Verbindungsantriebe bewusstloser Art zu verlassen, deren unvollkommene Wirkung noch obenein durch unpersonalistische Rücksichten, also etwa durch Macht- und Besitzinteressen, gekreuzt wird, sondern man muss bewusste Charakterzüchtung zum Compass machen, der die Richtung für alles sonstige Verhalten anzeigt.

4. Für die Vereinigungen der bessern Charaktere zur Förderung aller Lebenszwecke haben wir zunächst den Ausdruck „Gruppen“ gebraucht, bei welchem man jedoch leicht an ein sehr geringes Maass von eigentlich verbindenden Umständen und zu wenig an festere Gebilde mit nachhaltig geregelten Verbindlichkeiten denkt. Angesichts unserer staatlichen und gesellschaftlichen Zustände erscheint auch vorläufig ein Charakterverband als eine Einrichtung von nebensächlicher Artung, und man kann ihn sich unter dem Druck der herrschenden Zustände kaum als eine zusammenhaltende Macht vorstellen, weil seine Glieder überall durch die thatsächlichen Verhältnisse in auseinandergehenden Richtungen in Anspruch genommen werden. Staat und bestehende Gesellschaft würden in jede solche Verbindung gleichsam Keile hineintreiben, um sie zu lockern, und im Anfange möchte sich demgemäss wirklich nicht etwas sonderlich Anderes zeigen und bethätigen können als eine blosse Gruppe ohne festes Gefüge. Bei einem solchen blossen Ansatz zur Verbindung darf es aber nicht bleiben, wenn nicht der ganze Zweck verfehlt werden soll. Der Zusammenschluss der bessern Charaktere muss so fest werden, dass er allen trennenden Gewalten zu trotzen vermag. Er muss schliesslich Staat und Gesellschaft als Etwas betrachten und behandeln lassen, dem gegenüber man sich nach eignen souveränen Grundsätzen möglichst selbständig abzufinden und gegen das man feste Grenzen zu ziehen hat. Eine Vergleichung mit den für wirklich Gebildete antiquirten, einst aber nicht geringfügigen Mächten von Religion und Kirche ist überflüssig. Jedoch mag daran erinnert werden, dass die Macht der selbständigen Geistesführung in jenem Charakterverbande, den wir meinen, ein stärkeres

Bindemittel abgeben möchte, als sich je in religionistischen Organisationen vorgefunden hat.

Ein socialer Bau, der geistig und materiell auf dem Grunde des Charakters ruht, muss zuletzt, wenn er nur vollständig ausgeführt ist, alle früheren Gebäude überragen, in denen die Menschheit zu hausen und Schutz zu finden sich gewöhnt hat. Er muss einen Theil dieser unzulänglich oder übel construirten Gebäude sogar überflüssig machen und durch das bessere Obdach seiner eignen Art ersetzen. Weit entfernt also, dass jener moralische Charakterzusammenhang nur als nebensächliches Aushülfemittel zu fungiren hätte, muss er vielmehr danach streben, Alles zu durchdringen und den bisherigen Staat mit der zugehörigen Gesellschaft selber umzuwandeln und seinen Principien zu unterwerfen.

Es ist jedoch hier noch nicht der Ort, die Umgestaltung der ganzen Gesellschaft ins Auge zu fassen. Letzteres kann zureichend erst in der zweiten Abtheilung dieser Schrift geschehen. Hier wollen wir nur bemerklich machen, wie eine auf dem Grunde des Charakters ruhende Vereinigung doch unter allen Umständen etwas mehr ergeben muss als eine blosse Ideengemeinschaft. Sonst hat man für religionistische, philosophische und moralische Lehren wohl Secten und Schulen gebildet und so mit diesen Dingen ein Stückchen äusserlicher Organisation verbunden. Das Allergeringfügigste ist der blosse literarische Zusammenhang gewesen, der blosse Leserkreise und, abgesehen von andern Mitteln, nichts weiter schafft. Wenn dennoch auch diese Art der Propaganda erheblich eingreifen kann, so rührt dies daher, dass die Gedanken und geistigen Antriebe in bereits bestehende Organisationen eindringen und von da aus auch einigermaassen organisch wirken. Diese Art der Wirksamkeit ist aber da nicht zu gewärtigen, wo die Ideen mit den bestehenden Organisationen in einem entschiedenen und unausgleichbaren Widerspruch stehen. Ueberdies sind eigenartige Ziele nie dadurch zu erreichen, dass man in die ausgetretenen Bahnen einlenkt. Man wird sich also von vornherein darauf einrichten müssen, für durchgreifend reformatorische Zwecke auch neue Durchführungsformen zu schaffen.

Den am meisten energischen Ausdruck dürfte wohl die hier fragliche Sache dadurch erhalten, dass man den zu bildenden Charakterstamm zunächst als eine Art neuer Nationalität auffasst,

dabei aber bedenkt, dass er Besseres zu sein und mehr zu leisten habe, als alle eigentlichen Nationalgebilde je vermocht haben oder vermögen werden, wären es auch die vorzüglichsten. Gemeinsame Eigenschaften, die auf Abstammung beruhen und sich geschlechtlich fortpflanzen, ergeben die Racen-, National- und Stammesgebilde. Sie verkörpern sich überdies in gesellschaftlichen, staatlichen und religionistischen Organisationen. Wie unvollkommen müssen sich nun aber nicht diese Natur- und Culturgebilde mit ihren Unwillkürlichkeiten und Zufälligkeiten ausnehmen, sobald man sie mit dem vergleicht, was durch bewusste Charakterauswahl und Charakterfortpflanzung geschaffen werden kann! Ein Gebilde, welches gleichsam eine Charakternationalität vorstellt, muss, wenn es wirklich ausgewachsen und gereift ist, ganz andere und edlere Züge an sich tragen, als eine Nationalität im gewöhnlichen Sinne, wäre diese auch in ihrer Art eine der bessern oder gar die beste.

Gemeinsam ist den beiden Gebildearten, die wir hier vergleichen, die Fixirung gewisser Eigenschaften in Fleisch und Blut. Ebenso haben sie beide zur Aufgabe, ihr Wesen auch in Organisationen des öffentlichen Lebens zu bethätigen. Der grosse Unterschied liegt aber darin, dass sozusagen eine Charakternation und ihr entsprechend eine Charaktergesellschaft oder, wenn man will, auch ein Charakterstaat geistig und sittlich überlegene Eigenschaften vor den gemeinen Natur- und Culturüberlieferungen voraushaben müssen. Die neuen, vom klaren Bewusstsein ausgegangenen Combinationen des Besten unter dem Vorhandenen sind schon der Idee nach ein Fortschritt über alles Gegebene hinaus und lassen namentlich die Zufallsspiele der Geschichte weit hinter sich. Jedoch auch vor den eigentlichen Naturformationen zeichnen sie sich durch die Beseitigung des blos Mechanischen, um nicht zu sagen Chaotischen aus, was sich in einer Art von blindem Durcheinandertreiben sonst geltendmachen würde.

5. Die Bildung eines Charakterstammes zur Vorbedingung des gründlich Reformatorischen machen, heisst die sonstigen Mittel der Verbesserung für unzureichend erklären. Ein blosses Zurückgreifen auf Nationaleigenschaften und Nationalitäten kann allein nichts Genügendes ergeben. Auch die bessern modernen Völker sind sämmtlich so beschaffen, dass es eine falsche Romantik, wo nicht gradezu Heuchelei ist, ihnen einen moralischen Kern anzudichten, der fähig wäre, Sittenzersetzung und Verfall zu über-

winden und eine Regeneration des Menschheitslebens zu bewirken. Es ist in der That schon genug, wenn man nur irgendwo in zerstreuter Weise noch nationale oder sonstige Anlagen zum Bessern vorfindet. In diesen Anlagen lebt das Erhebliche am modernen Völkergeist; keineswegs sind aber die Völker in ihrer unmittelbaren und durchschnittlichen Beschaffenheit dazu angethan, sich oder gar die Menschheit von den versumpften Seiten des Daseins zu befreien. Im Gegentheil scheint selbst bei den besten Nationen die Erinnerung an gute Nationaleigenschaften theilweise dahin auszuschlagen, den blinden Nationalwahn und die Herauskehrung der schlechten Nationaleigenschaften zu nähren. Meist ist es Nationalitätsheuchelei, die von schlechten Elementen für schlechte Zwecke betrieben wird, was sich als urwüchsiges und zur Wiedergeburt befähigendes Volksthum aufspielt. Wenn unter modernen Verhältnissen beispielsweise deutscher Geist auf diese Art parodirt und geschändet wird, so ist das sicherlich keine Ermunterung, an ein Aufleben wirklich sittlicher Elemente des Deutschthums zu glauben. Alte Rohheiten werden hervorgesucht und alte Beschränktheiten werden angepriesen; dies heisst aber, die deutschen Fehler zu Vorzügen umlügen und das wirklich Gute im Geiste der Nation als unbequem zur Seite lassen.

Ueberhaupt sollte man nicht übersehen, dass fast alle Patriotismen der verschiedenen Völker und Staaten nicht blos einen politisch rückläufigen, sondern auch einen geistig und sittlich corrupten Stempel tragen. Sind die Nationen nun auch nicht für alles das, was sich ihnen als angeblich patriotische Vertretung unterschiebt, verantwortlich zu machen, so würde es doch eine Verkennung ihrer Leistungsfähigkeit sein, von ihnen als blinden, ihrer selbst kaum bewussten Naturgebilden, an denen Cultur und Corruption soviel geändert und gemischt haben, ferner auch nur eine nennenswerthe Aufraffung geschweige eine sittliche Umschaffung der Zustände zu erwarten. Das Aeusserste, was man zugeben kann, ist dies, dass die bessern Nationen noch viel an Material in sich bergen, was zu einer Neuschaffung oder Reconstruction der Zustände tauglich ist. Ohnedies liesse sich auch kaum absehen, wie von dem modernen Völkergemisch auch nur der Verfall vermieden und ein anderer Gang der Geschichte eingeleitet werden sollte, als ihn uns das Schicksal der besten antiken Nationen vor Augen gelegt hat. Im Mittelalter traten

überdies noch frische Völker in Thätigkeit, — ein Vorgang, von dem man nicht absieht, woher er sich in Zukunft wiederholen sollte. Wenigstens ist eine frische Nationalität nirgend in Sicht, und schon aus diesem Grunde wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die modernen Völker entweder sämmtlich verkommen oder aber die Mittel des sittlichen Wiederauflebens der Menschheit in ihrem eignen Schoosse tragen müssen. Letzteres kann nun aber nicht so gemeint sein, dass der blosse Völkerinstinct und der unwillkürliche Gang der Dinge schon die Frucht schaffen könnten, — auch nicht so, dass nationalistische Romantik und Heuchelei dabei die Hebeammen zu spielen hätten, — sondern der Sinn der Sache kann nur der sein, dass die Nationen eben noch nicht so verfault sind, um nicht einiges gesunde Material für eine gesunde Zukunft liefern zu können.

An die Völkerbeschaffenheit muss man selbstverständlich anknüpfen. Woher sollten sonst die Eigenschaften kommen, die keine theoretische Lehre aus dem Nichts erschaffen, sondern nur ansichziehen und zu bewussterer Entwicklung steigern kann? Wirklichkeiten werden selbst durch praktische Lehren nur allmälig und in geringem Maass erzeugt, und auch dieser Fortschritt ist nur unter der Voraussetzung zu haben, dass der Same jener Lehren auf einen fruchtbaren Boden fällt. Man wird demgemäss das Gute in den thatsächlichen Beschaffenheiten, in wie geringem Umfange es sich auch vorfinden möge, nicht unterschätzen dürfen. Reformatorisches Streben hat keinen Sinn, wo nicht schon etwas vorhanden ist, was die Anlage zur Umgestaltung insichträgt. Bei manchen Eigenschaften ist es handgreiflich, wie ihr Kern von keiner Lehre abhängt. So muss beispielsweise Tapferkeit oder wenigstens die Anlage zu ihr durch bestimmte Antriebe und Regungen organisch gegeben sein, damit eine Aufklärung des Bewusstseins über deren Werth noch eine Steigerung des entsprechenden Verhaltens bewirken könne. Mit Auseinandersetzungen oder auch Ermahnungen macht man aber aus einem Feigling keinen Helden. Verhält es sich nun auch nicht mit allen Beschaffenheiten in völlig analoger Weise, so thut man doch gut, bei der Bemessung der Tragweite der Moral stets daran zu denken, dass ihre mächtigste Wirkung vom Verstande ausgehen muss und in einer regelnden und leitenden Function besteht. Was aber geleitet und in eine bestimmte Richtung gebracht werden soll, muss mindestens dem Stoffe nach vorher schon vorhanden sein.

Sicherlich sind grade wir die letzten, welche die Gedankenwirkung unterschätzen möchten. Allein eben dadurch glauben wir der Gedankenmacht einen Dienst zu leisten, dass wir die Vorbedingungen ihrer grössten Wirksamkeit klarstellen. Es heisst, die gedanklichen Mittel abnützen und sie der Nichtachtung aussetzen, wenn man sie da ins Spiel bringt und ihnen dort Aufgaben stellt, wo sie nicht hingehören und fruchtlos bleiben müssen. Das Wissen ist eine gewaltige Macht, namentlich, wenn ihm ein lebendiger Drang zu Hülfe kommt, es überall in ganzer Folgerichtigkeit anzuwenden. Allein diese moralische und reformatorische Wirksamkeit des Wissens wird hinfällig, wo es sich gleichsam prostituirt und das an sich nicht besser Gestaltbare dennoch zu formen unternimmt. Es verleugnet sich sogar mit diesem Acte selbst; denn wäre es vollständiger und genauer, so würde es den verkehrten Versuch eignen Principien zufolge unterlassen.

Mit dieser einschränkenden Bewandtniss der Sache steht aber nicht im Widerspruch, dass ein Wissen und eine Lehre immer an die Spitze zu stellen sind, wo es sich um letztinstanzliche Gestaltung der Dinge und Verhältnisse handelt. Die theoretische Fähigkeit ist es, von der die Maassstäbe der Beurtheilung alles Thatsächlichen hergestellt werden. Der blosse Umstand, dass beispielsweise diese oder jene Charaktere vorhanden sind, hilft wenig, wenn man nicht ein Werthmaass zur Verfügung hat, um sie richtig zu schätzen und gehörig zu unterscheiden. Würdigung und Auswahl selber blieben unmöglich, wenn man dafür nicht zuverlässige Kriterien hätte. Diese Kriterien aber erhalten, wo sie nicht gradezu von der Theorie und Lehre erst aufgefunden werden, mindestens doch von dieser Seite erst ihre klare Fassung. Man täusche sich also nicht über das geistige Rangverhältniss, welches in diesen Beziehungen zwischen Lehren und Thatsachen obwaltet. Etwas Anderes sind die Quellen und namentlich die ursprünglichen Quellen, von denen die wirklichen Beschaffenheiten in ihrer Thatsächlichkeit ausgehen, und wiederum etwas Anderes die bewussten Gedanken, die den Sinn jener Quellen und Thatsachen enträthseln. Nach jenem ersteren Verhältniss stammen wichtige Hauptstücke der Moral aus dem Charakter, während dem andern Verhältniss zufolge die moralische und reformatorische Lehre erst die eigentlich gedankliche Schöpfung vorstellt. Ohne das Licht, das von letzterer ausgeht, würden die blossen That-

sachen etwas beinahe nur Instinctives bleiben und sich als etwas verhältnissmässig Chaotisches darbieten, mit dem in der Dunkelheit nichts anzufangen wäre.

Man beherzige es also wohl; durch unsere Auffassungsart der natürlichen Charakterquellen wird zwar eine Einseitigkeit der herkömmlichen Lehren weggeschafft, aber nicht etwa jenes Grundverhältniss geändert, vermöge dessen ein Inbegriff von Wahrheiten und klar ausdrückbaren Bestrebungen stets den Ausgangspunkt alles Reformatorischen bilden muss. Man hat sich nicht hinter dunkle und theilweise vielleicht gar räthselhafte Eigenschaften zu stecken, um im Namen der Natur oder von sonst Etwas, womit man die Natur drapirt, Orakel von sich zu geben, sondern man hat die Thatsachen der Wirklichkeit in aller Nüchternheit aufzunehmen und sie in dieser Gestalt für bestimmte deutlich angebbare Geisteszwecke zu verwerthen.

6. Das allgemein Menschenverbindliche kann nie unmittelbar ein Charaktertypus sein, sondern nur Einsichten und Grundsätze, die zwar aus diesem Typus heraus entstanden, aber bereits zu einer von ihm unabhängigen Fassung und Wahrheitsverbürgung gelangten. So haben edlere Nationen alter und neuer Zeit vermöge ihrer bessern Anlagen zum Denken und Forschen gediegene Wissenschaft hervorgebracht; aber das Wissen gilt nicht deswegen als richtig, weil es von der Verstandesausstattung jener Nationalcharaktere ausging, sondern weil es auf sich selbst beruht und durch die ihm eignen Erkenntnissmittel und Beweise gesichert ist. Die Mathematik der Griechen und der neuern Völker ist zwar eine Frucht besonderer nationaler Anlagen; einmal gefunden und geschaffen, trägt sie aber die Gründe ihrer Wahrheit in sich selbst und bedarf keiner Berufung auf Charakter- und Verstandestypen, die ihr zuerst das Dasein gegeben haben. In einer ähnlichen Weise verhält es sich nun auch mit der von uns gemeinten Moral und der ihr im Range noch vorangehenden eigentlichen Geistesführung in unserm speciellen Sinne dieses Worts.

Geistesführung und Moral haben die Vorbedingungen ihrer Entstehung in nationalen und individuellen Charakterausstattungen; aber es würde eine wunderliche Autoritätsmanier sein, durch die Berufung auf jene Charakterquellen die unmittelbaren und unabhängigen Einsichts- und Beweismittel ersetzen zu wollen. Nur insoweit, als sich Etwas von dem erzeugenden Grunde trennt

und zum selbständigen, für sich verständlichen Princip wird, kann es eine vollreformatorische Wirkung haben. Was als verbindlich für Wissen und Thun gelten soll, muss sich als ein Inbegriff von nachweisbaren Sätzen und von mittheilbaren Antrieben verständlicher Art darstellen lassen. Das theoretische System mit seiner von der Entstehungsart und dem physischen Ursprung unabhängigen Ueberzeugungskraft muss demgemäss als die allein hinreichend fertige Form gelten, vermittelst deren nachhaltig reformatorische Wirkungen zu gewärtigen sind. Jede andere Beschaffenheit der Anregungen wird etwas Unfertiges an sich haben und unvermeidlich eine unberechtigt autoritative Art des Zumuthens mit sich bringen. Wir bedürfen also in allen Richtungen eines eigentlichen Wissens und formulirbarer Vorschriften, deren Güte sich nachweisen lässt, um überhaupt mit Ansprüchen auf irgend welche Umgestaltungen auftreten zu können. Ein Verfahren, welches von solcher gründlichen und zureichenden Rechtfertigung absehen wollte, würde eine geistige Vergewaltigung oder Charlatanerie sein.

Der Ausgangspunkt unserer Bestrebungen unterscheidet sich hienach von früheren Wendungen nur dadurch, dass wir statt einer blossen Lehre nur Nachweisbares in Bezug nehmen, und dass wir ausserdem nicht mit der Propaganda einer Theorie uns begnügen, sondern das Geistige auch durch eigentliche Propagation in Fleisch und Blut dauernd verkörpert und gesichert wissen wollen. Für die Zukunft und für erst zu beschaffende Wissenselemente kann man sich allenfalls auf Anlagen von Völkercharakteren und auf sonstige Quellen berufen, von denen her die reformatorischen Mittel gleichsam erst zufliessen sollen. Dies heisst aber nur zum Suchen anregen, während die unmittelbare Thätigkeit doch nur vom bereits Fertigen ausgehen kann. So mag beispielsweise der deutsche Geist noch manche Aussichten haben und als künftig einmal fliessende Quelle für das gelten können, was uns heut noch fehlt. Allein, wo wir heute etwas Bestimmtes in Angriff zu nehmen haben, mögen derartige Aussichten immerhin ermunternd wirken, sind aber blosse Zukunftsanweisungen doch keine wirklich verwerthbaren Mittel. Die begründbare Lehre muss in irgend einem Umfang fertig sein, und ihr entsprechend muss sich die Selbstauswahl der Charaktere, also der physischen und geistigen Ausstattungen vollziehen, die zu einem dauernden Verband für den allgemeinen Zweck des

Lebensglückes oder, besser gesagt, der Lebensbefriedigung geeignet sind.

Weisheit der Einzelnen ist das sehr bemessene Ziel der besten Philosophien gewesen. An physische Fortpflanzung eines geistigen Typus wurde dabei nicht einmal für die Einzelnen gedacht, geschweige dass man die Weisheit als eine Angelegenheit umfassender Menschenverbände und ganzer zugehöriger Generationen im Sinne gehabt hätte. Die Lehren sollten sich verbreiten, wohin sie könnten und wo sie einen passenden Boden finden möchten. Man war darauf bedacht, die Theorien und Systeme gleichsam unterzubringen, ohne sonderlich danach zu fragen, ob ihnen jedwede Behausung, in die sie sich scheinbar, unvollständig oder verzerrt aufgenommen fänden, auch zum Heile gereichte. Wir nun wollen umgekehrt, dass die Theorie bestimme, was an individuellen oder nationalen Beschaffenheiten mit ihr noch verträglich sei und was sie daher praktisch an sich ziehen und in ihren Rahmen aufnehmen könne oder nicht. Eine sichere und gehörig begründete Lebenslehre muss die Kraft haben, fernzuhalten und auszuscheiden, was zu ihr nicht passt und sich ihr nie gehörig einordnen kann. Nur wenn sie auf diese maassgebende und sichtende Function nicht verzichtet, wird sie sich selber rein behaupten und zugleich organisch in zulänglicher Weise verkörpern können. Nicht also irgend eine herkömmlich gegebene Beschaffenheit der Menschen, nach Maassgabe von Nationalität oder Gesellschaftsclasse, darf ohne Weiteres den Anknüpfungspunkt des Reformatorischen bilden, sondern stets ist erst in den besondern Fällen zuzusehen, welche Individuen und Charaktere für die Fruchtbarmachung des neuen Systems und der neuen Methode der Lebensführung passen. Nur wenn streng an diesem Erforderniss festgehalten wird, wenn sich also die Theorie nicht dazu erniedrigt, überall um wenn auch noch so zweifelhafte Anhänger zu werben, wird eine dauerbare Neugestaltung in ihrem Sinne möglich sein. Ja, wo sich Unsicherheiten bei der Auswahl unvermeidlich einstellen, ist es besser, sich einem Irrthum oder Fehlgriff im Sinne der Ausschliessung und Vorsicht auszusetzen, als in der entgegengesetzten Richtung möglicherweise unsichern Elementen Thür und Thor zu öffnen.

7. Ein Charakterverband, der das für ihn passende Geistige und Physische ansichzieht und fortpflanzt, begnügt sich nicht mit der Propaganda einer Lehre, sondern arbeitet gewissermaassen

auch stofflich, indem er für die Aufsuchung, Sicherung und Erhaltung aller derjenigen Anlagen sorgt, die zum Lebensglück befähigen. Eigentlicher Egoismus, also ungerechtes Streben, welches sich im Widerspruch mit Anderer Wohl fördern will, ist in den fraglichen Charaktermustern kein irgend zulässiger Bestandtheil. Ueberdies muss aber über die Gerechtigkeit hinaus, durch welche sich zulässige Interessenbethätigung von der verwerflichen abgrenzt, auch ein positiv wohlwollendes Verhalten gefordert werden. Die Theilnahme des Menschen mit dem Menschen hat sich nicht etwa auf ein Mitgefühl im Unglück und im Leiden zu beschränken, sondern muss auch diejenige Art von Mitgefühl betreffen, welches dem Wohl und der Freude der Andern gilt. Das Wohlergehen Anderer als eigne Genugthuung mitempfinden, — das ist erst der richtige Standpunkt für einen Menschenverband, in welchem Alles in Ordnung ist. Statt dass bei Concurrirenden im Leben und in den besondern Lebenszwecken sich meistens unwillkürlich irgend ein Maass von Eifersucht, wo nicht gar der hässlichste Neid zu regen pflegt, muss bei dem Verkehr wirklich zulänglicher Charaktere das aufgeklärtere und höhere Bewusstsein die Gegenseitigkeit des Guten erkennen und über die kurzsichtig beschränkten niedern Antriebe triumphiren.

Wetteifer mag, ja muss bestehen bleiben, aber eben nur der Eifer in der Förderung des Guten. Alsdann wird die Wahrnehmung des errungenen, nicht blos einseitig, sondern gegenseitig wirksamen und wohlthätigen Guten jederzeit das Gefühl der Genugthuung mitsichbringen, auch wenn dieses Gute nicht eigne Leistung, sondern die eines Andern ist. Ja sogar, wer in einem Wettbestreben zurückgeblieben ist, wird durch die unvermeidliche Unannehmlichkeit dieses Umstandes doch nicht so mächtig beeinflusst werden, dass er den gerechten Erfolg des Andern hasste und keine Theilnahme für die gemeinsame Förderung übrigbehielte. Er wird sich vielmehr vorhalten, wie das eine Mal Dieser, das andere Mal Jener den Zweck erreiche, und wie es bei ernsthafter Gegenseitigkeit des gesammten Lebens nicht in erster Linie darauf ankommen könne, wer grade im besondern Fall mit zufälliger oder verdienstlicher Auszeichnung gleichsam an der Reihe sei. Wenn nur Alles so beschaffen und eingerichtet ist, dass die Auszeichnungen von Natur oder nach Lage der Sache wechseln müssen, so dass Niemand auf die Dauer oder gar grundsätzlich als ausgeschlossen oder benachtheiligt erscheint,

so werden die sonst unvermeidlichen Ansätze zu ehrgeiziger Eifersucht oder mindestens zu einer aus Missmuth entspringenden Missgunst schon im Keime unterdrückt werden können. Wo überdies Niemand auf seine Erfolge in dem Sinne pochen darf, dass er damit Andern zunahetritt, müssen auch die Gegenregungen dementsprechend eine bessere Natur annehmen. Ist Wohl und Wehe, Erfolg und Misserfolg des Einzelnen zugleich auch in einem gewissen Maass Nutzen oder Schaden, Heil oder Unheil für die Andern, und wird dieser Sachverhalt deutlich begriffen und stets auch lebendig empfunden, so ist es unmöglich, dass trennende und feindliche Affecte das Uebergewicht erhalten.

Wo die Förderung, die Jemand dem Andern zutheilwerden lässt, nicht zur Steigerung der Macht eines feindlichen Concurrenten ausschlagen kann, sondern wo man gewiss ist, dass jedes erwiesene Gute gleichsam wieder zurückstrahlt und so das allgemeine und eigne Beste vermehrt, da erst ist, um auch einmal das meist so übel angebrachte Wort zu gebrauchen, wirkliche Solidarität und zwar hochmoralische Solidarität vorhanden. Unter dieser Voraussetzung hat die positive und praktische Unterstützung der Einzelnen, also das Hinausgreifen über blosse Einhaltung der Gerechtigkeit, auch keine Bedenken mehr. Der Einzelne wird sich verpflichtet fühlen, ebenfalls über das hinaus, was er juristisch schuldig ist, entsprechend dem Dankbarkeitsgefühl das Seinige zu thun und die empfangenen positiven Förderungen gebührend auszugleichen.

Ungerechte Verletzung bringt gerechte Rache, über das Recht hinausgehende echte Wohlthat aber mit derselben Nothwendigkeit ein praktisches Dankes- und gutartiges Vergeltungsbestreben mit sich. Wenn man im gemeinen Leben von der Dankbarkeit thatsächlich so wenig zu sehen bekommt, so sind einerseits die Wohlthaten nur zu oft nicht echte, sondern entspringen ganz oder theilweise aus verstecktem Egoismus, oder aber sie werden auch von der andern Seite nur verkannt, und in beiden Fällen begreift sich das Ausbleiben nicht blos thatkräftiger Dankbarkeit, sondern auch schon der blossen dankbaren Gesinnung. Ausserdem liegt es auch im Wesen niedriger Menschennaturen, sich den Eindruck von Wohlthaten leichter abschwächen und verlieren zu lassen, als Beleidigungen zu verschmerzen. Offenbar ist das Zartgefühl für die Nothwendigkeit erkenntlicher Ausgleichungen weit geringer, als die den verletzenden Uebelthaten gegenüber

entstehende Empfindung und die zugehörige Stachelung zur Unrechtsvergeltung.

Auch würde es mit den Erkenntlichkeiten thatsächlich noch übler stehen, als der Fall ist, wenn reine Dankbarkeit allein der Beweggrund sein sollte. Menschen, die auch nur in gewöhnlicher Weise etwas auf sich halten, wollen sich schon aus einer Art von Selbstgefühl nichts eigentlich schenken lassen, wenigstens nicht von Solchen, die sie als gleichstehend betrachten. Sie sehen es daher nur als eine Wahrung ihrer Selbständigkeit und Gleichheit an, wenn sie im Punkte der Wohlthatserweisung Nichts schuldig bleiben, sondern die Leistungen sozusagen mit ähnlicher Münze erwidern. Ist wirklicher Unabhängigkeitssinn und nicht blosse Rivalität oder Eitelkeit dabei im Spiele, so hat auch jener Grund, trotz seiner Entfernung von eigentlicher Dankbarkeitsregung, immerhin einen Werth. Der freie und selbstbewusste Mensch sieht unter Umständen mit Recht eine Erniedrigung darin, der blossen Gunst eines Andern Etwas verdanken zu sollen oder sich Etwas zuwenden zu lassen, wofür er sich nicht in irgend einer Weise revanchiren kann. So berechtigt nun auch dieser Trieb ist, sich einer Art von zeitweiligem, wenn auch noch so partiellem und geringfügigem Abhängigkeitsverhältniss wieder zu entziehen, so darf man ihn doch nicht mit der echten Dankbarkeitsregung verwechseln. Hat der Wohlthat Nichts angehaftet, was das Gegenstück zu dem gekennzeichneten Triebe sein würde, hat sie also keinen Beigeschmack von absichtlicher oder gar interessirter Verbindlichmachung des Andern gehabt, so wird auch die gebührende Gegenregung von der edelsten und vollkommensten Art sein können. Es wird in diesem Fall ungemischt dankbare Gesinnung und ein entsprechendes thatsächliches Verhalten platzgreifen können, weil keiner von beiden Theilen gewillt ist, den Gesichtspunkt der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit maassgebend sein zu lassen.

8. Setzen wir den Verband gehöriger Charaktere voraus, so wird nicht blos die gewissenhafteste Gerechtigkeit moralisch wie juristisch geübt werden, sondern auch jedes Verbandsglied darauf bedacht sein, sich im Sinne positiver Förderung der Andern zu verhalten. Man denke sich aber diese gegenseitige Erweisung von Wohlthaten nur nicht in der verworrenen Art, die oft und meistens heuchlerisch oder wenigstens verstandeswidrig gepredigt worden ist. Alles muss vielmehr in der klarsten und

nüchternsten Ordnung vorsichgehen. Wo ausnahmsweise eigentliche Hülfe nöthig ist, wird und soll sie in einem gehörigen Charakterverbande zu finden sein, aber selbstverständlich nur in dem Sinne, dass die Darbietung helfender Mittel, von welcher Gattung diese auch sein mögen, später auf irgend eine Art der Zurückerstattung und überdies auf eventuelle Erwiderung des Dienstes zu rechnen hat. Nur den Leistungsunfähigen mögen ohnedies Zuwendungen zufallen. Es ist aber dafür zu sorgen, dass die Leistungsunfähigkeit nicht umsichgreife oder gar sich in ausgedehnter Weise fortpflanze. Eine Züchtung von Bettelmenschen, ja auch schon dauernd hülflosen Wesen, die durch Schwäche, chronisches Siechthum oder sonst dauernde Krankheit an den thätigen Lebensfunctionen gehindert werden, würde zum graden Gegentheil von dem führen, worauf die Auswahl der Charaktere und Beschaffenheiten ursprünglich abzielte. Man will physisch und geistig zulängliche Menschen, bei denen Fähigkeit und Muth zu einem für sich und Andere thätigen Leben vorhanden sein können. Bettler und Lumpe aber sind in der heutigen Gesellschaft durchschnittlich von derselben moralischen Niedertracht, und darf man sich über deren sittliche Beschaffenheit nicht durch eine einseitige, die Wahrheit fälschende Sentimentalität täuschen lassen.

Das Mitgefühl ist am Platze, wo Wesen in Frage kommen, die im Kerne gut sind und mindestens guten Willen zeigen. Das Bettler- und Parasitengezücht, und zwar nicht blos dasjenige, welches sich unter den niedern Ständen findet und tummelt, verübt aber gegen alles Bessere, wo es irgend kann, allerlei Niedertrachten. Es gestaltet sich sogar strolchhaft und würde überall zur Erpressung und Gewalt übergehen, wenn es nur die Macht dazu hätte. Unverschuldete und ehrlich gesinnte Armuth ist etwas durchaus Anderes. Diese wird man nicht mit dem Schlechten in eine Kategorie bringen, während man jene Erscheinungen in den höhern wie in den niedern Classen zu dem eigentlichen Ungeziefer rechnen muss. Da es menschliches Ungeziefer ist und innerhalb seines Bereichs ausnahmsweise auch verkannte Elemente bergen mag, so darf man es freilich nur ausscheiden und vertreiben, hat aber kein Recht zu unmittelbarer Vernichtung. Ein specieller Verband jedoch, der eine moralische Norm bilden will, hat sich zu hüten, auch nur Annäherungen an die Beschaffenheit jenes Gelichters in sich aufzunehmen oder bei sich entstehen zu

lassen. Fast immer sind jene schädlichen und dabei moralisch böswilligen Existenzarten unmittelbar persönlich oder wenigstens von den Vorfahren schuldhaft und daher ähnlich zu beurtheilen, wie verderbliche Menschenracen, die auch durch ein Urverhalten der Vorfahren zuerst zu den Typen geworden sind, die von den Nachkommen fortgesetzt und in persönlich schuldhafter Weise noch weiter ausgeprägt werden. Auch das Verbrecherthum bildet ja in niedern und höhern Gesellschaftsschichten eigentliche Classen oder mindestens Fortpflanzungsbereiche, die sich durch Zeugung und Cooptation, d. h. theils durch ihre natürliche Brut, theils durch Ergänzung der stillschweigenden oder organisirten Genossenschaft von Aussen her, also in allen Fällen ähnlich fortsetzen und ergänzen, wie die gutartigen Gebilde es in ihrer Weise auch thun. Keime der Gesindelhaftigkeit auch nur in geringem Umfange platzgreifen zu lassen, wäre für einen reformatorischen Charakterverband die ärgste der Gefahren.

Wollte man aber einwenden, es seien ja auch äussere und persönlich unverschuldete Ursachen bei Entstehung von Gesindelhaftigkeit in der Gesellschaft mit im Spiele gewesen, und man müsse daher die Schlechten wieder zu heben und das Verdorbene an ihnen wegzuschaffen suchen, so giebt es auch hierauf eine entscheidende Antwort. Gesetzt, die Wüstheit von Kriegen oder die Grausamkeit von Mangel und Krankheitsverheerungen hätten viele Menschen verderben und verkommen lassen, so muss man doch zwischen dem unterscheiden, was äussere Gewalt über gutartige Wesen vermag, und dem, was die innere Anlage zu Bösartigkeit noch weiter hinzuthut und verschuldet. Unter Anwendung dieses Kriteriums wird man im Bereich höheren wie niederen aber eigentlichen Gesindels sicherlich nur vereinzelte Ausnahmen von unserer allgemeinen Schuldvoraussetzung antreffen. Solche Ausnahmen aber praktisch zu berücksichtigen, kann nicht die Sache allgemeiner Grundsätze und Maassregeln sein; dazu gehört vielmehr persönliche Einzelumsicht, und es soll dem individuellen Wohlwollen, wo es verständig verfährt und nicht durch fehlgreifende Begünstigung des Schlechten die gutartige Gesammtheit schädigt, sicherlich keine Schranke gezogen werden. Allein abgesehen von berechtigten Ausnahmefällen wird sentimentale Einlassung mit gewerbsmässigen Vertretern des Parasitismus, des Lasters und des Verbrechens in ein sehr gefährliches Schönthun mit dem Antimoralischen ausschlagen. Auch

wird der hässliche Kern dieses Schönthuns für den Kenner durch keine religionistische oder humanistische Maske verdeckt. Man erinnere sich also stets, dass der von uns gemeinte Charakterverband das grade Gegentheil von der Stiftung irgend eines Gesindelreichs bezweckt, mag ein solches Reich nun geistig oder materiell, jenseitig oder diesseitig verstanden werden.

Uebrigens bildet eigentliches Gesindel in Vergleichung mit denen, die weder besonders gut noch ausnehmend übel beschaffen sind, gewöhnlich nur einen geringfügigen Bruchtheil. Dennoch wird es sich sehr breit machen, alle bessern Elemente stören und die Gesellschaft an verhältnissmässig zahlreichen Punkten inficiren, wenn ihm durch falsche Nachgiebigkeit oder auch nur durch Versäumniss der Sicherungsvorkehrungen irgendwelcher Spielraum eröffnet wird. Aehnlich wie dem Verbrecherthum gegenüber darf man sich durch die anscheinende Unerheblichkeit der Anzahl nicht täuschen lassen. Schon wenige Strolche, die uncontrolirt umherlaufen dürfen, können eine Gegend unsicher oder wenigstens deren Physionomie widerwärtig machen. Ebendasselbe gilt aber von allen schädlichen Elementen, die sich in die Menschheit parasitisch oder sonstwie in gefährdender Weise einnisten.

Der Einwand, man scheue oder fürchte sich gar vor einer verhältnissmässig geringen Anzahl, ist im Interesse von Menschen, die schon durch ihre Ärtung etwas Gesindelhaftes an sich haben, oft erhoben worden, trifft aber ebensowenig zu, wie gegenüber eigentlichen Dieben und Wegelagerern. Letztere üben ihren Beruf noch gewissermaassen ohne Maske aus, und ihre Verbrecherhaftigkeit ist demgemäss unverkennbar. Eine gesindelhafte Menschenspecies aber, mag sie immerhin im Verhältniss zu der übrigen Menschheit nur in geringer Zahl vorhanden sein, kann sich unter Umständen stark maskirt und durch Traditionen geschützt finden, und ist ihr gegenüber das ausschliessende und ausscheidende Verhalten nur um so entschiedener erforderlich. Wer den Charakter zum Maass nimmt, wird in moralischer und reformatorischer Hinsicht die üblen Charaktertypen als solche und nicht erst bei Gelegenheit besonders hervortretender Missethaten zu ächten haben. Etwas Anderes ist die juristische Zurechnung, die sich auf einzelne Handlungen bezieht, und wiederum etwas Anderes das moralische und social vorbeugende Verhalten, welches mit den erwiesenen Eigenschaften der Stämme und

Einzelpersonen rechnet. Ein auf sorgfältige Sichtung begründeter Charakterverband hat grade jene allgemeinen und dauernden Eigenschaften der Menschenarten und der Einzelmenschen stets im Auge zu behalten und darf nicht abwarten, dass erst üble Thatsachen zur Vollführung gelangen. Seine Function besteht eben darin, die Uebel an der Wurzel anzugreifen, während im Gegensatz hiezu die gemeinen Vorkehrungen von Staat und Gesellschaft sie immer erst auswachsen, grosswerden und an irgend Etwas grob und im juristischen Sinne zur That werden lassen, ehe eine Gegenaction erfolgt.

9. Wir gingen davon aus, dass grade in einem gesichteten Charakterverbande zwar über die blosse Gerechtigkeit hinaus positive Hülfsbeziehungen platzgreifen werden, dabei aber an nichts weniger als an Verworrenheit und Willkürlichkeit der Leistungen zu denken sei. Nun lässt sich dieser Gedanke, auch abgesehen von allem eigentlich Politischen, schon rein moralisch näher erläutern. Man hat nämlich grundsätzlich jegliche Art von Communismus als Form der Verworrenheit oder wenigstens der Ungeklärtheit der Beziehungen von vornherein auszuschliessen. Was ist im Allgemeinen eigentlicher Communismus? Die Vorstellungen darüber sind meist so nebelhaft und trübe, wie die Sache selbst und die ihr zu Grunde liegenden Begehrlichkeiten. Ueberdies sind aber in neuster Zeit auch ganz absonderliche moralische Auffassungen des Communismus zum Vorschein gekommen, die gar sehr dazu geeignet sind, irrezuleiten und die schwankenden Begriffe vollends zu verwirren.

So hat auch der Religionsphilosoph Ludwig Feuerbach in einem allerdings nur ganz gelegentlichen Spiel mit Worten, grade als wenn sich die Sache platterdings von selbst verstände, den Communismus dem Egoismus entgegengesetzt. Es klingt dies noch etwas nach religionistischer Ueberlieferung und nach jener uralten Zumuthung, das Sondervermögen in die Gemeinschaft einzuwerfen, bei Strafe, für die Vorenthaltung todt niederzufallen, wie ja die Apostelgeschichte so warnungsvoll und so drohend gegen alle Nichtcommunisten berichtet. Nun hat allerdings jener religionsradicale Philosoph seine Idee nur ganz im Allgemeinen und nicht etwa im Hinblick auf jene apostolische Exempelstatuirung ausgesprochen, so dass er offenbar überhaupt meinte, eine communistische Gesinnung sei der Gegensatz der egoistischen. Es lag dabei aber auch der Gedanke nicht fern, dass, wer nicht

Egoist sein wolle, Communist sein müsse. Von unserm Standpunkt aus, der oberhalb der Nebelregion liegt und eine klare Umschau verstattet, muss es als völlig unstatthaft gelten, den Egoismus, wie er thatsächlich ist, und die communistischen Velleitäten und Begehrlichkeiten als einander widerstreitende Dinge aufzufassen. Ganz überwiegend und fast in allen Gestalten ist der Communismus sichtlich genug eine maskirte und heuchlerische Form des Egoismus. Nur wenn man das Wort Communismus auch noch in einem so weiten Sinne verstehen wollte, dass es grade im Widerspruch mit seinen gewöhnlichen Anwendungen eine mittheilsame Gesinnung bezeichnete, enthielte jene Entgegensetzung eine Art von Sinn. So war sie aber nicht gemeint, sondern galt dem Communismus in der ordinären Bedeutung des Worts.

Communistische Gesinnung findet sich natürlicherweise immer nur bei denen, welche von der Gemeinschaft her mehr zu gewinnen hoffen, als sie selber einlegen. Es sind also die egoistisch interessirten Elemente, welche durch den Communismus ihre Selbstsucht zu nähren und durch die Ungerechtigkeit, die sie auf diese Weise an Andern begehen, vorzugsweise sich zu fördern suchen. Hienach ist der Communismus handgreiflich eine Form des Egoismus; denn das Eigeninteresse macht ungerechte Uebergriffe in die Anspruchssphären Anderer. Ausserdem ist aber der Communismus, wie gesagt, eine Form der Verworrenheit in den Beziehungen. Fast überall, wo Gemeinschaft besteht, regt sich sofort mächtig das Bedürfniss, die Rechte an dem noch Gemeinsamen möglichst individuell zu sondern, also das Gemeinsame, wenn irgend möglich, zu theilen. Dächte man sich irgendwie und irgendwo die Ungeheuerlichkeit eines eigentlichen Besitzcommunismus auch nur für eine ganz kurze Frist verwirklicht, so würde sich sofort die Nothwendigkeit eines Verfahrens zur Theilung des Gemeinsamen fühlbar machen. Um nach der Analogie juristischer Privatauseinandersetzungen zu reden, so würde man gleichsam eine grosse actio communi dividundo nöthig haben. Nun, zu einer solchen, aber publicistisch gedachten Action würde man auch schreiten müssen, wenn man sich in irgend welchem Falle einer von der Natur oder den Verhältnissen gegebenen Gemeinschaftlichkeit der Lebensbedingungen oder Productionsmittel gegenüberbefände. Könnte irgend eine verwüstende Macht die bestehenden Sonderungen in eine Art Chaos schleudern, so

würde man aus diesem Chaos und dem zugehörigen unliebsamen Communismus sich nur dadurch wieder zu einiger Klarheit und Ordnung emporringen, dass man von Neuem Sonderungen vornähme und die Rechte der Einzelnen abgrenzte.

Das Chaotische ist der Grundcharakter alles eigentlichen Communismus, mag sich dieser nun ursprünglich von Natur als eine Vorläufigkeit vorgefunden haben, oder mag er hinterher in späten Zeiten als Durchschüttelungsform der Gesellschaft für Egoismus und Unverstand ein anzustrebendes Idol bilden. In letzterer Beziehung werden die communistischen Lehren nicht selten zu förmlichen Diebstheorien. Auch stimmt diese völlige Entartung zum egoistischen Ausgangspunkt; denn auf etwas mehr oder weniger Unrecht kommt es nicht an, wenn einmal in die Bahn der Verletzungen und der Kopfstellungen des Menschenrechts eingelenkt ist. Hätten wir es an dieser Stelle schon mit den politischen Specialitäten zu thun, so würde zu zeigen sein, dass sogar die moderne Gesellschaft sammt dem modernen Staat viel zu communistisch ist, indem sie die am besten und vorzüglichsten Thätigen, dabei auch in einem gewissen Maasse den ganzen Arbeiterstand Viel für die Gemeinschaft leisten lässt, was nicht zulänglich zurückerstattet und nicht gehörig ausgeglichen wird. Wir wollen jedoch hier diesen Gedanken nur gestreift haben, damit nicht das Missverständniss platzgreifen könne, als wenn Gerechtigkeitserwägungen jemals einseitige und nur der einen Partei zustattenkommende Ergebnisse liefern könnten. Solche Betrachtungen sind vielmehr die sichersten Leitfäden aus dem Labyrinth sonst anscheinend ausgangsloser Irrwege der ökonomischen und politischen Moral.

10. Mit der Forderung des Communismus verwechsele man nicht die Idee, dass auf irgend Etwas ursprünglich Ansprüche bestehen, die so allgemein sind, dass sie Niemandem abgesprochen werden können. Im strengen Sinne des Worts brauchen dies nicht einmal eigentliche Ansprüche zu sein, und der Gegenstand ist überhaupt noch nicht als einem gemeinsamen Rechte unterworfen zu denken. Die Erde mit dem Grund und Boden ist hiefür das Hauptbeispiel; denn soweit sie herrenlos war oder ist, giebt es ihr gegenüber weder Gemeinsamkeit noch Einzelbesitz. Ebenso hat ein eigentlicher Anspruch auf sie keinen rechten Sinn; denn die Besitznahme braucht sich nicht erst juristisch oder moralisch als zulässig abzuleiten. Jede grundsätzliche Hinderung

daran durch einen Andern würde selbst eine Freiheitsverletzung und ein Unrecht sein. Rechte werden also erst in rein persönlicher Weise dann in Frage kommen, wenn zwei oder mehrere Personen concurriren und gleichzeitig dasselbe in ausschliesslichen Besitz nehmen wollen. Alsdann handelt es sich aber sofort um irgend eine Abgrenzung der Thätigkeitsbereiche, deren vollkommenste Art gewöhnlich eine endgültige Theilung zu vollem Eigenthum sein wird. Hier ist nicht etwas schon Gemeinschaftliches zu theilen, und es besteht vorher kein Communismus, wie etwa bei einer Erbschaft, ehe die ideellen Antheile daran in reale verwandelt sind. Hier ist nur ein gemeinsames Bestreben bezüglich eines Gegenstandes auszugleichen, der weder dem Einzelnen noch Allen gehört, die sich um ihn bemühen. Das Ursprungsverhältniss zur Sache ist in einem solchen Fall nicht einmal eigentlicher Communismus, geschweige ein Gesammtbesitz oder Gesammteigenthum, sondern es liegt nichts weiter vor, als das allgemeine Verhältniss der Menschen zueinander und übrigens ein Gegenstand, auf den sie concurriren und dabei einander gerecht oder ungerecht begegnen und in den Weg treten können.

Ein durchaus anderes Bild bietet eigentlicher Communismus dar. Dieser ist nur dann vorhanden, wenn eine Gesammtheit einen Gegenstand thatsächlich zu gemeinsamem Rechte innehat. Hiebei bleibt für die weitere Rechtsbestimmung nur die nähere Abgrenzung des Gebrauchs oder die endgültige Theilung übrig. Bei einer blossen Abgrenzung des Gebrauchs stehenbleiben, heisst ein solches communistisches Recht dauernd machen. Nun geht es aber meist nicht an, sich im Gebrauch gehörig auseinanderzusetzen, und schon der Trieb nach Selbständigkeit und Freiheit fordert vollständige Theilung, wo diese irgend möglich ist. Erst die volle und ausschliessliche Verfügung über die Sache ist der Inhalt eines zureichenden Rechts, und dieses heisst körperlichen, sei es beweglichen oder unbeweglichen Sachen gegenüber bekanntlich Eigenthum. Nach der Eigenverfügung in völlig gesonderter Weise strebt überall das Individuelle und Freiheitliche am Menschen, da sich nur hiedurch das Leben echt personalistisch gestalten kann. Gemeinschaftlichkeiten können immer nur Ausnahmen sein und müssen besonders motivirt werden. Wo sie nicht begründet werden können, gehören sie zu den Verhältnissen von lästiger Ungeklärtheit oder gar schädlicher Verworrenheit. Schon um die Confusionen und gegenseitigen wüsten Hinderungen oder Concurrenzen zu beseitigen und fernzuhalten, ist in allen An-

gelegenheiten ordnende und womöglich theilende Auseinandersetzung erforderlich.

Das Princip der Individualisirung und selbständigen Gestaltung der Verfügungsmacht ist jedoch gewissermaassen ein formelles und entscheidet noch nicht selbst über die Art, wie die Menschen gegenseitig ihr Verhältniss zu den Naturstoffen und Naturkräften im besondern Fall zu ordnen haben. Was wir an Thatsachen vorfinden, ist ein Ergebniss der Geschichte und um dieser Geschichtlichkeit willen noch nicht in jeder Beziehung als wirkliches und stichhaltiges Recht zu betrachten. Es sind bei der Bildung der Zustände zwischen Mensch und Mensch arge Ungerechtigkeitsacte untergelaufen, und wenn auch eine Art geschichtlicher Verjährung immerhin anerkannt werden mag, so kann diese doch nicht soweit reichen, dass sie Gegenwart und Zukunft selbst mit einem dauernden Unrecht belastet. Derartige Fragen gehen uns jedoch an dieser Stelle noch nicht an, da wir hier nur den neuen Charakterverband und zwar auch diesen nur in seinen moralischen Ausgangspunkten vor Augen haben.

Wohl aber müssen wir hier noch auf eine andere Verwirrung und Wüstheit hinweisen, die ganz ausserhalb des Sachbesitzes in einer mehr oder minder frechen oder verschämten Form in Frage gebracht zu werden pflegt. Es ist dies der Geschlechtscommunismus oder wenigstens irgend ein Stück oder eine Velleität davon. Ganz eigentlich verstanden, nämlich im Sinne der Gemeinschaftlichkeit eines Gegenstandes, also irgend eines Inbegriffs von Weibern, würde er theils eine mehr als thierische Rohheit, theils ein handgreiflicher Widersinn sein. Sollen nämlich die Weiber, wie im Laufe der geschichtlichen Ehegestaltung, als vornehmlich passive Gegenstände der Beherrschung gelten, so versteht es sich von selbst, dass der Communismus an ihnen die Männer in den wüstesten Streit und in eine mangelhaftere Lage bringen müsste, als die Thiermännchen, die gelegentlich in diesen Beziehungen ja auch Kämpfe auszufechten haben. Soll dagegen, wie man es da, wo man sich nur ein klein wenig klarer ist, modernerweise meist will, auch die Freiheit des Weibes maassgebend sein, so tritt allerdings jener Widersinn nicht ein. Dafür ergiebt sich aber wüste Unstetigkeit und Unzuverlässigkeit, sobald sich nicht etwa das natürliche Streben durchsetzt, vermöge dessen dauernde individuelle und untheilbare Verbindungen zur thatsächlichen Regel werden. Geschieht aber Letzteres, so ist in keiner Richtung

mehr irgendwelcher Communismus vorhanden. Die Natur der Triebe und Bestrebungen hat alsdann selber gezeigt, wohin sie steuert und wohin sie gelangt, wenn und trotzdem dass man ihr den Abweg des Communismus offenlässt. Schon früher haben wir auseinandergesetzt, wie dauernde Verbindungen in der Natur des edler menschlichen Verhältnisses der Geschlechter liegen. Hier sei nur noch daran erinnert, dass grade einem Charakterverband in unserm Sinne auch die leiseste Nüance von communistelnden Abweichungen in jedweder Richtung fernbleiben muss. Communistische Beziehungen sind der Regel nach etwas Haltungsloses, was, wo es wirklich einmal in irgend einem Maass vorhanden ist, sofort nach einem andern Zustande strebt, welcher stabiler Art ist.

Im Charakterverbande wird die dauernde Familie die Grundform bilden; nur wird die Ehe eine freiere, zugleich aber auch eine strengere Gestalt dadurch erhalten, dass man sie in den besondern Fällen unmittelbar moralisch besser würdigen kann. Die Gefahr freier Trennbarkeit wird hier durch die gegenseitige Controle ausgeglichen, indem die innerhalb des Charakterverbandes sich bildende moralische Meinung über irgend einen Einzelfall zu einer wirksamen Macht werden muss. Frivoles Nichteinhalten der Verbindlichkeiten wird hier, ganz abgesehen von den juristischen Folgen, noch ganz andere und oft noch weit entscheidendere Nachtheile mitsichbringen. Wer gezeigt hat, dass er in der fraglichen Beziehung schuldhaft gehandelt habe oder überhaupt für eine dauerhafte Verbindung untauglich sei, wird gewärtigen können, dass er in einem Kreise, der ihn von dieser Seite kennt, zu keiner zweiten Eheverderbung gelange. Hat aber etwa nur das gegenseitig Unpassende die Schuld getragen, so wird man wenigstens den Leichtsinn in der Auswahl nicht vergessen und die Wiederholung solchen Unheils zu verhüten oder mindestens zu erschweren wissen, falls es jenen Schiffbrüchigen einfallen sollte, auf neue Abenteuer auszulaufen. Was in der ordinären Gesellschaft bedenklich sein und grosse Schwierigkeiten haben würde, lässt sich im Charakterverbande weit eher durchführen; es ist dies eine Art freier Ehe, d. h. eine solche, die dauernd auf Freiwilligkeit beruht, unbeschadet der juristischen Ausgleichungen und familiären Rechtsauseinandersetzungen, die sich an ihre Trennung knüpfen müssen. Was brutale Staatsgewalt nicht kann, das vermag eine freie moralische Instanz,

wenn diese auch durch nichts weiter wirkt, als durch ihre Ueberzeugung und durch die Aufmerksamkeit des zugehörigen Kreises auf diese Ueberzeugung.

11. Die gutbeschaffene Familie, wie sie den Individuen des Charakterverbandes entspricht, bildet auch den besten Ausgangspunkt für eine reformatorische Propaganda. Wenn auch nach aussen hin die Männer die natürliche Repräsentation ihrer Familien bilden, unbeschadet des Rechts der Frauen, sich auch gesondert für sich und ihre Specialangelegenheiten gesellschaftlich zu vereinigen, so bleibt doch die wichtigste Einheit und gleichsam die Wurzel, aus der alles Andere herauswachsen muss, die ungetheilte Familie selbst. Finden sich in dieser, wie es der Charakterverband voraussetzt, zureichende Antriebe und Fähigkeiten, so vermögen diese Mächte in ihrer Art mehr als alle äussere Schulung und Lehre. Von der eigentlichen Erziehung versteht sich dies von selbst; denn eine öffentliche Erziehung im engern Sinne dieses letztern Worts giebt es kaum und kann es kaum geben. Die Einwirkung ist dabei zu entfernt und mittelbar, und nur für verwahrloste Schichten, in denen die Familie selber fast Nichts bieten oder nur Schaden stiften kann, mag die gelegentlich Schule und Lehre mitversuchte Erziehung oder vielmehr das dabei unternommene Erziehungsstückchen hin und wieder eine Kleinigkeit fruchten oder wenigstens für besser als Nichts gelten können. Denkt man sich aber einmal bessere Individuen und demgemäss auch bessere Familien, so geht von diesen nicht blos die physische, sondern auch die geistige Fortpflanzung naturgemäss aus. Das rein Technische mag sich sozusagen für allgemeine Dressur eher eignen; die Grundlagen von Sitte und Geist sind aber nicht fabrikgemäss zu beschaffen. Wie der Einzelcharakter der Träger und Rückhalt bezüglich aller wesentlichen Grundsätze sein muss, so hat die Familie die Aufgabe, Geisteshaltung und Moral nicht blos mittelbar körperlich, sondern auch unmittelbar durch Lehre und Beispiel fortzupflanzen.

Insbesondere wird eigentliche Geistesführung, die den Religionsersatz bildet, in der Familie am unmittelbarsten wirksam. Hier kann sie sich am nachhaltigsten auch im Bereich des weiblichen Sinnes geltendmachen und von vornherein an den Kindern beiderlei Geschlechts bethätigen. Ueberdies hat die bessere, d. h. die dem Charakterverband entsprechende Familie den Beruf, den Schädlichkeiten entgegenzuwirken, die von öffentlichen Ver-

schulungsanstalten und Verziehungsbestrebungen ausgehen. Solange Gesellschaft und Staat noch nicht von den Grundsätzen des Charakterverbandes durchdrungen sind, werden sie Allerlei enthalten, wogegen man zur Unschädlichmachung geistige Gegenmittel und Gegenvorkehrungen nöthig hat. An der Spitze steht hier aufgezwungene religionistische Irreführung nebst der zugehörigen politischen mehr oder minder servilen Dressur. Was zunächst das rein Religionistische betrifft, so ist blosse Ablegung des Aberglaubens, zumal nur des gröberen, also blosses sogenanntes Freidenkerthum, etwas durchaus Ungenügendes. An die Stelle solcher blossen Verneinung, durch die das Vorstellen und Denken nur inhaltlos und kahl gemacht wird, muss, wie an die Stelle der vorher den Platz ausfüllenden Religion selbst, etwas Positives treten. Dieses Positive ist das, was wir speciell Geisteshaltung nennen, und was da, wo noch erst eine Belehrung und Leitung erforderlich ist, den Gegenstand eigentlicher Geistesführung ausmacht. Es gehören hieher die wichtigsten theoretischen Vorstellungen über alles Sein, namentlich insofern sie den Charakter des Zusammenhangs aller Vorgänge und Dinge betreffen, und insofern die Beschaffenheit dieses Charakters über die Befriedigung von Verstand und Gemüth entscheidet.

Beispielsweise wird Vertrauen in die Seins- und Weltordnung ein Hauptbestandtheil der zu sichernden Geisteshaltung sein. Hiezu neigen gutartiges Gemüth und richtiger Verstand allerdings schon von selbst; allein was die Forschung an Bestärkungen in diesem Sinne leisten kann, muss ausdrücklich, wenn auch nur summarisch, hinzukommen. Gesunde Affecte und natürlicher Lebensmuth genügen nicht; man muss die guten Voraussetzungen soweit als möglich durch ein eigentliches Wissen bestätigen. Nun mag hier in manchen Richtungen noch viel fehlen; jedenfalls muss aber dafür gesorgt werden, dass nicht irgend ein völlig gegentheiliger Satz den Menschen einnehme und lebensunfähig mache. Ein solcher würde z. B. darauf hinauslaufen können, es habe im Sein das Schlechte immer die besten Chancen, oder, mit andern Worten, radicale Ungerechtigkeit sei die absolut maassgebende Regel alles Geschehens. Derartigen zersetzenden Vorstellungen, die sich sozusagen mit der Geistesfäulniss verknüpfen, muss man die Kraft der positiven Lebensbegriffe und die Ergebnisse einer gesunden Umschau entgegensetzen. Um aber auch für die äussersten Fälle, in denen der erfahrungsgemässe That-

sachenstoff Bedenklichkeiten übriglässt, der Uebertragung von universellen Verzweiflungs- oder Blasirtheitsanwandlungen vorzubeugen, werfe man sich kühn gleich in die äusserste Position und weise darauf hin, wie in den höchsten Seinsgesetzen doch schliesslich alles Unrecht seine Ausgleichung haben könne. Natur und Welt, wie sie sind, haben nur das Wechselspiel der Vorgänge vertreten. Vordem hat etwas Anderes bestanden, und mit Rücksicht auf diesen ursprünglichen Charakter alles Seins ist es denn doch denkbar, dass sich eine im Sinne des Guten überlegene Ordnung in und an allem Dasein vollziehe.

Indem man sich hütet, falsche Verdinglichungen göttischer, seelischer oder ichhafter Art zu lehren oder auch nur im Bewusstsein fussfassen zu lassen, wird man dagegen berechtigte Vorstellungen über einen für gutartige Wesen günstigen Zusammenhang aller Vorgänge und Dinge sorgfältig pflegen. Sogar einen Ersatz für die gemeinen Vorsehungsvorstellungen wird man dadurch erhalten, dass man einerseits auf das darlegbare Gefüge der Dinge hinweist und andererseits die ergänzenden Voraussetzungen anregt, zu denen sich besserer Verstand und besseres Gemüth im Hinblick auf das noch nicht Erkannte und noch erst zu Erkennende getrieben finden.

Auch in Beziehung auf die Zukunft und die Theilnahme an dem Weltschicksal wird man einen bessern Ersatz der schlechten, eitlen Icherhaltung dadurch gewinnen, dass man eine von persönlicher Eitelkeit freibleibende Gestaltung der Hoffnungen anregt. Ist in einem Vorgang, den wir Mensch nennen, das Bewusstsein einmal so hoch gesteigert gewesen, um an letzten Seinsfragen aus eigner Kraft theilzunehmen, so liegt auch der Gedanke nahe, dass künftige andere Vorgänge, nämlich solche in andern Wesen, ein noch lichtvolleres Bewusstsein erzeugen mögen. Ist nun auch über Gleichartigkeit oder Verwandtschaft zwischen einem heutigen und einem ferneren Bewusstsein Nichts feststellbar, so bleibt doch mit Rücksicht auf den wechselspiellosen Ur- und Vorzustand aller Dinge nach blossen Denkgesetzen irgend eine Art von entsprechender Beschaffenheit nicht ausgeschlossen. Spätere andere Wesen können also gleichsam die Vermittler werden, durch welche nachträglich eine Einsicht gewonnen wird und eine Ausgleichung erfolgt, die sich auf vorgängiges Sein mit- und zurückbezieht. Freilich würde diese Construction eines Wesenszusammenhanges der Zukunft mit den in unsern äussersten Gedanken enthaltenen

Trieben einen Erfahrungswerth nur dadurch erhalten, dass man den Zusammenhang der Generationen und der Bewusstseinserzeugungen verfolgte. Indessen, für Zukünftiges giebt es ja zunächst immer nur Anticipationen, und schon die Vorwegnahme blosser Möglichkeiten genügt, um wenigstens einem berechtigten weiterzielenden Interesse das Thor zulässiger Erwartung offenzuhalten. Um blosses Träumen soll es sich dabei nicht etwa wesentlich handeln, sondern um die Vorstellungsfreiheit universell theilnehmender Gesinnung und eines berechtigten, nicht individuell beschränkten, sondern allgemein erweiterten und gesteigerten Seinstriebes. Wenn nur die Thorheit in Wegfall kommt, in deren Sinne ein individuell Einmaliges und Ausgelebtes noch wiederholt werden soll, so haben andere Zusammenhangsvorstellungen, die der sich tiefer bewusste Mensch von der Seinszukunft und dem eignen Verhältniss zu derselben entwerfen mag, durchaus keine Gefahr. Mit ihnen wird speciell Nichts erdichtet, sondern nur die allgemeine offenliegende Möglichkeit im Zusammenhange alles Seins und Werdens in einer bestimmten, die Lebensaffecte interessirenden Richtung in Anspruch genommen. Eine derartige Wendung ist sogar offenbar wohlthätiger als der kahle Verzicht auf jeglichen vorgreifenden Gedanken. Völlige Gedankenlosigkeit in dieser Beziehung steht nur dem wohl an, der ein annähernd thierisches Bewusstsein hat und sich durch dieses, ähnlich dem Thier, mit dem unmittelbaren Leben zufriedenerweise auch wirklich als abgefunden zu betrachten vermag.

12. Sieht man näher zu, so ist das, was wir unter Geisteshaltung meinen, das Gegentheil von Haltungslosigkeit des Geistes. Letztere pflegt am meisten da um sich zu greifen, wo sich überkommene religionistische Zustände und zugehörige schlecht begründete Moralsysteme grösstentheils irreführender Art in Fäulniss befinden. Wenn sich über dieser Fäulniss nichts weiter bethätigt als nackte, kahle und inhaltlose Freiheit, so kann dies nur einen negativen Werth haben. Nachdem die alten Geistesgebäude dumpf unwohnlich geworden sind, muss man für neue Behausungen sorgen, zu denen frische Luft und helles Licht gehörigen Zutritt haben. Soweit es sich dabei um ein eigentliches Wissen, also um eine Feststellung von zugänglichen Thatsachen oder nachweisbaren Denknothwendigkeiten handelt, bleibt die Angelegenheit noch verhältnissmässig einfach. Die Aufgabe läuft alsdann auf eine reformatorische Gestaltung der Wissenschaft aus, und die

Zuführung zweckmässig ausgewählter Wissenselemente genügt für die Propaganda sozusagen des sichern Geistes. Es wird zwar auch in diesem Bereich Manches streitig und unentschieden bleiben können; aber grundsätzlich hat man es doch immer nur mit dem eigentlich Wissbaren zu schaffen. Die Form von blossen Voraussetzungen, Anticipationen und Hypothesen ist zwar auch diesem auf vollständige Sicherheit angelegten Gebiet nicht fremd, aber immer nur eine Vorläufigkeit, die schon die Anweisung auf bestimmtes und vollständiges Wissen in sich trägt.

Ein anderes Gepräge nimmt dagegen die Haltung des Geistes an, wenn sie sich nicht auf thatsächliches oder unmittelbar mögliches Wissen im Sinne eigentlicher Forschungsgesichtspunkte richtet, sondern allgemeine Vorwegnahmen des Verstandes und bisweilen sogar blosse Gemüthsvoraussetzungen zum Compass nimmt. Alsdann ist mehr eine blosse Richtung des Vorstellens bestimmt, als dass sich wirkliche Beschaffenheiten schon endgültig festgestellt fänden. Dennoch ist grade diese Art von Geistesbestimmung für die äussersten und abschliessenden Gedanken sehr wichtig. Das anscheinend Unzulänglichste oder wenigstens Unfertigste von Allem, nämlich das, was man als blosse Gemüthshypothese bezeichnen könnte, ist nichtsdestoweniger von bedeutendem Werth für die Befriedigung des Bewusstseins. Jegliche Art von Vertrauen entspringt theils aus Trieben, theils aus besondern Vorstellungen, wird aber überall, wo keine völlige Gewissheit, also keine ganz zuverlässig begründete Erwartung vorhanden ist, gegentheiligen Gedanken und Möglichkeiten Raum verstatten. Ein Vertrauen, welches sich nicht bewährt, welches also oft getäuscht wird, muss schwinden und dem Gegentheil platzmachen. Irgend eine Verfassung und Beschaffenheit von Verstand und Gemüth muss in der fraglichen Beziehung immer vorhanden sein. Entscheidend aber ist, welche Richtung jedesmal die Vorherrschaft erlange. Sind allgemeine Auffassungen welt-, natur- und lebenskritischer Art zu gestalten, so ist es wahrlich für Glück und Heil des Menschen nicht gleichgültig, welche von den möglichen und einander ausschliessenden Hypothesen als die annehmbare erscheine. Aus diesem Grunde legen wir soviel Gewicht auf die gesunden Gemüthshypothesen, die sich nicht ohne Noth verdrängen oder einschränken lassen wollen. Sie haben ein Recht, sich solange festzuhalten, bis sie wirklich durch Thatsachen und zugehörige Schlüsse widerlegt sind.

Man frage sich selbst, wie die Beweislast bezüglich jener Annahmen und Vorwegnahmen des Seins- und Lebenscharakters zu ordnen sei. Hat Jemand keine andern Thatsachen beobachtet und keine andern Erfahrungen gemacht, als solche, die zu entschiedenem Misstrauen in den Lauf der Vorgänge veranlassen, so kann man es ihm nicht verdenken, wenn er seitens desjenigen, der ihm seine Annahme bestreitet, den Gegenbeweis erwartet. Umgekehrt wird aber Jeder, der normale oder gutartige Voraussetzungen macht, das entgegengesetzte Verhalten der Dinge nachgewiesen haben wollen. Soweit nun zugängliche Thatsachen in Frage kommen, bleibt schliesslich die Regelung der Beweislast ziemlich gleichgültig; denn es lässt sich in diesen Fällen doch wenigstens beweisen, gleichviel, wer die Bemühung auf sich zu nehmen habe. Verwickelter gestaltet sich aber der Sachverhalt, sobald ausser den zugänglichen Thatsachen noch mehr oder minder unbekannte Verhältnisse oder schwierig abzuschätzende Umstände mit in Anschlag kommen müssen. Irgend ein möglicher aber nicht nachweisbarer Zusammenhang kann hier für das Vorstellen grosse Bedeutung gewinnen, und grade in den letzten Gedankenabschlüssen müssen wir oft genug allerlei Möglichkeiten als zulässig mitberücksichtigen, obwohl wir entsprechende Thatsächlichkeiten nicht nachweisen können. Für dieses ganze mehr oder minder unbestimmt bleibende Gebiet haben nun die Voraussetzungen eines nicht angekränkelten Gemüths jedenfalls den Werth von richtunggebenden Kräften. Neigung oder gar Entschlossenheit, in Vorgängen und Dingen nicht das principiell Böse als maassgebend vorauszusetzen, ist ein entscheidendes Element gesunder und unbefangener Geisteshaltung. Es liegt aber hierin kein fertiges Wissen, sondern zunächst nur eine Voraussetzung, die sich nach Möglichkeit zu bewähren hat. Wer diese Voraussetzung aber etwa einen Glauben zu nennen riskiren wollte, der möge sich zuvor lebhaft an die Prostituirung dieses Worts durch die ganze Geschichte hin erinnern. Das Wort an sich selbst ist ja unschuldig genug und bezeichnet überdies einen gewissen Geisteszustand, der sich auf kein fertiges Wissen bezieht, sprachlich zutreffend; allein ich habe im Hinblick auf alle die irreführenden Nebenvorstellungen doch lieber ganz auf seinen Gebrauch in diesem Zusammenhange verzichtet. Vertrauen und Zuversicht sind auch sprachlich gute Ausdrücke und haben noch obenein den Vortheil, unzweideutig

anzuzeigen, dass an Stelle eigentlichen und thatsächlichen Wissens vollkommen zureichender Art nur die mehr oder minder begründete Neigung zu einer Annahme gemeint sei.

Im Charakterverbande ist die Pflege der beiden Hauptbestandtheile der Geisteshaltung derartig zu gestalten, dass sich sowohl für das eigentliche Wissen als für die noch gemüthshypothetisch bleibenden Vorstellungselemente eine feste Denkgewohnheit begründe. Diese Gewohnheit wird um so eher zu erzielen sein, als sich beispielsweise das Vertrauen in die Natur- und Lebensordnung leichter einstellt und erhält, wo die Menschen sich gegenseitig aufeinander verlassen können und in dieser Beziehung immer einen ermunternden Musterfall vor Augen haben. Wir setzen nämlich voraus, dass innerhalb des Charakterverbandes alle Verhältnisse, die in der gemeinen Gesellschaft von Lug und Trug durchwebt sind, eine anständigere Physionomie annehmen. Dort wird z. B. die Moral und maassgebende Meinung mächtig genug sein, die mannigfaltigen Fälschungen der Nahrungsmittel insoweit auszuschliessen, als wirklich Verbandsglieder am Verkehr damit activ betheiligt sind. Ordnet und fügt sich nun Alles und Jedes in dem bessern Sinne, den jenes Beispiel anzeigt, so muss die ganze moralische Atmosphäre zunächst weniger septisch, ja bei grösserer Ausdehnung des der Corruption entgegenarbeitenden Kreises entschieden fäulnissfrei werden.

In einer solchen gesunderen Luft werden aber auch die allgemeineren geistigen Vorstellungen besser gedeihen, und es werden Verstand und Gemüth ihren natürlichen Functionen, ungestört von krankhaften Erregungen, obliegen können. Es wird alsdann für die Geistescultur nur darauf ankommen, zunächst bezüglich des Wissensbereichs nach Aussen hin Front zu machen und Alles abzuwehren, was an vorgeblichen Wissenschaften, verfälschtem Wissen, Verschulungskünsten und charlatanistischen Lebensinfectionen die Zustände behaftet. Die Aneignung der guten geistigen Errungenschaften versteht sich hiebei von selbst, bleibt aber daran geknüpft, dass zuvor oder zugleich die übeln geistigen Belastungen abgeschüttelt und für immer ferngehalten werden. Hierin liegt grade ein Hauptbestandtheil der reformatorischen Aufgabe, die sich freilich durch geistige Mittel allein nicht vollständig löst, sondern auch noch besonders auf die eigentlich politische Thätigkeit zu zählen hat, die sich überdies ihrerseits in letzter Instanz vom Waffenrückhalt nicht getrennt denken lässt.

Zunächst haben wir jedoch den Inbegriff der geistigen Waffen, die zu Gebote stehen, zu durchmustern, wobei es sich von selbst versteht, dass wir nicht blos die Mittel zur Zerstörung des Falschen und Schädlichen, sondern auch die Werkzeuge für schaffende Geistesarbeit zu berücksichtigen haben. Da aber die Geisteshaltung in unserer Uebergangsepoche, wo nicht vornehmlich, da doch grossentheils, eine kämpfende werden muss, so begreift sich eine besondere Hervorhebung der ausmerzenden Verstandesthätigkeiten wohl zur Genüge.

Vierter Abschnitt.

Geistiges Arsenal.

Erstes Capitel.

Entlarvung falscher Wissenschaften.

1. Erwägt man die Zustände, zu denen das Menschengeschlecht in seinen bedeutendsten Culturformationen bis heute gelangt ist, so fällt bei weiterem Nachdenken eine Eigenschaft derselben nicht wenig auf. Wir sind nämlich gegenwärtig mehr als je in der Nothwendigkeit, im Geistigen wie im Praktischen zu dem Vorhandenen und Ueberlieferten eine vorzugsweise gegnerische Haltung annehmen zu müssen. Aller Fortschritt im Politischen und Socialen beruht sichtlich darauf, dass bestimmte noch mehr oder minder herrschende Mächte überwunden und weggeräumt werden. Opposition, ja unter Umständen auch Revolution sind die Mittel, deren man sich überall bedient, und von denen man allein auch für die Zukunft Besseres gewärtigt Genau besehen, ist diese Sachlage eine äusserst sonderbare. Normalerweise sollte nicht in erster Linie mit Abschaffung und Zerstörung gerechnet werden, sondern Etwas vorhanden sein, was sich positiv bejahen und mit Genugthuung stützen und steigern liesse, dergestalt, dass die Vernichtungs- und Veränderungsnothwendigkeiten nur eine nebenherlaufende Angelegenheit zweiter Ordnung bildeten. An einem wohnlichen Gebäude bessert

man eben nur aus, und nur bei einem wirklich baufälligen muss man an Einreissen und Neubau denken. Nun frage man sich aber unbefangen, wie es mit der neusten, seit der französischen Revolution erst einigermaassen modern gewordenen Geschichte eigentlich steht. So reactionär sich das seitdem abgelaufene Jahrhundert auch in Vergleichung mit jenem Umwälzungsbestreben angelassen hat, so ist es doch von genug Ansätzen durchfurcht gewesen, die keinen Zweifel darüber gelassen haben, dass alle lebendigen Triebe und Gedanken sich mit den thatsächlichen Zuständen im Streit befinden. Verrottet und baufällig muss also Vieles, ja allem Anschein nach das Meiste sein, wenn die gekennzeichnete gegnerische Haltung Recht haben soll.

Es ist nun hier noch nicht der Ort, nach diesen Baufälligkeiten im politischen Dasein nähere Umschau zu halten; wohl aber müssen wir uns grade an dieser Stelle schon vollständig klar darüber werden, dass, was für das Politische gilt, noch weit mehr im Geistigen zutrifft. Im Gedankenbereich ist es unverkennbar, dass unsere Gegenwart, ja überhaupt die ganze Uebergangsepoche mit allerlei Falschem oder wenigstens Verfälschtem behaftet ist, dessen Abthuung die weiterdrängenden Triebe überwiegend und unverhältnissmässig in Anspruch nimmt. Es ist auch hier Abschaffung und Vernichtung, und zwar in einem sehr weiten Umfange, was den thatsächlichen Verkehrtheiten und Schädlichkeiten gegenüber an erster Stelle in Frage kommt. Viele glauben sogar mit dieser negativen Arbeit Alles zu thun und merken nicht, dass sie nur eine Vorarbeit verrichten, deren Hauptwerth darin besteht, für Besseres Platz zu schaffen. Diese ausschliesslich Negativen sind so von dem blossen Gegensatz in Anspruch genommen, dass sie darüber nicht hinauszublicken vermögen und sich einbilden, mit der gegentheiligen Haltung sei, wenn sie sich nur durchsetzt, auch wirklich Alles abgethan. Wir, die wir das Abthun nicht so leicht, sondern völlig ernst nehmen, sind uns auch im geistigen Streite jederzeit bewusst, dass mit dem Wegräumen eben nicht Alles abgethan, sondern nur freier Platz beschafft ist, um die Kräfte darauf weiterzutummeln. Dessenungeachtet erkennen wir aber den eigenthümlichen Charakter der Lage an, vermöge dessen eine Vernachlässigung der negativen Wendungen ein schwerer taktischer Fehler sein würde. Wer im Vorausblick auf die schaffenden Kräfte die Bedürfnisse nach gerechtfertigter Zerstörung hintansetzen wollte, würde nicht

minder, ja praktisch noch mehr fehlgreifen, als Derjenige, der mitten im Niederreissen die Nothwendigkeit eines Wiederaufbaues vergisst. Es gehört eben zu den Charakterzügen unserer Epoche, dass viel Morsches, das sich in sie gleichsam noch ein wenig hinein conservirt hat, erst völlig aus den Fugen gehen und zusammenbrechen muss, ehe man zu solideren Reconstructionen und Constructionen gelangen kann.

Für die geistige Rüstkammer müssen die Stücke, die man gegen den sich mit dem Namen der Wissenschaft maskirenden Trug wirksam verwenden kann, besonders sorgsam hergestellt, wohlverwahrt und zum unmittelbaren Gebrauch nebst ausreichender Munition stets fertig und bereit gehalten werden. Mit andern Worten heisst dies, es sei nicht genug, von Gegenwendungen und Widerlegungen bezüglich vorgeblicher und betrügerischer Wissenschaften irgend einmal Kenntniss zu nehmen, sondern es sei erforderlich, die überlegene Stellungnahme sich geläufig und zur ständigen Gewohnheit zu machen. Das Vorstecken der Wissenschaftsmasken gestaltet sich sehr mannigfaltig, und um den verschiedenen Künsten dieser Art zu begegnen, muss man im Entlarven geübt und gewandt werden. Die verhältnissmässig leichtesten Fälle sind diejenigen, in denen herkömmlich ganze Trugdisciplinen sich in wissenschaftliche Verkleidung stecken; hier kann der Schablone gegenüber auch eine abstracte Regel und Methode der Blosstellung platzgreifen. Sobald sich aber das Verkehrte und Betrügerische vereinzelt vorfindet und sich beispielsweise in wirkliche Wissenschaften einmischt, um sich als Mischungsbestandtheil gleichsam einzuschleichen und mit geltend zu machen, ist die Herauszerrung öfter mit grössern Schwierigkeiten verbunden und kann nicht im Voraus für alle Fälle durch allgemeine Regeln gelehrt werden. Es gilt alsdann, die sonst erworbenen Geschicklichkeiten auf neue Verhältnisse und oft sehr verborgene Umstände anzuwenden. Der unmittelbare Nutzen einer allgemeinen Lehre wird sich demgemäss auf die handgreiflichsten Trugtypen einschränken. Es ist ja aber auch immerhin schon ein ansehnlicher Vortheil, wenn man nur den landläufigen Wendungen der Gedankenfälschung entgegenzutreten, d. h. sich und Andere ihrem Einfluss zu entziehen vermag.

Den allergröbsten Trug haben wir in dieser Schrift nie eingehend zu behandeln, sondern immer nur zu streifen. So sind beispielsweise gemeiner Aberglaube und Priestertrug zu tief-

rangirende Dinge, um noch vor ein Geistesforum, wie das unserige ist, gezogen werden zu können. Ordinärer Zauberglaube gehört nicht dahin, wo man auch nur angefangen hat, nach den Analogien wirklicher Thatsachen zu denken und willkürliche Deuteleien und Erdichtungen von dem nüchternen sinnfälligen Inhalt des Geschehens zu unterscheiden. Dennoch giebt es aber ein für uns allenfalls noch zurechnungsfähiges Grenzgebiet, in welchem die Prätension von Wissenschaft auch für solche Dinge wenigstens früher mit einiger Scheinbarkeit aufrechterhalten wurde und demgemäss auch bisweilen heute noch, wenn auch nur im Interesse der im Urtheil Rückständigsten, abgefertigt werden muss. Dahin gehört zwar nicht etwa die Theologie überhaupt, wohl aber eine besondere Façon derselben, die sich als natürlich ausgiebt und sich demgemäss in das Gewand anscheinenden Denkens und deductiven Wissens hüllt.

2. Die sich als wissenschaftlich ausgebende Velleität der Theologie ist auf die Nachweisung eines göttischen Wesens gerichtet. Ursprünglich ist dieses eine autoritative Erdichtung, und erst nachträglich haben sich die Interessenten bemüht, jener Erdichtung ein anscheinend logisches Gerippe zu verschaffen. Um aber auch nur ursprünglich erdichtet und den Menschen durch irgendwelche Machthaber oder zu Gunsten derselben aufgenöthigt werden zu können, musste das Gebilde wenigstens einigermaassen in der Richtung der natürlichen Völkerphantasie liegen. Aus diesem Grunde ist das persönliche Verhältniss von Herr und Knecht und das logische von Ursache und Wirkung das Musterbild für die am meisten göttisch entarteten Vorstellungen vom Ursein und den Seinsbeziehungen geworden. Auf dem Fäulnissboden der untergehenden politischen Welt des Alterthums haben grade die des Menschen unwürdigsten Religionsvorstellungen Wurzel gefasst und sind, fruchtbar gegattet mit dem eigentlichen Despotismus, zu einer grossen Doppelschlingpflanze ausgewachsen. Nunmehr im Verdorren begriffen, halten sie sich noch an kahle Reste und meinen mit dem Erfassen logischer Strohhalme ihrem Ableben den Schein des Fortlebens geben zu können. Um die Ueberbleibsel der Völkerphantastik von Neuem verwerthen zu können, quält man gleichsam die abstractesten Begriffe, wie namentlich denjenigen der Ursache, damit sie etwas von sich geben, was sich als göttisches Wesen ausprägen und ausgeben lasse.

Um uns nun für die widerwärtige Berührung mit den angedeuteten Künsten durch eine bessere Einlassung schadlos zu halten, wollen wir uns erinnern, dass der Kern der unrichtigen Ursächlichkeitslogik, die sich zur Theologik gestaltet, auch ausnahmsweise in aufrichtiger Art und in gutem Glauben vertreten worden ist. Dies war namentlich im 16. Jahrhundert seitens Brunos der Fall, der schon im Titel seiner Schrift „Von der Ursache, dem Princip und dem Einen" noch unbedenklich eine Art göttischer Conception in die Form des Ursächlichkeitsbegriffs einkleidete. Freilich war nicht das christischgöttische, ja auch wohl nicht das sonst hebräischgöttische Wesen, sondern eine mehr den verallgemeinerten antiken Vorstellungen zugewendete Fassung des Weltgrundes oder vielmehr der Weltanlage gemeint. Grade deswegen ist aber auch noch für heute diese Wendung bedenklich genug und kann leicht gebraucht, d. h. in diesem Falle gemissbraucht werden, um rückständigen Gedankenhaltungen Vorschub zu leisten. Statt uns also mit den Täuschungen gemeiner Theologie irgend näher abzugeben, wollen wir lieber die fehlerhafte Vorstellungsart betrachten, zu der jener grosse Märtyrer des freieren Geistes noch Vertrauen hatte. Das Kreuz mit dem Hebräer wies er auf dem Scheiterhaufen mit Recht zurück; aber jenen allgemeineren Zug des Hebraismus, der vermöge der göttischen Vorstellung mit den Idolen besserer Völker eine entfernte äussere Aehnlichkeit hat und sich daher diesen Idolen leicht unterschieben konnte, — jenes anmaassend Göttische hat er nicht ganz loswerden können, sondern es nur etwas in die Welt hineingezerrt und durch Vermischung mit derselben in seiner usurpatorischen Rolle ein wenig gemildert und eingeschränkt. Grade um dieses Umstandes willen ist aber die Kritik einer göttischen Ursächlichkeit nur um so mehr vonnöthen.

Alle Verstandesbegriffe gebrauchen, soweit sie sich irgend mit Fug und Sinn bethätigen lassen wollen, ist unser oberstes Grundgesetz. Ursache und Zweck gelten uns daher von vornherein als gute begriffliche Mittel, und die Anwendung selber muss zeigen, wie weit sie tragen, und wo sie Nichts mehr leisten. Erforschung des ursächlichen Zusammenhangs kennzeichnet alle eindringenderen Wissenschaften, die sich über blosse Beschreibung erheben. Allein wo finden wir Dinge oder Dinglichkeiten, die wir abgesondert als Ursachen bezeichnen und als selbständige Wesen hinstellen könnten? Nirgend im ganzen Gebiet der

Forschung, wohin wir uns auch wenden mögen! Für einen Vorgang ist die Ursache ein anderer Vorgang; wäre der letztere nicht, so wäre auch der erstere nicht; dies ist die einzig mögliche und logisch allein klare, übrigens aber Alles enthaltende Vorstellung. Die Bewegung der stossenden Billardkugel ist die Ursache, dass die vorher ruhende und nunmehr gestossene sich bewegt. Zwei Vorgänge in sachlogischem Zusammenhang, — das ist überhaupt das einfachste und allgemeinste Schema, nach welchem wir die Verkettung der Thatsachen innerlich und gedanklich unserer Vorstellung nahebringen. Auf diese Weise gelangt man aber zu keinem göttischen Wesen, d. h. zu keiner Urursächlichkeit, die von wesentlich anderm Charakter wäre, als die einzelnen Vorgänge und sozusagen Glieder in der Kette selbst. Von welcher der besondern Wissenschaften man auch den Ausgangspunkt nehmen möge, so gelangt man mit der ursächlichen Analyse eben nur zu den Bestandtheilen des jedesmaligen Inbegriffs von Vorgängen. Hiebei ergiebt sich allgemeine und besondere Gesetzmässigkeit, also überhaupt ein regelrechter Zusammenhang, aber keine Ursächlichkeit, die etwas Anderes sein könnte, als äusserstenfalls ein genereller Typus von Kräften, in deren Bereich sich speciellere Formationen eingeordnet finden. Aus dem System der Natur gelangen wir hiemit nicht hinaus, und auch innerhalb desselben finden wir keinen Typus und keine Macht, die etwa Alles in Allem wäre. Das Besondere und Einzelne ist vielmehr selbständig und von dem Allgemeinen gleichsam nur umrahmt, so dass von dem Bild göttischer Functionen, wie man es sich im Sinne einer absorbirenden Ursächlichkeit zu machen pflegt, keine Spur angetroffen wird.

3. Wenn wir hienach weder innerhalb noch ausserhalb der Welt zu einer göttischen Ursache gelangen, so fragt es sich nur noch, ob es nicht vielleicht noch einen andern Gebrauch des Begriffs Ursache giebt, welcher eher dahin leiten könnte. In der That hat sogar die exacteste Wissenschaft, nämlich die rationelle Mechanik, einen Ursachbegriff eingebürgert, dessen möglicherweise irreleitende Eigenschaft aufgedeckt sein will, damit sie nicht ausserhalb der Naturwissenschaft schädlich werde. Was wir hier kurz zu signalisiren, aber nicht ausführlich zu beleuchten haben, ist die altherkömmliche Definition der Kraft als einer Ursache der Bewegung. Was eine Bewegung hervorbringt oder hervorzubringen strebt, das hiess den alten Theoretikern der

Mechanik bis auf Lagrange kurzweg Kraft und zwar in dem Sinne, dass mit dem Bestreben die statische Kraft, also das Dasein der Kraft im Zustande des Gleichgewichts, gemeint war. Irgend ein feststellbares und messbares Etwas, also ein Gewicht oder überdies noch ein zurückgelegter Weg, wurde als die unmittelbare Thatsache gedacht, zu welcher der Begriff Kraft, ähnlich der Vorstellung einer Fähigkeit oder Anlage, noch hinzugefügt wurde, um den Zustand oder Vorgang und die Mannigfaltigkeiten darin unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzufassen.

Ueberhaupt ist es auch schon in der reinen Bewegungsmathematik am Orte, für die anschaulichen Vorgänge einen unanschaulichen und punctuellen Grund vorauszusetzen, also beispielsweise den einem Punkte entsprechenden Geschwindigkeitsgrund, der im herrschenden Sprachgebrauch kurzweg Geschwindigkeit heisst, aber nicht mit der entsprechenden Beschaffenheit einer wenn auch noch so kleinen benachbarten Ortsveränderung verwechselt werden sollte. Was erreicht man aber durch die allergenauste Begriffsfassung in dieser Beziehung? Nichts weniger und nichts mehr, als dass einer Denknothwendigkeit genügt wird, ohne deren Berücksichtigung die Zustände und Vorgänge nur unvollständig und fast wie abgerissene Thatsachenstücke aufgefasst werden würden. Man gewinnt aber durchaus keinen neuen Stoff und kein neues materielles Wissenselement. Man beschafft auch keine weitern Erklärungen, als diejenigen, welche man schon hat. Der Bestand der erkannten Naturgesetze wird durch solche Begriffsfassungen nicht um ein Tüttelchen vermehrt. Verführe man mit dem ganzen Naturinhalt auf ähnliche Weise, brächte man also überall den Begriff eines Sachgrundes oder einer Ursache da an, wohin er formell gehört, so würde man hiemit, weit entfernt, eine zweite Natur zu schaffen oder zu erdichten, nur die Denkformen sichtbar gemacht haben, vermöge deren das Gegebene zutreffend vorzustellen ist. Zu Wesenheiten, die man nicht schon vorher kennte, gelangt man auf diese Weise nicht.

Was Kräfte sein sollen, bestimmt man eben erst aus den Kräftewirkungen, dergestalt, dass der Ausgangspunkt immer von den sinnlich wahrnehmbaren Thatsachen genommen werden muss. Eine Anlage zu Etwas ist nur dann kein leerer Begriff, wenn man dieses Etwas näher kennt. Ein Weltgrund oder ein Grund der Natur würde also, selbst wenn man diesen Einheitsbegriff ohne Weiteres zulassen wollte, auch nicht das Mindeste mehr

enthalten, als was wir aus den thatsächlichen Vorgängen, die wir Welt und Natur nennen, schon ohnedies entnehmen. Jene formelle Zusammenfassung liefert uns kein göttisches Wesen, keine Person, kein besonderes Ding, nichts, was zu der Welt noch hinzukäme, sondern belässt Alles, wie es eben ist. Nur Systematik und Zusammenhang mögen am Leitfaden jener Begriffsform Einiges gewinnen, aber dies auch nur dann, wenn besondere Forschung vermittelnd und ausführend dazwischentritt.

Rufen wir uns noch einmal die physikalische Denkform zurück, die dem Begriff der Kraft zu Grunde liegt, und die in neumodischer Weise ganz ausmerzen wollen fast noch eine grössere Thorheit ist, als ihr gelegentlich phantastischer Missbrauch je gewesen. Der freie Fall eines Körpers an der Erdoberfläche ist der beobachtete und in seinen quantitativen Verhältnissen festgestellte Vorgang. Als Ursache dazu denkt man sich die Schwere, und dies heisst nichts weiter als man denkt sich im Zusammenhang der Vorgänge und Dinge eine Anlage, vermöge deren ein Körper, wenn er nicht unterstützt ist, im luftleeren Raum in der festgestellten Weise fallen muss. Ob man sagt, Anlage, Vorkehrung, Einrichtung oder Kraft, das bedeutet nur einen Unterschied in der Bezeichnung, aber nicht im Wesen der Sache. Natürlich weiss man von der Schwere mehr als vorher, sobald man sie als planetarische oder gar kosmische Gravitation kennt. Man hat alsdann ein Identisches in örtlich und quantitativ verschiedenen Aeusserungsformen festgestellt; aber die Ursache selbst bedeutet immer noch nichts weiter als Anlage und Grund zu den Wirkungen. Wer diese Wirkungen durch bisher noch verborgene und nunmehr genauer charakterisirte Vorgänge, etwa durch feine Erzitterungen der Körper und einer Zwischenmaterie, erklären könnte, würde das Verständniss der Thatsachen allerdings bereichern und den Rahmen des provisorischen Ursächlichkeitsbegriffs erweitern; entfernen würde er diesen Begriff aber auch nicht, sondern nur die entsprechende Vorstellung verlegen. Er würde mehr Licht in die Auffassung der Natur bringen, aber nicht etwa vermöge des Ursächlichkeitsbegriffs selbst, sondern dadurch, dass dessen Leitfaden dazu gedient hätte, von einer Classe und einem Typus von Vorgängen forschend zu einer andern Classe und zu einem andern Typus zu gelangen.

Hiemit sind wir wieder auf jenen früheren Gebrauch der Causalitätsvorstellung zurückgekommen, vermöge dessen nicht

wie bei der ersten Conception einer allgemeinen Naturkraft abgeschlossen, sondern der Grund eines Vorgangs in einem andern Vorgang gleicher oder verwandter Art gesucht wird. Veränderungen sind es, zu denen man andere Veränderungen als Ursachen voraussetzt. Beharrungen führen nur auf Identitäten, und Identität ist keine eigentliche Causalität. Wenn man also im Denken der Natur und ihrer Bestandtheile den Begriff der Ursache auf die eine oder andere Weise oder auch auf beiderlei Art zur Anwendung bringt, so wird man bei vorsichtigem und exactem Verfahren nichts Falsches, sondern schlimmstenfalls nur Unbestimmtheiten vorstellen. Man wird sich unter Umständen mit Leerheiten oder zu wenig gekennzeichneten Anlagen zu leicht abfinden; aber zum Erdichter und eigentlichen Täuscher wird man damit noch nicht werden. Wenn also der Begriff der Ursache vorgeschützt worden ist, um die Erdichtung eines göttischen Wesens zu stützen, so hat man sich eben gestattet, sei es phantastisch, sei es betrügerisch, weit mehr vorauszusetzen, als was in jenem an sich unschuldigen Begriff wirklich enthalten sein kann.

4. Exact gebraucht führt der Causalitätsbegriff an sich, also ohne phantastische Zuthaten, niemals zu etwas Falschem. Sogar der Begriff einer letzten Ursache und eines letzten Grundes kann, wie wir bereits im zweiten Abschnitt festgestellt haben, in einem haltbaren Sinne angewendet werden und führt ebenfalls zu nichts, was den verschiedenen Erdichtungen eines göttischen Wesens entspräche. Um in dem, was man Ursächlichkeitslogik nennen könnte, völlig fest zu werden, thut man gut, sich in jedem besondern Fall den Sinn zu bestimmen und zu begrenzen, in welchem der Ursächlichkeitsbegriff jedesmal gebraucht wird. Dieser Sinn kann allgemeiner oder specieller, kann entlegener oder handgreiflicher sein, je nachdem die Gedankengruppe beschaffen ist, innerhalb deren er sich bekundet.

Fragen wir bei gewöhnlichen Vorkommnissen, die eine Abweichung vom normalen oder sonst vorausgesetzten Laufe des Geschehens enthalten, nach der Ursache des abgeänderten Zustandes, so meinen wir eben einen ganz bestimmten Umstand, der, wenn gefunden, uns mit Recht als zureichende Erklärung dient. Irgend ein Schmerz, also irgend eine Störung im Organismus, stellt einen Unterschied von demjenigen Zustande dar, der statthaben müsste, wenn nichts Besonderes eingegriffen hätte und von ausserhalb des gewöhnlichen Verlaufs gleichsam dazwischen-

gekommen wäre. Es finde sich nun ein fremder Körper, also etwa ein Splitter, als der Grund des abgeänderten Zustandes, so heisst uns und ist dieser störende Körper oder vielmehr sein Hineingelangen und Hindern die Ursache zu jener Thatsache des Schmerzes oder überhaupt des an dem betreffenden Orte veränderten organischen Zustandes. In diesem Fall ist es eine Differenz von zwei Hergangsreihen, einer wirklichen und einer vorausgesetzten, was uns zu der Frage nach dem Warum und Woher veranlasst. Dieser Unterschiedstypus, der zur Stellung der Causalitätsfrage nöthigt, reicht weit, und kann man ihn überallhin verfolgen, wo überhaupt der Ursächlichkeitsbegriff im Spiele ist. Jedoch bleibt das Operiren mit den eigentlichen Ursachangaben nur solange völlig klar, als die beiden verglichenen Reihen sich empirisch deutlich übersehen lassen. Dagegen ist die blosse Voraussetzung einer Anlage zu einer Thatsache, also das, worauf auch der Kraftbegriff beruht, häufig schon die Setzung von etwas Absolutem, und jene beiden Vergleichungsreihen, durch die sich sonst die Causalität erläutert, müssen in diesem Fall erst künstlich construirt werden. In der That fehlen sie nicht; aber sie haben nur eine Nebenbedeutung.

Fällt beispielsweise ein Körper frei zur Erde, so ist im Sinne der Differenz die Ursache etwa dahin zu bestimmen, dass eine Unterstützung in Wegfall gekommen sei, also irgend eine Störung des Gleichgewichts stattgefunden habe. Dieser Sinn der Ursache ist aber ein völlig anderer, als wenn wir die Anlage, die wir Schwere nennen, als die Ursache des Vorgangs vorstellen. Der Vorgang selbst ist in jedem der beiden Fälle von einer andern Seite aufgefasst und gradezu in einem andern Sinne gedacht. Das eine Mal ist es das Fallen anstatt des Ruhens, also überhaupt die Bewegung anstatt der vorangehenden Ruhe, was wir erklärt wissen wollen; das andere Mal ist es speciell der Typus der Fallbewegung selbst, um dessen Zurückführung auf einen allgemeinen, in der Natur vorausgesetzten Bewegungsantrieb wir uns kümmern.

Schon aus den gegebenen naheliegenden Beispielen wird man entnehmen, mit welcher Vorsicht man die Denkbegriffe anzuwenden habe. Nie würde der Begriff der Ursache in der denkerischen Speculation soviel Verwirrung angerichtet haben, als thatsächlich geschehen, wenn man ihn von vornherein durch sorgfältige Analyse besonderer Fälle in seinem jedesmaligen Sinne

deutlichgemacht hätte. Die causalskeptische Wendung Humes war sicherlich nicht nöthig, um die Causalsophistik einer falschen Wissenschaft, wie der Theologie, unschädlich zu machen. Bei einem Spinoza war Beziehung auf eine Ursache, ohne Darlegung dessen, was dabei eigentlich herauskommt, in den verschiedensten Richtungen mit Unrecht als vollgültige Wendung eingeführt worden, und sogar der Begriff von Etwas, was Ursache seiner selbst sei, hatte dazu dienen müssen, der unklaren und zweideutigen Vorstellung einen Schein von Haltung zu geben.

Anstatt aber die Ab- oder Irrwege einzelner Denker zu erörtern, ist es besser, gleich dem völkerphantastischen Ursprung des am einflussreichsten gewordenen göttischen Erdichtungstypus nachzuspüren und dessen Zusammenhang mit falschen Ursächlichkeitsschlüssen aufzudecken. In der altherkömmlichen Kritik des Religionistischen hat man seit den Eleaten den Ton darauf gelegt, dass die Menschen ihre Götter nach ihrem eignen Bilde gestalten. Die neuere Entwicklung dieser Kritik hat aus dem Anthropomorphischen die völlige Nichtigkeit, d. h. blosse Erdichtungsnatur jener Conceptionen gefolgert. Alle Wesen, also die Thiere, wenn sie nur die zum Erdichten erforderlichen Fähigkeiten und Begriffe hätten, würden es ähnlich machen wie der Mensch und ihre besondere Species, die Rinder beispielsweise Rinder, als göttische Urheber der Dinge und ihrer selbst vorstellen. Dies wussten, wie gesagt, schon die Eleaten deutlich genug, und die moderne Kritik alles Göttischen hat sich bis auf und einschliesslich Ludwig Feuerbach eigentlich nur darin hervorgethan, dass sie die alles Göttische verneinenden Folgerungen fast einzig und allein im Auge behielt.

Demgegenüber giebt es nun aber auch noch eine andere, weit tiefer eindringende Betrachtungsart, der wir glauben zuerst den Weg gebahnt zu haben und sie nunmehr in eine völlig entscheidende Fassung zu bringen. Was man bisher nur als falsche Anthropomorphik aufgefasst hat, ist, abgesehen von phantastischen oder gar transcendenten Verdinglichungen, nur der Rückgang von einer Thatsache auf eine vorausgesetzte Ursache. So war beispielsweise der Hebräer die Thatsache, zu der eine Ursache in der Gestalt eines Urhebräers vorauszusetzen ebenso nahelag, wie wenn wir für irgend einen physikalischen Vorgang nach einem Erzeugungsgrunde fragen. Das Dasein der Hebräer muss im Naturlaufe doch irgend einen Grund haben, und der Fehlgriff besteht nur darin, diesen Grund ausserhalb des Physiologischen

zu verlegen, statt ihn unmittelbar im Hebräertypus selbst in seiner Naturwirklichkeit und weiterzeugenden Wirksamkeit zu erkennen. Ebenso ist die Vorstellung eines Stammvaters keine genügende Ursache; denn der vermeintliche Stammvater selbst verdankt seine Entstehung irgend einem Inbegriff von Wirkungselementen. Wohl aber kann dieser Inbegriff von Gestaltungsantrieben, welche die religionistische Wendung in das göttisch schaffende Wesen verlegte, kurzweg als eine Anlage zur Hebräernatur gedacht werden und ist als solche keine Erdichtung; denn wo die Entwicklungsthatsache vorliegt, muss man auch die richtig gedachte Anlage dazu als ursprüngliches und fortwirkendes Element der Dinge gelten lassen.

Es handelt sich also nur darum, eine phantastische Hinausverlegung aus dem Rahmen des wirklichen Seins zu hindern; alsdann hat man es auch in den Völkerphantasien mit etwas theilweise real Zutreffendem und mit einer unbewusst halbrichtigen Methode der Ursachenvoraussetzung zu thun. Das vermeintlich Göttische entpuppt sich hiemit als die Anlage zu einer bestimmten Menschenspecies, und es ist nur ein anmaassendes Hinausgreifen über die Grenzen der wahren Ursächlichkeit, wenn jener Anlage auch noch die Rolle einer Weltschöpfung zugetheilt wird. Jene Anlage führt zu Nichts als zum Hebräer, also zu keiner andern Menschenart, und der Begriff einer Anlage zur Welt würde etwas ganz Anderes sein. Andere und bessere Völker, wie die Griechen, haben sich auch bescheidenerweise und zugleich richtiger mit solchen göttischen Ursächlichkeiten begnügt, die nichts weiter waren als griechisch menschliche Urtypen. Zeus, der Vater der Götter und Menschen, ist mit keiner Fähigkeit zur Weltmacherei ausgestattet und ist daher ein natürlicheres Phantasiegebilde mit einem völlig begreiflichen Wirklichkeitskern. Warum soll eine bestimmte Wesensart nicht den realen Typus, der sich ursprünglich und dann weiter immanent in ihr bethätigt, zum Gegenstand eines besondern Gedankens und zwar eines eigentlichen Ursächlichkeitsgedankens machen? Wenn daraus in roher oder irregeführter Volksmässigkeit, mit mehr oder minder Trug und Betrug, eine leibhafte Phantasie wird, die man noch obenein mit völligen Willkürlichkeiten ausstaffirt und so dem ursprünglichen Gedanken noch mehr entfremdet, so ist dies nicht die Schuld jenes ersten und gewissermaassen richtigen Antriebes zur blossen Ursächlichkeitsvoraussetzung, sondern der Beschränktheit, dem spielerischen Sinn und den Entstellungsinteressen zuzuschreiben.

5. Wer einwenden wollte, wir hätten im Vorangehenden nur die nationalgöttischen Wesen berücksichtigt, der bedenke, dass menschheitsgöttische Erdichtungen nie unmittelbar in den Völkersinn eintreten, sondern, wo sie sich wirklich zu finden scheinen, das Ergebniss trennender Abstraction und schematisirender Verallgemeinerung sein müssen. Die Gattungen auf Ursachen beziehen oder als letzte Gründe ihrer selbst auffassen, ist etwas Anderes, als die besondern Arten mit ihren specielleren Eigenschaften in eine zu der jedesmaligen Specialität passende Urursächlichkeit verlegen. In der Verallgemeinerung kann man bis zum physikalischen und mechanischen Inbegriff der Thatsachen fortschreiten und für alles dies letzte Gründe oder allenfalls auch einen letzten Gesammtgrund setzen, der aber nichts weiter sein kann, als der systematische Zusammenhang der besondern Gründe. Hiemit hat man sich aber schon von dem entfernt, was als besonderer Ursacheninbegriff der lebenden Wesen betrachtet werden muss. Nie gelangt man also im Ursachenbereich zu Etwas, was ein anderes Gepräge trüge, als die Welt selbst. Ihren Mannigfaltigkeiten an Thatsachen und Formen entspricht eine Vielheit und Vielgestaltigkeit der Ursachen, und ihrem Zusammenhang in den Wirkungselementen auch ein Zusammenhang in den ursächlichen Gründen.

Sachlich klüger und gedanklich reicher werden wir aber durch die Voraussetzung der Ursachen nicht eigentlich; der einzig nachweisbare Gewinn ist ein formeller und besteht in der begrifflich abschliessenden Zusammenfassung dessen, was sonst nur in stückwerkmässig abgerissener und zerfallender Weise gegeben sein würde. Die Vorbedingung des zusammenfassenden und zu den Ergänzungen fortschreitenden Denkens wird durch die Bethätigung des Ursachbegriffs erfüllt, aber inhaltlich Nichts erkannt, was sich nicht in den Thatsachen selber bekundete. Die Erdichtung eines menschheitlichgöttischen Wesens oder vielmehr die Abstraction desselben von den nationalgöttischen Erdichtungen würde hienach real nichts weiter bedeuten, als den allgemeinen ursächlichen Typus, der grade zureicht, die Gattung Mensch zu begründen, aber unzureichend bleibt, irgend eine besondere Menschenart, Nationalität oder noch speciellere Stammesnatur vollständig zu motiviren.

Man sieht also bei jeder Gedankenwendung immer wieder von Neuem, wie die Räthsel der wirklichen Welt und ihres

Zusammenhanges sich durch keine Ursachsetzung vereinfachen, geschweige lösen. Wo wir mit der Einheitlichkeit der wirklichen Natur und ihrer Wesen nicht physikalisch und physiologisch zu Rande kommen können, da hilft auch kein gedankliches Operiren mit vorausgesetzten Urgründen. Wo in den unmittelbaren Thatsachen Widerstreit ist, da bleibt er auch in den entlegensten Urgründen bestehen, und kein zusammenfassender Urgrund schafft ihn weg. Der Wirklichkeitssinn wird sich also nicht verleiten lassen, irgend eine Disharmonie auf angeblich urgründliche Weise als beseitigt anzusehen. Soll es eine Ausgleichung dafür geben, so muss sie sich auch in irgendwelchen Thatsachen finden und nachweisen oder mindestens voraussetzen lassen. Göttischer Zauber- und Gespensterspuk ändert an dem Inbegriff der Wirklichkeit gegenständlich nicht das Geringste und kann höchstens als Verworrenheitszustand der Köpfe, gleich jeglicher Täuschung, in Anschlag kommen.

Wir haben im zweiten Abschnitt einen von dem Begriff der Ursache ganz unabhängigen Weg gezeigt, im Sinne eines wirklichen Seins letzter Instanz zu Urzuständen und Urvoraussetzungen aufzusteigen. Dieser Weg führt zu nichts Göttischem; aber er führt zu äussersten Grenzbegriffen von unzweideutigem Charakter. Er schiebt die Schranken wirklicher Wissenschaft soweit, als nur irgend denkbar, vor und schneidet zugleich die Falschheiten vorgeblicher Wissenschaften endgültig ab. Wer sich in dem Bereich postirt, wohin er weist, ist weiter vorgedrungen, als es der reale Kern irgend welcher göttischer Erdichtungen je vermocht hat. Die Phantastik am Leitfaden der Ursächlichkeit ist mit der Eröffnung jenes Weges durchgreifend beseitigt, und dass sich an ihn selbst keine neue Phantastik hänge, dafür bürgt und sorgt eben jener Sinn für genaues und der Wirklichkeit entsprechendes Denken, der ja auch zur Einlenkung in jenen Weg selbst erst genöthigt hat. Im Rahmen unseres Systems und unserer Methode ist daher kein Missbrauch der Urconceptionen zu gewärtigen. Wo man sich aber von dem Leitfaden unserer Denkungsart trennen würde, da wären wir auch nicht mehr verantwortlich und würden uns selbst bei dem tollsten mystisch phantastischen Missbrauch unserer aus dem Zusammenhang gerissenen und ihrem ursprünglichen Sinn entfremdeten Begriffe nur zum Lächeln aufgelegt finden.

Nicht klare Verstandesbegriffe, wie derjenige der Ursache,

sind es, durch welche die Trugwissenschaften veranlasst und gestützt werden, sondern es sind die phantastischen oder betrüglichen Zuthaten zu jenen Begriffen, was die Falschheiten und vorgeblichen Wissenschaften verschuldet. Verfährt man mit der Welt und deren sämmtlichen Bestandtheilen nach unserer Methode der Begriffsbethätigung, so kann sich nie etwas ergeben, was unwirklich und falsch wäre. Es ist dabei sogar gestattet, die gewöhnliche Art der specialwissenschaftlichen Voraussetzung von Ursachen durch solche Conceptionen zu ergänzen, die sich auf den Charakter, die moralischen Wirkungen und das gleichsam individuelle Gepräge der Gesammtnatur beziehen. Bei dieser Auffassungsart kommen Gesichtspunkte in Frage, die ohne ein auf bewusste und denkende Wesen gerichtetes Naturziel keinen Sinn haben würden. Auch wird das Schicksal fühlender und denkender Wesen mit dem ganzen Sein in Zusammenhang gebracht, und die Beurtheilung dieses Seins gestaltet sich daher zu Etwas, was weit über den physikalischen Gesichtspunkt hinaus- und bis an die Begründung des erfahrungsgemäss Persönlichen hinanreicht. Wir erhalten als Letztes keine Person, wohl aber den Grund und die Anlage zu aller Persönlichkeit in den thatsächlichen Wesen.

Wie hiemit in der Ausmerzung der Theologie und überhaupt der religionistischen Vorstellungen die Absonderung des Phantastischen und Unwirklichen sich bewährt hat, so gilt dasselbe Verfahren auch für eine zweite vorgebliche Wissenschaft, die Psychologie. Mit dem Wort Seele sind wie mit dem Wort Gott falsche Vorstellungen herkömmlich so fest verknüpft, dass beide Wörter unbrauchbar geworden sind, etwas Richtiges, von der Phantastik und ungehörigen Verdinglichung Befreites zu bezeichnen. Wer kein zweideutiges Spiel treiben will, wird sich der sprachlichen Ausdrücke nur in einem Sinne bedienen, der mit ihrer festgewurzelten Bedeutung verträglich ist, nicht aber in einem solchen, der wesentlich das Gegentheil davon sein soll. Er wird also auf sprachliche Mittel, die an sich und ihrem sinnlichen Ursprung nach sehr wohl auch etwas Richtiges bezeichnen könnten, lieber grundsätzlich verzichten, als dass er sich einer Doppelauslegung oder gar dem Schein einer Doppelzüngigkeit aussetzte. Wir können das Wort Seele nicht gebrauchen, weil es von Altersher eine falsche Verdinglichung und meist auch noch gar ein abgesondertes Phantasma bezeichnet. Dies ist auch in den

antiken und gebildeten Völkervorstellungen der Fall, und dieser Seelenaberglaube findet sich, trotz aller Definitionskünsteleien, auch in den Aristotelischen Büchern über die Seele. Man kann sagen, dass Alles, was sich seitdem als eigentliche Psychologie oder Seelenlehre gegeben hat, auch zugleich mit dem Namen die daran geknüpfte Täuschung gepflegt hat oder ihr mindestens verfallen geblieben ist. Die Psychologie ist zwar nicht etwas ganz so Verfehltes und Rückständiges wie die Theologie, aber doch etwas wesentlich und schon durch den falschen Grundgedanken derartig Verunstaltetes, dass sie nicht blos mit ihrem Namen, sondern auch mit einem grossen fictiven Theil ihres Inhalts nur in Einbildungen und Falschheiten bestärkt. Wir werden daher genauer zuzusehen haben, nicht etwa blos, wie in ihrem Inhalt zu sichten, sondern was an ihre Stelle zu setzen sei.

6. Nimmt man die Welt in ihrer thatsächlichen Gegebenheit als Gegenstand und sieht alsdann zu, was sich mit Hülfe von Verstand und Gemüth auf Grund der Thatsachen an gesammtcharakteristischen Conceptionen gewinnen lasse, so macht man sich in natürlicher Weise an dasjenige Problem, von welchem Theologie und entsprechende Metaphysik autoritative und falsche Lösungen gegeben, oder welches sie vielmehr in seiner erfahrungsmässig angezeigten Wirklichkeit gar nicht erfasst, sondern durch willkürliche Aufstellungen und blos angebliche Bedürfnisse beschattet haben. Um dies Problem in seiner Reinheit zu finden, war eben zuvor die Beseitigung des theologischen und hiemit auch des metaphysischen Truges erforderlich. Niemand glaube über Welt und Sein unbefangen denken zu können, der sich nicht auf den Boden der unentstellten und unverkleideten Thatsachen zu begeben und von dieser Wirklichkeitsposition aus die Verstandes- und Gemüthsmittel, diese aber eben auch in reiner Gestalt, zur Anwendung zu bringen vermag.

Mit der Wegräumung der Theologie und des sonst Religionistischen ist der Naturgehalt gesäubert; es kommt nun aber auch darauf an, die subjectiven Mittel der Einsichtsgewinnung ebenfalls von den falschen Beschattungen zu befreien und sie so fähig zu machen, gleichsam im vollen Lichte zu arbeiten. Die falsche Wissenschaft der Psychologie liefert nicht nur unmittelbar Unrichtiges, sondern wird auch zum Hinderniss einer klaren und zutreffenden Kennzeichnung von Welt und Sein. Analoge Irrgänge oder Betrugswendungen, wie in der Auffassung der Natur

oder des Naturgrundes, sind auch in derjenigen des organischen, empfindenden und bewussten Lebens die Ablenker von der unmittelbaren und einfachen Wahrheit geworden.

Anstatt die Lebensvorgänge oder speciell die innern Vorgänge des Bewusstseins so zu nehmen, wie sie sich unmittelbar darstellen und vollziehen, hat man eine phantastische Ursächlichkeit zur Hauptsache und zum eigentlichen Gegenstande des angeblichen Wissens gemacht. Man hat dieses Seelending oder Seelenetwas, ähnlich wie in der Theologie das göttische Wesen, mit allerlei willkürlichen Eigenschaften und Thatfähigkeiten ausgestattet, die weit über das hinausreichen, was der Begriff einer blossen Anlage zu den thatsächlichen Lebens- und Bewusstseinsfunctionen mitsichbringen könnte. Die Seele ist auf diese Weise ein so gespenstisches Wesen geworden wie das göttische; man weiss von ihr Allerlei zu berichten, wie sie sich verhalte, was sie thue, in welchem Verhältniss sie zu einem von ihr verschiedenen oder aber von ihr durchdrungenen Körper stehe u. dgl. mehr. Wie sich der transcendente Theismus in einen Pantheismus, so hat sich gleichsam der dem Körper gegenüber transcendente Psychismus in manchen fortgeschrittener seinwollenden Vorstellungsarten in einen Panpsychismus oder, bestimmter ausgedrückt, in einen durch den ganzen Körper vorgestellten, also pansomatischen Psychismus verwandelt. Der Grundfehler ist aber derselbe geblieben, wie der entsprechende in der Theologie und in der Pantheologie; man hat vorgefasste Meinungen und ursprüngliche leichtfertige Erdichtungen von einem seelischen Wesen und dessen Eigenschaften später dem ganzen Organismus untergeschoben, anstatt, wie es die unbefangene Methode thun muss, von den biologischen und dem Bewusstsein angehörigen Thatsachen auszugehen.

Wenn man gesagt hat, die Consequenz des Pantheismus sei der Atheismus, so würde dem entsprechen, dass der Panpsychismus oder pansomatische Psychismus ein Uebergang zum Apsychismus sein könne. In der That ist die Verneinung eines von der leibhaften Persönlichkeit abzusondernden Ich oder, wie man sich auch schroffer ausdrücken kann, die Beseitigung des Ichwahns eine Vorbedingung des unbefangenen und richtigen Denkens, sowie der gerechten, dem Egoismus entgegenwirkenden Geisteshaltung. Die transcendenten und phantastischen Seiten der Selbstsucht, vermöge deren in anmaassender Weise eine ungerecht-

fertigte Art des Seins in Anspruch genommen wird, wollen sich im Widerspruch mit den natürlichen und gerechten Grenzen alles Einzellebens bethätigen. Hierin liegt nun indirect ein Uebergriff gleichsam in den Seinsspielraum anderer Wesen; denn die Verwirklichung jener jenseitigen Individualselbstsucht würde unerträgliche Häufungen und seltsame Combinationen von Wesenstypen und Wesensausprägungen ergeben, die nebeneinander nicht bestehen oder nur in befremdlichster, sich gegenseitig hindernder und schädigender Weise miteinander verkehren könnten. Diese ganze phantastische Welt abgeschiedener Seelengespenster kommt aber gründlich nur mit dem grundsätzlichen Apsychismus in Wegfall.

Dennoch ist dieser letztere nicht das eigentliche Ziel der rationellen Betrachtung, sondern selbst nur ein negatives Vorstadium der unmittelbaren und phantasmenfreien Auffassung der Lebens- und Bewusstseinsgründe. Wären nicht Fehlconceptionen vorangegangen, so hätte die principiell ungöttische und unseelische Vorstellungsart keinen Sinn und keine Berechtigung; ja es wären Atheismus und Apsychismus unentschuldbare Schroffheiten der Begriffsfassung oder mindestens der Ausdrucksweise. Hätten von vornherein nur die ganze Geschichte des Menschengeschlechts hindurch sich Verstand und Gemüth in Beziehung auf die Vorstellungen von Welt- und Lebensgründen phantasmenfrei gehalten und wären keinen Täuschungen oder Betrügereien anheimgefallen, so würde sich eine stetige Reihe positiver und immer positiv erweiterter Conceptionen ergeben haben, dergestalt, dass sich zu nachträglichen Verneinungen in der Hauptsache keine Veranlassung gefunden hätte. Nun hat sich aber thatsächlich der menschliche Geist so arg verrannt und ist in so ausgangslose Wege gerathen, dass nur eine Sprengung der Hindernisse helfen kann. Diese vollzieht sich nun in jenen Verneinungen und Vernichtungen, die dann, wenn sie für sich allein und ohne das Weitere betrachtet werden, allerdings einen einseitigen und darum auch theilweise peinlichen Eindruck machen müssen. Wer aber zum Ersatz der beseitigten Irrthümer durch haltbare Wahrheiten fortschreitet, also weder bei blossem Atheismus noch Apsychismus stehen bleibt, wird erkennen, dass jenes Theil Peinlichkeit nur von der Unvollständigkeit der Uebergangslage herrührt.

Die Consequenz des Atheismus und des Apsychismus ist, wie wir uns nunmehr ausdrücken können, ein vierter Standpunkt,

der eigentlich schon hätte der erste und ursprüngliche sein müssen, indem nämlich die drei andern niemals hätten betreten werden sollen. Theismus, Pantheismus, Atheismus und phantasmenfreies Zurückschliessen von den Weltthatsachen auf den Charakter des Seins, — das sind die vier Phasen, von denen zwei ein Hineingerathen in das Falsche, die dritte eine Emancipation von diesem Falschen, die vierte aber erst die schaffende Wahrheit vertritt. In analoger Weise sind Psychismus, Panpsychismus, Apsychismus und ein gedankliches Entwerfen zur phantasmenfreien Vorstellung der Lebens- und Bewusstseinsgründe die vier Etappen, von denen nur die letzte zu schöpferischen Wirklichkeitswerthen führt.

Dieser Construction menschlicher Gedankenentwicklung könnte man als Einwand entgegenhalten, dass sie doch wohl zu einseitig die ganze Vergangenheit mit dem ausschliesslich Falschen oder blos Negativen behafte, der unbefangenen Wirklichkeit und Wahrheit aber kaum eine vereinzelte Gegenwartschance, im Uebrigen aber nur Zukunftsaussichten zutheile. Man könnte meinen, Verstand und Gemüth hätten auch von Ursprung an nicht so ganz und in der Hauptsache fehlgegriffen, dass man ihre fraglichen Conceptionen ohne Sichtung in jeder Beziehung zu verurtheilen habe. Ausmerzungen, Berichtigungen und Umgestaltungen seien vielleicht doch zureichend, und durch ein entsprechendes gemässigteres Verfahren genüge man überdies dem Bedürfniss nach einer einheitlichen Stetigkeitsvorstellung von der ganzen Entwicklung.

Freilich nehmen sich nun die Wendungen, denen wir in jenen Einwendungen einen Ausdruck gegeben haben, einigermaassen bestechend aus. Wir haben sie selber erdacht, um künftigen ähnlichen Aufstellungen vorzubeugen und überhaupt Derartiges von vornherein unschädlich zu machen. Jene Einwände enthalten nämlich auch einen Bestandtheil, der wirklich der Berücksichtigung werth ist. Selbstverständlich muss es bei der Thatsache sein Bewenden haben, dass die Völker bezüglich der göttischen und seelischen Conceptionen überall ins Arge und Phantastische gerathen sind. Dies schliesst aber nicht aus, dass in den höheren Regungen einzelner ursprünglich selbstthätig Denkender die gröbere, ja vielleicht bisweilen auch die feinere Phantastik gefehlt habe, die sich in der Masse durch Irrthum und Betrug üppig entwickelte.

Die Ansätze zum unbefangenen, schon ursprünglich gleichsam

sachlogischen Denken über die Dinge und Lebensregungen nehmen wir sogar grundsätzlich an, aber eben nur Ansätze, die sich mit ihrer bessern Richtung nicht unentstellt zu erhalten und, was jederzeit der entscheidende Mangel ist, nicht herrschend zu machen vermochten. Im Schluss unserer kritischen Philosophiegeschichte haben wir speciell darauf hingewiesen, wie derartige Hypothesen über die ursprüngliche Gedankenhaltung bevorzugter Naturen unvermeidlich sind, und wir müssen demgemäss alle göttischen und seelischen Phantastereien als eine Ablenkung von der gesunden Verstandes- und Gemüthsbethätigung ansehen. Hiemit erledigt sich aber auch die ganze Einwandsfrage im Sinne unserer Hauptaufstellungen; denn der Umstand, dass auch schon ursprünglich bessere Ansätze vorhanden gewesen sein müssen, bestätigt unser Princip, welches nunmehr nur als ein Zurückgreifen auf das in der menschlichen Natur Unbeirrte und Unbefangene erscheint. Dagegen haben wir uns zu hüten, die Irrthums- und Betrugsphasen dadurch beschönigen zu lassen, dass man sie von interessirter Seite als blos etwas abweichende Modificationen der Wahrheit darstellt. Sie waren, sind und bleiben vielmehr arge Gegentheile von Wirklichkeit und Wahrheit, und alle Einrichtungen und Elemente, die ihnen dienen, figuriren gradezu als feindliche Mächte, denen eine aufgeklärtere und moralisch gebesserte Menschheit alle ihre Abwehr- und Ausscheidungsmittel entgegenzusetzen hat.

7. Dem Standpunkt der blossen Verneinung des Falschen muss sich, wie wir gesehen haben, derjenige der unmittelbar aus den Thatsachen verstandesmässig zu vollziehenden Construction der Wirklichkeitsgründe und Wirklichkeitsanlagen zugesellen. Man könnte diese, gewissermaassen voraussetzungslose Behandlungsart der Thatsachen kurzweg die sachlogische oder auch schematistische nennen, weil sie Nichts zulässt, als was logisch richtiges Denken aus dem gegebenen Material an Zuständen und Vorgängen zu gestalten vermag. Die Bezeichnung als positiv wäre weniger gut; denn grade die Falschheiten sind meist am positivsten und können dies um einen sehr billigen Preis sein, da dieser Luxus von Erdichtungen nicht viel kostet. Wollte man aber das Wort positiv in einem engern Sinne nehmen und nur für die Bethätigung gediegener specialwissenschaftlicher Forschungsmethoden gelten lassen, so würde man damit zu wenig ausdrücken, da vermöge der herkömmlich positiv genannten

Wissenschaften die letzten entscheidenden Hauptbegriffe überhaupt gar keine Gestaltung, ja nicht einmal eine Berücksichtigung zu erfahren pflegen. Was fragen die Naturwissenschaften nach Gründen und Charakteren von Welt und Leben? Solche Begriffe liegen ausserhalb ihrer Methoden und deren bisher üblicher Begrenzung. Wo das tiefer Naturlogische beginnt, da hört die Zuständigkeit des zu den gewöhnlichen Forschungsmethoden zugesellten Maasses von Denken auf, und die übliche Verneinung weiterer Einsichtsmöglichkeit wird grundsätzliche Denker sicherlich nicht irremachen. Der blosse Positivismus in dem bezeichneten Sinne wird gradezu zur Bornirtheit, wenn er mit seiner zufälligen Ueberlieferung von specialistisch sachwissenschaftlichen Rubriken das ganze Sein oder daraus auch nur ein einziges Ding oder Wesen vollständig und in allen Beziehungen zu decken vermeint. Wir haben demgemäss ein Recht, den sachlogischen Abschluss aller Conceptionen als eine für das vollständige Durchdenken der Dinge und Vorgänge unentbehrliche Methode hinzustellen.

Ueber die Bezeichnungsart mag sich streiten lassen; doch eine uns besserscheinende haben wir bisher nicht auffinden können. Der Gehalt der Angelegenheit, nicht aber ihre Benennung, wird entscheidend. Für jede eigentliche Lebensregung, also schon für die pflanzliche, müssen wir ein besonderes Anlageschema als Grund voraussetzen. Die leblosen Elemente an sich reichen thatsächlich nicht zu, solche organische, in Stoffwechsel, Wachsthum und Fortpflanzung sich ergehende Thätigkeitsgruppen hervorzubringen. Auch wer die Urentstehung des Lebens aus dem Zusammenwirken lebloser Elemente als zulässige oder gar nothwendige Hypothese ansehen wollte, würde doch kein beliebiges Zusammenwirken, sondern eine bestimmte und eigenthümliche Ordnung des Zusammenwirkens voraussetzen müssen. Alsdann aber läge in dem Princip oder Grunde dieser Ordnung eben die schematisch schaffende Anlage. Der Gestaltungsgrund wäre also das Mehr, was als specifisches Vereinigungsprincip der leblosen Elemente zum blossen Dasein der letzteren noch hinzukommen müsste, um pflanzliches Leben in Gang zu bringen. Ein Typus, ein Schema, oder wie man den Inbegriff der besondern Gestaltungsumstände sonst nennen möge, ist im sachlogischen Denken unumgänglich. Die Frage nach einem besondern Grunde lässt sich hier, entsprechend den für uns maassgebenden Gesichtspunkten,

deutlich ableiten. Wir haben nämlich einer Differenz zwischen zwei Zuständen Rechnung zu tragen; den einen Zustand bilden die Elemente in ihrem einzelnen und unlebendigen Dasein, den andern das um das lebendige Vorgangsspiel vermehrte Beisammen eben jener Elemente. Für diesen wesentlichen Unterschied muss es nun irgend einen Grund geben; denn der Verschiedenheit der Thatsachen hat auch eine Verschiedenheit der Gründe zu entsprechen.

Dieser Schluss auf den Grund der specifischen Differenz ist das allgemein Sachlogische in dem gekennzeichneten Gedankengange. Wie jener Grund beschaffen und näher zu denken sei, ist eine Angelegenheit eingehenderer Forschung und zugehöriger speciellerer Begriffsgestaltung. In der vorläufigen Hypothesenbildung mag man sich mit einem geringsten Maass von Erfordernissen begnügen, also vielleicht nichts weiter als eine bestimmte Combination und Ordnung der gewöhnlichen Stoffe für erforderlich erachten, um das Eigenartige, was im Gepräge und Wesen des Lebendigen liegt, zu begründen. Endgültig entschieden ist aber mit einer solchen Minimalhypothese noch Nichts; es bleibt vielmehr noch die Vorstellung offen und naheliegend, dass ausser einer blossen Anordnung noch eine eigenthümliche Thätigkeit, die nicht in den Elementen selber liegt, nöthig sei, um das Leben zu begründen. Wie diese specifische Lebensfunction noch ausser in ihren unmittelbaren Wirkungen vorzustellen sei, ist für den sachlogisch Forschenden eine ähnliche Frage, wie diejenige nach einem bestimmteren Grunde der Schwerevorgänge. Wie im letztern Fall eine besondere Bewegungsart, vielleicht vornehmlich an einer besondern Stoffgestaltung, etwa an einer kosmischen und intermolecularen Zwischenmaterie, möglicherweise das Wort zum Räthsel sein könnte, so möchte vielleicht auch für das Problem der Lebensfunctionen die Annahme irgend eines feineren materiellen Trägers, als entscheidende Hauptsache aber die besondere Bewegungs- und Regungsart in den Elementen dieses Trägers etwas Zulässiges und die Wahrscheinlichkeit Fürsichhabendes sein. Jedoch kommt es, wie gesagt, für die sachlogische Hauptwendung auf solche noch unentschieden bleibende Vorstellungen nicht an. Vom sachlogischen Standpunkt aus können wir zufrieden sein, wenn nur dem vorgebeugt wird, dass einerseits ein specifischer Lebensgrund geleugnet und andererseits mit willkürlich phantastischen Attributen ausgestattet werde. Forschung und

nachdenkender Verstand sind durch die sachlogische Position in Freiheit gesetzt und können an der Hand wirklicher Thatsachen versuchen, im Wege der Rückschlüsse das Lebensprincip durch einen Inbegriff näherer Eigenschaften zu charakterisiren.

8. Uebrigens ist keine besondere Gelehrsamkeit erforderlich, um unsern sachlogischen Hauptsatz von der specifischen Natur des Lebens und mithin auch seines Grundes einzusehen. Hiezu genügen ganz einfache Beispiele. Jedes Samenkorn enthält ausser den chemischen Elementen eine schematische Anlage zur möglichen Entwicklung, und auf einen solchen ordnenden und gestaltenden Antrieb beschränkt sich auch das, was wir in der thatsächlich sich entwickelnden Pflanze anstatt einer sogenannten Pflanzenseele anzunehmen haben. Aus der Bethätigung schliessen wir auf eine Anlage, und da ein Beisammen chemischer Elemente noch kein Pflanzenleben ergiebt, auf eine solche Anlage, die dem lebendigen Vorgangsspiel in seiner Unterscheidung von blos chemischen Hergängen Rechnung trägt. Hätte sich je auch nur in einem einzigen Falle durch Experiment beweisen lassen, dass eine blosse Anordnung der Elemente unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen, wie Temperatur und Druck, zur pflanzlichen Lebensregung führe, so würde die ganze schematische Anlage in Nichts als jener Ordnung und Beschaffung der fraglichen chemisch elementaren und physikalischen Vorbedingungen bestehen. So aber müssen wir ein bisher noch unbekanntes Mehr im Urschema wie in dessen durch die Generationen fortgesetzten Wirkungen voraussetzen.

Der Begriff der schematischen Anlage zur Entwicklung ist selbst nur eine formelle Erkenntniss und in Beziehung auf den Inhalt nur eine Anweisung, der erst durch besondere Forschung bestimmter entsprochen werden kann. Aus diesem Grunde kann uns dieser Schemabegriff vom Leben aber auch an sich selbst nicht irreführen; denn es würde unsere Schuld sein, wenn wir den Rahmen dieses Begriffs mit Voreiligkeiten oder gar Phantasmen anstatt mit zureichend begründeten Untersuchungsergebnissen ausfüllten. Beobachtung zeigt uns beispielsweise durch den Pflanzentod, dass die Function der schematischen Anlage für das Pflanzenindividuum ihre Grenze erreicht und sozusagen Null wird. Das Schema, d. h. die organisirende Macht, kommt an jene Grenze, wo nur noch zersetzende Kräfte übrigbleiben und den Individualorganismus völlig auflösen. Spuren des organischen Gefüge

mögen immerhin unter Umständen übrigbleiben; aber sie sind eben nur regungslose Reste einst thätiger und nun völlig verschwundener Functionen.

Wer noch weiter fragen wollte, was aus der schematischen Thätigkeit geworden, würde eine für das Wissen und dessen exacte Formen allerdings noch offene Angelegenheit berühren; aber mit irgend einem fälschenden Interesse ist diese Fragestellung bezüglich des Pflanzenindividuum nicht oder doch wenigstens nicht unmittelbar verknüpft. Niemandem liegt an der individuellen Erhaltung des Organisations- und Lebensprincips einer bestimmten einzelnen Pflanze. Die Phantasie hat kein Interesse gehabt, ein transcendentes Reich von conservirten Pflanzenseelen zu erdichten. Die Frage bleibt also zunächst eine unbefangen und unschuldig wissenschaftliche, einzig und allein erzeugt durch das Bedürfniss des Verstandes, sich von dem Unterschiede zwischen einem Pflanzenleichnam und dem in lebendiger Function begriffenen Pflanzenkörper irgend welche Rechenschaft zu geben. Ein ähnliches Bedürfniss ist es ja aber auch gewesen, welches überhaupt zur Annahme der schematischen Anlage genöthigt hat; denn der Inbegriff der leblosen Elemente, die in der lebendigen Pflanze verarbeitet sind, entspricht den Resten, die im Pflanzencadaver übrig bleiben. Das einemal sind die Stoffe als noch nicht, das anderemal als nicht mehr mit Leben behaftet vorgestellt.

Ein blosses Princip der Anordnung würde durch Etwas, was diese Ordnung wieder aufhebt, gleich einer blossen Form und Gruppirungsursache mit der Gruppirung selbst, wenigstens in seinen Wirkungen, in Wegfall kommen. Das Pflanzenleben ist ein Inbegriff von Vorgängen, und jeder Vorgang, für sich allein und unmittelbar betrachtet, vernichtet sich gleichsam selbst durch seine Vollziehung. Wie es sich nun aber mit dem entlegensten und letzten Grund verhalte, der alle solche Vorgänge ursprünglich ins Spiel gesetzt hat, das ist eine Frage der Rückschlüsse, die nicht bei dem Pflanzenindividuum und einer vorgeblichen Seele desselben stehen bleiben kann. Eine solche Frage betrifft den Urgrund des Pflanzenlebens überhaupt, der offenbar bestehen bleibt, wenn auch das Individualdasein gleich einer erzeugten und wiederaufgehobenen Gruppirung völlig dahinschwindet und im eigentlichen Sinne des Worts zunichtewird. Die Vernichtung blosser Formen ist übrigens kein Räthsel; ein zertrümmertes

Gebäude oder Kunstwerk ist keines mehr, und wenn diese Analogie auch für den hier fraglichen Fall nicht ausreicht, so deutet sie doch an, wie der speciell schematische, also auch ein urschematischer Grund sehr wohl in Abstraction von dem Schicksal seiner Gebilde sachlogisch so vorgestellt werden kann, dass man ihn nicht als in die Individualfunctionen vollständig eingegangen anzusehen braucht.

Die urschematische Anlage kann als diejenige zu einer Urzeugung des Lebens gedacht werden, und wenn sie nun auch in allen Individualexemplaren anscheinend ins Unbeschränkte fortwirkt, so kann man sie doch auch noch ausserdem als irgendwo und irgendwie sonst vorhanden vorstellen. Ein Urzeugungsfall auf unserm Erdball hier schliesst einen andern, wäre es auch nur auf einem sonstigen Weltkörper, nicht aus. Die gedankliche Abstraction kann demgemäss nicht darauf verzichten, die Uranlage von derjenigen Anlage zu unterscheiden, die in den Individuen fortbesteht und blos die Fortpflanzung ermöglicht. Nach dem Anzahlgesetz, durch welches eine Unendlichkeit von abgezählten Einheiten ausgeschlossen wird, führt der Rückgang durch die Generationen, oder wie sonst die zählbaren Fortsetzungen des Individualdaseins heissen mögen, zu einem allerersten Exemplar und überdies noch zu einem allerursprünglichsten Grunde, welcher als solcher nicht in die Reihe gehört, sondern deren erstes Glied und weitere Abfolge überhaupt erst veranlasst. In diesen Grund muss nun das Urschema verlegt werden, und der Pflanzentod kann nichts Anderes sein, als der Wegfall einer einzelnen abgeleiteten Wirkung dieses Urschema. Würden alle producirten Einzelheiten vernichtet, so wäre dies zugleich der Speciestod. Aus ihm würde aber noch nicht folgen, dass überall und in alle Ewigkeit hinein eine anderweitige Urzeugung ausgeschlossen bliebe.

Ist die Urzeugung einmal in Frage, so hängt sie von andern Entstehungsbedingungen ab, als blosser Generationsfolge und Generationsverbreitung. Man kennt im Beobachtungsbereich allerdings keinen einzigen Fall von Urzeugung; hieraus folgt aber nicht, dass sie jetzt oder gar dass sie überhaupt unmöglich sei. Der zulässige Schluss geht nur dahin, dass die sich jetzt freiwillig und naturgemäss ergebenden Umstände und Lebensbedingungen eine Urzeugung nicht mitsichbringen. Treten besondere Combinationen physikalischer und chemischer Vor-

bedingungen ein, die in Vergleichung mit den uns geläufigen etwas Ausserordentliches sind, so liegt auch kein Widerspruch in der Voraussetzung, dass sich etwas Aehnliches wiederhole, wie es sich nach dem Anzahlgesetz doch ursprünglich einmal durchaus vollzogen haben muss. Ueberdies ist Urzeugung noch lange nicht der Anfang alles Wechsel- und Reihenspiels, sondern nur der Anfang für die Individuenreihe einer bestimmten Species und kann daher mitten in das allgemeine Wechselspiel verlegt werden. Die Urproduction alles Wechselspiels ist ein noch weiter zurückliegender, ja der allerentlegenste Begriff, zu dem wir, und zwar nur auf speculativem Wege, gelangen, dergestalt dass der Begriff der Urzeugung in Vergleichung mit jenem Urseinsgedanken zu einer Angelegenheit von zweiter Ordnung und nur relativer Bedeutung herabsinkt.

9. Eines behalte man als das wichtigste Ergebniss der vorangegangenen Ueberlegungen stets gegenwärtig: in die Anlage wird nie mehr hineingedacht, als was zur Begründung der Thatsachen nothwendig ist. Verführe man anders, so würde der Ausdruck Schema oder irgend eine sonstige Bezeichnung, die man für den Grund der Lebensthatsache wählte, nicht vor ähnlichen Unterschiebungen und Erdichtungen sichern, wie sie mit dem Worte Seele verbunden zu werden pflegen. Wollte man beispielsweise dem Individualschema nach dem Pflanzentode eine abgesonderte Existenz zuschreiben, so würde dies ebenso absonderlich und abenteuerlich sein, als die Voraussetzung jeglicher Art eigentlicher Seelenunsterblichkeit. Es würde sich hiemit unter abstracten und vornehmklingenden Kunstausdrücken gradezu ein Gespensterglaube verbergen, und man hat daher auf der Hut zu sein, dass nicht mit anscheinend unschuldigen und noch durch keinen Aberglauben prostituirten Wörtern und Formalbegriffen das alte, anderwärts bereits entlarvte Spiel, also von Neuem köhlergläubiger Unfug getrieben werde.

Wo wir durch blosse Denknothwendigkeit, also im echten Sinne speculativ, über alle Erfahrung hinausgelangen, wie dies vermittelst des Anzahlgesetzes möglich ist, da sind uns auch Grenzconceptionen entsprechender Art gestattet, jedoch mit der Einschränkung, dass wir dieselben nicht weiter kennzeichnen und ausfüllen dürfen, als die Denknothwendigkeit eben noch mitsichbringt. Wer diese Schranke durchbrechen wollte, müsste in Erdichtungen, also ins Träumerische und Phantastische gerathen

oder sich wenigstens in ein mystisch dunkles Nebelreich von allerlei eiteln Selbstantäuschungen verlieren.

Der Vorzug unserer rein sachlogischen Methode besteht darin, dass sie einerseits die Psychologie gleich in ihrem Fundament als trügerische und betrügerische Disciplin entlarvt, andererseits aber den Verstand freimacht, das Leben unabhängig von der Individualschranke bis in die letzten Gründe hinein als etwas Selbständiges und Eigenartiges zu erfassen. Das Schema zum Lebensspiel haftet nicht am Individuum, sondern ist eine allgemeine Urüberlieferung, an der jedes lebende Einzelwesen theilhat und auf die es zurückbezogen werden muss, wenn es nicht falsch verdinglicht und in seiner blossen Vorgangsnatur verkannt werden soll. Letzteres gilt, wie für die Existenzen niedrigster, so auch für diejenigen höchster Ordnung; denn beiden ist derselbe Typus gemeinsam, indem beide nichts als Verzweigungen eines umfassenden Systems von Vorgängen sind. Während die gespensterhafte Seelenvorstellung das Individuum isolirt und gleichsam zu etwas Abgerissenem macht, führt unsere freie Auffassungsart unverschränkt in alle Vergangenheit zurück und auf diese Weise zu einem letzten Halt, an welchem das Leben hängt. Der äusserste Ursprung kommt auf diese Weise nie ausser Sicht, und wo es sich um selbstbewusste Wesen handelt, wird sich deren Bewusstsein nicht auf ein nächstliegendes Selbst, also nicht auf eine falsche Ichheit, sondern gleich auf den allerursprünglichsten Erzeugungsgrund beziehen. Hiemit wird in der Reconstruction nachhaltigen Seins sicherlich mehr gewonnen, als durch das Abreissen des Vorgangsfadens mit dem Tode vermeintlich verloren geht. Auch ist die Vorstellung würdiger, wenn sie von vornherein den wirklichen und unbestreitbaren Zusammenhang des Lebens ins Auge fasst. Nicht Geschöpf, nicht Creatur, sondern freier Repräsentant ist jegliches einzelne Lebensgebilde von jener Uranlage, die sich in der Reihenentwicklung sozusagen numerisch vergegenständlicht. Eine solche Position und ein solches Verhältniss ist für Alles und Jedes angezeigt; aber für die sich innerlich gleichsam selbst beleuchtenden Wesen, zumal wenn sie von höher und weiter denkender Art sind, ist die richtige Vorstellung von jenem Verhältniss eine Vorbedingung des Gefühls ihrer Würde. Je Mehr vom Bewusstsein beleuchtet wird, um so weiter reichen die Theilnahme und die Gemeinschaftswahrnehmung bezüglich des Urlebensgrundes.

Das Leben ist von verschiedener Stufe, je nachdem blos der

einfachste Pflanzentypus oder aber die Beschaffenheit eines denkenden Wesens in seiner vollständigen Zusammengesetztheit in Anschlag gebracht wird. Für jede Stufe müssen wir nun einen selbständigen Urgrund voraussetzen, vermöge dessen sie zuerst in dem Zusammenhang des Weltdaseins verwirklicht wurde. Das Anzahlgesetz ist demgemäss auf alle typischen Abänderungen schon vorhandener Gebilde ebensogut anwendbar, wie auf die allerersten Ursprungsregungen des Lebens überhaupt. Nun wissen wir einigermaassen, nämlich insoweit die Lamarckschen Gedanken von den physischen Vorbedingungen der Entwicklung gesichert sind, dass blosse Combinationen physikalischer Umstände und eigenthümlicher Ernährungsgelegenheiten zu sehr erheblichen Abänderungen der lebenden Gebilde führen können. Die letzten Gründe dieser Abänderungen sind also nichts weiter als Anordnungsgründe, und wenn wir uns gestatten wollten, auch alles ursprüngliche Leben hypothetisch in gleicher Weise zu erklären, so würden wir hiemit jegliche Principsetzung vermeiden, die mehr enthielte, als die Anlage zu einer gewissen Combination der an sich d. h. ohne diese Combination noch leblosen Elemente. Gesetzt, eine solche Hypothese liesse sich einmal zureichend bestätigen, so glaube man nur nicht, mit so Etwas die Bedeutung der letzten Gründe zu mindern; denn auch die Hervorbringung einer blossen Anordnung, vermöge welcher aus den vorher leblosen Bestandtheilen in dem eigenthümlichen Zusammenwirken derselben das Leben hervortritt, ist etwas Entscheidendes und Urwesentliches, was sich nicht von selbst versteht und noch weniger einem blossen Zufall zugeschrieben werden kann. Der Inbegriff aller Möglichkeiten, die sämmtlich gleiche Chance haben, wird eben in einem bestimmten Sinne beschränkt, und in dieser Beschränkung und Auswahl liegt grade das Gegentheil des Zufalls.

Wie wir uns also auch das Leben reconstruiren mögen, auf allen seinen Stufen und in allen seinen Gestalten will es auf specifische Urvoraussetzungen selbständiger Art zurückgeführt sein. Auch innerhalb der Reihe der Lebensentwicklungen wollen die eigentlichen Veränderungen, vermöge deren ein neuer Typus in den Zusammenhang der Vorgänge eintritt, auf eine analoge Weise aufgefasst sein. Verändern ist unter Umständen ein elementares Schaffen und demgemäss Schaffen ein gehäuftes Verändern. Schaffen heisst hier aber in unserm Sinne, ähnlich wie im Volkssprachgebrauch der Süddeutschen, nichts weiter als Arbeiten, nämlich hervorbringend Arbeiten, so dass ein beabsichtigtes und

gethanes Werk das Ergebniss ist. Die gestaltende Natur, zugleich im Sinne des letzten Naturgrundes verstanden, ist die Arbeiterin, die umfassend und nachhaltig aus dem noch Unentwickelten das Leben und überdies die Bewusstseinselemente hervorgehen lässt. Das Wirkliche stammt hienach auch bezüglich aller Bewusstseinsstufen aus sich selbst; indem es an sich arbeitet, vollzieht es nur das, was in ihm bereits schematisch angelegt war. Wir bedürfen also keiner fremdartigen, ausserhalb des Wirklichen und der blossen Wirklichkeitsanlagen liegenden Hülfe, um uns den Inbegriff der Lebensvorgänge und namentlich der Bewusstseinserzeugungen rationell vorstellig zu machen.

10. Anstatt der Psychologie, die gleich der Astrologie und Alchymie unter die abgelegten Wissenschaften verwiesen werden muss, wird eine unmittelbare Bewusstseinslehre rationell möglich sein und dann einige Aussicht haben, wenn sie Empfindung, Trieb, Sinn, Affect und schliesslich die Selbstwahrnehmung des eigentlichen Gedankenspiels zum Gegenstande einer exacten Untersuchung macht. Hiebei giebt es einen Inbegriff von sozusagen innern Thatsachen, die sich als solche und vermittelst unmittelbarer Beobachtung zur Feststellung eignen, ohne dass man nöthig hätte, noch physiologisches Beiwerk zu Hülfe zu nehmen und sich mit den körperlichen Organen zu befassen, deren Functionen das äusserlich wahrnehmbare Zubehör zu den subjectiven Vorgängen bilden.

So lässt sich beispielsweise eine natürliche Lehre von der Ideenassociation gewinnen, ohne irgend etwas Anderes zu beobachten, als die Vorstellungen selbst und die Gelegenheiten, bei denen sie sich so oder anders verknüpfen. Ein Ort, wo etwas geschehen ist, erregt die Erinnerung daran; irgend ein Vorfall, der Aehnlichkeit mit einem früheren hat, lenkt den Gedanken auf den letztern zurück. Mit irgend einer herrschenden Idee verbinden sich gewisse, ihr untergeordnete Nebenideen, und die letzteren werden gleichsam mit hervorgezogen, sobald jene durch irgend eine Veranlassung wieder geweckt, d. h. aus der nicht mehr bewussten Anlage zu ihr wieder ein actuelles Bewusstseinselement wird. Die blosse Gelegenheitsverknüpfung der Vorstellungen, die auf Zufälligkeiten und äusserlichen Beziehungen beruht, geht in eine mehr systematische, ja schliesslich völlig logische über, sobald die rationelle Unterordnung der Thatsachen und Begriffe, etwa nach Grund und Folge oder nach Gattung

und Art, sich in entscheidender Weise geltend macht. Je mehr in einem Kopfe diese letztere Art des Vorstellens überwiegt, hat die unwillkürliche und mit Recht bisweilen als eine blinde bezeichnete Ideenassociation gemeiner Art weniger Spielraum. Wer gewohnt und geübt ist, in allen Angelegenheiten logisch zu denken, fällt dem oft recht wüst gerathenden Vorstellungstreiben verstandesbezüglich undisciplinirter Art nicht widerstandslos anheim. Nur der Traum und die Zustände, die ihm im Wachen ähnlich sind, und bei denen gewöhnlich irgend eine Vernachlässigung der concentrirten und gleichsam straffen Bewusstseinshaltung im Spiele ist, repräsentiren unter allen Umständen irgend ein Maass der wildwüchsigen und wenig oder gar nicht gezügelten Vorstellungsverschlingung und Vorstellungsbewegung.

Ein zweites Beispiel für die Möglichkeit desjenigen Theils der Bewusstseinslehre, der von einer Organuntersuchung unabhängig bleiben kann, liefert das Bereich der Affecte. Allerdings zeigt sich hier schon, wie eine Lehre von den Gemüthsregungen ein volleres Interesse erst dadurch in Anspruch nehmen kann, dass sie sich mit den gegenständlichen Ursachen, also dem thatsächlichen Sinn und der äussern Bedeutung der innern Vorgänge näher einlässt. Alsdann zeigen sich die innern Regungen nur als der sozusagen subjectivirte Ausdruck objectiver Verhältnisse. Man kann auch noch einen Schritt weitergehen und zu diesem Theil der abstracten Bewusstseinslehre Feststellungen über das Berechtigte und Unberechtigte gewisser Affecttypen hinzufügen. Hiemit tritt man aber schon in das Gebiet der moralischen Kennzeichnungen ein, und es ist nicht mehr reine Bewusstseinslehre, um die es sich alsdann handelt.

In der Richtung dieser Erweiterungen sind zwei Klippen zu vermeiden. Die eine ist die alte moralistisch unkritische Verurtheilung aller gemeiniglich nur in ihrer hässlichen und unberechtigten Gestalt hervortretenden Affecte, wie namentlich des Neides, der Eifersucht u. dgl. Die andere ist die ebenfalls unkritische und daher vollständige Rechtfertigung oder gar Verherrlichung der fraglichen, gemeiniglich übeln Affectionen. Beispielsweise kann die Eifersucht, mag sie nun im geschlechtlichen Sinne oder als sonstige Rivalität genommen werden, dem Wort Sucht entsprechend etwas unmässig Gesteigertes bedeuten, das bei schlechter oder gar keiner Motivirung hervortritt oder sonst die Schranken natürlicher Gestaltung durchbricht. Ist sie aber

richtig begründet und im Regungsgrade nicht übertrieben, so kann sie, gleich dem gerechten Rachegefühl oder einem ähnlichen Ressentiment, als ein Anzeiger von dem betrachtet werden, was in den betreffenden Fällen und Verhältnissen wirklich angebracht ist und im Gemüth hervortreten muss, wenn nicht etwa Apathie und Urtheilslosigkeit die wahre Gestaltung der Gefühle hindern. In einem solchen bemessenen Sinne, aber nur in diesem allein, können gewisse gemeinhin in jeder Richtung stigmatisirte, theilweise also wirklich verleumdete Affecte unter bestimmten Voraussetzungen und demgemäss in gewissen Gebilden vom Brandmal befreit und in das ihnen gebührende Recht eingesetzt werden.

Wir haben die eben gemachte kleine, aber an sich wichtige Hinweisung an dieser Stelle hier nur eingefügt, um recht handgreiflich werden zu lassen, wie sogenannte psychologische Theorien, auch wenn sie zu einer kritischen und exacten Bewusstseinslehre gesichtet und erhoben werden, dennoch wenig Reiz entwickeln, falls man sie nicht mit den Verhältnissen der Aussenwelt in Beziehung setzt. Dies heisst aber bereits, den sogenannten psychischen oder psychologischen Gesichtspunkt und dessen geringe Tragweite mit einer umfassenderen Betrachtungsart und Denkmethode vertauschen. Was die Psychologen meist so beschränkt macht, ist nicht blos die Pflege des Seelengespenstes, sondern überhaupt das Haften an der isolirten und sich selbstgefällig nur auf sich beziehenden Innerlichkeit. Diese Befassung mit einem selber beengten Selbst, welches noch obenein die Aussenwelt nach seinen eignen Einbildungen stempeln möchte, ist nicht blos das Kennzeichen der abgelegten und abgelebten eigentlichen Psychologie, sondern muss auch für eine rationelle Bewusstseinslehre gefährlich werden, wenn diese nicht grundsätzlich von vornherein die abstracte Isolirung der innern Regungen, also eigentlich sich selbst nur als ein methodisches Mittel betrachtet, um die volleren und demgemäss mehr interessirenden Beziehungen des Innern zum Aeussern, der subjectiven und der objectiven Welt, festzustellen.

11. Unwillkürlich haben sich einzelne Lehren sogenannter Psychologie, wo sie überhaupt noch etwas bieten wollten, wenigstens mit physiologischen Organtheorien verknüpfen müssen. Die Lehre von der Sinneswahrnehmung würde ganz leer werden, wenn man die Einrichtung der Sinnesorgane von ihr absondern wollte. Eine Rechenschaft über das Sehen würde wenig bedeuten, wenn sie

nicht im Auge den physikalischen Apparat lichtbrechender Medien und Körper von dem empfindenden Nervengeflecht unterschiede. Die Frage nach dem Ursprung der Vorstellung der dritten Dimension hat nur Sinn, wenn man an ein zweidimensionales Bild auf der Netzhaut denkt und annimmt, dieses bilde den unmittelbarsten Gegenstand der subjectiven Auffassung. Eben dieses Bild ist es auch allein, an welches sich, weil es ein umgekehrtes ist, die Frage angeknüpft hat, wie die eigentliche Wahrnehmung ungeachtet dieser Umgekehrtheit ein richtig aufrechtes Sehen bewerkstellige. In diesen Fällen sind es also nie blos innere Vorgänge, sondern die Beziehungen derselben zu der Organeinrichtung und den Organfunctionen, was zu erheblichen Einsichten oder Problemen veranlasst.

Die Erklärung des körpermässigen Sehens durch die combinirte Thätigkeit beider Augen, nämlich durch zwei Bilder und die Convergenz beider Augenaxen, ist in unserm Sinne eine sachlogische, ja bestimmter eine sachmathematische; denn der Raumpunkt in der dritten Dimension wird von der Natur als Schnittpunkt zweier Linien construirt, die in den beiden Bildern ihre Ausgangspunkte haben. Allerdings muss, wie es uns schon früh, als wir solchen Untersuchungen noch selber nachgingen, stets hat scheinen wollen, etwas Aehnliches eintreten, wenn auch nur ein Auge seine Position verändert. Alsdann können zwei beliebige Bilder, die in demselben Auge kurz nacheinander entstehen, miteinander verglichen und die Basis für einen gleichsam organischen und unwillkürlichen Schluss auf die Entferntheit in der dritten Dimension werden. Freilich ist hier immer nur ein einziges Bild real und streng momentan in voller Intensität gegenwärtig, das andere aber nur eine vorgängige Empfindung und Vorstellung, also strenggenommen nur eine Erinnerung, aber aus allerunmittelbarster zeitlicher Nachbarschaft. Jener erhebliche Schluss kann aber hiedurch nicht gehindert, sondern nur unbequemer werden, als wenn beide Augen auf Grundlage ihrer gleichzeitigen Bilder zusammenwirken. Ueberdies bedenke man, dass nirgend eine Bewegungsvorstellung zustandekommen könnte, wenn nicht nacheinander erfolgende Projectionen zu einem Bilde der Bewegungsspur vereinigt würden, dessen Theile in der im Geiste zurückbleibenden Vorstellung ebenso gleichzeitig zusammengefasst werden, wie diejenigen einer ruhenden mathematischen Linie. Auch kann überhaupt ein vorgängiger Eindruck als fort-

bestehendes Erzittern angesehen werden und ist alsdann wirkliche Gleichzeitigkeit, wenn auch einer bereits nachlassenden Erregung mit der darauf folgenden und in ganzer Stärke gegenwärtigen, vorhanden.

Uebrigens habe ich durch die Erfahrung einst wiederholt bestätigt gefunden, nicht nur, dass sich durch ein Auge körpermässig sehen lässt, was als Folge der gewohnten Bekanntschaft mit den Dingen ausgelegt werden könnte, sondern auch, dass vermittelst des einen Glases des Stereoskops körperliches Sehen hervorgebracht werden kann. Ueberhaupt ist es auch unabhängig von jedem Instrument unter Umständen möglich, aus blossen aber dazu geeigneten Bildern körperliche Vorstellungsprojectionen zu erzeugen, und der blossen Phantasie, ohne Nachhülfe der Augenbewegung und hiedurch erzeugten Variation der Eindrücke, wird man eine solche Möglichkeit doch wohl schwerlich zuschreiben können. Auch wenn die Augenbewegung nicht entscheidend wäre und hier das Princip, welches wir als Naturconstruction auf Grund gleichsam bipolarer Coordinaten auffassen, nur nachhülfeartig im Spiele wäre, wenn also das, was mit zwei Augen leicht von Statten geht, hier nur einen ganz unvollkommenen Ersatz erführe, so müsste irgend ein anderer Grund obwalten, der die Körperlichkeit im realen Vorstellen mitsichbringt. Sieht man beispielsweise durch eine sehr kleine Oeffnung, so bleibt das Auge dabei in einer bestimmten Richtung, während es zugleich vom andern Auge isolirt ist.

Mit der Rechenschaft über die Gründe des körpermässigen Sehens wirklicher Gegenstände oder nach Bildern dürften daher die gemeinen, bisher schulgerechten und landläufigen Theorien wohl schwerlich den Gipfel aller Weisheit erreicht haben. Schon die nicht zu verkennende Betheiligung der Krystalllinse an dem gehörigen Sehen giebt zu denken und legt Hypothesen in einer andern Richtung nahe. Die im Auge vorausgesetzten gegenständlichen Bilder, die erst selber die Objecte für die innerste Auffassung sein sollen, könnten doch, obwohl sie sich als sichtbare Projectionen experimentell von Aussen her constatiren lassen, für den innern Sehact nur die Bedeutung eines Inbegriffs von Punkten oder vielmehr kleinen Raumtheilchen haben, von denen her die Nervenreizungen ausgehen. Alsdann wären diese Oerter, deren Zusammen man im objectiven Sinne des Worts immerhin Bild nennen mag, nur die deutliche Spur und Construction der

von Aussen her durch die Wellenfortpflanzung wirksamen Beschaffenheit der Gegenstände. Es bestände also eine Art Continuität der materiellen Erregung von den Gegenständen her und der Fortpflanzung dieser Erregung bis in die empfindenden und der Vorstellung dienstbaren Nerven. Das eingeschobene sogenannte Bild sollte sogar, nach rein mathematischen Grundsätzen zu schliessen, eine wenn auch äusserst geringfügige dritte Dimension haben, sobald es von einem dreidimensionalen Gegenstande verursacht wird; denn die sogenannten Strahlenschnittpunkte hinter einem brechenden Medium können, wenn die Strahlen nicht streng parallel einfallen, für nähere und entferntere Stellen des Objects nicht völlig gleiche Entfernungen haben. Sind die Ursachen stereometrisch, so müssen es auch die Wirkungen im Augenraume sein, und nur die künstliche Nöthigung und Beschränkung auf eine strenge Fläche oder unsere in dieser Beziehung fehlgreifende abstracte Voraussetzung kann die dritte Dimension gänzlich ausmerzen.

Angesichts sehr entfernter Gegenstände wird man freilich ohne Weiteres Unmerklichkeit der Unterschiede anzunehmen geneigt sein; allein über die Feinheitsgrenzen der Leistungsfähigkeit so zarter Organe, wie die Sehnerven sind, sollte man nicht ohne völlig zureichende Gründe absprechen. Bei der Beobachtung einer Sonnenfinsterniss durch ein einfaches ebnes, blos angeräuchertes Glas, und zwar auf diese Weise nur mit dem einen geschützten Auge, sah ich den Mond einmal nach kurzer Betrachtung und ohne besondere Absicht, also ohne Dazwischenkunft von Phantasie und unwillkürlich, in deutlichster Körperlichkeit. Die verhältnissmässig schwache Beleuchtung der im Halbschatten liegenden vordern Mondhälfte war hienach ein hinreichender und dabei genug variirbarer Reiz, um die Halbkugelform bemerklich zu machen.

12. Blosse innere Nervenreizungen ohne die physikalischen und sonstigen Aussenwerke der Sinnesorgane bringen im Traum und in den Halucinationen, die sich als partielle Traumbilder in die wache Auffassung krankhafterweise einschieben, in jeder Beziehung formell vollständige Vorstellungen und phantasiegemässe, der Wirklichkeit ähnliche Entwürfe mit sich. Hieraus allein kann man entnehmen, dass die Hauptfragen der durch die Rücksicht auf die entsprechenden Organvorgänge erweiterten Bewusstseinslehre in ein Organbereich führen, über das man sich bisher

am wenigsten orientirt hat. Die Functionen der einzelnen Theile des Gehirns sind nur äusserst summarisch und oberflächlich bekannt, ja im Wesentlichen ein so gut wie unbekanntes Gebiet. Wie wenig hilft es beispielsweise, wenn sich allenfalls nachweisen lässt, dass ohne die vordern Hemisphären keine anschauliche Vorstellung zustandekommen kann!

Die vornehmlich physikalischen Theile der Sinnesapparate bearbeiten offenbar nur die von den Gegenständen ausgehenden Wirkungen etwas bestimmter und liefern auf diese Weise bereits umgeformte und für den Auffassungszweck gleichsam zugerichtete Vorgangsgruppen. Wenn man diese Vorgangsgruppen im Auge Bilder nennt, so ist dies eine herkömmliche Conventionalität, die bei der Auslegung der Nervenfunctionen nur zu leicht irreführt. Bezüglich des Gehörs wird man nicht in gleicher Weise veranlasst, etwas dem auf der Netzhaut vorausgesetzten Zwischenbilde Analoges einzuschieben. Man geht eben von Erzitterungen der Körper als von den Ursachen aus und gelangt auch in allen Wirkungen zu nichts Anderem als ebenfalls zu Erzitterungen. Bleibende Spuren, durch welche in den materiellen Theilchen der Organe mehr oder minder andauernde oder gar constitutiv werdende Formveränderungen eintreten, sind auch nur als nachgelassene Wirkungen des Wellenspiels zu betrachten. Man sieht aber schon aus diesen Andeutungen, wohin man gelangt, wenn man für alle Bewusstseinsvorgänge nach den organischen Correspondenzen zu suchen unternimmt. Das Bereich, in welches man auf diesem Wege geräth, erweist sich als um so ungelichteter und um so schwerer erhellbar, als man bis zu den entlegeneren und abstracteren Functionen des Vorstellens und Denkens vordringen will.

Schliesslich zeigt sich immer wieder von Neuem, dass die Bewusstseinslehre, die an Stelle der Psychologie, wie die Chemie an Stelle der Alchymie, zu fungiren hat, zwar erst durch das organologische Zubehör reicheren Inhalt und äusserlich präcisere Form erhält, aber doch vorläufig sich noch oft auf ihren reinen Theil unmittelbar innerer Einsichten, also wesentlich auf Selbstwahrnehmung, beschränken muss. Wo die innern Vorgänge Gegenstand der unmittelbaren Wahrnehmung im eignen Bewusstsein werden, oder wo sie sich zwar nur durch äussere Wahrnehmung, aber doch zureichend als solche in andern Personen feststellen lassen, befindet man sich auf einem sichern Boden,

auf welchem man einen von den Schwierigkeiten des Organologischen unabhängigen Standpunkt einnehmen kann. Der Zusammenhang im Spiel der Affecte, also die Art von Ursächlichkeit, die hier obwaltet, ist häufig zutreffend genug aufgefasst und dargestellt worden, freilich nicht seitens eigentlicher Psychologen, auch verhältnissmässig wenig selbst durch Denker, wohl aber durch bedeutende Dichter. Von einem Bürger und Byron lässt sich über Triebe, Empfindungen und Gemüthserregungen Mehr und Richtigeres lernen, als von dem ganzen Geschlecht sich so nennender Psychologen.

Wie die Affecte wirklich verlaufen, davon haben Denker, die noch vorzugsweise an der Theorie der Affectunterdrückung hafteten, doch noch oft recht schiefe Vorstellungen gehegt. Wie Zorn, wenn er sich ohnmächtig findet, in Bedrücktheit übergehen und der äussersten, die Schwäche bekundenden Traurigkeit platzmachen kann, das ist der unbefangenen Beobachtung und Auslegung kein Räthsel, aber für Philosophirer und Psychologen kein Gegenstand gewesen. Sogar die Voraussetzung der Gesetzmässigkeit in den Affecten, durch die sich Spinoza ausgezeichnet hat, ist eigentlich nur dazu gebraucht worden, einige an der Oberfläche erkennbare Schemata und abstracte Beziehungen hinzuzeichnen. Der am meisten interessirende Zusammenhang, wie er sich durch die Erfahrung darstellt und wie ihn Dichter am unmittelbarsten anschaulich gemacht haben, ist noch nie recht ein Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung geworden. Man steht in dieser Beziehung bei einem ersten Anfang, ja eigentlich erst bei einer Fragestellung, und diese Sachlage kann auch nicht wundernehmen, da die Psychologie bisher gradezu als Wissens- und Forschungshinderniss im Wege gestanden.

13. Ueberhaupt sind in neuerer Zeit Psychologie und sogenannte psychologische Methode in verschiedenen Richtungen der Gewinnung unmittelbarer und bestimmter Erkenntniss schädlich geworden. Am unklarsten, ja verworrensten hat sich aber die Lage dadurch gestaltet, dass eine meist von Phantasmen erfüllte vorgebliche Wissenschaft, die Metaphysik, grade durch Einführung des psychologischen Gesichtspunkts hat verbessert werden sollen, in der That aber schliesslich überwiegend verschlechtert worden ist. Mit der Metaphysik verhielt es sich stets ähnlich wie mit der Astrologie, nur dass noch ihr bald zweideutig gewordener Name falschen Deuteleien und abstracter Gespenster-

seherei einen besondern Vorschub geleistet hat. Ursprünglich nur auf die Reihenfolge der Aristotelischen Schriften bezüglich, hat dieser Name, und zwar am meisten im Mittelalter und in der neuern Zeit, die Deutung erhalten, eine Lehre von etwas hinter der Natur Befindlichem vorstellen zu sollen. Theilweise passte diese Auslegung auch schon zum ursprünglichen Inhalt; allein in dem, was bei Aristoteles erste Philosophie heisst, überwiegt doch eigentlich ein Stück Sachlogik, nämlich die sachliche Behandlung des logischen Widerspruchssatzes und die Erörterung einiger Begriffe, wie Materie, Form, Ursache und Zweck. Sichtet man kritisch, so gab es bei den Alten vor Aristoteles einen Inbegriff von Schemata der Weltauffassung, freilich auch reichlich versetzt mit allerlei Ungehörigem. Dennoch kann alles dies als ein erheblicher Anfang zu dem betrachtet werden, was wir heute mit klarem Bewusstsein und in Sonderung von falschen Zuthaten als grundsätzliche Sach- und Weltlogik hinstellen und an die Stelle der überlieferten, immer mehr von Trug erfüllten Metaphysik setzen.

Nun kann wirklicher und richtiger Sachlogik nichts Schlimmeres begegnen, als von psychologischen Beschränktheiten und Beschränkungen heimgesucht zu werden. Was man Erkenntnisstheorie genannt hat, war bei Locke und Hume darauf angelegt gewesen, metaphysische Nebel einigermaassen zu zerstreuen, ist aber vom ehemaligen Theologiestudirenden und nachmaligen Philosophieprofessor Kant dahin gewendet worden, eigentliche Metaphysik im Sinne von religiösen Jenseitigkeitsphantasmen restauriren zu sollen. Die Einsicht in die Art, wie unsere Erkenntniss zustandekomme, soll diese Erkenntniss selbst compromittiren. Weil wir Alles angeblich in Raum und Zeit vorstellen, darum sollen diesen Begriffen keine absoluten Sachverhalte entsprechen, sondern wir nur subjective Auffassungsformen bethätigen. Um wirklich wissen zu können, was ist, müssten nach diesem psychologisch erkenntnisstheoretischen Satz jene Auffassungsformen offenbar erst in Wegfall kommen. Verallgemeinert man eine solche Meinung, so geräth man ins Komische. Kein wirkliches oder denkbares Wissen kann nämlich ohne subjective Grundthätigkeiten und Grundformen bestehen, und die Zurüstung zur Einsichtsgewinnung wäre demnach überall schon in der Anlage und von vornherein eine Irreführung. Anstatt dem Zweck zu entsprechen, widerspräche sie ihm, und je zusammen-

gesetzter und vollkommener die Erkenntnissmittel wären, um so verwickelter und grösser müsste der Trug sein. Die Erkenntniss hätte hienach sogar zur Hauptfunction, den Dingen Etwas anzudichten, was sie nicht an sich haben. Alle Erkenntniss und Wissenschaft wären etwas nur Vorgebliches und beruhten in der Hauptsache auf unwillkürlicher Phantasterei.

Gegen diese Consequenzen hilft keine Verwahrung von dem bekannten Schlage, dass nämlich die Erfahrungswirklichkeit als solche nicht bestritten werde. Diese Erfahrungswirklichkeit behält trotz allen Gegenversicherungen für die fragliche Metaphysik doch immer den Charakter des Traumes und einer mindestens partiellen Täuschung. Auch die Mathematik wird durch diesen Standpunkt degradirt; ja selbst die einfachsten Sätze über Zahlen dürfen es sich hienach nicht einfallen lassen, absolut und für die Dinge an sich selbst gelten zu wollen. Beispielsweise müsste auch unser Gesetz der bestimmten Anzahl, welches arithmetisch speculativ oder, wenn man es lieber so nennen will, logisch arithmetisch über die blos sinnlich aufgenommene Erfahrung hinausführt, als metaphysisch polizeiwidrig zurückweichen und als Uebertretung seitens eines zu selbstgewissen Verstandes gelten, wenn die psychologisch subjectivistelnde Anzweiflung der menschlichen Denkfähigkeiten, also die Kantische Wendung, Recht behalten sollte.

Sicherlich haben es sich die Locke und Hume nicht träumen lassen, dass ihre noch einigermaassen psychologisch gearteten Bemühungen gegen die metaphysischen Phantasmen einmal in das grade Gegentheil verkehrt und zu Gunsten einer verstandesleugnerischen und verstandschwächenden Metaphysik gewendet werden würden. Ihre Methode selbst aber trug einige Schuld daran und enthielt bereits die Anlage zur Ablenkung. Verstandesuntersuchung kann wohl die Functionen des Denkens bloslegen, aber niemals darüber entscheiden, ob diese oder jene Verstandeselemente zu gelten haben oder nicht. Eine Ergründung der Verdauung ändert Nichts an deren Functionen; eine äussere Zerlegung des Hirns oder eine innere Sonderung der zusammengesetzten Gedankenthätigkeit mag unser Wissen von den fraglichen Operationen erweitern, kann aber niemals dahin führen und darauf Anspruch machen, die Verrichtungen und Leistungen selbst als unwahr in Frage zu stellen. Ueber die Wahrheit der Auffassungen und Urtheile kann nur auf andern Wegen und nur

unmittelbar entschieden werden. Daraus, dass Etwas Bewusstsein, also in diesem Sinne subjectiv ist, folgt Nichts weiter, als dass es nicht auch als sein Gegentheil, also im bewusstlosen Gegenstande, noch einmal vorhanden sein könne. Auf diese Weise hat freilich Alles in der Wahrnehmung eine subjective Seite; aber nur dichtelnde Geistesverrückung kann dieses Subjective den Objecten zuschreiben.

14. Religionistelnde Metaphysik hat sich gleich der directen Theologie durch eine gegen den Verstand und überhaupt gegen alle Denkkräfte gerichtete Skepsis zu erhalten gesucht. Die logischen Kräfte des Geistes an folgerichtiger Bethätigung zu hindern — das ist das Streben jener rückläufigen und falsch restaurirenden Wendungen und angeblich unbefangenen Denkbemühungen gewesen. Anstatt den richtigen Grund gewisser Widersprüche aufzufinden, hat man sie den Einsichtsorganen selbst und namentlich der allgemeinen Sinneszurüstung zugeschrieben. Auch sollen diese Widersprüche nur vermeidlich sein, wenn man auf den unbedingten und unbeschränkten Gebrauch des Verstandes verzichtet und den Verstand als eine Fähigkeit betrachtet, die sich bei ihrer Bethätigung selber lahmlegt. Diese Kantische Position ist aber, wie man sieht, nur die Fortsetzung jener alten Manier der Theologen, derzufolge sich dieselben gegen Verstand und Wissen dadurch panzern wollten, dass sie diese Instanzen als in Sachen der Religion und des Glaubens unzuständig ausgaben.

Ein Denker, dem es wirklich darauf angekommen wäre, rein wissenschaftliche Widersprüche zu beseitigen, hätte das Denken auf ganz andere Weise in Uebereinstimmung mit sich selbst bringen müssen, als jener Kant, der geringere Widersprüche um den Preis von colossalen Ungeheuerlichkeiten, ja Ungereimtheiten ausmerzen zu müssen vermeinte. Nicht Zeit und Raum sind die Schranken und das Schuldige, sondern die zugelassene falsche Unendlichkeit hat alle übrigen Widersprüche verschuldet. Wer heisst denn den Denker, sich einen unendlichen Raum gefallen lassen, ehe er diese Voreiligkeit und diesen Aberglauben untersucht hat! Der falsche Gebrauch der Phantasie, also eine Phantasterei ist die Ursache jener wüsten Conception. Der Mangel der Schranke im Fortgange des Vorstellens ist keine Bürgschaft für etwas Positives und schliesst keine Anweisung ein, eine unendliche Reihe von Vorstellungszusätzen als abgeschlossenes und gegebenes Etwas anzusehen. Nicht die Objectivität stetigen

Raumes, wohl aber die vermeintlich fertige Unendlichkeit ist ein Phantasma. Eben weil der Raum, wie wir es immer hervorgehoben haben, von seiner subjectiven Seite, d. h. als Bewusstseinselement, blosse Raumvorstellung und im Traume oder bei der Projection von Spiegelbildern formell ganz dasselbe ist wie in der unmittelbaren Anschauung wirklicher Dinge, kann er in der Phantasie unter Hinzutritt eines falschen Denkens zu widerspruchsvollen Häufungen unendlicher Art gemissbraucht werden. Ein solches Gespenst von einem fertig unendlichen Raume compromittirt aber nicht die gegenständliche Räumlichkeit und quantitative Ausdehnung der Dinge, sondern nur den Phantasten, der die eigne subjective Fehlgeburt für etwas Wirkliches genommen oder ausgegeben hat.

Aehnlich verhält es sich mit der Zeit, und im Hinblick auf sie muss man noch mehr als bezüglich des Raumes auf der Hut sein, dass nicht eine unnütze Einmischung der Stetigkeitsvorstellung schon die einfachsten Probleme verwickelter und schwieriger mache, als nöthig ist. Der Stetigkeitsbegriff schliesst in versteckter Weise bereits einen Unendlichkeitsbegriff ein, insofern man nämlich an die unendliche Theilbarkeit und unter gewissen Voraussetzungen sogar anscheinende Theilungsnothwendigkeit denkt. Aus diesem Grunde haben wir auch nicht den ganzen Zeitbegriff, sondern nur den Begriff der Aufeinanderfolge unterschiedener und zählbarer Acte gebraucht, um unser Anzahlgesetz, d. h. die Verneinung einer ungereimten Unendlichkeit, zu sichern. Es versteht sich jedoch auch der schon weiter ausgreifende Satz, dass die stetige Zeit rückwärts keine Unendlichkeit sein könne, dass sich also im Sinne verfliessender und sich quantitativ häufender Zeit keine Ewigkeit als vergangen denken lasse. Mit dem Begriff denken wir eben über alle Zeit hinaus und erfassen wenigstens formell auch das, was dem Wechselspiel nicht angehört. Da wir nun der Räumlichkeit ähnlich wie der Zeitlichkeit gegenüber mit unserm rein logischen, die mathematischen oder speciell arithmetischen Conceptionen abschliessenden Denken einen überlegenen Standpunkt einnehmen, so kennzeichnet es sich wahrlich als eine Herabwürdigung menschlicher Geistesfähigkeiten, wenn man gelegentlich immer wieder von Neuem, und nicht blos bei Dunkelmachern, sondern auch bei vermeintlichen Aufklärern, der leichtfertigen Behauptung begegnet, all unser Wissen bleibe an Raum und Zeit gebunden.

In Wahrheit verrathen solche Auslassungen nur den falsch psychologisirenden Nebeldunst, den besonders die Kantische Metaphysik auch in klarer seinwollenden Köpfen erzeugt und hinterlassen hat. Die Düfte der psychologisch erkenntnisstheoretischen Methode sind nicht angenehm für feinere Nerven, die bereits an logische Einsichts- und Wissenstheorie oder, wenn man es vergleichungsweise bezeichnen will, statt der psychologischen und subjectiven, an eine logische und objective Erkenntnisstheorie gewöhnt sind.

Eine solche logische und objective Theorie der Einsichtsgewinnung zieht nun auch keine Schranken, die sich nicht ohnedies von selbst ergeben; wohl aber verwirft sie jede voreilige Voraussetzung ausschliesslicher Subjectivität, wo sich nur irgend ein Anknüpfungspunkt auffinden lässt, dem Subjectiven etwas Objectives entsprechen zu lassen. Sogar die uralte, von Locke nur erneuerte und weiter ausgebildete Unterscheidung zwischen blos subjectiv seinsollenden Elementen der Sinnesanschauung einerseits und wirklichen Eigenschaften der Dinge andererseits erscheint uns bereits theilweise als eine Ablenkung vom Wege. Wie Ohr- und Augenwahrnehmungen zwei Gattungen und demzufolge gewissermaassen auch Qualitäten objectiver Vorgänge betreffen, die man nur ganz allgemein unter die Rubrik von Erzitterungen irgendwelcher Körperelemente oder Medien bringen kann, so ist auch noch gar nicht zureichend erwiesen, dass die verschiedenen Töne oder die verschiedenen Farben ausser ihrer quantitativen Kennzeichnung nicht auch noch qualitative Unterschiede im Objecte selbst haben. So selbstverständlich es einerseits ist, dass Tonempfindung und Tonvorstellung oder Farbenempfindung und Farbenvorstellung als solche, gleich allen Bewusstseinselementen, subjectiv sind, so wenig ist es doch andererseits ausgemacht, dass dem Ertönen im Gegenstande oder dem farbigen Reagiren der Dinge eben nichts weiter als eine gewisse Anzahl von Erzitterungen entspreche. Wenige Farbengattungen und doch numerisch so viele, fast unvergleichlich fein abgestufte Uebergänge im Spectrum, die man durch blosse Schwingungsquantität kennzeichnet, — das will zu einander gegenständlich nicht passen, und der subjectivistische Ausweg, die Farbengattungen als unterschiedene Qualitäten ausschliesslich auf das innere Organ zu verrechnen, also der Bewegungsart in bestimmten Nervenabtheilungen zuzuschreiben, könnte sich doch vielleicht

einmal als Einseitigkeit der physikalischen, von psychologisirender Physiologie beeinflussten Theoriegeschichte herausstellen. Die Metaphysik der neuern Jahrhunderte könnte doch hier, wie in so vielen andern Dingen, die naturwissenschaftlichen Vorstellungsarten zur Beschreitung eines Abweges verleitet haben. Wenigstens sind wir der Zuversicht, dass sich unser allgemeiner Satz von der objectiven Bedeutung jeglichen subjectiven Vorstellungselements in seinem ganzen Umfange bewahrheiten müsse. Rein subjective Vorgänge giebt es genug; aber diese sind nie gemeint, wenn die Richtung auf äussere Gegenstände in Frage ist. Es wäre in der That eine wunderliche Art von Organen der Erkenntniss, wenn diese Werkzeuge und Mittel der Einsichtsgewinnung im normalen Zustande sich selbst und ihre Beschaffenheiten unterschöben und uns, statt uns mit den Eigenschaften der Dinge bekannt zu machen, nur mit ihrer eignen Beschaffenheit und sozusagen Eitelkeit äfften. Die Vorgänge in der äussern Natur und in den Wahrnehmungsorganen müssen in jeder Beziehung etwas Gleichartiges an sich haben, wenn nicht der Begriff des Erkennens und Wissens zum lächerlichsten Widersinn werden soll. Dieses Gleichartige kann aber nicht in blosser Zahl oder Quantität bestehen, sondern muss sich auch auf alle eigentlichen Beschaffenheiten erstrecken. Aus diesem Grunde wäre es an der Zeit, auch in der Physik, ja selbst in der Mechanik einige allzu subjectivistische Ueberlieferungen der neuern Jahrhunderte und namentlich Beimischungen der psychologischen Methode von Neuem zu prüfen und eventuell aufzugeben.

15. Wir haben bisher drei vorgebliche Wissenschaften angetroffen, die sich ähnlich wie Astrologie und Alchymie verhalten und dennoch nicht ganz abgedankt sind. Es waren dies die Theologie, die eigentliche und daher seelengläubige Psychologie und die Metaphysik, insbesondere deren neuere psychologisirende und subjectivistelnde Abart. Hiemit ist aber das Feld des Trugwissens durchaus nicht abgeschlossen, sondern es finden sich grade in den einzelnen, sonst an sich berechtigten Wissensgebieten mehr oder minder Einflechtungen oder Beimischungen von Phantasietrug oder von Folgen absichtlich täuschenden Verhaltens. Medicin und Jurisprudenz brauchen nur genannt zu werden, und man wird sich bezüglich der erstern Kunst oder Praktik sofort des Netzes von zugehörigem Fachaberglauben erinnern, bezüglich

der zweiten Hantirung aber wohl auch nur selten so falsch gutgläubig sein, die darin aufgehäufte Rechtssophistik und die anderweitig herstammende Superstition zu verkennen. Wir werden auf diese beiden Berufsthätigkeiten noch besonders zurückkommen; aber sie sind es nicht allein, in denen sich die Wirkungen falscher Wissenschaft festgesetzt haben. Auch die rein theoretischen Gebiete, und zwar innerhalb derselben sogar das Naturwissen exactester Art und die sonst bestbegründeten Theile der Mathematik, finden sich theils von gemeinem Aberglauben beeinflusst, theils von einem auf ihrem eignen Boden erzeugten Fachaberglauben durchwebt und entstellt. Hier muss nun aber die kritische Ausscheidung der falschen Bestandtheile zum grössten Theil bei der specialistischen Behandlung der einzelnen Wissenszweige erfolgen, und nur principiell Entscheidendes von allgemeiner Tragweite kann in einer universell denkerischen Arbeit platzfinden. Für Sichtungen letzterer Art werden die verschiedensten Aufgaben und Fragen die Nothwendigkeit nahelegen und zu entsprechenden Auseinandersetzungen die passenden Gelegenheiten ergeben. An dieser Stelle ist es genug, auf den Zusammenhang hingewiesen zu haben, in welchem alle derartigen Erörterungen mit dem Hauptthema von den zu entlarvenden Pseudowissenschaften stehen.

Fassen wir nun nach der Demaskirung des falschen Wissens auch kurz die Gesichtspunkte zusammen, aus denen man Etwas an die Stelle des Abgethanen zu setzen hat. Theologie, Psychologie und Metaphysik sind nur phantastisch oder betrügerisch ausgeführte Arten der Sachlogik. Wird letztere in ihrer Reinheit erfasst, so fallen die gemischten, die seelengespenstischen und die auf dichtendem Verstandesmissbrauch beruhenden phantastisch übernatürlichen Begriffe weg, und es bleiben die gesunden Geistesfähigkeiten, einschliesslich des Gemüths, in ihrem Bestreben, das Wirkliche und Wahre und Nichts als dieses zu erfassen, wesentlich ungestört und ungetrübt. Sach- und Weltlogik ersetzen, wo sie sich *specialisiren*, Alles, was von jenen Trugwissenschaften gepredigt *wurde*. An Stelle der Religion mit ihrer autoritätlichen Abhängigkeit und wesentlichen Unwahrheit tritt eine selbständige Gesinnungshaltung, die sich zu einer charaktervollen Sinnes- und Verhaltungsart gestaltet und nicht blos dem Wissensbedürfniss, sondern auch den *richtigen* und gereinten Gemüthsforderungen [illegible] *vermag*. Hiemit ist aber auch die Metaphysik

ebenso beseitigt, wie durch etwas Besseres ersetzt; denn die Sachlogik haftet nicht an blossen räumlichen und zeitlichen Thatsachen, sondern trägt in gediegen speculativer Weise über diese hinaus und dringt bis zum Begriff eines Seins vor, dem es nicht wesentlich ist, zeitliches Wechselspiel und die besondere Naturgestalt darzustellen, die wir unmittelbar kennen. Das menschliche Leben und Bewusstsein aber wird in der rein und unbefangen sachlogischen Behandlung nicht mehr durch den psychischen Aberglauben entstellt, sondern in seiner ungetrübten Wahrheit untersucht, ähnlich wie das Ganze der Welt nicht mehr durch göttische Voraussetzungen in einem falschen Licht oder vielmehr Dunkel erscheinen darf. In beiden Fällen sind die vom Denken zu erfassenden Gegenstände dieselben geblieben, nämlich Natur und menschliches Innere; allein die Art der Auffassung und Untersuchung hat sich geändert, indem die Folgen von phantastischem Irrthum, egoistischem Betrug und vergewaltigendem Geisteszwang ausgemerzt werden. Der Mensch steht mit allen seinen Fähigkeiten, dem Denken und dem Fühlen, vor der Welt und sich selbst ohne angetäuschte oder aufgenöthigte Voraussetzungen und Vorurtheile, und in dieser freien Stellung gelangt er selbstthätig zur Entscheidung darüber, wie er sich das Sein und die Dinge näher vorzustellen, sie zu charakterisiren, und was er von der Welt bezüglich ihres Guten und Schlimmen zu halten, ja was er überhaupt zu gewärtigen, zu hoffen oder zu fürchten habe. Sogar rückwärts in die Vergangenheit erstrecken sich diese affectiven Geistesbestimmungen, indem die Ausgleichung mit der Weltordnung, soweit diese bekannt ist, sich auch auf das frühere Schicksal aller empfindenden Wesen mitbeziehen muss.

Es bleibt hienach kein Gebiet unbetreten, an welches sich früher der Aberglaube, aber mit falschen Kennzeichnungen, vergriffen hat. Auch keine Geisteskraft bleibt unbenützt, die früher in irgend einem Sinne ins Spiel gekommen; nur die Bethätigungsmethode ist eine andere geworden, und die Ergänzungsbegriffe der gemeinen Erfahrung, die sich in Gestalt umspannender und abschliessender Wahrheiten ergeben, kennzeichnen alles vermeintlich Jenseitige, mag es rückwärts in der Vergangenheit oder vorwärts in der Zukunft liegen sollen, als eine entlegene, nur der gemeinen und nächsten Auffassung entgehende, aber durch den weitertragenden Gedanken mittelbar zu erschliessende Wirklichkeit.

Zweites Capitel.

Mittel gegen Verschulung und Verbildung.

1. Ein geistiges System entwerfen und die Einrichtungen hinzeichnen, die früher oder später zu seiner Vertretung dienen können, genügt nicht; denn die Widerstände des Falschen in den festgewurzelten Thatsachen bringen es mit sich, dass die Verwirklichung des Bessern meist nur allmälig vorsichgeht und auch da, wo es einen eigentlichen Durchbruch gilt, nicht unerhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Inzwischen muss sich nun aber der Mensch auch auf irgend eine Weise durch die Uebelstände hindurch- und, wo thunlich, darüber hinweghelfen. Wo Schädlichkeiten obwalten und sich auch dem aufdrängen, der sie als solche kennt, müssen Gegenvorkehrungen getroffen werden, die den Zwang, soviel als nur irgend möglich, wieder unschädlich machen.

Verschulung und Verbildung umgiebt uns überall; sie ist uns in der Jugend aufgenöthigt; sie dunstet uns fast aus jedem Literaturstück und aus jedem Zeitungsblatt entgegen. Sie pfercht den Geist unserer Kinder ein und qualmt aus allen Einrichtungen heraus, die sich anmaassen, Geist und Gemüth nach ihren Schablonen anzutünchen. Mittelbar durchzieht sie das ganze politische und sociale Leben, insbesondere aber die modischen leichtfertigen Façons der Gesetzesmacherei und die ebenso übermüthigen als beschränkten Prätensionen sogenannter Verwaltung. Auch im Handel und Wandel, sowie überhaupt in den Aeusserungen des Privatlebens begegnet man ihr überall; denn sie ist es vornehmlich, welche das verhältnissmässig grosse Maass von Unmoral und ungesunden Lebenspraktiken grundsätzlich mitverschuldet. Stemmte sich ihr etwas ernsthaft Nachhaltiges entgegen, so würden zwar hiemit die Zustände und das Leben noch keineswegs gleich ganz zum Guten umgewandelt, aber doch mindestens für bestimmte Kreise Ansatzpunkte gewonnen, von denen aus sich Weiteres erzielen liesse.

Wir haben vor Jahrzehnten Bilder von einer allgemeinen Schule hingezeichnet, vermöge deren Alles zugänglich werden könnte, was zur Freiheitswahrung und Selbstführung des Geistes erforderlich ist. Wir wollen uns jetzt ein näheres Ziel stecken

und zeigen, wie der Kampf mit den missliebigen Thatsachen der Verschulung und Verbildung praktisch und sofort aufzunehmen sei. Wir haben die Zustände zu nehmen, wie sie sind, und zuzusehen, wie wir die Stösse und Wunden, die sie unserm Geiste beizubringen suchen, gehörig pariren, oder wie wir die Infectionen und Gifte, die bereits in uns eingedrungen sind, wieder ausscheiden oder durch Gegenmittel, ja, wo es nicht anders möglich ist, sogar durch eigentliche Gegengifte unwirksam machen. Dies ist ein klares und praktisches Programm und zwar eines, welches den jedesmaligen Umständen und dem Augenblick angepasst werden kann.

Nehmen wir, um den Sinn unserer Meinung bestimmter zu erläutern, die gemeine Schule als Beispiel. Ihr, sei sie niedriger oder höher, entzieht sich, abgesehen von den seltensten Ausnahmen, nicht leicht irgend Jemand. Sie ist nicht nur privilegirt, sondern, wo nicht gradezu eine directe, da mindestens eine indirecte Zwangsanstalt. Wäre sie dies aber auch nicht, so bliebe immer noch für die Meisten ein Rest von Nöthigung, sie zu benützen; denn woher sollen sich die Menschen, namentlich in der Zerstreutheit und Vereinzelung, immer gleich etwas Anderes beschaffen, zumal Etwas, was ihnen gleich billig zu stehen käme und mit den aus ihren Steuern bereits dotirten Anstalten concurriren könnte! Sie müssten nicht nur doppelt zahlen und neben den Schulen, die sie mit Neigung benützen könnten, auch noch diejenigen mitunterhalten, auf die sie verzichten, sondern sie hätten auch thatsächlich nur in Ausnahmefällen die Aussicht, um jenen doppelten Preis wirklich die gewünschten Lehreinrichtungen am Leben zu erhalten. Wo das ganze Unterrichtswesen von der Dorf- bis zur Hochschule und technischen Lehranstalt hinauf sich, wo nicht völlig verstaatlicht, da mindestens verstaatelt findet, wo überdies, auch bei Abschwächung sonstiger Privilegien, die finanziellen Mittel und zwar allermindestens beträchtliche Zuschüsse aus den Volkssteuern erhoben werden, da ist es fast unmöglich, dass die Privatinitiative Sonderliches schaffe, geschweige umfassend und zureichend werde, möchte dieses Zureichen auch immerhin nur im Sinne der bessern und edeln Ausnahmsbedürfnisse verstanden werden sollen. Solange also ein Netz öffentlich dotirter Lehranstalten besteht, werden um des Nothwendigen willen, was von dorther zu entnehmen ist, auch die verschulenden und verbildenden Beigaben mit in den Kauf

genommen werden müssen. Die gleichsam verschnupfte und mit den Katarrhkeimen geschwängerte Luft muss geathmet werden; sonst hört der Verkehr auf, und als Einsiedler können Menschen nur ganz ausnahmsweise bestehen. Der inficirenden Geistesluft gegenüber giebt es also der Regel nach kein Ausweichen. Ueberdies haben Kinder und jüngere Leute wenig eigne innere Widerstandskraft. Die krankhaften oder sonst verderblichen Affectionen sind demgemäss meist unvermeidlich. Es bleibt hienach nur übrig, sie entweder gleichgültig ihrem Verlauf zu überlassen oder die Kunstmittel ihrer Behandlung und Wegschaffung grundsätzlich und sozusagen auf frischer That in Anwendung zu bringen.

2. Zwei Dinge sind es, die man bei der privaten Correctur der übeln Einwirkungen des öffentlichen, von Staatswegen verabreichten oder aufgenöthigten Geistes im Auge zu behalten hat. Erstens muss das Falsche als solches entlarvt und zweitens muss das fehlende Bessere nach Möglichkeit beschafft werden. Die negative Arbeit ist die leichtere; denn sie wird durch Zersetzungen begünstigt, die sich in der Gesellschaft, wenn auch nur auf septischem Wege, vollziehen. Diese Zersetzungen sind die eigentlichen Gegengifte; man muss sie wirken lassen, obwohl sie, an sich betrachtet, nichts weniger als heilsam sind. Hieher gehört die Erschütterung des Zutrauens zu Alledem, was ursprünglich ein mehr oder minder natürliches Ansehen genoss und sich nunmehr nur auf eine gar künstlich erhaltene und schwach gewordene Autorität stützt. Sind die Mächte der Auflösung auch an sich keineswegs moralisirender, sondern im Gegentheil demoralisirender Natur, so treffen sie doch im Ganzen nur auf Sitten und Zustände, die selber schon voll Unsitte sind, und deren weiteres Hinfälligwerden nicht mehr zu bedauern ist, als die steigende Unbrauchbarkeit eines immer baufälliger werdenden und einsturzdrohenden Hauses. In der That wäre es eine übel angebrachte Moral, wenn man von dem Gift die Gegengifte fernzuhalten versuchen wollte. Man thut genug, wenn man sich selber und das Bessere wahrt; im Uebrigen überlasse man die verrotteten Zustände ihrem bösen, aus ihnen selber herausgewachsenen Zubehör und sei zufrieden, dass sich schlechte Verhältnisse auch durch die ihnen entgegengesetzten Schlechtigkeiten betroffen und etwas aufgewogen finden. Mit den gutartigen Mächten allein ist das Uebel nicht immer zu bezwingen; es

muss auch durch Seinesgleichen bedrängt und geschlagen werden. Das ist eben die Rolle der Fäulniss und Verwesung in der Welt, dass sie das der Vernichtung entgegenführt, was ohnedies nicht hinreichend betroffen und allzusehr conservirt werden würde.

Freilich bleibt auch bezüglich der Negationen, die in der bessern Richtung liegen, sehr viel zu thun; denn die unwillkürliche Fäulniss schwächt zwar den Feind, schafft uns aber nicht einmal Geist, der auch nur in der Verneinung fest wäre. Septisch und skeptisch — das ist die zusammengehörige Signatur in jenem unwillkürlichen Verlauf, der nicht Grundsätze sondern Grundsatzlosigkeit mitsichbringt. Die feste Geisteshaltung, die sich der Zerfahrenheit soll entgegensetzen können, muss auch die Energie der Verneinung und Vernichtung in sich selber hegen und pflegen und darf in diesem Punkte sich nie allein auf Einschränkungen und Verzehrungen des Schlechten durch das Schlechte verlassen. Wie also im unmittelbar Guten, so hat man auch in der Aufwiegung des Schlechten auf Mittel zu denken, die uns zu den erforderlichen Gegenregungen des Geistes verhelfen. Bedrucktes Papier ist da, wo einige Lesefähigkeit und natürliches Verständniss nicht fehlen, eine ansehnliche Macht, vorausgesetzt, dass sich in ihm die Züge klaren und entschlossenen Geistes typisch ausgeprägt haben. Die Lettern dringen allenfalls auch dahin, wo ihnen der Zugang durch brutalen Zwang verwehrt wird. Sogar die Länder, wo noch Censur oder etwas Aehnlichwirkendes besteht, versehen sich auf unscheinbaren Wegen mit irgend welchen Abdrücken verbotenen Geistes, und ist dieser Geist nur wirklich auch gut und stark genug, um nicht blos aufzuklären sondern auch anzufeuern, so wird man auch schon mit dieser seiner papiernen Gestalt viel ausrichten. In klareren Köpfen und besseren Herzen wird er lebendig werden, und man wird sich innerlich und äusserlich gegen die Schäden zu wehren und aufzulehnen lernen. Einen andern Anknüpfungspunkt giebt es zunächst nicht; denn der herrschenden Verunstaltung des Geistes lässt sich nur dadurch begegnen, dass man die rechte Geistesgestalt in einfacher Weise sichtbar macht.

Der Einzelne und die Familie müssen den Ansatzpunkt bilden, um schlechten öffentlichen Einflüssen entgegenzuarbeiten. Schon der Knabe und das Mädchen müssen früh erfahren, was sie in der Schule ernstzunehmen haben und was nicht. Dem Aberglauben gegenüber müssen sie früh lernen, Kopf und Herz

zu behüten und der schädlichen Lymphe innerlich zu widerstehen. Dabei müssen sie auch angeleitet werden, zurückhaltend zu sein und die Zumuthungen, die ihnen in der Schule gemacht werden, nicht einmal mit einem äusserlich wahrnehmbaren Zeichen der innern Ablehnung zu beehren. Man wird vielleicht einwenden, so Etwas sei für jugendliche Menschen eine schwere Aufgabe und muthe dem unbefangenen Lebensalter allzuviel zu. Darauf lässt sich erwidern, dass Selbstbeschränkung und Charakterdisciplin auch schon früh angebracht sind, zumal in einer Gesellschaft, die wenig davon aufweist. Gegen die Schule wird alsdann gelernt und geübt, was durch sie nur in die Brüche gehen könnte, nämlich jene Selbstachtung, deren Pflege man auch im unreifen Menschen nicht hintanzusetzen hat. Wenn dabei die Achtung Anderer im Sinne willkürlicher und künstlicher Autorität nicht besonders gedeihen und wachsen mag, so ist dies unter diesen Umständen kein Schade, sondern ein Vortheil. Die falschen Autoritäten, die sich darob ereifern, haben sich selber und ihrer eignen Beschaffenheit die Schuld daran zuzuschreiben.

Allerdings wäre es besser, wenn in den Einrichtungen und in der Lehre Alles in Ordnung wäre; alsdann gäbe es jenen Widerstreit zwischen dem besserstrebenden Menschen und der anders inspirirten Schule nicht. Da aber einmal die Kluft besteht und sich in der Gesellschaft und im Staate in andern Richtungen noch weiter aufgerissen findet, so ist es das geringere Uebel, gleich im Anfang und in der Jugend mit der Pflege einer entschiedenen Gegenhaltung des Geistes zu beginnen. Gemüth und Verstand sollen sich von vornherein daran gewöhnen, wo man sie verdreht und verunsaubert, sich wieder zurechtzurücken und zu reinigen. Schlimm genug, dass es hiebei sein Bewenden haben muss, und dass es vor der Hand noch nicht möglich ist, die Gegenprocedur mit der Procedur selbst zu beseitigen!

3. Ein partieller Kampf mit dem Schlechten der Schule hat für die in den Streit kommenden beiden Theile nicht mehr Bedenken, als der schon so lange wirksame Antagonismus zwischen Religion und Kirche einerseits und dem freier und besser denkenden Menschen andererseits. Dieser Antagonismus hat immer mehr zur Abschüttelung eines falschen Geisteszwanges und einer verkehrten Glaubensnöthigung geführt, die Zustände aber darum nicht übler gestaltet, als sie eben unter solchen widerspruchsvollen und ungesetzten Verhältnissen sein müssen. Wird nun ein

ähnlicher und noch weitertragender Widerstreit zwischen Schule und Familie entwickelt, so wird das Uebel, welches mit der Aufreissung der entsprechenden Kluft verbunden sein muss, selbst bei höchster Steigerung noch immer weit geringer ausfallen, als dasjenige, welches in der uneingeschränkten Schulknechtschaft enthalten ist. In einer andern Weise lässt sich eben der geistige Fortschritt und Emancipationskampf nicht durchführen. Wer sich gedulden und fügen, also die jüngere Generation widerstandslos den versklavenden und sonst unheilvollen Einflüssen der Schule anheimfallen lassen wollte, würde nicht nur sein eignes Selbstgefühl preisgeben, sondern auch pflichtwidrig gegen den Nachwuchs handeln.

Man bedenke es demgemäss wohl, dass die moderne Stellungnahme nicht mehr, wie die älterer Zeiten, unmittelbar den Priestern und der sogenannten Kirche, sondern in eindringendster Weise den mehr oder minder gelehrten Gewerbsclassen geistiger Art und der Schule gelten muss. Seit und wo die gröbsten Falschheiten der Religion bereits in den Hintergrund gedrängt sind und sich mit Erfolg nicht mehr viel regen können, ist die Front verändert und der geistige Kampf gegen die falschen Schulmächte, ja theilweise gegen die Scholarchen selbst zu führen. Je höher man auf der Stufenleiter der Zwangsverschulung emporsteigt, um so fühlbarer wird das Bedürfniss, auch gegen die eignen Beschaffenheiten des Gelehrtenstandes in verschiedenen Richtungen geistige Gegenvorkehrungen zu treffen. Dem Universitätenbereich gegenüber, welches, obwohl mehr als halb veraltet, noch immer in vielen Angelegenheiten den Ton angeben möchte, sind sogar ganz besondere Gegenveranstaltungen erforderlich; jedoch wollen wir hier uns erst mit der breiten Grundlage des Geistes befassen, ehe wir den Parasitismus untersuchen, der sich hochoben von Staatswegen einnisten darf.

Die gemeinen Kenntnisse, gleichviel, ob sie auf gute oder schlechte Weise überliefert werden, muss man eben hinnehmen lassen; denn an dem Trödel und Schlendrian lässt sich ja doch nichts ändern, solange die Verwaltung der Schule in andern Händen ist, als in denjenigen, die an ihrer Rührigkeit ein natürliches und unmittelbares Interesse haben. Wird an Fertigkeiten und Wissen zu wenig oder gar kläglich wenig gewonnen, so besteht die einzige Correctur in einer Ergänzung durch privates Lernen; eine solche Ergänzung würde aber die Unterhaltung

selbständigen Unterrichts bedeuten, und diese ist unsern obigen Auseinandersetzungen gemäss der Regel nach praktisch und finanziell unmöglich. Ein paar billige gedruckte Nachhülfen reichen auf diesem Gebiet nicht aus, da es sich hier um Uebungen und Gewohnheiten und nicht blos um einmalige Einsichtnahmen handelt. Diese Art Schade wäre also unheilbar; jedoch ist sie glücklicherweise bezüglich des Hauptziels nicht das Entscheidende. Verlüderung durch die Schule kann bei einem gewissen Maass ein sehr schlimmes Uebel sein; aber sie ist Angesichts der wirklichen Zustände thatsächlich nicht die grössere Gefahr. Sie rührt seltener vom Staatswesen selber als vielmehr von der Beschaffenheit der Gesellschaft und der Charaktere her. Auch findet sich Verlüderung weit weniger in den eigentlichen Schulen als im Bereich der höchsten Lehrstufen, wo noch ein Theil der Zunftverrottung von unmodernem, gleichsam vorstaatlichem Ursprung sein Wesen treibt. Die gemeinen Fertigkeiten und das gemeine Wissen, soviel Verschulung auch bezüglich der Methode daran haften möge, kann man, ja muss man vorläufig auf sich beruhen lassen. Nur eine gründliche Neuorganisation sachlich positiver und eingehender Art könnte hiebei helfen, und von der ist hier, wo nur die wirksamen Gegenmittel gegen bestehendes Schlechtes in Frage sind, noch nicht zu reden.

Hienach bleiben für die Bekämpfung der falschen Schuleinflüsse nur diejenigen privatim mittheilbaren Lehren übrig, die kurz und bündig das Verderbliche als solches zu kennzeichnen und auf diese Weise vorher oder hinterher in einem gewissen Maasse unschädlich zu machen vermögen. In erster Linie steht hier wieder das Religionsbezügliche der Schule, welches weit bedenklicher vom richtigen Wege ablenkt, als es die Priesterschaft durch ihren unmittelbar kirchlichen Einfluss auf Erwachsene vermag. Das Religionistische der Schule, welches der selbständigen Geisteshaltung grundsätzlich entgegenstehen muss, hat zum Seitenstück dasjenige Politische, welches mit der praktischen Bethätigung des freien Selbstgefühls unvereinbar ist. Die blinde Unterordnung unter versklavende Autorität ist in Disciplin und Zucht der Schule das Zubehör zum geistigen Daranglaubensollen; mit einigen Einschränkungen ist sie aber das dem modernen Staat Wichtigere und deswegen auch ganz besonders mit unsern Gegenmitteln zu Bedenkende. Zwischen dem religionistischen und dem politischen Element liegen für die mittleren und höheren

Unterrichtsstufen noch gewisse sogenannte classische Ueberlieferungen, deren heute nur noch verbildende Eigenschaften sich formell und materiell immer klarer herausstellen und dem lebensfrischeren Dasein immer unzuträglicher und unbequemer werden. Hieher gehört nicht allein die Todtsprachlichkeit des gymnasialen Unterrichts und der darauf gepfropften universitären Lehre, sondern auch die allzu breite und eingehende Befassung mit der Geschichte der bereits zu Leichnamen gewordenen Völker. Ueberhaupt ist eine überwiegende Geschichtlichkeit, die zu Ungunsten des gegenwärtig Lebendigen ausschlägt und innerhalb dieses allzu bevorzugten Bereichs wiederum die religionistische und politische Geschichtsentstellung ein Grundzug des herrschenden Unterrichts, dem durch private Gegenmittel die Wirkungsfähigkeit abzuschneiden ist.

4. Beginnen wir völlig von unten mit den niedrigsten Gestaltungen der Volksschule, so wird dort der angehende Mensch geistig vorwaltend und sozusagen bis über die Ohren in Hebraismus eingetaucht. Wenigstens ist dies die Ueberlieferung aller christischen Völker, die mit dem Hebräer am Kreuz auch dessen Landsleute und Peiniger zu Gegenständen besonderer Aufmerksamkeit erkoren haben. Das neue sogenannte Testament lässt sich auch in der That vom alten nicht trennen und ist selbst trotz sprachlich griechischer Abfassung noch ein Stück, wenn auch etwas verschwommenen und mit sich selbst uneins gewordenen Hebraismus. Erst mit der palästinensischen Religion und mit dem Christischen selber können die hebräischen Charakterzüge aus den modernen und bessern Völkern völlig ausgeschieden werden. Der Volksschule gegenüber ist also die ganze alt- und neuhebräische Ansteckung der arischen Völker zu perhorresciren. Grade weil die Volksschule die Hauptverbreiterin und gleichsam Einimpferin dieser hebräischen Infectionen ist, und weil auf das zartere und jüngere Alter Derartiges verhältnissmässig am stärksten wirkt, kann man hier am wenigten gleichgültig bleiben und muss die bessere und aufgeklärtere Eigenart der neuern Culturvölker und überhaupt des höherstehenden Menschentypus zur Geltung bringen.

Nicht die Bibel allein, sondern auch das aus ihr Abgeleitete, beispielsweise also jegliche Arten von Religionskatechismen, ist durch kurze und billige gedruckte Gegenmittel unwirksam zu machen. Verhältnissmässig kleine Aufsätze, zunächst negativer

und kennzeichnender Art, werden hier genügen, wenn man nur den Muth hat, die Racentheorie und zwar vom charakterkritischen Standpunkt aus zu verwerthen. Der Charakter, einschliesslich des Verstandestypus, ist das Entscheidende. Nicht blos, weil Aberglaube vorliegt, sondern weil der moralische Typus, der sich im Nichtabergläubischen wie im Abergläubischen bethätigt, in jenen Literaturstücken verworfen werden muss, hat man diese Schriften im Namen der bessern Menschheit zu beseitigen und, soweit dies noch nicht möglich ist, ihre Wirkungen durch Gegenmittel aufzuwiegen. Der christisch geheiligte Hebraismus ist in manchen Beziehungen noch bedenklicher als der unchristische und nackte. Ueber letzteren orientiren sich die neuern Völker leichter; denn sie haben ihn leibhaftig in Gestalt einer sie durchsetzenden Nation von Hebräern noch heute vor sich. Jenes alte Desorientirungserzeugniss aber, die ursprüngliche christische Lehre, hat auch desorientirende Wirkungen und zwar bis auf den heutigen Tag, namentlich einiger Mischbestandtheile wegen, die theils von Anfang an, theils erst durch die neuern Völker nachträglich hineingekommen sind. Diese wenigen, bisweilen bessern Beimischungen können aber nicht die ganze Zubereitung erträglich machen. Es ist also ohne Bedenken der mehr als tausendjährige Fehler zu corrigiren und den Völkern die Freiheit des eignen Verstandes und des eignen Gemüths wiederzugeben.

Ehe wir hiezu nun auf politischem Wege in durchgreifend organisatorischer Weise gelangen, ehe wir also eine vom Religionistischen freie Schule errichten, müssen wir der bestehenden Schule gegenüber durch die allgemeine Propaganda des Geistes das Religionistische bei den Einzelnen und in den Familien unwirksam machen. Selbstverständlich ist mit der kritischen und die falschen Geisteselemente vernichtenden Thätigkeit auch die Darbietung des geistig Schöpferischen zu verbinden. Diese wird sich nicht ganz so kurz machen lassen, wie die Kennzeichnung des zu Verurtheilenden; aber auch sie wird ihren Eingang in die Köpfe und Herzen finden, wenn man sich nur Mühe giebt und nicht schon von vornherein an der Mittheilung der einfachsten Gedanken verzweifelt. Wo früher soviel krauses und unverständliches Zeug platzfand, da sollten nicht einmal ein paar einfache Begriffe von widerspruchsloser Art aufgenommen werden können? Eine charaktervolle Seinserfassung muss sich schliesslich in leidlich beanlagten Menschenköpfen ebensoleicht vollziehen,

wie die Einsicht in einen einfachen mathematischen, etwa gar nur rechnerischen Fundamentalsatz. Fort also mit der lähmenden Meinung, es gehe nicht! Es wird gehen, wenn nur die noch unbethätigten Denktriebe als ein anzufachendes Feuer betrachtet werden. Was sich im Geiste noch nicht geregt hat, muss eben regegemacht werden, und dann werden nicht blos verrottete Ueberlieferungen energisch abgethan, sondern auch neue muthgebende Conceptionen angeeignet werden.

Nächst dem Religionistischen ist gegenüber der Volksschule die politische Verziehung ins Auge zu fassen, die sich nicht wenig durch manche angebliche Volkslieder und Singestücke gefördert findet. Was in dieser Beziehung den amtlichen Stempel verträgt, ist meist nichts oder vielmehr weniger als nichts werth. Ausser der obligaten Unterthänigkeit unter die jedesmaligen Machthaber wird hier meist kriegerische Rohheit und Wüstheit als Patriotismus ausgegeben und nach Kräften anerzogen. Alledem gegenüber thut das Leben und thun die ernsthaft radicalen Parteien Einiges zur nachträglichen und indirecten Mässigung der Verschulungseinflüsse; allein hinreichend sind diese indirecten und unwillkürlichen Gegenmittel nicht. Man muss auch diesem Uebel an die Wurzel greifen; man muss gegen dieses Treiben mit grundsätzlichen Gegenideen vorgehen und bei den Einzelnen und in der Familie den Freiheits- und Gerechtigkeitssinn wachrufen. Hiemit wird man auch den natürlichen und berechtigten Friedensneigungen wieder zum Durchbruch und zur Nachhaltigkeit verhelfen. Das Volk muss principiell unterscheiden lernen, ob es für Freiheit, Recht und Wohlstand oder aber, wie ein Byron sich ausdrückt, für Ketten gladiatorengleich sein Blut lässt. Dies gilt für alle Staaten, für die heutigen Republiken wie für die Monarchien; denn wenn auch in den Republiken sich die Façon der geistigen Volksdrillung etwas geändert und in politischer Beziehung wohl ein wenig verbessert hat, so ist aus der Erbschaft der frühern Zustände doch eine Masse Autoritätelei conservirt worden. Die Umgestaltung an der Spitze hat nicht allzuviel zu bedeuten, wo die sonstige Maschinerie von Staat und Gesellschaft so ziemlich dieselbe geblieben ist wie im ancien régime. Dies ist aber bezüglich Frankreichs und Nordamerikas der Fall, und wird überall der Fall bleiben, sobald nicht auch in den Gemeinden und in sonstigen kleinern Bezirken eine durchgreifende Regimeänderung eintritt. Auch erstrecken

sich alle unsere Hauptausführungen gegen die Verschulung auf übrigens sehr ungleiche politische Zustände, weil diese letzteren bei aller ihrer Verschiedenheit doch darin übereinstimmen, das Volk in den fraglichen Richtungen nicht blos in der angeerbten Unwissenheit zu belassen, sondern auch die eigentlichen Täuschungsüberlieferungen in Schutz zu nehmen oder gar zu fördern.

5. Mit den höhern Stufen des Unterrichts, also in unsern Landen namentlich mit den Gymnasien und Realschulen, bietet sich ein neues Verbildungselement dar, die sogenannte classische Sprachturnerei und die zugehörige vorherrschende Befassung mit den Angelegenheiten der antiken Völker. Formell und materiell hat hier das Verlehrtenthum die Natürlichkeit der Schule arg entstellt. Von vornherein, also schon vor ungefähr einem halben Jahrtausend, war es ein Fehler gewesen, auf einen allgemeinen höheren Bildungsunterricht hinzusteuern, der Sprachen und Literaturen der antiken Welt zur Unterlage hätte und jenes Bereich des todten Geistes für lebendige Völker zur Heimath und zum Ideal erheben sollte. Mochten immerhin eigentliche Gelehrte und Künstler sich aus jener abgestorbenen, aber in manchen Beziehungen damals noch als überlegen erscheinenden Civilisation und Cultur Anregungen für ein selbständigzumachendes Denken, Schaffen und Bilden herholen, — der breitere Unterricht der gebildeten Stände hätte mit den Sprachungelegenheiten und mit sachlicher Interessenerkünstelung für jene verblichenen Völker nicht heimgesucht werden sollen. Der Abweg und die Verirrung der Geistesgeschichte, die sich durch dieses unnatürliche Zurückgreifen einleitete, macht uns nun heute zu schaffen, da es nicht ganz leicht ist, die körperschaftlich und autoritär eingewurzelte Herrschaft eines falschen Systems schnell und vollständig abzuthun. Es bröckelt zwar von diesem falschen Geistesbau ein Stück nach dem andern ab; allein es ist nicht blos unangenehm, sondern auch unzuträglich, auf eine langsame geschichtliche Verwitterung warten zu sollen. Man muss also systematisch mit eigentlichem Abreissen und Einreissen vorgehen, und die innere geistige Vorbereitung zum äussern Sturze muss der unmittelbare Kampf mit den fraglichen Verbildungselementen sein.

Dieser Kampf ist in die Schule selbst hineinzutragen und zwar nicht blos, wie in dem ziemlich oberflächlichen Streit zwischen sogenanntem Humanismus und Realismus, in das lehrende, sondern auch in das lernende Element. Der junge Mensch muss

früh wissen und einsehen, dass er mit den Bemühungen um Griechisch und Latein eben nur einen Sperrzoll bezahlt, ohne dessen Entrichtung ihm die meisten höhern Berufe in Staat und Gesellschaft verschlossen bleiben. Er muss vor jeder innerlichen Ernstnahme der fraglichen Lehrgegenstände bewahrt werden und seine einschlägigen Pflichten als leidige, nun einmal unumgängliche Geschäftssache erledigen. Hiebei wird er das Erforderliche gewissenhaft thun; er wird den Zoll, solange er besteht, nicht defraudiren. Er wird, wenn er rechtlich denkt, nicht zum Schmuggler werden, blos weil er das geistige Douanensystem als durchaus verwerflich kennt. Wohl aber wird sich in ihm keine wirkliche oder gar warme Theilnahme für den Gegenstand regen können, sondern, wenn er überhaupt auf Begeisterung angelegt ist, eher ein fanatischer Abscheu platzgreifen gegen Zustände, die den Menschen mit seinem natürlichen Wissen und Gewissen in Widerspruch setzen und ein schönes Jugendjahrzehnt mit recht eigentlichen Allotria, d. h. mit fremden, nicht zur Sache gehörigen Dingen belasten.

Gesetzt, das Alterthum hätte sachlich noch sonderlichen Werth für uns, so könnte es Specialgelehrten überlassen bleiben, und die Abrichterei auf die alten Sprachen bliebe nichtsdestoweniger eine Verschrobenheit des Unterrichtssystems. Allein es sind nicht blos formelle Gründe, welche der Regel nach die Abschaffung von Griechisch und Latein zu einer unbedingten Forderung machen, sondern auch materiell nöthigt die Charakter- und Geistesbeschaffenheit der antiken Völker bei der Befassung mit ihnen zu immer grösserer Einschränkung und Zurückhaltung. Sind die einschlägigen Fehler auch nicht im Entferntesten mit den Schädlichkeiten des niedrig gearteten Hebräersinnes zu vergleichen, so dürfen sie doch von uns nicht wohlgefällig reproducirt oder wohl gar mit der Rolle von Vorbildern beehrt werden. Die Trugnebel falscher Idealisirung müssen auch hier aufgelöst werden und, wenn man beispielsweise uns Deutsche als Volk der Denker und Dichter bezeichnet hat, so sollten wir den alten Griechen analog nichts weiter zugestehen, als das Epitheton eines Volks der Sophisten und Künstler.

Eine gewisse Art ziemlich kalten und nur formellen Schönheitssinnes, mit vorzugsweise götterspielerischen Allüren, wird man den Hellenen gern einräumen; ebenso wird man ihnen ein gewisses Maass Denkvirtuosität ohne Weiteres zusprechen, aber

auch zugleich hinzufügen müssen, dass der sittlich ziemlich zweideutige und leichtfertige Nationalcharakter selbst das, was Philosophie heisst, fast immer sophistisch färbte. Nur ein Sokrates reagirte wirklich entschieden gegen diese Nationaleigenschaft, fiel ihr dafür aber auch zum Opfer. Sollen wir nun noch heute mit solchen verderblichen Eigenschaften tändeln, blos weil ein Bischen Spitzfindigkeit, Pikanterie, Schöngeistelei und gelungene Puppenmeisselei einige abstracte Seiten auch des modernen Verstandes und Sinnes unter Umständen kitzeln mag?

Wir wollen nicht undankbar sein; denn gewiss hat das Alterthum uns Einiges hinterlassen, was zur Emancipation neuerer Völker ausgeschlagen ist. Namentlich ist durch die Renaissance die Ausschliesslichkeit des Hebraismus in die Brüche gegangen, indem bei den Höhergebildeten der Cultus griechischer und römischer Denkweise den christischen Neuhebraismus theils einschränken, theils ganz verdrängen half. Allein aus solchen Umständen rechtfertigt sich nicht ein absurdes Unterrichtssystem. Den Römern verdanken wir die ersten zurechnungsfähigen Elemente einer Theorie des Privatrechts. Allein darf uns dieser einzige Umstand veranlassen, den ganzen Nationalcharakter mit seinen wölfischen Eigenschaften, mit seinen räuberischen Eroberungen und mit dem allgemeinen Stempel anmaassender Herrschsucht, ja mit dem Grundtypus auch innerer grausamer Ungerechtigkeit als verehrungswürdiges Geistesgepräge und Vorbild hinzunehmen? Wissenschaftlich waren die Römer, abgesehen von dem Stückchen doch auch nicht selten rabulistisch gerathener Privatrechtstheorie, nur kümmerliche Nachahmer der Griechen. Sie hatten einigen Ordnungssinn und etwas gesetzteren Charakter; aber das kann uns mit der Steuerung ihrer Geschichte zur cäsaristischen Verflachung nicht aussöhnen. Die antiken Völker verdienten eben ihr Schicksal; ihr Verfall ist auch das Gericht über sie gewesen. Wir haben keinen Grund, des wenigen Guten wegen, welches wir von ihnen überkommen oder gelernt haben, die vielen Uebel gelten und fortwirken zu lassen, die aus ihrer Hinterlassenschaft stammen und uns noch heute schädigen. Haben die Griechen unsern Geist mehr verbildet als gebildet, so haben die Römer mit den politischen Einrichtungen ihrer Verfallzeit uns praktisch die Reste und theoretisch die Lehren cäsaristischer Willkür und Staatsmaschinerie vererbt. Wir haben also Ursache, uns nunmehr, nachdem wir zu vollerer, moderner und nationaler

Selbstbesinnung gekommen, von den Dünsten abzuwenden, die von den Völkerleichnamen ausgehen, und dafür zu sorgen, dass antikes Leichengift nicht gar schon unsere Jugend und die Schulluft mehr als blos septisch verderbe.

6. Wer dem Gesagten zufolge meinte, es müsse nun heutiger Einzelnationalismus gegen den Cultus der Antike aufgeboten und etwa gar zur Grundlage bessern Lernens gemacht werden, würde doppelt fehlgreifen. Erstens hat unter den heutigen Verhältnissen keine der einzelnen Nationen für sich allein einen berechtigten Anspruch, nur das Ihrige als ausschliesslich gut geltendzumachen, und zweitens sind die besten modernen Culturnationen zusammengenommen das Gute, was sie vertreten, nicht ohne Weiteres durch ihre Abstammung, sondern es musste und muss zu dieser Abstammung ein Stück allgemeiner Culturarbeit hinzukommen. Die Nationalität an sich in ihrer ursprünglichen Anlage ist nur als ein Rohstoff zu betrachten, der gut geformt sein will, damit sich etwas wirklich Anerkennenswerthes ergebe. Wären die neueren und frischeren Nationen wirklich von vornherein vermöge ihrer blossen und unentwickelten Stammeseigenschaften den alten abgewirthschafteten Völkern überlegen gewesen, so hätten sie sich an keiner Geistestradition des Volks der Pharisäer und Heuchler versehen und auch die römische und die griechische Ueberlieferung nicht sonderlich hoch angeschlagen. Namentlich ist es für die Germanen keine besondere Auszeichnung gewesen, dass sie zwar physisch, aber nicht dem Geiste nach über das Römerthum zu siegen verstanden haben. Die von mir aufgesuchte Entschuldigung, dass sie noch zu roh gewesen seien, um die Erbstücke cadaveröser Civilisationen zu durchschauen, ist nicht zureichend. Wenn jenen mittelalterlichen Völkerschaften auch Wissen und Technik verhältnissmässig fehlten, so hätten doch schon natürliche und gesunde Gefühle sie vor Einlassung mit den schlechten Hinterlassenschaften ruinirter Nationen mehr bewahren sollen. Gute Instincte reichen weit, und es muss hier also wohl ein Mangel obwalten, der die Germanen nicht sonderlich minder als die Celten und Slaven grade dem nachgebliebenen Trödel einer schlechten Menschheitsvergangenheit auf so lange Zeit hat anheimfallen lassen.

In der That ergiebt sich für die neuern Völker, wenn man näher zusieht, zunächst eine Ausstattung, die ein nicht unerhebliches Maass, nicht etwa blos von Rohheit, sondern von Stumpfheit

insichschloss. Was haben die deutschen Alterthümer und Mittelalterthümer in einem Hauptpunkt, nämlich in der Gerechtigkeitspflege, nicht an Verstandeswidrigkeiten aufzuweisen! Die Plumpheit, die in dem Institut der sogenannten Eideshelfer steckte, ist ebenso ein arger moralischer Mangel, wie die Austragung von Processen und die Beweisführung durch gerichtlich angeordnete Zweikämpfe. In Vergleichung mit solchen und ähnlichen Geschichtsstückchen nehmen sich die bessern und weniger verdorbenen Epochen römischer Civilisation immerhin doch noch einigermaassen verstandesklar aus. Manchmal möchte es Einen bei der Durchmusterung unserer neuern, vom Mittelalter her datirenden Völkergeschichte bedünken, als wenn in allen fraglichen Nationen vorläufig eine Art Nebel- und Duselzustand maassgebend gewesen wäre. Neuere Völkerromantik ist also auch nicht am Platze; vielmehr müssen wir froh sein, wenn es sich nur thatsächlich immer mehr als richtig erweist, dass die Entwicklung und der allgemeine technische Fortschritt des Geistes jene unverkennbar schwachen Seiten unschädlich zu machen vermögen.

Die Geschichte neuerer Völker liefert sicherlich auch keine Musterkarte von Freiheitseinrichtungen. Das Entstehen des Feudalismus und schon das ursprüngliche Vorhandensein eines grösstentheils von Raubzugsunternehmungen lebenden Standes ist wahrlich keine besonders ehrende Auszeichnung für die mit diesen Dingen behafteten Nationen gewesen. Wir wollen freilich das deutsche Volk, welches in diesen Punkten wohl am wenigsten hintangestanden hat, nicht ganz und gar für eine besondere Standesentwicklung verantwortlich machen, die in ihm platzgegriffen hat. Im Gegentheil hoffen wir, dass die guten Bestandtheile der nationalen Anlagen zureichen werden, jene Auswüchse wegzuschneiden und das zugehörige Stück Knechtschaft abzuschütteln. Zur rückwärts gewendeten Geschichtsverhimmelung ist aber für keine der modernen Nationen irgend ein Grund aufzutreiben. Die Engländer, die auf ein paar Fetzen mehr anscheinender als wirklicher Freiheit pochen, sind zu dem Wenigen, was sie an Vorkehrungen gegen Regierungswillkür besitzen, nur durch Kämpfe gelangt, in denen eine Art des Egoismus gegen die andere Schranken aufwarf. Auch dürfte der weitere Verlauf solchen Freiheitsbaues immer mehr zeigen, wie wurmstichig

manche Materialien dazu gewesen und wie der Schwamm im Mauerwerk bereits seine Arbeit in reichlichem Maasse gethan hat.

Aus den nationalen Anlagen allein, nämlich aus ihnen unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht selber sichten, ihr Gutes also nicht zugleich mit einer Ausscheidung des Schlechten entwickeln, lässt sich nichts ableiten, was eine bessere Zukunft verbürgte. Man hat sich also um jene Anlagen nur insoweit zu kümmern, als sie im Interesse des bessern Geistes verwerthbar sind. Dieser kritische Standpunkt ergiebt auch der Schule gegenüber, wie man sich bezüglich des eignen Sprach- und Geschichtsunterrichts zu stellen habe.

Lebendige Sprache und lebendige Geschichte, also kein Zurückgreifen auf Abgelebtes! Wenigen wirklichen Gelehrten mag überlassen bleiben, die Alterthümer und die abgestorbenen Theile der Geschichte zu untersuchen, soweit dies zur Klärung allgemein menschlicher Verhältnisse und zur Vergleichung mit der Gegenwart und den Zukunftsaussichten erspriesslich sein kann. Man wende sich aber entschieden gegen die Züchtung eines Verlehrtenthums, welches in unnützem todten Kram mit oberflächlichen Geschichtsflittern glitzern und dabei noch seinem Bedientenberuf im Interesse von Regierungs- oder Parteiverherrlichungen obliegen will. Systematische Geschichtsentstellung, die hiebei unvermeidlich ist, kann sich grade in der Schule am breitesten auslegen, und hiegegen muss man das junge Volk energisch schützen, indem man es mit der wahren Physionomie und dem wirklichen Charakter der am meisten typischen Hergänge bekanntmacht. Historiker von gewöhnlichem Schlage sind nicht die Leute, von denen man eine Auflehnung gegen Unterschiebung oder falsche Färbung von Thatsachen, geschweige eine Erhebung über den Cultus des blos Thatsächlichen und dessen, was jedesmal die Macht gehabt hat, oder jetzt hat, irgend gewärtigen kann. Nimmt man Männer aus, die wie der Schotte Hume auf denkerischer Höhe standen, und die sich zur Geschichtsschreibung nur nachträglich herabliessen, und blickt man nicht etwa auf solche allgemein literarische Grössen, die wie Voltaire „Geist und Sitten der Nationen“ als Hauptgegenstand im Auge behielten, so wird man bei den neuern Völkern so gut wie keine geschichtsschreiberischen Leistungen antreffen, die von jenem Berufsfehler staats- und parteigemässer Historiker frei wären. Mit letzteren und dem, was aus ihren Büchern weiter

zusammengestoppelt wird, ist die Jugend zu verschonen, und dieser dafür eine Orientirung zu bieten, die in charakteristischen Hauptzügen sowohl die Lebensführung der Völker als das Treiben berufsmässiger Geschichtsverdreher beleuchtet.

7. Ein sehr allgemeines Verbildungselement ist die sogenannte schöne Literatur. Sie ist es nicht blos in ihrer antiken Gestalt, sondern jetzt noch weit mehr in der nationalistischen, wenn sie ungesichtet zu autoritärer Herrschaft gelangt, wäre diese Herrschaft auch vornehmlich eine blosse Schulherrschaft. Insbesondere ist die Poesie ins Auge zu fassen; sie ist seit alten und ältesten Zeiten dem Religionistischen nur zu dienstbar zur Seite gegangen, und sie hat aus ihrem eignen Schoosse noch viel besondern Aberglauben herausgeboren. Wer den übeln Einflüssen des Religionistischen glücklich entgangen, ist darum noch nicht gegen Tücken der Poesie und deren indirecte Einimpfungen gesichert. Eine halb lügnerische, halb nebelhaft irrende Conventionalität lässt argen Widersinn, wenn er nur von der Dichterseite kommt, unangefochten umlaufen und nimmt es mit der Wahrheit, auch wenn diese nur im Sinne von allgemein typischer Richtigkeit verstanden wird, nichts weniger als genau. Wenn der scholarchische Geschichtsdriller die antiken Orakel ganz ernstzunehmen sich anstellt und für deren handgreiflichen Schwindel keinen Blick und kein Wort zu haben scheint, so hat der Literaturdrescher der mittleren, höheren und höchsten Schulen, sowie der ihm homogene Pressliterat meist unsäglich wenig Verständniss für die auch bei den Literaturgrössen höchsten Ranges vorhandenen Uebelstände und Schädlichkeiten. Auch fehlt diesen autoritär gewöhnten oder durch herkömmliche schlechte Parteilichkeit reichlich verderbten Ständen vielfach der gute Wille, sich um Wahrheit und Wirklichkeit zu kümmern und das Richtige, wenn es gefunden ist, auch nur geltenzulassen. Nicht etwa erst der Mangel äusserer Unabhängigkeit, also die administrative Unfreiheit der Wissenschaft, sondern schon die innere Gebundenheit an das Minderwerthige und an die schlechten Bestandtheile der Mischungen ist es, wodurch der kritiklose Schlendrian und das launenhafte oder parteiische Festhalten an der schädlichen Geistesimpferei verschuldet wird.

Zur Beschönigung geistiger und politischer Ketten hat die Poesie mit ihren falschen Verherrlichungen sehr fragwürdiger Helden und sonstiger Conventionsgrössen der irregeleiteten

Menschheit verhältnissmässig weit mehr beigetragen als zum Gegentheil. In der Mehrzahl der Fälle hat sie sich sogar nicht wenig prostituirt und den jedesmaligen Machthaberschaften im Geistes- und Waffenzwange sichtlich genug preisgegeben. Die selbständigen Aufraffungen in ihrem Bereich sind seltene Ausnahmefälle, und auch diese gelten nicht einmal immer für Alles, womit sich die betreffenden Personen eingelassen haben. Die Regel ist eine schwächliche Anpassung an die Verhältnisse gewesen, und die Emancipation des menschlichen Geistes hat Dichtern wahrlich äusserst wenig zu verdanken. Man könnte sich sogar versucht finden, in der Breite des Gebiets, und abgesehen von einzelnen, meist modernen reformatorischen Ansätzen, statt von schöner Literatur gleich von Beschönigungsliteratur zu reden. Schönen Schein zu pflegen, ist eingestandenermaassen sogar bei dem freiheitlich seinwollenden Schiller das Princip gewesen, welches für alle Poesie maassgebend sein sollte. Man könnte es daher kurzweg das Princip des Schillerns in angedichteten Farben nennen. In der That liefert es den Gegensatz zu einer wahrhaften Wirklichkeitspoesie, wie sie in der Liebeslyrik mit achtungswerther Annäherung und in einer in der Weltliteraturgeschichte einzigen Weise von Bürger vertreten worden ist. Solch eine wichtige Thatsache ist aber für Schule, Literatenschaft und Literaturprofessorenschaft bisher nicht sichtbar gewesen; erst der freie Kritiker in meiner Person hat kommen müssen, um die Spinneweben wegzufegen, mit denen die Concurrenten jenes grössten deutschen Dichters seine Leistungen verunziert und dem Publicum unkenntlich gemacht hatten.

Nun ist Bürger kein Dichter, der für den Schulgebrauch zugelassen wird. Er hat genug Religionistisches, ja mehr als seine Concurrenten Goethe und Schiller; aber jenes Religionistische ist bei ihm verhältnissmässig natürlich und wirkliche Ueberzeugung. Dieser Umstand rührt von seinem Charakter her, und dieser auf ungeschminkte Wahrheit angelegte Charakter hat sich in der praktischen und ästhetischen Behandlung der Liebe energisch und im Wirklichkeitssinne bethätigt. So Etwas ist aber nichts für ein Schulsystem, durch welches die falschen Conventionalitäten und anstatt moralischer Wahrheit nur der moralische Schein und das zugehörige Maskenspiel gepflegt werden sollen. Die Schule ist in dieser Beziehung nur ein Abdruck derjenigen Gesellschaftsbereiche, die sich geborgen und gerettet glauben, wenn sie den Schein retten. Der Leibpoet dieser Bereiche ist vornehmlich

Goethe, der sich auf den eigentlichen Schein wenigstens insoweit genugsam verstand, um ihn nicht wie Schiller als solchen einzugestehen. Er ist daher der praktisch gewiegte Beschönigungspoet, der Alles schön findet, besonders aber das, was den Cultus behäbiger Sinnlichkeit, verbunden mit vornehmheitspielerischer Fürstendienstbarkeit, für gewisse Elemente so anziehend macht. Ich will nicht sagen Charakter, sondern nur ein Stückchen von so Etwas ist daher aus dem Goetheln in und ausser der Schule nicht zu gewinnen, wohl aber die Einlullung in Etwas, was allen Arten von Dynasten recht sein kann.

8. Hütet man sich, in unserer Zeit die Hervorkehrung des internationalen Standpunkts auch nur für die schöne Literatur preiszugeben, so stellt sich die poetische Auswahl günstiger, und es kann als wirklich moderner Dichter doch wenigstens ein Byron in Anschlag kommen. Seine Einbürgerung hängt aber davon ab, dass er gehörig übersetzt, also in einem kraftvollen Deutsch wiedergegeben werde. Einiges in diesem Sinne mag die Gildemeistersche Umdichtung geleistet haben. Das Verständniss einer fremden Sprache genügt eben an sich für den Leser nicht, ihm den poetischen Eindruck voll zu vermitteln. Poesie ist zu sehr auf unmittelbare Wirkung angelegt, als dass sie in einem fremden Gewande die Vorstellungen und Gefühle zu hinreichend unwillkürlichen Regungen vermögen könnte. Was blos den Verstand angeht, kann uns in fremder Sprache, wenn uns diese hinreichend geläufig ist, ohne wesentlichen Abzug zugänglich werden; die Affecte dagegen können der Regel nach nicht daran gewöhnt sein, auf fremde Laute in gleichem Maasse zu reagiren, wie auf die ihnen durch langen Umgang vertrauten Wörter und Wendungen der Muttersprache. Es werden nun Uebersetzungen, wenn sie nicht holprig und ungeniessbar ausfallen sollen, in einigem Maass den Charakter von Umdichtungen annehmen. Dennoch kann aber vom Original genug gewahrt bleiben, um eine derartig vermittelte Bekanntschaft mit dem fremden Dichter als werthvoll erscheinen zu lassen. Von dieser Seite stände also einer allgemeinern Verbreitung des ausländisch Guten nicht allzuviel entgegen; ja im fraglichen besondern Falle ist der nur der Sprache nach fremde, aber sonst internationale grosse Dichter für uns höher anzuschlagen als die schulgemässen Poeten zusammengenommen. Er verdirbt den Charakter nicht durch Unwahrheit, und wenn seine Behandlung der Liebe auch Seiten hat, die nicht

maassgebend sein dürfen, so steht sie doch hoch über den Unsittlichkeiten des Goetheschen und Goethisirenden Scheintreibens und der zugehörigen Verhüllungen und Beschönigungen.

Wendet man aus dem Standpunkt der conventionellen, scheinwahrenden Moralischthuerei etwa ein, dass die Schule nur das zu pflegen habe, was in jeder Beziehung mit der Sittenschablone übereinstimme, so muss dieser Grundsatz sozusagen ins Ernstgenommene übersetzt und so dessen parteiische Anwendung unschädlich gemacht werden. Sollen also ein Byron und Bürger ihrer offenen Conflicte wegen, in die sie bezüglich Liebe und Ehe natürlich genug geriethen, von der Schule ausgeschlossen sein, so hat man gerechterweise alles Uebrige an Poesie erst recht auszukehren, weil dieses, wie vornehmlich der Goethesche Fall zeigt, grade das wirklich Schlimme einschliesst und es durch Verhüllung noch schlimmer macht. Unsern Grundsätzen gemäss könnten wir überhaupt damit einverstanden sein, dass die Schöngeisterei aus der Schule ganz verschwände. Die Liebe bildet hier immer den Mittelpunkt, und dies Thema muss ganz oder gar nicht in Frage kommen. Ueberdies ist es für allzu junge Jahre nicht erspriesslich, dass man solche Triebe und Vorstellungen künstlich und vorzeitig anrege, bezüglich deren das ihnen entsprechende Leben noch lange auf sich warten lassen soll.

Die Erzeugung dieser Missverhältnisse ist auch ein Stück Verschulung; ja auch ausserhalb der Schule ist sie ein Stück Verbildung. Derartige Angelegenheiten gehören theils in das vollblühende, theils in das reifere Lebensalter, und wenn sie bei den Dichtern, gleich aller Poesie, auch stets einen spielerischen Beigeschmack haben, so sind sie doch in Wirklichkeit kein Kinderspiel und könnten daher ganz wohl der Schule und dem Schülerthum fremdbleiben. Gediegene Sitten werden Schule und Schülerthum nicht lange über das Knaben- und Mädchenalter hinaus bestehen lassen und die schädlichen langjährigen Drillungen gehörig abkürzen. Sie werden auch die Heirathen sich nicht, wie in den schon corrupt werdenden Culturepochen, bis zu überreifen Jahren verzögern lassen, und unter solchen gesunderen Verhältnissen wird eine natürliche Wirklichkeitspoesie, auch wo sie die Abweichungen vom Normalen zum Gegenstande hat, mindestens mehr nützen als schaden. Sie wird die edle Gestaltung menschlicher Regungen kennen lehren und so das Gemüth selbst in seiner Haltung zum Bessern hin bestärken. Indem sie

aber den Widerstreit der Freiheit mit der Gebundenheit anschaulich macht, wird sie das Leben selbst anleiten, nach Mitteln und Wegen zu suchen, welche die Einhaltung zuträglicher Sitte mit der Vermeidung allzugrosser Beschränkung und Beschränktheit verträglich machen.

In meinem Werk über die Grössen der modernen Literatur habe ich ein reformatorisches Mittel bieten wollen, das schön Literarische und überhaupt das allgemein und populär Einwirkende in seinen besten Bestandtheilen nutzbar und von seinen übeln Seiten her unschädlich zu machen. Ich habe dabei auf die Vorzustände und gelegentlich auch, wo es nöthig war, bis ins Alterthum zurückgegriffen. Die falschen Grössen sind entlarvt worden, die echten, wo ihnen die gehörige Anerkennung noch fehlte, unter volleres Licht gebracht, ja, wie im Falle Bürgers, aus geflissentlicher Umdunkelung erst hervorgezogen worden. Die Ergebnisse der fraglichen Arbeit sind mit der Fortsetzung der gemeinen Schulüberlieferung nicht verträglich. Bleibt aber, wie es wahrscheinlich ist, die Schule ähnlich der Kirche bei ihrer autoritär dogmatischen Ueberlieferung, so bieten meine beiden mässigen Bände doch wenigstens ein Rüstzeug, mit dem sich jeder Einzelne selbständig ausstatten, gegen üble Einflüsse wehren, das wirklich Gute aber, erhaben über die herrschenden Verworrenheiten und Entstellungen, leicht herausfinden und erproben kann.

9. Sicherlich kann und muss man auch auf kürzere Weise den poetisch querlaufenden Einwirkungen der Schule entgegenarbeiten; allein ein umfassender Entwurf für die weitgehendste Gesammtstrategie war erforderlich, um für künftig das Herausgreifen und Angreifen einzelner Punkte überhaupt erst möglich zu machen. Nur der umfassende Zusammenhang unseres bei der Behandlung der literarischen Grössen und gelegentlich auch Ungrössen mitbethätigten ästhetischen und moralischen Systems konnte die Mittel und Wege andeuten, deren man sich bedienen muss, wenn es gilt, in besonderer Auswahl und Gruppirung einzelnen Uebelständen entgegenzutreten. Jedoch giebt es bezüglich des Verhaltens zur Schule auch noch einen ganz allgemeinen Gesichtspunkt, der überdies mit einer viel erörterten Zeitfrage Einiges gemeinsam hat. Der Kampf um die Schulgestaltung im Sinne des Realismus gegen Diejenigen, welche den sogenannten Humanismus als Princip erhalten oder gar fortgebildet

wissen wollen, ist bisher über verhältnissmässig äusserliche, ja theilweise oberflächliche Gegensätze nicht hinausgekommen. Humanismus sollte eigentlich edlere Menschlichkeit im Sinne haben, bedeutet aber nur die Altsprachlichkeit und diejenige Menschennatur, die sich einst bei den antiken Völkern vorfand. Andererseits ist Realismus im Sinne dieser Schulstreitigkeiten thatsächlich nur eine Betonung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, und zwar noch nicht einmal in einem derartig bestimmten Sinne, dass sich entscheiden liesse, ob dabei die gewöhnliche universitär bestimmte Manier oder die meist etwas modernere Behandlungsart seitens der höhern technischen Lehranstalten maassgebend werden soll. Um derartige Fragen auch nur gehörig aufzuwerfen, muss man Unterschiede kennen und Verlehrtheitszustände begreifen, deren Würdigung sich gemeiniglich noch unterhalb des Horizontes der einschlägigen Erörterungen befindet.

Allerdings geht es nicht an, ein Unterrichts- oder Bildungssystem zureichend auf blosse Naturwissenschaft und verwandte, praktischen Bedürfnissen entsprechende Kenntnisse zu gründen. Auch wenn Mathematik, Naturwissen, Geographie u. dgl. in der besten Weise und in derjenigen Auswahl und Gestalt gelehrt würden, die aus ihnen erst formell eigentliche Bildungswissenschaften und materiell einen Inbegriff nützlicher und leicht anwendbarer Kenntnisse macht, so würde dieser Kreis von Gegenständen noch bei Weitem nicht genügen, das Vollmenschliche im Menschen lehrend und erziehend zu entwickeln. Ein Muster gehöriger Menschlichkeit im moralischen und ästhetischen Sinne ist erforderlich; nur ist es nicht bei den Alten und auch nicht aus der Vergangenheit neuerer Völker herzuholen, sondern dem lebendigen und fortwirkenden Dasein und zwar vornehmlich demjenigen ideeller Art zu entnehmen. Was gerecht und was edel sei, das darf keinem Bildungs- und keinem Unterrichtssystem gleichgültig bleiben, und was die Gedanken und Gefühle widrig und unästhetisch berühren müsse, oder welches Verhalten und welche Gestaltungen das Gegentheil davon leisten, das muss grundsätzlich in irgend einem, wenn auch noch so geringen Maass in Frage kommen, wenn und wo noch überhaupt natur- und culturwüchsiger Rohheit entgegengearbeitet werden soll.

Woher sollen, könnte man einwenden, die Muster des edler Menschlichen kommen, wenn nicht aus der Geschichte? Freilich, wenn sie in Thatsachen vorliegen sollen, müssen sie auch irgendwo

fertig gegeben sein und sich mindestens durch sichtende Kritik aus dem Geschehenen und Geschehenden herausfinden lassen. Allein wenn man einmal das kritische Mass, welches zu einem solchen Herausfinden erforderlich ist, als vorhanden voraussetzen darf, so hat man hiemit auch schon die Macht von Antrieben, Erkenntnissen und Grundsätzen in Anschlag gebracht, die mehr leisten als alle Musterbilder. Es versteht sich durchaus nicht von selbst, dass für alle Gestaltung und Ausprägung des besser Menschlichen ein äusseres Vorbild existiren müsse. Andernfalls wären nämlich die ersten Vorbilder und Muster selber unerklärlich; denn deren Quelle muss in ihnen selbst gelegen haben. Nach eben diesem Princip muss sich nun die fernere bessere Cultur der Menschheit vorwiegend unmittelbar aus ihren eignen Antrieben, Erkenntnissen und Grundsätzen herausgestalten. Auf diese Weise werden die Muster im Innern und Ideellen zu suchen und zu finden sein. Ein Zurückgreifen auf das natürliche Ansehen und die Beschaffenheit des früher etwa Gutgerathenen ist von unserm Standpunkt aus nur eine Nebensache, und muss dies sein, solange die Geschichte als Ganzes einschliesslich der Gegenwart keine sonderliche Achtung, geschweige eine Achtung erster Ordnung, für das Vorherrschende in den Thatsachen und Beschaffenheiten, irgend verdient hat. Es wäre ein Mangel an klarem Bewusstsein über die gegenwärtige Lage der Menschheit, wenn man deren Geschichte und actuellen Zustand nicht blos als vollendete, sondern auch als gehörige und gerechte Thatsache gelten lassen wollte. Einzelnes darin ist sicherlich vom Guten und nicht vom Uebel; aber wir verlieren jeden Compass, wenn wir die Thatsachen als Thatsachen honoriren und nicht auf etwas blicken, was der laufenden und gemeinen Thatsächlichkeit überlegen ist. Eine Geschichte des Guten in der Menschheit, nebst einigen sicher kennzeichnenden Strichen über die Gegensätze dazu, hätte daher mehr Sinn und Berechtigung als eine blosse sogenannte Civilisations- oder Culturgeschichte.

Man erinnert sich nur dessen, woran Einem noch jetzt liegt, und ohne natürliches, nicht künstlich erzeugtes Interesse hat auch die Befassung mit geschichtlichen Erinnerungen keinen rechten Sinn. Die Rolle der Geschichtsdarstellung ist hiemit vorgezeichnet; sie muss eine durchaus dienstbare sein, während sie thatsächlich in rückläufigster Weise alles Andere zu überwuchern strebt. Gegen diesen Historismus und unkritischen Thatsachencultus hat

man sich in allen Richtungen zu wenden; denn er verschuldet zu einem grossen Theil die geistige Fortpflanzung des Schlechten, dem nur sehr wenig Gutes beigemischt ist. Nur insoweit eine Zeit alle Kräfte, die zum Guten hinweisen, wirklich zusammenfasst und ihnen zum Durchbruch verhilft, hat sie geschichtlichen Werth und kann für sich ein geschichtliches Verdienst in Anspruch nehmen. Im Uebrigen bedeutet sie nichts weiter als im günstigen Falle die leidliche Wiederholung von gewöhnlichen Lebensacten, nach der ungünstigen Seite aber die Weiterpflege der alten Verkehrtheiten und Schlechtigkeiten nebst möglicherweise noch hinzukommenden neuen Ausgeburten dieses Schlages. Fort also mit der falschen Anwendung von hohl oder täuscherisch angebrachten Schlagwörtern, wie ausgesuchte Nationalität, herrliche Vorgeschichte, grossartige Ueberlieferung und dergleichen billiges Selbstlob mehr! Erst sehe man zu, was denn hinter all den schönen Dingen an Wirklichkeitsgehalt stecken mag, und inwieweit die gegenwärtigen Triebkräfte etwas davon aufweisen. Sind die auf heute fortgepflanzten Anlagen, wenn auch erst in Verbindung mit heutigem Wissen, zu Etwas gut, so mögen sie voll gelten, haben aber ihr Verdienst mehr in lebendigen Bewährungen als in todten Erinnerungen zu suchen.

10. Unter Benützung der Geschichte ist von uns nicht blos die übliche Verwerthung der Geschichtsschreibung, sondern überhaupt alles geistige Thun verstanden worden, welches sich blos auf Ueberlieferungen und vorbildliche Thatsachen zu stützen pflegt. Die Poesie war es ja, die uns in Verbindung mit der sogenannten Humanismusfrage auf die Besprechung der Quellen führte, aus denen fernerhin in rationeller Weise edlere Menschlichkeit zu schöpfen sein möchte. Die Ueberlieferung, die antike wie die eigne, kann uns nun hier gar arg im Stich lassen. Sie kann allzu unzureichend und übelgemischt sein, dergestalt, dass uns das Geschehene und das Geleistete nur wenig interessiren und im Bereich unserer Aufmerksamkeit keinen breiten Raum einnehmen dürfen. Die hiedurch entstehenden Lücken und hervortretenden Mängel sind vorläufig durch Hinweisungen auf ein erst zu Schaffendes zu ersetzen. Diese Geisteswendung ist jedenfalls besser als das unkritische Haften an einer grösstentheils unbrauchbaren Ueberlieferung. In literarischer Beziehung hat sie noch den Vortheil, mit dem falsch Conservirten recht kurzen Process zu machen und die unerträglich steigende Belastung

der Gedanken und Gefühle mit theils Unnützem, theils Schädlichem energisch abwerfen zu können.

Aus sich selber müssen die modernen Völker noch erst neue Geistesmittel schaffen und mögen dabei den naturwüchsigen Anlagen vertrauen, vorausgesetzt, dass sie diese Anlagen durch Erfahrung sichten und durch neuerrungenes Wissen besser leiten, als in früheren Zeiten geschehen ist. Auch die moderne Völkerbeschaffenheit, wie sie thatsächlich vorliegt, ist noch meist annäherungsweise als ein Rohstoff zu betrachten, der gar sehr der Weiterbearbeitung bedarf. Die Erfahrungen des Lebens müssen den Sinn und die Triebe in die richtigen Bahnen lenken und unter Umständen sogar recht eigentlich zurechtstossen; denn nur auf diese Weise scheidet sich praktisch das übel Beanlagte von dem gut Angelegten. Wissen und Theorie muss alsdann noch hinzukommen und hat einen Anspruch darauf, unter den Leitungsursachen nicht blos als die lichtvollste, sondern auch als die schliesslich mächtigste zu gelten. Ohne Veranschlagung dieser letzten Hülfe liesse sich auch gar nicht absehen, wie von der jetzigen thatsächlichen Menschenbeschaffenheit aus die Brücke zu wesentlich bessern Zuständen geschlagen werden sollte.

Das Neuere oder Moderne allein thut es nicht; vielmehr findet sich in seinem Bereich nur zuviel Verderbniss, die nicht überliefert ist, sondern gleichsam von eigner Züchtung herstammt. Greifen wir aus dem ganz Gewöhnlichen und Aeusserlichen eine anscheinende Kleinigkeit heraus, so ist das Tabakrauchen eine modern adoptirte Ablenkung vom Wege guter, gesundheitlich und ästhetisch zu rechtfertigender Sitte. Die Wilden Amerikas haben dabei die Vorbilder sein müssen, und von deren schlechter Erfindung und uralter Unsitte haben sich die europäischen Völker grade so anstecken lassen, wie sie sich schon Jahrhunderte früher in einem ungleich wichtigeren, nämlich geistigen Falle von den Hebräern her hatten unterweisen lassen. Erbrechen und Ekel, womit die Natur eine Schranke gezogen hat, sind nicht geachtet worden, blos um hinterher zu den Betäubungsfrüchten zu gelangen, das Nervensystem ein wenig einzulullen und dabei zugleich einigen künstlichen Reiz in den Kauf zu erhalten. Welche Macht soll nun gegen eine solche Unsitte aufkommen? Offenbar sind hier Musterbilder sehr überflüssig; denn die Enthaltung vom Tabak ist kein positives Verdienst, sondern nichts weiter, als ein Nichtablenken vom Wege der unwillkürlichen Natur, die

sich von vornherein gegen die fraglichen Thorheiten wehrt. Ueberdies bilden die Nichtraucher unter den Männern eine geringfügige Minderheit, und die Mehrheitsherrschaft wird durch den Hinblick auf das Verhalten der Minderheit nichts weniger als gestört. Ihr Gewissen könnte also nur durch bessere, wenn auch zunächst widerwillig übernommene Einsicht berührt werden. Aus irgend einer andern Quelle ist keine Abstellung dieses mindestens ebenso hässlichen als schädlichen Stücks Menschlichkeit zu gewärtigen. Weiber, die mit einer Cigarre im Munde umherliefen, würde man allgemein und würden die männlichen Raucher selbst nicht haben wollen. Unter den Männern und ihnen gegenüber hat aber die Gewohnheit so abstumpfend gewirkt, dass ein ästhetisches Gefühl für die Hässlichkeit sozusagen eines Tabakschnabels der Regel nach nicht anzutreffen ist. Man denke sich nur, dass die modernen Denkmäler und Statuen auch hübsch wahr das unveräusserliche Attribut des Tabakschnabels in ihrer Heldenvergegenwärtigung nicht unterdrückten, und man wird bei hinreichend lebhafter Vorstellung der einschlägigen Attitüden wohl einigermaassen auch der groben ästhetischen Verkehrtheit innewerden, mit welcher der wolkenversammelnde Mundansatz den modernen Menschen stempelt. Von den Pfeifen und gleichsam Rauchrüsseln, die mehr oder minder lang herabhängen, will ich nicht reden; denn sie sind in Vergleichung mit der als modern elegant geltenden Cigarre schon mehr die Alterthümer der Raucherkunst.

Jedenfalls lehrt das kurz gekennzeichnete Beispiel ästhetisch unedler Menschlichkeit, dass man sich die Normen für das Gute und Schöne aus dem Innersten der Vorstellung zu holen, sie aber nicht irgendwo als autoritär gegeben vorauszusetzen hat. Was gesundheitsschädlich ist, lehrt theils die gemeine, theils die feinere Erfahrung, und der letzteren kommt alsdann noch in steigendem Maasse die sich ausbildende rationelle Theorie zu Hülfe. Was hässlich oder nicht anständig sei, muss nun eben auch durch Sinn und Gedanken erprobt und von einer eindringenderen Einsicht in die Gründe des Anmuthens oder Nichtanmuthens immer klarer und sicherer festgestellt werden. Auf diesem Wege kann die Berufung auf Geschehenes oder Geschehendes im Sinne geschichtlicher oder thatsächlicher Gewohnheiten und Ansichten nur wenig wiegen, ja wird unter Umständen einen Werth unter Null haben, d. h. gegen das Gute eine negative

Gegenstandes bedeuten. Wir wollen, nachdem wir eine anscheinend unerhebliche, für den feinern Sinn aber den Verkehr nicht unerheblich verleidende Unart aus dem Gebiet der moralischen Aberrungen gekennzeichnet haben, nun zu einem unvergleichlich wichtigeren geeigneten Gegenstück als zu einem entscheidenden Beispiel dafür übergehen, dass die höheren und feineren Begriffe von edlerer Menschlichkeit nicht aus den Thatsachen zu entnehmen sind. Gemüthstiefe und Verstandesschärfe müssen in den Erfahrungen besser und feiner beanlagter Naturen zusammenwirken, um die Punkte zu erkennen, in denen sich eine edlere Menschlichkeit von den gemeinen Vorgängen der Geschichte und Gegenwart zu trennen und nach andern Verhaltungsarten auszublicken hat.

11. Die Art, wie seitens des sogenannten Schöngeistigen mit der Claviatur der Gefühle und Vorstellungen verfahren worden ist und verfahren wird, kann als ein geschichtlich herkömmlicher, theils geheiligter, theils classischgesprochener, darum aber nicht weniger grober Unfug bezeichnet werden. Ein grosser Theil der Verbildung und Geistesverunstaltung beruht darauf, dass die Menschen es sich nur zu unbedenklich gefallen lassen, wenn ihnen seitens der Belletristen und ähnlicher Hantirer auf den Saiten des Gemüths und mit den Hirnnerven in der unverantwortlichsten Weise gespielt wird. Den Schund der Romanfabriken meine ich hier nicht einmal; dieses Bereich liegt schon zu tief für unsere Aufmerksamkeit, und bezüglich seiner gesteht man ja auch einigermaassen zu, dass hier ein arger Uebelstand vorliege. Nein, die stümperhafte Ausartung ist es nicht erst, die man anzuklagen hat, sondern bereits bei dem für besser, höher, ja höchst Geltenden sind Unnatur, Hässlichkeit und Rohheit in weitem Umfange vertreten. Ich habe hier die Kritik, die ich in dieser Beziehung bei Gelegenheit der Literaturgrössen geübt habe, nicht zu wiederholen, wohl aber die Aufmerksamkeit auf einen Umstand zu lenken, der eine ganze künstlerische Gattung betrifft, ja diese Gattung in ihrer Existenzberechtigung grossentheils in Frage stellt. Schauspielerei ist stets auf Unterhaltung und Reizerregung angelegt; sie kann daher natürlicherweise eigentlich nur als Mittel mehr oder minder feiner Belustigung angesehen werden. Das Lustspiel ist demgemäss völlig berechtigt, und hier hat sogar der Einwand kein Gewicht, dass durch schauspielerische Verrichtungen der Mensch von seiner Würde

zuviel preisgebe. Wo es nicht ernst hergehen soll, wo man also grundsätzlich aus den Schranken der Gesetztheit heraustreten und sich über Verkehrtes erheitern will, da hat man es mit der dramatischen Vorstellung und Verstellung auch nicht so überaus streng zu nehmen. Der gewohnheitsmässig ausgeübte Beruf des Mimen mag immerhin ein gewisses Maass sittlicher Zweideutigkeit zur Folge haben und der Charakter nicht gut dabei fahren, wenn er sich zeitweilig den Schein von allerhand Charakteren geben muss. Allein die Arbeits- und Functionentheilung mit ihrer speciellen Wirkung ist hier weniger in Frage, als vielmehr die blosse Thatsache des Schauspielerns, das ja auch auf Liebhaberei beruhen kann. Bezüglich des Lustspiels dürfte also wohl kaum irgend eine Anstossnahme gerechtfertigt sein. Werde dieses nun aufgeführt oder sei es blosses Lesestück, in keinem Falle ergiebt sich ein Widerspruch zwischen dem Unterhaltungszweck und der Natur des Gegenstandes, durch dessen Anschauung sich das geistige Reizbedürfniss zu genügen sucht. Die dramatische Veranschaulichung ist schon im geschriebenen oder sonstigen Entwurf eine Art Spiel, nämlich ein vorweggenommenes Arrangement gleichsam von Puppen, denen bestimmte Handlungen und Reden zugetheilt sind. Wenn nun der Stoff auch den Charakter des Spielerischen ansichhat, wie dies bei jeder Art von richtig angebrachter Komik der Fall ist, so bleibt Alles in schönster Ordnung und Harmonie. Die wirkliche Thatsache und deren dramatische Veranschaulichung lassen sich beide zugleich leichtnehmen; ernstzunehmen ist an beiden nichts, es müsste denn die Komik übel und da angebracht sein, wohin sie nicht gehört. Die Einmischung von Schlechtigkeit oder Schurkerei, die sich in ihren eignen Schlingen fängt, ist schon vom rein ästhetischen Standpunkt eine bedenkliche Ablenkung vom reinen Charakter des Lustspiels. Moralischer Ernst darf in dieses nicht hineingerathen; sonst wird die Empfindung zwiespältig erregt und die Heiterkeit durch eine Nebenregung gestört. Abgesehen aber von derartigen Abwegen wird das Lustspiel, soweit es dem Typus der Wirklichkeit und Wahrheit entspricht, dasselbe Recht in Anspruch nehmen können, welches jede anständige Unterhaltung fürsichhat.

Wenden wir uns nun zum Gegensatz, also zur Tragödie, wortgemäss dem alten Bocksstück, welches mit gewissen Opferproceduren und der Religion zusammenhing. Wollten wir nun

auch gern alle religionistischen Schaustellungen dem Widerspruch preisgeben, der zwischen vollem Ernst und phantasieerregendem Spiel besteht, so ist uns doch das rein Menschliche zu werth, um seine edlere Gestaltung nicht dagegen in Schutz zu nehmen, dass sie zum tragischen Spielzeug herabgewürdigt werde. Das Tragische der Wirklichkeit hätte nie ein Mittel werden sollen, um einer spielerischen Spannung und phantasiemässigen Befriedigung der Affecte zu dienen. Schon der blosse Bericht, auch ohne dramatische Veranschaulichung, muss hochernsten und höchsttraurigen Thatsachen gegenüber sich hüten, in eine Schilderung und Ausmalung von Vorgängen und Umständen zu verfallen, die den rohen Sinnenreiz, ähnlich wie den Pöbel eine Hinrichtungsscene, beschäftigen und unterhalten, d. h. ins Spiel bringen könnten. Jegliches Spiel, und wäre es auch nur das der ungesetzten und ungebildeten Phantasie eines blossen Geschichtenlesers, muss nach Möglichkeit ferngehalten werden, damit der Ernst und das Recht der Sache nicht durch ungerechten und egoistischen Vorstellungs- und Gefühlskitzel verletzt werde.

Fechterspiele und Stierkämpfe hat man verurtheilt, weil man es einer bessern Menschlichkeit nicht entsprechend fand, derartige blutige Proceduren als Gegenstand des Gefallens und der Unterhaltung gelten zu lassen. Ein feiner ausgebildeter Sinn wird nun mit dem Gefallen oder gar sogenannten Vergnügen am Tragischen ebenso ein Ende machen müssen, wie mit jenen blutigen Spielen und mit der Verwandlung der Hinrichtungsscenen in Volksschaustücke. Der Unterschied ist freilich ein nicht geringer; denn die Rohheit, die sich mit wirklichen Blutscenen oder sonstigen Schaudervorgängen unterhält, ist grösser als derjenige Mangel an Feingefühl, der in der Phantasie oder in der dramatischen Illusion das unglückliche Schicksal und die Trauer zum Mittel unterhaltender Gefühlserregung und Vorstellungsbeschäftigung werden lässt. Allein die Gefahr der Nervenverderbung und Gefühlsverbildung ist im anscheinend unschuldigeren Falle grade das Ueberwiegende. Stumpfen wirkliche Mordscenen durch Wiederholung und Gewohnheit die Empfindungsfähigkeit und Theilnahme ab, zumal wenn bei ihrer Anschauung das Interesse ganz ungerecht egoistisch auf Unterhaltung gerichtet ist, — so werden die blossen Bilder, in deren lebensähnlicher Herbeischaffung sich noch unbeschränkter ausschweifen lässt, zu einem feineren und versteckteren Gift, indem

sie die Gefühls- und Vorstellungskraft sich in einer unwirklichen Scheinbefriedigung gleichsam verpuffen lassen. Neben dem moralischen Hauptübel, vermöge dessen im Trauerspiel die Trauer zum Spiel wird und sich der Schmerz zur Hervorbringung von Lust gemissbraucht findet, ist auch überhaupt die Gewöhnung an blos theatralische Erprobung ernster Vorgänge ein Weg zur Schlaffmachung des Charakters. Schon das blosse Zuschauen, namentlich in gesicherter Lage, ist sogar der vollen Wirklichkeit gegenüber keine günstige Charakterschule; denn der Mensch soll thätig und mit Einsetzung seinerselbst erfahren, wie es mit den Dingen und dem Leben steht; andernfalls wird seine Auffassung einseitig, indem er nur vom Anschauungseindruck, aber nicht genugsam davon erfährt, wie Andern bei den Vorgängen innerlich zu Muthe ist. In Bildern und theatralischen Reden nehmen sich die Vorgänge nun erst vollends einseitig aus, indem sie sich nicht einmal zeigen, wie sie sind, sondern wie sie in künstlerischer Harmonisirung und Beschönigung für den blos erregungssüchtigen Sinn gestaltet und zubereitet werden.

Mit dem Furchtbaren und Schrecklichen soll man nicht spielen; will man sich mit ihm einlassen, so befriedige man diesen übermüthigen Reiz auch auf eigne Kosten und zahle reell mit eigner Gefahr; sonst wird Abstumpfung oder aber übergefühlige Schwächlichkeit die Folge eines Lebens sein, das sich überwiegend an einseitigen Anschauungen oder blossen Bildern bethätigt. Diese allgemeine Bemerkung über das einseitig Ideelle und dessen ausgearteten Cultus war besonders am Platze, wo es sich, wie in unserer Specialfrage der Tragödie, um die Verirrung des Gedanken- und Gefühlslebens zu einer nicht blos moralisch verwerflichen, sondern auch die Nervengesundheit schädigenden Befriedigungsart handelte.

12. Es ist nun aber noch keineswegs genug, das Unrecht und den Egoismus in der theatralischen Spielerei mit Bildern des Unglücks zu brandmarken; man muss noch einen Schritt weitergehen und den Menschen zur Rechenschaft ziehen, wo er es sich einfallen lässt, wirkliches Unglück und wirkliche Aufopferung der Ausgezeichnetsten seiner Gattung als schuldigen Tribut auszulegen und sich so anzustellen, als wenn märtyrerartige Opfer in alle Zukunft hinein eine nützliche Selbstverständlichkeit bleiben müssten. Der gemeinen Menschheit ist in dieser Beziehung vorzuhalten, dass sie selber das schuldige Element

sei, und dass man das Verhältniss umzukehren und sie für die unschuldigen Opferfälle verantwortlich zu machen habe. Der Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl ist in dieser Richtung fast absolut; es dämmert nicht einmal in wahrnehmbarer Weise etwas von einer Vorstellung, dass die Generationen und Völker die fraglichen Schicksale, gleichviel ob diese eigentlich tragisch waren oder nicht, mindestens als Vorkommnisse zu betrachten haben, die den betheiligten Völkern und überhaupt der Menschheit Schande machen und als Unthaten in alle Zukunft hinein anzurechnen sind. Die gradezu verrückten Theorien von einer angeblichen Nothwendigkeit des Tragischen nebst zugehöriger Parteinahme für das Unrecht und für die Unthaten lasse ich hier zur Seite; denn diese sind nur Ausgeburten der Gelehrtenverderbtheit. Die allgemeine Ansicht dagegen fehlt mehr durch Gleichgültigkeit und durch Hinnahme der furchtbaren Vorgänge als nützlicher Incidenzpunkte der Geschichte.

Man denke nicht blos an das eigentlich religionistische Märtyrerthum, was zwar den Namen der Sache veranlasst hat, uns aber übrigens nicht sonderlich angeht, da es sich in einer falschen Richtung bewegte und ihm selber ein Theil der Schuld zuzuschreiben ist. Für Thorheiten hüte man sich auch nur den Schein eines Eintretens bestehen zu lassen; wohl aber giebt es ein moralisches und ein politisches Märtyrerthum, sowie ein solches, welches sich auch im Allgemeinen auf die Kundgebung von Ueberzeugungen bezieht, mögen diese nun besondern Lebens- oder Gedankengebieten oder auch der allgemeinen Auffassung von Sein und Welt gegolten haben. Nicht der Umstand, dass die betreffenden Kundgeber eines bessern Willens und besserer Einsichten untergingen oder untergehen, sondern die Thatsache, dass an ihnen Unrecht verübt worden oder verübt wird, ist das Entscheidende. Man macht sich nun zum Parteigänger dieses Unrechts, wenn man die betreffenden, gewöhnlich gar ungeheuerlichen Vorkommnisse gut und schön findet und sie wohl noch obenein als geschichtliche Nothwendigkeiten construirt. Derartige gewissenlose Geschichtsfaseleien sind noch ein Stück des alten religionistischen Opferwahns, demzufolge Opfer dargebracht werden müssen, damit einem Göttischen genuggethan werde. Das falsche Göttische ist hier die Geschichte, und der Götze und Moloch, der sich ein Recht auf die Opfer zuschreibt, ist ohne deutlicheres Bewusstsein die Menschheit, versteht sich nur die gemeine

Menschheit selber, und zwar auch diese nur insoweit, als sie sich unwillkürlich zum Echo der ihr angehörigen Verlehrtenschaft macht.

Blicken wir besonders auf Gegenwart und nächste Zukunft, so sind die ernsthaftesten Aufopferungen unter den gegebenen Umständen seltener die blos geistigen, sondern meist die ausgeprägt politischen, insoweit diese wirklich für gerechte Freiheit erfolgen. Nun kann man zwar einwenden, dass die reformatorische und, wo nöthig, selbstverständlich zugleich revolutionäre Energie dem eigensten persönlichen Streben ihrer Träger diene. Die sich ernsthaft auf politische Unternehmungen Einlassenden wollen selber frei sein; sie wollen vor allen Dingen selber das Herrschaftsjoch nicht auf ihrem Nacken dulden und bethätigen ihre Freiheit zunächst dadurch, dass sie es für ihre Personen nicht gelten lassen, sondern in den einzelnen Fällen nach Möglichkeit zerbrechen. Auf diese Weise arbeiten sie für sich, aber zugleich auch für die bessere Menschheit; denn wenn sie auch den letzten Zweck oft genug verfehlen und leider nur zu häufig untergehen oder dem Kerker, wo nicht gar eigentlicher Peinigung seitens der Herrschaftler anheimfallen, so sind sie doch stets Zeugen für einen andern Willen, der in seiner Fortpflanzung die herrschaftlerischen Gewalten bedroht. Der bessere Mensch muss ihnen daher dankbar sein, sich aber vor nichts mehr hüten als vor der Einimpfung jener verlehrten und verkehrten Meinung, das Opferthum sei in der Ordnung und das mit ihm verbundene Unglück der Einzelnen ein schuldiger Tribut an die Gesammtheit.

Diese verkehrte Meinung, die gewöhnlich auch noch zwei Gesichter hat, construirt sich überdies, damit Alles geschichtlich schön klappe, auch noch ein Recht der Herrschaftler, welche die Opferpriester spielen. Alsdann ist die ekelhafteste Zweideutigkeit in das Tragische getragen, wenn oder wo nicht etwa die gemeine Mehrheit geistiger Zünftler es vorzieht, nur die Schlächter- und Opfererrolle zu beschönigen, von derjenigen der Geopferten aber zu schweigen oder diesen noch gar jedes Recht abzusprechen und sie als Verbrecher und Auflehner gegen die heilige Sache der Knechtung zu verlästern. Die Sache wirklich edlerer Menschlichkeit ist es dagegen, das Andenken an die bei der Befreiungsarbeit Verunglückten und vom Moloch der Herrschaftelei und des Knechtsthums Erfassten dadurch zu ehren, dass man die gerechte Rache, sei es für den Specialfall, sei es im Allgemeinen,

bei dem Vorhandensein ähnlicher Voraussetzungen, nie vergisst. Die unmittelbaren Urheber der verruchten Handlungen dauern freilich nicht ewig aus; aber analoge Eigenschaften und Unthaten sind immer wieder anzutreffen, und an diesen kann über ihre eigne neue und unmittelbar persönliche Schuld hinaus auch die allgemeine, sei es ideelle oder praktische Abrechnung mit dem Schlechten und Vernichtungswürdigen weitervollzogen werden. Uebrigens soll sich aber die Menschheit, soweit sie in der fraglichen Beziehung gezwungen gelähmt oder gar freiwillig lahm bleibt, doch mindestens schämen, dass jene politischen Opferfälle überhaupt vorsichgehen konnten. Sie mag in diesen Thatsachen ihr Armuthszeugniss lesen und, soweit sie in ihrem gemeinen Theil überhaupt einiger Besinnung fähig ist, sich zu Gemüthe führen, dass ohne ihre Gleichgültigkeit und mindestens passive Schuld der ganze Gewalttrödel und hiemit auch dessen besondere Unthaten nicht hätten entstehen und nicht würden weiterbestehen können.

Fort also mit allem Spielerischen, was den Ernst wirklicher Vorgänge entwürdigt oder doch herabmindert! Fort aber obenein mit der Meinung, Unrecht und Unheil gehörten ordnungsgemäss zur Sache, und Märtyrerthum sei eine von der Menschheit gleichsam einzuziehende Steuer! Von denen, die selber gemeint haben oder meinen, sie müssten eine solche Steuer zahlen, und die so der Menschheit ein falsches Recht zugestehen, halte ich nicht sonderlich viel; denn sie missverstanden das wahre Sachverhältniss und schlugen sich unwillkürlich selber zur Gegenseite. Sie begünstigten eine falsche Opferei, nicht blos auf Seiten der Opferer, sondern auch bei Geopferten, die glaubten, besonders verdienstlich zu handeln, wenn sie sich zur Märtyrerrolle förmlich drängten. Letzteres ist nun aber ein Verstoss gegen die Anforderung edlerer Menschlichkeit; denn es soll nichts preisgegeben werden, was noch zu vertheidigen ist, und es soll dem Feinde des Guten und Gerechten auch nicht die Genugthuung gelungener Gewaltacte zufallen, wo und solange dies zu verhindern ist. Nur einseitige Verbildung und Verschulung können das Gegentheil lehren und hiemit zugleich dem natürlichen Sinn und gesunden Verstand den Abschied geben.

Wie wir über Tragisches und Verwandtes in der Wirklichkeit denken, ist hiemit nun wohl hinreichend gekennzeichnet. Der sogenannte Humanismus, d. h. das diesem Namen entsprechende

antikisirende Pedantenthum liebäugelt mit dem Tragischen im Bilde und preist die Tragödie als die höchste literarische und poetische Kunstgestalt. Wieweit ab liegt hievon nun nicht wahrhafte und ideal begründete Humanität, nämlich edlere Menschlichkeit im Sinne eines vollkommeneren Typus der Menschenbeschaffenheit und des Menschenverhaltens! Nach dieser letzteren haben Bildung und Unterricht zu streben, und unsere dem feinern Bereich entnommenen markirten Beispiele von den Abwegen haben nur zeigen sollen, dass eine ideale Humanität noch ganz andere als die gemeinhin anerkannten Aufgaben habe. Man trete demgemäss dem sogenannten Humanismus und ausserdem der oberflächlichen Humanitätsspielerei überall dadurch entgegen, dass man sie kennzeichnet und an ihrer Stelle Züge einer wirklich bessern Menschlichkeit ins Gewicht fallen lässt.

Hat man einmal für Lehre und Bildung diesen Stützpunkt, so braucht man sich der fachrealistischen Seiten wegen nicht zu beunruhigen. Die Realien sind meist specialistisch geartet, und wird ihnen nur schwer ein allgemeiner Bildungs- und Schulungsstoff abgewonnen. Um in diesen Gebieten der Verschulung und Verbildung entgegenzuarbeiten, muss man auf völligster Klarheit und Durchsichtigkeit bestehen. Nicht Wortgelehrtenthum, sondern Sachwissen soll hier walten und den Verstand nicht minder aufklären als mit anwendbaren Kenntnissen ausrüsten. Aus diesem Grunde ist hier nichts mehr zu meiden als Verdunklung, und doch hat sich diese durch das Verlehrtenthum selbst über die sonst zuverlässigsten Wissenschaften verbreitet. Hier wird demgemäss ärger verschult und verbildet, als man nach der Ueberlieferung erwarten sollte. Ueberdies gehört es zu den Vorurtheilen des Jahrhunderts, in diesem realistischen Felde Alles fortschrittlich und schön zu finden. Es ist daher einige Erkenntniss und Besinnung nöthig, wie auch die an sich zuverlässigsten Wissenschaften nicht geringer Corruption anheimfallen können.

Drittes Capitel.

Klarhaltung an sich zuverlässiger Wissenschaften.

1. Durch die Entlarvung blos vorgeblicher Wissenschaften und durch das Entgegenwirken gegen überlieferte Verschulung und Verbildung wird Entscheidendes noch nicht erreicht, wenn

nicht zugleich gegen die sich theilweise erst neu einfindenden Verdunklungen und Entstellungen sonst zuverlässigen realistischen Wissens kräftige Gegenwehr erfolgt. Es giebt zuverlässige, zum Theil sich sogar herkömmlich streng und exact nennende Gebiete, in denen seit lange sichere Wege vorhanden sind, auf denen man vorwärtskommt und auf denen der Gang nicht schwankend zu sein braucht. Trotzdem werden aber auch hier manche Gegenden unsicher genug, und die geistige Zersetzung der Uebergangsepoche bringt es sogar mit sich, dass sich das ganze Bereich mit Verunstaltung und Ungediegenheit behaftet finde. Was man in weniger widerspruchsvollen Zeiten nicht für möglich gehalten hätte, stellt sich thatsächlich ein, indem das sonst Vertrauenswürdigste im Wissen durch eine steigende Haltungslosigkeit der verlehrten Geister zum skeptischen Trödel und Spielwerk herabsinkt und sich die tollsten Ausgeburten der Verstandeswidrigkeit auch hier autoritätlerisch breitmachen. Etwas ganz Neues ist dies allerdings nicht, wenn man nur weit genug in die Geschichte zurückgreift und sich namentlich der Geisteszüge antiker Völkerfäulniss erinnert. Wohl aber ist seit dem frischen Wiederaufleben des wissenschaftlichen Geistes mit der sogenannten Renaissance die Verödung und Vertrauenslosigkeit nie wieder so vorwaltend geworden, als in unserer gegenwärtigen Epoche.

Als die Galilei und Huyghens vorgingen, da war die Naturforschung voll Hoffnung, und man handhabte das zugehörige mathematische Werkzeug in verhältnissmässig einfacher und gediegener Weise. Man war sich bewusst, mit den empirischen und den ideellen Forschungsmitteln Bedeutendes auszurichten, und die bessern Geister konnten sich wohlthätig gestimmt finden, wenn sie sei es die Errungenschaften, sei es die zugehörigen weitern Aussichten betrachteten. Jeder activ an der Ergründung der Natur Theilnehmende konnte guten Muthes sein; denn der menschliche Geist befand sich in seinen namhaftesten Vertretern auf soliden Wegen. Blieben auch äussere Störungen seitens der schlechten Interessen nicht aus, so war doch innerlich eine Geistesgemeinschaft vorhanden, in der das Gute überwog und die schlechten Elemente doch wenigstens nicht zur eigentlichen Herrschaft gelangten. Verlehrtenthum gab es zwar zu allen Zeiten; aber es gab damals, wenigstens in den fraglichen neuen Gebieten, nicht den Ton an. An Charakterverderbniss und literarischer Corruption fehlte es auch damals nicht; aber sie war in den

neuen Gebieten doch wenigstens nicht eine Alles beherrschende Macht. Es gab eine moralische Zuflucht für die Geister, und die Ausblicke der Forschung gereichten nicht blos dem Beobachten und dem Denken, sondern auch dem Fühlen zur Genugthuung. Der unvergleichlich erweiterte Welthorizont erfüllte das Bewusstsein in allen Richtungen mit Zuversicht, und grade gegen verlehrtes Treiben in rückständigen Gebieten wurde seitens der Vertreter des neuen Geistes energisch Front gemacht.

Es ist seit jenen ersten frischen Anregungen Manches gelungen und mancher Fortschritt vollzogen worden. Auch war bis zu Ende des 18. Jahrhunderts der ermuthigende Geist der Eingangsepoche noch nicht ganz abhandengekommen. Sogar wirklich aufklärende Bestrebungen, wie in der Mathematik seitens eines Lagrange, zeichneten jenes, nicht mit Unrecht im bessern Sinne philosophisch genannte Jahrhundert noch vortheilhaft aus. Mit dem Rückschlage nach der revolutionären Aufraffung im Leben kam aber auch die geistige Reactionsversumpfung, die dem 19. Jahrhundert sein vorherrschendes Gepräge aufdrückte, das sich auch in der Physionomie der exacten Wissenschaften nicht verleugnet hat. In einzelnen grossen und entscheidenden Fällen ist es sogar der Boden allgemeiner Reaction und rückständiger Denkweise gewesen, von dem aus sich, wenn auch nur vermöge eines mit der übrigen Geisteshaltung contrastirenden genialen Einzelinstincts, epochemachende Wahrheiten durch dichte Nebel hindurch erhoben haben. Derartiges ist nun auch eine verhältnissmässige Zierde des Jahrhunderts gewesen, das nicht in der Hauptbeziehung, sondern nur in einem fachmässig abgeschwächten Sinn zur Hervorbringung einer Galileischen Natur fähig gewesen ist. Die grösste neue Wahrheit der Physik hat zwar unwillkürlich dazu dienen müssen, das ausbeuterische Verhalten des naturwissenschaftlichen Verlehrtenthums ins Licht zu setzen, ist aber selber, was die allgemeine Denkweise über die Welt betrifft, bisher fast nur rückläufigen Vorstellungsarten dienstbar gewesen. Es hat sich mit dem Versuch zu einer Wärmemechanik kein solches Interesse und Bewusstsein verknüpft gefunden, wie seinerzeit mit den geistigen Unternehmungen Galileis. Im Gegentheil ist die allgemeine Weltauffassung seit dem Umsichgreifen nicht hinreichend geklärter Vorstellungen von der sogenannten Kräfteverwandlung eher rückwärts als vorwärts gegangen. Ganz unbegründete oder phantastische Analogien

haben zu Uebertragungen der Unzerstörlichkeitsvorstellung ins Spiritualistische geführt und so dem Aberglauben Vorschub geleistet. Ausserdem ist aber auch im rein Physikalischen eine Haltungslosigkeit eingetreten, die den ungediegensten Hypothesen den breitesten Spielraum verstattet hat. Wenn nun dies an dem Besten geschehen ist, was das Jahrhundert in der Physik aufzuweisen hat, so mag man hienach ermessen, wie die Sachen im Uebrigen stehen müssen.

Es ist ein rein äusserlicher Incidenzpunkt, dass Robert Mayer grade vermöge seiner widersprechenden Beschaffenheiten hat der Gegenstand werden müssen, an welchem sich die Gelehrtencorruption seiner und der folgenden Epoche in einem Maasse blosgestellt hat, wie dies in gleicher Handgreiflichkeit sonst in der gesammten Geschichte noch nicht vorgekommen. Kastenüberhebung beschränktester Art, verbunden mit gleichzeitiger heimlicher Ausbeutung des Geleisteten, haben in dem gegen Robert Mayer verübten Unrecht einen Grad erreicht, der das Verhalten des Verlehrten- und Priesterthums gegen Galilei sowohl in allgemeiner als einzelpersönlicher Schlechtigkeit bedeutend überboten hat. Aus diesem Gesichtspunkt habe ich die Sache des grossen Entdeckers in der Schrift über ihn vertreten, einer Schrift, die mit den reifenden Zeiten zum doppelten Denkmal werden muss, zum würdigsten Ehrendenkmal für ihren immer wieder von den feindlichen Verlehrteninteressen von Neuem verkleinerten Helden und zum Denkmal der Schande, mit welcher sich die Gelehrtenschaft bei Gelegenheit dieses Falles bedeckt und so für die fernsten Zeiten gleichsam selber gekennzeichnet hat. Diese Schrift ist daher eine Art Markstein für zwei Epochen. In der einen dieser Epochen war das Priesterthum, in der andern wird das Gelehrtenthum in seiner vorherrschenden Beschaffenheit und zwar auch grade dasjenige, welches sich als exact und fortschrittlich ausgiebt, das Bereich bilden, gegen welches die bessern Elemente und Regungen der Menschheit sich aufzulehnen und mit welchem sie ein Ende zu machen haben.

Vom Standpunkt dieser neuen Epoche, für deren Wesen ein deutlicheres Bewusstsein noch fehlt, habe ich geschrieben und schreibe ich, um für die Ausnützung dieser menschheitsgeschichtlich entscheidenden Wendung, soweit an mir ist, Mittel und Waffen zu liefern. Man kann also bei einiger Bemühung um Besinnung und gründliche Vertiefung des Geistes fortan wissen,

um was es sich handelt. Der geistige Kampf wird gegen das Gelehrtenthum geführt, dessen Beschaffenheit und Verhalten zu einer Menschheitsplage geworden ist, und dessen Stumpfsinn, Selbstsucht und Verrath die edelsten Geistesinteressen neuerdings weit mehr hemmt und schädigt, als es je Religionistik und Priesterthum vermocht haben. Es würde nun wenig geschafft, wenn das Verlehrtenthum nur anderwärts und nicht gleich in dem in seiner Weise fortgeschrittensten und tonangebenden Bereich von der Kritik betroffen würde. Diese Kritik wäre nicht das Neue, was sie in der That ist, wenn sie ihre Spitze nur gegen die schon früher als solche anerkannten Mächte der Geisteshemmung kehrte. Im Gegentheil darf sie sich mit den bereits ausgemachten Verderbtheiten nur hinweisend befassen, um ihre Aufmerksamkeit für die frische Aufgabe zu sparen, die ihr dem sich exact und streng wissenschaftlich anstellenden Verlehrtenthum gegenüber erwächst.

2. Natürlicherweise pflegt man das strenge und exacte Wissen grösstentheils seiner technischen Anwendungen wegen, zu einem geringeren, aber wichtigeren und idealen Theil um der Genugthuung willen, die sich für den menschlichen Geist aus der Erweiterung seines Horizontes ergiebt. Diese letztere Wirkung ist für den Standpunkt, von dem aus wir im vorliegenden Zusammenhange die Dinge betrachten, das fast ausschliesslich Entscheidende. Hätten wir aber auch auf die Technik einzugehen, so würden wir allein in dieser das 19. Jahrhundert als gross zu kennzeichnen, aber auch gleich hinzuzufügen haben, wie das eigentliche Gelehrtenthum, also nach unserer Benennungsart das Verlehrtenthum, an jener Grösse unschuldig ist. In technischen Künsten ist man auch in den antiken Fäulnisszeiten einigermaassen weitergekommen, und so liegt nichts Ueberraschendes darin, dass eine Uebergangs- und Zersetzungsepoche, wie die unsrige es ist, in den technischen Gebieten etwas ganz Ansehnliches aufzuweisen hat.

Wir aber fragen nach andern Arten der Selbstgenugthuung menschlicher Fähigkeiten. Wir sehen das mathematische Wissen und die exacte Kenntniss der Naturbeschaffenheiten als Bereiche an, von denen her für den Verstand ein Kraftbewusstsein und für das allgemeine Selbstgefühl eine den Lebenswerth erhöhende Steigerung zu erzielen ist. Nicht was ein solches Wissen im groben Sinne des Worts und äusserlich nützt, sondern wozu es

den menschlichen Geist macht, — das entscheidet über seinen unmittelbaren und höchsten Werth. Als was sich der Mensch in seinem eignen Bewusstsein weiss und wie er sich fühlt, darauf kommt es an. Nun werden Verzwicktheiten und Verdunklungen des Wissens wahrlich nicht dazu helfen, die Sicherheit und Zuversicht des Geistes zu nähren; sie werden vielmehr als schädigende oder gar feindliche Umstände zu betrachten sein. Die neuern Jahrhunderte haben dem Menschen einiges überlegene Bewusstsein verschafft; das Verlehrtenthum des 19. Jahrhunderts hat aber, soviel an ihm ist, daran gearbeitet, diese Ueberlegenheit durch eine Lahmlegung zu ersetzen.

Wer sich, gewiegt mit dem gewöhnlichen Liede von der Herrlichkeit der exacten Gelehrtheit, fragen sollte, wie denn in so sicheren Gebieten die Unsicherheit, Blasirtheit und Impotenz so sehr weit habe um sich greifen können, der überlege Folgendes. Die Wissens- und Forschungsgebiete theilen sich nach ihren natürlichen Methoden und Gegenständen in solche, die zuverlässig sein können, und in solche, für welche die Verwicklungen des Gegenstandes und die Erkenntnissarten die Bestimmtheit der Gedanken vorläufig immer beeinträchtigen. Von der letztern Gattung ist die Medicin mit all ihrem Aberglauben und ihrer verhältnissmässigen Ohnmacht ein seit Jahrtausenden, heute aber vernehmlicher als je sprechendes Beispiel. Sie stellt sich so an, als könnte sie jetzt auf der Physiologie beruhen; aber die Physiologie selbst ist das Beispiel einer exact seinwollenden Halbwissenschaft, in der nicht allzuviel auch nur halbwegs Sicheres zu Tage kommt. Dieser Uebelstand liegt nun nicht allein im Betriebe, dem freilich auch ein grosser Theil der Schuld zuzuschreiben ist, sondern von vornherein und in erster Linie in der Zusammengesetztheit und theilweise auch in der Verborgenheit der Vorgänge, die blosgelegt und erkennbar gemacht werden sollen. Wäre hier der Forschungsbetrieb auch noch so gediegen und die Rechenschaftsablegungen von dem angeblich Erkannten auch noch so klar gehalten, ja mit allen verfügbaren Gründen ausgestattet, so würde dennoch zu erheblichen Fortschritten viel Zeit gehören und in manchen Richtungen noch nicht einmal abzusehen sein, wie man zu etwas Zureichendem gelangen könnte.

Was an die mit Humbug durchsetzte Medicin angrenzt, wird durch die moralische Atmosphäre, in der die fraglichen Wissenschaftsbläschen sich umtreiben, mit Fäulnisselementen behaftet.

Im Unzuverlässigen oder gar Unmöglichen sind Täuschung und Ausbeutung stets an der Arbeit gewesen; das hat der Priestertrug der Jahrtausende, nicht viel weniger aber die Wissens- und Gelehrtencharlatanerie gezeigt, die sich von den medicinisch verwendbaren Vorstellungen über Natursachverhalte zu nähren beflissen gewesen. Je grösser die Unsicherheit in einem Gebiete des Wissens und Könnens, um so mehr Spielraum für den Betrug und um so grösser der Antheil, den Nachlässigkeit, Wirrwarr und Stumpfheit an den fehlgreifenden Gestaltungen und Praktiken haben! Die gute Lage einer Wissenschaft muss sich demgemäss von zwei Umständen herschreiben, erstens davon, dass diese Wissenschaft an sich bereits zuverlässig sein kann, und zweitens davon, dass Diejenigen, von denen sie betrieben wird, auch persönlich moralgemäss und gewissenhaft verfahren.

Der Mangel dieser letzteren Eigenschaften ist es, der die an sich gediegenen Wissenschaften mit Ungediegenheiten behaften kann und dies in unserer Zeit in so reichlichem Maasse gethan hat. Wenn also strenges und exactes Wissen in Verlüderung geräth und wüsten Vorstellungen anheimfällt, so rührt dies noch mehr von der moralischen Minderwerthigkeit als von der theoretischen Beschränktheit des Denk- und Forschungsbetriebes her. Der Charakter entscheidet auch hier. Wenn ein Mensch in seinen Gewohnheiten und in seiner Lebensweise unsolide ist, so wird er auch in seinem Forschen und Denken diese Art nicht ganz verleugnen. Experimentatoren können auch durch Nachlässigkeit, Leichtsinn, ja selbst durch eitle Gewissenlosigkeit fehlen, indem sie ungediegene Versuche für die Blüthe aller Exactheit ausgeben oder gar wenn nicht ganz so doch halb erdichtete Experimente in Umlauf setzen. Die Sucht, irgendwelchen Theorien einflussreicher Personen zu schmeicheln, lässt bisweilen ein Experimentenmaterial zum Vorschein kommen, dem gegenüber mindestens äusserstes Misstrauen am Platze ist. Der Ehrendiebstahl und die zugehörige Hehlerei, die ihn begünstigt und bei Andern zudecken hilft, ist in den betreffenden Gelehrtenkreisen, wie neuere Erfahrungen bewiesen haben, so üblich, dass man sich über andere Arten von interessirten oder aus dem übeln Charakter entspringenden Fälschungen des Wissens nicht weiter wundern sollte.

3. Wenn unter Umständen Pseudomaterialien als angebliche Erfahrungsstoffe förmlich apportirt, ich meine im hündischen

Sinne des Worts apportirt werden, um die Gunst dieses oder jenes Scholarchen zu gewinnen, so begreift sich, wie erst mit den sonstigen, weniger groben Mitteln wissenschaftlicher Lüge hantirt werden kann, und welchen Umfang unter den heutigen Verhältnissen diese wissenschaftelnden Fälschungen der Wahrheit angenommen haben. In Vergleichung hiemit sind die sonstigen gewöhnlichen Früchte der wissenschaftelnden Eitelkeit nur Kleinigkeitsverstösse. Eigensüchtige Phantastik, welche den Thatsachenbestand beugt und das eigne Gesicht im Spiegel nicht richtig sieht, sondern unter allen Umständen vortrefflich finden will, — das ist ja selbst bei verdienstlichen Wissenschaftern eine bekannte Erscheinung, deren Folgen der Kenner bei der Kritik stets veranschlagt. Es ist aber so Etwas fast die reine Unschuld zu nennen, wenn man es mit dem wissentlichen und grundsätzlichen Gebrauch aller Mittel der Entstellung und Lüge vergleicht, die unter den gelehrten Coterien und unter den Einzelgelehrten im Schwunge sind. Hier erreicht die moralische Gesunkenheit öfter einen Grad, der denjenigen in der gemeinen Press- und Literatensphäre und im Bereich politischer Parteikünste noch übertrifft. Man erinnere sich, in welchem Rufe in gewissen Zeiten das Treiben der Mönche gestanden hat, und man wird eine Art Maassstab für das entsprechende Verhalten verlehrter Classen in Händen haben. Auch habe ich hier nicht blos die Zustände unmittelbar im Verlehrtenbereich, sondern auch dort im Sinne, wohin sich nur die mittelbaren und verschulenden, die verbildenden und demoralisirenden Wirkungen dieses Bereichs erstrecken. Etwas Aehnliches wie Sophistik, aber noch mit weit mehr Moralwidrigkeit versetzt, macht sich infolge der verlehrten Charakter- und Haltungslosigkeit überall fühlbar.

Im gemeinen Leben und in den grob juristischen oder gar strafrechtlich erreichbaren Fällen legen Sitte und executiver Zwang der verbrecherischen Willkür einige, immerhin noch veranschlagbare Zügel an. Wie steht es aber im wissenschaftlichen Bereich in dieser Beziehung? Hier gelten uneingeschränkt Willkür und Gewalt, indem Gruppen wie Einzelne, privilegirte Organe und um sie herumschwänzelnde Freibeuter und Dilettanten durch Nichts gebunden sind, wenn es gilt, charlatanistische Entstellungen des Wissens zu colportiren, begangene Wissenschaftsverbrechen zu vertuschen oder zu beschönigen, ja gegen anständige und ehrliche Leute mit falschen Anschuldigungen zu

hantiren. Selber den Ehrendiebstahl begehen und dann zur Deckung dem bestohlenen Verdienst noch gar selber Ehrendiebstähle unterschieben oder in feiger Weise von unzurechnungsfähigen Narren unterschieben lassen, — das gehört auch schon zur saubern Praxis. Doch die Plagiate und falschen Plagiatanschuldigungen sind gleich gemeinen Verbrechen und gleich der Anstiftung falscher Zeugen mehr eine Angelegenheit des eigentlich politischen und hiemit auch specifisch gesellschaftlichen Theils unserer Erörterungen. Hier streifen wir diese Dinge nur, weil die persönlichen Blüthen des schlechten Treibens auch einen Maassstab für die sachlichen liefern.

Man denke sich einen Augenblick, es gebe in der Gesellschaft keine exekutiven Rückwirkungen gegen Diebstähle und Vergewaltigungen, es könnte also Jeder zugreifen und jeglicher Gier soweit entsprechen, als seine Kraft reicht, kurz es wäre Alles, einschliesslich des niedern und höhern Gesindels, losgelassen, dabei aber einige Gruppen und Personen noch obenein mit besondern Machtmitteln privilegirt, — so hat man ein Bild von der Beschaffenheit des geistigen Reichs. Hier giebt es keine Instanz, vor der ein Recht, ich will nicht sagen ehrlich entschieden, sondern auch nur gehörig dargelegt werden könnte. Wer durch Institute, Coterien, Zeitschriften oder sonstige literarische Mittel die äusserliche Uebergewalt und die Oeffentlichkeit oder Geheimheit sozusagen in Pacht hat, der kann sich Alles gestatten; er kann wissenschaftlich heucheln und meucheln, und wenn gar einmal ausnahmsweise verletzte Rechte scheinbar zu Worte kommen, so dürfen die geduldeten Vorbringungen nur Halbheiten sein, ja müssen sich fast zu vollständigen Verleugnungen der eignen Ueberzeugung degradiren, indem beispielsweise die Form blosser Prioritätsansprüche da gewählt werden muss, wo die ernsthafte und vollständige Rechtswahrnehmung sofort auf eine Nachweisung des Ehrendiebstahls zu richten wäre. Letzterer gilt aber in dem conventionell anständigen und durch Gegenseitigkeit gesicherten Bereich entsprechend conventionell als völlige Unmöglichkeit, und analog geht es mit allen wissenschaftlichen Umständen, die eine moralische Seite haben. Da muss Alles vortrefflich und schön sein; so eine verlehrte Grösse muss dem Publicum in jeder Beziehung als unantastbares Tugendexemplar und als überlegenes Wesen vorgehalten werden und bleiben, und wäre es auch der beschränkteste Gimpel oder ein

versteckter Schuft oder die nicht seltene Mischung von beiden schönen Eigenschaften.

4. Das Persönliche und das Moralische sind in jeglicher Wissens- und Wahrheitsangelegenheit die Hauptsache. Wer sich den Sachverhalt anders denkt und etwa meint, Gestaltung und Schicksal mathematischer und naturwissenschaftlicher Theorien machten davon eine Ausnahme und würden von jenen Gesichtspunkten wenig betroffen, der kennt noch nicht das Innerste der geistigen Betriebe. Der Charakter und die sonstigen persönlichen Eigenschaften spiegeln sich in Allem, also nicht blos in göttischen Conceptionen, sondern auch in jeglichem Thun und Treiben von Verstand und Gemüth, von Unverstand und Gemüthlosigkeit, von ästhetisch formgerechten oder formwidrigen Vorstellungen der Wissensstoffe. Bis in das blosse Zahlenbereich und dessen Theorien kann man die Unmanieren, Beschränktheiten, Plumpheiten, sowie auch Schleichwendungen und sonstigen ideellen Gewissenlosigkeiten deutlich genug verfolgen. Wie sich Eckigkeit und Abgerissenheit der Geister in einer blossen Formelabfolge kundgeben können, ohne dass auch nur ein Wort oder gar der eigentliche Sprachstil in Frage zu kommen brauchte, so lässt sich überhaupt, was der Mensch sei, bisweilen schon an der Art erkennen, wie er sich in algebraischen Zeichen auslässt, nämlich je nachdem er dabei Ebenmaass, Ordnung, Einfachheit, Uebersichtlichkeit, Klarheit und gewissenhafte, lückenlose Bestimmtheit walten lässt oder nicht. Wie man Viel vom Menschen unter Umständen schon an Gang und Haltung erkennt, so verräth auch die Bewegungsart in mathematischen Gedanken häufig genug die geistigen Charaktermängel des Urhebers. Wer stumpf an Widersprüchen vorübergeht oder, obwohl er sie bemerkt, sie sich doch gefallen lässt und sie wohl gar zu verstecken und so seine Eitelkeit in Sicherheit zu bringen sucht, der hat überhaupt kein echtes Gewissen, und wenn es ihm im Wissenschaftlichen mangelt, so ist daran seine gesammte Sinnesart und Denkweise schuld.

In der That wäre es auch überraschend, wenn sich die Charakterzüge, die sich im gemeinen Leben bethätigen, im Vorstellen und Denken mathematischer und naturwissenschaftlicher Art nicht wiederfänden. Für die eigentlichen Verstandeseigenschaften wird Jedermann die Uebereinstimmung ihres gemeinen und ihres wissenschaftlichen Gebrauchs sofort mit Händen greifen,

und nur bezüglich der moralisch erheblichen Voraussetzungen bedarf es eines tiefern Eindringens, um die Betheiligung des ganzen Charakters an den vermeintlich nur intellectuellen Kundgebungen zu erkennen. Narrheit oder Verrücktheit, mag letztere nun im übertragenen und gelinderen oder im eigentlichen und gemein handgreiflichen Sinne verstanden werden, ist eine Eigenschaft, die mehr oder minder total oder partiell in jeder Bethätigungsrichtung des Hirns sich kundgeben kann. Wer im ganz gemeinen Sinne des gewöhnlichen Lebens durchgängige Geistesverrückung bekundet, wird, falls er nicht auch blödsinnig, sondern zu Wissenschaftlichem noch einigermaassen fähig ist, auch in diesem Gebiet das Ebenbild seines verzerrten Geistes ausprägen. Eigentliche Verstandesverrückung oder auch nur habituelle Verschrobenheit sowie quere und schiefe Auffassungs- oder Auslassungsart werden freilich auch gleichsam nur örtliche und für gewisse Gebiete oder Theile von Gebieten gültige Abweichungen sein können.

Der gesunde Verstand, der nicht immer mit dem gemeinen oder gemeinsamen Verstande zusammenzufallen braucht, ist ein für die höhern Gebiete noch wenig bethätigter Begriff, und doch spielt seine Beeinträchtigung grade in der Mathematik und in den exacten Wissenschaften eine grosse Rolle. Es giebt beispielsweise eine geometrische Verrücktheit, die darin besteht, dass die einfachsten räumlichen Vorstellungen nicht richtig vollzogen werden. Wer die Handlungen des gemeinen geschäftlichen Lebens nicht mit dem gewöhnlichen durchschnittlichen Verständniss vornehmen kann, ist im juristischen Sinne handlungsunfähig und entsprechend unzurechnungsfähig. Analog muss Derjenige, der die räumlichen Grundentwürfe der Elementargeometrie in seinem Geiste nicht nachzubilden und die Folgerichtigkeit der zugehörigen Vorstellungen nicht zu erkennen vermag, mindestens an partieller geometrischer Geistesverrückung leiden. Mag er auch immerhin sonst allerlei Geometrisches zusammensetzen, ja ihm dabei Einzelnes leidlich gelingen, so wird er doch durch diese schablonenhaft erfolgreiche Hantirung nicht über den Mangel im vorderen Theil des Oberstübchens täuschen. Gälte er sogar als grosser Mathematiker, und wäre er auch thatsächlich in den von dem Mangel nicht oder weniger betroffenen Gebieten zu einigen anzuerkennenden Erfolgen gelangt, so würde dies auch

nicht das Mindeste an der Wahrheit jener partiellen geometrischen Geistesverrückung ändern.

Nun gehe man von der verrücktmachenden partiellen Verstandeswidrigkeit zu der moralischen Seite, also zu der gelehrten Eitelkeit und Protzenhaftigkeit über, mit welcher derartige mit wissenschaftlicher partieller Verstandesgestörtheit Behaftete sich in ihren wissenschaftlichen Gebahrungen benehmen werden. Da wird man dann finden, dass die hochgradige und auf Nichtiges erpichte Eitelkeit ganz zu der partiellen Verstandesverrückung passt. Der grösste Theil aller Narren und Verrückten, denen man ausserhalb der Irrenhäuser begegnet, zeichnet sich durch eine äusserst verschrobene und hochgradige Eitelkeit aus, welche durch die geringste Kleinigkeit, ja durch ganz unschuldige Vorgänge verletzt wird, und die eine Art Zubehör zu den ihr zur Seite gehenden Verstandesmängeln bildet. Eitelkeit ist eine moralische Abweichung und darf nicht mit Stolz oder gar berechtigtem Stolz verwechselt werden. Sie ist eine Form der ungerechten Selbstsucht, und das Idiotenthum des Verstandes, d. h. die intellectuelle Eigensucht, ist etwas ihr Entsprechendes. In vielen Fällen stammen die intellectuelle und die moralische Abweichung aus einer und derselben Quelle; meistens ist sogar die moralische das Vorwaltende und sind die das Theoretische betreffenden falschen Striche im Hirne nur das Zubehör. Jedenfalls ist die Beigesellung der einen geistigen Missgestalt zur andern kein Zufall, sondern beruht auf den intimsten Beziehungen der beiden Gebiete. Aus diesem Grunde wird auch im Wissenschaftlichen die Eitelkeit ein Hauptthema bleiben müssen, nicht allein um die moralischen Abnormitäten, sondern auch die constitutiven Verstandesmängel der Personen und namentlich das autoritätlerische Gebahren mit diesen Mängeln im rechten Lichte erscheinen zu lassen.

5. Welchen Zweck hat alles mathematische und exacte Wissen? Zunächst ist es ein Hülfsmittel für praktisches und technisches; dies ist die niedere Stufe seiner Wirksamkeit, und durch diese Function ist es im gemeinen Sinne des Worts nützlich. Das zweite Ziel und die zweite Wirkung ist aber etwas Höheres und Edleres; in der zweiten Rolle verschafft es dem Verstande Befriedigung und dem Selbstgefühl Genugthuung. In dieser zweiten Verrichtung kann es auch zu einem hohen Bildungsmittel werden, durch welches das Bewusstsein lichter und klarer

gestaltet wird, wobei dann Denken und Vorstellen auch zutreffender und ebenmässiger vonstattengeht. Fragen wir uns nun gewissenhaft, was das Verlehrtenthum in jenen beiden Beziehungen eigentlich leiste oder vielmehr nichtleiste, und welche Rolle es aus den fraglichen Gesichtspunkten spiele. Da findet sich dann nach einer Untersuchung, die sich von keiner Verschleierung und Beschönigung hat täuschen lassen, wie das praktisch Nützliche eher allen andern Kategorien von Arbeitern etwas Nennenswerthes zu danken habe, als etwa grade dem mathematischen und exacten Ge- und Verlehrtenthum. In den technischen Bereichen trifft man selbst für die theoretische Wissenschaft leichter etwas Entscheidendes an, als bei den Chinesen des Handwerksgelehrtenthums, den Universitätszünftlern, den von Fürsten und Staaten gezüchteten Akademikern und den verwandten Schulverlehrten aller Classen und Stufen. Denken auch die Techniker meist nicht viel, so ist dies doch mehr als das Nichts, das Wenigeralsnichts oder im günstigeren Falle die Kleinigkeit, die sich davon in den verlehrten Betrieben und bei deren am meisten als Grössen ausgeschrieenen Machern und Regisseuren vorfindet. Wo es sich also um den Zusammenhang mit der Anwendung und Praxis handelt, da ist das Verlehrtenthum geistig armselig und kümmerlich, trotz alles vorgekehrten und erheuchelten Anscheins vom Gegentheil. In diesem Punkte könnte man es gänzlich verabschieden, und es würde keine Lücke fühlbar werden.

Was nun aber die zweite hohe Function betrifft, so sollte ein echtes Gelehrtenthum in ihr vor allem Uebrigen seine höchste Ehre suchen. Thatsächlich aber liegen hier die Hauptgebiete der Schande. So wenig die Mönche im Allgemeinen irgend etwas zur Erweiterung und Veredlung des menschlichen Bewusstseins beigetragen haben, ebenso wenig haben die Verlehrten, summarisch und durchschnittlich in ihren Grössen, ihren Mittelmässigkeiten und ihren Kleinheiten beurtheilt, sich auch nur annähernd in der Richtung jenes ideälen Ziels bewegt. Ganz vereinzelte Ausnahmen hat es, wie im Mönchsstande, so im eigentlichen Gelehrtenstande, von dessen exacter Species wir hier reden, in spärlichster Zahl gegeben, und es mag eine Kleinigkeit mehr als im Priesterstande dabei herausgekommen sein. Allein ein Mönch wie Roger Bacon hielt sich über seinem Stande und befand sich in seiner Weise verhältnissmässig auf einer höhern Warte, als in der ihrigen die Verlehrten aller Jahrhunderte,

einschliesslich des gegenwärtigen. Die Vergleichung mit den Leistungen des Mönchsstandes ist daher keine extra ausgedachte Unehre, sondern eine unwillkürliche und ganz natürliche Zusammenstellung. Luxus im Leben und in der mussereichen Scholastik sowie zugehörige Verschultheit und hohle Verzwicktheit sind beiden Berufen gemeinsam gewesen. Der logisirenden Leerheit von ehedem entspricht heute die mathematistische und exactthuende Umschnörkelung und Umnebelung des übrigens geringfügigen, von ganz andern Kategorien und Männern herstammenden soliden Wissens.

Nun ist es aber nicht einmal das Wissenscapital, dessen sorgfältige Bewahrung und Vermehrung hier entschiede, sondern schon die blosse Artung des Triebes und Dranges kennzeichnet den Stand. Ein Stück äusserlichen Ehrgeizes, der selten die innere vor sich selbst bestehende Ehre, sondern meist nur das äussere conventionelle Puppenspiel der Beehrung und Decorirung, oft recht intensiv auch das zugehörige Geld, die faulen Pfründen und noch fauleren scholarchischen Machtstellungen vor Augen hat, — ein solches Stückchen gemeinster und grobfädigster Ehrsucht und Streberei, nicht aber die wirkliche menschliche Geisteswürde in der Selbstgenugthuung des Verstandes ist es, was hier überall sichtlich das Triebwerk bildet. Von jener höchsten Function geistiger Selbstbefriedigung hat diese Sorte keine Ahnung; ihre Thätigkeit gilt höchstens ihren kleinlichen und chinesisch gearteten Gegenseitigkeitsbeehrungen. Gestohlene Ehre ist ihr eben auch Ehre, wie sie diesen Begriff versteht, und von der souveränen überlegenen Verachtung, mit der ein wirklich anständiger Sinn und Geist auf diese komödiantenhafte Puppe des Verlehrtenthums und die entsprechende Bühne gelegentlich hinsieht, hat sie kaum ein dumpfes, ihr unwillkürlich aufgenöthigtes, sich selbst nicht verstehendes Gefühl. Wie sollte sie, die den überlieferten Wissenschaftsbetrieb nur als Mittel für mehr oder minder gemeine, nie aber über einen unechten Ehrgeiz hinausreichende Zwecke in ihrer meist kläglichen oder gar schwindelhaften Weise fortsetzt, etwas von jenem hohen Sinn verstehen, in welchem der Werth des Wissens und Forschens nach der allgemeinen Genugthuung gemessen wird, die er für jedes höherstrebende Bewusstsein mitsichbringen kann und soll! Hochtrabende Redensarten von der Pflege der Wissenschaft um ihrer selbst willen und verwandte Heucheleien trifft man genug an;

aber diese auf die unerfahrene studirende Jugend berechneten Täuschungsphrasen bedeuten nichts weiter, als auch innerhalb des sonstigen Gelehrtenjargons das Wort Wissenschaft für sich allein, mit welchem die Verlehrten sich, ihre Kreise oder vielmehr Ringe, ihre Privilegien und Pfründen, nebenbei auch die mathematistelnden und exactthuerischen Dogmen meinen, die sie mit allen Mitteln geistiger Meuchelei und Heuchelei dem Bereich wirklicher und öffentlicher Kritik zu entziehen suchen.

6. Hohle nichtige Eitelkeit ist also nach den Erörterungen unserer beiden vorigen Nummern der Niederschlag, der bei den der verlehrten Halbwelt angehörigen Grössen noch über die Futter- und Brutinteressen hinaus von dem Innersten der betreffenden Charaktere oder vielmehr Uncharaktere übrigbleibt, wenn man deren Geist und Sinn analysirt. Diese Eitelkeit grenzt oft nicht blos an Verrücktheit, sondern reicht, besonders bei den nach Uebereinkunft nicht blos als Grössen, sondern als Uebergrössen Gestempelten, wohl gar eine tüchtige Strecke in das Bereich handgreiflicher Narrheit und habitueller chronischer Sinnlosigkeit hinein. Die Mathematik liefert auch in dieser Beziehung die besten und klarsten, zugleich aber auch die schwerwiegendsten Beispiele. Weil sie an sich das zugleich einfachste und sicherste Gebiet ist, wird in ihr der Contrast auch am schärfsten und erkennbarsten. Was ist nun aus dieser Wissenschaft unter den Händen eitler und beschränkter Autoritätler geworden? Ein Zerrbild zuverlässigen und einfachen Wissens und ein Inbegriff von Verwahrlosungen des Vorstellens und Denkens! Das fast in allen geistigen Beziehungen mehr oder minder reactionäre 19. Jahrhundert hat auch hier die Krone der Verschrobenheit und zugehörigen lächerlichen Eitelkeit in angeblichen Uebergrössen aufzuweisen.

Ein einziges Exemplar, gewissermaassen auch einzig in seiner Art, wird uns in dieser Beziehung als Belag genügen können, weil es zugleich noch das verhältnissmässig anständigste ist, was sich auftreiben lässt, und weil es doch wenigstens nicht ganz ohne eine eigenthümliche Leistung dasteht, also immerhin den Gelehrten zweiter Güte in der gesammten Wissensgeschichte zugerechnet werden mag. Zunächst wollen wir aber vom Sachlichen ausgehen, ehe wir auf das persönlich Bestimmtere eingehen. Im Alterthum war, abgesehen von sachunverständigen Nebenspielen und gleichsam draussenbleibenden septischen und skeptischen

Anzweiflungen, die Mathematik in ihren besten Beurkundungen leidlich klar und streng gestaltet, wenn auch unsäglich breit ausgesponnen und in ihren Nachweisungen mehr auf Abnöthigung der Beistimmung als auf einen natürlich entwickelnden Gedankengang eingerichtet. Die Arbeiten von Euklides und Archimedes zeugen für diese Geisteshaltung und zugleich für den Grad von Schärfe und Bestimmtheit, zu welchem die antike Welt, nach der auf uns gekommenen Ueberlieferung zu urtheilen, thatsächlich gelangt ist.

Nun haben die Neuern, etwa seit der Renaissance, eine höhere Stufe der Abstraction grundsätzlich betreten und allmälig zur Regel gemacht, indem sie die alten Keime des Arithmetischen zum Auswachsen brachten und schliesslich principiell dem Geometrischen vorordneten. Auf diese Weise wurde viel unnütze Geometrie gespart, nämlich das, was der Zahl und den Zahloperationen angehörte, nicht mehr in kindlicher Concretheit des Vorstellens am Leitfaden räumlicher Grössenanschauung dargelegt. Letztere Art Krücke, mit der sich ein unzulängliches Abstractionsvermögen noch bei einem Archimedes beholfen hatte, wurde weggeworfen, und ein blosses Rechnungsverfahren leistete beispielsweise in Beziehung auf die Verhältnisse in und an den Curven das Entscheidende, wobei das unmittelbar räumlich zu Erkennende schliesslich bis auf ein geringstes Maass beschränkt werden konnte. Dies ist die gute Seite der modernen Entwicklung, und mit ihr hätte eine bedeutende Vereinfachung der Grundmittel verbunden bleiben können, wenn sich nicht zugleich einige nicht unerhebliche Nebel neu angefunden hätten. Ob diese Nebel von gewissen Verworrenheitselementen neueren Völkergeistes herrührten, ob sie also mit der Rohheit und Ungeschliffenheit nationaler Geisteseigenschaften in Zusammenhang standen, oder ob sie mehr durch gewisse Schwächen und Lücken der antiken Ueberlieferung und durch unbeholfenes Verständniss zweideutiger antiker Redewendungen veranlasst wurden, kann hier nicht erörtert werden. Jedenfalls waren die Neuern ausser mit den Vortheilen, die sie vor den Alten voraushatten, zunächst und wesentlich auch noch bis auf den heutigen Tag mit specifischen Schwächen behaftet, die bei ihnen eine Pflege von Unklarheiten nur zu begreiflich macht.

Das religionistische und metaphysische Regime lastete auf den Geistern wie ein Alpdruck, und ergab wahrlich keine

Vorbedingungen und Gewohnheiten klar durchgreifenden und unbedingt sichern Denkens. Selbst die besten Geister emancipirten sich nicht ganz von der in ihrem Hirn constitutiv gewordenen Anlage, das Widersinnige zu dulden oder mindestens Zweideutigkeiten und Räthsel gleichsam foppender Begriffe getrost und ohne sonderlichen Anstoss bestehen zu lassen. Man war durch die erniedrigende Geistesknechtung an soviel krauses und verrücktes Zeug gewöhnt, dass man auch in der strengsten Wissenschaft eine gewisse entsprechende Stumpfheit nicht verleugnete und Begriffe in der Ordnung fand, deren widersprechende Natur einem sonst schon an Kritik gewöhnten Sinn keine Ruhe gelassen hätte. Statt also unter einem entsprechenden Stachel verstandesgemäss zu sichten und zu lichten, verdichtete man die Nebel wohl noch gar und machte namentlich mit der Entwicklung der neuen höhern Rechnungsarten die Begriffe zweideutiger und unklarer, als sie je zuvor gewesen waren. Eine Art moralischer Gleichgültigkeit, bei einzelnen Individuen sogar eine offenbare Anlage zur Doppelzüngigkeit, verstärkte die Nebel und führte zu einem Stück eigentlicher Charlatanerie, wofür die Leibnizsche Art und Weise ein besonders kennzeichnender Typus geworden ist.

Die geheime oder wenigstens halb unbewusste Belastung auch der redlicheren Geister bestand besonders in denjenigen Störungen und Abweichungen des Verstandes, die durch die Anlagen zu wüsten oder auf sonstige Art falschen Unendlichkeitsbegriffen verursacht wurden. Was ein Mangel an richtigen Unendlichkeitsbegriffen überall und durchgängig zu bedeuten habe, dafür zeugt die Möglichkeit, dass sich in unserm Wirklichkeitssystem ein neues Denkfundament blos dadurch schaffen liess, dass wir sozusagen die Logik richtig zu denkender Unendlichkeit begründeten und den Typus der Endlichkeit da, wo er hingehört, in seine vollen Rechte einsetzten. Hienach mag man ermessen, welchen Schaden etwa vom 16. bis 19. Jahrhundert die Zweideutigkeiten und Falschheiten der Unendlichkeitsbegriffe ausser im universellen Denken auch und zwar erst recht sichtbar in der Mathematik und in dem von ihr abhängigen Naturwissen haben anrichten müssen.

7. Seit die verhältnissmässige Gediegenheit eines Huyghens, des vielleicht solidesten Mathematikers und Physikers der neuern Jahrhunderte, mit den Wendungen zu zweideutigen Unendlich-

keitsrechnungen in die Brüche gegangen war, entstand schliesslich und hauptsächlich in dem grossen Analytiker Lagrange das einigermaassen treibende Bedürfniss, mit den Zweideutigkeiten oder gar Doppelzüngigkeiten aufzuräumen und die Mathematik wieder zur Strenge und Klarheit zurückzuführen. Die innern Hindernisse waren aber so gross, dass auch diesem moralisch besten und gewissenhaftesten unter den Exactheitsgelehrten des 18. und 19. Jahrhunderts die Sache nur annähernd vonstattenging. Er schlug nämlich einen Weg ein, auf welchem die falschen Begriffe nicht gebraucht wurden; diese selber machte er aber nicht durchgreifend und endgültig unschädlich. Im Gegentheil zeigte es sich bei den mechanischen Anwendungen zusammengesetzterer Art, dass er selbst die Hypothese eines sogenannten Unendlichkleinen nicht ausschloss, sondern ausdrücklich für ebenfalls zulässig erklärte. Dies hiess aber die frühere Umgehung derselben im Werthe erheblich herabsetzen und für haltungs- und gewissenlose Vorstellungen zweideutigster Art Thür und Thor wieder offenlassen. Hielt sich der grosse Analytiker auch selbst vermöge einer Art Tact von schroffen Unbegriffen frei, so war doch die eigentliche Aufgabe kaum mehr als in Angriff genommen, und es blieb der eigentlich logische und mathematische Ruck noch erst zu machen.

Völlig durchgreifend denkerisch ist kein einziger Mathematiker bezüglich des fraglichen Cardinalpunktes verfahren. Alle hieher gehörigen Schulwendungen sind bis auf den heutigen Tag nur illusorische Verhüllungen oder äusserstenfalls Milderungen des klaffenden Widerspruchs gewesen. Die ganze mathematische und physikalische Literatur ist von dem einschlägigen Aberglaubensartikel erfüllt und entstellt. Analytiker wie Synthetiker sind in ihrem Geiste mit diesem Alles mehr oder minder missgestaltenden Artikel wie mit einem Alpdruck belastet geblieben. Von Philosophen und Metaphysikern und deren etwaiger Hülfe ist dabei so gut wie Nichts oder wenigstens nichts Positives zu melden. Der Schotte Hume, der feinste, schärfste und anständigste von dieser Gattung, beugte sich vor der Widerspruchsthatsache autoritär, was in andern Stücken nicht seine Gewohnheit war, und sah die fragliche Bedürftigkeit der Mathematiker als ein Zeichen dafür an, dass hier der Verstand sich skeptisch zu bescheiden habe. Der Professor Kant aber, der Beschränker des Verstandes und Abschaffer der reinen Vernunft, hatte

begreiflicherweise kein zureichendes Organ, um das Klaffende des Widerspruchs auch nur wahrzunehmen, geschweige das rein wissenschaftliche und die Selbstgenugthuung des Denkens betreffende Interesse, sich mit einem solchen Widerspruch zu befassen. Das weitere eigentliche Irrenhaus der deutschen Philosophie, Insassen und Cicerone Schopenhauer miteingerechnet, war aber wahrlich keine Behausung, in der eigentliche Verstandesprobleme anders als mit Unverstand behaftet werden konnten.

Der französische Philosoph August Comte that aber wesentlich auch nichts weiter, als die Thaten Lagranges und zwar noch mit ziemlich unsicherer Haltung zu registriren, während er selber von der wirklichen Schärfe des Problems, wie es sich für die letzte denkerische Abstraction stellen muss, keine Ahnung hatte. Mangel mathematischer Bildung war es bei ihm nicht, was ihn hinderte; im Gegentheil hatte er die für einen professoralen oder akademischen Mathematiker mehr als hinreichende Ausstattung mit Fachkenntnissen zur Verfügung und dabei manche Anlage zu anderweitiger Kritik und Ordnungsherstellung in diesem Gebiet. Wenn er also in dem hier fraglichen Cardinalpunkt keine irgend weiter aufklärende Erörterung zu Tage förderte, sondern, abgesehen von einer verdienstlichen Empfehlung Lagranges, ergebnisslos hin- und herredete, so lag dies eben daran, dass ihm die Art von Denkvermögen und, sagen wir es offen, auch die Art von moralischer Energie fehlte, durch die im Verein mit den zureichenden intellectuellen Fähigkeiten eine solche Angelegenheit allein mit endgültiger Unwiderlegbarkeit ins Reine gebracht werden kann. Ihm gingen die sachlogisch letzten Bedürfnisse des Denkens ab, geschweige dass er die Ausstattung gehabt hätte, sie zu befriedigen.

Die ausschliesslichen Mathematiker oder vielmehr die Nichtsalsmathematiker hätten hienach beinahe ein Recht, von philosophischer Seite neuerdings überhaupt nichts Förderndes zu gewärtigen; indessen sind die Nichtsalsphilosophen auch gewissermaassen eine Verwahrlosungskategorie der Geistesgeschichte, und die blossen Mathematiker, die im eminenten und hochgespanntesten Sinne des Worts nicht denken können, haben daher keine Ursache, sich bezüglich eines solchen Gegensatzes allzusehr aufzublasen. Der natürliche Zustand ist der, dass Jemand einen Gegenstand eben nur erledigen kann, wenn er Alles versteht, was dazu gehört. Wenn zweierlei Zünften nun beiden das fehlt,

was zum Sachverständniss erforderlich ist, so mögen sie mit ihrer Anmaassung zurückweichen und einer freieren und überlegeneren Kategorie von Geistern Platz machen, die ohne Abpferchung mit den Kraftmitteln beider Gebiete zugleich arbeitet. Neu ist diese doppelte Rolle nicht; sie war auch in den neuern Anfängen der Wissenschaften vertreten, aber freilich in Beziehung auf gewisse Hauptsachen nur unzulänglich und stets auch innerlich mehr oder minder belastet durch den äusserlich herrschenden Geistesdruck.

8. Der allgemeine Geistesdruck ein Hinderniss klarer Mathematik, — das wird Manchem neu und vielleicht vorläufig auch paradox klingen. Wenn verlehrte Körperschaften und Coterien mit ihrer Art von scholarchenhafter Geistesvergewaltigung herrschende mathematische Dogmen aufrecht erhalten, so wird ein solcher Vorgang, wenigstens vom Kenner der Zustände, leichter begriffen. Diese Art Druck ist aber verhältnissmässig eine Nebensache, wenn man ihn mit dem innern Druck, der innern Befangenheit und der innern Umnebelung vergleicht, die von der allgemeinen Entstellung der Denkweise durch Religionistik und Metaphysik herrühren. Wem das Element der Unklarheit und des Verzichts auf eine frei durchgreifende Vorstellungsart einmal ins Blut eingeimpft ist, der wird die Folgen dieser eingekränkelten geistigen Pocken mehr oder minder an Allem spüren lassen, was er anfasst, er mag nun Newton oder sonstwie heissen. Erfolge im Materiellen ändern alsdann an der theilweise verkehrten Grundform des Geistes nichts Wesentliches, sondern werden im Gegentheil selber mit den unklaren und unsichern Schematen eines in erheblichen Dingen unentschiedenen oder gar zweideutigen Vorstellens behaftet. Ueberdies giebt es auch Nationalitäten, die nie oder erst sehr langsam dazu gelangen, die Dinge hinreichend verstandesgemäss und in ästhetisch ebenmässiger Wissensform aufzufassen, also schon im Gefühl der Uebereinstimmung des Gedankens mit sich selbst feinsinnig und gleichsam mit sachlogischer Symmetrie zu verfahren. Aus Alledem erklärt es sich, dass sogar die Klarheit der Mathematik von der Lichtung und Klärung der allgemeinen Denkweise abhängt. Wo anderwärts soviele Neigungen zur Phantastik gepflegt und die tollsten Widersprüche in beharrlichen und den Geist beherrschenden Vorstellungen fixirt worden sind, da ist es nicht verwundersam, wenn dieselben falschen Schemata einbildungsreichen und un-

wirklichen Denkens sich auch in einer Art von mathematischem Gespensterglauben spiegeln.

Das Unendlichkleine, als etwas Fertiges und an sich Vorhandenes gedacht, ist nun das erheblichste Hauptstück des mathematischen Gespensterglaubens, an das sich schliesslich die tollsten Ausgeburten angeschlossen haben. Theilweise mag dieses Gespenst aus dem phantastischen Missverständniss der Redensart von einer Grösse entstanden sein, die kleiner zu setzen sei, als irgend eine angebbare Grösse. Die Redensart selbst kann allenfalls einen richtigen Sinn erhalten, wenn man sie auf das Kleinerwerden und nicht auf das Kleinersein bezieht. Im Sinne des fertigen Seins liegt aber nur Null jenseit jeglicher Verkleinerung, und Null ist eben, wie schon das Wort sagt, keine Grösse, d. h. die Verneinung aller Grösse oder auch Zahl. Nur von der Null gilt, wenn man überhaupt die Comparation zwischen Nichtgrösse und Grösse im Sinne eines Minderungsgrades gelten lassen will, dass sie kleiner sei, als jede angebbare Grösse. Nun ist die Null überhaupt keine Grösse; also kann bei ihr jener Gespensterglaube seine Rechnung nicht finden.

Wer hier von Grund aus Kritik üben will, mache sich, wenn er ihn noch nicht zureichend streng hat, den Begriff des ausdehnungslosen Punktes zueigen und geläufig, wie wir diesen Begriff in der Philosophiegeschichte bei Gelegenheit der Eleaten gekennzeichnet und angewendet haben. Alsdann wird über die Unwiderlegbarkeit des folgenden Satzes kein Zweifel mehr platzgreifen können. Zwei ausdehnungslose Punkte haben unter allen Umständen eine Entfernung von irgend einer bestimmten Grösse; denn hätten sie dieselbe nicht, so wären eben nicht mehr zwei Punkte, sondern nur noch einer vorhanden. Entweder getrennt oder zusammenfallend, also, eigentlich geredet, nicht mehr zwei, — ein Drittes zwischen diesen beiden Zuständen ist unmöglich. Das Unendlichkleine soll nun aber grade dieses Dritte sein; es ist also die Verstandeswidrigkeit selbst, eingekleidet als gespenstisches Phantasma, aber in der That noch weniger als ein eigentliches Phantasma, für das doch mindestens die träumerischen Phantasiegesetze Gültigkeit haben, vielmehr gradezu ein arger Unbegriff. Die Stetigkeit des Zwischenraums ist hier nichts weiter als der Grund der unbehinderten Einschaltbarkeit von Zwischenlagen. Diese Einschaltbarkeit ist durch keine bestimmte Anzahl be-

schränkt; die Einschaltungen müssen aber erst von Anzahl zu Anzahl vollzogen werden und sind nicht im Voraus, d. h. nicht an sich, vorhanden. Hier also ein Letztes setzen wollen, hiesse die Zahlenreihe abzählen wollen oder als an sich abgezählt voraussetzen.

An Stelle jenes Gespenstes habe ich nun das im Begriff wirklich Zulässige und Vorhandene gesetzt, nämlich die kleine Grösse, die aber für gewisse Beziehungen derartig vorgestellt wird, dass sie nach Bedürfniss auch durch eine immer kleinere ersetzt werden kann. Die Verkleinerungsmöglichkeit ist dabei gegen Null hin unbehindert, d. h. man kann und soll in unbeschränkter Weise sich auch kleinere Grössen als eventuell mitgemeint denken. Wo es sich um die Zeichen der analytischen und algebraischen Sprache handelt, da wird eben der betreffende Buchstabe zunächst als irgend eine, im Verhältniss zum jedesmal fraglichen Ganzen recht kleine Grösse vorstellend verstanden. Ueberdies kann man ihm aber auch einen andern beliebigen Grad von Kleinheit unterstellen, und hiedurch unterscheidet sich das, was wir das auf unbeschränkte Weise klein Wählbare nennen könnten, von einer Grösse, die nicht unter einen gewissen Grad der Kleinheit, der Natur der Sache nach, sinken *kann* oder, der besondern mathematischen Satzung zufolge, nicht unter eine bestimmte gegebene Grösse sinken *soll*. Der Ausdruck „unbeschränkt klein“ ist von mir zur Fernhaltung der gespenstischen Ideen gebraucht worden; er passt sich dem herrschenden Wort „unendlich klein“ am nächsten an, hat aber den Vortheil, die Ideen zu nöthigen, sich von dem mit dem landläufigen Wort nun einmal verbundenen, mehr oder minder groben oder verfeinerten Aberglauben zu entwöhnen und die sachlogischen Vermittlungen der Rechnung bei wirklich rationeller Haltung nicht schon durch ein Wort zu stören, welches unter den heutigen Umständen unvermeidlich täuscht.

9. Man muss die falschen Ideenassociationen zu zerstören suchen, indem man für sich selbst und für Andere Wörter und Bezeichnungsarten bei Seite thut, mit denen die unrichtigen Vorstellungen nun einmal fest und unter Umständen voraussichtlich für immer schwertrennbar verknüpft sind. Die gewohnheitsmässige Verleitung des Denkens wird auf diese Weise abgestellt, und es werden die Begriffe von dem Gängelbande vorurtheilsvoller Kunstausdrücke emancipirt. Im Nothfall könnte man,

wenigstens zur Einschulung und Uebung, sogar das von der Doppelzüngigkeit afficirte Wort Differential wegwerfen und die mit der Bezeichnung desselben durch das kleine lateinische *d* eingewurzelten Zweideutigkeiten und Schiefheiten der Vorstellung durch Einführung des entsprechenden deutschen Buchstabens fernhalten. Etwas Anderes als Differenzen giebt es nicht, und ob eine von bestimmter Grösse nun in dieser Bestimmtheit festgehalten werden solle, muss allerdings durch die Wahl eines andern Differenzzeichens angedeutet und von dem Fall der Veränderlichkeit unterschieden werden. Sogenannte endliche Differenzen (auch ein irreführender Ausdruck des Jargons) brauchen aber gar nicht bestimmte individuelle Differenzen zu sein, sondern bedeuten im Allgemeinen, wenn man sie recht versteht, das Gegentheil von ihrer Bezeichnung, indem es sich bei ihnen nur um eine andere Rechnungsmethode, nämlich um die Festhaltung aller von ihnen abhängigen Functionen in unverkürzter Gestalt, handelt. Bei der Rechnung mit kleinen und zugleich unbehindert klein setzbaren Differenzen kürzt man ab, indem man die nach der Functionalität sich kennzeichnenden Kleinheiten höherer Ordnung weglässt, wobei man gewiss ist, eben nur um eine Grösse der niedrigsten weggelassenen Ordnung von dem unverkürzten Ergebniss einer rechnerisch vollständigen Differenzenbehandlung abzuweichen.

Ein Uebergang von der Differenz und mithin von der Grösse oder Zahl zu Null, also zur Grössenlosigkeit, ist nur durch einen Sprung möglich, aber in der abstracten oder sogenannten reinen Mathematik unzweifelhaft zulässig, während im concret Wirklichen Derartiges ebenso wenig angebracht ist, als etwa ein Verlassen jeglicher bestimmter Ausdehnung nach Seite des Grossen, beispielsweise im Raume, etwas Anderes vorstellen kann als Sinnleeres, Sinnloses und zugleich begrifflich Verstandeswidriges. Für Mechanik, Physik u. s. w. thut man daher am besten, sich der wirklichen Natur mit dem Gedanken dadurch anzupassen, dass man den mathematisch scheinbar an sich möglichen Sprung zur Null als eine besondere Art des Vorstellens betrachtet, von der es erst auszumachen ist, ob, wo und wie sie in einzelnen Fällen platzgreifen dürfe. Jedenfalls kann man im Realen sicherer auskommen, wenn man jenen Sprung nicht benützt, der doch stets nur den Sinn des Uebergangs zu einer gedanklichen Begrenzung haben kann. So ist der ausdehnungslose Punkt, der

den Nullfall der Ausdehnung darstellt, ungeachtet seiner Unentbehrlichkeit für scharfes, rein mathematisches Denken, doch im Physischen nur eine nichtige, an sich körper- und stofflose Grenze. Seiner Raumlosigkeit im rein Mathematischen entspricht gleichsam die Undinglichkeit im Realen. Wenigstens würde man zu einer gänzlich andern als der bisher von der unwillkürlichen Praxis eingegebenen Behandlungsart der Thatsachen gelangen müssen, wenn man beispielsweise einen Begriff, wie den eines ausdehnungslosen Kupferpunktes geltenlassen und statt der Atomkörperchen oder neben denselben zu benützen versuchen wollte.

Hiebei sind aber nicht Widersprüche in Frage, und wir lassen diese immerhin problematisch zulässigen Nebenmöglichkeiten zur Seite. Die Hauptsache bleibt, dass die der Physik vorgeordnete Mathematik nirgend Unbegriffe dulde, und dass ausserdem die Schärfe sowie die Bequemlichkeit ihrer Anwendung auf die vollere Naturwirklichkeit nicht beeinträchtigt werde. Kehren wir also zur rein mathematischen Ausgangsvorstellung sozusagen vom Nullsprunge zurück, so ist eben nur Null oder irgend ein functionell davon abhängiger Nullfall die eigentliche und als solche zulässige Grenze zu dem Inbegriff der unbehindert verkleinerbaren Grössen.

Statt dieses klaren, widerspruchslosen und unzweideutigen Grenzbegriffs hat aber im 18. Jahrhundert der nichts weniger als gediegene d'Alembert thatsächlich ein Mittelding zwischen Grenze und sozusagen Vorgrenze eingeführt, und diese Confusion ist für die meisten heute gangbaren und überdies verhältnissmässig besten Lehrcurse der Analysis unter dem Namen der Grenzmethode vorbildlich und maassgebend geworden. Der leichtfertige Franzose hatte bei seiner, oberflächlich betrachtet, einigermaassen verstandesmässig aussehenden Zurechtmachung eine Vorstellung Newtons, die aber selbst den Hauptfehler schon enthielt, zur Richtschnur genommen. Newton dachte sich ein Erstes nach dem Anfang der Grössenveränderung, nämlich bei einem Quotienten ein sogenanntes erstes Verhältniss, dies aber nicht streng im Sinne der ausdehnungslosen Punktualität, sondern wie wenn die Bewegung oder, abstracter gedacht, die Veränderung erst hätte anfangen müssen, um einen ersten Werth zu erzeugen. Wir haben also wiederum nur eine der Proteusgestalten vor uns, in welcher das ungesondert schwankende und widerspruchsvolle Mittelding zwischen dem genauen Correspondenzfall

zur Null und irgend einem in der Nachbarschaft belegenen Grössenstadium auftritt.

Grade Newton bekundete in dieser Beziehung ebenso wenig formelle Schärfe der Auffassung, wie in seiner religionistisch mehr als blos beengten, nämlich von den dichtesten Aberglaubensnebeln beeinträchtigten Weltansicht, von einer gewissen nationalen Unbeholfenheit der Denk- und Auslassungsweise des specifischen Engländers nicht zu reden. Erste Werthe giebt es nun einmal nicht, wenn man nicht unmittelbar und genau den Nullfall damit meint. Sonst ist kein Punkt der erste und kein Stadium einer sich verändernden Grösse ein erstes. Nach dem Gesetz der bestimmten Anzahl könnte nur unter getrennten und zählbaren Einschnitten einer der erste sein. Der Begriff der Grenze wird also nur zweideutig verwischt, und es bleibt der alte Widerspruch im Grunde bestehen, wenn man der d'Alembertschen Einkleidung der Newtonschen Vorstellungsart folgt und die sogenannte Grenzmethode, die in den Lehrbüchern des 19. Jahrhunderts vorwaltet, irgendwie gelten lässt.

10. Veranschlagt man nach allem Vorangehenden die Nebel, die auf den Wegen der neuern Mathematik aufgestiegen sind, so wird man sich nicht wundern, dass sich in diesem trüben Element schliesslich eine Verbindung von Beschränktheit und Eitelkeit mit den tollsten Ausgeburten hat spreizen können. Der Verlauf des neunzehnten, des reactionären Jahrhunderts hat hier an autoritärer Mache zuletzt das erdenklich Aergste geleistet, nämlich die von dem Göttinger Professor Gauss noch halb verborgen gehaltenen, eines richtigen Köhlerglaubens würdigen Geheimnisse in der mathematischen Literatur breit servirt und bis in die Quellen populärer Information dringen lassen. Schon in früheren Jahrhunderten hatten Missverständnisse des zweideutigen Unendlichkeitsjargon nebenbei davon reden lassen, dass sich Parallellinien im Unendlichen schnitten. Dies besagte, richtig verstanden, dass sie sich überhaupt nicht schneiden, wie es ja auch der gesunde, einer Raumvorstellung des Gebildes und seiner begrifflichen Fortsetzung fähige Verstand einfach mitsichbringt. Zu jener verlehrten und verschrobenen Wendung hatte aber die Confusion und Verwechslung einer in unbeschränkter Weise verkleinerbaren Abweichung vom Parallelismus mit Null, d. h. mit dem Nichtvorhandensein einer solchen Abweichung geführt. Wird die Abweichung unbeschränkt verringert, so rückt auch der

Schnittpunkt unbeschränkt in die Ferne. Diese unbeschränkte Ferne, die immer noch grösser gemacht werden kann, als irgend eine jeweilig bestimmt angebbare und demgemäss immer von Neuem gegebene Grösse, wurde nun über alle Möglichkeit hinaus fälschlich wie etwas an sich Vorhandenes hingestellt, grade als gäbe es hier innerhalb der Grösse ein Letztes jenseit aller Vergrösserung.

Der Sprung zur Null, d. h. zur Verneinung der Abweichung, ergiebt statt der vorgängigen Annäherung an den Parallelismus den wirklichen genauen Fall desselben, hebt aber hiemit auch die Vorbedingung des Schneidens auf. Nach unserm exacten Sprachgebrauch kann man sagen: bei unbeschränkt geringer Richtungsabweichung liegt entsprechend der Schnittpunkt auch in der jedesmal zugehörigen unbeschränkten Ferne. Nun setze man aber dafür die Jargonwörter mit den zugehörigen Confusionen, so kommt der Unsinn heraus, dass der Parallelismus mit einer unendlich kleinen Abweichung identisch gesetzt werden dürfe, da man ja das Unendlichkleine dem Endlichen gegenüber vernachlässigen kann, und unwillkürlich ist vermöge der Verlogenheit des Sprach- und Begriffsgebrauchs das Ungeheuer sich schneidender Parallellinien fertig.

Erfunden ist also selbst geometrischer Widersinn nicht erst von einem Gauss; auch war dazu dieser Mathematiker wirklich nicht original genug. Wohl aber hat er das ihm gern zu gönnende Verdienst, geometrischen Widersinn bis zur völligsten Handgreiflichkeit gesteigert und derartig gestaltet zu haben, dass hier nunmehr schon die eigentlich pathologische Diagnose beginnen muss. Was sonst bei nebensächlichen Mathematikern mehr Spielzeug, ja manchmal wirklich nur Fopperei und Scherz, oder, wie bezüglich der Parallelentheorie, blos logische Beanstandung war, das hat unsere Uebergrösse des Jahrhunderts, die so leichtfertig mit dem Scheltwort Böotier zur Hand war, echt böotisch ernstgenommen und ist dadurch die Erzeugerin der antieuklidischen Geometrie geworden. Von diesem Gauss ist nämlich der Satz aufgestellt worden, dass die Winkelsumme eines ebenen Dreiecks beliebig klein gemacht werden kann, wenn man nur die Seiten ins Unendliche immer grösser werden lässt.

Die logische Folgerichtigkeit im Unsinn und im Verstandeswidrigen würde hienach weiter ergeben, dass drei annähernde Parallelen in der Ebene ein Dreieck bilden. Jedoch widersteht

es uns, das Nichteuklidische noch weiter zu kennzeichnen. Man bemerke übrigens das bereits Autoritäre in der Benennungsart; denn die Grundvorstellungen über räumliche Möglichkeiten und Nothwendigkeiten haben mit einem Namen, ja überhaupt nicht einmal mit dem, was im alexandrinischen Gelehrtenstall zufällig an logischen Gewohnheiten vorwaltete, etwas Entscheidendes zu schaffen. In Euklides Elementen der Geometrie ist das Schneiden convergirender, d. h. nichtparalleler grader Linien zum Axiom gemacht. Irgend Etwas muss beim Beweisen immer das Erste, Unmittelbare und nicht selber erst zu Beweisende sein; denn das Gesetz der bestimmten Anzahl gilt natürlich auch für die Glieder von Beweisketten. Mit der einfachen und durch sich selbst als nicht anders vorstellbar gegebenen Einsicht muss jegliche, in ihre letzten Bestandtheile zerlegte Nachweisung anheben; andernfalls würde sie sich auf Nichts gründen. Thatsächlich haben wir nun auch solche Begriffe und Anschauungsvorstellungen, die eine unmittelbar eingesehene Nothwendigkeit mitsichbringen. Im Widerspruch mit diesen sind Voraussetzungen, also den intellectuellen Sachverhalt zu etwas zufällig Empirischem herabwürdigende Hypothesen nicht blos Absurditäten, sondern Zeichen der partiellen Verstandeszerrüttung. Von dieser Art ist auch die Gausssche Bestreitung des schliesslichen Sichschneidens convergirender grader Linien gewesen.

Angesichts der Ungeheuerlichkeit der hier berichteten Thatsache müssen wir anführen, dass man Näheres und Quellenbelagstücke in Nr. 182 der dritten Auflage unserer Principiengeschichte der Mechanik findet, deren vollständiger Titel sammt Einigem zum Schicksal unserer Arbeit im Verzeichniss unserer Schriften am Ende des vorliegenden Werks angegeben ist. Ueberdies versteht es sich, dass für alles Bisherige und noch Folgende meine und meines Sohnes Neue Grundmittel zur Analysis u. s. w. als theils allgemeinverständlicher, theils aber auch specialistisch mathematischer und demgemäss ein eingehendes Studium erfordernder Belag ergänzend und stützend fungiren müssen. Meine Charakteristik der dem Jahrhundert angehörigen mathematischen Paranoia geometrica ist nicht blos vom sachlogischen sondern auch vom fachmathematischen Standpunkt her dadurch unterstützt und äusserlich beglaubigt, dass wir selbst nicht blos Kritik geübt, sondern einige neue Grundmittel geschaffen und überdies auch in ganz specialistischen Sätzen die bisherigen Grenzen der

Mathematik um eine sicherlich nicht bedeutungslose Strecke hinausgerückt haben. Ich spreche hier also als mitschaffender Mathematiker, wenn ich von Fundamental- oder Specialangelegenheiten der Mathematik rede. Auch bin ich mir vollständig bewusst, was ich mit meiner Verurtheilung eines Stücks mathematischen Jahrhunderts unternommen und welchen Chancen ich mich dabei ausgesetzt habe. Verletzte Brut sammt Nachbrut werden sich benehmen, wie es ihnen ansteht; aber es wird im Bereich von Welt und Nachwelt doch wenigstens einige bessere Elemente geben, die frei von Zünftelei oder sonst verlehrter Autoritätskrämerei sich auf eigne Füsse zu stellen und meine Gedanken in sich gewissenhaft und richtig zu reproduciren sowohl gewillt als befähigt sind.

11. Sich über Grundeinsichten bezüglich dessen, was an Gebilden im Raume möglich und nicht möglich oder unmittelbar nothwendig ist, mit widersprechenden Begriffen hinwegsetzen, heisst nicht blos die Geometrie unsicher machen, sondern gradezu in das Gebiet der Geistesverrückung übergehen. Die Absurditäten sind alsdann nicht mehr allenfalls versuchsweise zulässige Hypothesen, die in irgend einer Rolle noch wissenschaftlich zurechnungsfähig wären, sondern sie sind im Gebiet möglicher Räumlichkeit etwas Aehnliches, wie wenn Einer im Zahlengebiet die Zusammenfassung von Eins und Eins ernsthaft gleich Drei setzen, also nicht etwa mit dem Ungereimten und Folgerungen daraus blos logisch spielen wollte. Auch die Unmöglichkeiten, die behufs indirecter Beweise vorausgesetzt werden, um schliesslich zu einer einfachen, unmittelbar erkennbaren Unmöglichkeit zu gelangen, haben ein anderes Gepräge; denn sie sind theils wenigstens phantasiegemäss setzbar, theils aber von vornherein mit dem Bewusstsein hingestellt, dass man es mit willkürlichen und problematischen Begriffscombinationen zu thun habe, deren Unverträglichkeit mit den Verstandesgesetzen durch zerlegende Untersuchung dargethan werden soll.

Uebrigens kann man willkürliche Begriffsverbindungen auch im Einfachen, also unmittelbar und nicht erst durch Beweis Erkennbaren, genug herstellen, die nicht blos mit aller wünschenswerthen Sinnlosigkeit, sondern auch mit der erdenklich grössten Verstandeswidrigkeit ausgestattet sind. Beispiele hiefür wären der Begriff einer rückwärtsfliessenden Zeit oder noch schöner der Begriff eines ausdehnungslosen Raumes. Eine Zeit,

vermöge deren man real in die Vergangenheit befördert würde, das Geschehene in umgekehrter Folge und zwar nicht etwa ideell, sondern als Wirklichkeit und gleichsam in Rückwendung der Geschichte durchliefe, also beispielsweise in Person wieder Embryo, dann noch weiter Ei und Same würde und alle Entwicklungen durch alle Vorkörper und zugehörige, aber umzukehrende Vorgänge bis zum Urzustande zurücklegte, — eine solche Zeit kann als bewusste Ausgeburt sachlogisch widersinniger Gedankenspielerei ein unschuldiger, ja durch seine Thorheit lehrreicher Begriff sein, würde aber, wenn ernstgenommen, für den Kopf, in welchem sie platzgefunden, als sicheres Anzeichen von fundamentaler Verstandesverrücktheit gelten müssen. Letztere Nothwendigkeit würde auch dann nicht in Wegfall kommen, wenn ausdrücklich und eingestandenermaassen Mystik im Spiele wäre; denn diese Art eitler Geheimnisskrämerei, die sich in angebliche Dunkelheiten flüchtet, kann wirklichen Unverstand wohl umhüllen, aber nicht zu Verstand machen.

Ein Raum mit mehr als drei Dimensionen ist eine willkürliche Begriffsverbindung, deren Widersinn aber nicht von der Art und so hochgradig ist, dass man einen ernsthaften Glauben daran zu den ohne Weiteres handgreiflichen Verrücktheiten zu rechnen hätte. Die Annahme überdreidimensionaler Räume ist nur ein Stück fehlgreifender Phantastik oder, wenn man noch vorsichtiger kennzeichnen will, eine Ausgeburt jener Ueberphantastik, die sich nicht mehr innerhalb der wirklichen Phantasieform hält, sondern unter Hinwegsetzung über das anschaulich Mögliche und Nothwendige mit leeren Begriffen ein falsches und haltungsloses Spiel treibt. Sie gehört auch nicht erst dem 19. Jahrhundert an, sondern ist schon früher gestreift worden; wohl aber hat dieses auch geistig reactionäre Jahrhundert und insbesondere jener Gauss den nicht beneidenswerthen Vorzug gehabt, die fraglichen Begriffserdichtungen dreist als über alles Bisherige erhabene Wahrheiten und als Zeichen einer überlegenen Einsicht aufzutischen, für die das Verständniss nur Böotiern mangeln könnte.

Die ganze Herrlichkeit, die sich natürlich nicht in Anschauungen, sondern nur in Formeln weiterentwickelt hat, beruht auf dem Hantiren mit blos analytischen und überdies nur sogenannten Dimensionen, denen dann von einer sinnlosen Begriffsphantastik nicht etwa nur wirkliche, sachlich und gegenständlich seinsollende

Grössendimensionen, sondern sogar räumliche, also die eigentlichen und bekannten Linien, mithin lineare Ausdehnungen in beliebiger Zahl untergeschoben werden. Ein Product von einer Anzahl Factoren, deren jeder angeblich eine einfache räumliche Ausdehnung, also etwas linear Abmessbares vorstellen soll, ist in der That der begriffliche oder vielmehr unbegriffliche Kern der mehralsdreidimensionalen sogenannten Räume, ja auch der etwa nur als vieldimensionale Mannigfaltigkeiten bezeichneten, aber als eigentlich verstandenen und als stetig vorausgesetzten, überdreifach messbar und dabei doch in sich nach allen Abmessungen völlig homogen seinsollenden Grössengebilde.

Analytisch, d. h. rechnerisch können im Allgemeinen nur Erzeugnisse eigentlicher Vervielfältigung oder gegenseitiger Combination in Frage kommen, wobei es sich erst im Besondern entscheidet, ob die Natur der Sache auch noch ausserdem eine reale Erzeugung zusammengesetzter Einheiten gestatte. Die Bildung des Quadrats im arithmetischen ja überhaupt analytischen Sinne ist etwas Anderes als die constructive Herstellung eines räumlichen Quadrats aus den sachlichen Factoren, d. h. aus den Seiten. Die Möglichkeit einer analytischen Potenz verbürgt an sich selbst noch keine eigentliche, also sachliche Grössenpotenz. Ueberhaupt ist der Gedanke einer gegenseitigen Multiplication eigentlicher Grössen, die streng von abstracten Zahlen und Zahlfunctionen unterschieden werden müssen, in seiner gewöhnlichen Unmittelbarkeit ein falscher und muss aus der Mathematik, wenn diese wirklich klar- und reingehalten werden soll, völlig ausgeschieden werden. Die sich an ihn anknüpfenden Begriffsphantastereien oder, wie man sie noch bezeichnender nennen könnte, Noetistereien haben die Erdichtungen beliebiger Sachdimensionalitäten und speciell auch die eigentlichen Räume verschuldet, für deren Abmessungsanzahlen es keine Grenze geben soll. Die sogenannte vierte Raumdimension ist nur das nächstliegende Beispiel der Widersinnserdichtungen. Ein Raum mit vier Abmessungen gestattete, wenn man der Logik des Verstandeswidrigen, d. h. der sachlichen Unlogik einen bestimmteren und prägnanten Ausdruck gäbe, an einem entsprechenden Körper ausser Länge, Breite und Dicke auch noch eine vierte Ausdehnung oder, wenn man will, Anschwellung abzumessen oder doch mindestens a priori abzustecken und abzuschätzen, die man füglich der Kürze wegen und zu Ehren ihres Hauptvertreters

die Gausse nennen könnte. Diese nicht böotisch seinsollende Conception, die der gemeinen Länge, Breite und Dicke der Naturdinge und der ihnen entsprechenden grossen und kleinen Mathematiker von natürlichen Dimensionen die erste entscheidende Extraconcurrenz macht, muss gerechter- und würdigerweise auf den Namen dessen getauft werden, den Göttinger Zünftler mit dem Worte „übermenschlich“ gefeiert haben.

12. Nicht dass man mit dem Denken, wenn und wo es anginge, über Thatsächlichkeiten der Natur hinausgriffe, könnte an sich die Kritik seitens des unverrückten Verstandes herausfordern; im Gegentheil würden grade auch wir von unserm Standpunkt und System aus es für eine arg lähmende Befangenheit halten, einseitig empiristisch auf thatsächlichen Zufälligkeiten gleichsam herumzukriechen und an diesen zu haften, als dürften anders gestaltbare Möglichkeiten gar nicht in Frage gebracht werden. Es ist sogar sicher, dass die abstract erfassbaren Möglichkeiten, also die begrifflichen Schöpfungen des Denkens und Vorstellens ein viel weiteres und mannigfaltiger variirbares Bereich von Bestimmungen bilden, als irgendwelche gegebene Thatsächlichkeiten der jeweiligen oder überhaupt der uns bekannten Natur. Wäre dem nicht so, so würden das Denken und die zugehörige rationelle Handhabung der Phantasie nicht die freien und erhabenen Mächte sein, als die sie sich in wirklich gut ausgestatteten Köpfen bei hoher Strebensanlage zu bethätigen vermögen und auch hier und da mehr oder minder zutreffend in verschiedenen Zeitaltern wirklich bethätigt haben.

Letzteres Gute, ja Hohe kann man nicht genug hervorsuchen, von falschen Beimischungen säubern, in seiner reinen Gestalt werkthätig achten, d. h. der Achtung und Beachtung aller Derer empfehlen, die einen kühnen Aufschwung des Gedankens zu würdigen wissen und für die ideellen Antriebe von grösster Tragweite empfänglich sind. Was man aber nicht zu achten sondern zu ächten hat, sind die Caricaturen, in denen sich jener höhere Gedankengebrauch unwillkürlich parodirt und sich nur eine wahnwitzige Grimasse davon vorfindet, ja zu denen bisweilen, wie in dem vorher gekennzeichneten Beispiel, nicht eine gemeine, wohl aber in gewissen Richtungen eine ungemein stumpfe Verstandeshaltung den Antrieb gebildet hat.

Geistig ächten heisst wissenschaftlich und moralisch blosstellen, ja, wenn man es so nennen will, an den Pranger stellen.

Eine solche Ausstellung am geistigen Pranger besteht aber wohlzumerken in nichts weiter als in der deutlichen Sichtbarmachung, Hervorhebung und Kennzeichnung der Fehler und Vergehungen, wie sie thatsächlich und nachweisbar beschaffen sind. Hiemit macht man zugleich das falsch Autoritätlerische bezüglich anderer, nicht gleich grell hervortretender Missleistungen unschädlich und lässt nichts übrig als das etwa wirklich in irgendwelchen Punkten gebührende natürliche Ansehen, das sich auf, wenn auch geringe doch richtige Leistungen stützt und derjenigen Art und demjenigen Grade von Capacität oder Virtuosität gilt, der sich wirklich bethätigt hat. Diese Verfahrungsart ist gerecht auch gegen das mit Grundverkehrtheiten ja mit Grundverrücktheiten Durchsetzte; sie erweist obenein dem Grundfalschen und Grundschlechten noch die Wohlthat, es zu sichten und die etwa darein gemengten, zum Guten wendbaren und verwendbaren Körner herauszusammeln. Sie beehrt die Fehlleistungen unter Umständen sogar noch mit einer Zurechtrückung, indem sie zeigt, in welchem Sinne die sonst sinn- und verstandeswidrigen Chimären als nicht blos eingestandene sondern bewusstermaassen als widersprechend und unwirklich gesetzte chimärische Begriffsverbindungen noch allenfalls eine formell logische Rolle spielen, nämlich die Function haben könnten, Gedanken und Rechnung gefahrlos durch das Absurde hindurchzusteuern. Bei dieser Steuerung werden gewisse falsche Schritte, die sich in der Richtung auf verstandeswidrige, aber leichtfertig conventionell zugelassene Fictionen bewegten, nachträglich wieder zurückgethan und so (einen weniger verletzenden und zugleich doch gehörig angemessenen Ausdruck kann ich an der einschlägigen, sorgfältig graduirten Wörterscala wirklich nicht auffinden) die ganshaften Dummheiten hinterher gleichsam wieder gutgemacht.

Völlig entgegengesetzt und ungeistig brutal gestaltet sich das Verfahren der Wissenschaftspfaffen, wenn sie die Fäulniss ihrer Verstandeswidrigkeiten sowie die zugehörigen schlechten Interessen bei der Herrschaft erhalten und die Ansteckungsstoffe ungestört weiter an den Mann bringen wollen. Dann ist ihnen kein Mittel der Lüge und Gewalt zu schlecht, und sogar der Polizeibüttel des Staats wird unter Umständen für die bedrohte orthodoxe Mathematik zu Hülfe gerufen, damit den Rechtdoxigen und Böotiern das dürftige Epigönchenhandwerk mit allem überkommenen Hornschmuck ohne unbequeme Einrede vonstattengehe.

Wir sind unvergleichlich duldsamer und schonender, nicht blos den thörichten sondern auch den moralisch schlechten Eigenschaften gegenüber, zu Werke gegangen. Wir haben das gegnerische, für den allgemeinen Menschenverstand verderbliche und auf seine antilogischen Grimassen noch obenein eitle Verhalten eben nur gekennzeichnet und so dem Urtheil preisgegeben. Wir haben die falsche Autorität nur geistig gestürzt, ja eigentlich die Autorität nur insoweit eingeschränkt, dass nur ein natürliches und mit der Wahrheit verträgliches Ansehen übrigbleibt, dieses sich aber zugleich mit der erforderlichen und gebührenden Verachtung für die nicht blos wissenschaftlich sondern auch moralisch zuzurechnenden Vergehungen verbunden findet. Der in dem besondern Beispiel und zum Exempel für Geringere nunmehr von einschneidender Kritik entscheidend Betroffene hat in versteckten, d. h. nicht unterschriebenen Selbstanzeigen von sich als dem Herrn Hofrath Gauss geredet, und diese bei dem Sohn eines Mauernflickers und Gassenschlächters nur zu erklärliche Eitelkeit niedrigster Art macht auch jene andere Eitelkeit begreiflich, die sich selbstgefällig grade da mit der ungerechtesten Anmaassung aufspielte, wo sie die ärgsten mathematischen Cruditäten beging und idiotenhaft zu Markte brachte.

13. Von den Fällen eigentlicher Verrücktheit sind wir zu denen blosser Phantastik und verschrobener Erdichtung übergegangen. Einen vielleicht nöch geringern Grad constitutiver Denkverkehrtheit repräsentirt diejenige mathematische Gespensterseherei, die sich an das Imaginäre und insbesondere an die sogenannte imaginäre Einheit geknüpft hat. In diesem Felde wird man eben nur lebhaft daran erinnert, welche Bedeutung das Wort Gauss im Plattdeutschen hat. Auf plattdeutschem Boden (Hannover und Braunschweig werden wohl mit der hier zufällig grob Pommerschen Mundart übereinstimmen) heisst „Gauss“ soviel wie hochdeutsch „Gans“, und jener kleinere Zeitgenosse der grossen Göttinger Erscheinung, der Berliner Pandektenprofessor Gans, hätte demgemäss die beste Gelegenheit gehabt, seinen immerhin verdriesslichen Namen nach Judenart, der er ja angehörte, mit einem von höherer Weihe zu vertauschen, wenn er sich auf die Höhen oder vielmehr in die Niederungen des Plattdeutschen begeben und den Namen jener sehr nützlichen zweibeinigen Verstandescapacität in ein für die Gebildeten gemeiniglich unverständliches Idiom übersetzt hätte. Alsdann hätte die

Berliner juristische Facultät auch ihren Gauss und zwar einen gehabt, der dem Specialkenner durch einige Bände welterbrechtlicher Amönitäten verhegelter Art vielleicht noch in ergötzlicher Erinnerung sein mag, und der überdies dadurch einiges Geräusch verursachte, dass er in der Theorie des vom Eigenthum zu unterscheidenden blos factischen Besitzes die wesentlich richtigen Ausführungen des Romanisten Savigny und der sich an diesen anlehnenden sogenannten historischen Schule gründlich missverstand.

Um aber hier wieder zum Recht der Algebra einzulenken, so hat die Quadratwurzel aus dem negativen Eins auch schon in früheren Menschenaltern Geistern, die unvergleichlich zuständiger waren als so ein Gauss, einige theoretische Beunruhigung und das Bedürfniss verursacht, mit dem Sinn dieses Gebildes und der mit ihm vorgenommenen Rechnungsoperationen ins Reine zu kommen. Namentlich hat auch im Kreise derer, die mit dem noch jugendlichen Lagrange zusammen arbeiteten, es gelegentlich an derartigen Versuchen nicht gefehlt, wenigstens nicht insoweit, als zugleich der Zusammenhang mit dem Geometrischen, nämlich mit einer benannten, d. h. als räumliche Linie vorausgesetzten imaginären Einheit als Problem in Frage kam. Im letzteren wie in jedem andern Sinne hatte man die Sache jedoch nur gestreift, war zu nichts Positivem gelangt, hatte sich aber auch keiner Thorheiten und Rückschritte schuldig gemacht.

Lagrange selbst hatte stets mit dem Imaginären unbeanstandet und zwar als mit einer selbstverständlichen Unmöglichkeit operirt. Sein Tact hatte sich hiebei bewährt; aber das volle Bewusstsein logischer Sicherheit in jeder Beziehung war dennoch bei den Mathematikern nirgend vorhanden; denn es lastete auf den durch das Imaginäre hindurchgeführten Schlüssen und Beweisen doch der nicht ungewichtige Nachtheil, dass, trotz alles gewohnheitsmässigen Vertrauens auf diese Proceduren innerhalb der höhern Analysis selbst, doch jene elementare und letztinstanzliche Ueberzeugungskraft fehlte, die für das Einfache, Strenge und vollkommen Durchsichtige anderer, nämlich reeller Darlegungsarten gefordert wird. Die nächste Aufgabe wäre hienach gewesen, für das rein arithmetisch Imaginäre den klaren Sinn festzustellen; dies ist aber vor unsern neuen Grundmitteln nicht geschehen, und dieser Gauss hat in der entscheidenden abstracten Beziehung nicht nur Nichts geleistet, sondern sogar gegen Lagrange eine ins Verkehrte führende Reaction vertreten. Er hat das

imaginäre Eins, welches man, wie auch der Name bezeugt, als eine blosse Phantasiesetzung, als eine Fiction des Absurden und als das Zeichen einer Unmöglichkeit mit Recht angesehen hatte, in ausdrücklichem Gegensatze zu dieser am wenigsten unrichtigen Vorstellungsart als etwas Mögliches ausgegeben und so zu einem metaphysischen Gespenst und mystischen Etwas verdeutelt. Zu solcher, gradezu dunkelmacherischen Wendung gehörte offenbar ein ansehnliches Maass von Abwesenheit einfachen Verständnisses und aberglaubensfreier Denkweise. Die dazu erforderliche Stumpfheit der Auffassung musste überdies gross genug sein, um die sonst unvermeidlichen mathematischen Gewissensregungen, die in einem besser eingerichteten Denkapparat sich hätten geltendmachen müssen, gar nicht aufkommen zu lassen.

Ueberdies fehlte das Abstractionsvermögen, durch welches das Problem der Imaginarität in verschiedene Bestandtheile hätte zerlegt und so eine allgemeinste Sinnesbestimmung vom Räumlichen und überhaupt vom Begriff eigentlicher Grösse hätte unabhängig gemacht werden können. Im Gegentheil bestand die gausshafte Eigenheit, wie sie sich auch in andern seiner mathematischen Befassungen gezeigt hat, mehr im Zusammenwerfen als im Sondern, und so hat es denn auch für Gauss von vornherein bezüglich des Imaginären nur eine geometrische Constructionsfrage gegeben. Hier bildete er sich nun einen wunderlichen Unbegriff ein, nämlich den einer mittleren Proportionale zwischen einer positiven und einer ihr entgegengesetzten negativen Abscisse. In dieser curiosen Einbildung eines durch Nichts begründeten Unbegriffs lag zugleich die entsprechend falsche Constructionsregel. Es sollte nämlich so verfahren werden, als wenn es sich um die Darstellung einer mittleren Proportionale zwischen absoluten Linien handelte. Diese ist nun bekanntlich ein im Ausgangspunkt der beiden Abscissen errichtetes Loth, welches, wenn beide Abscissen einer linearen Einheit gleich sind, eben diese lineare Einheit, aber zufällig in senkrechter Lage, sein wird. Wie nun einerseits arithmetisch zwischen dem positiven und dem negativen Eins die mittlere Proportionale die Quadratwurzel aus dem negativen Eins ist, und wie andererseits zwischen absoluten Abscissen geometrisch die mittlere Proportionale als Wurzel aus dem Abscissenproduct darstellbar ist, so soll nach der gausshaften Logik auch die Vereinigung von Beidem in einem verworrenen Unbegriff nicht sinnlos sein. Der Gedanke oder viel-

mehr Ungedanke ist also der, dass die nur auf den Fall absoluter Linien passende Constructionsregel auch auf sogenannte positive und negative Linien Anwendung finde.

Der falsche Begriff einer eigentlichen Multiplication von Linien, verbunden mit dem noch falscheren von an sich vorhandenen und gleichsam verdinglichten negativen und positiven Linien, hat hier die leichtfertige und mehr als blos einfältige Selbsttäuschung verschuldet. Die Gaussische angebliche Construction ist demgemäss gar keine Construction, und wenn er unter Berufung darauf Formeln, die aus einem reellen und einem imaginären Bestandtheil zusammengesetzt sind, um die Ecke eines rechten Winkels herum vorgeblich construirt hat, so liegt in dieser Art Abtragung von Strecken thatsächlich nichts weiter als ein graphisches System zur räumlichen Veranschaulichung von Grössen oder auch von abstracten Zahlen, die in der Formel noch ausser der imaginären Einheit enthalten sind. Graphik also, aber mit einer sinnwidrigen mystischen Unterstellung, — das ist die ganze Herrlichkeit, zu welcher das Gausssche Unraisonnement geführt hat. Lässt man aber, wie sich das später bei rationelleren Mathematikern unwillkürlich von selbst machen muss, jene entstellende mystische Unterschiebung weg, so bleibt eben nichts als analytische Graphik übrig, die ebenso möglich ist, wie eine Graphik für Temperaturen und Drucke, und allenfalls auch möglich wäre, wenn man als Einheiten Rüben und Kohlköpfe nähme und Zusammenordnungen von Anzahlabfolgen derselben zu veranschaulichen hätte. Der imaginären Einheit, wie sie von Gauss mystisch räthselvoll gedacht ist, würde alsdann der Kohlkopf entsprechen.

14. In völligstem Gegensatz zu Gauss, welcher der grösste Repräsentant des mathematischen Aberglaubens ist, haben wir in unsern Grundmitteln nicht nur mit aller Superstition, der feinen wie der groben, aufgeräumt, sondern auch in neuen Wendungen positiv gezeigt, wie sich den bei klarer Denkweise entstehenden Bedürfnissen durch neue Constructionen und ein zugehöriges rechnerisches Verhalten entsprechen lasse. Construirt werden, das ist unser entscheidendes Ergebniss, stets nur absolute Linien, und die ihnen beizusetzenden Vorzeichen sind nur als Angaben zu betrachten, wie mit diesen absoluten Linien in einem Rechnungszusammenhange rechnerisch zu operiren sei.

Hienach sind also schon das Positive und das Negative

Nichts, was etwa dem Räumlichen schon als solchem anhaftete, sondern nur eine Rechnungsoperation angebende Zusätze zum Absoluten d. h. Signirungsfreien. Wir haben also erst eine richtige Theorie des Negativen, ja eigentlich auch des Positiven, schaffen müssen, um im Anschluss hieran auch dem Imaginären seinen genauen und richtigen Sinn anzuweisen. Am besten aber abstrahirt man zunächst von aller Räumlichkeit oder sonstigen Grösse, begiebt sich auf diese Weise in das Gebiet benennungsloser Zahlen oder Zahlfunctionen und entscheidet vorerst, was sich schon allein hier zureichend entscheiden muss.

Grade im reinen Zahlgebiet sieht man, wie das isolirt Negative bereits eine Unmöglichkeit, nämlich die Unvollziehbarkeit der Subtraction einer grössern von einer kleinern Zahl vorstellt. Es bleibt etwas übrig, was gemäss dem Ansatz der Differenz noch weiter abzuziehen wäre, nachdem das wirklich Abziehbare schon vollständig hinweggenommen ist. Es ist nichts oder Null, d. h. keine Zahl vorhanden, wovon der unabziehbare Rest des Subtrahendus noch abgezogen werden könnte, aber doch nach dem ursprünglich falschen Differenzansatz abgezogen werden soll. Es ist also schon in dem Differenzansatz eine Unmöglichkeit angelegt, und das Zeichen dieser Unmöglichkeit ist das isolirte, nämlich auf Null bezogene Minuszeichen vor einer Zahl. Wäre statt Null ein geeigneter Minuendus vorhanden oder fände er sich durch einen abgeänderten Rechnungszusammenhang und Rechnungsansatz, so gäbe es auch keine Unmöglichkeit. So aber ist das für sich und selbständig negativ Gesetzte die Anzeige, dass in dem fraglichen Falle eine absolute Zahl unmöglich, also das im Zahlengebiet Gesuchte thatsächlich nicht vorhanden sei. Es ist ein Operationswiderspruch, also eine sachlogische Absurdität durch die Negativität der Zahl kenntlichgemacht und kann auch als markirte und bewusste Unmöglichkeitssetzung logisch und rechnerisch ohne Zuwiderhandlung gegen die Gesetze des Raisonnements weiter verwendet werden. Die falsche Gewöhnung an das Negative als an etwas vermeintlich Widerspruchsfreies hat aber den ursprünglichen und wahren Sinn der Sache im Laufe der neuern Jahrhunderte schliesslich gänzlich abhandenkommen lassen.

Von einer andern Seite betrachtet, ist die negativ signirte Zahl, sobald sie sich als die Anzeige der Unmöglichkeit einer absoluten oder positiven Wurzel, etwa zu einer einfachen Gleichung ersten Grades, also als früher mit Recht so genannte falsche

Wurzel ergiebt, — in der That nichts weiter als eine signirte Lösung. Dies heisst, dass die absolute Zahl als solche der Gleichung überhaupt nicht, wohl aber dann genügt, wenn sie mit der negativen Signirung eingesetzt, also das Zeichen als Regelangabe dafür angesehen wird, wie die ursprünglich in der Gleichung angesetzten, nunmehr als absurder Ansatz erwiesenen Operationen nachträglich abzuändern seien. Natürlich gilt jene Ansatzabsurdität als Absurdität nur im Hinblick auf eine vorausgesetzte absolute Zahl. Aber man wird nun deutlich wissen, was man schon im abstracten Zahlengebiet unter signirten Ergebnissen und unter signirten Lösungen zu verstehen habe.

Geht man nun zum eigentlichen Grössengebiet und als zum Anschauungsbeispiel dafür zur räumlichen Ausdehnung über, so kann es nach unserm Princip im alten Sinne der Wörter nicht einmal eine eigentliche Construction des Negativen geschweige eine des Imaginären geben. Was, wenn man scharf denkt, als eigentlich und wirklich construirt gelten kann, sind immer nur absolute Ausdehnungen. Diesen kann man aber und muss man unter Umständen Vorzeichen oder vorzeichenartige Vorsetzungen zugesellen, um die Rolle zu bestimmen, die sie in einem Rechnungszusammenhang, also etwa in irgend einer Gleichung, zu spielen haben. In letzterem speciellen Sinne kann man von einer Construction des räumlich Negativen reden, und haben wir auch eine dem negativen Fall vollwerthig entsprechende Construction des räumlich Imaginären aufgefunden. Die Zugesellung von entsprechenden Nebenvorstellungen, wie diejenigen eines Richtungsgegensatzes oder einer besondern gegenseitigen Lagebeziehung hat zwar Werth für die Bestimmung desjenigen Wirklichen, was im Raume gewissermaassen als Zubehör zu den Signirungen betrachtet werden kann, bleibt aber wie im Negativen so auch im Imaginären nach unserer durchgreifenden Theorie eine Angelegenheit zweiter Ordnung.

Wir haben das Problem dessen, was wir nunmehr ohne Missverständniss kurzweg als Construction des Imaginären bezeichnen können, schon in unserem mechanischen Principienwerk auf den denkbar einfachsten Ausgangspunkt zurückgeführt und hiemit zugleich in der allereinfachsten Weise gelöst. Vorher hatte es noch nicht einmal eine zutreffende Vorstellung dafür gegeben, in welchem Sinne man sich die räumliche Construction einer Unmöglichkeitsbestimmung ohne Widerspruch auch nur denken könnte. Das

Räthsel hat sich dahin gelöst, dass die Unmöglichkeit eben nicht als Möglichkeit, sondern als Unmöglichkeit anschaulich dargestellt worden ist.

Am Kreise und seiner einfachen Mittelpunktsgleichung haben wir gezeigt, wie der rechnerischen Fortführung der Beziehungen in das Gebiet einer über den Radius hinaus vergrösserten Abscisse die Construction einer absoluten Ordinate entspricht, welche, wenn sie der Gleichung genügen soll, die imaginäre Einheit als vorzeichenartige Vorsetzung beigefügt erhalten muss. Es ist dieses Verfahren nur das analoge zu demjenigen, durch welches wir nach unserer kritischen Sichtung und Auslegung der Thatsachen die Hinzufügung des Minus- oder Pluszeichens zu den Coordinaten verständlich, und zwar bis zum letzten Grunde verständlich, gemacht haben.

15. Hier ist unsere Aufgabe nicht, positive, die Wissenschaft erweiternde Ergebnisse unseres mathematischen Nachdenkens auch nur kurz darzulegen. Wohl aber müssen wir soviel davon bemerken, als erforderlich ist, um zu zeigen, wie die Klärung des Wissens, die wir hier im Sinne haben, auch fruchtbar werde. Nun ist unsere Auffindung der eigentlichen Construction des Imaginären von einer Tragweite, die soweit reicht wie die Analysis selbst. Keine Art der Functionen ist nunmehr undarstellbar, und die imaginären Theile füllen zwischen den reellen Gebilden das aus, was bisher, nämlich vor unserm System, aus unterbrechenden Lücken bestand. Schon in jenem unseren denkbar einfachsten Typus werden die Hyperbelzweige durch einen Kreis verbunden, und das ganze Gebilde ist vermittelst der Durchführung der Veränderlichkeit ins Imaginäre durch eine einzige Gleichung gedeckt. Die Hyperbel auf die Kreisgleichung oder umgekehrt der Kreis auf die Hyperbelgleichung bezogen, ergeben zu reellen Abscissen imaginäre Ordinaten, und die Lage ausserhalb des jedesmaligen Zubehörgebildes ist das räumliche Gegenstück zu der imaginären Einheit als der vorzeichenartigen Vorsetzung der betreffenden, an sich stets absoluten Linie. Analog stellt es sich mit den Flächengebilden, also im einfachsten und regelmässigsten Fall mit Kugel und Hyperboloid. Auch die sogenannten transcendenten Verhältnisse und namentlich die so hochwichtige Gleichung des Eulerschen Aperçü sind eigentlich construirbar und von uns in ihren räumlichen Gegenstücken nachgewiesen worden. Wenn wir in den Grundmitteln noch nicht über die

Kreisfunctionen hinausgegriffen haben, so versteht sich die Erledigung aller zusammengesetzteren Aufgaben nach unserm neuen Princip eigentlich von selbst und sollte für den, der den Sinn der Sache einmal gefasst hat, eine Kleinigkeit, ja leicht wie eine Spielerei sein, kann aber jedenfalls, nachdem wir die Anweisung dazu einmal gegeben haben, nur als eine untergeordnete Ausführungsarbeit gelten. Sollte sie dennoch von Andern nicht oder nicht gehörig besorgt werden, und namentlich die Theorie der elliptischen Functionen die nunmehr ermöglichte bessere Veranschaulichung inzwischen nicht erfahren, so lässt sich ja die Sache in einem ohnedies voraussichtlich erforderlichen zweiten Theil der Neuen Grundmittel nebenbei auch nachholen.

Gegenüber der herkömmlichen Graphik bietet unsere wirkliche Construction des Imaginären ein ganz neues Bereich von Anschaulichkeiten. Die Geometrie ist hiedurch erst vervollständigt, und die Analysis hat nun erst das zureichende Mittel in der Hand, sich im Sinne des kleinen aber wichtigen Anfangs von Viète, der sich nur mit der Construction reeller Formelbeziehungen befasste, vollständig und ohne imaginäre Schranken ins Räumliche zu übersetzen. Hiebei sei bemerkt, dass sich die beiden Bestandtheile des gemischt Imaginären auf derselben Linie befinden und nicht etwa, wie in der Gaussischen Graphik, auf die Schenkel eines rechten Winkels vertheilen. Die Graphik, wenn sie nur von den Gaussischen gespensterseherischen Unterstellungen befreit ist, kann ihr Spielwerk forttreiben und für diejenigen eine Krücke bleiben, denen sozusagen ihre natürlichen analytischen Beine ohne dieses Mittel nicht recht vom Flecke helfen, oder die vielleicht keine haben oder mindestens noch nicht rein analytisch gehen gelernt haben. Uebrigens bedient sich der Verstand auch im abstractesten, an blossen Grössenzeichen vollzogenen Denken unwillkürlich und unausweichlich eines geringsten Maasses symbolisch anschaulicher Entwürfe, bei denen abstracte Beziehungen im Vorstellungsraum, in welchem die Begriffs- und Grössenzeichen geordnet werden, unumgängliche und von der Natur selbst an die Hand gegebene Hülfsmittel sind. Jegliche Graphik, physikalische wie mathematische, liegt aber schon über diese natürlichen Nothwendigkeiten hinaus, und enthält viel zu viel Zufälliges und Entbehrliches, dessen Anwendung sich nur unter besondern Umständen motiviren lässt. In keinem Fall sind von letzterer die Schlüsse abhängig und

muss auch der Schein vermieden werden, als könnten sie je in irgend einem Falle davon abhängig sein. In jenen tiefen Schacht aber hineinzuleuchten, in welchem die minimalen Mittel des Denkens höchster Abstractionsstufe sichtbar werden, wäre hier in einem denkerischen Zusammenhang, der nicht das Specialistische mathematischer Gedankenbewegung, sondern nur allgemeinere Incidenzfragen zum Gegenstande hat, nicht recht am Orte. Ohnedies haben wir schon specieller auf Mathematisches eingehen müssen, als es die Mehrheit des Publicums philosophischer Schriften verdaulich zu finden pflegt. Man bedenke indessen, dass auch wohl eine Minderheit existirt, die sich bewusst zu werden vermag, dass es ohne ein gewisses Maass allgemeinerer Mathematik keine zureichende und solide Vorstellung vom Schema der Dinge und Vorgänge, ja überhaupt von Sein und Welt geben könne.

Vom Standpunkt unseres neuen Grundmittels aus ist das räumlich Imaginäre genau dem arithmetisch Imaginären analog, und wer die reinen Zahlfunctionen und entsprechenden Rechnungsthätigkeiten in sachlogisch richtiger Weise versteht, begreift eben solche Functionen und Rechnungsoperationen auch dann vollkommen, wenn sich dieselben auf Linien, sei es direct oder sei es durch Zählung von Einheiten indirect, zu übertragen haben. Hiebei sieht man dann auch sofort, dass die Behaftung mit der imaginären Einheit nicht blos einer räumlichen Ausdehnung, sondern auch jeglicher andern Grössenart zukommen kann, und dass es auf diese Weise nicht blos eine räumliche Construction, sondern eine beliebige sachlich gegenständliche Vorstellung und Darstellung des Imaginären, versteht sich als einer Unmöglichkeit, geben kann. Die Imaginarität liegt nämlich nicht in den Grössen selber, sondern in den Rechnungsbeziehungen, und der, wenn man will, falsch zu nennende Gleichungsansatz ist die Ursache davon. Man könnte sich daher auch allenfalls eine Mathematik ohne Imaginäres, ja auch ohne isolirt Negatives denken; indessen beruht grade darauf die Bequemlichkeit sowie der Vortheil der Operationen, dass die Durchführung der Denk- und Rechnungsthätigkeiten durch Widersprechendes mitzugelassen wird. Auf ähnliche Weise kann man sich auch eine Vermittlung durch noch mehr gesteigerte Chimären, wie durch nicht vorhandene, ja ganz absurde Grösseneinheiten beliebig widersinnig zusammengesetzter oder auch nur unwirklich vieldimensionaler

Art vollzogen denken, wenn nur immer das Chimärische ausdrücklich als chimärisch figurirt und hinterher die falschen Schritte zurückgethan, d. h. die begriffsphantastischen Compositionen wieder in sinnbegabte Elemente aufgelöst werden. So Etwas kann sich auch unwillkürlich einfinden, nur dass alsdann gewöhnlich das Chimärische fälschlich als wirklich vorgestellt und so in den Zusammenhang ein arger, grade der Mathematik besonders unwürdiger Aberglaube hineingetragen wird. Die imaginären sowie die bezüglich des Natürlichen überdimensionalen Gespenster sind in dieser Hinsicht verwandte, ja eigentlich gleichartige Beispiele, die wir nun wohl genugsam aus ihren mystisch geheimnisskrämerischen Schlupfwinkeln herausgenöthigt und aller zurechnungs- und urtheilsfähigen Welt als das, was sie sind, sichtbar gemacht haben.

16. Die Klarhaltung einer an sich soliden Wissenschaft, wie die Mathematik in unverdorbener Gestalt auf absolut vollkommene Weise sein kann, bringt nicht blos höchste Sicherheit und zureichende Ueberzeugung mit sich, sondern ermöglicht auch die Aufstellung neuer und kurzer Beweiswendungen, sowie, was noch mehr sagen will, die Auffindung neuer Untersuchungswege und Untersuchungsmittel. Man unterschätze daher die Imaginärenconstruction und überhaupt neue Imaginärenhandhabung nicht, indem man sie etwa als eine blos formelle Angelegenheit ansieht. Sie begreift vielmehr auch gleichsam materielle neue Einsichten oder führt wenigstens zu solchen, indem sie Beziehungen hell beleuchtet und scharf begrenzt, die sonst hätten in Dunkel und zweifelhafter Unbestimmtheit verbleiben müssen. Nicht erst unsere Werthigkeitsrechnung in der bereits gegebenen und noch zu erweiternden Gestalt verhilft der richtigen Sachlogik des Imaginären zu fruchtbaren Folgerungen, sondern auch schon das Fundament an sich hat mit den nächsten Stücken des Ueberbaus eine materiell entscheidende Bedeutung für die Wissenschaft. Man könnte diesen neuen gesicherten Ausgangspunkt mit irgend einem principiellen Hauptlehrsatz der bisherigen Mathematik vergleichen. Jedoch bleibe es uns fern, hier etwa einen geometrischen Satz wie den Pythagoreischen zum Gegenstück zu machen; vielmehr überlassen wir am besten Andern das Urtheil über eine bescheidenermaassen zulässige Vergleichung.

Der Pythagoreische Satz ist von ausnehmend grosser Bedeutung und Tragweite. Seine hohe Wichtigkeit beruht darauf,

dass er der Ausgangspunkt für die Bestimmung aller Beziehungen zwischen Liniengrössen und Winkelgrössen ist. Hievon und von nichts Anderm rührt seine Rolle als sogenannter Magister Matheseos her. Eine alte Sage schiebt seinem Auffinder sogar die Opferung von hundert Rindern unter. Wir aber möchten in unserer Angelegenheit nicht ein einziges Rind, ja nicht einmal eine Gans für die Götter in Anspruch genommen wissen. Auch glauben wir solchen imaginären Mächten für unsere Imaginärtheorie so wenig Etwas schuldig zu sein, dass wir vielmehr im Gegentheil das Beste, was wir haben, der Nachdrücklichkeit verdanken, mit der wir das Göttische und Verdunkelnde genöthigt haben, uns aus der Sonne zu gehen.

Uebrigens sind bahnbrechende methodische Wendungen bisweilen wichtiger als Einzelsätze, auch wenn diese letzteren sich als sehr folgenreich erweisen. Ja sogar bleiben Einzelauffindungen unter Umständen so lange wesentlich unfruchtbar, bis ein überlegener methodischer und systematischer Gebrauch sie zum Dienst von etwas Höherem verwendet. Ein naheliegendes Beispiel bildet die einzige allenfalls erhebliche Leistung von Gauss, nämlich die algebraische Darstellung derjenigen Einheitswurzeln, die man vordem nur im Ausdruck durch Kreisfunctionen und numerisch kannte. Seine Darstellung derselben vermittelst Wurzelzeichen, unter denen rationale Zahlen stehen, ist das beste Stück Inhalt jenes Buchs Arithmetischer Untersuchungen, welches man ihm im Denkmal in die Hand gegeben hat. Obwohl durch eine Wendung von Lagrange verbessert und überholt, liess der Gegenstand doch in wichtigen Beziehungen noch weitere Vervollkommnungen zu, und ohne solche wird die Zulänglichkeit von Alledem beeinträchtigt, was man etwa an die Einheitswurzeln an neuen Grundmitteln anknüpfen möchte. Doch gehört es nicht hieher, davon zu reden, was unsererseits in dieser Richtung als erste Skizze einer Werthigkeitsrechnung bereits veröffentlicht ist oder was sich noch weiter daran anschliessen könnte. Hier haben wir es ja wesentlich nur mit den Fragen der grundsätzlichen Reinhaltung des Angesichts der Mathematik zu thun, und es genügt uns, wenn wir nicht blos dem genaueren Kenner, sondern auch dem Fernerstehenden eine entscheidende, wenn auch nur annähernde Vorstellung davon verschafft haben, was es heisse, die mathematischen Spinneweben wegfegen und weitere Spinngelüste mit der Brut selbst vernichten.

Was aus dem Besten des 18. Jahrhunderts noch eine Zeitlang in das 19. hineinwirkte, wie namentlich die Ueberlieferung von Lagrange, hat sich durch verhältnissmässige Klarheit und Gediegenheit sowie durch Freiheit von mathematischem Aberglauben ausgezeichnet. Auch hat es zugleich die grössern positiven Leistungen für sich. Jener Gauss dagegen hat die mathematische Reaction und die zugehörigen Umnebelungen eingeleitet und vertreten. Auch bezüglich des Werths einzelner Entdeckungen war ihm der nach Geburt und Geist als Frankoitaliener aufzufassende Lagrange so entschieden überlegen, dass schon in der Anstellung einer eigentlichen Vergleichung oder gar grundsätzlichen Ziehung einer Parallele eine Ungerechtigkeit liegen würde. So verhält sich schon allein die Erfindung der Variationsrechnung jenem bischen Einheitswurzelei gegenüber wie eine Herkulische That zu dem Erfolge eines Zwerges. Selbst das zufällige Aperçü Eulers, durch welches die imaginäre Grundgleichung zwischen Exponential- und Kreisfunctionen festgestellt wurde, hat für die Analysis mehr zu bedeuten gehabt, als die Gaussische Ergänzung der Einheitswurzeltheorie nebst all seiner imaginären und obenein durch Aberglauben entstellten Graphik. Dingelchen von der letztern Art haben aber auf dem 19. Jahrhundert autoritativ gelastet und dem andern, von uns oben gekennzeichneten noch tolleren mathematischen Aberglauben der sonstigen Gausserei und der Gaussiker einen scheinbaren und die unkritische Menge täuschenden Rückhalt gewährt.

So ist es gekommen, dass, trotz der Auszeichnung des 19. Jahrhunderts durch Namen wie Abel und Galois, doch die Physionomie der ganzen Periode bezüglich Denkungsart und Solidität eine vorwaltend rückläufig und nach innerer septischer Anzehrung aussehende geworden ist. Die von uns oben gekennzeichneten, theilweise gradezu eigentlich paranoetisch gearteten Verstandesverletzungen sind aber eine offenbare Schmach des Jahrhunderts nicht blos als eines mathematischen sondern auch als eines denkerisch seinwollenden. Man sieht, es ist, mit der Scheinausnahme der technischen Triumphe, in diesem Jahrhundert so ziemlich Alles aus einem Guss, nämlich in jeglicher Art des Geistigen wie des Politischen mehr oder minder reactionär und dabei zugleich von unsicherer Haltungslosigkeit. Der allgemeine geistige Rückschlag seit der Revolution und das zugehörige Auftauchen und Sichgeltendmachen von Individuen mit religionistisch

und politisch niederer Denkweise hat gleichsam eine Belastung der Geisteszustände verursacht, die wir erst jetzt kräftiger abzuschütteln beginnen.

17. Der geistige Hauptskandal des 19. Jahrhunderts ist die von uns gekennzeichnete Paranoia geometrica mit allem verwandten oder nachbarlichen Zubehör. Sie sowie ihre nächste Weiterverbreitung ist sozusagen ein Privilegium der Deutschen gewesen, denen andere Nationen erst nachgefolgt sind. Jedoch kann als mildernder Umstand geltendgemacht werden, dass es in Deutschland nur Böotien, ja eigentlich nur ein Böotier gewesen ist, dem die tollste Ausgeburt, die offenbare Frucht einer individuellen eiteln Bornirtheit, zur Last fällt. Ein Hobbes hatte schon im 17. Jahrhundert erklärt, die Menschen würden die Axiome Euklids leugnen, wenn es ihre Interessen mitsichbrächten. Indessen hat er wohl schwerlich schon daran gedacht, dass ein blosses Eitelkeitsinteresse, welches die eigne Beschränktheit im Hohlspiegel autoritativen Allergrösstheitsdünkels als Vorzug von colossalen Dimensionen erblickt, genügen würde, zu bestreiten, dass convergirende grade Linien sich stets schneiden, ja das Gegentheil als die absolute Wahrheit auszugeben. Auch war die Absicht jenes britischen Denkers die gewesen, das Ueberwiegen der egoistischen Interessen über den Wahrheitssinn drastisch zu kennzeichnen. Mehr Trieb zur Interessenwahrnehmung als Gewissen bei den Menschen vorauszusetzen, das war der auf englischem Boden nur zu begreifliche Ausgangspunkt. Es liegt indessen noch eine Steigerung der Verkehrtheit darin, wenn an Stelle leichtfertig oder wissentlich wahrheitswidriger Bestreitung des Allerfestesten und Allerklarsten eine aus stumpfer Unfähigkeit, die noch obenein auf sich selbst eitel ist, hervorgehende, sozusagen allerhöchst anmaassende Verstandesächtung tritt. Sonst war Derartiges meist ein Monopol der Priester und Metaphysiker; nunmehr ist so Etwas auch aus dem mathematischen Boden herausgewachsen und hat sich mit Hülfe der Epigonennarrheit ansteckend fortgepflanzt und schliesslich unsäglich breit ausgelegt. Es hat alle Wege des Denkens unsicher gemacht, und höchste Zeit ist es, dass diesem stumpfsinnigen Treiben endlich ein Riegel vorgeschoben und den compromittirenden Verkehrtheiten wenigstens bei den Zurechnungsfähigen für immer der Garaus gemacht werde.

Das auch geistig in Vergleichung mit dem achtzehnten

reactionäre und demgemäss so überaus unklare Jahrhundert hat sich aber seinem Ende nicht zugeneigt, ohne noch aus sich selbst wenigstens eine gedankliche Auswetzung seiner übelsten Scharten bewerkstelligt zu haben. Wir glauben genugsam eingetreten zu sein, dass man niemals wird sagen können, die für jenen Zweck erforderliche Denkenergie und moralische Kraft hätten gefehlt. Die Sache hat sich aber auch sehr natürlich gestaltet. Unsere Wirklichkeitslehre ist, wenn man auch zur Vermeidung von Missverständnissen lieber nicht sagt mathematisch, so doch in allen Beziehungen mathetisch. Dies heisst soviel als dass sie sich auf Denkthätigkeiten und Sachverhalte gründet, die über den herkömmlichen Begriff blosser Logik hinausreichen und die Ausgangspunkte mit der eigentlichen Mathematik gemeinsam haben. Bestimmtheit nach Zeitgesichtspunkten und Ausgedehntheit im Raume kommen allem Wirklichen zu, und was diese Charaktere nicht an sich trägt, d. h. was, von welcher Beschaffenheit es auch übrigens sein möge, sich nicht als beharrend oder als veränderlich, als in örtlichen Verhältnissen fixirt oder bewegt, also als irgendwo seiend ansehen lässt, existirt überhaupt nicht.

Das Denken aber macht seine Fortschritte und erhält seine genauere Bestimmtheit dadurch, dass es die Typen der Zeit- und Ortsverhältnisse in sich einschliesst und, wo es erforderlich ist, sich auch eigentlich rechnend und quantitativ gestaltet. Widersprüche und Undenkbarkeiten sind nicht blos das, was gegen die abstracteste und bis zur äussersten Dürftigkeit reducirte Logik verstösst, sondern auch das, was zahlengemäss und überhaupt mathematisch eine Unvereinbarkeit einschliesst und demgemäss auch als sachlich unmöglich gelten muss. Die dreifache Ausgedehntheit alles Räumlichen ist daher eine sachlogische Thatsache, gegen die in der Welt Nichts verstossen darf. Andere Fictionen und Chimären sind als solche möglich, gehören aber in das Bereich des Gedankenspiels mit dem Widersinnigen. Ebenso sind die Eigenschaften der in Zeit und Raum nach begrifflich bestimmten Regeln entworfenen Bewegungs- und Gestaltengebilde etwas, was durchaus nicht anders sein kann, als es unsere einfachsten Einsichten und die daran geknüpften Schlüsse verbürgen. Angeblich anderartige Vorstellungen sind nur Schein, leere, wesenlose Behauptungen und bei genauerem Zusehen nie auch nur im Mindesten vollziehbar. Sie sind Anweisungen auf Unbegriffe und Zumuthungen von Etwas, was sich denkerisch

als Nonsens, ja bisweilen als Ausgeburt sich wissenschaftlich anstellender Verrücktheit qualificirt.

Wirkliches Denken, und nicht blos scheinbares, vollzieht sich schon innerhalb der abstracten Logik nur vermittelst Schemata, in denen Zahl und sogenannte logische Quantität, d. h. der Gegensatz von Allgemeinheit und Einzelheit eine Hauptrolle spielen. Ohne gleichsam construirende Entwürfe lässt sich auch in diesem leersten, aber weitestreichenden Gebiet nicht das Geringste ausmachen. Mathetisch ist also schon die blosse kahle Logik bei ihren ersten Ausgangspunkten. Es ist eine völlige Selbsttäuschung gewesen, wenn man vermeint hat, auch nur formal logische Einsichten zu haben, die von gewissen Zügen und abstracten Bestandtheilen der Zeit- und Raumvorstellung unabhängig wären. Ist nun aber das Denken seinem Wesen nach auf diese Weise constituirt, so lassen sich andere Denkmöglichkeiten nicht einmal hypothetisch in Begriffe fassen, wenigstens nicht in Begriffen vollziehen, sondern nur als Absurditäten in Worte fassen und demgemäss nur in solchen Begriffen zusammenstellen, die sich sofort gegenseitig widersprechen. Wer anders meint, kennt das eigentliche Denken nicht selbst, sondern nur eine Sage davon. Er hält Begriffsungeheuer für vollziehbare oder gar für vollzogene Vorstellungen und lässt sich mit Anweisungen auf Begriffe abspeisen, anstatt von vornherein nach den Realisirungen zu fragen. Realisirbar muss ein jeder Begriff sein, der gelten will; dies heisst soviel als er muss sich ohne Widerspruch mit der allgemeinen Denkverfassung bethätigen und als gedanklich greifbares Gebilde positiv nachweisen können. Andernfalls ist er eine Absurdität und kann nur als solche in die Denkverrichtungen und Schlussfolgerungen aufgenommen werden. Aus dem Raum hinausfahren ist eine des religionistischen Aberglaubens würdige Vorstellung; wenn aber Mathematiker sie hegen und sich aus dem dreifach ausgedehnten Raume hinausverrücken, so sinken sie hiemit noch tief unter jenen Aberglauben und betreten das Irrenhaus der Mathematik.

Da nun die, welche hier eintreten, für den Verstand alle Hoffnung fahren lassen müssen, so hört an der fraglichen gar ominösen Schwelle auch alle wissenschaftliche Zurechnung auf. Dort, aber nur und erst dort wankt der logische Grund und Boden und hört der in sich schiefgerückte, abseits geturkelte, oft zugleich intellectuell und moralisch schwindelnde und verschwindelte

Menschensinn auf, noch irgend etwas Anderes als Verstandesfäulniss zu bedeuten. Solchem Verstandesgrabe und solcher Verwesung gegenüber ist die ägyptische Starrheit eines Euklid, so wenig dieser Alexandriner auch als letztes Ideal gelten kann, doch etwas verhältnissmässig Erträgliches, ja gewissermaassen noch Anmuthendes. In ihr stehen die Gedanken freilich oft so eckig und so plump, so unbildsam und so steinern ungefügig da, wie die uralten Götzenbilder im Reich der Pyramiden. Es muss da eine Menschenart und Race am Werke gewesen sein, die den leichtwendigen Fluss und eine gelenkige Haltung der Gedanken nicht kannte, ausserdem aber zu einer tiefer begründenden und sich natürlich aus den Begriffen entfaltenden Methode unfähig war. Allein trotz Alledem ist diese Ueberlieferung doch ansehnlich genug, um die Kläglichkeiten und Ausgeburten der Autoritätsgötzen des 19. Jahrhunderts zu beschämen. Einer poetischen Natur könnte bei der Vergleichung fast so zu Muthe werden, als wenn die Pyramiden mit ihrem Bereich und ihrer Nachbarschaft von sicherlich aufdringlichem und starrem Autoritätskram doch trotz Alledem noch höhnisch auf die Zwergautoritätchen hinabblickten, die sich in Deutschböotien, im Reich der Mitte, in Neuchina und dem daher inficirten Europa so erhaben classisch breitgemacht und es wirklich bis zur Aufwerfung von Maulwurfshügeln verlehrter Verrücktheit gebracht haben. Diese kleinen Früchte der Hirnuntergrabungs- und sonstigen Minirarbeit werden die Denkmäler bleiben, die la fin du siècle seinem Nachfolger vorzuzeigen haben wird und der gelegentlichen Aufmerksamkeit der nächsten Nachwelt empfehlen kann, wenn auch nicht zum Anstaunen, so doch wenigstens zum Anlachen.

18. Wenden wir uns jedoch von diesem Aeussersten der Geistesschwäche und Geisteserniedrigung ab, um uns des halbwegs Normalen zu erinnern, welches das Zeitalter überliefert erhalten oder auch wohl selbst ausgebildet hat, so sind die von der Mathematik mehr oder minder abhängigen Wissens- und Forschungsgebiete in der fraglichen Phase eigentlich nur ausnahmsweise zu völlig soliden Festsetzungen gelangt, während der vorwaltende Charakter, und zwar bereits im autoritativen Betrieb von Physik und theoretischer Chemie, je länger desto mehr die Züge einer leichtfertigen Schwindelperiode angenommen hat. Es wäre hier also sehr viel über Wiederherstellung oder Neubeschaffung methodischer und sachlicher Gediegenheit und

Gewissenhaftigkeit vorzubringen; allein Derartiges führte zu sehr ins Specielle, und es muss genügen, darauf hingewiesen zu haben, wie überhaupt im ganzen naturwissenschaftlichen Gebiet, sei es eigentlich mathematisch bedingt oder nicht, die Haltung an Sicherheit und die Fassung an Klarheit mehr als in verschiedenen früheren Perioden grade heute zu wünschen übriglasse. Selbst bei der geneigtesten und günstigsten Auffassung kann höchstens mit einer Reinigungs- und Klärungsaussicht, aber keineswegs mit thatsächlicher Gesetztheit und auch nur procentarisch einigermaassen merklicher Gewissenhaftigkeit gerechnet werden. Der Zustand des sich wissenschaftlich nennenden Geistes ist eben einer anzehrenden Zersetzung in allen Richtungen anheimgefallen und spiegelt auf diese Weise die Beschaffenheiten des gesellschaftlichen Mediums wider, aus welchem er auftaucht und in welchem er sich ergeht.

Trotz Alledem glauben wir aber an eine nicht zu ferne Regeneration; denn einerseits ist in manchen Beziehungen das Maass der intellectuellen und moralischen Verkommenheit des sogenannten Wissenschaftlichen zu gross, als dass es sich ohne Selbstvernichtung des ganzen Bereichs noch sonderlich steigern könnte, und andererseits verspricht die weitere Fortsetzung unserer denkerischen und auch wissensmoralischen Initiative wenigstens die Eröffnung der Möglichkeit besserer Zustände. Mit der Kläglichkeit der Unterordnung unter eine selbst wankig gewordene und vielfach schwindelhaft gerathene, überall aber trotz Einmischung einzelner Erfolge mehr oder minder entartete Mathematik und Naturwissenschaft ist es fortan vorbei. Das freie Denken hat sich selbst wiedergefunden und weist verächtlich die Zumuthung zurück, sich als Magd einer prostituirten Wissenschaft, also, deutsch zu reden, der Dirne Wissenschaft, zu geriren. Es selbst ergreift den exacten Leitfaden und verwahrt sich gegen jegliche Pornokratie, sei diese nun geistlicher oder sonst geistiger Art, bethätige sie sich mit dem Schein exactester Allüren oder stelle sie anstatt exacter Schminke irgend eine andere dicke Auftragung von lebensheuchlerischem Knallroth zur Schau. Der Verstand ist nunmehr nicht blos von den gemeinen Priestern, sondern auch von denen verfälschter Wissenschaft emancipirt und wird, gleich dem bessern und redlichen Willen, über alle Hindernisse hinwegschreiten, die ihm ein bornirt interessirter und verlogener Wissenschaftsbetrieb in den Weg

legen mag. Gegen Geistesfälschungen jedweder Art wird er Reinheit und Klarheit schaffen, nachdem nunmehr sein Kampf nicht blos gegen die Schwächlichkeiten eigentlicher Metaphysik, sondern auch gegen die vermeintlich stärkeren Positionen auf dem eignen Boden der Mathematik und Naturwissenschaft entschieden ist.

Wir haben von den an sich zuverlässigen Wissenschaften und deren Klarhaltung gehandelt; aber zuverlässig sollte eigentlich jedes wirkliche Wissenselement sein, wie unzureichend es auch ausfallen möge. Sogar die Wetterkunde sollte mindestens von dem überall zu fordernden Charakter der Gewissenhaftigkeit keine Ausnahme machen; es würde alsdann weniger Wetterprophetie, aber auch weniger Stumpfheit gegen die erprobten Anzeichen der Veränderungen geben. Die anmaassenden Prognosen seitens des Verlehrtenthums würden meist als unsicher wegfallen, dafür aber eine mehr natürliche und praktische Indicienlehre ausgebildet werden. Zu so Etwas gehörte aber Selbsterkenntniss und Ehrlichkeit, sowie vor Allem ein Hinwegkommen über den eiteln Verlehrtenwahn, der an dem Besten hindert, weil er die einfachsten Wahrnehmungen nicht macht oder bei denen verachtet, die ihnen aus eignem praktischen Interesse mit Mutterwitz obliegen. In einem gewissen Sinne sollte hienach kein Vorstellungsgebiet in einer Verfassung verbleiben, die es der Charlatanerie zur Beute werden lässt. Dieses Ziel kann man erreichen, wenn man sich überall an Gewissenhaftigkeit gewöhnt und das Gewissen namentlich auf den Unterschied von dem schärft, was man weiss und was man nicht weiss oder was man nur mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit annimmt oder ablehnt. Die Solidität ist demgemäss eine subjective Angelegenheit und wird erst in zweiter Linie, ja eigentlich nur in einem zweiten Sinne von der Zulänglichkeit und durchgeführten Bearbeitung des Gedanken- und Thatsachenmaterials abhängig. Rein- und klarhalten liesse sich daher Alles, wo intellectuelle Fähigkeit und moralische Energie sich irgend auf diesen Zweck richten wollten. Nicht blos alles Wissen, sondern auch alles Vorstellen könnte in diesem Sinne gesäubert und gelichtet werden.

Das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hat unter den Händen zweier Schotten, Hume und Smith, namentlich aber vermöge der geduldigen und umfassenden Arbeit des letzteren, ein Vorstellungsgebiet zu theilweise verlässlicher Wissenschaft werden lassen,

auf welchem sich fast mehr als auf jedem andern die gröbsten materiellen Interessen ablenkend und fälschend zu bethätigen sowie auch gegenseitig zu kreuzen pflegen. Von jenem verhältnissmässig gediegen grundlegenden Beginn her ist in der That die Volkswirthschaftslehre, nach vielerlei Abirrungen und Verunstaltungen im Laufe des neunzehnten, d. h. des reactionären Jahrhunderts, unter Begünstigung durch einige, wenn auch formell getrübte, doch genial geartete Ansätze, schliesslich zu einem System von einem so hohen Grade der Wissenschaftlichkeit geworden, dass sie mit ihrer construirenden und in unserm Sinne mathetisch gestalteten Methode nicht blos an die Seite des gewöhnlichen exacten Wissens treten kann, sondern der durchschnittlichen Beschaffenheit desselben in manchen Punkten durch unmittelbare und einfach verbürgte Sicherheit noch überlegen ist. Dies lässt sich sagen trotz aller Charlatanerien, die das Vorstellungs- und Begehrlichkeitsgebiet der materiellen Interessen zu einem Tummelplatz der wüstesten Partei- und Sectendogmatik machen und das, was man in der Religionistik als Musterkarte bunten Unsinns kennt, im Gebiet der Futter- und Herrschaftsinteressen mit entsprechenden Gegenstücken und Einbildungsvarianten wiederholen. Derartiges noch näher zu berühren, wird aber erst die Aufgabe unserer zweiten Abtheilung sein, aus deren Gesichtspunkten überhaupt noch Vieles zur Sprache kommen muss, was von den Geistesangelegenheiten mit der eigentlichen Thatinitiative zusammenhängt. Es ist nämlich noch ein anderes Arsenal als das ausschliesslich geistige in Augenschein zu nehmen und auf die Rüststücke zu prüfen, die zur Verfügung gestellt werden können. Der Eindruck von unserer bisherigen Umschau wird aber hoffentlich schon der sein, dass die Bahn frei ist wie nie zuvor.

Zweite Abtheilung.

Waffenführung und Politik.

Erster Abschnitt.

Freiheit.

Erstes Capitel.

Gedankliche Initiative.

1. Nur von denkerischer Politik soll hier die Rede sein; denn eine andere lohnt nicht irgend eines geistigen Aufhebens. Das Denkerische soll aber nicht entblösst von den Kräften vorgestellt werden, durch die es physische Widerstände überwindet. Gedankenführung und Waffenführung gehören zusammen. Man ist jedoch bis heut im denkerischen Bereich noch nicht daran gewöhnt, von ernsthafter Politik etwas zu vernehmen und daher auch nicht recht aufgelegt, specifisch politischen Theorien zu folgen, die zu mehr als theoretischer Unterhaltung dasein wollen. Dieses Herkommen ist übrigens Jahrtausende alt und kann namentlich von Plato datirt werden, der, halb Phantast und halb Sophist, eitle politische Poeterei trieb und sich einbildete, die Menschen seien ein Teig, den man nach Belieben kneten und zu einer Art von Staatskuchen zurechtbacken könne. Billigermaassen lief er damit am Dionysischen Hofe gründlich an, und eine kleine Sklavereiphase für ihn selbst war das komische Ergebniss seiner Staatsmachaspirationen. Schliesslich scheint er selbst vom Staatsbaumeisterthum zurückgekommen zu sein, indem er sich im Alter auf den platten Boden blosser Glossen zu bestehenden Gesetzen begab.

Sein sogenannter Schüler Aristoteles, der aber weit von ihm ablenkte, fühlte sich in beschreibender Empirie heimisch und gelangte daher nicht zur Darstellung von eigentlichen Ursachen und treibenden Gründen der Gestaltungen. Was man von ihm neuerdings bezüglich der Athenischen Verfassung entdeckt haben will, steht noch hinter seiner allgemeinen Staatstheorie zurück, und erkennt man darin die Manier des ursprünglichen Aristotelirens, aber so, dass sachlich der Gedanke nicht ausgeschlossen bleibt, es könnte ein Schüler oder Hülfsarbeiter von noch mehr untergeordneter Art der Urheber dieser sozusagen philisterhaften Herzählungen und Auslassungen über die politischen Zustände und deren Aufeinanderfolge sein.

In jenem Zeitalter war der griechische Geist schon derartig im Verfall, dass an ernsthafte und solide Theorie nicht zu denken war. Hatte doch schon Sokrates, von dem die ganze Abfolge nicht völlig sophistischer Denker herstammte, selber einen solchen unwillkürlichen und ihm nicht einmal erklärlichen Widerwillen gegen Politik gehegt, dass er sich getrieben gefunden hatte, der Regel nach und grundsätzlich auf die praktische Einlassung mit dieser Donna zu verzichten und auch ihr theoretisches Gebiet kaum gelegentlich und ausnahmsweise zu streifen. In der That waren die Zustände auch danach, und überhaupt hatten die verschlagenen Griechen auch schon von vornherein in ihren berühmtesten Actionen und Händeln unter sich und den Persern gegenüber, das Wort Politik nicht grade zu einem ehrenfesten werden lassen. Der Stammescharakter des Volks war zu Besserem in dieser Richtung nicht beanlagt. Die Römergewalt aber, die ihn ablöste, wies zwar, trotz Räuberhaftigkeit, etwas bessere Sitten auf, hatte aber keinen theoretischen Sinn ausser in der Richtung auf das Privatrecht, und verstaatete schliesslich die Welt mit solchen Eisenklammern, dass sie noch heut davon einige üble Nachwirkungen verspürt. Diese Art thatsächlicher Politik, der man später einige theils brutale, theils hinterhaltige Maximen abgeguckt hat, kann also auch nur im negativen Sinne in Frage kommen und ist rein theoretisch, nämlich vom höchsten denkerischen Standpunkt aus, überhaupt nicht zurechnungsfähig.

In neuerer Zeit (denn die Nacht des priesterlich ganz umnebelten Mittelalters zählt hier nicht mit) hat es eigentlich nur einen denkerischen Politiker gegeben, und dieser, obwohl in der Theorie an eine Art Materialismus streifend, wurde dennoch der

Hauptdespotist. Hobbes, der radicalste Lehrer grundsätzlicher Despotie, hatte in der That einige denkerische Eigenschaften. In dieser Beziehung sind weder Macchiavelli noch Rousseau ihm an die Seite zu stellen; denn der Italiener erhebt sich nicht zu eigentlichen Principien, sondern zeichnet seine verworfenen Reflexionen und Glossen eben nur hin, während später Rousseau zu keinen letzten Ausgangspunkten gelangt, sondern nur ein paar freiheitliche Gesichtspunkte und Ansätze mit den Consequenzen der Reste seiner religionistisch rückständigen Vorstellungsarten verwebt. Auch fehlt ihm unter den Füssen der Boden solider Moral, so dass von letzten denkerischen und principiellen Begründungen bei ihm noch weniger die Rede sein kann, als bei jenem plump englischen, ja augenscheinlich auch hebräisch afficirten Hobbes, der Verbrechen ausserhalb des Staates und vor dessen Dasein gar nicht kennen will und demgemäss von Gewissensgerechtigkeit eben nichts versteht.

Andere Theoretiker, die für uns nennenswerth wären, giebt es eben bis heute nicht. Was professionelle Gewohnheit und metaphysische Philosophirerei auf die Beine gebracht haben, kann zwar nicht laufen; aber wir unsererseits und in unserm Sinne müssen es eben grade deswegen laufen lassen. Es bestätigt übrigens nur den Satz, von dem wir ausgingen, dass nämlich im denkerischen Bereich und natürlich erst recht in dessen schlechten Nebenspielen ernsthafte Politik ein ungewohnter Gast ist und nur ganz ausnahmsweise, und zwar dann auch nicht eigentlich selbst, sondern nur mit ihrem Schatten, am Tische sichtbar wird.

Herkommen und Gewohnheit ändert sich nicht leicht und nicht sofort. Wir haben uns daher mit dieser zweiten Abtheilung der Wirklichkeitsphilosophie einigermaassen auf den Sachverhalt eingerichtet. Wir sind kurz und bevorzugen die dem rein Philosophischen näherstehenden Lehren. Eine specialistische Politik muss sich zur Zeit noch an ein anderes Publicum wenden, als dasjenige ist, welches philosophiebetitelte Bücher heutzutage vorzugsweise zu lesen pflegt. Man würde das Eindringlichste und Wichtigste, was man bezüglich unmittelbarer Berührung des praktischen Lebens zu sagen hat, an einen falschen Ort bringen und zur Unfruchtbarkeit verurtheilen, wenn man es unter der Aufschrift Philosophie darböte, die gemeiniglich im gemeinen Sinne des Worts verstanden wird und, um anders verstanden werden zu können, sich nicht blos selbst bessern, sondern auch

auf ein besseres sich mit ihr einlassendes Publicum treffen muss. Es ist nämlich keine Kleinigkeit, nach sovielen weltgeschichtlichen Compromittirungen, ja Blamagen, Denkerthätigkeit und Denkerthum zu Ehren zu bringen und ihm diejenige Rolle zu sichern, die ihm, sobald es sich echt gestaltet, nicht blos allen andern geistigen, sondern auch den brutalen Mächten gegenüber gebührt.

2. Was der Gedanke in und ausser dem Menschen gegen widerstehende Kräfte vermöge, das ist die allgemeine Grundfrage, von der wir ausgehen. Innerhalb des einzelnen Menschen ist der Gedanke, d. h. sind Bewusstsein und Vorstellungen das naturgemäss und thatsächlich zur Entscheidung in oberster Instanz gleichsam Berufene. Allein Wissen und Einsicht ist an sich selbst und für sich allein noch kein zureichender Motor; erst in Verbindung mit anderartigen und eigentlich praktischen Kräften, namentlich durch Vereinigung mit organischen Triebkräften, entstehen die Entschliessungen und Handlungen. In dieser Beziehung sind nun die innersten und subjectiv eigensten Hindernisse, durch welche die Wirkung des Gedanklichen gelähmt, gehemmt oder eingeschränkt wird, oft nur allzugross, und es scheint manchmal, als wenn selbst das klarste Denken und Wissen nur dazu dawäre, vom unwillkürlichen oder auch willkürlichen Spiele kreuzender und den Weg verlegender Kräfte sozusagen gefoppt zu werden. In derartigen Sachverhalten wurzelt auch das uralte Problem einer gleichsam ins Transcendente hinein verlegten und ebenso oft verstellten als gestellten Freiheitsfrage. Im schlechten und irreführenden Sprachgebrauch redet man von metaphysischer Freiheit, und an diesem Irrwisch dürfen wir nicht vorbeigehen, ohne auf die abergläubische Bedeutung seines Irrlichtelns hingewiesen zu haben.

Gewiss ist die Bekümmerung um den Sinn der gedanklichen Freiheit innerhalb des einzelmenschlichen Organismus der Wirklichkeitskern aller jener vertrakten Fragestellungen, die in Bezug auf Determinismus oder Fatalismus die Menschen Jahrtausende hindurch bis auf den heutigen Tag geäfft haben. Ganze Weltvorstellungen hängen von der Beantwortungsart solcher Fragen ab, und ganze politische Systeme, von deren religionistischen Verbrämungen nicht besonders zu reden, sind, namentlich in Rücksicht auf despotische Lähmung und auf Einlullung der Thatkraft, nur äussere Correspondenzen zu der innern Art, die Freiheit

oder Unfreiheit des Ideellen im Menschen im Verhältniss zu dessen eignen Kräften vorzustellen. Wer sich selbst für eine ganz willkürliche Macht oder aber für etwas wie eine Maschine, also für etwas fast ausschliesslich Verursachtes, für ein Geschöpf und nicht für etwas Schaffendes hält, wird in beiden Fällen eine leichte Beute einerseits für den launenhaften Despotismus und andererseits für maschinenhaft verstaatelnde Zumuthungen und, ganz modern zu reden, für staatskünstlerischen Hypnotisirungsaberglauben werden können.

Die Frage nach der Freiheit der Entschliessungen ist wohl das kitzlichste Thema, welches sich im Bereich des berechtigten Denkens vorfindet und, ohne eigentlich und im falschen Sinne metaphysisch zu sein, schon in seiner Erfahrungsunmittelbarkeit und in seinen letztgründlichen Anforderungen eine arge Spitzigkeit aufweist. Wer da vermeint, Menschenleben und Politik könnten sich über diese Spitzen unbekümmert hinwegsetzen, der hat keine Ahnung von dem intimeren Zusammenhang der Dinge und Gedanken. Er wähnt vielleicht, wobei Bayonnettspitzen entscheiden, da könne und müsse man solche Intima der menschlichen Natur auf sich beruhen lassen, und die Musse mittelalterlicher Klöster stehe nicht mehr zu Gebote, um so aussichts- und wirkungslosen Grübeleien nachzuhängen. Es soll nun wahrlich nicht an der Erörterung der Bayonnettfrage fehlen; sie grade gehört vorzugsweise in eine ernsthaftere Philosophie, die keine Spielpuppe ist und für wirkliche Männer dasein will. Allein die spitzige und sogar etwas niederträchtig spitzige Erfindung des humanen Vauban, durch welche in unserer Epoche nur zu maassgebend über Freiheit und Knechtschaft im Innern und nach Aussen entschieden wird, — dieser eiserne Culturstachel, der alle Naturwaffen und Naturstachel der Bestien weit hinter sich lässt, ist doch nur eine Angelegenheit zweiter Ordnung und sind die gedanklichen Mittel des Verstandes doch noch weit schärfer zuzuspitzen.

Wer sich also in diese unsere zweite Abtheilung etwa nur verirrt hat, in der Voraussetzung, hier ausschliesslich mit handgreiflichen Dingen zu thun zu bekommen, überschlage die nächstfolgenden Nummern, möge aber auch wissen, dass in Ermangelung von Geduld und Geschmack für sachlogische Hülfserörterungen für den betreffenden Sinn alles Uebrige gleichsam in der Schwebe bleiben muss, weil es für ihn an einem Boden fehlt,

auf dem sich fest fussen liesse. Kommt nämlich der verstandzernagende Aberglaube mit seinen Nebeleien und Zersetzungskünsten, so muss Etwas dasein, was sich den freiheitumdunkelnden Charlatanerien und klügelnden Schwindeleien als sichernde Wehr entgegenhalten lässt. Die schwachen Seiten des menschlichen Bewusstseins werden grade von der Politik durch Vermittlung von Priestern, Metaphysikern, volksverdummenden Wissenschaftlern, ja überhaupt der staats- und parteiprostituirten Wissenschaft im Interesse der Unfreiheit am ergiebigsten ausgebeutet, und Niemand trage sich mit der Erwartung, letztgründlich und radical etwas auszurichten, wenn er jene Schleichwege nicht verlegen oder ungangbar machen kann. Grade in den entlegensten Winkeln des Menschensinnes hausen jene Ungeister, welche die aufrechte Haltung beugen und die Triebkräfte schon bei der Wurzel lahmlegen. Man unterschätze daher eine sachlogische Zwischenorientirung nicht, die dazu bestimmt ist, der transcendenten Knechtung in ihrem scheinbarsten Angriffspunkt das Spiel einfürallemal zu verderben.

3. In manchen Angelegenheiten fragt man sich mit Recht, ob es bezüglich derselben ein absolutes, also nicht blos relatives und eingeschränktes, sondern letztgültiges und allumfassendes Wissen gebe. Jedoch ist der Ausdruck „absolutes Wissen“ durch philosophastrische Charlatanerie bereits im Sinne so entstellt und derartig in der Richtung auf das Verstandeswidrige prostituirt, dass wir es vorziehen, auf seinen Gebrauch zu verzichten und dafür lieber von vollständigem Wissen zu reden. Fehlt es nämlich auch irgendwo an Vollständigkeit, so braucht es doch in Alledem, was zugänglich ist, nicht an Wahrheit und Sicherheit zu mangeln. Theilweise wenigstens ist Gewissheit oft zu haben, wo man das ganze Bereich nicht bis an sein Ende oder in seiner Endlosigkeit überschauen, geschweige in alle seine Tiefen eindringen und bis zum innersten Mittelpunkt vordringen kann. Schon im grob Physischen oder Physikalischen zeigt sich dies; vom Innersten der Erde weiss man durch unmittelbare Beobachtung Nichts und durch Schlüsse nur Weniges; trotzdem ist dabei glücklicherweise keine Mystik anzubringen; auf der Oberfläche und innerhalb einer gewissen Schichtdicke kann man sich bekanntlich genügend orientiren, und wird eine solche Kenntniss keineswegs oberflächlich im übertragenen und stigmatisirenden Sinne des Worts heissen dürfen. Nicht einmal sonderlich

von einem eigentlichen Räthsel kann dabei die Rede sein; nur ein Restproblem bleibt zurück und obenein nur ein solches, welches weder theoretisch noch praktisch sonderliche Theilnahme zu beanspruchen hat. Man halte es also nicht für überflüssige Beschwerde, wenn wir eine kleine Zwischenlection über den Sinn vollständigen Wissens zur Vorbereitung der geistig innerlichen Freiheitsfrage hier hülfsweise einschalten.

Vollständige oder letzte Einsicht ist dann vorhanden, wenn Etwas so gedacht wird wie es ist. Das Etwas braucht nicht das Ganze, also nicht der Gegenstand in jeder Beziehung, zu sein. Es kann ein Theil sein; aber dann muss eben dieser Theil völlig genau und erschöpfend vorgestellt werden, wie er an sich, d. h. in seiner Sonderung, beschaffen ist. Genaue und erschöpfende Wiedergabe von Etwas oder überhaupt vom Sein und dessen Beziehungen in einem entsprechenden Denkbilde macht das vollständige Wissen aus. Hiebei darf, wenigstens in der betreffenden Richtung und Beziehung, nichts zu erkennen, nichts zu wissen, ja demgemäss nicht einmal etwas zu fragen übrigbleiben. Jeder unerledigte Rest würde die Vollständigkeit und letzte Tiefe des Wissens beeinträchtigen.

Denkwidrigkeiten werden offenbar mit letztinstanzlicher Einsicht erkannt. Dennoch ist denkwidrig kein völlig entsprechender Ausdruck für den zugehörigen Fall vollständiger Einsicht. Bei dem sogenannten Absurden meinen wir nämlich auch das an sich Unmögliche. Wenn wir nun kurzweg vom Unmöglichen reden, so darf sich in diesen Gedanken auch nicht der geringste Gedanke davon mischen, dass die Unmöglichkeit etwa vom Denken abhängig sei. Der Begriff des Unmöglichen darf als zu sich gehörig kein Denkelement enthalten. Das Unmögliche würde sein, was es ist, auch wenn es nie gedacht würde, und wenn überhaupt kein Denken wäre. Hiemit sind alle jene subjectivistelnden Erdichtungen abgeschnitten, durch welche das Sein und die Nothwendigkeiten auf eine gedankliche Art der Verursachung zurückgeführt werden sollen. Eine Einrichtung des Denkens, durch welche dem Gegenstand etwas als ihm zukommend hinzugefügt würde, was nicht in ihm ist und ihm daher nicht zukommt, wäre eine Fälschung. Ein solches Denken wäre eine Unterschiebung des eignen Wesens und des Verkehrs mit diesem Wesen an Stelle wirklichen Seins und gegenständlicher Dinge. Gedanken, welche nicht das Sein ohne Zusatz ausdrücken,

erfüllen den letzten Zweck nicht, d. h. sie ergeben kein ungetrübtes und völlig eindringendes Wissen.

Das Denken ist — also das Denken ist ein Sein — dieser Satz ist richtig, während ein gleichsam umgekehrter Satz falsch gerathen würde. Sein ist Denken oder das Sein denkt — solche Sätze beruhen auf verworrener Mischung und Gleichsetzung ungleicher Vorstellungen. Damit Irrthum möglich sei, ist eine Trennung denkender Thätigkeiten von Seinsarten, die nicht diese denkenden Thätigkeiten sind, durchaus erforderlich. Wo aber kein Irrthum möglich ist, da hat auch Wahrheit keinen Sinn. Wer den Gegensatz von Denken und Sein aufzuheben vermeint oder auch nur als völligen und absoluten nicht anerkennt, der hebt damit Einsicht, Erkenntniss und Wahrheit auf. Denken ist eine besondere Thätigkeit, welche auch nicht sein könnte. Das allgemeine Sein kann bestehen und die besondere Art des Seins, welches Denken heisst, kann fortfallen. Das Denken ist ein Nachbilden des Seins; es ist ein Setzen von Thätigkeit, die zum an sich vorhandenen Sein selber nichts hinzufügt als nur sich selbst. Da sie sich aber bewusst ist, dass ihr eignes Sein nicht das zu erkennende Etwas ist, so denkt sie sich auch nicht mit hinein, sondern abstrahirt unwillkürlich und ohne Weiteres von sich selbst. Das Denken von Zwei ist nicht die Zwei an sich selbst. Die Zahl am Gegenständlichen ist vorhanden, gleichviel ob sie gedacht oder gar angeschaut werde oder nicht. In den Sätzen über Zahlfunctionen giebt es keinen Unterschied zwischen einer angeblichen subjectiven Beimischung und einem Ansichsein. Hier ist es deutlich, dass die Sachverhalte gedacht werden, wie sie an sich sind. Die vermeintliche subjective Zuthat, das Bewusstsein, ist nur ein Mittel, welches zum Zweck, d. h. zur Erfassung des wirklichen Seins führt. Wären die träumerischen Confusionen, meistens im Dienste des Aberglaubens und Betrugs, nicht vorangegangen, so wären derartige Schrankenziehungen kaum erforderlich geworden. Das ehrliche und gesunde Wissen und Bewusstsein gelangt zu keinen Kopfstellungen, vermöge deren das Denken Etwas am Sein oder schliesslich gar das ganze Sein selbst machen soll.

Die eignen Empfindungen werden, ausser von Verrückten oder, was so ziemlich auf dasselbe hinauskommt, von manchen Dichtern, nicht den Gegenständen zugeschrieben, und um nach dieser Seite nicht in Wahnsinn zu verfallen, ist keine besondere

Weisheit vonnöthen. Vor Derartigem behütet die einfachste Besinnung und Ueberlegung, falls etwa Uebercultur den gesunden Sinn bereits angekränkelt haben sollte. Schwieriger ist es dagegen, auch die eignen ideellen Thätigkeiten als solche vom rein Gegenständlichen zu sondern. Die Mathematik kann aber hiezu helfen, indem man an ihren Entwürfen und Erzeugnissen zu lernen vermag, was als fertiger Gegenstand an sich vorhanden ist und gleichsam vor uns dasteht, und was dabei auf Rechnung des eignen construirenden Schaffens zu setzen ist. Das Begreifen und die Begriffe sowie alle Vorstellungen haben etwas an sich, was in der That subjective Thätigkeit ist und, soweit in ihm Wahrheit gesichert ist, weit mehr bedeutet, als alle blos gegebene thatsächliche Objectivität. In diesem Rahmen ist der Mensch seiner selbst vollkommen gewiss, und aus diesem Bereich stammen die von vornherein maassgebenden Idealtriebe und gedanklich vollständigen Satzungen.

4. Sollten wir erst von aussen her oder auch innerlich aus dem Gebiet ungedanklicher Antriebe die Entscheidungen darüber erwarten, was wir in Bezug auf Nothwendigkeit und Freiheit anzunehmen oder abzuweisen hätten, so würden wir gleich einer Erztäuschung anheimfallen und nie ins Reine kommen. Das Denken ist innerhalb seines Reichs autonom, und auch das Wollen ist insoweit activ und in diesem Sinne spontan, als es aus jenen innersten Urregungen hervorgeht, die auch dem bewussten wachen Denken das Dasein geben. Freiheit ist etwas Positives nur insofern, als man dabei nicht an eine mögliche anderweitige Nöthigung denkt. Nothwendigkeit schliesst aber immer eine Verneinung im Sinne der Begrenzung und des Bestimmtwerdens ein.

Unmöglichkeit ist der Kern aller Nothwendigkeit, die daher sogar wesentlich einen verneinenden Charakter hat. In aller Nothwendigkeit liegt es, dass etwas nicht anders sein kann. Es ist also etwas Einschränkendes vorhanden, in Bezug worauf der gedankliche Zwang statthat. Ja es liegt sogar der Gedanke der Unterordnung und Beherrschung und mithin der Passivität in der Nothwendigkeit. Das reine Setzen, also das ganz und gar Positive in seiner völligen Einfachheit ist frei und nicht nothwendig. Erst insofern Etwas durch etwas Anderes bestimmt wird, ist es gleichsam genöthigt und sachlich oder gedanklich nothwendig.

Eine einfache und ursprüngliche Position, ein Setzen kurzweg, ist etwas Thatsächliches und, insofern es neben sich keine Einschränkungen hat, auch etwas Freies. Eine in jeder Beziehung unzusammengesetzte Bewegung ist, als Bewegung unter Bewegungen betrachtet, offenbar frei. Combinirt sie sich aber, wenn auch nur mit ihrer Art und in ihrem Sinne, so ist schon Abänderung und hiemit Einschränkung der reinen Bethätigung vorhanden. Sie muss also gleichförmig und gradlinig sein. Beruht aber die Gradlinigkeit auf Zusammensetzung, so ist selbst sie kein Zeichen der Freiheit. Es versteht sich, dass alle Krummlinigkeit und Ungleichförmigkeit nur durch gegenseitige Einschränkungen entstehen kann.

Sieht man überall zu, so findet sich, dass in genauem Sinne alle vermeintlich positive Nothwendigkeit sich als eine Unmöglichkeit erweist. Immer sind es irgendwelche Voraussetzungen und Umstände, durch welche sich die Möglichkeiten des Seins und des Denkens begrenzt, d. h. beschränkt, und mithin die Unmöglichkeiten, also sachliche Hinderungen oder gedankliche Verneinungen festgesetzt finden.

Möglichkeit und Nothwendigkeit gehören paarweise zusammen, indem sie sich nur in dem bereits gegebenen Rahmen von etwas Thatsächlichem denken lassen. Insofern das Thatsächliche den Spielraum einschränkt, macht es irgend etwas nothwendig; indem es überhaupt einen Spielraum bietet, macht es allerlei möglich. Insofern Freiheit auf Möglichkeit beruht und die Möglichkeit sich durch Nothwendigkeiten begrenzt findet, ist der Freiheitsbegriff auch ein Verneinungsbegriff. In seinem ursprünglichen Bestandtheil ist er aber positiv, insofern er nichts als der eines Setzens ist und bei dem Inhalt dieses Setzens nicht an die etwaige Begrenzung gedacht wird, innerhalb deren es erfolgt. Frei und unfrei ist ein Gegensatz, wobei man stets an etwas Drittes denkt, was nicht einwirkt oder einwirkt, was nicht bindet oder bindet. Insofern Etwas verursacht ist, kann es nicht frei heissen. Nothwendigkeit ist eine Art der Verursachung.

Vorgänge sind verursacht, und insofern auch der Mensch und insbesondere dessen Gedankenregungen wesentlich Vorgänge sind, erscheint Alles in ihm als irgendwie und irgendwoher verursacht. Nicht aber irgend eine Vergangenheit als solche, die ja auch nur vorübergehender Vorgang gewesen, darf als der zureichende ursächliche Factor gelten, sondern im zeitlich aus-

dehnungslosen Punkt, von dem jeder Vorgang und sozusagen auch die kleinste Breite des Gegenwärtigen zu unterscheiden, ist das letztgründlich Wirkliche mit seiner Ursächlichkeit, ja mit mehr als dieser, nämlich mit dem sich erhaltenden Identischen zu suchen oder vielmehr vorauszusetzen. Der Vorgangsgrund sind wir selbst, gradeso wie der Geschwindigkeitsgrund eines bewegten Körpers in ihm nicht hätte platzgreifen können, wenn nicht die Materie für die Bewegungsmittheilung schon ihrerseits empfänglich gewesen wäre. In einem gewissen Sinne ist jedes Wesen, ja jedes Ding, soweit es ein Typus oder Schema von Zustandsabfolgen ist, auch als Grund der Beschaffenheit seiner selbst zu betrachten.

Die Zuflucht zur Nothwendigkeit, obwohl sie besser ist als die göttischen Vorstellungsarten von der Welt und vom Menschen, ist trotzdem nicht völlig befriedigend und sogar ein schlechter Trost, wenn man bedenkt, dass man das Ungemach im Gefüge der Vorgänge und des eignen Lebens noch gar als fatale Nothwendigkeit verschlucken soll. Ergebung in die Nothwendigkeit ist eben auch eine Unterwerfung und schwächliche Abfindung mit den Thatsachen und mit sich selbst. In Ermangelung vollständigen Wissens in dieser Richtung ist es doch weit besser und würdiger, den letzten Grund als eine freie Initiative des eignen ursprünglichen Selbst zu denken, anstatt alle Nothwendigkeit als etwas Fremdes über sich ergehen zu lassen. Auf diese Weise verantwortet das Individuum freilich Alles, was ihm in seiner Eigenart angehört; aber dieses Verantwortlichkeitsbewusstsein ist für edlere Geister auch weit ertragbarer als die Knechtschaft gegenüber der fatalistischen Nothwendigkeit und dem fatalen Zwang als sozusagen herrischem Gebieter. Um auch einmal grob volksgemäss zu reden, so isst man aus, was und wie man es sich selber eingerührt und zubereitet hat, das Gute wie das Schlimme. Hiebei kann man in der Gegenwart stets abändern und verbessern, allerdings nur nach Maassgabe der einmal geschaffenen Schranken und Möglichkeiten, aber doch immer im äussersten Nothfall mit der ultima ratio der allheilenden Selbstvernichtung. Der selbstbewusste Sinn rotte also, wenn er die höchste Stufe erklimmen will, jeden Gedanken an schwächliche Ergebung oder hündische Unterwerfung aus und bethätige die selbsteigne Freiheit seines Wesens durch Fernhaltung, ja Aechtung aller Vorstellungsarten, die ihn zum knechtischen Geschöpf der Dinge oder von sonst irgend Etwas degradiren würden.

Es versteht sich von selbst, dass alles dies von der ursprünglichen Freiheit Vorausgesetzte nur gilt, insofern der Rahmen des eignen Wesens nicht überschritten wird. Das thatsächlich Fremde und Aeusserliche will auch als solches betrachtet sein, und die wirkliche Knechtschaft mit ihren nur allzu wirklichen Fesseln beschönigen und wohl gar mit den politischen Charlatanen zur Freiheit umdeuten, hiesse dem bedenklichsten Spiel der Dunkeltheoretiker und Knechtsthumslehrer den thörichtsten Vorschub leisten.

5. Das Schicksal sind wir zum Theil selbst, zum Theil ist es ein uns äusserliches Gefüge, mit dem wir uns aber in irgend einer Art und in irgend einem Grade verwandt fühlen und wissen können. Gewöhnen wir uns die auch nur poetischen Anduzungen der unpersönlichen Welt ab, so werden wir uns freilich hüten, den edlen Gehalt des vollkommeneren Wesens mit der unpersönlichen Natur auf eine Stufe zu stellen und auch nur deren Grund, soweit er uns der Bethätigungsart nach nicht ebenbürtig ist, für etwas Ueberlegenes gelten zu lassen. Die Verwandtschaft hat also nur bezüglich der niedern Elemente statt, und unsere Freiheit im Sinne der erfahrenen Verstandesbethätigung überragt auf der Erdoberfläche alle andern Actionen der Natur. Physisch können uns deren Kräfte etwas anhaben; aber verbindlich machen können sie uns nicht; denn Mächte sind keine Rechte. Wir werden uns also immer wieder darauf zu besinnen haben, dass die gedankliche Initiative das Höchste ist, was angetroffen wird und was dem erleuchteten und veredelten Menschen in entsprechend vollkommenster Art zu Gebote steht.

Die Hemmungen dieser Initiative, wie sie bereits im einzelnen Menschen selbst vorkommen, sind allbekannt, und in diesen Hemmungen sieht man die innerliche Unfreiheit. Allein bei normaler Beschaffenheit sind sie so gut wie nicht vorhanden; denn Triebe und Leidenschaften haben sich, wenn auch nicht im einzelnen Fall, so doch im Allgemeinen in irgend einem Maass durchzusetzen, und es ist keine verwerfliche Störung des weiterzielenden abstracten Gedankens, wenn seine Kraft nicht ausnahmslos das Unterordnende und Herrschende bleibt, sondern bestimmten Höhegraden anderartiger Regungen unter Umständen nachgeben muss. Es ist dies nur eine naturgemässe Combination verschiedener Kraftarten, und der Naturzweck des Daseins würde verfehlt werden, wenn auch nur eine von beiden Mächten,

und wäre es auch die höhere, ganz absolutistisch walten dürfte. Hierin besteht eben das Antikratische der Natureinrichtungen und des menschlichen Wesens, dass sich darin keine Machtsphäre unbedingt bethätigen und zur alleinherrschenden aufwerfen kann. Sogar die höchste abstracte Kraft des Verstandes hat die Ansprüche der übrigen Kräfte des Organismus zu achten, wenn sie sich nicht selbst untergraben und von den gemisshandelten Organen eine störende und schwächende Rückwirkung erfahren soll.

Die gemeine Gewalt organischer Kräfte lehnt sich nur in Zuständen mangelhafter Ordnung gegen die abstracte Einsichtsmacht brutal auf, und dies ist gleichsam das falsch Kratische in den leiblich geistigen Zuständen. Umgekehrt kann eine Art Verschrobenheit oder Verrücktheit der Verstandeskräfte und abstracten Vorstellungen zur Misshandlung und zum Missbrauch der sonstigen Mittel des Organismus führen. Das Harmonische besteht aber darin, dass keines von beiden Bereichen das andere vergewaltigt. Die Freiheit der Verstandesmacht besteht in der Möglichkeit, unter normalen Umständen die andern Kräfte zu leiten. Diese Dienstbarkeit der verschiedenen Kräfte und Organe hat aber bestimmte Begrenzungen, und im Uebrigen sind sogar die unbewusst wirkenden Regungen, namentlich im Schlaf, für sich allein souverän. Von ihnen her muss sogar der bewusste Gedanke, wie beispielsweise auch in der Erinnerung, erst wieder neu producirt werden, damit er seinerseits im Lichte des voll ausgestalteten Bewusstseins als bestimmtes Gebilde wirken und besonders auf alles Uebrige zurückwirken könne.

Die geistig innerliche Freiheitsfrage ist, genauer besehen, die der gedanklichen Initiative und Ueberlegenheit. Ist eine Entschliessung oder ein Vorsatz möglich und hält er vor, oder reicht die Kraft der Gedankenmächte zu, um eine bestimmte Verhaltungsart zu sichern, also beispielsweise einen Hang, und wäre es die sonst unschuldigste Gewohnheit, im Interesse bestimmter Zwecke zu überwinden, — solche Fragen zu beantworten lehrt weniger die unmittelbare Vorstellung oder der Voranschlag der anderwärts her bekannten Wahrscheinlichkeiten, als vielmehr oft erst länger fortgesetzte Beobachtung oder gar nur das Experiment. Die unmittelbare Meinung, es sei doch Etwas jedenfalls möglich, weil der Vorstellung seiner Möglichkeit weder innerlich noch äusserlich ein Hinderniss im Wege steht, beruht auf einer Abstraction, ja meist sogar auf einem Besinnungsmangel, der seinerseits

wiederum irgend ein Maass von Unkunde der wirkenden Factoren zum Grunde hat. Wenn Einer unmittelbar überzeugt ist, er vermöge augenblicklich dies oder das zu thun, so sollte er sich nur gleich das unerlässliche Wenn mit zum Bewusstsein bringen. Wenn er irgend einen Grund und Antrieb dazu haben wird, dann und sonst nicht wird er die fragliche Möglichkeit zur Thatsächlichkeit machen. Aus Nichts schaffen oder beschaffen sich aber keine Gründe und Antriebe; sie stammen aus der Beschaffenheit und dem Wesen oder kommen von aussen. Es waltet hier ein ähnlicher Sachverhalt ob, wie im mechanischen Parallelogramm der Kräfte. Die Quantitäten der Regungen sind mitentscheidend; für die Macht der verschiedenen Qualitäten giebt es aber selbstverständlich kein so naheliegendes Analogon. Dennoch sind aber auch sie in ihrer gegenseitigen Bestimmbarkeit an Verhältnisse gebunden, und beispielsweise kann ein Trieb von geringerer Intensität durch einen abstracten Gedanken noch zurückgehalten werden, während er bei grösserer Intensität überwiegt und gleichsam sein Streben durchsetzt.

Sind nun aber gar die Gedanken selber die Regungen, die, wo sie unbequem, lästig oder schädlich werden, wenigstens theilweise zurückgehalten, wo nicht etwa vollständig unterdrückt werden sollen, so lässt sich die Freiheitsbethätigung ziemlich schwierig an. Wird nämlich die grösste Macht, über die der Mensch verfügt, selber chaotisch und anarchisch oder auch nur durch leichte Erregbarkeit überlästig störend, so kann nur die höchste Abstraction und das allgemeinste Vermögen, welches innerhalb des Gedankenbereichs gleichsam die Ueberordnung oder regelnde Einordnung den secundären Ideenregungen gegenüber vertritt, noch Aussicht auf Hülfe gewähren. Andernfalls tritt ein Zustand ein, der demjenigen des Erlöschens oder einer Art Unterbindung des Bewusstseins ähnlich ist; denn unzügelbare, tumultuarische Erregung der Vorstellungen legt die normalen Freiheitskräfte nicht minder lahm, als der Schlaf. Es hat daher offenbar keinen Sinn, von freier Selbstbestimmung zu reden, wo die nervengemässen Vorbedingungen der bewussten Activität und der zugehörigen normalen Ueberlegenheit über die andern Vorgänge des Organismus fehlen.

Setzt man aber die gedankliche Initiative als in Ordnung voraus, so sind die weitern Fragen nach den ideell oder physisch bestimmenden Ursachen ziemlich müssig. Vollständiges Wissen

fehlt hier eben; denn man übersieht nicht Alles und kann es auch nicht durch Schlüsse anticipiren. Es kann wenigstens der Inbegriff der Gründe unter Umständen selber unergründlich sein. So klar und durchgreifend wie unsere Beseitigung des Unendlichkeitsaberglaubens hat sich die Theorie der innern geistigen Freiheit bisher noch nicht gestalten lassen. Es ist schon gleichsam ein logischer Ruck, wenn man den Begriff gedanklicher Initiative zum vermittelnden macht und hiemit die Täuschungen einigermaassen fernhält, mit denen metaphysische Charlatane das Wort „Freiheit" umnebelt haben.

Ob sich die Vorgänge vorausberechnen liessen, wenn alle Data und entsprechende Einsichtsmittel zu deren Bearbeitung zu haben wären, das ist auch eine ins Nebelhafte gestellte Frage, die man durch bestimmtere, ja in den Einzelheiten darlegbare Fragestellungen ersetzen müsste, ehe man sich auch nur ein Stückchen Urtheil gestattete. Beantwortet man sie aber voreilig und vorwitzig mit Ja, so hüte man sich wenigstens, dann noch den Unsinn ja Blödsinn zuzulassen, dass trotzdem Freiheit im Sinne einer Abänderungsmöglichkeit bezüglich des für die Zukunft bereits Feststehenden vorhanden sein könne. Eine gedankliche Initiative, die selber bereits vollständig bestimmt ist, bleibt freilich auch mit jener deterministischen Voraussetzung vereinbar; aber wir haben das Wort Initiative denn doch in einem höheren Sinne verstanden, der sich eben gegen jene Zumuthung fremdartiger Maschinenhaftigkeit auflehnt und äusserstenfalls nur einen solchen Mechanismus zulässt, der aus dem damit behafteten Wesen herstammt.

6. Es genügt nicht, das als frei anzusehen, was aus der Beschaffenheit des eignen Wesens zureichend stammt, also nicht aus fremdem Zwang zu erklären ist. In diesem Sinne wäre nämlich schon jedes bewusstseinslose Object insofern und insoweit für frei zu erachten, als es aus seinen eignen Eigenschaften heraus thätig ist, also wirkt, und wäre dies auch nur im Sinne der Rückwirkung. Genauer zugesehen ergiebt sich, dass die physischen Vorgänge der Regel nach nur auf Erregungen oder Reize erfolgen, und dass eine reine Activität, die ohne zugehörige Passivität bestände, im Bereich der unbewussten Natur nicht recht zu finden ist. Dagegen können wir da, wo wir die Vorgänge von Innen nicht nur betrachten, sondern gradezu hervorbringen, den Antheil des Activen und zwar des bewusst oder

gedanklich Activen, sehr wohl aussondern und von den anderweitig erregenden Bestimmungen innerer oder äusserer Art unterscheiden. Hier also liegt das Schwergewicht eigentlicher Freiheit, und wie der Gedanke an sich selbst auch immerhin aus dem Bereich des Gleichartigen, also des ebenfalls Gedanklichen, angeregt oder auch vollständig bestimmt sein möge, so bleibt er doch immer eine freie Macht Alledem gegenüber, was seiner Herrschaft im Organismus und bezüglich der Dinge normalerweise unterworfen ist. Von dieser Seite leidet er also nicht nur keinen ungehörigen, ihn aufhebenden Zwang, sondern übt sogar selber einen solchen gegen ein sozusagen niederes Bereich aus, welches seinerseits innerhalb gewisser Schranken zurückwirken mag und muss, aber doch im Allgemeinen nach der Einrichtung und im Gefüge der organischen Veranstaltungen eine gleichsam gehorchende Function hat.

Vollständiges d. h. erschöpfendes Wissen steht bezüglich der innern geistigen Freiheit nun einmal nicht zur Verfügung, und es ist daher davor zu warnen, überkühne Gesammtabschlüsse und Verallgemeinerungen vornehmen zu wollen. Das Bewusstsein der Entschliessungsfreiheit, welches die Handlungen begleitet, ist keine Selbsttäuschung, wenn es nur zugleich eine Besinnung auf bestimmende Gründe und deren etwaige Macht miteinschliesst. Dieses Bewusstsein ist keine billige metaphysische Erdichtung, sondern die unmittelbare Wahrnehmung eines thatsächlich vorhandenen Zustandes. Die Consequenzen und Probleme, die sich aus ihm ergeben, sind daher auch wirklich wichtig und gar nicht zu vergleichen mit den Windigkeiten göttischen oder sonstigen metaphysischen Aber- und Gespensterglaubens. Auch werfen sie ihr Licht und ihre Schatten nicht blos auf die Lebens-, sondern auch auf die ganze Weltauffassung, sind aber noch von ganz besonderer Bedeutung für die praktische Lebensbehandlung. Muth und moralische Kraft, sowie Entmuthigung und Demoralisation, letzteres Wort im eigentlichen und im uneigentlichen Sinne verstanden, hängen zu einem grossen Theil von der Stellung oder Haltung ab, der sich Jemand in Bezug auf das innere Freiheitsbewusstsein und auf die zugehörige Thatfähigkeit anheimgiebt. Oft genug kann er nicht wissen, was er bei irgend einem innern Conflict in den nächsten Minuten thun werde, und die Entschliessung ist alsdann für ihn ein unsicheres fremdes Geschehen, das er bisweilen sogar nicht ein paar Secunden vor-

aussehen konnte. Unter andern Umständen ist dagegen das Handeln im Voraus völlig gewiss; der eigne Charakter und die eigne erprobte Beschaffenheit sind die zureichende Bürgschaft einer Identität oder, wenn man es so nennen will, Nothwendigkeit im Verhalten und für die einzelnen bestimmten Handlungen. Wäre dem nicht so, so wäre Alles unsicher, und der Mensch würde sich vor der Zufälligkeit und unbestimmten Willkürlichkeit seines eignen Selbst zu scheuen haben.

Noch übler müsste sich aber jede Veranschlagung und Rechnung bezüglich Anderer gestalten, wenn deren Handlungen so ganz beliebig ausfallen könnten und deren innere Freiheit nicht selber etwas Gesetzmässiges wäre, auf dessen Bestimmbarkeit man zählen dürfte. Wenn man auf Andere wirken will, so veranschlagt man deren Eigenschaften, soweit man sie kennt. Nach Maassgabe dieser Eigenschaften gewärtigt man auch eine bestimmte Art des Verhaltens. Fallen aber die Handlungen anders als erwartet aus, so wird der Denkende und Erfahrene dieses Ergebniss nicht auf irgend eine grundlose Willkür schieben, sondern seine eigne Unkunde oder Verrechnung dafür verantwortlich machen. Entweder hat er nicht genau genug gewusst oder nicht hinreichend wissen können, wie es mit dem Andern und dessen Verhältnissen innerlich und äusserlich bestellt sei, oder er hat die Kraft seines anregenden Motivs nicht zweckmässig abgemessen und eingerichtet, oder schliesslich es ist von beiderlei Unzulänglichkeiten etwas im Spiele gewesen. In keinem Falle aber wird der Orientirte und Besonnene einen beliebigen und völlig grundlosen Zufall voraussetzen; denn grundlos ist Nichts, in einem gewissen Sinne auch das Identische nicht, welches sich gar nicht verändert und demgemäss in allen es umgebenden und ihm gleichsam benachbarten Veränderungen zu Grunde liegen bleibt, zu Grunde im eigentlichen, aber freilich weitesten Sinne des Worts. Mit dem beharrlich Identischen rechnen wir aber ebenso wie mit dem voraussichtlichen Lauf der Veränderungen, und es wäre daher eine Thorheit, ja eine Absurdität, hier einen undenkbaren Zufälligkeitszauber einmischen zu wollen. Der Zufall steht der Absicht entgegen, oder er wird wenigstens von irgend einer Art allgemeinen Verlaufs als Incidenzumstand unterschieden. Dies ist sein natürlicher und gesunder Sinn, während ein künstlicher Begriff, der ihn zu etwas absolut Grundlosem machen und hierin die Freiheit sehen wollte, ins Reich

nicht blos billiger, sondern auch haltungsloser Erdichtungen ausschweifen würde.

Gehören zu einem Entschluss oder einer Handlung mehrere Factoren, durch deren Zusammenwirken sie erst vollständig zu Stande kommt, also etwa ein innerer und äusserer oder ein gedanklicher und einer von den ganz oder zunächst unbewussten Regungen her, so mögen Gesammtnatur, nähere Umgebung, menschliche Aussenwelt und eigenpersönliche organische Vorgänge, ja sogar irgendwie von Ihresgleichen angeregte Gedankenspiele auf den Einzelnen und im Einzelnen wirken wie sie wollen, es bleibt dennoch in diesem immer ein letztinstanzliches Etwas gedanklicher Art in Frage, was gleichsam den Tüttel auf das I setzt und ohne dessen Mithülfe alle übrigen Erregungen den betreffenden Entschluss nicht mitsichgebracht oder, genauer ausgedrückt, wenigstens nicht zu einem vollständigen d. h. unmittelbar thatfähigen gemacht haben würden. Dieses Etwas ist nun eben auch ein Factor für sich, d. h. neben ihm sind die andern Factoren Selbständigkeiten, mit denen es nicht identificirt oder verwechselt werden darf. Eine gedankliche Selbständigkeit nun aber, durch die alles Uebrige zur That erst ergänzt und geformt wird, muss in Beziehung auf sich selbst als eine freie und in Beziehung auf das Andere als eine bestimmende Macht gelten. In ihm kann letztgründliche Bedingtheit obwalten, und wo diese wirklich vorhanden ist, da ist auch letztinstanzliche Freiheit ebenso anzuerkennen wie zu verantworten. Dabei bleibt ziemlich gleichgültig, ob man im besondern Falle im Stande sei, auf die letzten Ursächlichkeiten nur hinzuweisen oder aber in dieser Richtung etwas nachzuweisen oder gar unmittelbar gleichsam vorzuzeigen. Wie es letzte Elemente und Principien im mathematischen Wissen giebt, so lassen sich auch die Handlungen oft genug in ihre einfachsten Bestandtheile, fundamentalsten Antriebe und unmittelbar wirksamen Zusammensetzungskräfte zerlegen. Gelangt man aber auch thatsächlich und gemeiniglich nicht zu etwas Allerletztem, so ist dies doch keine Gegeninstanz gegen die anticipirte Möglichkeit, die Zergliederung bis zu dem an sich nicht mehr Zergliederungsfähigen zu treiben. Das Wissen befindet sich hier noch am Anfange und gleichsam in der Kindheit seiner ersten Regungen, und die falsche Causalitätstheorie, d. h. die von uns widerlegte schablonenhafte Lehre vom zureichenden Grunde hat selber und zwar seit Jahrhunderten nicht wenig dazu

beigetragen, jenes Kindheitsstadium über Gebühr zu verlängern.

7. Grund sein und einen Grund haben sind zwei Begriffe, auf deren sorgfältiger Unterscheidung die Beseitigung von Unfreiheitssophistik zu einem guten Theil beruht. Vorgänge in uns und Handlungen sind sogar dann selbständig, wenn sie sich theilweise als Rückwirkungen auf fremde Antriebe kennzeichnen lassen. Reizungen durch andere Personen heben weder die Anwendbarkeit des Freiheitsgesichtspunkts noch die Verantwortlichkeit für die eigne Handlung auf; denn es sind nur bestimmte Eigenschaften der eignen Natur, die dem Reiz nachgeben, d. h. ihm eine zwingende Gewalt verschaffen. Wäre das eigne Wesen zu einem kräftigeren Widerstande fähig und in ihm die erforderliche abstracte Gedankenkraft vorhanden, so würde die Anreizung ohnmächtig sein und erfolglos bleiben.

Aehnlich wie mit zwei Personen stellt sich der Sachverhalt aber auch, wenn blos eigne innere Conflicte zwischen Wesenselementen und Antrieben in Frage kommen, die einander bekämpfen. Dieser Fall kann sogar gradezu analog so aufgefasst werden, als wenn es sich im eignen Innern um verschiedene selbständige Wesen, um nicht zu sagen Personen, handelte. Auch von Aussen kommende Bestimmungen des Organismus, namentlich infolge von Druck, Temperatur und Feuchtigkeit, durch welche Theilchenverschiebungen und Zerrungen in den Geweben, in Muskeln und in Nerven verursacht werden, sind als selbständige Antriebe aufzufassen, denen gegenüber noch frei bestimmende und herrschende Gegenmächte übrigbleiben. Selbst da, wo auf diese Weise gewisse Gedanken erst erzeugt oder wenigstens wachgerufen werden, kann von überwältigender vollständig entscheidender Determination noch nicht die Rede sein. Nicht nur erfolgt das Reagiren ausser nach Maassgabe des Agens auch nach Maassgabe der innern Gegenkraft, sondern es bleiben auch noch über dem ganzen Spiel von äusserer Activität und innerer Reactivität anderartige höhere Instanzen bestehen, durch die es von Innen her gedanklich geleitet und regulirt werden kann. Billigen Kaufs auf das innere Freiheitsbewusstsein verzichten, heisst daher, das gedanklich Letztgründliche im eignen Wesen und dessen Initiativentscheidung preisgeben, um Leichtfertigkeit und Sophistik dafür einzutauschen.

Auf sich selbst oder auf das bezogen, was dadurch beherrscht

wird, ist eine Macht oder ein Gedanke frei; auf einen übergeordneten Grund bezogen, kann sie oder er es aber niemals sein. In der Reihe der Ueberordnungen muss es jedoch nach dem Anzahlgesetz immer etwas Letztes geben, da eine vollendete unendliche Zahl von Determinationen ein logischer Widersinn wäre. Insoweit wir nun selber real sind, also in dem Vorgange, der wir sind, eine Wirklichkeit letzter Instanz in uns tragen, müssen wir auch frei sein im Sinne urgründlicher Bestimmung aus uns selbst, bewusst und gedanklich frei aber insoweit, als thatsächlich Gedanken ins Spiel kommen und über die Bethätigung dieser Gedanken von uns entschieden wird. Bis zu diesem Punkte reicht daher auch die Gewissensverantwortlichkeit, und keine sich wissenschaftlich nennende Schwindeligkeit, um nicht zu sagen Schwindelhaftigkeit wird davon loszusprechen vermögen, solange gesunder Verstand und natürliche Dialektik den Kopf obenhalten und sich nicht von metaphysischem Schatten- und Zauberspiel foppen, ankränkeln und zum Niedern abwenden lassen.

Der fragliche Sachverhalt ist praktisch und zwar schon privatpraktisch keine Kleinigkeit, zeigt aber seine ganze Tragweite erst, wo zu Collectivthaten, also zum Politischen, übergegangen wird. Wahrlich nicht zum Scherz haben wir die Frage der subjectiv innerlichen Freiheit sozusagen im Vorhofe eigentlicher Politik erörtert. Die politische Freiheit mit dem zugehörigen Bewusstsein kann von der Denkweise nicht getrennt werden, die in Bezug auf die subjective Gedankeninitiative die Oberhand behalten muss, wenn sich nicht schon an der Wurzel des menschlichen Wesens der Knechtssinn metaphyselnd einnisten soll. Die gedankliche Initiative ist in der Welt nicht Alles, aber sie ist das Höchste, was wir kennen, und sie muss in der Gestaltung der menschlichen Angelegenheiten immer mehr das Regulirende und oberst Entscheidende werden. Nun hat unter allen bisherigen geschichtlichen Thatsachen keine der gedanklichen Initiative soviel Spielraum verstattet, wie die französische Revolution, und so unvollkommen und verzerrt die letztere auch gerathen ist, so hat sie doch wenigstens jenen Vorzug einer verhältnissmässig reichlichen Bestimmtheit durch gedankliche, ja gewissermaassen systematisch gedankliche Antriebe vor allen andern politischen Ereignissen der gesammten Menschengeschichte vorausgehabt. Die besondern Gedanken, die sich in ihr bethätigten, waren

freilich oft recht unzulänglich, wo nicht theilweise schief oder gradezu falsch; aber trotzdem ist es ein wichtiges Phänomen des Menschheitslebens, dass endlich einmal überhaupt rein gedankliche, nämlich denkenden Köpfen entstammende Entwürfe von dem, was politisch sein soll, in umfassendster Weise für wirkliche Actionen von echt politischer Natur maassgebend geworden sind.

8. Die englische Revolution hatte einen religionistisch gestörten Charakter und entbehrte, gleich den Bewegungen im Alterthum und in den vorgängigen neuern Jahrhunderten, jedes eigentlich und umfassend menschheitlichen Charakters. Die französische Bewegung hatte aber noch am ehesten ein allgemein menschheitlich zu nennendes Programm. Ihr ging ein gutes Stück antireligionistischer Aufklärung voran, und auch bezüglich Staat, Gesellschaft und Politik war sie nicht ganz wissensverlassen, wenn auch die Orientirung hierin noch die äusserst mangelhafte eines Neulings blieb. Ueber eine gewisse Art Neulingsschaft ist aber die Menschheit in diesen Fragen auch noch das 19. Jahrhundert hindurch nicht hinausgelangt, und dieses Jahrhundert hat trotz seiner gelegentlichen Ansätze zur Revolutionsfortsetzung doch vorherrschend nur einen einzigen reactionären Rückschlag gegen jene vorgängige Menschheitsaufraffung vorgestellt. Auch in der gedanklichen Initiative ist es im Ganzen zurückgegangen, so dass in ihm die Elemente der politischen Emancipation kaum hinreichend wahrnehmbar geblieben sind. Es ist auf socialistelnde Abwege gerathen, auf denen mehr für das nackte Leben und für brutale Massengier als für eigentliche Freiheit eingetreten wurde. Das eminent politische Grundmotiv ist ihm abhandengekommen, und zweierlei Arten von Reaction, die feudale und die falsch socialistelnde oder gar communistelnde, haben sich unwillkürlich, bisweilen aber auch bewusst und absichtlich in die Hände gearbeitet.

So ist es zu einer Entwürdigung und Erniedrigung der Ziele gekommen, der gegenüber der wirklich grosse Fortschritt des Jahrhunderts im rein Technischen kaum einen auch nur einigermaassen ausgleichenden und versöhnenden Eindruck machen kann. Die Macht des Menschen über die Natur im Sinne einer freien Beherrschung derselben, sowie die für den äussern und innern Krieg verfügbaren Schädigungs- und Zerstörungsmittel sind ins Colossale gesteigert worden; allein die Widerstandskraft des

Menschen gegen Forterhaltung oder Aufzwingung von Unfreiheit ist sicherlich nicht gewachsen, wenn nicht etwa gar gesunken. Jene Revolutionsherrschaft, die sich als eigentliche Revolvokratie bethätigte, hat aus sich selbst und aus den Ueberlieferungen des ancien régime eine solche Rückwärtspressung, theils der Zustände theils der Gedanken hervorgezeitigt, dass man die alten guten Bestrebungen des 18. Jahrhunderts, die selbst in einem aufgeklärten Despotismus ein wenig Wurzel geschlagen hatten, im 19. Jahrhundert entweder gar nicht oder nur mit argen Rückläufigkeiten gemischt wiederfindet. Namentlich ist die ganze Geisteshaltung noch mehr als die Zustände heruntergekommen, und die dürftigen thatsächlichen Verfassungsänderungen, die den Absolutismus hier und da sowie vereinzelt auch die Monarchie selber beseitigten, können den übrigens verschlechterten Sinn und Geist nicht versöhnend aufwiegen. Die gedankliche Initiative ist sogar gegen Ende des Jahrhunderts mehr und mehr zurückgetreten und hat einer verschiedenseitigen Brutalitätsherrschaft, um nicht zu sagen widermenschlichen Brutokratie in mancherlei Sinn und in Richtungen entgegengesetztester Art platzgemacht.

Der Hauptgrund für diesen Verlauf ist der ursprüngliche Mangel einer zureichenden geistigen Reformation gewesen, die für die politische hätte leitend sein können. Eine nach- und stichhaltige politische Emancipation ist unmöglich, wenn sie sich nicht auf eine entsprechende und zulängliche Geistesumschaffung stützen kann. Die Zersetzung alten Aberglaubens, sei es der religionistisch oder der politistisch verdorbenen Denkweise, genügt an sich noch nicht, um haltbare Gebilde zu erzielen. Eher kann sie Annäherungen an ein politisches Chaos oder wenigstens an chaotisch gestörte und civilisirt verwilderte Zustände mitsichbringen. Um also Volk, Völker und Menschheit politisch durchgreifend zu emancipiren, von dem Kindheitszustand zu entwöhnen und den stets neuen Versuchen der Unmündigkeitsaufnöthigung endgültig zu entreissen, ist ausser den materiellen Mitteln, also ausser Waffenmacht und Wirthschaftskräften eine des Namens werthe Entfesselung des Geistes im Sinne einer Initiative von orientirtem Muth und Verstand erforderlich. Die gedankliche Emancipation muss, wo nicht vorangehen, doch mindestens gleichzeitig mit den übrigen befreienden Kräften eingreifen, wenn nicht die auf Umschaffung gerichteten Ansätze und Versuche

einem gegenseitig aufreibenden Durcheinandertreiben der Elemente und elementaren Gewalten anheimfallen sollen.

Auch die Frage von Thorheiten und Greueln, wie durch solche die französische Revolution, weit mehr aber die Reactionen des folgenden Jahrhunderts geschändet wurden beziehungsweise ihre Schandbarkeit bekundeten, hängt mit dem Freiheits- und Gerechtigkeitsbewusstsein zusammen. Was in den neuern Jahrhunderten, und zwar speciell auf französischem Boden, ausgestreut und gepflanzt worden war, musste zu einer Ernte von Widersinnigkeiten und Entmenschtheiten ausschlagen, sobald ein freieres Rühren und Aufrühren die lange genug versteckt gehaltenen Giftkeime an die Oberfläche kommen liess. Ja freilich waren es Räuberei und Schandbarkeit, die neben dem wenigen Guten, was zur Welt kam, die breitesten Plätze einnahmen. Die Revolvokratie war zu einem grossen Theil eine Herrschaft von Hunden und Wölfen, wo nicht von Schlimmerem, nämlich von Schlangen. Trotzdem aber konnten sich in ihr doch wenigstens einige spärliche Züge von besserem Sinn bethätigen; denn jene Kratien waren nicht absolut wie das ancien régime, sondern beschränkten einander und verschlangen ihre verschiedenen Arten von Brut. In diesem Ringen und krampfhaften Zucken konnte doch einmal nebenbei auch etwas Freimenschliches zu Tage treten, was vordem stets zugedeckt gehalten und unterdrückt worden war. Der Inhalt des Kessels, in welchem es kochte, war eben der schandbare des alten Regime mit aller zugehörigen Verdorbenheit, und so hat man keinen Grund, sich zu wundern, dass, volksmässig geredet, die Revolutionssuppe und die Blasen darauf nicht vom besten Geschmack waren und nach moralisch ekelm Gewürz dufteten.

Was besagt aber alles dies gegen die Nothwendigkeit und Heilsamkeit jener Krisis und der zugehörigen kritischen Zuckungen? Es lehrt nichts weiter als dass die Frucht langer Entmenschung und Knechtschaft unter keinen Umständen eine angenehme oder gar anmuthige sein könne. Auch erklärt es zugleich, warum das Schlechte, mit wenigen Ausnahmen und geringfügiger Einschränkung, zunächst noch ein Jahrhundert lang unter der Firma Reaction die Oberhand behalten musste. Zauberei giebt es nun einmal auch im Politischen nicht, und wie soll da aus der mehr als tausendjährigen Knechtschaft von Geist und Leib mit einemmale etwas ganz Anderartiges gleichsam

herausblitzen? Jene französische Regung theilweise wildester und wüstester Art ist nur ein Zwischenfall, nur ein Signal und eine Ankündigung gewesen, dass im Innersten sowie auch im Untergrunde der gedanklich und körperlich halberstickten und nahezu ganz unterdrückten Menschheit doch noch einige Federkraft angelegt und verborgen war, die unter Umständen frei emporschnellen mochte. Zu nennenswerther Freiheit ist es danach allerdings nicht gekommen, und eine ernsthafte politische Emancipation steht auch jetzt noch nicht einmal klar gedanklich auf der Tagesordnung, geschweige dass sie schon begonnen hätte. Welchen Sinn eine solche haben müsste und was zur innern geistigen Freiheit die äusserliche, gegen vergewaltigende Kräfte durchzusetzende bedeute, das soll in einem neuen und umfassenden Sinne im Folgenden erörtert werden.

Zweites Capitel.

Politische Emancipation.

1. Wenn ich in Beziehung auf die politischen Zustände kurzweg das Wort Emancipation brauche, so meine ich, dass ein gewisses Maass politischer Sklaverei noch heute die Regel ist und sogar für die bestentwickelten, verhältnissmässig freiesten Gebilde fortbesteht. Das Wort Mancipium erinnert an die alte, speciell die altrömische Privatsklaverei, die wenigstens theilweise einen ersten Ursprung in der Kriegsgefangenschaft gehabt haben mag. Mit der Hand gegriffen, ja man könnte sagen gekapert, — das ist der Wortsinn der res mancipi, des Sklaven im strengsten juristischen Sinne, der blossen Sache ohne jegliches Recht, des blossen Stücks der familia, d. h. des Herrschaftsbereichs des Mannes und Vaters oder Grossvaters über Frau, Söhne, Töchter, Enkel, Sklaven und Sklavinnen. Der Sklave hatte ursprünglich und ungefähr ein Jahrtausend hindurch nicht den geringsten Schutz; der Herr verfügte über Leben und Tod, ohne dass sich eine fremde Gewalt einzumischen hatte. Der Kreis der Familie war in diesem Punkt ein Staat für sich, in den keine andere eigentlich und allgemein staatliche Macht eindringen durfte. Die auf diese Weise juristisch scharf formulirte Privatsklaverei war das Prachtexemplar von unbedingter Abhängigkeit und unbeschränkter

bringen, ebenso ist auch im Menschenreich die erste rohe Hauptfrage die der natürlichen oder künstlichen Ausstattung mit Wehr- oder Angriffsmitteln.

Freilich finden sich bei den Menschen keine Hörner am Kopfe und auch nicht eigentliche Krallen an den Extremitäten oder sonderlich gefährliche Gebisse im Rachen. Allein für dieses anscheinende Naturmanco sitzt ein Etwas statt am Kopfe vorn im Kopfe, und das Vorderhirn, so roh es vorstellen und denken mag, hat bekanntlich, schon nach einem antiken Ausspruch, den Menschen zu dem furchtbarsten Unthier gemacht, welches es irgend giebt. Vom Knüttel zum Schwert und schliesslich zum modernen Hinterlader, und von der noch heerdenartigen Kampfweise bis zur maschinenhaft disciplinirten und strategischen Massenbewegung oder zum sozusagen wissenschaftlichen Mordsystem ist zwar ein ziemlich langer Weg gewesen; aber die Frucht ist dafür auch so grossartig ausgefallen, dass es nichts giebt, was sie heut überböte. Auf dem Meere die immer dickeren Stahlpanzer und auf dem Lande die immer gesteigerten Schusskräfte, von den, beiden Gebieten gemeinsamen Sprengmitteln nicht zu reden, — das sind die Indicien eines nicht etwa eisern sondern eher stählern zu nennenden Zeitalters. Wohin sich nun diese ausgebildete Waffenmacht mit ihrer Centralisation neigt, da ist mehr Uebermacht und sind mehr Knechtungsmittel vorhanden, als irgend eine capitalistische oder grundbesitzerliche Uebergewalt blos vermöge ihrer ökonomischen Action, also durch rein indirect wirthschaftlichen Druck auszuüben vermag. Es ist der Irrthum des 19. Jahrhunderts gewesen, das Verhältniss umkehren zu wollen und in den indirecten Ausbeutungsmitteln wirthschaftlicher Art die Wurzel der Massenohnmacht und überhaupt der gesellschaftlichen Missstände zu suchen. Man wird aber leider wohl noch oft daran erinnert werden, wo in Wahrheit die knechtende Kraftanhäufung und die auch am eigentlichen Leben hindernde falsche Uebermacht zu suchen sei. Alle ungehörigen und ungesunden, blos socialen und wirthschaftlichen Mächte würden zerstieben, wenn die Waffenmacht, die hinter ihnen steht, andere Stellen und Richtungen erhielte. Alles, was ungerecht aufgebläht ist, würde auf seine natürlichen Dimensionen zurückgeführt werden, sobald es der künstlichen Anlehnung entrathen müsste, die ihm jetzt seine unverhältnissmässige Anschwellung

in träger Ruhe und mit unheilvoller Unrechtssicherheit passiv verstattet oder gar activ und positiv verbürgt.

Ueberdies hängt mit der militärischen Hörigkeit überhaupt das meiste Andere an unleidlicher Abhängigkeit zusammen. Ich will aber hier nur ein ganz modernes Beispiel herausgreifen, welches sich obenein erst auf eine anfangende Entwicklung bezieht, die sich aber sehr drohend ausnimmt und äusserst unheilvoll gestalten kann, wenn dem Uebel nicht zeitig durch allgemeine Aufklärung und durch Kraftmittel gesteuert wird. Ich meine die Hörigkeit des Leibes in Beziehung auf theoretischen Unsinn und praktische Herrschgelüste seitens des medicinischen Bereichs und namentlich seitens privilegirter Aerzte und solcher Anstalten, die mit irgend einer wenn auch selbst nur socialen Obmacht ausgestattet sind. Hier kann unter Umständen der Mensch nicht blos bis aufs Blut despotisirt sondern bis ins Blut hinein und bis auf die Knochen mit den Früchtchen frivolster Theorie, interessirtester Gier und frechster Anmaassung heimgesucht und gemisshandelt werden. Der alte Impfaberglaube, dessen Formen sich seit dem vorigen Jahrhundert gemildert, aber dafür nur um so aufdringlicher gestaltet haben, ist nur ein schwaches Beispielchen in Vergleichung mit den Verjauchungsungeheuerlichkeiten, die das Ende des 19. Jahrhunderts gezüchtet hat. Ueberhaupt ist auch die Seuchendespotie bei Ansprüchen angelangt, welche eine neue, nämlich eine medicinische Leibeigenschaft des Menschen in aller Form aufzurichten Miene machen. Von den psychiatristischen Gefahren für Menschenfreiheit und Menschenrecht will ich hier noch kein Wörtchen weiter sagen; es versteht sich nämlich von selbst, dass die medicinisch und medicastrisch vermittelte Hörigkeit mit besonderer Nachdrücklichkeit da platzgreifen kann, wo sie im Hirne anzusetzen und im trüben Element psychiatrischer Unzulänglichkeiten zu fischen vermag. Man hat also alle Ursache, auf die Gestaltung beziehungsweise Einschränkung jener doppelten partiellen Leibeigenschaft Bedacht zu nehmen, die ihre äussersten Steigerungen und Ausläufer in der Aussicht und Zumuthung hat, ohne gehörige und wirklich schwerwiegende Gründe Futter für Kanonen und Hospitäler werden zu sollen. Ehe wir jedoch auf dieses Doppelbeispiel der Ausgesetztheit an recht moderne Knechtschaft, namentlich im zweiten bisher weniger verstandenen und

gewürdigten Bestandtheil, wieder zurückkommen und näher eingehen, wollen wir die ganze politische Abhängigkeitsfrage zunächst noch von einer andern und scheinbar entgegengesetzten Seite her untersuchen, indem wir besonders den überwiegenden Antheil feststellen, den die Menschenmenge und deren Beschaffenheit als Masse an den knechtischen Zügen der Zustände zu verantworten hat. Die Masse ist ein sehr unbestimmtes Etwas und veränderlich nach Maassgabe der Entwicklungen; in den Urzuständen war sie im heutigen Sinne überhaupt nicht vorhanden, und für die Zukunft ist es auch nicht nöthig, dass sie stets die Eigenschaften behalte und die Rolle spiele, die wir nunmehr an ihr hervorzuheben haben.

3. Mannigfaltig sind die Formen der Unterdrückung und vielgestaltig die Meinungen, die über sie umlaufen. Gemeiniglich werden die Ursachen der Abhängigkeit aber oberflächlich bestimmt und in dem, was zunächstliegt, also in ihren aufdringlichen Organen gesucht, anstatt bis an die Wurzeln der Zustände verfolgt zu werden. Man begnügt sich damit, die Unterdrückung in den Herrschaften begründet sein zu lassen, von denen sie ausgeübt wird. Geht man noch etwas weiter, so erklärt man die Entstehung dieser Herrschaften aus ursprünglicher Uebergewalt und Ungleichheit, ja wohl gar aus Vorzügen. Niemals aber ist man, soweit mir bekannt, der Sache auf den letzten Grund gegangen und hat deren eigentliche Wurzeln gepackt. Im Gegentheil hat sich jeglicher Erklärungsversuch, natürlich mit Einschluss der bisherigen revolutionären Vorstellungsarten, in Richtungen bewegt, die thatsächlich dahin auslaufen, den radicalen Grund des Uebels unkenntlich zu machen.

Selbst ein socialer Radicalismus, soweit er auch gehen möge, kann in dem entscheidenden Punkt weder theoretisch etwas aufhellen, noch praktisch etwas bessern. Radical heisst zu deutsch wurzelhaft und social ungefähr soviel als genossenschaftlich. Allein indem man auf die Masse blickt und glaubt, simpel durch irgend ein System ihrer Verbündung das Wohl und die Freiheit der Einzelnen sichern zu können, appellirt man, wenigstens wenn die Berufung in der gewöhnlichen Weise geschieht, doch nur an den Ur- und Untergrund, von dem alle Institutionen der Knechtschaft getragen wurden und werden. Die übelste aller Unterdrückungen ist die des Besseren durch das Gemeine, ja schon überhaupt die des Einzelnen durch die blosse Wucht einer ver-

bundenen Masse. Hier liegt die Wurzel, aus welcher weltgeschichtlich die meiste Unfreiheit herausgewachsen ist und noch immer herauswächst.

Wenn irgendwo befreiende Kräfte sich regen, so sind sie zunächst immer von Einzelnen oder doch von verhältnissmässig geringfügigen Minderzahlen vertreten. Auch die moderne revolutionäre Bewegung, deren Einleitung von der französischen Revolution zu rechnen ist, macht hievon sichtlich keine Ausnahme. Den zähesten Widerstand gegen Freimachendes und Wohlthätiges leisten die Massen selbst, sei es nun unmittelbar oder aber dadurch mittelbar, dass sie die Werkzeuge der Unterdrückung unterstützen. Die Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur scheinbare. Wie wäre es auch möglich, dass die Unfreiheit anderwärts wurzelte, als im allgemeinen Grund und Boden der Menschheit selbst! Hier ist jene rohe und urwüchsige Herrschsucht zu suchen, mit welcher A den B nach seiner Façon zu modeln sucht oder X und Y sich zusammen über den Z hermachen, um ihn durch die Uebermacht doppelter Kraft in den Dienst ihrer verkuppelten Interessen hineinzuzwingen.

Sieht man sich die gegebenen verwickelten Culturverhältnisse an, so erscheint die Menge allerdings auf den ersten Blick ausschliesslich als der leidende und unterdrückte Theil. Bleibt man aber nicht bei dem ersten Blick, sondern greift auf das Werden und die Entstehung der Zustände zurück, so zeigen sich Bilder anderer und gradezu entgegengesetzter Art. Ursprünglich sind die Organe, von denen heute die Menge unterworfen gehalten wird, die erkorenen oder wenigstens zugelassenen, jedenfalls aber acceptirten Instrumente gewesen, vermöge deren die Menge den eignen Gelüsten nach Ausübung von Herrschaft fröhnte. Um nach Aussen gegen andere Gruppen stark zu sein und um im Innern jede freie Regung des sich über das gemeine Niveau wirklich erhebenden Einzelnen zu unterdrücken, haben die Bevölkerungen Elemente auf den Schild gehoben, die ihnen zu Beidem dienen sollten, ohne doch in Wahrheit andere als massengenehme Eigenschaften zu besitzen. Freilich ist dieses ursprüngliche Wahlstückchen im Laufe der Zeit anderwärtshin ausgeschlagen, und wo der rohe Mensch und sogenannte Schwache vermeinte, sich durch Summirung seiner Rohheiten und Schwachheiten und durch Zusammenfassung dieser zu einer mächtigen Instanz nur die Wege der eignen Herrschaft zu bereiten, ist er

schliesslich selber unverkennbarer Knechtschaft anheimgefallen. Hieraus erklären sich die scheinbaren Ausnahmen des Grundsatzes, dass die Menge selber das knechtende Princip ist.

Ueberraschend ist übrigens an dem Vorgange nichts. Die Consequenzen sind vielmehr in der Ordnung. Auf Herrschaft und Unterdrückung war die Ureinrichtung abgestellt; kein Wunder also, dass sie die Unterdrücker selbst unterdrückt hat. Die Herrschsucht steckt in der breiten Basis der Menschheit und der einzelnen Völker; sie steckt zwar nicht in jedem Individuum, aber doch in vielen und jedenfalls in der überwiegenden Mehrheit. Auch findet sie sich nicht in gleichem Maasse, sondern nicht blos nach Individuen, sondern auch nach Stämmen und Nationalitäten verschiedentlich vertreten. Ebenso sind ihre Beweggründe mannigfaltiger Natur. Hier ist es die Raubsucht, dort mehr die abstracte Machtsucht oder der Ehrgeiz, was zum Herrschen und Unterdrücken antreibt. Aller dieser Variationen ungeachtet bleibt aber der Kern der Vorgänge und Ergebnisse wesentlich derselbe. Die Menge überwältigt durch ihre Zahl, sobald sie sich organisirt; mit den Organen aber, durch die sie sich organisirt, schafft sie am Ende doch nur die Ueberwältiger ihrer eignen Gesammtheit. Sie wird durch ihre eignen Kräfte, ja auch in ihrem eignen Namen geknechtet, und man könnte sogar eine gewisse Gerechtigkeit darin finden, dass die urwüchsige Volksherrschsucht ihre Tendenzen sich gegen sich selbst hat kehren sehen müssen.

4. Gegen den Satz von der Masse als dem hauptsächlichsten knechtenden Princip liegt ein Einwand nahe, der beseitigt werden muss. Hat nicht, kann man fragen, aus der ursprünglichen Masse jeder Einzelne das Bestreben, frei zu sein? Von Natur will offenbar Niemand, dass er geknechtet werde. Wie ist es also möglich, dass, ungeachtet des sogar jedem thierischen Wesen eignen Widerstrebens gegen Gebundenheit und Beherrschtwerden, dennoch der Mensch, und zwar in seiner Mehrzahl und in der durchschnittlichen Breite seines Massendaseins, nicht blos der willige Stützpunkt für Institutionen der Unterdrückung, sondern auch der thätige und absichtliche Hervorbringer von schwerlastenden Herrschaftseinrichtungen geworden? Diese cardinale Vorfrage für alles Weitere beantwortet sich aus einem sehr einfachen Umstande. Es ist eine Thatsache der Menschennatur und aller bekannten Geschichte, dass der Mensch, wenn er nach Etwas strebt und demgemäss etwas ganz oder theilweise durchsetzt, von

dem, was er will, darum noch nicht die weitern Consequenzen oder Nebennothwendigkeiten mitwill. Diese stellen sich gegen seinen Willen ein. Vielfach weiss er auch nicht, was er will; wüsste er es, so würde er bisweilen doch davon Abstand nehmen. Die Triebe in ihrer Unmittelbarkeit und mindestens theilweisen Blindheit sind für das Nächste, was geschieht, die Motoren. Wenn also irgend eine Gier den Menschen antreibt, sich andere und deren Machtbereich zu unterwerfen und dienstbar zu machen, und wenn er behufs Ausführung dieses Zwecks sich selbst eine ordnende und dirigirende Zuchtruthe in der Gestalt eines ihn erst nur leitenden, dann aber beherrschenden Oberunternehmers bindet, so denkt er vorerst entweder nicht an diese üble Folge, oder aber es bleibt, auch wenn er diese Folge schon genugsam kennt, jene Gier nach dem nächsten Vortheil stärker als das Widerstreben gegen den entfernteren Schaden.

Ursprünglich in den allerersten Entwicklungen sind nun vollends die noch unorientirten, völlig rohen Triebe wie maschinenhafte Bestimmungsgründe zu betrachten, bei deren mächtiger Regung und Bewegung vorläufig nach nichts Anderem gefragt wird. Sogar das unwillkürliche Zurechtgestossenwerden durch entgegengesetzte eigne Antriebe hinkt meist erst lange nach, ja selbst die Gewalt reagirender Triebe Anderer, so nachdrücklich sie sich auch geltend macht, ändert an dem blinden, wüsten und chaotischen Durcheinanderspiel der gleichsam von der Natur gespannten und losgelassenen Triebfedern lange Zeiträume hindurch so gut wie nichts. Hiezu kommt noch, dass die Federn auch noch auf einem andern Wege gespannt werden, als aus den urwüchsig eignen Trieben der Einzelnen.

Die Masse ist das, was sie zu irgend einer Zeit, die nicht grade die ursprüngliche ist, gewohnheitsmässig vorstellt, nicht ausschliesslich oder doch wenigstens nicht völlig activ aus sich selbst geworden. Zum Theil wurde sie das knechtende Princip nicht durch ihre eigne Initiative und Freiheit, sondern durch Zwang oder Verleitung. Ein Haufen Einzelner kann wie Flugsand und widerstandslos gewesen sein, als ihm einige planmässig Vereinigte und gut Gerüstete gegenübertraten. Er kann so in Unfreiheit gerathen sein und diese seinen Kindern vererbt haben, die sich an diesen Zustand und dessen Beschönigungen gewöhnten, ja, was schlimmer, mit ihren Interessen in diese Ordnung oder vielmehr Unterordnung hineinwuchsen. Später ist es dann der

Vortheil, sei er ein vermeintlicher oder wahrer, der sie mehr bindet als alle Gewalt. Diese in die Herrschaft Eingepferchten haben zwar nicht alle, ja auch nicht einmal in der Mehrzahl, aber doch zu einem ansehnlichen Theil, Dienste und Nutzungen von ihr. Auf diese Weise sind sie zu Mitgeniessenden und Mitschuldigen gemacht und werden zu Theilnehmern an der Erhaltung der Herrschaft, so verkehrt diese auch sein möge. Diese Dienstaristokratie ist zwar weit entfernt, die Masse auszumachen; aber ihr System verzweigt und verästelt sich durch Fortsetzungen niederer Art in die Breite und Tiefe. Von jedem Dienstmenschen sind wieder Andere abhängig geworden, so dass die Belehnung mit der Knechtschaft und ihren Vortheilen zwar immer dürftiger und sozusagen fadenscheiniger wird, aber erst unten am Boden und in der breiten Masse ihr nothwendiges Ende findet. Diese Abhängigkeit, dazusein und zu leben, Nahrung zu haben und zu erwerben, reicht überall hin, und hat zu jeder Zeit und an jedem Ort die festeste Kette der Knechtschaft gebildet.

Durch die erste und höchste Oberherrschaft, die sich irgendwo aufrichtete, wurde auch immer die Existenz oder wenigstens ein Theil der Existenz, d. h. der Gelegenheiten dazu, gleichsam confiscirt und war, soweit die Gewalt wirklich reichte, nur von Gnaden der Gewalthaber zu haben und wirklich auszuüben. So indirect sich auch diese Abhängigkeit bisweilen gestalten mochte, vorhanden war sie und ist sie stets und kann nur mit der Herrschaft selber schwinden. Eine Masse also, deren Triebe auf diese Weise durch die nächsten Lebensinteressen selber an allgemeiner Knechtschaft interessirt sind oder sich mindestens als interessirt fühlen, wird mit Nothwendigkeit zur Stütze von Zuständen, welche im Uebrigen noch so unterdrückerisch sein mögen. Die erste Frage sozusagen des Menschenfleisches ist nicht die der Freiheit, sondern die des Lebens. Um Leben oder Nichtleben, weiter um Wohlbehäbigkeit oder Dürftigkeit, ja selbst um Luxuriiren und Ueberragen simpeln Wohlstandes werden durchschnittlich alle Sehnen eher angespannt, als etwa um Auszeichnung durch freie und edle Art des Daseins. Lieber Nichtleben als Unfreileben, das ist keine Parole, die der pflanzlichen und thierischen Stufe des Menschenwesens behagen könnte. Sich um jeden Preis durch das Leben essen und trinken, das lässt sich vom animalen Standpunkt schon eher hören, und das ist auch im Grossen und Ganzen die durchschnittliche Parole der

Massengeschichte gewesen und geblieben. Ja in unsern Zeiten der reactionären und animalen Socialistik ist grade diese Seite nicht wenig grell sichtbar geworden und zeigt bereits die Weise an, in welcher jegliche etwa noch mögliche Freiheit schon um nacktes Leben und blosse Nahrung käuflich werden muss. Nach allen früheren Vorgängen der Geschichte zu schliessen, ja auch nach der absehbaren rationellen Nothwendigkeit, muss auf dem fraglichen Grund und Boden eine neue Art Knechtschaft errichtet werden, deren Wucht auf den Schultern der Masse ansetzen und von da aus nach Kräften alle Einzelselbständigkeit auf einen niedrigen Stand hinabdrücken kann.

5. Redet man im Hinblick auf die vielgestaltigen Beziehungen des materiellen und sonstigen Lebens von universeller Dienstabhängigkeit, so kann eine falsche Weisheit hiemit höchlich zufrieden thun. Sie kann nämlich mit einem gewissen sehr trügerischen Schein geltendmachen, dass Abhängigkeit das Grundgesetz der Natur sei. Schon im empfindungslosen Naturdasein zeige es sich überall, wie die Ordnung der Dinge nur durch Uebergewalt und auferlegte Gesetzmässigkeit aufrechterhalten werde. Nur durch vorherrschende Mächte und Gesetze, denen sozusagen die Elemente untergeordnet werden, bestehe der Inbegriff der Naturvorgänge in allen seinen Bereichen und Abstufungen. Sicherlich ist nun an diesem Sachverhalt, soweit er die Verhältnisse der Dinge wirklich deckt, nichts zu bemängeln, aber aus ihm das Gewünschte auch nicht zu folgern. Man kann in der Hinweisung auf die Grundzüge in der Verfassung der Natur schärfer sein. Man kann darauf hinweisen, wie schon von vornherein alles Kräftespiel, damit es zu etwas führe, auf Ueberlegenheitsverhältnissen zu beruhen habe. Man kann rein mechanisch einen Ueberdruck als Ursache jeder Bewegung signalisiren, welche gegen einen Widerstand zur Entstehung gelangen soll. Die Uebermacht wäre hienach sozusagen das offendaliegende Geheimniss alles Naturspiels und aller Naturordnung. Kein System von Vorgängen irgend welcher Art, sei es nun das Zusammen oder die Bewegung in einem Sonnensystem oder in einer Atomgruppe, die nicht mehr als ein einziges winziges Molecül bildet, — jegliche solche systematische Einheit und Ordnung bliebe undenkbar, wenn nicht einerseits herrschende Kräfte und andererseits Abhängigkeiten beständen, durch deren gegenseitige Correspondenz Zustand und Verlauf, also Ruhe und Bewegung sich

regelten. Jedes elementare Etwas bethätigt dabei sein Wesen und wirft gleichsam in das allgemeine Spiel seine Kräfte ein; aber das Erfahren des Zwanges ist dabei ebenso eine Thatsache wie das Ausüben desselben. Die Atome oder, wenn man den gleichwerthigen Namen lieber will, die Individuen der Materie werden sichtlich mehr beherrscht, als sie selbst in herrschender Weise maassgebend sind. Freilich sind es nur feinere Gruppen Ihresgleichen, von denen die Herrschaft ausgeht; aber das, was man Kräfte nennt, und was sich durch die Bewegung kennzeichnet, ist doch sehr verschieden geartet und vertheilt. Der feinste Stoff scheint auch der Träger der intensivsten Kräfte zu sein, und so scheint wirklich Allerlei darauf hinzudeuten, dass der Schematismus der Natur dem der socialen Welt nicht allzu unähnlich sei. Wer also geneigt wäre, der brutalen Gewalt eine Beschönigung angedeihen zu lassen, scheint nichts weiter nöthig zu haben, als eine politische Mechanik zu entwerfen und sich für deren Wahrheit nur darauf zu berufen, dass sie nicht blos wirklich durch die Thatsachen der Menschenwelt, sondern auch durch die Analogien der aussermenschlichen, ja grade der unlebendigen Natur gestützt werde.

Im Gegensatz hiezu ist nun aber in Erinnerung zu bringen, dass es schon ein fundamentales Gesetz der gemeinen Kräftestatik ist, dass Wirkung und Rückwirkung, wenn auch nur in einem zeitlich ausdehnungslosen Augenblick, einander genau gleich sind. Andrang und Widerstand wiegen einander mit unbeschränkter Annäherung auf, wenn man nur das zeitliche Element, während dessen sie sich bethätigen, in entsprechend unbehinderter Weise klein wählt. In Vergleichung mit diesem statischen Gleichgewichtsverhältniss ist der Ueberdruck, insoweit er sich in jenem kleinen Zeittheilchen geltendmacht, nur von ganz secundärer Grössenbedeutung. Dieses Gesetz von Activität und Reactivität gilt nun aber nicht blos für leblose Naturkräfte, sondern auch für die gegenseitige Bethätigung der Menschen und ihrer persönlichen Machtmittel. Sozusagen ein Absolutismus der Uebergewalt ist kein personalistisches Naturgesetz allgemeiner Art, sondern beruht auf Ausschreitungen und Entartungen, die sich freilich auch dem statischen Grundgesetz nicht entziehen können, aber doch einseitig und schnell eine Ueberdrucksbethätigung hervortreiben, die bei normaler Verfassung nicht platzgreifen würde.

Ueberhaupt ist, genauer untersucht, das System der Natur antikratisch genug, um auch allenfalls als Analogie für höhere menschliche Beziehungen keine falschen Bilder zu ergeben. Jedes materielle Theilchen und jedes Kraftelement behaupten sich nach ihrer Art und nach Maassgabe ihrer Grösse mit irgend einer Activwirkung gegen alles Uebrige. Sie werden nicht blos bestimmt, sondern bestimmen auch; sie sind Mitfactoren dessen, was vorgeht, und erfahren nicht blos Zwang, sondern üben dagegen auch Widerstand. Sie sind selbständige Activitäten, zu denen sich andere eben nur gesellen, und die Resultanten der Kräfte dürfen nie so betrachtet werden, als wenn nur die eine Componente das Maassgebende oder gar Herrschende wäre. Gegenseitigkeit, allerdings verbunden mit Unterordnung oder, vielleicht besser gesagt, mit Einordnung, ist das vorwaltende Princip der Gesammtnatur, d. h. der Natur einschliesslich der persönlich menschlichen und bewussten Kräfte. Die natürliche Antikratie besteht nun darin, dass sich die rohere Gewaltstufe nicht gegen eine formgebende Macht höheren Ranges auflehne und diese zunichtmache. Agiren und reagiren wird die niedrigste Stufe der Gewalt in ihrer Art und in ihrem Bereich selbstverständlich; aber diese Thätigkeit und Rückthätigkeit ist völlig verträglich mit der sie einordnenden und gleichsam einrahmenden Obmacht eines edleren Princips und einer entsprechend höhern Kräfteform.

Im Menschlichen ist die Brutalität, wenn sie uneingeschränkt als solche gelten will, das verwerflich Kratische und sozusagen die verworfenste Instanz, an die appellirt werden kann. Giebt sie sich für souverän aus, so ergiebt sie die niederträchtigste Knechtschaft, indem sie zur physischen Macht noch den scheinheilig moralischen Anspruch hinzufügt. Als blosse und nackte Brutalität würde sie die vollste Knechtschaft nicht einmal zu Wege bringen; denn alsdann fände sie eine Begrenzung in ihrer eignen Art und in ihrem eignen Bereich, in welchem nach blos physischen Machtmitteln nicht einseitig sondern allseitig reagirt wird. Das eigentlich Kratische wird die Gewalt erst dadurch, dass sie sich als das rechtlich Maassgebende proclamirt und hiemit einen offenbaren Widerspruch in die Verhältnisse bringt, der einer theoretischen Unwahrheit, um nicht zu sagen einer Lüge, nämlich einer Rechtslüge oder mindestens einer Rechtserdichtung gleichzuachten ist.

6. Wie die Masse selber der Unfreiheit Vorschub leistet und in sich das knechtende Princip, wo nicht gradezu vertritt, doch mindestens nährt, kann man sofort am religionistischen Druck erkennen. Hier ist es noch weit deutlicher als im specifisch Politischen, dass die Menge die Belastung ausübt. Wer hat, um an die alte trojanische Sage zu erinnern, den Oberfeldherrn und sozusagen Oberkönig im griechischen Heer genöthigt, seine eigne Tochter dem priesterlichen Opfermesser preiszugeben? Die in der Menge eingewurzelte Macht des Aberglaubens, mit der die Herrschsucht der Priester hantirte, um an der obersten Waffenmacht ein Beispiel der Demüthigung zu statuiren! Der eigne Ehrgeiz Agamemnons war die Schlinge, in der er sich fing, erniedrigte und nach der Sage fortwirkendes Unheil über sich und seine Nachkommenschaft brachte. Er wollte um jeden Preis herrschen und der Gesammtanführer bleiben, und die verschlagene Priesterschaft liess ihn den denkbar höchsten bezahlen. Ihre Uebergewalt beruhte auf der Möglichkeit, die Massen aufzureizen und zum Aufstande gegen Jeden zu bringen, der sich dem vorgeschützten Aberglauben hätte widersetzen wollen. In diesem einen sagenhaften Beispiel mag man den ganzen Typus weiterer analoger Geschichte wiedererkennen und mögen verschiedenartigste Machthaber einen Spiegel finden, in welchem sie das Schicksal derer zu sehen bekommen, die mit dem Massenaberglauben und dessen priesterlichem Missbrauch in Conflict gerathen.

Willkürliche Obmacht des Schwertes ist für sich allein bei Weitem nicht so schlimm als die Giftwirkungen des Missbrauchs religionistischer Geistesverwirrung. Gattet sich aber Beides zu wenigstens scheinbar einträchtigem Verein, wie dies allerdings eine stark vorwaltende Regel der Geschichte gewesen ist, so schwindet zunächst jeder Ansatzpunkt und jede Gelegenheit zur Bethätigung durchgreifender Freiheit. Die Masse ist alsdann nicht nur durch ihren eignen Aberwitz geknebelt, sondern handhabt selber den Knebel und zwar gegen Hervorragende noch mehr als an der eignen Vielheit. In ihrer Niedertracht setzt sie dies Geschäft sogar dann noch fort, wenn ihr selber der Aberglaube schon grossentheils abhandengekommen; sie thut dies alsdann, genau wie das Priesterthum, um einen Vorwand gegen Bessere zu haben und sich an dem zu reiben, was über sie hervorragt. Ein derartiges Spiel vollzieht sich auch dann,

wenn im Uebrigen angestammte Frohn als Element irgend eines politischen oder religionistischen Aberglaubens die Menge dazu führt, sich in diesem Fall gewohnheitsmässig zu unterwerfen und gleichsam zu ducken. Die Masse entschädigt sich alsdann für ihre Frohn unter angewöhnten Autoritäten gelegentlich dadurch, dass sie Personen von wirklichen Vorzügen und natürlich begründetem Ansehen, grade weil sie wahrhaft eminent sind, mit ihrer eingewurzelten Niedertracht heimsucht.

Das ist ein kleiner Charakterzug zum Massentypus, wenn dieser bereits stärker verdorben, d. h. mit Verkehrtheiten inficirt ist. Ursprünglich mag immerhin thierische Art und Weise in den Menschengruppen und Menschenheerden obgewaltet haben; die schlimmsten Ausgeburten gehören aber nicht dem thierischen Charakter als solchem an, sondern sind erst ein Ergebniss längerer Entwicklung und gleichsam einer Culturzüchtung des Verderblichen, die der Geschichte und den Fortschritten des Guten ähnlich einem dunkeln Schatten zur Seite sich aufnöthigt.

Sucht man sich die Urzustände vorzustellen, so ist der Aberglaube zuerst etwas Individuelles und in den Einzelnen der Gruppen oder in den Familien vertreten. Er ist eine naturwüchsige Verirrung des noch wenig erprobten und wenig erfahrenen Verstandes und seiner geringfügigen Orientirungsmittel. Allmälig sondern sich aber die Functionen, und der Cultus, der etwa auch noch daneben in individueller Gestalt als häuslicher fortbestehen mag, wird übrigens zu einem besondern Handwerk, welches mit seinen Nahrungs- und Beherrschungsinteressen nur zu begreiflich dazu angethan ist, neue eigenartige Täuschungen aufzubringen und in Umlauf zu setzen. Das wenige Gute, welches von bessern Geistern ausgeht und in die Masse mit seinem Licht hineinscheint, wird doppelt getrübt, indem es einerseits schon durch rohe Massenauffassung Entstellungen anheimfällt, andererseits aber durch die Leute vom Cultushandwerk im Interesse des Gewerbes und der zugehörigen Herrschsucht Verstümmelungen und Missgestaltungen erfährt, wo nicht etwa ganz unterdrückt wird.

Allerdings kann es in den Urzuständen kaum eine Masse geben, die sich in Gegensatz zu ungewöhnlich bevorzugten Elementen befände. Mindestens ist die Vorstellung von einer verderbten Masse in den an die Thierheit grenzenden Verhältnissen ebensowenig am Platze wie in der Thierheit selbst. Die Gleichheit

ist ursprünglich verhältnissmässig noch zu gross und die Herausbildung des besonders Schlechten wie die des besonders Guten noch zu wenig vertreten, als dass von sonderlicher Verderbniss oder gar von etwas Analogem, wie es zuallerletzt durch ein infames Culturraffinement gezeitigt wird, auch nur in entlegenster Annäherung die Rede sein könnte. Das Gute wie das Schlimme und Böse wurzelt im Durchschnittsmenschen der Urzustände noch ziemlich unentwickelt und ist wahrscheinlich noch weniger ausgeprägt gewesen, als bereits im Thierbereich, wo sich nach Gattungen und Arten die verschiedensten Charaktere und namentlich recht sichtbar die Raubbestien vertreten fanden. Racen und Stämme haben freilich schon von Naturwegen im Menschenreich platzgegriffen und durch ihre Unterschiede die mannigfaltigen Anlagen guter und schlechter Tendenz abgegrenzt und verkörpert enthalten. Allein die specifischen Hauptübel des Menschendaseins sind gleich dessen Gutem stets erst ein Erzeugniss der Weiterentwicklung, und die Bethätigung des Verstandes, der die schlechten wie die guten Triebe in bestimmte Bahnen leitet, spielt dabei die Hauptrolle. Er oder vielmehr sein verhältnissmässiger Mangel ist es, der viel von der Verderbniss verschuldet und schliesslich dahin führt, dass die Vielheit vorwaltend nur als verwahrloste und proletarisirte Masse angetroffen wird.

7. Nun giebt es kein anderes Mittel zu universeller Sicherung der Freiheit, als deren Begründung in der Masse selbst. Die falschen Schritte, die zur Verwahrlosung und Entblössung geführt haben, sind gleichsam zurückzuthun oder doch mindestens durch Hemmung und Stopfung der Quellen, sowie durch ausgleichendes Verhalten wiedergutzumachen. Es ist ein sehr kurzsichtiger Satz gewesen, von regiererischer Weisheit nach sozusagen Platonischen Recepten oder gar davon das Heil zu erwarten, dass die Herrschenden oder Leitenden Weise oder die Weisen persönlich zu Leitenden werden. Selbst wenn die Functionen beiderlei Art einem Ideal entsprächen, was nur höchst selten und ganz ausnahmsweise der Fall sein kann, würde diese Combination verwünscht wenig fruchten. Eine von Aussen und von Oben regelnde Macht reicht nämlich nicht weit und wird bei dem besten Willen nicht viel ausrichten, wenn ihr nicht allerseits schon im breiten Untergrunde ein richtiges Streben entgegenkommt. Ist letzteres aber vorhanden, so ist jene reglerische Macht, wo nicht für die meisten Angelegenheiten überflüssig, da

doch nur von einer blossen Hülfsbedeutung ergänzender Art. Nur ein sehr bemessenes Minimum davon ist mit der Freiheit und wirklich heilsamen Zuständen verträglich, und hiezu kommt noch, dass die regelnden Personen mit ihrer Function eben nur Organe der allgemeinen und in breiter Grundlage vorhandenen personalistischen Macht sein dürfen.

Das ganze Problem der Freiheitsbeschaffung und Freiheitssicherung läuft also darauf hinaus, die Masse selbst zu bessern und so vollständig emancipirbar zu machen. Wenn die Massen in einem zulänglichen Maass weise oder, besser gesagt, mit Verstand und gutem Willen ausgerüstet sein werden, dann mögen Freiheit und Wohlfahrt in nennenswerthem Umfang in Frage kommen können. Oben und in den Zwischenständen mag intellectuell und moralisch geschehen, was da wolle, die Wirkung davon im Guten wird nur dürftig ausfallen, solange das breite Element des Massenverhaltens nicht selber eine gute Beschaffenheit aufweist. Anders steht es mit der Propaganda der Verderbniss; diese ergreift von Oben und von den Zwischenstufen her die Massen nur allzu leicht, weil der Weg zum Schlimmen und Bösen sozusagen durch ein blosses Manco eröffnet wird.

Im Religionistischen hat die Zulassung oder gar Benützung des an den Massen bethätigten Priestertruges die Zustände von uralten Zeiten her so gestaltet, dass die politischen Machthaber selber mehr oder minder abhängig, ja unter Umständen zu Sklaven der Priesterränke und des Massenaberglaubens geworden sind. Es ist eine armselige Herrschaft, wenn sich Jemand, um in einer Beziehung zu herrschen, in einer andern unterwerfen, ja im eigentlichen Sinne des Worts ducken, selber mit dem bischen Macht erst belehnen lassen und von Gnaden einer Aberglaubensmacht existiren muss. Auch stellt sich die Sache nicht viel besser, wenn blosse Rücksicht auf die Masse das Gebieterische ist und Jemand in vereinigter Ausübung sogenannter weltlicher und geistlicher Gewalt sich mehr bestimmen lassen muss, als selber bestimmt. So seltsam es klingen mag, so ist hier die Frohn eine gegenseitige; die Dienstbarkeit der Masse wird durch die Dienstbarkeit an die Masse erkauft. Potentaten können hier in die Lage kommen, selber beinahe weniger Freiheit zu haben, als von ihnen beherrschte Massenelemente. Dieser Fall ist sogar insoweit die Regel, als innerhalb der Massen Gruppen vorhanden sind, die sich bereits zu innerer Freiheit emancipirt haben und

auch äusserlich in der Lage befinden, sich über den neben ihnen bestehenden Massenaberglauben mehr hinwegsetzen zu können als die Regierer selbst.

Den Fall des innern geistigen Gebundenseins von Regierern und regierenden Elementen übergehe ich, weil hier die Abhängigkeit nur zu handgreiflich ist. Wohl aber ist daran zu erinnern, dass wirklich aufgeklärte herrschende Mächte sich häufig genug durch unrichtige Veranschlagung der Umstände beirren und zu allzu grosser Rücksichtnahme auf eine vermeintliche Macht des Massenaberglaubens oder gar zu eigner Unterwerfung oder wenigstens Nachgiebigkeit und Anpassung bestimmen lassen. Jenes oben hervorgehobene Schicksal Agamemnonscher Art ist durchaus nicht immer in Sicht, und in gewissen Entwicklungszuständen ist die Priestermacht stets derartig angezehrt und geschwächt, dass es die eigne Schuld der Waffenmacht ist, wenn sie sich binden und auch nur theilweise zum Marsch unter dem Joch des Aberglaubens nöthigen lässt. Verkuppelt sie aber absichtlich ihr Beherrschungsinteresse mit der Priesterherrschaft und macht die letztere zu einem indirecten Regierungsmittel, so kann sie sicher sein, ihres Lebens nicht froh zu werden und auf die Dauer ihrem Zweck mehr Hindernisse als Förderungen zu bereiten. Mit der glücklicherweise unvermeidlichen Untergrabung der Priestermacht unterhöhlen sich auch die politischen und sozusagen moralischen Gewalten, die sich auf sie gestützt und durch sie bethätigt haben. Regierungen, die auf schwachen Füssen stehen, schlagen oft diesen Weg ein, werden aber, wo nicht, wie häufig, im Stich gelassen, da doch mindestens nachträglich noch mehr geschwächt. Der politische Aberglaube theilt alsdann um so eher das Schicksal der religionistischen Superstitionen.

Es ist daher wie am wahrsten so auch am besten, sich möglichst auf die freien und natürlichen Kräfte der Masse, nicht aber auf deren superstitiose Gebundenheit oder moralische Entartung zu stützen. Es ist also nicht erst die allseitige politische Emancipation, behufs deren ein theoretisch wahres und praktisch redliches Verhalten gefordert wird; sondern es ist sogar das jeweilig vorhandene Leitungsinteresse von Machthabern und machthabenden Schichten, welches für sich nie solider sorgen kann, als durch thunlichste Bevorzugung der richtigen und gutgearteten Mittel vor den kurzathmigen Künsten der Täuschung. Mögen

letztere in einem gewissen Maasse auch Menschenalter, Jahrhunderte, ja selbst Jahrtausende vorzuhalten scheinen, so sind ihre Ergebnisse doch wesentlich nur Windigkeiten und conventionelle Hohlheiten, die einem tieferen und edleren Selbstbewusstsein nie genügen und äusserstenfalls nur die schaumigeren Arten des Ehrgeizes nähren.

Hienach bleibt es also dabei, dass nicht blos für die freieren Gruppen innerhalb der Masse selbst, sondern auch für die leitenden Schichten und obersten Elemente kein anderes Princip solider und nachhaltiger Selbstbefriedigung zu finden ist, als das Streben nach allseitiger Massenemancipation und die Förderung aller hiefür zu erfüllenden Vorbedingungen. Es kann nun einmal für Niemand vollständige Freiheit geben, wenn diese sich nicht über Volk und Völker hin verallgemeinert und alle Menschheitselemente ihrer Wohlthaten theilhaft zu machen sucht. Es versteht sich, dass so Etwas nicht möglich ist, wenn nicht zugleich Gerechtigkeit und eine veredelnde Art des Zusammenwirkens platzgreifen; allein von diesen Aufrichtungsmitteln haltbarer Freiheit werden wir erst später und besonders zu handeln haben. An dieser Stelle genügt die Einsicht, dass, weil die Knechtschaft in der Masse Wurzel geschlagen hat, eine solide Wegschaffung dieses Uebels nur durch radicale Ausreissungen des Falschen aus diesem Untergrunde bewerkstelligt werden kann.

Drittes Capitel.

Schutz gegen Vergewaltigungen indirect politischer Art.

1. Versteht man die Politik im herkömmlichen Sinne, so ist, und zwar bereits seit den Zeiten des sogenannt classischen Alterthums, noch nicht ein Tausendstel davon vom Standpunkt solider Grundsätze aus zurechnungsfähig. Nach Maasgabe dieses Sinnes des Worts hätte man sich also fast für völlig antipolitisch zu erklären, wenn man sich nicht den Schein aufladen will, sozusagen das Benehmen der Geschichte und die aus ihm erwachsenen Thatsachen unkritisch gutzuheissen. Da indessen die Bezeichnung als politisch ursprünglich vom selbständig städtischen Gemeinwesen entnommen ist und eine verhältnissmässig freie Gesellung einen, wenn auch nur geringen Antheil an den Gebilden und

Verhältnissen gehabt hat, so wäre es unzweckmässig, das Wort „politisch" gänzlich zu stigmatisiren. Eher würde eine Brandmarkung für die diplomatische Seite der Politik zutreffen. Indessen ist auch hier wenigstens für einen Fall auf zehntausend ein gewisses Maass von Berechtigung nicht ausgeschlossen, und so mögen denn die weltgeschichtlich prostituirten Wörter immerhin um des geringen Bessern willen, was sie ausnahmsweise mitausdrücken mögen, auch in der antikratischen und durchaus nicht staatsabergläubischen Auffassung und Behandlung der menschlichen Dinge eine Art Curs behalten.

Dabei liegt Anarchelei völlig fern; denn diese ist, genauer besehen, nur Anarchokratie und würde, wenn man sie als allein an der Arbeit fingiren wollte, das denkbar wüsteste Gewaltchaos ergeben. Die Vergewaltigung eines Jeden durch einen jeden Beliebigen, der sich stärker erweist, würde die elementare Grundform der Zustände sein, wenn man alle Bezwingung ungerechten Zwanges durch gerechten Gegenzwang wegdächte. Nimmt man aber an, in dem hypothetischen Chaos solle der Zwang der Gier oder derjenige aus Ueberhebungsmotiven durch andern entgegenwirkenden Zwang aufgehoben oder durch die Aussicht auf ausgleichenden Zwang von vornherein gehindert werden, so begiebt man sich mit dieser Annahme bereits in das Bereich einer Leitungsgestaltung und einer schützend regelnden Obmacht, durch welche Unthaten schlechter Einzelner oder ganzer Gruppen gehindert oder bemeistert werden. Vermeint man aber etwa, Anarchelei werde nicht zur Anarchokratie ausschlagen, weil freie Menschen kein Interesse mehr hätten, einander zu vergewaltigen, so statuirt man hiemit Eigenschaften, die nicht vorhanden sind und in affectbegabten Wesen nicht vorhanden sein können. Was man auch an Wesensconstructionen erdenken und hier oder auf irgend einem Weltkörper voraussetzen möge, die naheliegende Möglichkeit des Streites, der Ueberhebungsneigung und der Gewaltübung wird nie fehlen, auch wenn eine Futterfrage bei grösstem Ueberfluss an Nahrung nie in Sicht käme und überhaupt die Benützung der Naturhülfsquellen für Alle in reichlichstem Maasse zugänglich wäre.

Es ist hier noch nicht der Ort, die Urconsequenzen der Gerechtigkeit im Einzelnen zu erwägen; aber soviel muss zum Vorausverständniss des Nächstfolgenden vorweggenommen werden, dass die politische Bethätigung von Schutzkräften nur aus vor-

gängigem Uebel, nämlich nur davonher begründet werden kann, dass ursprünglich eine rechtlich grundlose Vergewaltigungsinitiative platzgegriffen hat, der gegenüber eine ausgleichende Gegengewaltübung des Betroffenen oder Anderer, die für ihn eintreten, offenbar berechtigt ist. Diese Andern werden nun in mehr oder minder organisirter Gestalt zu einem geordneten Zwangsmittel gegen den falschen Zwang, und wenn dieser Sicherungszustand oder Sicherungsstatus wirklich den Inhalt und zwar den einzig wesentlichen Inhalt von dem ausmachte, was man heute Staat nennt, so gäbe es weder falsche Staatsgebilde noch Staatsaberglauben im Sinne eines Aberglaubens an den Staat. Im Bestehenden könnte alsdann Alles in bester Ordnung sein; denn der Staat wäre alsdann nur in demselben Sinne ein Uebel, wie es auch die Strafe gegenüber dem Verbrechen ist. Das Grundübel liegt nämlich stets in der ersten ungerechtfertigten Gewaltübung, und die Gegengewalt ist, von wem sie auch ausgehen möge, nur ein Act leider nothwendig gewordener, besonnen orientirter und richtig bemessener Rache.

Die ganze Genealogie des unzweifelhaft berechtigten Stückchens Staat führte also auf das Verbrechen als den Erzeuger zurück, und solange dieser Urheber der politischen Zwangsdinge stets von Neuem fortwirkt, würde es der blödeste Widersinn sein, ihm nicht den Entgegenwirker zugesellen zu wollen. Manches im sogenannten Staat kann selber Vergehen, ja unter Umständen Verbrechen sein; aber alsdann entsteht auch sofort die Forderung gleichsam eines Gegenstaats, der seinen Namen nicht mit Unrecht trägt, also irgend ein Maass richtiger und wahrer Gerechtigkeitssicherung vorstellt. Bisweilen mag es zweckgemäss und besser sein, den Ausdruck Staat auszumerzen oder wenigstens im Laufe der Erörterungen bei Seite zu lassen; indessen an der Sache wird dadurch nichts geändert und im Wesentlichen nichts weiter erreicht, als dass gewohnte falsche Ideenassociationen nicht querkommen, die an das Wort Staat alles Mögliche oder wohl gar auch Unmögliche zu knüpfen pflegen. Gegenüber einem Uebermaass der Verstaatelung, wie es in bestimmten Richtungen heut in der ganzen Culturwelt besteht, ist die Erinnerung nicht unwesentlich, dass sogar die unumgängliche Hauptfunction alles Politischen, nämlich die Bezwingung des falschen Zwanges, nun einmal keinen andern

Charakter haben kann, als den einer wenn auch heilsamen doch im letzten Grunde übeln Nothwendigkeit.

Diesen Grundgedanken darf man nie ausser Acht lassen, wenn man Kritik der Verstaatelung, in manchen Richtungen aber auch der Staatlosigkeit üben will. Die politische Freiheit, wie wir sie meinen, beruht wesentlich darauf, dass ihre ursprünglichen Störungen und Beeinträchtigungen selber wieder gestört und gleichsam zurückgepresst werden. Insofern nicht blos Geschehenes nicht ungeschehen gemacht, sondern oft auch die Folgen davon nicht völlig aufgehoben, ja nicht einmal immer aufgewogen werden können, hat man freilich nur darauf bedachtzunehmen, das einmal geschaffene Nothwendigkeitsübel nach Möglichkeit zu mindern und zu mildern. Es ergiebt sich daher eine völlig veränderte politische Anschauungsweise, wenn man die Staatelei nicht von vornherein als etwas selbstverständlich und unbedingt Gutes anerkennt, sondern in ihr theils nur nothgedrungene Gegenwirkungen gegen schlimmere Uebel sieht, als sie selbst mit ihrem geregelten Gegenzwange ist, theils aber auch gradezu falsche Einwurzelungen, die gleich einem Unkraut aus dem Boden wieder herausmüssen.

2. Im Ganzen und Grossen ist zwar der schlechteste Staat noch immer besser als dasjenige Chaos, welches entstehen müsste, wenn man die betreffende Ordnung ganz und gar weggenommen dächte und alle individuellen Kräfte als rechtlos sich selbst überlassen fingirte und so ganz ungebunden spielen liesse. Auch pflegt jeder thatsächliche Staat durchschnittlich noch immer erträglicher zu sein, als irgend eine jener Utopien oder wüsten Constructionen, die der kurzsichtige und praktisch unerfahrene Vorwitz seit Jahrtausenden zu den verschiedensten Zeiten in fast kindisch zu nennender Weise hingezeichnet und mit allerlei bunten Farbenklecksen gleichsam ausgetuscht hat. Auch maschinomane Entwürfe zu einzelnen Stücken und Theilen des politischen Gebildes gehören in jene angebliche und blos pfuschende Scheinverbesserung, die man mindestens als unkundige Frivolität zu betrachten hat, wo sie nicht etwa gar sträflicher Eitelkeit entstammt und sich mit Böswilligkeit untermischt findet.

Es ist in der That keine Kleinigkeit, auch nur in einer einzelnen Richtung und blos ideeller Weise etwas ganz Sicheres und völlig Stichhaltiges vorwegzunehmen, wodurch ein Zustand wirklich gebessert werden müsste. Es steht hier ähnlich, wie

mit Entdeckungen und Erfindungen oder mit ernsthaft neuen und erheblichen Methoden in der Wissenschaft und Technik. Man erprobe erst einmal dieses Gebiet, ehe man im Politischen so gemeinhin voreilig wird mit Schematen und Schablonen sowie mit Anschlägen aller Art. Wer da weiss, wie schon im blossen Naturwissen eine einzige umschaffende Einsicht so äusserst selten zu gewinnen ist, der wird wahrlich besonnen zurückhaltend verfahren, wenn der neue Gedanke den weit verwickelteren personalen Beziehungen und politischen Dingen gelten soll. Wir verwerfen daher jede unsicher speculative Vorstellung, die sich nicht gewissermaassen mathematisch oder, besser gesagt, mathetisch, d. h. als etwas völlig Nachweisbares und Lehrbares, darlegen lässt. Wohl aber nehmen wir für die Gedankenkräfte alle nur irgend vollziehbare Kritik des Ueberlieferten und Bestehenden als nirgend zu beschränkendes Recht in Anspruch; denn allein auf diesem Wege kann der politische Verstand entwickelt und auch zu positiven Leistungen befähigt werden.

In letzterer Beziehung hat man vornehmlich mit der unmittelbaren Praxis zu rechnen und mit dem, was diese theoretisch an die Hand giebt, sobald sie selber in ihren Einzelheiten von überlegendem Nachsinnen oder gar von denkerischer Untersuchung begleitet wird. Aus den unmittelbar wahrgenommenen und lebendig empfundenen Bedürfnissen heraus kann auch das Stichhaltigste an Ideen gewonnen werden, vorausgesetzt natürlich, dass wahrhafte Aufklärung und umfassendes Wissen richtiger Art zu Gebote stehen. So sind die Triebkräfte, welche sich beispielsweise gegen Ueberstaatelung kehren, durchaus unmittelbar praktische und entspringen dem Gefühl der Unleidlichkeit gewisser Zwangszumuthungen, die sich zwar eingebürgert haben, aber der Kritik und Krisis anheimfallen, sobald sich Verstand und Muth ernsthaft gegen sie regen.

Im Zustande sozusagen der Verbürgerung ist der Mensch nicht mehr derselbe, wie in seinem ursprünglichen Naturverhalten. Man hat daher den verschiedenen Standes- und Classentypen nicht etwas natürlich Menschliches zuzuschreiben, was sich bei ihnen etwa thatsächlich nicht mehr vorfindet. Der Knecht ist nicht Ursprungsmensch und hat in erheblichen Beziehungen nicht einmal die Eigenschaften, die den Vorzug eines wildfreien, vom Menschen nicht heimgesuchten Thieres ausmachen. Die Entartung, die man Sklavennatur nennen könnte, hat nie das

Material für freie Zustände abgeben können und wird auch nie, soweit sie sich nicht in ihr Gegentheil umwandeln oder durch ihr Gegentheil remplaciren lässt, zu etwas gescheut Freiem führen. Sie wird im Gegentheil, wie schon früher auseinandergesetzt wurde, das grösste Hinderniss der Möglichkeit freiheitlicher Institutionen bleiben. Sie wird das, was sonst etwa auf Freiheit ein wenig angelegt ist und an sich formelle Bürgschaften des Bessern bieten könnte, durch ihr Gebahren, durch ihre niederträchtige Gefügigkeit und durch den Verrath alles Edleren gründlichst, nämlich schon im Untergrunde verderben. Sie wird ein Piedestal für Demagogie werden, die auf ihr herumkriecht und sie beschmeichelt, bis hinauf zu jener höchsten Art Demagogie, die Cäsarismus heisst und mit besondern Fusstritten Alles regalirt, was einer als Willkürwerkzeug zugleich gehätschelten und getretenen Masse im Niveau noch nicht völlig entspricht. Derartige Gestaltungen werden wirklich jederzeit in den Entwicklungen oder vielmehr Verwicklungen des politischen Daseins unvermeidlich sein, falls es nicht gelingt, die Masse selber zu ändern oder vielmehr auf irgend eine Weise, sei es gedanklich, sei es durch völkeranfrischende Einstreuung anderer Stämme eine verbesserte, ja wesentlich andere, so gut wie als neu anzusehende Masse zu schaffen, um nicht zu sagen zu erschaffen.

Aehnliches, wie von der Masse, gilt auch, wenigstens mit einigen Einschränkungen, von den verschiedenen Ständen und Classen. Auch hier darf nicht der allgemeine Typus Mensch leichtfertig untergeschoben und dürfen nicht Erwartungen gehegt werden, die im System allseitiger Abhängigkeiten, ja Fesseln keinen Sinn haben. Die Standes-, Berufs- und überhaupt Stellungsbeschaffenheit ist im individuellen Menschen nahezu als eine zweite Natur zu betrachten, die ganze Zeitalter, Jahrhunderte, ja bisweilen Jahrtausende hindurch in ihn hineingewachsen und mit Nerven und Muskeln, mit Geist und Leib physiologisch intim verbunden ist. Aus den Bereichen solcher Erbschaften und eignen Angewöhnungen giebt es unmittelbar und zunächst kaum nennenswerthe Ausgänge, und wo die Abhängigkeit tief eingewurzelt ist, kann auch nur ein sehr nachhaltiges oder den Boden tief unterwühlendes Verfahren die verdorbenen Triebe aus dem Erdreich herausschaffen. Man hat also stets zu bedenken, dass nicht irgend ein Naturmensch oder gar ein Idealwesen das durchschnittliche Element bildet, sondern dass die politischen Gestal-

tungen die jeweilig gegebene Beschaffenheit von Menschen und Dingen zum ersten und unmittelbaren Gegenstande haben. Ist also auch irgend eine Theorie abstracterweise völlig richtig, so hat man bei ihrer praktischen Bethätigung doch immer noch erst zuzusehen, ob nicht mit besondern concreten Beschaffenheiten und Umständen zu rechnen sei, durch welche zu jener obersten leitenden Theorie noch andere theoretische Factoren, wenn auch nur solche von secundär bedingter Art, hinzutreten. Am besten wird es daher immer sein, sofort ganz bestimmte Zustände ins Auge zu fassen und unmittelbar an diesen das Erforderliche zu demonstriren. Liesse sich die Geschichte gleichsam von vorn anfangen, also das Geschehene als ungeschehen voraussetzen, so würde man freilich mit der Bethätigung der Theorie ein leichteres Spiel haben. Alle Verkehrtheiten und Verbrechen der Geschichte oder, wenn man will, auch der vorgängigen Natur brauchten alsdann mit ihren hinterlassenen Wirkungen und ihrer Verkörperung in Institutionen und Menschen nicht in Anschlag zu kommen. Unschuldig und unverrückt wäre alsdann der Ausgangspunkt; so aber haben wir mit allen politischen Verrücktheitsbelastungen und Verbrechensfolgen mindestens gleichermaassen zu rechnen, wie mit den gutartigen Gegebenheiten und Verkörperungen.

3. Greifen wir daher hinein in die Zustände oder vielmehr Missstände und packen wir die Uebel in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit und vollen augenblicklichen Wucht, wie wir sie zunächst in dem Bereich antreffen, in welchem wir zu athmen haben, oder welches uns sonst am intimsten bekannt ist. Fragen wir überdies nach den Kräften und Mitteln der Einwirkung, vermöge deren das Unleidliche, wo noch nicht gleich völlig abgestellt, doch vor der Hand wenigstens einigermaassen unschädlich gemacht werden kann. Eine Vergleichung mag zum Anknüpfungspunkt für das Weitere dienen. Der Schutz der persönlichen Freiheit gegen allzugrosse Willkür der Verwaltungsorgane ist bezüglich Verhaftungen und Haussuchungen nach altem englischen Muster ein wenig hergestellt und geregelt. Es sind nämlich in den meisten Fällen eigentlich richterliche Verfügungen nöthig, also Acte solcher Personen, die nicht gleich Verwaltungsbeamten absetzbar sind und in ihren Entscheidungen keinem Vorgesetzten, sondern nur dem Gesetz und eignem Ermessen zu folgen haben. Wo und soweit der Richterstand nicht etwa in-

directen Einflüssen seitens der Regierungen, Parteien oder irgend welcher Camorren unterliegt, gewähren derartige Bestimmungen auch effectiv und thatsächlich einigen, ja unter günstigen Umständen und namentlich bei ruhigen Verhältnissen sogar einen ziemlich zureichenden Schutz. Nun denke man aber, um gleich den stärksten Contrast zu finden, an ein anderes, sicherlich nicht minder wichtiges Gebiet, nämlich an die Freiheitsentziehungen, um nicht zu sagen Freiheitsberaubungen auf Grund von Seuchen und angeblicher Krankheitsbehaftung, sowie an die äussersten Unsicherheiten und Willkürlichkeiten, die bezüglich der Verschickung in Irrenschliessereien und der dortigen zeitweiligen oder dauernden Gefangenhaltung bestehen.

In diesen beiden Bereichen der Freiheitsgefährdung ist noch nicht im Entferntesten auch nur ein analoges Stück Schutz entwickelt, wie es bezüglich der gemeinen Verhaftungen doch in einigem Grade besteht. Auch die Theorie und zugehörige Praxis, die von der sogenannten Medicin oder speciell von der Psychiatrie vertreten wird, ist sozusagen tausendmal unzulänglicher als die eigentliche Jurisprudenz, wenn man letztere auch gar nicht sonderlich hoch veranschlagt.

Die Seuchentheorie, soweit man etwas dieses Namens Werthes überhaupt schon als existirend gelten lassen will, ist mit gröberem und gefährlicherem Aberglauben versetzt, als er je in der gesammten Religionistik der Welt irgendwo gehaust hat. Verglichen aber mit dem verhältnissmässig geringen Maass von Aberglauben, welches in verschiedenen uns umgebenden, schon etwas gereinigten Religionismen vertreten ist, nimmt sich derjenige des fraglichen Schlages von Medicin ganz colossal aus. Es ist hier grade aus angeblicher Naturwissenschaft und speciell Mikroskopie eine förmliche Epidemie von schnell- und leichtfertigen Hypothesen und Erdichtungen entsprungen, die kaum aus dem Ei gekrochen und noch mit der Eierschale auf dem kleinen und schwächlichen Köpfchen sofort darauf Anspruch machen, sich nicht etwa blos praktisch ergehen, sondern gleich zwangsweise, sozusagen mit der Waffe des Staats in der Hand, dem Publicum aufnöthigen zu dürfen.

Ja, wenn man auch nur, wie in Frankreich, für Derartiges besondere Institute errichtet und aus Staatsmitteln dotirt, so ist dies schon viel zu viel. Was soll beispielsweise der Widersinn der Hundswuthimpfereien und aller analogen Naturwidrigkeiten

oder Ungereimtheiten als Staatsdogma und Staatszwangspraxis? Solche Sächelchen sollten froh sein, wenn sie noch überhaupt in den engsten und blos privaten Grenzen tolerirt und nicht als gemeinschädliche Unfugsartikel von vornherein geächtet und zum Gegenstande polizeilicher Warnungen des Publicums gemacht werden. Solche Toleranz an sich und ohne Weiteres wäre schon ein bedeutendes Zugeständniss an das Phantasma von sogenannter Wissenschaft, die hiebei als in Frage vorgegeben wird. In die Freiheit des Einzelnen soll nicht eingegriffen werden, wenn es ihm beliebt, sich zum Versuchsthier und noch dazu für die Erprobung widernatürlicher und absurder Dinge herzugeben und dabei auch selbstverständlich noch seiner Casse tüchtig Schröpfköpfe setzen zu lassen. Allein Privilegirung und Begünstigung der Charlatanerien durch Staatszuwendungen oder gar durch bewaffneten Staatszwang, wie dieser bezüglich des Capitels vom Impfen und Verjauchen bisweilen sogar für die tollsten Ausgeburten dieses Schlages in Sicht gekommen ist, widersprechen denn doch allen in andern Richtungen erprobten Grundsätzen. Der Einzelne mag allenfalls ein Recht haben, sich umzubringen oder zu ruiniren; er mag Geist, Leib und Geldtasche zu seinem Schaden preisgeben. Wie Niemand ein Recht hat, ihm im Allgemeinen die Freiheit zur Selbsttödtung und zu allerlei Selbstschädigungen zu nehmen oder auch nur einzuschränken, vorausgesetzt, dass bei den letzteren keine eindämmungswerthe Ungerechtigkeit gegen Andere in Betracht kommt, so hat auch Niemand ein Recht, ihm zu wehren, wenn er sich Charlatanen anheimgiebt und die ärgsten Velleitäten und Betisen des Wahnwitzes und der Ausbeutungssucht an sich kommen lässt. Auch wirthschaftlich mag sich der Mensch zu Grunde richten, wenn er dadurch nur nicht Angehörige in allzu starke Mitleidenschaft zieht und so unzweifelhafte Rechtspflichten verletzt.

Allein es ist etwas ganz Anderes, die individuelle Freiheit im Leiden und speciell die des Patienten auch zu dessen Schaden unbeschränkt lassen und wiederum etwas Anderes, nämlich das völlige Gegentheil, den activen Unfug des ärztlichen Aberglaubens und der damit verwachsenen Interessen nicht nur ungezügelt und uncontrolirt gewähren lassen, sondern auch mit Befugnissen ausstatten, die man als medicinische Zwangs- und Bannrechte bezeichnen und denen gegenüber beispielsweise der mittelalterlich erzeugte Bier- und Mahlzwang noch als reine Unschuld gelten

könnte. Die Einpferchung des Publicums in die Verfügungswillkür von irgendwelchem ärztlichen Despotismus ist das stärkste Stück Unfreiheit, welches je durch Culturraffinement in die Welt gesetzt worden. Selbst wenn es sich dabei um Dogmen von alter Herkunft und sozusagen gereiftem, nämlich eingewurzeltem Irrthum handelt, sind solche Zwangsformen äusserst übel angebracht. Wenn nun aber vollends die rohe Gewalt mit ihrem letztinstanzlichen Waffenzwang für jegliche grüne Ausgeburt des Augenblicks, für jedes autoritätlerisch concipirte Theoriechen windigster und unerprobtester Art, ja gelegentlich wohl auch für ein aufsteigendes Bläschen medicastrischer Laune eines in einem Amtsgestell steckenden Handwerksgelehrten eingesetzt und die hinzutretende Erwerbsgier, die bekanntlich in grösserer Dosis als das Gewissen vorzukommen pflegt, noch obenein monopolisirt wird, dann kann unter Umständen der Unfug einen Grad erreichen und eine Ausdehnung annehmen, die ihn zum Weltskandal und zu einer auch in der politischen Geschichte nie zu vergessenden Ungeheuerlichkeit macht.

4. Sonst und in andern Gebieten pflegt sich der Staat in seinem Conservatismus, ja in seiner Trägheit nur zu gern jeglicher Neuerung zu widersetzen, und wäre diese auch noch so wohlbegründet und in ihren Principien so gut wie zweifelsfrei. Trotz letzterem präsentirt sich fast stets der Einwand, die Reform sei noch nicht an der Zeit, und es müsste noch erst dies oder das festgestellt werden und diese oder jene Umstände und Verhältnisse zu völliger Reife gelangen. Beispielsweise wird es im Unterrichtssystem, selbst wenn es sich nur um Verbesserungen der Mathematik handelte, sehr schwer halten, auch nur die geringste wirklich nützliche Veränderung durchzusetzen. Hier, wo das Experiment äusserst unschuldig wäre, beruft man sich auf vorgängige anderweitige Erprobungsnothwendigkeiten und hält sogar an dem handgreiflichsten Widersinn fest, wenn er nur alten Curs hat.

Ein analoges Verfahren hat nun freilich da einiges Gute, wo sich die interessirte Trägheit zufällig auch theoretischen Tollheiten neuer Ausgeburt widersetzt und beispielsweise der nichteuklidischen Geometristerei des Un- und Blödsinns die Thore der Schulen, wenn auch nicht aus besserm Willen, so doch aus gewohnheitsmässiger Enthaltung thatsächlich sperrt. Auch könnte man immerhin den Grundsatz gelten lassen, dass Dinge, für die

sich der Staat interessiren oder denen er gar mit neuen Vorschriften und Einrichtungen entsprechen soll, auch in der That das Stadium der Unsicherheit und Unausgetragenheit hinter sich haben sollten.

Hiemit contrastirt nun aber gewaltig das, was sich gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts an interessirten medicastrischen Ueberstürzungen abgespielt hat. Trotz der Weltblamage mit etwas, was ich nicht anders denn als Lungenjauche zu bezeichnen vermag, ist diese Art Velleitäten doch keineswegs hinreichend geduckt worden, um nicht immer wieder neue Schösslinge ein wenig veränderter Façon zu treiben. In fast noch mehr übereilter Weise hat sich eine Diphtheriejauche gleichsam zu octroyiren versucht, und was uns in diesem Zusammenhange am meisten angeht, so hat man nicht blos Ansprüche an die Taschen des Publicums im vorgeblichen Interesse der Humanität und Wohlthätigkeit gemacht, sondern ist auch mit Zumuthungen an die Staatsmittel, ja mit Anrufungen von Staatsbegünstigung oder gar directem Staatszwang keineswegs zurückhaltend gewesen.

In solchen Angelegenheiten soll nach den betreffenden Wünschen und Begehrlichkeiten obligatorische Einführung womöglich schon den Controlergebnissen vorangehen, und eine thatsächliche Aufnöthigung in Anstalten hängt auch ohnedies vom Belieben der betreffenden Leiter und Aerzte ab. Die Freiheit des Einzelnen und speciell des Patienten oder der Angehörigen desselben wird etwas Precäres, ja wird effectiv vielfach zu Null, sobald es sich um die Insassen kasernenartiger Krankenanstalten handelt, mögen diese öffentliche oder private sein. Schon die annähernd gefängnissartige Abschliessung hindert jede wirksame Controle von derjenigen Seite her, die allein gegen ärztliche Willkür und medicastrische Ausschreitungen selbständig und gehörig interessirt sein kann.

Personen des Aerztecorps oder verwandte Elemente hier zum Wächter bestellen, kann nicht viel fruchten und nie ein umfassendes und genügendes Durchgreifen mitsichbringen. Es ist die erste und simpelste Regel, die Partei nicht zum Richter in eigner Sache zu machen, und Partei ist die Aerzteschaft, gleichviel ob privilegirt oder nichtprivilegirt, dem Publicum oder vielmehr der Patientenschaft gegenüber stets gewesen und muss es natürlicherweise in einem gewissen Maasse auch immer bleiben. Mit dem Ablauf des 19. Jahrhunderts ist aber durch die unver-

hältnissmässige, ja vielfach Alles absorbirende Hebräerbetheiligung ein Extrazustand erwachsen, der in intellectueller und moralischer Hinsicht wohl schwerlich in der Welt je Seinesgleichen gehabt hat, vielmehr die schlimmsten Jahrhunderte überbieten zu wollen scheint, deren sich die Weltgeschichte der verschiedentlichen Corruptionen zu erinnern vermag.

Werden hier nicht Dämme geschaffen, so muss der Mensch, sobald er erkrankt, immer mehr zum Versuchsthier hinabsinken. Nicht genug, dass seine Habe für allerlei Theoriechen frivolsten Schlages und halber Ausbrütung in Anspruch genommen wird, auch sein eignes Fleisch, sein Blut sind des Schutzes ihrer Integrität gegen akademliche wie gegen unakademische Medicopfuschereien, Begehrlichkeiten und unter Umständen auch Grausamkeiten so bedürftig wie nie zuvor. Vor allen Dingen also nie eine Uebereilung oder gar eine Ueberstürzung von Staatswegen! Bei Seuchen beschränke man sich doch auf Isolirungsmaassregeln und zwar auf ein geringstes Maass davon! Auch dieses geringste Maass darf aber ebenfalls nur als Zugeständniss an verfahrene und verderbte sociale Verhältnisse betrachtet werden; denn wären die übertriebenen Zusammenpferchungen der Bevölkerung nicht, so würden auch jene an sich argen Eingriffe in die individuelle und häusliche Freiheit der Massen keinen Schein irgend welcher Berechtigung auftreiben können. So aber bringt freilich ein Uebel das andere, eine Unfreiheit die andere, eine knechtische Entartung eine neue verworfene Unterthänigkeit, nämlich diejenige unter medicastrischen Absolutismus, bisweilen anscheinend unabwendbar mit sich. Dennoch wäre, dächte ich, zu überlegen, ob nicht einiger Seuchenverlust an Menschenleben geringer in die Waagschale fällt, als Preisgebung der individuellen Freiheit, der Familienzusammengehörigkeit und der besten Beziehungen und Pflichten, durch die der Mensch sich und Andern nahesteht sowie entsprechend sorgen und helfen kann.

Man denke nur eindringlicher und bedenke hier besonders das Analogon der politischen Freiheit. Kann für diese soviel Menschenleben freiwillig preisgegeben werden, warum soll sich der Mensch nicht auch, wenn er bessere Gesinnung hegt, ausnahmsweise lieber einmal von einem Naturunglück in Freiheit decimiren lassen, als um den Preis unwürdigster Unfreiheit und der Zerreissung aller sonstigen Bande und Rücksichten eine Anzahl Todesfälle von jener Decimirung in Abzug bringen? Das

hiesse denn doch mit den Lebens- und Todeschancen zu sehr sparen, wenn man um eines Gewinnes willen, der im günstigsten Falle die augenblicklichen Todesloose vermindert, die schlimmste aller Knechtschaften, die Patientenknechtschaft, eintauscht und sich nebenbei auch wohl gar noch der Möglichkeit aussetzt, unwillkürlich zum Versuchsthier zu werden.

Die Masse ist es hier wiederum, in welcher der Grund und Boden für sonstige Abhängigkeit oder Knechtschaft wurzelschlägt. Wäre die Menge in Gesundheitsangelegenheiten aufgeklärter und nicht von politischen Unterthänigkeitsgewohnheiten angezehrt, ja fast handlungsunfähig gemacht, so könnten sich die gekennzeichneten Missstände weder bezüglich ihres geistigen Bestandtheils in irgendwelchem Ansehen erhalten noch von Seiten ihrer brutalen Thatsächlichkeit praktisch behaupten. Auch würden unter jener Voraussetzung die Seuchengefahren weit besser eingeschränkt werden können, indem individuelle Initiative und ein freiwilliges Entgegenkommen mit den nothwendigen Collectivanordnungen zusammenwirkten. Es ist also auch hier die Emancipation der Masse zu besinnungsfähiger und auf Gerechtigkeit bedachter Freiheit das einzige radicale Mittel, um den Uebelständen ihren reichlichsten Zufluss abzugraben.

5. Das Uebel der religionistischen Inquisition früherer Jahrhunderte verliert verhältnissmässig von seiner grellen Farbe, wenn man es mit der medicinischen Inquisition allermodernster Art vergleicht, die mit ihren theilweise abergläubischen theilweise erdichteten Diagnosen Leib und Geist zugleich heimsucht, sowie in ihren angeblichen Mitteln der Rettung und Wahrung ebenfalls nicht wenig an Opfern fordert und dem dreieinigen Moloch frivoler Theorie, ungezügelter Herrschsucht und materieller Begehrlichkeit darbringt. Eine gleich colossale Steigerung von Hinwegsetzung über menschliche Freiheit ist mir in keiner andern Richtung bekannt; denn die für den jeweiligen Augenblick so stark hervortretenden politischen Verfolgungen oder socialen Vergewaltigungen verlieren relativ an Gewicht und Eindruck, wenn man der schleichenden Uebel gedenkt, die äusserlich unscheinbar und meistens im Verborgenen oder wenigstens Halbverborgenen durch medicastrische Fehlkünste und Velleitäten über Menschen kommen oder ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten drohen. Von der Medicin, namentlich der Psychiatrie, als politischen Mitteln will ich hier noch gar nicht reden; Beseitigung des Un-

bequemen oder auch folterähnliche Quälereien, wie letztere im autokratischen Osten Europas durch elektrische und andere moderne Mittel an Staatsgefangenen vorgekommen sein sollen, sind allerdings nur zu begreiflich, wo es an Control- und Eindämmungsmitteln der Willkür fehlt. Doch kann auch ohne das Eingreifen eigentlicher Politik der medicinische Status schon arg genug gerathen, insofern nämlich auch blosse Privatinteressen zur Verwahrlosung der Zustände völlig zureichend sind. Ja, wenn man selbst fingirt, dass schlechte Tendenzen der Privaten, der Parteien und sonstiger Gruppen oder Cliquen ausser dem Spiele bleiben könnten, so würden schon allein die Bestrebungen und Vortheile der sozusagen kurirenden Elemente, der bevorrechteten nicht blos, sondern auch der gleichsam wildwüchsigen und bisweilen naturvorschützenden, vollständig genügen, um die Dinge arg precär und die Freiheit des Menschen sammt dessen Wohlfahrt bedenklich unsicher zu machen.

Die Geschichte der Medicin ist, bei äusserst wenig haltbar Verständigem, eine Galerie nicht etwa blos von Narrheiten, sondern gradezu von Stumpf- oder Blödsinnsbekundungen. Ueberdies kommt auf 10 000 Theile Aberglauben ein einziges Körnchen solider Erkenntniss, selbst wenn man die soviel gerühmte und ebensoviel überschätzte Naturwissenschaft modernster Art mit in die Schale wirft. Letztere, vom Heilzweck absehende und selbst für die Diagnosen oft unergiebig genug ausfallende Sammlung verhältnissmässig unreifer physiologischer Doctrinen mag einer rein theoretisch bleibenden Krankheitslehre hier und da einige Scheinbarkeit verschaffen; zu einer kritischen und exacten, phantasmenfreien Pathologie kommt es auf diesem Wege jedoch nur ganz ausnahmsweise in vereinzelten Punkten und Fällen.

Ausser der vergangenen Geschichte bedenke man den Zustand der unmittelbaren Gegenwart und der nächstvoraussichtlichen Gestaltungen. Da findet man denn doch immer und zwar theilweise mit erneuten Chancen alte und ältere Aberglaubensartikel theils in gleicher, theils in ein wenig veränderter Façon. Da macht sich beispielsweise der sachlogische Widersinn der Homöopathie mit deren medicinischem Credo quia absurdum ohne Gene noch immer viel zu breit und gewinnt wohl noch gar an Boden, indem die Speculation auf eine unkundige und in derartigem Treiben nicht urtheilszulängliche Patientenschaft die anderartige Kurbenennung ausnützt, um allöopathisch Verunglückte

an sich zu ziehen. Auf Unterschiebung nicht allzu kleiner Dosen braucht es dabei natürlich solchen homöopathischen Interessen nicht anzukommen, die längst den Glauben an den Aberglauben mit einer andern Auffassung kurirerischer Mache vertauscht haben. Das Uebelste von Allem aber ist in diesem Beispiel die ehrsame Miene, mit der meist auch der allöopathische Gegenpart, wenigstens in theoretischen Werken, die Angelegenheit bedient, wodurch oft der Eindruck entsteht, als wenn ein Augur doch nicht umhinkönnte, den andern vor dem Publicum ernst ansehen zu wollen. Manchmal ist es aber auch wirklich, ich kann mich zutreffend nicht glimpflicher ausdrücken, nahezu so Etwas wie Verlehrtendummheit, was selbst aus gegnerisch gefärbten Besprechungen solcher und anderer Absurditätsdogmen herausschaut.

6. Das reactionäre 19. Jahrhundert hat den Glauben an eine Art Neuhexerei, ich meine an die hypnotische, schliesslich recht frisch in Umlauf gebracht und medicinisch autoritätlerisch gar nicht wenig gehegt und gepflegt. Auch theilweise unabhängig davon ist eine sogenannte Suggestion als psychiatristelndes Heilmittel ganz ernsthaft in sehr gangbaren Irrenwerken und von Jargon strotzenden Cursen der Irren-Theorie verlautbart, ja als entscheidende Hauptzuflucht empfohlen worden. Diese Zeichen wissenschaftlicher Verwahrlosung werden allerdings erklärlicher, wenn man den sonstigen geistigen Zerfahrenheitszustand bedenkt, den das 19. Jahrhundert in durchaus nicht unwesentlichen Richtungen aufgewiesen hat. Beispielsweise ist der Schopenhauersche recht crasse Aberglaube an einen realen Kern der früheren eigentlichen Hexerei eine um so gefährlichere Ausgeburt gewesen, als jener Metaphysiker durch Charakter, aufrichtigen Willen und sogar durch einige theils geistreiche, theils gewissermaassen geniale Züge der Weltauffassung sich vor allen philosophirenden Concurrenten seines Zeitalters ausgezeichnet und in Einzelheiten sich unbestreitbare Verdienste erworben hat. Sein mächtiger Einfluss hat aber auch grob spiritistelnden wie feiner spiritualistelnden Gebahrungen nur allzu viel Vorschub geleistet, und selbst das Zurückgehen auf die Swedenborgisirende Stellungnahme des Hauptmetaphysikers Kant hat dazu dienen müssen, die abergläubisch rückfälligen Unsicherheiten des Jahrhundertschlusses zu nähren und mit einem falschen Anschein von vorausgesetzter Wissenschaftlichkeit zu decken.

Von jenem Schopenhauer stammt auch die Deckung einer Art von Willenszauber oder, bezeichnender ausgedrückt, der neumodischen Willenshexerei, an die der Aberglaube in mannigfaltigen Formen grassirt. Die medicinisch autoritäre Hauptgestalt dieses Aberglaubens an Willenshexerei ist jene sogenannte Suggestion, namentlich in Verbindung mit künstlichen und krankhaft gestörten Schlaf- oder vielmehr Halbschlafzuständen. In der That ist die hypnotische Suggestion nur eine neue Auflage dessen, was man früher thierischen, ich aber lieber gleich viehischen Magnetismus nannte und was zusammen mit somnambulistischen Zuständen und Gelegenheiten ein schon ziemlich altes Schwindelcapitel abgegeben hatte. Neue Namen machen noch nicht neue Dinge, und Aberglaube und Betrug sind in allen Gattungen Artikel so gemeiner Art, dass etwas Ursprüngliches und Originales darin zu leisten auch den geriebensten Matadoren nur äusserst selten gelingt. Die allgemeine Geschichte von Trug und Wahn ist wirklich nicht so reichhaltig an selbständigen Schöpfungen, wie man bisweilen voraussetzt, und so begreift sich denn, dass auch in diesem Gebiet wie in sonstiger sogenannter Wissenschaft das Incurssetzen neuer Wörter und Benennungen leichter ist als die Beschaffung oder auch nur Ausprägung neuer Dinge.

Wie die Halucination als ein in den wachen Zustand gleichsam hineinprojicirtes Traumbild angesehen werden kann, so giebt es auch für die activen Regungen eine Art Mischung von Schlaf und Wachen. Beispielsweise ist jede Bewegung im Schlafe schon ein wenn auch nur schwaches Analogon des eigentlichen und ausgeprägten Somnambulismus, und demgemäss das allbekannte Schlafwandeln eine principiell durchaus nicht befremdliche Erscheinung. Andererseits kann Jeder, der zu feinerer Selbstbeobachtung fähig ist, gelegentlich erfahren und sich nachträglich auch erinnern, wie in die Träume wirkliche Geräusche und andere von aussen her kommende Erregungen abändernd mithineinwirken, aber selbstverständlich nicht in völlig gegenständlicher, sondern in einer mit subjectiv entstellenden Elementen versetzten Art und Weise gleichsam verarbeitet werden. Im Zusammenhang der Traumwelt figuriren sie nicht als das, was sie sind, sondern verweben sich in das übrigens rein subjectiv bestimmte Vorstellungsbereich. Grade aber dieser Umstand macht

die fragliche Combination innerer Traumphantastik mit äusseren Einflüssen besonders interessant.

Eine analoge Combination mag sich nun ergeben, wenn Reden eines Andern in die Schlaf- und Traumwelt hineinspielen, zumal wenn der Schlafzustand kein gesunder und natürlicher, sondern ein irgendwie gestörter und zuvor durch Kunstmittel herbeigeführter ist. Wie weit derartige Künste abnormer Halbschlaferzeugung physikalisch oder allenfalls auch physiologisch als in stichhaltiger Weise vorhanden anzunehmen, lasse ich dahingestellt sein, zumal wenn sich noch die Frage hinzugesellt, ob nicht die Absicht einzuschlafen oder sich einer Schlafanwandlung gleichsam widerstandslos hinzugeben, mit im Spiele sein müsse.

Auch Wegfall des Bewusstseins und mithin eines eigentlich bewussten Willens bei Sterbenden braucht die innere Rückwirkungsfähigkeit auf Gesprochenes nicht aufzuheben, sondern mag entsprechende Muskel- und Gliederbewegungen hervorbringen, die nicht anders denn als eine Art Antwort zu deuten sind. Beispielsweise kann so die Aufforderung, die Hand zu reichen, unter Umständen einen Erfolg haben, ohne dass es möglich wäre, bei dem fraglichen Zustande noch an eine eigentlich bewusste Wahrnehmung und entsprechend bewusste Willenskundgebung zu denken.

Warum soll also nicht der Organismus, ähnlich wie bei den gemeinen Reflexbewegungen, auf irgendwelche Reize, die in akustisch vermittelten Zumuthungen bestehen, auch dann entsprechend antworten, wenn die sonst begleitenden, vom vollen Bewusstsein herstammenden Beleuchtungen herabgemindert und traumhaft umdunkelt sind? Auch im gemeinen Leben und ziemlich normalen Verhalten mindern Zustände der Einlullung die innere Widerstandskraft gegen fremden Willen. Das vollwache Bewusstsein und sozusagen eine nach allen Seiten frontmachende Aufgewecktheit, ja gleichsam auf Schildwache stehende Schlagkraft sind nöthig, um nicht von fremdem Willensimpuls wie von einem unvorhergesehenen und unparirten Stoss überrascht und gelegentlich auch wohl übertölpelt zu werden. Darin liegt nun aber wahrlich nichts Magisches, wie es sich metaphysische Mystiker so gern auf ihre Mühle wünschen. Ja es giebt noch eine weit einfachere Beobachtung, die den ganzen Plunder der Willensmystik zu Zunder machen kann, wenn sie nur gehörig bedacht und benützt wird.

In der Entschlossenheit und Festigkeit des Wollens giebt es sehr verschiedene Stufenlagen und Intensitätsgrade. Diese können, ja werden sich meist in Ton und Ausdruck, ja gleichsam in der ganzen akustischen Physionomie des Verlautbarten oder auch in Geberden und allerlei Aehnlichem bekunden. Nun wirkt ein sicherer Wille, der einen entsprechenden Ausdruck findet, mündlich wie schriftlich denn doch ganz anders als irgend eine schwankende oder sonst unentschlossene Haltung. Wenn man hier von Zauber reden will, so ist dies ein natürlicher und von keiner andern Gattung als alle sonstigen Vorgänge in der Welt, bei denen eine zulängliche Ursache auch die entsprechend vollständige Wirkung mitsichbringt. Wollte man so Etwas aber Suggestion nennen, so würde man nach der einmal vollzogenen abergläubischen Prostituirung dieses Worts nur Verwirrung stiften und den durchaus nicht räthselhaften Vorgang des persönlichen Andiehandgebens und Beeinflussens einer falschen Beleuchtung oder vielmehr chimärischen Umnebelung aussetzen.

7. Die Gedankenmacht oder, mit andern Worten, die Wirkung von Vorstellungen ist bezüglich eigentlich und grob materieller Vorgänge im Organismus von einer meist unterschätzten Bedeutung. Selbstbeobachtung und Reflexion lassen in dieser Hinsicht zu Vieles unbeachtet, was beinahe alle Tage vorkommt. Die Meisten kennen die Wirkungen des Schrecks, der auf Plötzlichkeit beruht und tödten kann, sowie im Gegensatz hiezu diejenigen des Kummers, der langsam zehrt und unter Umständen gradezu Abmagerung mitsichbringt. Arten des Wahns und sonstiger Einbildung können, ja müssen bei gewissen Gestaltungen materiell körperliche Veränderungen im Gefolge haben. Alles Derartige ist aber nur eine Umkehrung derjenigen Einflüsse, die durch Genussmittel oder Medicamente sowie überhaupt auch durch äusserlich materielle Einwirkungen auf Gedanken und Vorstellungen ausgeübt werden können. Gedankliches regt Materielles und umgekehrt Materielles wieder Gedankliches an. Dies ist das Princip des natürlichen Systems der Vorgänge. Was es aber ausser den Alltäglichkeiten noch mitsichbringe und wieweit es sich über die sonstigen, bereits sicher festgestellten Beziehungen hinauserstrecke, das ist Sache kritischer Untersuchung. Hypnotisch suggestive Conferenzen und Schaustellungen aber auch nur der Prüfung wegen zu besuchen, scheint mir von meinem Standpunkt aus nahezu eine ähnliche Preisgebung des

Verstandes zu indiciren, wie ein Mitsitzen am Tische der Spiritisten. Aeusserstenfalls mag eine sozusagen polizeiliche Observation einmal ausnahmsweise entschuldbar sein; ein wirklich kritischer Mann und Freund solider Wissenschaft wird aber stets den Gegenstand von vornherein so verächtlich taxiren, dass er schon in seiner blossen Anwesenheit dabei, wenn sie nicht besonders und ausdrücklich motivirt ist, eine Compromittirung nicht blos seiner Würde, sondern auch des gesunden Verstandes und der bereits erreichten naturgemäss sichern Auffassung der Dinge zu sehen nicht umhinkönnen dürfte.

Vergleicht man nun aber mit dieser Stellungnahme das autoritätlerische, sich wissenschaftlich nennende Gebahren, so präsentirt sich Einem sozusagen eine neumodische Epoche des Wunderglaubens. Ist dieser auch nicht so ganz crass, um Todte aufwecken zu wollen, so scheint er doch beinahe Alles leisten zu können, was die Phantastik an Aufstellungen mit dem Lebendigen zu erdichten beliebt. Weggebliebene Milch der Frauen soll suggestiv wieder zurückgezaubert werden können und was dergleichen Stückchen mehr sind, durch die man an das bereits Jahrtausende hindurch spielende Hauptstück verschiedentlichster Wunderthäterei von Neuem erinnert wird. Der Humbug ist der uralte und wechselt nur ein klein wenig die Allüren je nach dem Bildungs- oder vielmehr Un- und Verbildungsgrade des Publicums, das er mit seinen Komödien foppt und nach Gelegenheit auch ausbeutet. Die Wunderära stirbt in der Welt nicht aus, und auch der Umstand, dass sie in der sich so nennenden Wissenschaft ihre Vertretung hat, ist nicht neu, sondern in einem gewissen Sinne und Maasse die Mitgift der verschiedensten Zeiten und Völker gewesen. Der sich jedesmal als der erste aufspielende geistige Stand ist in einem gewissen Umfang auch immer Träger des Schwindels im doppelten Sinne, theils also der Schwindeligkeit, theils der Schwindelhaftigkeit gewesen. Es liegt also nichts Ueberraschendes darin, dass sich auch die am strengsten geberdende und am ehrsamsten anstellende Naturwissenschaft in ihrer modernsten Façon und mit ihren anspruchsvollsten Allüren auf jenem Theater sublimirter Superstition oder, deutsch geredet, in der Schaubude des höheren Köhlerglaubens recht behaglich ergangen und manche possierliche Rolle zum Besten gegeben hat.

Man könnte sich fast versucht finden, eine eigentliche Paranoia suggestivistica und zwar als autoritative Störungsform so-

genannter Gutachten und Urtheile zu construiren; allein es würde dies jenem selber paranoetischen Gebahren Vorschub leisten, welches die Paranoien allüberall zu finden oder finden zu müssen wähnt und den mit dem Wort verständigerweise zu verbindenden Begriff nicht einhält. Constitutive Verstandeswidrigkeit oder irgend eine Art des organischgewordenen oder sonst fixirten und demgemäss unaufklärbaren, ja der Regel nach auch unabänderlichen und unheilbaren Querverstandes ist das Wesen des Paranoetischen, mag dieses nun in das Gebiet eigentlicher Medicin und Psychiatrie gehören oder aber innerhalb des Bereichs einer weniger groben Ausprägung verbleiben.

In letzterer Beziehung kann diese Verstandesbehinderung ganz ausserhalb der Beurtheilungszuständigkeit von medicinischen Irrengelehrten liegen, denen es dazu nicht etwa blos an specialistischer Sachkenntniss, sondern, wenn und wo diese auch einmal ausnahmsweise zufällig vorhandenwäre, doch an der überlegen durchgreifenden Einsicht und Entschlossenheit fehlen würde. Eine Paranoia geometrica bei dem nach autoritärer Auffassung ersten Handwerksmathematiker eines Zeitalters oder gar Jahrhunderts festzustellen, dazu dürfte denn doch gemeine Psychiatrie nicht ausreichen, selbst wenn sich mit der Psychiaterrolle die höhern Fachkenntnisse eines geschulten Mathematikers verbunden fänden. Ein solcher würde weit eher selber an der Paranoia theilnehmen und jeden anders Urtheilenden autoritätlerisch für verrückt erklären, als dass er hinter die wirklich vorhandene mathematische Geistesverrückung käme.

Nun ist aber die autoritative Urtheilsbildung gemeiniglich noch weit oberflächlicher. Sie beruht auf äusserlicher Combination der Meinungen sogenannter Autoritäten, günstigstenfalls auf Erkundigungen bei Collegen, also unter Umständen auf gegenseitiger Infection mit dem beider- oder mehrseitigen Fachwahn, von der Rolle verletzter Eitelkeiten, parteiischer Bosheiten und bewusst ausgespielter Wahrheitswidrigkeiten noch gar nicht zu reden. Wollte ich im missbräuchlichen Jargon sprechen, so würde ich auch hier auf Suggestionen, aber in einem etwas veränderten Sinne des Worts, als vorliegend hinzuweisen haben. Eine Suggestio autoritativa im Sinne der Unterstellung oder gar Unterschiebung irgend einem urtheilenden Factor gegenüber, und wäre dieser schliesslich auch das Publicum selber, hätte in vielen Richtungen einen natürlichen Sinn. Dennoch verzichtet

man aber lieber auf solche Wendungen, um die Begriffe von Schwankungen frei zu erhalten und nicht eine ähnliche Verwirrung zu begünstigen, wie sie von den berufsmässigen Suggestionistikern in crassester Weise angerichtet worden.

Sparen wir uns daher auch den schönen Ausdruck Paranoia für ernsthaftere Fälle psychiatristischer Abweichungen auf und bescheiden wir uns, in dem zauberhaft gerathenden und wunderthätigen Suggestionsaberglauben eben nur eine gewöhnliche Form mehr oder minder alltäglicher Phantastik zu sehen, die sich in einem Gebiet ergeht, welches herkömmlich von Medicinern und speciell von Psychiatern theoretisch durchpflügt und gelegentlich auch mit Ausgeburten wunderlicher Doctrinchen heimgesucht wird. Gelangt man durch unsere Hinweisungen und Kennzeichnungen nur immer mehr zu der Ueberzeugung, wie precär und wie stark compromittirt die Lehren sind, die sich gern mit Staatsprivilegien decken und im letzten Grunde und Hintergrunde bisweilen mit der ultima ratio des Bayonnettschutzes dem Publicum aufnöthigen, so ist, was das Gedankliche und die politische Theorie anbetrifft, berechtigten kritischen Anforderungen vorläufig wohl einigermaassen entsprochen.

8. Treten wir der eigentlichen Psychiatrie, die sich in die Hypnose nur eingemischt und äusserstenfalls mit ihr verkuppelt hat, etwas näher, so spielt in ihr nicht blos das Capitel vom Grössenwahn, sondern sozusagen die höchsteigne Behaftung dieser soi-disant Wissenschaft mit Grössenwahn eine Hauptrolle. Wenigstens was die private und politische recht eigentlich so zu nennende Gemeingefährlichkeit dieses curiosen Corpus doctrinarum anbetrifft, so entspringen die betreffenden Anmaassungen und Ueberhebungen aus keiner andern Quelle. Bornirte Eitelkeit, Herrschsucht und materielles Interesse vereinigen sich oft genug zu theoretischen Ausgeburten und zugehörigen praktischen Bethätigungen, die das Leben und die Wege der Gesellschaft, wenn diese auch übrigens zulänglich geordnet wäre, doch vielfach unsicher machen müssten. Thatsächlich giebt es fast keine gemeingefährlichere und despotisch willkürlichere Selbstüberschätzung und Herrschaftsvelleität als diejenige gewisser Spielarten des Psychiaterthums. Die Einbildung ist hier meist eine so colossale, dass ein Molière nicht ausreichen würde, ihre Züge zu treffen. Was ihm im Malade imaginaire gegen Medicin und Aerzte überhaupt gelungen ist, müsste hier misslingen, weil der Gegenstand

wirklich über den Spass hinausgeht. Die Widerlichkeit schlechter Interessen gesellt sich nämlich in einem solchen Grade hinzu, dass aller moralische Ernst zusammengenommen werden muss, um dieser neumodischen Hydra nicht etwa vergeblich blos einige Köpfe abzuschlagen, sondern nachhaltig die Stelle auszubrennen, von wo ihr sonst die Köpfe immer frisch nachwachsen.

Angelehnt an die früher von uns schon gekennzeichnete Pseudowissenschaft der Psychologie, aber mit noch ganz anders vermessenen Ansprüchen, will diese sich Psychiatrie nennende Gehirnalchymie, trotzdem sie vom Gehirn nichts Erhebliches oder gar Entscheidendes weiss, doch den Stein der Weisen besitzen und nichts weniger als Alles, gelegentlich aber noch einiges Andere, in Diagnose ihres Schlages verwandeln. Da kommt denn meist ein Hexengold zum Vorschein, welches zunächst die Lachmuskeln regemacht, aber leider in seinem Gebrauch noch eine andere Seite aufweist, weil es für redliches Gold ausgegeben wird und oft von Zwangs- und Rechtswegen dafür gelten soll. Nicht die Sache, sondern deren Ausmünzung mit dem Staatsstempel bringt die Gefahr für die persönliche Freiheit und Integrität mit sich. Freiheitsentziehungen, ja in bestimmten Fällen eigentliche Freiheitsberaubungen sind hier der zu erörternde Text. Solange der Absolutismus des Gutachtenwesens oder, besser gesagt, vielfach Gutachtenunwesens staatlich gezüchteter Psychiater mit den maassgebenden Privilegien und künstlichen Geschütztheiten gegen jegliche ernsthaftere Kritik fortbesteht, kann von persönlicher Freiheit und einer Garantie derselben nach dieser Seite hin kaum im Entferntesten die Rede sein.

Ein wesentlich paranoetischer Zug der fraglichen irrenhaften Doctrin bezieht sich auf die Meinung, Alles zu verstehen und Alles vom Standpunkt der Irrenbastillen und Irrenzwinger her glossiren zu können und zu müssen. In nichts weiter ein bischen erfahren als in der grobfädigsten und oft recht unkritischen, meist mehr polizeilichen und schliesserischen als irgend ernsthaft wissenschaftlichen Observation irrenhäuslerischer Insassen vermeint diese Gemengselweisheit mit ihrem Sammelsurium von Aperçüs und sogenannten klinischen Krankheitsbildern auch Alles heimsuchen zu dürfen, was über ihren engen Horizont hinausliegt. Statt sich auf die handgreiflichen Dinge zu beschränken, die ihrer Zuständigkeit angemessen wären, schnappt sie, ich habe keinen mildern Ausdruck, schnappt sie also über und in Bereiche

hinein, von denen sie grade soviel und sowenig versteht, wie ein Apotheker als solcher von der höhern und rechnenden Astronomie oder ein pflasterkundiger Bearbeiter der Bartstoppeln und Ansetzer der Schröpfköpfe und künstlichen Blutegel von den grundlegenden Theorien der Alles durchdringenden Analysis oder gar von den letzten Subtilitäten höchster denkerischer Probleme.

Dieses Psychiaterthum neuster Mode ist in einigen Richtungen so irregegangen, um nicht zu sagen so irregeworden, dass seine Theorien und praktischen Ansprüche, wenn strenggenommen, dahin führen müssten, den Schwerpunkt der Weltregierung in die Irrenhäuser zu verlegen, am besten aber der Menschheit über dem Kopfe gleich ein einziges grosses Irrenetablissement zu errichten, wo Psychiater auch zugleich die in letzter Instanz maassgebenden Administratoren von Allundjedem wären. Dispensationen gewisser Gruppen oder versuchsweise zu ertheilende Beurlaubungen von der strengern Observanz dieses sonst ziemlich universellen Irrenlebens würden gnädigst platzgreifen können, ohne dass jedoch dem psychiatrischen Axiom jüngster Erfindung, dass es mit Jedermann, genaugenommen, in irgend einem Maasse nicht psychiatergemäss richtig bestellt sei, zunahegetreten und dessen Unverletzlichkeit preisgegeben werden dürfte. Was nun aber die Anwendung dieses Axioms auf die Herren Narrendirectoren selber betrifft, so entstände hier freilich für redliche Leute ein bischen Verlegenheit, ja Noth; indessen liesse sich vielleicht durch eine Obernarreninstanz helfen, deren Personal nur mit einer für diesen Zweck als normal anzuerkennenden Minimalabnormität behaftet sein dürfte.

Wie aber eine solche Narrenauslese bewerkstelligen, wie solch ein auserwähltes Völkchen von lauter bevorzugten Geistern gleichsam aus den Gemeinen der Irrenschaft heraussuchen? Wie sollen die höhern Grade und der höhere Rang hier erworben werden, wie steigt man zu diesen höchsten Irrenfunctionen auf, von denen in diesem System die ganze politische und unpolitische Ordnung ressortirt? Dafür weiss ich in der That keine Antwort; aber ich habe auch die Herrlichkeit dieses psychiatrischen Irrenstaats und dieser Staatsirren nicht zu verantworten; ich habe eben nur die Narrheit in ihren Aspirationen nach Art meiner Diagnosen ein wenig gekennzeichnet.

Man sehe sich nicht blos die Irrenbücher an, sondern auch die Thaten der Irrenpraktikanten in Gesellschaft und Staat, und

man wird es wohl nicht übertrieben finden, wie ich besagte Aspirationen aufgefasst und im Lichte derjenigen Consequenzen gezeigt habe, die theoretisch und praktisch nur zu nahe liegen, wenn auch ein völlig geklärtes Bewusstsein davon bei den psychiatrischen Instanzen selber fehlen muss. Hätten sie dies nämlich, so würden sie ja von ihrer eignen paranoetischen Dosis frei sein, was ihrem höchsteignen System widerspräche. Um also die paranoetischen Widersprüche ihres eignen Elements nicht noch zu steigern, wird man wohl oder übel die Existenz einer psychiatrischen Monomanie anerkennen müssen, wenn auch nur in einem populär und modegemäss deutschistisch etwa als Irrenmache oder Irrenmachsucht zu bezeichnenden Sinne.

Freilich werden die Monomanien im früher herkömmlichen Sinne jetzt bestritten; allein es sind auch hier von uns nur Thatsachen gemeint, die als solche davon unabhängig sind, ob oder wie man sich specifische Suchtgestaltungen vorstellt. Von unserm Standpunkt aus ist das Monomane in den psychiatristischen Theorien und Praktiken nur eine concentrirte Specification mehr oder minder gemeiner Abweichungen von der graden Linie der gesunden Verstandes- und Willensbethätigung. Schon das allgemeine Handwerksverlehrtenthum fordert zur intellectuellen und moralischen Diagnose heraus. Wie sollte jenes besondere Pflänzchen von sich so nennender Wissenschaft, auf welches eine Menge von geistigen und andern Verderbungsgründen zusammen einwirken, in dessen Gestaltung sich also sehr verschiedene Corruptionsursachen anderer Wissenszweige und Praktiken vereinigen, — wie sollte jenes abseits und in einer umnebelten Atmosphäre angepflanzte Gewächschen nicht von den theilweise sehr übeln Nährstoffen zeugen, die von seinen Wurzeln und seinen Blättern eingesogen werden!

Die psychiatrischen Velleitäten jüngsten Schlages bedrohen nicht nur die Freiheit und persönliche Integrität direct, indem sie den Menschen und Bürger zu unterjochen und über ihn absolutistisch ohne Verantwortlichkeit völlig willkürlich zu verfügen suchen, sondern schädigen auch indirect die Gerechtigkeit und Gesellschaft dadurch, dass sie unter Umständen und in gewissen ihnen passenden Fällen die Verbrecher den gebührenden Strafen zu entreissen und für die Irrenbotmässigkeit in Anspruch zu nehmen trachten. Diese äusserst bedenklichen Verirrungen oder Abseitsführungen bezüglich der juristischen Zurechnungs-

fähigkeit und vollen Verantwortlichkeit gehören jedoch weniger in unser Capitel von den Freiheitsgarantien, als vielmehr in das Thema von den Behinderungen der Gerechtigkeit. Ueberhaupt haben wir hier zwar auch schon das Moralische, aber nur insoweit zu streifen, als es mit der Freiheitssicherung, nicht aber schon ausgeprägterweise mit Verstössen oder Verbrechen gegen die positiv zu fordernde und eigentliche Gerechtigkeit zusammenhängt.

9. Wie sehr der Schutz der persönlichen Freiheit gegen psychiatristisch vermittelte Beeinträchtigung, ja Aufhebung in grossen entscheidenden Angelegenheiten von historisch gewordener Bedeutung so gut wie ganz gefehlt habe, das hat das Schicksal Robert Mayers, des Galilei des 19. Jahrhunderts, wie ich es der Zudeckung entrissen und vor das Publicum gebracht habe, wahrlich genugsam gezeigt. Seit der Copernicanischen Wiederauffrischung des Aristarchischen Gedankens von der Bewegung der Erde um die Sonne ist der Mayersche Schritt in der Naturerforschung der denkerisch grösste gewesen. Allein auch ihm und seinem Vertreter gegenüber hat sich eine mit der Galileis ziemlich gleichartige und wesentlich auf dasselbe hinauslaufende Heimsuchung vollzogen. Wie ich in meiner Specialschrift über den Heilbronner Arzt nachgewiesen habe, ist in der That der Berechner des Kraftgehalts der Wärme und hiemit zugleich Repräsentant eines stichhaltigen Gedankens von der Kraftunzerstörlichkeit einer Art psychiatrischer Inquisition in die Hände gefallen, die ihm den Wahn, etwas entdeckt zu haben, was nach Ansicht des fraglichen Psychiaters der Quadratur des Cirkels gleichen sollte, sechzehn Monate lang mit argen geistigen und leiblichen Zwangsmitteln und Proceduren abzukuriren und dem gequälten, um nicht zu sagen gefolterten Mann einen Widerruf sowie einen Verzicht auf die Inanspruchnahme einer Entdeckung abzudringen versucht hat. Der Betroffene hat hier aber mehr geleistet, als in seiner Art Galilei. Einer sogenannten Kur, die er selbst in einem seiner letzten Briefe als eine auf Tod und Leben gekennzeichnet hat, ist er körperlich nicht erlegen und hat sie geistig durch sein Festbleiben im eigentlichen Sinne des Worts zuschandengemacht.

Wäre es ausschliesslich nach den psychiatrischen und sonst handwerkerlichen Verlehrten gegangen, so wäre Robert Mayer, der erste und, wie ich gezeigt habe, auch der einzige Entdecker

des mechanischen Aequivalents der Wärme, nach jener in das zweite Jahr dauernden Freiheitsentziehung und irrenhäuslerischen Misshandlung in eine Staatsanstalt für Unheilbare abgeliefert worden und so zur Genugthuung seiner Neider und nachentdeckerischen Concurrenten für die Welt auf immer verschwunden. Allein es gelang ihm, noch einen hinreichenden Druck nach seinem Hause hin auszuüben, um mit knapper Noth loszukommen und wieder frei zu werden. Andernfalls würde er seit dem Jahre 1853 persönlich für immer verschollen sein, und auch seine Schriften sammt seiner Entdeckung würden ein ähnliches Schicksal getheilt haben, zumal die nächsten und späteren Nachentdecker es auch ohnedies nicht an Bemühungen haben fehlen lassen, ihren verhehlten Auctor und Inspirator nach Kräften zuzudecken.

Letztere Bestrebungen dauern noch heute fort und werden sich voraussichtlich in die weitere Geschichte hinein erstrecken. In Verbindung hiemit wird auch die psychiatrische Ungeheuerlichkeit, obwohl sie seit 1877 von Mayer und von mir in dessen Auftrage an das Licht gezogen, mit Umnebelungen und Beschönigungen wegzutuschen thatsächlich versucht und wird es immer von Neuem werden, solange das einmal in Umlauf gesetzte Wahnsinnsmärchen nur irgend verschlagen will. Die übel interessirten Parteien sind von früher her und auch für künftig zu stark engagirt, als dass selbst die klarsten Ueberführungen einen freiwilligen Rückzug mitsichbringen könnten. Trotzdem wird aber der Fall Robert Mayers ein weltgeschichtlicher ersten Ranges bleiben und überdies mit der fortschreitenden Geschichte sich immer entschiedener als ein solcher erweisen, der an Wichtigkeit und Interesse verschiedenster Art denjenigen Galileis weit hinter sich lässt, mag man nun auf das Intellectuelle oder auf das Moralische, auf den Wissensfortschritt und dessen Hemmung oder auf das allgemein menschliche Schicksal der Forschernatur blicken.

Schon in der ursprünglichen Auflage meiner Mayerschrift von 1879 war auf die Nothwendigkeit hingewiesen, dadurch einen Schutz gegen die ganz willkürlichen Ausschreitungen des Psychiaterthums zu schaffen, dass man dem letzteren gegenüber eine ausser ihm liegende Instanz zur Prüfung derjenigen Umstände schafft, unter denen Geistesstörung wirklich Freiheitsentziehung und Gewaltanwendung im Gefolge haben darf. Specialistische Sachverständigkeit, auch wo sie wirklich und nicht blos der

Schein davon vorhanden wäre, würde sich dennoch nicht einzumischen haben, wo nichts Anderes in Frage ist, als was nach Grundsätzen allgemein verbreiteter Beurtheilungsfähigkeit der Umstände, Thatsachen und Handlungen entschieden werden kann. Die private Verhaltungsart und diejenige im geselligen und gesellschaftlichen, sei es geschäftlichen oder ungeschäftlichen Verkehr ergiebt die Indicationen dafür, ob Jemand gemeingefährlich sei, und ob sich Gesellschaft oder Familie gegen ihn mit besondern Hinderungsvorkehrungen zu schützen in der Nothlage sind.

Hier kommt es auf einzelne Thatsachen an, die wahrgenommen, bewiesen oder vorläufig mindestens glaubhaft gemacht sein wollen. Die Analogie der Verbrechen und Vergehen muss hier platzgreifen; Verhaftung ausser auf frischer That und Verurtheilung dürfen auch hier nicht so ohne Weiteres erfolgen. Ueberdies kann und muss für die Hauptsache etwas wie die Geschworeneneinrichtung platzgreifen; denn ob Jemand für die gewöhnliche Lebensführung und die geschäftliche Vornahme der alltäglichen Verkehrshandlungen zulänglich oder aber bis zu dem Grade unzurechnungsfähig und gestört sei, um für die berechtigten Interessen seiner Nebenmenschen und etwa auch seiner Familie eine handgreifliche Gefahr zu werden, das ist sehr wohl oder vielmehr noch besser zu entscheiden, wenn es gar keine Psychiater in der Welt giebt. Letztere stören durch ihre Einseitigkeit, gelegentliche Verschrobenheit und Manie in jenen Dingen nur allzu oft das gesunde Urtheil. Man denke sich nur, was daraus werden müsste, wenn der Bauer, um einen tollen Hund als solchen zu erkennen, erst einen richtigen und approbirten Hundepsychiater requiriren und auf seine Kosten in einer Kutsche herbeiholen müsste.

Man denke sich aber auch noch den gewissermaassen entgegengesetzten Fall, dass es in einer Gegend besonders interessirte Hundepsychiater gäbe, die sich den Bauern aufdrängten und jeden beliebigen Hund, der nach ihrem allersachverständigsten Bedünken eine tiefverborgene Neigung zu Abweichungen von der gewöhnlichen Hundesitte und dem üblichen Hundeverstand irgendwo versteckt zu beherbergen verdächtig wäre, einfach confiscirten, für die von ihnen gehaltenen Hundezwinger in Anspruch nähmen, um dort, ich will nicht sagen, Vivisectionen, aber doch Viviexperimente zu veranstalten, und schliesslich noch obenein für

die betreffende Hundebehandlung und bücherlangen Hundegutachten grosse Rechnungen aufmachten.

Den fingirten Zuständen solcher Art könnten die Bauern wahrlich nur dadurch abhelfen, dass sie sich auf ihren eignen Mutterwitz zurückzögen und die Hundesachverständigen mit Gemüthsruhe eben hundesachverständig sein liessen, wo sie wollten und wo man sie duldete. Im Bereich des praktischen gesunden Verstandes und der moralischen Ungestörtheit dürften sich aber die vorausgesetzten Hundeinteressen und zugehörigen Prätensionen nicht blicken lassen.

10. Um jedoch von diesem Ausflug ins praktisch Bäuerliche und in das Kampfgebiet sozusagen einer Art Hundewirthschaft zu dem wirklichen Status zurückzukehren, so sind allerdings Geschworene in Angelegenheiten der Irrenschliesserei oder sonstiger Aberkennung bürgerlich zulänglicher Geistesintegrität durchaus nothwendig. Das Psychiatercorps in sich selbst kann keine Garantien, weder für praktisch nüchterne noch gehörig uninteressirte Befunde bieten, weil in seiner Hierarchie eine genügende Selbstcontrole und eine nennenswerthe Correctur der kastengemäss indicirten Abweichungen wohl noch weniger als in allen andern Hierarchien gewärtigt werden darf. Das entsprechende sogenannte Wissen ist zu gebrechlich und oft auch zu frivol, das Spiel möglicherweise sich einmischender schlechter Interessen aber zu wenig greifbar und zu schwer zu überwachen, als dass Gesellschaft und Staat derartige unberechenbare Elemente nicht möglichst ausmerzen und sich vor allen Dingen nicht hüten müssten, ihnen über blos theoretische Kundgebungen und ärztliche Behandlung hinaus noch weitergehende Befugnisse einzuräumen.

Jedoch ist auch die ganz gewöhnliche Ausübung der Psychiatrie, sei es im Hause, sei es in Privat- oder Staatsanstalten, weil der Willkür und dem Zwange meist vielen Spielraum lassend, eines der gefährlichsten Geschäfte und Gewerbe, das in ganz besonderem Maasse überwacht und dem gegenüber die entschiedensten Schutzwehren zu schaffen und nachträgliche Mittel und Wege der Ahndung der etwa vorgekommenen Ausschreitungen zu eröffnen sind. Die Verantwortlichkeit muss in dieser Richtung, ich sage nicht gesteigert, sondern eigentlich noch erst eingeführt werden; denn was bisher dafür ausgegeben wird, ist bezüglich praktischer Wahrnehmbarkeit und thatsächlicher Erfolge

nicht nennenswerth. Einfache Geschworene könnten auch für Verbrechen und Vergehen dieser Art eine brauchbare Instanz bilden; denn was das eigentlich Specialistische anbetrifft, so entzieht sich dies nun einmal unvermeidlich und effectiv jeder andern als einer wiederum specialistischen Controle. Wichtig wäre es aber auch hier, die Gutachten an Vorschriften zu binden, namentlich bezüglich der Gründe, der präcisen Einlassung und Auslassung sowie auch eines Maasses der Kürze beziehungsweise Ausdehnung, durch welches sie, wenn veröffentlicht, weder durch Zurückhaltung noch durch Uebermaass unverständlich und für die publicistische Controle zum unlösbaren Räthsel oder zu einer nicht zu bewältigenden Last werden.

Vor allen Dingen muss in diesen Angelegenheiten die vollste Oeffentlichkeit platzgreifen und zwar nicht blos bezüglich der Justiz, sondern auch bezüglich der Verwaltung. In Krankenanstalten jeder Art muss nicht nur die individuelle Freiheit der Patienten insoweit gewahrt werden, als mit ihr nicht eigentliche Gefahren für die Sicherheit Anderer verbunden sind, sondern es ist auch darauf hinzuarbeiten, ein Pflegepersonal von aufgeklärter und gerechter Geisteshaltung zu schaffen, welches unabhängig genug gestellt ist, um den Aerzten gegenüber als Controle und nöthigenfalls als Zeugenschaft dienen zu können. Das mit der religionsersetzenden Geisteshaltung verbundene Gewissen kann hier eher wurzelschlagen als in den Schichten, die mit einem höheren, sogenannt wissenschaftlichen Niveau nur zu häufig auch eine höhere Stufe der Blasirtheit und Frivolität einnehmen. Ausser den ziemlich erfolglosen amtlichen Visitationen, die selbstverständlich nur von unmedicinischer Seite für den hier fraglichen Zweck allenfalls ein klein wenig in Anschlag kommen mögen, ist innerhalb gewisser Grenzen auch die Zulassung anderer unerwarteter Controlbesuche aus dem Publicum erforderlich, wobei Ermächtigungskarten der allgemeinen Polizei oder anderweitiger Verwaltungszuständigkeiten, die aber ausserhalb der eigentlichen Irrenverwaltung liegen, als regelnde Einschränkung und als Gewähr gegen Missbrauch dienen mögen. Man bedenke nur immer, dass unter Umständen hinter dem Anschein der besten Absichten sich wahrhafte Höhlen bergen können, deren Charakter bezüglich privater und politischer Interessen den eigentlicher Bastillen noch zu überbieten vermag.

Uebrigens ist Alles auf den engsten Begriff handgreiflicher

Gemeingefährlichkeit abzustellen, und jede andere Geistesstörung oder sonstige Nervenaffection bezüglich der Freiheit jeglichem andern Krankheitszustande gleichzuachten. Wer an irgend einem Fieber leidet und dabei vorübergehend delirirt, wird sogar trotz letzterer Zufälle für kein Object psychiatrischer Zuständigkeit erachtet und bleibt weit davon entfernt, im Allgemeinen oder auch nur für den ganzen Verlauf der Krankheit seine Dispositionsfähigkeit einzubüssen. Andernfalls müsste auch jeder unruhig Schlafende oder gar annähernd Somnambulirende unter Curatel gestellt werden können, die für besondere Obhut zu sorgen und ihn als einen Unnormalen auch übrigens zu bevormunden und mit Freiheitseinschränkungen zu beglücken hätte. Ja ein Alles heimsuchender Psychiatromaniaker könnte am Ende gar auf den Gedanken kommen, es sei überhaupt der Mensch im Schlafe im Sinne des Verlehrtenbegriffs unzurechnungsfähig, und so würde sich demgemäss die Curiosität ergeben, dass alle Mittel versagten, die zeitweilig unzurechnungsfähige Menschheit zureichend zu überwachen.

Jedoch ist der Scherz, ja auch der Hohn kaum angebracht, wo so ernste und recht eigentlich vitale Freiheitsinteressen auf dem Spiele stehen und nur zu leicht in einer unverantwortlichen Weise verletzt werden können. Es ist schon ein arger Uebelstand, dass die juristische Theorie und herkömmlich geltende Praxis in Fragen der Geistesgestörtheit und Unzurechnungsfähigkeit nur ein allzu simples Ja oder Nein kennt, dem gegenüber die erforderlichen sorgfältigen Unterscheidungen und Abgrenzungen keine Stelle finden. Die Gestörtheitserklärung fingirt künstlich alle wirklich, partiell oder überwiegend vorhandenen Fähigkeiten fort, und es kann auf diese Weise dahin kommen, dass eine wahre oder auch untergeschobene leichte Abweichung particulärer Art dazu benützt wird, einen Menschen gleichsam bürgerlich todt oder mindestens wehrlos zu machen, indem seine Aussagen und Urtheile nach Maassgabe der formellen Fiction sämmtlich für Nichts geachtet werden. Dies degradirt ihn zu mehr als blos einem Sklaven; denn sein gegen die Psychiater oder Andere gerichtetes Zeugniss hat für Gerichte oder andere Instanzen von vornherein keine Geltung, ja wird überhaupt nicht einmal zur Verlautbarung zugelassen. Das sind Monstrositäten des unbeholfenen und willkürlichen Fictionensystems, welches zwischen den Bestandtheilen und Erstreckungen störender Be-

haftungen nicht unterscheidet. Auch ist es dieses unrichtige System, durch welches fälschlich jegliche Zurechnung bei nur partiell Gestörten gegen alle Natur und in Widerspruch mit dem wirklichen Sachverhalt ausgeschlossen wird. Hier geht uns aber diese Zurechnungsfrage an sich und in ihrer ganzen Ausdehnung noch nicht an. Wir hatten auf die fingirte totale Unzurechnungsfähigkeit eben nur hinzuweisen, um die darin liegende Gefahr für die Freiheit und moralische Wehrhaftigkeit des von solchen juristischen und psychiatrischen Erdichtungen Betroffenen gebührend bemerklich zu machen.

11. Was sich für die eigentlich juristische Instanz bezüglich der vorher erörterten Angelegenheiten schicke, das gehört nicht unter die Rubrik der indirecten, sondern der directen Sicherstellungen oder Unsichermachungen der Freiheit. Jedoch sei hier wenigstens darauf hingewiesen, dass der alte Grundsatz wieder aufzufrischen ist, dem zufolge Gutachten jeder Art, ja auch sozusagen Responsa und Theorien für den verantwortlichen und selbständigen Entscheider einer Streitsache nichts weiter als Materialien sein dürfen, durch die er seiner etwaigen specialistisch technischen Unzulänglichkeit nachhelfen, aber doch nur unter heilsamem Misstrauen und unter steter Anwendung allgemeiner Kritik nachhelfen mag. Die Unkunde, die sich auf Andere verlassen muss, ist in jeglicher Richtung und in allen Fällen, im gemeinen Leben wie im Bereich regierender oder richterlicher Functionen, ein Uebelstand und in einem gewissen Sinne auch ein Defect. Ist letzterer nun auch Angesichts der weitgetriebenen Functionensonderung und Arbeitstheilung nicht zu vermeiden, so wird doch der praktische Mann seine allgemeine Kenntniss möglichst weit vorschieben und sich mindestens äussere Kriterien da bilden, wo er in das Innere und speciell Technische unmittelbar hineinzublicken verhindert ist. Bis zu einem gewissen Grade aber muss beispielsweise ein Richter, der über Gestörtheits- und Zurechnungsfragen entscheiden soll, auch selber mit den einschlägigen Zuständen und Beschaffenheiten vertraut sein. Ueber das Gröbste muss er allenfalls auch ohne Specialsachverständige ein Urtheil haben, und das Feinere soll eben bezüglich Freiheitsentziehung gar nicht in Betracht kommen, übrigens aber nur als ein Fingerzeig für blosse Urtheilsmodificationen gelten, die gemeiniglich nur Angelegenheiten zweiter Ordnung betreffen werden. Der Geschworene aber, ich meine der Geschworene für eigentliche Rechts-

streite, wird dieselbe Function üben können und müssen, die der für Irrenverwaltungssachen zu schaffenden Geschworeneninstanz in Vorbeugungs- und Disciplinarsachen, also nur in anderer Richtung und in andern Anwendungsfällen zukommt.

Wegräumung der künstlichen und blos formellen Autoritätelei und Ersetzung derselben durch natürliches und öffentlich controlirbares Ansehen muss überhaupt ein maassgebender Gesichtspunkt für reformatorische Wendungen und für Verbesserung der Einrichtungen bleiben. Aus diesem Grunde haben auch reactionäre Velleitäten, wenn in deren Kreisen einmal zufällig und ausnahmsweise die eigensten persönlichen Gefahren zu Kundgebungen gegen den Absolutismus des Psychiaterthums veranlasst haben, eben nur den Werth energieloser Wünsche, deren etwaige öffentliche Kundgebung sehr leicht durch entgegengesetzte Demonstrationen von stark judäisch untermischten Psychiaterconventikeln und entsprechende Pressmache übertäubt wird. Der schwache Punkt liegt hier jedoch nicht in wirklicher Inferiorität oder Unberechtigtheit der Ansprüche und Vorschläge gegenüber der Psychiaterpartei und den mit dieser social und politisch solidarischen Parteien, Cliquen oder etwa gar auch noch Camorren, sondern er ist in dem eigensten Princip des durch und durch autoritativen sogenannten Conservatismus zu suchen. Wie will dieser in Widerspruch mit Alledem, was er sonst übt und lehrt, die künstliche formelle Psychiaterautoritätelei ausmerzen und hier Geschworeneneinrichtungen nachhaltig befürworten, die er doch anderwärts von altersher zu bekämpfen und einzuschränken gewöhnt worden ist? Wenn also das, was ein Dutzend Jahre vorher in meiner Schrift über Robert Mayer vorgeschlagen wurde, im Hauptpunkte schliesslich aus den Reihen der Reactiven oder, wie sie sich lieber selbst nennen, der Conservativen als Agitationsartikel eine Zeitlang auftauchte, aber im Stadium sporadischer Ansätze verblieb, so ist diese effective Hinfälligkeit einer an sich wohlzubegründenden Sache nur zu begreiflich. War doch der grösste historische Fall, und dies ist selber historisch bezeichnend, nämlich der Fall Robert Mayers unter den vielen Anführungen unerträglicher Psychiaterthaten einfach unerwähnt geblieben und zwar sichtlich genug nicht ohne Grund; denn seine Aufdeckung und Vertretung war keiner conservatistischen Velleität, sondern einem allerseits auf Freiheit gerichteten Streben entsprungen, welches sich mit keinerlei Art verkünstelter Autoritätsmache,

sondern nur mit der Anerkennung dessen verträgt, was auf natürliches und maassgebendes Ansehen thatsächlich begründete und nachweisbare Ansprüche fürsichhat.

Ausrüstung mit politischer Autorität ist unter allen Umständen nur da eine erträgliche Thatsache, wo gegen ungerechten Zwang wiederum Zwang geübt werden soll. Ueberall sonst muss das natürliche Ansehen auf sich selbst d. h. auf seinem Werth beruhen, und darf ihm nicht ein privilegirter und gleichsam bewaffneter Concurrent untergeschoben werden. Letztere Procedur verdirbt alles Geistige und namentlich auch die sogenannte Wissenschaft und zwar in deren sämmtlichen Bereichen bis zur höchsten und abstractesten Mathematik hinauf. Die officiellen oder officiösen Gutachten, d. h. der Inbegriff von Gutdünken, welches in den exacten und mathematischen Wissenschaften von Zunft-, Standes- und Cliquenwegen als unverletzliches Dogma aufgenöthigt wird und sich vielfach mit den eitelsten Thorheiten, ja Tollheiten untermischt oder gegattet hat, — diese privilegirten und in letzter Instanz mit Waffenrückhalt profossgemäss geschützten Unsinnigkeiten und Aberglaubensartikel, die den guten Bestand und Kern wirklichen Wissens umnebeln und umschlängeln, würden sich nicht lange halten können, wenn sie nicht im Staat, in den Parteien und überhaupt in allen wesentlich brutalen Mächten einen Rückhalt fänden. Hat auch beispielsweise der Staat, ernsthaft und in seiner natürlichen Function genommen, kein Interesse für oder gegen eine mathematische Theorie oder Untheorie, so stützt er doch das einschlägige Treiben Derer, die sich von ihm für derartige Dinge miethen und ernähren lassen. Von diesen wird die Staatsmacht indirect gemissbraucht, um der bornirten Herrschsucht und Willkür oft gradezu von Wissenspfuschern, Wissensfälschern, ja nicht selten auch von Wissensschuften diejenige künstliche Autorität zu verschaffen und zu erhalten, die in der freien und gleichen Concurrenz geistiger Begabungen und Mittel nimmer entstehen könnte.

Was nun in den zum Beispiel genommenen abstractesten und höchsten Gebieten ein hohles Wissensprotzenthum züchtet und die besten freiwüchsigen Kräfte mindestens einengt, vielfach aber auch unterdrückt und das Wachsthum des Echten meist im Keime erstickt, das muss noch weit unheilvoller wirken, wenn es sich um die unmittelbar praktisch erheblichen Dinge handelt, wo Freiheit, Gesundheit und geistige Integrität und Förderung

jeder Art auf dem Spiele stehen. Fort also mit den künstlichen Autoritätsgestellen, Vorrechten und Monopolen, durch welche der Mensch den eigensüchtigen Interessen irgend einer Fachkaste zur Ausbeutung ausgeliefert wird! Wirkliches Wissen soll nur durch seine eigne Kraft Geltung erhalten, nicht aber umgekehrt die Dienstbarkeit eines Pseudowissens an schlechte Interessen zur Vorbedingung und zum Maass der Geltung gemacht werden. Zu welchen Steigerungen der Verderbniss jene künstliche Belehnung mit politisch formell wirkender Wissensautorität führe, das hat das Publicum neuerdings am eignen Leibe und Geiste so intensiv wahrnehmen können, dass diese Angelegenheit nun wohl bald zur Trivialität werden möchte. Entgegen steht der vollen Einsicht bis jetzt nur noch ein Stück falschen Glaubens an vermeintliche Begabung oder gar Redlichkeit der sogenannten exacten nicht Wissenschaft, sondern Wissenspfifferei. Zerstreuen sich die Nebel in dieser Richtung, dann wird auch für alles Uebrige gehörige Beleuchtung nicht fehlen; denn in den greifbar interessirten Gebieten, namentlich im Bereich unmittelbarer Macht- und Futtergelüste versteht sich eine eingerissene Corruption stets weit leichter als in den meist naiverweise hoch und erhaben gewähnten Wissenssphären. Grade aber dort ist die letzte und gefährlichste Stütze und Beschönigung des Schlechten und Verderblichen zu suchen und abzuthun.

12. Ein grosses und wichtiges Gebiet indirect politischer Freiheitshemmungen ist die Privat-, Volks- oder auch Völkerwirthschaft. Von der Trivialität der allbekannten Beschränkungen der Ernährungs- und Wirthschaftsfreiheit durch Reste des Zunftwesens, durch Concessionsbenöthigung, durch Privilegirung oder Monopolisirung von Unterrichtskörperschaften oder amtlich bevor-, ja alleinberechtigten Anstalten, ferner materiell durch Schutzzölle oder gar Sperren, will ich hier nicht reden. Das Für und schliesslich entscheidende Wider ist von mir in Fachschriften von zugleich populärer oder, besser gesagt, allgemein zugänglicher Haltung gekennzeichnet worden. Der sich dabei zuletzt ergebende Hauptsatz blieb immer der, dass die freie Concurrenz doch noch besser ist als die geknebelte. Nur kann auch die freie Concurrenz nicht helfen, wenn sie nicht auch gleich ist, so dass keine indirect unterjochende Ungleichheit das formell freie Kräftespiel zur materiellen und thatsächlichen Vergewaltigung des ökonomisch schwächer Situirten ausschlagen lässt.

In letzterer Beziehung handelt es sich um jenen jetzt allerwichtigsten Umstand, demzufolge anscheinend schon allein eine erheblich ungleiche Vertheilung der Besitzmacht zur wirthschaftlichen Abhängigkeit schädigender Art, um nicht zu sagen zur indirecten Sklaverei führt. Man hat aber diese Vorstellung das 19. Jahrhundert hindurch zu einseitig gepflegt und darüber die Einwirkungen des eigentlich Politischen fast ganz aus dem Gesichtskreis verloren. Mein personalistisches System, welches die Personen und deren Verhältnisse über den Besitz und dessen Consequenzen stellt, hat aber in die andere eigentlich politische Richtung eingelenkt. Es hat die wirthschaftliche Ohnmacht zu einem grossen Theil auf die politische zurückgeführt und demgemäss die Forderung vertreten, auch im anscheinend rein wirthschaftlichen Gebiet wiederum mehr mit den politischen Verfassungs- und Stellungseinflüssen zu rechnen.

Die ökonomische Selbständigkeit und Selbstgenugsamkeit ist zu einem wichtigen Antheil von der Constituirung voller politischer Freiheit abhängig. Ueberdies schleppen Menschheit, Völker und Einzelne noch ein ansehnliches Maass verworfenster Unterthänigkeitsketten mit sich, die für sie zu wirthschaftlichen Ketten sowohl ursprünglich wurden als auch späterhin oft noch mehr geworden sind. Die geschichtliche Vertheilung der wirthschaftlichen Macht hat zu allererst in der Gestaltung und Vertheilung der Waffenmacht ihre Grundformen angenommen. Die Herrschaft über die Sachen, namentlich über den Grund und Boden, ist erst eine Ableitung von derjenigen des Menschen über den Menschen, beispielsweise der bewaffneten oder besserbewaffneten oder sonst natürlich stärkern Personen über die schwächern und demgemäss dienstbaren Elemente gewesen. Erst später hat sich unter der Deckung durch bewaffnete und politische Macht auch die anscheinend rein wirthschaftliche Vergewaltigung indirecter Art in die Zustände gleichsam einnisten können, indem die blosse Besitzübermacht gegenüber der Nichts oder Weniger besitzenden Person die Möglichkeit und meist auch die Thatsächlichkeit der Ausbeutung mitsichbrachte. Der Missbrauch der Arbeitskräfte und überhaupt der persönlichen Eigenschaften bestand alsdann darin, dass ohne zureichenden Entgelt, also nicht nach gleichheitlichem Austausch, die schaffenden Thätigkeiten von dem machthabenden Theil sozusagen confiscirt wurden. Hiebei erhielt der Sklave das zur Ernährung Nothdürftige in un-

mittelbarer und ganz willkürlicher Bestimmung, der Lohnarbeiter aber als Sold oder Ablohnung, bei welcher nach und nach freiere d. h. politisch nicht gegängelte Concurrenz immer entschiedener platzgegriffen hat.

Das heutige Problem bezüglich der Freiheitswahrung oder vielmehr Freiheitserringung im Wirthschaftlichen besteht hauptsächlich darin, die Bedingungen gedanklich zu finden und praktisch herbeizuführen, unter denen die Wirthschaftsfähigkeiten von Einzelnen und von Gruppen die eignen Ernährungs- und Existenzzwecke ihrer Träger bei Mindestwiderstand entgegenstehender Natur- oder Machtfactoren am nachhaltigsten fördern können. Hier ist nun die erste Vorbedingung volle politische Freiheit, die sich bis in die kleinsten Kreise fortsetzt, also in der örtlichen Gemeinde ebenso zulänglich durchgeführt sein muss wie im universellen Staatsverbande. Die Reste der politischen Bevorrechtungen des Gewalteigenthums, namentlich die neufeudalen Ueberbleibsel ländlicher Herrschaft von blossen Gutsherren über Zugehörige des Landguts, müssen völlig beseitigt werden, und überdies darf auch das allzu ausgedehnte Eigenthum nicht künstlich durch Beeinträchtigungen des natürlichen gleichen Erbrechts fortexhalten werden. Es ist schon Zugeständniss genug, wenn man die ursprünglichen waffengemässen Gewaltabgrenzungen in ihrem Charakter heute nicht noch nachträglich anficht, sondern als Thatsachen behandelt, die durch geschichtliche Verjährung und mannigfaltige Veränderung eine Art Anrecht auf Berücksichtigung und Schonung erlangt haben. Nehmen aber die Inhaber der grossen Gütercomplexe etwa noch heute ein directes oder indirectes Herrschaftsrecht über Menschen als Folge und Zubehör ihres Besitzes in Anspruch, oder missbrauchen sie die Staats- und Steuerausdrückungsmaschine sowie den Bezollungsapparat für ihre Sonderbegehrlichkeiten zum Nachtheil der Volksgesammtheit, so confisciren sie gleichsam hiemit ein Stück wirthschaftlicher Freiheit der übrigen Gesellschaft zu ungerechter Steigerung der eignen Macht und Habe dergestalt, dass ein Beharren auf diesen Abwegen schliesslich zur selbstverschuldeten Aussetzung ihrer ganzen Position führen kann.

Aehnlich gestaltet sich die Sachlage innerhalb der Grossbourgeoisie, wenn unbeschränkte Machtgelüste auf Seiten des Unternehmerthums die indirecten materiellen Uebergewalten auch noch zu politischen Unerträglichkeiten zu steigern versuchen.

Alsdann können leicht alle Rücksichten fortfallen, die man sonst auch dem künstlichen Eigenthum, welches im Rahmen des feudalen Gewalteigenthums und unter Anlehnung an die Waffenmacht erwachsen ist, als einer geschichtlich verjährten Thatsache schuldet. Die Begründung oder vielmehr Wiederherstellung der Freiheit gegen diese übermächtigen Drückungsmittel sollte gemeinhin weniger den Einzelbesitz in seiner augenblicklichen Thatsächlichkeit, als vielmehr die Regeln betreffen, vermöge deren er vor natürlicher Selbstvertheilung, also gleichsam Selbstspaltung, künstlich bewahrt wird. Nicht das zeitweilig vorhandene unverhältnissmässige Vermögen, nicht der Ueberreichthum und das Machtübermaass an sich gefährden durchgreifend und auf die Dauer eine bessere Gestaltung, sondern dies thut der Fortbestand solcher sogenannter Rechtsregeln und solcher verfassungsgemäss bestehenbleibender Beschränkungen des personalistischen Agirens, vermöge deren die anderseitige und gegen das gemeine Wohl verstossende Obmacht mit jeder Generation wie von Neuem erzeugt und so ins Unbestimmte fortgepflanzt wird. Gegen diese dauernden, sich immer wieder frisch aufnöthigenden Freiheitswidrigkeiten hat man Front zu machen, um die Folgen des Gewalteigenthums und der Gewaltwirthschaft in stetiger Weise und sozusagen ohne kraftvergeudende Stösse wieder auszumerzen.

13. Jegliche Bethätigung wirthschaftlicher Uebermacht zu ungerechter Benachtheiligung des Andern ist innerhalb der indirecten Machtsphären etwas dem brutalen Waffenmissbrauch Analoges. Ob die Waffe der Degen ist, oder ob sie in Besitzmacht oder in überlistender Geriebenheit besteht, das kommt in dem Hauptpunkte auf eines heraus. Braucht auch nämlich die Macht als solche, welcher Art sie immerhin sei, an sich selbst keineswegs etwas Schuldiges zu sein, so wird es doch eben ihre falsche, d. h. ungerecht verletzende Anwendung. Abnöthigung von Diensten für unangemessene, d. h. ungerecht unzulängliche Gegenleistung ist daher schon Ausbeutung in aller Form. Auch hat man unter Bewucherung oder Auswucherung bekanntlich nicht überhaupt Zinsnahme, sondern diejenige Erpressung oder Erschwindelung zu verstehen, die dem Raube, Diebstahl oder Betrug analog ist. In dieser Beziehung giebt es innerhalb der Menschheit die verschiedensten Gebilde und Typen von Wuchercharakteren, ja auch sozusagen ganze Wucherracen oder Wuchervölker, grade wie innerhalb der Thierheit bestimmte Raub-

specificationen, d. h. dauernde Raubspecies, in reicher Mannigfaltigkeit vertreten sind. Die Abhülfs- und Abwehrmittel liegen in letzterer Beziehung auf der Hand; im Menschenreich sind sie aber nicht gleich einfach formulirbar, weil hier unter Umständen immer doch noch einige Rücksicht auf das Menschengemeinsame und eine gewisse Schonung der etwa eingemischten bessern Wesenszüge in Frage kommen müssen.

Im Allgemeinen wird man den indirect wirthschaftlichen Vergewaltigungen gegenüber nicht blos die einzelne, sondern eine vereinigte personalistische Macht entgegenzusetzen, namentlich aber auch mit öffentlichen moralischen Aechtungen und mit Stellungen an den geistigen Pranger zu operiren haben. Gut vereinigte und eigentlich organisirte Personenmacht wird keine Kleinigkeit bleiben und muss die Kräfte der Besitzverkoppelungen mit der Zeit übersteigen. Die Freiheitssicherung ist also in dieser Richtung nicht so schwierig, wenn nur die eigentlich politischen Hindernisse erst weggeräumt sind, die sich aller freien Regsamkeit, möge diese geistig oder organisatorisch sein, mit der Zähigkeit des angestammten Egoismus sowie der schlechtesten Sonder- und Parteiinteressen entgegenstemmen.

Um nicht einseitig zu werden und zugleich etwas vorwegzunehmen, was in der Zukunft mehr in Frage kommen könnte als bereits heute, so hat man bei den Ausgebeuteten nicht immer blos an die Masse zu denken, sondern unter Umständen kann diese selbst zum Ausbeuter werden und sich alsdann die ungerechte Benachtheiligung auf geistig oder materiell bevorzugte Elemente beziehen. Ist doch schon gegenwärtig die Exploitation oder, deutsch zu reden, die aussaugende Bewirthschaftung in den verschiedenartigsten Schichten, Richtungen und Verhältnissen heimisch genug! Beispielsweise werden die blossen Leihcapitalien seitens privilegirter oder sonst übermächtiger Entleiher und Verwender bisweilen gar arg gedrückt, so dass der Zins nicht mehr in einem natürlichen und angemessenen Verhältniss zum durchschnittlichen Verwendungswerthe geschweige zu den thatsächlichen Nutzungen und Früchten steht, die durch unternehmerischen Capitalgebrauch erzielt werden. Wenn die Kluft zwischen Gewinnen und eigentlichen Zinsen zu gross wird, so ist dies ein unnatürlicher Missstand, der übrigens theilweise auch darin wurzelt, dass die consumtiven d. h. für Lebensunterhalt nicht productiven sowie auch sonst öffentlichen Anleihen nach Lage

der Sache zu ungleichen Verträgen, nämlich zu solchen mit einseitigem und ausschliesslichem Kündigungsrecht des Schuldners führen. Dieser, ob Staat, Gemeinde oder landschaftlich vereinigte Gutsbesitzerschaft, kann sich dann die günstigen Gelegenheiten und Conjuncturen aussuchen und die Gläubiger mit Kündigungen, also effectiv mit Zinsherabsetzungen überraschen, um nicht zu sagen überfallen, ohne dass auf der Darleiherseite irgend ein gleiches die Chancen aufwiegendes Recht existirte oder den gegebenen Traditionen und Verhältnissen gemäss als existirend praktisch auch nur vorgestellt werden könnte. Die Rechtsungleichheit bleibt aber trotzdem in diesem Fall unbestreitbar, und es liegt hier eine Gestaltung vor, wie die Freiheit der blos darleihenden Capitalsverwerthung einer schädigenden Einschränkung ausgesetzt sein kann. Dennoch lohnt es sich heute noch kaum, weiter und in andern Richtungen von einer Ausbeutung des Capitals, statt von einer vorwaltenden Ausbeutung durch das Capital, eingehender zu reden.

Wohl aber könnten noch einmal gesellschaftliche Zustände heranreifen, in denen sich Thema und Problem gradezu umgekehrt fänden, es sich also auch einmal um Schutz von Besitz und Capital gegen sozusagen massokratische und einseitig, also ungerecht personalistelnde Vergewaltigungen handeln möchte. Derartige Perspectiven liegen aber noch weit hinaus, und was in der gegenwärtigen Epoche vorgeht, sind nur Partialerscheinungen dieses Schlages, denen gegenüber die entgegengesetzte Ausbeutungsrichtung so gewaltig und allesdurchdringend überwiegt, dass man die anderartigen Ausnahmen kaum gewahr wird, geschweige sie gehörig zu kennzeichnen auf der betroffenen Seite Muth und Einsicht gewinnt. Am besten wäre es freilich, wenn nicht immer nur der eine Text und die eine Melodie ausschliesslich zum Vortrag käme. Die Gerechtigkeit der Kritik der schweren socialen Missstände würde nur um so mehr hervortreten, wenn man sich grade auch auf der reformatorischen Seite entschlösse, den kritischen Maassstab und die kritische Waage so anzuwenden, dass keiner Voreingenommenheit, wäre diese für den Augenblick auch noch so scheinbar plausibel, der geringste Spielraum verstattet bliebe.

Die Freiheitsfrage ist uns, was sich leicht begreift, schon mehrfach zu einer Gerechtigkeitsfrage geworden. Es kann nämlich überall nur durch den Rechtsbegriff entschieden werden, wo

ungehöriger Zwang stattgehabt hat oder platzzugreifen droht. Die Vervollständigung aller unserer Erörterungen über Bestand, Wiederherstellung und Schutz der Freiheit kann sich demgemäss erst da finden, wo wir die Gerechtigkeit und zwar nicht blos zwischen zwei vereinzelten Personen, sondern in ihrer Bethätigung innerhalb einer Vielheit bis zu ihren tiefsten Fundamenten zu ergründen versuchen.

Zweiter Abschnitt.

Gerechtigkeit und Zusammenwirken.

Erstes Capitel.

Gerechtigkeit innerhalb einer Vielheit.

1. Alle klaren Entwicklungen von grösster Einfachheit müssen sich zunächst immer auf das Grundschema von zwei Personen zurückbeziehen, sei es dass Gerechtigkeit, sei es dass andere sozusagen interhumane Verhältnisse in Frage kommen. Von den speciell moralischen Partien dieses Werks her wird hier vornehmlich alles das in Bezug genommen und vorausgesetzt, was sich weniger auf mögliche Gewalt oder thatsächlichen Zwang als vielmehr blos auf die freiwilligen und vom Gewissen abhängigen Gestaltungen erstreckt. Nun ist aber der gleichsam brutale Zwang auch nicht erst die Angelegenheit einer Mehrheit, sondern kann sich, ja muss sich unter Umständen zwischen zwei isolirten Menschen ergeben, sobald zwischen ihnen etwas streitig wird oder die Triebe des Einen, sei es aus Begehrlichkeit oder aus Uebermuth, den Andern angreifen und äusserstenfalls zu unterjochen oder zu tödten suchen. Bei nichts mehr als rein natürlicher Nothwehr mag es alsdann dahin kommen, dass auch der bessere Theil zur eignen Sicherung nicht umhinkann, Fesselung, Gefangenhaltung oder mindestens irgend eine Art aufgenöthigten und überwachten Gehorsams, sei es zeitweilig, sei es dauernd, platzgreifen zu lassen.

Eine Erinnerung an diese schon früher berührten Möglichkeiten oder Nothwendigkeiten war hier, wo wir von der Zweiheit

zur Vielheit und zu gemeinwesenartigen Gebilden überzugehen haben, durchaus nicht zu entbehren; denn es würden sonst die entscheidenden Keimgedanken fehlen, aus denen die vollständigen Vorstellungen erst hervorspriessen sollen. Ueberdies haben wir uns darauf zu besinnen, welche Mannigfaltigkeiten in der guten und schlechten Beschaffenheit der Personen und ihrer Anlagen obwalten und den Gestaltungen ihr Gepräge aufdrücken können. Gut gegenüber Gut, Schlecht gegen Schlecht, Gut gegen Schlecht und umgekehrt, ferner Gemischt gegen Gut oder wiederum Gemischt, und so fort die mannigfaltigen Variationen, die nach Art und Grad, nach Verstand und Charakter, sowie aus den verschiedensten Specialgesichtspunkten, mit oder ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht, auf Theilnahme oder Gleichgültigkeit, auf Neigung oder Hass, auf Zusammenwirken oder trennende Sonderung vorhanden sein mögen, — dies Alles ergiebt ein weites Feld von Combinationen und Complicationen. Wir müssen jedoch versuchen, bestimmte maassgebende Haupttypen zu kennzeichnen, dergestalt, dass wir durch die Einfachheiten zum Urtheil über jedwede noch so reichhaltige Zusammengesetztheit gelangen.

Wo beginnt der Staat im Sinne des Zwangsstaats? Da, wo der Eine über den Andern Gewalt ausübt, sei es urräuberisch oder auf Grund eines gerechten Anspruchs, dem aber Widerstand geleistet wird, sei letzterer activ oder auch nur passiv, wie beispielsweise durch Vorenthaltung einer versprochenen gebührenden Leistung, von deren Erfüllung vielleicht Wohl, ja Leben des Berechtigten abhängt. Hiemit bleiben wir aber noch immer bei unsern Zwei, und dennoch ist durch die gewaltsamen Beziehungen sozusagen ein Stück Gemeinwesen, ja im Sinne des thatsächlichen status der gegenseitig erzwungenen Verhältnisse bereits ein richtiger Staatsembryo vorhanden. Ja sogar könnte man sagen, der Staat sei wenigstens in seiner abstractesten Eigenschaft fertig. A wie B können jeder von Beiden sagen, der Staat ist mein Nachbar, oder auch, wir Beide sind der Staat vermöge gewisser Beziehungen unter uns. Genauer und weniger missverständlich sollte es aber heissen: das Vergewaltigende in den geselligen Beziehungen Beider ist der Staat, insofern dieser als die Thatsache und Beschaffenheit einer zwingenden Function gedacht wird.

Träte gar keine Ursache zum Zwange dazwischen, so bliebe es zwischen den Beiden bei freiwilligen Gesellungsverhältnissen.

Es käme also zu keiner Ungerechtigkeit im Sinne der Verletzung, und auch die positiv eingegangenen Verbindlichkeiten würden mit freiwilliger Gewissenhaftigkeit erfüllt. Demnach ergäbe die Grundform eines auf dem Princip der freien und gleichen Gesellung beruhenden und demgemäss sogenannten gesellschaftlichen Staats. Allein auch Angesichts dieser Gestaltung bedenke man, dass Zwang und Gewalt, wenn sie auch thatsächlich nicht geübt werden, doch als in Aussicht stehend angesehen werden müssen. Es kann also unter Umständen Jeder von Beiden auf der Hut sein müssen, dass ihn der Andere nicht aus irgend einem Beweggrunde überfalle und überwinde oder überliste, oder auch aus weniger schlechten Trieben, also beispielsweise in irgend einem vielleicht theilweise sogar berechtigten Affect, übermanne und schädige. Ebenso wird Rachemöglichkeit aus zutreffenden oder auch nur eingebildeten Vorstellungen als in das Spiel kommend vorausgesetzt werden müssen, und so gut sich daher auch der Verkehr thatsächlich ausnehmen möge, so besteht die Sicherheit seiner normalen und gerechten Gestaltung in letzter Instanz doch nur vermöge der Bereitschaft der beiderseitigen Kräfte, jede Ausschreitung zurückzuweisen.

2. Natürliche oder künstliche Ausrüstung mit Vertheidigungsmitteln ist also, analog wie bei den Thieren die Ausstattung mit stossfähigen Hörnern oder schlagkräftigen Hufen, eine selbstverständliche Ergänzung der sonstigen gewöhnlichen Leibeskräfte. Ebenso werden die Vertheidigungsmittel auch zugleich Angriffsmittel sein, zumal sich im Kampfe nicht einmal immer angeben lässt, ob in der Abwechselung des Hin und Wider ein Angriff noch als blosse Vertheidigung zu gelten habe. Ja sogar ein äusserlich ursprünglicher Angriff kann unter besondern Umständen den Charakter einer Vertheidigung für sich haben, wenn nämlich zuvor völlig gewiss war, dass von der andern Seite ein Ueberfall bevorstand. Die Wehr- und Angriffsmittel sowie eigentliche Künste der Waffenführung sind hienach durchaus nicht überraschende Attribute eines Zustandes, der, so friedlich und günstig er sich auch effectiv gestalten möge, doch immer die Gefahr von Abweichungen und Ausschreitungen insichbirgt.

Die allerbeste Gesinnung und friedlichste Gewöhnung mag allerdings auch nur ein Minimum von Sicherungs- und Rüstungsbedürfniss mitsichbringen; ja es ist gedanklich die Mustermöglichkeit nicht ausgeschlossen, dass zwischen völlig guten Charakteren,

also bei edelster Gemüthsart und zulänglichstem Verstande, das Garantiebedürfniss an eignen Schutzkräften auf das Maass gewöhnlicher, blos zur Arbeit befähigender Leibesausstattung hinabsinke, und dass jegliche Conflictsmöglichkeit brutaler Art als so gut wie ausgeschlossen gelte. Denkt man sich völlig einträchtige Familienglieder von langer gutartiger Gewöhnung, zusammenpassend im Charakter und in edler, sich selbst beherrschender Gemüthsart erprobt, auch immerhin aus dem Zwangszusammenhange von Staat und Civilisation in eine völlig isolirte, ganz einsame Wildniss versetzt, dergestalt, dass sie fremdes Gesetz und fremder Zwang nicht erreichen und ihnen auch in alle Zukunft hinein nicht nahetreten können, so mag dennoch nicht die geringste Gefahr vorhanden sein, dass in dem betreffenden Zusammenleben irgend ein Unrecht dazwischentrete, oder eine positive Pflicht verabsäumt werde. Dieser Typus ist aber nur eine Ausnahme, und ob er unter einer sich fremden Vielheit in der Geschichte zukünftig irgend einmal auch nur zur annähernden Regel werden könne, ist mindestens zweifelhaft. Die thatsächlichen Raubbestandtheile, die sich in aller bisherigen Staatlichkeit und Gesellschaftlichkeit mit den Gerechtigkeitsbestandtheilen reichlich gemischt gefunden haben, bilden eine starke Gegeninstanz und trüben nicht wenig die Erwartungen besserer Menschen, die gern an die einstige Möglichkeit einer nicht blos über den Zwang, sondern auch über die Aussicht auf Zwang hinausgelangten Harmonie glauben möchten.

Vor der Hand würde man jedenfalls dem Wirklichkeitssinne nicht wenig Abbruch thun, wenn man sich der Illusion hingeben wollte, es könnten die Raubbestandtheile in den Zuständen bald völlig ausgemerzt werden. Diese werden sich vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach erhalten, wie die Raubthiere, ja wie das noch weit zähere Ungeziefer. Die Cultur des Edlen sowie die Kräftigung und Fortpflanzung entsprechender Personengruppen werden allerdings das, was wirklich Raubsystem ist, zurücktreiben, eingrenzen, ja auch in manchen Richtungen wohl schliesslich ganz ausmerzen; allein um auch nur soviel zu erreichen, wie die fortschreitende Cultur gegen die Raubthiere durchgesetzt hat, sind noch gar viele Schritte und Anstrengungen erforderlich. Noch sind beispielsweise Raubvögel, wie der Adler, als Sinnbild der Macht, ja als von dieser abgeleitete Decorationen nicht nur für die Welt durchschnittlich unanstössig, sondern finden auch

[illegible] Dickerwerden [illegible]. Bei einer solchen Be- [illegible] zunächst auf [illegible] realen Rechtsformen [illegible] Gestaltung der menschlichen [illegible] unmenschlichen, [illegible] ausreichende Waffenführung [illegible]

[illegible] der Gewalt sein und [illegible] Beuteordnung ge- [illegible] und sogenannte [illegible] damit gewissermassen [illegible] ersten Charakter [illegible] spätesten Gene- [illegible] Mitteln festzu- [illegible] ursprünglich constituirt ist, so kann sich der [illegible] Zustand [illegible] allenfalls leid- [illegible]. Namentlich wird [illegible] der Fall sein, wenn die Zwangsgewalt selber nach und [illegible] nur blosse Besitzrechte und [illegible] wirthschaftliche Machtverhältnisse übrig- [illegible] können sich alsdann durch wirthschaftliche Ausgleichungen im Sinne unseres personalistischen Systems eben- [illegible], dass hiedurch der alte [illegible] und Raub- [illegible] wieder zurückgethan, d. h. wenigstens für die Zukunft unschädlich gemacht wird.

Wäre gleich ursprünglich der Raub verhindert oder als Versuchen durch Uebermacht des gerechten Elements der Strafe [illegible] geworden, so hätte allerdings die Freiheit auch einer [illegible], aber in einem ganz andern Sinne, als in dem zuvor gekennzeichneten Fall. Statt zu triumphiren, wäre der Räuber unterlegen und ihm für die Zukunft die Macht benommen worden, eine ähnliche Vergewaltigung von Neuem zu versuchen. Eine derartige Hinderung ergiebt nun auch ein Stück Staat und zwar das [illegible]. Die Gewalt ist hier im Rechte, indem sie nur die Function hat, eine ungerechte Gewaltinitiative zu überwinden oder ihr von vornherein vorzubeugen. Die thatsächliche Wirklichkeit des Staats mit dessen vollem Inhalt setzt sich nun aber aus jenen beiden Elementen mehr oder minder zusammen.

nämlich aus der Gewaltsamkeit der Raubgenealogie und aus dem bewaffneten Selbstschutz einiger Stückchen Gerechtigkeit.

Unser Standpunkt ist demgemäss auch dem Staat gegenüber der kritische. Wir verurtheilen nicht vollständig und wir billigen nicht völlig, vielmehr sondern und sichten wir. Wir nehmen die Dinge und Verhältnisse wie sie sind, mit ihrer thatsächlichen Schlechtigkeit wie mit ihren guten Beschaffenheiten, mit ihrem angehäuften Unrecht wie mit ihrem bereits gesicherten stichhaltigen Recht.

3. Kehren wir zur gleichsam sachlogischen Entwicklung des einfachen Grundschema zurück, und forschen wir nach, wie eine Zwangsherrschaft, welche sogenannter Obrigkeit gleicht, als ursprünglich entstanden gedacht werden möge. Wenn A den B beherrscht, weil er mächtiger ist, sei es auf ungerechte Weise oder aber zur Nothwehr, so liegt die Sache noch ganz einfach. Es ist alsdann A gleichsam die Obrigkeit für B, entweder eine räuberische und ungerechterweise freiheiterwürgende oder aber eine gerechte, wenn nämlich nur die Räuberei, die fortdauernde Raubtendenz oder ein sonstiges gewaltsames Unrecht des B nieder und in Schranken gehalten wird.

Nun denke man sich aber noch einen Dritten hinzu. Dieser kann an dem Streit oder Kampf der beiden Andern zunächst unbetheiligt sein und vermöge seiner unmittelbaren Uninteressirtheit über Recht und Unrecht des Falles möglicherweise ein weniger befangenes Urtheil haben. Nehmen wir an, er treffe das Richtige und finde sich demgemäss indirect betheiligt, weil er das Unrecht, welches vielleicht grade auf Seiten des Stärkeren ist, nicht triumphiren lassen will, so wird seine thatkräftige Dazwischenkunft die Sachlage wenden können. Zwei werden wahrscheinlich zusammen den einen Stärkeren aufwiegen, wo nicht bemeistern. Mindestens ist es denkbar, dass sich das Recht durchsetze und dem Verletzer die Freiheit zum Verbrechen in diesem Falle, zur Vorsicht aber auch für künftig entwunden werde. Da haben wir dann wieder ein Stück Unfreiheit und ein Stück Zwangsherrschaft der beiden Vereinigten über den Einen, aber nicht zu vergessen eine Freiheitsbeschränkung zu Gunsten der Gerechtigkeit, nämlich der anderseitigen Freiheit, die sonst nicht unverletzt würde fortbestehen können.

Die ganze Gestaltung hätte selbstverständlich auch im Sinne des Unrechts ausfallen können, wenn der Dritte die Partei des Verbrechens ergriffen, die Stärke noch verstärkt oder die Schwäche,

auf deren Seite wir uns den Verletzungsverein [illegible] können, durch seinen Hinzutritt in Obmacht [illegible]. Es lohnt sich jedoch nicht, die Möglichkeiten [illegible] vielmehr kommt es darauf an, den Einfluss einer Vielheit zu veranschlagen. Ein Vierter oder Fünfter thun noch nichts Namhaftes zur Sache oder zu deren Veränderung. Ist aber ein grösseres Feld vorhanden, so ist für den einzelnen Streitfall nicht blos auf mehr Unbefangenheit, sondern auch auf überlegene Macht zu rechnen. Der übereinstimmende Wille Vieler kann zwar auch verbrecherisch sein und demgemäss dem Unrecht entspringen, um einen gehassten Einzelnen, der hervorragt, zu beugen zu schnüren oder gar zu erdrosseln. Allein im Allgemeinen und in den gemeinen durchschnittlichen Angelegenheiten des Lebens wird wenigstens eine unbetheiligte Masse, die im besondern Falle nicht selber Partei ist, schon um ihrer eignen Interessen und ihres eignen Schutzes willen das ordinär Richtige und Rechte einigermassen treffen und, wenn sie kann, auch effectiv zu vertreten gesonnen sein. Mit der Einsicht in das Gerechte mag es dabei immerhin roh und mangelhaft bestellt sein; die gröbern Abweichungen werden aber auch dem groben Sinn nicht entgehen, und man wird auf diese Weise eine Gemeinschaft der Einsicht und des Strebens erhalten, die sich dem Einzelnen in verständlicher Weise aufnöthigt. Hiemit wird seine volle Freiheit, nämlich die zum Guten und Schlechten, zum Rechten und zum Verbrecherischen, freilich beschränkt, aber der vorwaltenden Tendenz nach doch nur in denjenigen Bestandtheilen, die von der Rechtsmeinung der Vielheit abweichen. Dies wird durchschnittlich und im Groben kein Unglück sein; denn unter übrigens gleichen Umständen hat die Vielheit die Chance des Richtigen vor Demjenigen voraus, der als Einzelner den in ihr enthaltenen Einzelnen ungefähr gleich ist.

Eine Herrschaft der Vielheit ist im vorausgesetzten Falle dadurch vorhanden, dass sich das ordinäre Recht gegen den Einzelnen nicht anders durchsetzt als durch Gewalt oder mindestens Gewaltandrohung. Man sieht hieran mit jener Deutlichkeit, die wir nicht mathematisch, wohl aber mathetisch nennen, dass die eigentliche Ursache des Zwanges das Verbrechen ist. Die Initiative, die zum Zwangsstaat führt, ist, das kann man nicht genug hervorheben und wiederholen, eine ursprünglich gewaltthätige Abweichung vom natürlichen Recht. Hiebei ist der Zwangs-

staat sogar in seiner bessern Function gedacht und nicht etwa derjenige Bestandtheil desselben ins Auge gefasst, der selber als Verbrechen, wenn auch nicht immer als fortgesetztes, sondern meist als geschichtlich verjährtes Verbrechen betrachtet werden muss.

Was im Sinne der Gerechtigkeit geschieht, von wem es auch ausgehe, ist stets gut und nur nothgedrungen auf Bethätigung des Zwanges und insofern auch auf Herrschaft gerichtet. Wo Unrecht geschieht und Vergewaltigung geübt wird, ist streng genommen jeder Dritte ebenfalls, wenn auch nur indirect betheiligt. Springt er nicht demjenigen Theil bei, auf dessen Seite das Recht ist, bleibt er also neutral, so wird er für den Fall der Niedertretung der gerechten Sache die üblen Wirkungen bald auch gegen sich erproben; denn nichts als seine eigne Stärke sichert ihn davor, dass sich das triumphirende Unrecht auch nächstens übermüthig gegen ihn kehre. Allein auch abgesehen von dieser Selbstsicherung sollte schon das Mitgefühl oder, bestimmter gesagt, das Mitressentiment, also der Mitzorn und die Mitrache, zumal wenn diese sich zugleich klarer Einsicht bewusst ist, dazu führen, nicht blos die Gemeinsamkeit der Gefahr, sondern auch das natürlich Verbindende der Pflicht nicht zu verkennen. Dieses Band ist freilich an Voraussetzungen gebunden. Ist der ungerecht Benachtheiligte vielleicht selber ein Solcher, der sich für den Andern nicht rühren würde, so hat Beistand sicherlich nichts von pflichtartiger Verbindlichkeit an sich, sondern mag, wenn er überhaupt geleistet wird, lediglich der Rechnung mit der eignen Gefahr oder der abstracten, aber unverbindlichen Rücksicht auf allgemeine und grundsätzliche Niederhaltung oder Verhinderung des Unrechts entspringen. Auch können wir hier noch keinen sonderlichen Werth auf Pflichtverhältnisse legen, die eigentlich erst aus voller Gegenseitigkeit, aus besonderm Einverständniss, zugehöriger Gesinnung und wechselseitiger Beistandsbereitschaft ihre Nahrung ziehen. Wir wollen in unsern Schemata von diesen Positivitäten vor der Hand noch keinen Gebrauch machen, um zu zeigen, was sich allein und ausschliesslich aus den Negativitäten, also aus der blossen Mitabwehr des Unrechts ergiebt, mag diese Mitabwehr einen Grund haben welchen sie wolle.

Auf die angezeigte Weise kann eine Vielheit in Gerechtigkeit verbunden sein und darf sich im Namen des Rechts als dem

[illegible]

[illegible] Wie leicht in ihr, so kann sie auf [illegible] oder überhaupt ungerecht [illegible] und [illegible] auf irgend welche Art [illegible] Umständen [illegible] Herrschaft ergeben, [illegible] es gerade wenige Bessere sein, die [illegible] gemordet oder [illegible] werden. [illegible] hängen eben davon ab, wo und wieweit [illegible] im Menschlichen [illegible]. Unter Voraussetzung [illegible] normaler Beschaffenheiten wird dagegen [illegible] ein gewisses Maass von Recht dominiren, insofern als keine Raubherrschaft, sondern nur eine den Raub selbst hindernde, hemmende oder hinterher ausgleichende Rechtsherrschaft vorhanden sein. Soweit die Menschen einigermassen auch nur der gemeinen gutartigen Norm entsprechen und nicht ständische oder sonstige Ausartung zu Raubcharakteren vorstellen, mag ein eigentliches sowie freies und gerechtes Gemeinwesen im Sinne des Gesellungsprincips entstehen und bestehen können. Die Vielheit wird aber dabei keine blosse Summe bleiben dürfen, sondern, wo sie umfassender und unübersichtlicher wird, zur Organisation fortschreiten müssen. Auch kann sie ein gewisses Maass organischen Zusammenhangs schon von vornherein in ihren ersten Gruppen enthalten oder sehr bald, noch ehe sie sich sonderlich ausbreitete, in sich entwickelt gehabt haben.

Woher nun die Organisation und zwar speciell eine solche, von der die Freiheit eventuell durch Zwang an ungerechten Ausschreitungen und an Verbrechen verhindert wird? Unter Annahme annähernder Gleichheit der betheiligten Menschen kann die Rolle der Regelung einzelnen Gruppen oder gar einem Einzelnen nur auf Grund stillschweigend geduldeter Initiative oder ausdrücklichen Auftrags zufallen. Dieses Verhältniss ist auch unter allen Umständen das am meisten Naturgemässe; denn auch Bevorzugung in den Eigenschaften, wie Körperstärke, geistige Ueberlegenheit oder Beides zusammen, also kurzweg begünstigende Ungleichheit, giebt dem Einzelnen und den Gruppen, die hie-

durch ausgezeichnet sind, für sich allein wohl Uebermacht, aber ohne Weiteres noch kein Recht, geschweige ein Vorzugsrecht oder Vorrecht. Kommt nicht der genehmigende Wille der Andern hinzu, so mag sich allenfalls eine Gewaltorganisation, kann sich aber nie eine Rechtsorganisation im Sinne eigentlicher Gerechtigkeit ergeben. Einseitige Bethätigung von Uebermacht, sei es der Waffen oder des Geistes, mag unter Umständen noch so heilsam wirken, zu einem Recht in unserm strengen Sinne des Begriffs wird sie hiedurch allein nie und nimmermehr. Man mag sie wenden wie man wolle, man mag die geübte Gewalt und List beschönigen mit allen Schleichwendungen des verderbten Gedankens, man wird niemals aus irgendwelcher Aufnöthigung physisch oder geistig vermittelter Art etwas von Natur Legitimes machen können. Vom eigentlichen Betrug, wie im Religionistischen, soll hier noch nicht einmal die Rede sein, so wenig als von Ueberrumpelung mit physischen Waffen. Wenn im Gegentheil auch Alles im besten Sinne und materiell oder effectiv zum Besten der zu Beherrschenden vorsichgegangen wäre, so fehlte dennoch die Hauptsache, nämlich deren freier Wille. Nachträglich und im Joch selber kann stillschweigende oder ausdrückliche Beistimmung von Unterjochten keinen entscheidenden Werth haben und darf im Hauptpunkte so gut wie nichts gelten. Namentlich kann sie die Unfreiheit nicht zur Freiheit, die Macht nicht zum Recht, die ungehörige Verletzung nicht zur guten Norm stempeln, ja in der längsten Zeit und durch geschichtliche Verjährung dazu nicht umprägen. Der falsche Schritt muss vielmehr zurückgethan und die blosse Obmacht als solche in ihrer Nichtigkeit offenbar werden, wenn der Gerechtigkeit Genüge geschehen soll.

Demgemäss verzichten wir darauf, uns in unserm Organisationsschema auf die Consequenzen blosser Gewaltmechanik näher einzulassen. Die Hauptwirkung derselben ist die bleibende, wenn auch zeitweilig durch Einlullung abgeschwächte Spannung zwischen den beherrschten Elementen und den von jenem falschen Ursprung her auf entsprechend falsche Weise herrschenden Uebergewalten. Dieses Missverhältniss kann auf zweierlei Weise wieder abgestellt und so gut wie rückgängig gemacht werden. Entweder wird der falsche Anspruch auf Seiten der Herrschenden freiwillig aufgegeben, also keine Gewalt mehr prätendirt, die sich nicht mit Gerechtigkeit und Freiheit vereinigen liesse; oder aber von der beherrschten Seite her wird ein solcher Act im Namen der

Gerechtigkeit erzwungen, ja unter Umständen gleich direct die Kette zerbrochen und die Macht vernichtet, von welcher eigentliche Fesseln angelegt worden waren. Geht es mit diesen politischen Proceduren nun auch nicht immer einfach, ja auch nur ausnahmsweise zugleich kurz und bündig zu, so liegen sie doch als allgemeine Schemata aller Geschichte zu Grunde, soweit diese irgendwo wieder zur Freiheit und Gerechtigkeit einlenkt. Sie vollziehen sich meist nur partiell, bethätigen sich gleichsam in Stücken und verschiedenen Bestandtheilsmischungen, bleiben aber in allen Formen die einzigen Möglichkeiten, durch welche verlorene Freiheit ernsthaft wiedergewonnen werden kann.

Am unzweideutigsten offenbart sich die Freiheit, wenn sie sich erzwingt; denn alsdann kann über den von ihr geschaffenen Zustand kein Zweifel obwalten. Ein Schenken oder Gewähren der Freiheit, wie etwa in der Privatemancipation des Sklaven, kann es genau und streng genommen im eigentlich Politischen nicht geben. Es muss nämlich unter allen Umständen Eingeständniss oder sonstige Verwerfung des bisherigen Unrechts dabeisein; sonst bliebe die Freiheit sozusagen eine Freiheit von Herrschaftswegen, mit der es ideell und praktisch nicht weit her wäre, indem sie ungefähr aus demselben Gesichtspunkt ungnädig zurückgenommen werden könnte, aus welchem sie gnädigst ertheilt worden. Das wären aber fast Possen, die nicht in die Deduction ernsthafter waffenführender Politik gehören.

5. In einer natürlichen und gerechten Organisation ist von besonderer Bedeutung das Verhältniss derer, die durch Auftrag einer Vielheit und durch Annahme dieses Auftrags zu einer regierenden oder verwaltenden Function gelangen. Sind es, wie es normalerweise sein sollte, gutartige Vorzugseigenschaften, auf Grund deren sie von der Menge mit Functionen und zwar speciell mit Zwangsfunctionen betraut werden, so ist ihre Einsetzung in die zeitweilige Gewaltbefugniss nicht als etwas anzusehen, was ohne zulänglichen Grund auch jeden Tag wieder rückgängig, wenigstens nicht ohne moralische Verletzung der betreffenden Personen rückgängig werden könnte. Ein Mann von überlegener physischer Stärke oder bedeutendem Geist oder gar von einer Mischung beider Vorzüge wird sich nicht foppen, nicht hinstellen und nach Belieben abrufen lassen. Er wird eine ungerechte Zurücknahme des Auftrags als eine Verletzung des Vertrages ansehen, vermöge dessen er zu der leitenden Function gelangte.

Wie es ihm selber nicht zusteht, ohne Weiteres und ohne gehörigen Grund abzudanken und die Menge oder seine sonstigen Auftraggeber im Stich zu lassen, ebenso hat man auch auf der andern Seite kein natürliches Recht, das Verhältniss willkürlich und vor der Zeit zu lösen. Wer die Verantwortlichkeit und Mühen einer solchen Stellung übernimmt, wie sie hier in Frage ist, darf nie als blosses Werkzeug der Auftraggeber betrachtet werden. Es liegt vielmehr ein Gegenseitigkeitsverhältniss vor, welches beiderseits eingehalten sein will. Der erkorene Regierer verdankt seine Position bestimmten Eigenschaften, und er würde diese Eigenschaften zu einem Spielball der Launen erniedrigen, wenn er von vornherein in ein Verhältniss willigte, vermöge dessen er seitens der geleiteten Gruppen oder kurzweg seitens der Menge ohne zureichenden Gerechtigkeitsgrund und gleichsam ohne ordentlichen Process jeden Tag abcommandirt werden könnte. Wenigstens wird sich dies Niemand gefallen lassen, der etwas auf sich selbst hält und seine Vorzugseigenschaften nicht politisch prostituiren will. Er wird vielmehr von vornherein lieber auf jegliche amtartige Stellung verzichten, als dass er sich in solche unwürdig precäre Ausnützung, ja beinahe Frohn ergäbe.

Im letztern Sinne besteht gewissermaassen ein eigner Rechtsanspruch auf die Erhaltung des einmal Eingesetzten bei den übertragenen Functionen. Man kann aber noch Mehr ableiten. Schon von vornherein ergeben die Vorzugseigenschaften ein natürliches Recht, bei der Vertheilung und Ertheilung leitender Functionen berücksichtigt zu werden. Es läge nämlich eine Verletzung darin, wenn Angesichts des nun einmal unvermeidlichen Uebels der Zwangsherrschaft grade der körperlich und geistig Schwächere oder sonst Minderwerthige über den natürlich oder durch erworbene persönliche Eigenschaften Bevorzugten als Leiter und eventuell Gewaltanwender hingestellt würde. Machte sich die Sache durch einseitige Initiative, zu der erst hinterher Willensübereinstimmung beider Theile, nämlich des regierenden und des regierten Theils, zur Rechtsausgleichung hinzuträte, so wäre es kaum denkbar, dass jene Initiative anders als von irgend welcher Ueberlegenheit her ausginge. Es könnte also auch hinterher das politische Gebilde nicht auf dem Kopfe zu stehen kommen, sondern es müsste eben der Kopf grade bei dieser Art Formation am sichersten obenbleiben.

Analog muss sich die Angelegenheit nun aber auch dann

entwickeln, wenn der ungestörte und normale Gang ursprünglicher Aufträge und Uebereinstimmungen vorausgesetzt wird. Bei naturgemäss und zugleich edelgearteten Zuständen, von denen es freilich noch kein ganz vollkommenes Beispiel giebt, würde sogar die Concurrenz auf Leitungsfunctionen und Aemter eine sehr bemessene sein. An Stelle des wilden Raubthierehrgeizes würde der Hinblick auf die grosse Verantwortlichkeit und auf die Ansprüche treten, denen nur durch besonders bevorzugte Eigenschaften und Thätigkeitskräfte gehörig entsprochen werden könnte. Unter Umständen würde sogar anstatt des bekannten gemeinen Drängens nach solchen Positionen und Posten, wie es die bisherigen politischen Zustände der Welt übel gekennzeichnet hat, eine aufrichtig gemeinte Zurückhaltung treten. Man würde sich nicht vordrängen, sondern sich suchen lassen, und auch im wirklichen Fall des Gesucht- und Ersuchtwerdens nur dann glauben, einen Auftrag annehmen und eine Function übernehmen zu dürfen, wenn man bei gewissenhafter Ueberlegung sich ihr völlig oder doch mindestens mehr gewachsen fühlte als Andere, die ebenfalls verfügbar sind. Man würde nichts versprechen, was man sich nicht ernsthaft zutraute, auch halten zu können. Man würde unter Umständen sogar froh sein, wenn sich ein Anderer fände, Einem die vielleicht sogar als Pflicht angetragene Function zu ersparen.

Während sonst in der Welt der Kampf um die Macht in den verschiedensten Reichen solange geführt worden ist, bis nur eine einzige Centralgewalt oder gar nur ein einziger Machthaber übrig war und den Platz nach Niederwerfung aller andern Concurrenten behauptete, würde unter Voraussetzung wirklicher Gerechtigkeit und bessermenschlicher Besinnung das Gegentheil platzgreifen. Es würden nur schwer Solche herauszufinden und zu haben sein, die sich für befähigt und vermöge ihrer Eigenschaften dazu berufen erachteten, die Last der Verantwortlichkeit regierender oder sonst leitender Functionen ohne zu grosse Beschwerde und zur Zufriedenheit der Auftraggeber zu tragen. Nur Diejenigen würden in solcher führenden Thätigkeit auch eine Genugthuung für sich selbst finden, die da vermöchten, allen Anforderungen des Volks und den Erwartungen der Besten zulänglich zu entsprechen. Wie schön wäre diese Aufhebung oder wenigstens Mässigung der gemeinen, ja oft frechen Ehrgeizconcurrenz, die früher und heut die Verfassungsgestaltungen und

Zustände bald weniger, bald mehr, stets aber in irgendwelchem Maasse, vergiftet hat!

Was trägt nun die Hauptschuld an der Möglichkeit letzteren Uebels? Abgesehen von den bereits ausgebildeten Raub- und Trugcharakteren die Existenz einer Masse, die, verknechtet und verwahrlost, fast nicht zu urtheilen und nicht zu controliren vermag. Diese Masse theils zu täuschen, theils unter Täuschung durch sich selbst, d. h. durch deren eigne Glieder in bewaffneter Organisation zu zwingen, ist die traditionelle Hauptaufgabe der gewöhnlichen Beherrschungspolitik gewesen, und so lange in dieser Masse keine Activität erwacht, durch welche gerechte Freiheit beurtheilt und des Waffenschutzes sicher werden könnte, ist an eine gründliche und durchgreifende Abstellung des gewohnten Missverlaufs der Dinge durchaus nicht zu denken.

6. Schon früher haben wir gesehen, wie das Princip der Knechtung vorwiegend in der Masse selbst zu suchen sei. Diese Wahrheit lässt sich sogar mit Händen greifen, sobald man bereits verwahrloste Zustände vorsichhat. Alsdann ist es nicht mehr die natürliche und sozusagen noch politisch unschuldige Menge einer Urzeit, sondern der durch Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch gezüchtete politische Sklaven- oder Unterthanentypus, was wirklich und in der That existirt. Mit diesem thatsächlichen Typus wird gerechnet und muss gerechnet werden, sei es nun, dass vom Unrecht zehrende Machthaber durch Vernichtung oder Niederdrückung der bessern oder auch schlechten Zwischenelemente ihre Gewalt noch weiter ausdehnen und noch willkürlicher gestalten, oder dass man es bessererseits von irgend welchen Ansatzpunkten her unternimmt, die Knechtung rückgängig und der Freiheit wieder Bahn zu machen. In letzterer Beziehung liegt die Hauptschwierigkeit vielleicht weniger im Unverstande als in der Servilitätsgewohnheit und Knechtserbötigkeit der Massen. Politische Aufklärung ist nämlich leichter als Einpflanzung von Muth und Selbstgefühl in charaktergemäss bereits allzu stark vom Unterthänigkeitssinn inficirte und durch den Unterthanenwahn moralisch degradirte Naturen. Wo die Knechtsseligkeit zur zweiten Natur geworden und zahlreiche Generationen hindurch in Fleisch und Blut übergegangen, da hat man es nicht blos mit einer zeitweilig verderbten und verderbenden Dressur der sozusagen theoretischen Gedanken, sondern mit praktischen und erblich gewordenen Trieben, ja gradezu mit aus-

geprägten und gleichsam in einer besondern Wesensgestalt verkörperten Anlagen und Geneigtheiten zu politischer und socialer Unterwürfigkeit zu schaffen.

Aus diesem Grunde hat auch unter den gekennzeichneten Verhältnissen jederzeit so Etwas wie Cäsarismus einige Chancen gehabt, und diese schlimmste aller Verdorbenheiten und Entartungen des politischen Lebens kann nur vermieden werden, wenn und solange noch gesunde Kräfte ins Feld zu führen sind, durch welche nicht blos der Massenverwahrlosung gesteuert, sondern eine Reconstruction selbständigen politischen Lebens unternommen und bis in die engsten und kleinsten Kreise erstreckt werden kann. Andernfalls versklavt Alles, wenn auch in einer neuen universellen Form, und nicht blos die obersten Zwangsmachthaberschaften, sondern auch die etwa im Uebergange noch möglichen Parteiherrschaften und Demagogenthümer nehmen denselben zugleich servilen und servilisirenden Charakter an. Was man alsdann an sogenannten Organisationen vorfindet, erweist sich als grundverderbt und stets mit mehr oder minder servilen Degradationsformen behaftet. Ebenso geht es auf der schiefen Ebene abwärts mit dem ganzen sogenannten Recht, indem die Justiz wie im römischen Cäsarenreich immer mehr dahin neigt, sich in eine Prostituirte cäsaristelnder Gewaltspielerei precärsten Schlages zu verwandeln.

Ob überhaupt, sobald einmal die Verknechtung einen hohen Grad erreicht hat, noch durch blos innere Kräfte gleichsam aus dem eignen Schoosse von Gesellschaft und Staat Abhülfe geschafft werden könne, bleibt mindestens problematisch. Von Aussen kommende Kräfte werden aber auch, zumal unter solchen Umständen, schwerlich Freiheit, wohl aber meist Fremdherrschaft mitsichbringen. Für das Verkommene können die Chancen nun einmal nicht gut sein; fortschreitende Fäulniss in Bezug auf Freiheit und Gerechtigkeit wird den Weg zum verhältnissmässig noch besten Ende, nämlich zum möglichst umfassenden Untergang, zubereiten. Daran ist auch an sich Nichts zu bedauern; denn die üble Wirkung muss der schlechten Grundursache und Grundanlage entsprechen. Was unangenehm ist, sind nur die Ueberbleibsel und gleichsam der Leichenduft der politischen Cadaver. Hier dünstet der Gifthauch aus, der auch nachfolgende Existenzen und frischere Völker bedroht. Auch was physiologisch noch lebend, aber politisch schlimmer als todt ein zersetztes

und zerfahrenes Nachdasein in die Geschichte und in die Jahrtausende hinein gleich einem unheilbar durchseuchten Körper kläglich fortfristet, ist nur eine Unbequemlichkeit und Ansteckungsgefahr für bessere und noch auf Gesundheit angelegte Gebilde.

Wenden wir uns jedoch von diesen Perspectivlosigkeiten ab und denjenigen Zuständen der Gegenwart zu, die allem Anschein nach noch einige gute Chancen bieten, so gipfelt hier das Problem in der Frage, wie eigentliche Zwangsherrschaft durchgängig und allgemein auf ein jedesmal geringstes Maass, nämlich auf dasjenige Maass zurückzuführen sei, welches durch die wirklichen und natürlichen Verbrechen und Verbrechensanlagen unumgänglich gemacht wird. Dieses nothwendige Gegenübel, welches in allgemeinen Zwangsvorkehrungen gegen Verbrechen besteht, könnte nur mit dem Verbrechen und den verbrecherischen Neigungen selbst in Wegfall kommen. Eine mit den Gesetzen der menschlichen Natur bisher noch stark in Widerspruch stehende Voraussetzung kann aber ohne paranoetische Ausweichung in einem System nicht zugelassen werden, welches auf den Namen Wirklichkeitslehre auch in der Politik Anspruch macht. Im Gegentheil wird ein solches System sogar für alle erdenkliche Wesen, wie man sie etwa auf den vielen andern bewohnten Weltkörpern voraussetzen möge, eine falsch harmonistelnde Phantastik von vornherein abschneiden und sich bewusst bleiben, was eine Zusammensetzung von Trieben, Gemüthskräften, eigentlichen Leidenschaften und eben nur nach und nach hinzukommenden leitenden Verstandesmitteln unvermeidlich an Abirrungen, Fehlgriffen und gegenseitigen Collisionen mitsichbringen könne, ja unter entsprechenden Umständen müsse.

7. Nicht herrschen, aber auch nicht beherrscht werden, — ja das ist auf den ersten Blick und gewissermaassen, wenn nur richtig verstanden, auch im tiefsten Grunde ein schönes Princip und hat sich schon seit uralten Zeiten gelegentlich als eine Art Traum und sagenhafte Velleität vernehmlich genug angekündigt. Bei dem sogenannten Vater der Geschichtschreibung verlautbarte es sich schon nachdrücklich genug; denn Herodots Erzählung von einem persischen Grossen, Namens Otanes, legt es diesem, aber mit offenbar griechengeistiger Einkleidung und zwar nicht ohne anscheinende Selbstgenugthuung in den Mund. Eine Verschwörung ist gelungen, eine ungerechte Herrschaft gestürzt, und nun handelt es sich um eine Neuordnung. Da erklärt jener erste

und hauptsächlichste Unternehmer und Vollführer des Werks, er wolle bei einer Herrscherwahl nicht mitconcurriren, sich aber auch keinem Herrscher unterwerfen. Er wolle nicht herrschen, aber auch nicht beherrscht werden. Die Erzählung, dass er hierauf hin wirklich eine herrschaftsfreie Sonderstellung zugestanden erhalten, und noch mehr die, dass er dem nunmehr Monarch gewordenen ersten Darius gegenüber thatsächlich von der Herrschaft sozusagen immun geblieben sei, klingt freilich ein wenig nach dem historischen Fabelreich. Hatte er nämlich nicht die Macht, zu widerstehen und sich in seiner Freiheit nöthigenfalls mit zureichender Waffengewalt zu schützen, so konnte eine Art Geltenlassen und Schonung seiner Selbständigkeit seitens seines früheren Mitverschworenen und nunmehrigen vollständigen Gewalthabers äusserstenfalls nur den Charakter eines verbindlichen, aber jederzeit doch sehr precär bleibenden Geschenkes annehmen.

Weder zum Gehorchen noch zum Befehlen tauglich — das ist der Vorwurf, der seitens der Reactionäre und der ungerechten Machthaber so häufig ausgespielt wird. Auf einen Doppelcentner Unwahrheit mag er ein Gramm Wahrheit da vorstellen, wo die Lage danach angethan ist, kaum eine andere Wahl noch übrig zu lassen. Allein das unvermeidliche Uebel gestaltet sich alsdann doch für den freien Sinn und Geist sowie für den entschlossenen Arm etwas anders, als es jenes reactionäre Velleitätchen vorauszusetzen die beschränkte Dreistigkeit hat. Die Energie versteht ihre Aufgabe nämlich dahin, den in der fraglichen Weise gesinnten Elementen gegenüber deren eignes herrscherisches Princip auf jeglichem directen oder indirecten Wege zu bethätigen und sich der zeitweiligen Uebergewalt, die so ungerechte Ansprüche erhebt, nur äusserlich und scheinbar, ja überhaupt nur insoweit zu fügen, als erforderlich ist, um sie desto sicherer von der Wirkung ihres eignen Princips bezüglich der Tauglichkeit zum Herrschen einige Früchte kosten zu lassen. Ja, wo die Dinge auf jene Alternative gestellt sind, da wird man dahin streben, die Rollen umzukehren und aus beherrschten Elementen zu herrschenden zu werden.

Sogar im alltäglichen Leben und dessen Verhältnissen könnte es unter Umständen an das Paranoetische streifen, abhängigkeitsgewohnten oder gar versklavten Naturen gegenüber, die weder der Selbstachtung noch einer Achtung der Freiheit Gleichgestellter fähig sind, die Gleichgestellten spielen und auf das gewohnheits-

mässige überlegene Verhalten ohne Weiteres, d. h. ohne Vorbereitung entsprechender besserer Zustände, also Angesichts des gewöhnlichen Laufes der Dinge, kurzweg verzichten zu wollen. Die, welche derartige falsche Gleichstellungen, sei es aus verirrter edelmüthiger Initiative, sei es infolge irgend einer einseitigen, um nicht zu sagen verbohrten Endoctrinirung, mit der unmittelbaren That riskiren, dürften meistens gewahr werden, dass sich der Gleichgestellte bald über sie zu setzen unternehmen, mindestens ihnen aber in anservilisirter Ordinärheit bald seine Hinterseite weisen, ja schliesslich vielleicht gradezu mit dem eigentlichen Hintergesicht peroriren und demonstriren wird.

Jene falsche Wendung wäre also noch weit mehr und weit schlimmer als Quixotische Narrheit; denn der selbstcreirte Ritter aus der Mancha hält doch noch auf seinen von Gnaden der Ritterbücher und der Phantasie unüberwindlichen Arm und bekommt die Steinwürfe nur von Galeerencandidaten, denen er in allzu humaner Justizverbesserung die Fesseln abgenommen. Es fällt ihm aber nie ein, sich mit seinem bäurischen Knappen, dem beeselten Sancho, irgend gleichzustellen, und dennoch führt schon die allzu nahe Vertrautheit gelegentlich zu recht komischen Ueberhebungen des Eselritters gegen den erhabenen Rosinanteritter. Wenn nun Derartiges schon auf dem Grunde principieller Ungleichheit durch blosse Verkehrung des zur Welt üblichen Verhaltens als eine Art Wahnsinnsconsequenz sich ergeben kann, wieviel wahnwitziger muss es nicht noch gerathen, das Princip selbst in übel, ja verrückt angebrachter Weise auf den Kopf zu stellen und Gleichheit da walten zu lassen, wo die klaffendste Ungleichheit als vor der Hand nicht zu beseitigende Thatsache existirt und von Seiten des schlechteren Theils, wo ihm gleiche und ungenirte Bethätigung seines Wesens verstattet wird, bald mehr als Gemeinheit, nämlich meist schamlose Niedertracht, in Sicht kommen muss.

Die vorangehende Kennzeichnung gilt nicht blos von Einzelnen und im Gebiet des gemeinen Verkehrs, sondern auch von Aggregationen und namentlich von politischen Parteien. Unter den letztern giebt es auch solche, die vermöge ihrer unvermeidlichen Niedrigkeit, gelindest ausgedrückt, die Tendenz haben, ja nach der Sachlage zunächst haben müssen, ihre Demonstrationen weniger aus dem Vorderhirn zu schöpfen, als vielmehr mit der ihnen geläufigeren Hinterstimme zu verlautbaren. Es ist aber

nicht immer nöthig, dass letzteres Privilegium allein den Führern unterster verdorbenster Schichten und Gruppen zufalle; denn ausser den eigentlichen Demagogen ordinärsten und grundsatzlosesten Schlages giebt es auch noch in einigen Höhenbereichen von Gesellschaft und Staat bisweilen ständische Elemente, ja manchmal sogar Staatsmänner, die in den Manieren und in der Wahlverwandtschaft mit der niederträchtigsten Brutalität hinter der Massenhefe nicht zurückstehen, sondern diese nur durch einiges Raffinement in jener wurstigen Hintergesichtspolitik überbieten.

Der alte schwedische Kanzler Oxenstierna hat einmal in einer glücklichen Stunde seinem Sohn eine Wahrheit anvertraut, die über die sogenannten grossen Staatsmänner hinausreicht. Weisst du nicht, mit welchem Bischen Weisheit die Welt regiert wird! Ja freilich, diese Aeusserung galt nicht blos einer Beobachtung; sie war auch ein Stück Prophetie, die seit dem dreissigjährigen Kriege bis heute im Wesentlichen eingetroffen ist und ihrer Desavouirung noch gewärtig bleibt. Wird sie je widerlegt werden? Man hofft es, jedoch nur, wenn Regierung je in einem andern Sinne verstanden und bethätigt werden könnte, als bisher in der Geschichte des Menschengeschlechts geschehen. Alsdann möchte sich auch allenfalls als wahres Ersatzmittel jenes vorher erwähnten Vorwurfs von der Untauglichkeit zum Gehorchen oder Befehlen der Anspruch ergeben, dass Jemand verstehen müsse, zu folgen, wenn er zum Leiten nicht der am meisten Befähigte ist. Vorausgesetzt ist selbstverständlich dabei, dass es sich um Einrichtungen, Verhältnisse oder Angelegenheiten handle, in denen Leitung als etwas Wesentliches und Unumgängliches nicht entbehrt werden kann.

Anarchelei und, um den selbsteignen Hohn des Worts vollzumachen, Anarchokratie oder auch wohl Anarchojudäokratie kommen auf Eines hinaus, nämlich auf chaotisch willkürliche und wüste Herrschaftsausgriffe, entblösst von aller unterscheidenden und abwägenden Gerechtigkeit und reducirt gleichsam auf Eiterausbrüche, die im günstigsten Fall als eine Art politischer Gelegenheitsauslösungen betrachtet werden mögen. Diese sind aber das illustrirende Pendant zur regiererischen Ohnmacht des gewöhnlichen Schlages, die sich immer mehr offenbaren musste, je mehr die moralischen und sonst geistigen Bindemittel zersetzt

und auch noch durch die regiererischen Ausschreitungen selber verdorben, unterhöhlt und compromittirt wurden.

8. Unser antikratisches Princip ist himmelweit von dem Wesen oder vielmehr Unwesen der Anarchelei unterschieden. Es verurtheilt die ungerechte Gewaltübung, also kurzweg jegliche ursprüngliche Gewalt oder spätere Gewaltinitiative, die nicht auf natürlicher Gerechtigkeit fusst. Es schliesst demgemäss nichts weiter ein, als den letztgründlich durchgeführten Gedanken, dass Macht oder Gewalt an sich nie Recht sei, vielmehr deren Bethätigung, wo sie in einem gewissen Sinne grundlos, nämlich nur egoistisch aus Raubgier, Uebermuth, Herrschsucht u. dgl. erfolgt, grade die originäre und primitive Ungerechtigkeit darstelle. Die etymologische Bedeutung der griechischen Wörter ist in der Bezeichnungsart ebenfalls gewahrt; denn das Archische kann allenfalls als das Principielle und principgemäss Leitende verstanden werden, während das Kratische und jede Kratie zunächst nur die nackte Macht- und Gewaltthatsache schon dem Wortsinne nach anzeigt. Jedoch soll damit nicht gesagt sein, dass überall sozusagen ein Archenthum auch dem gemeinen politischen Sprachgebrauch nach vom Kratenthum sonderlich unterschieden sein müsse. Wohl aber ist in unserm Sinne die Antikratie stets die Verneinung des politischen Unrechts, wieweit sich dieses auch in die Privatverhältnisse hineinerstrecken möge.

Dagegen ist Anarchie sowohl dem Wortsinn als der Wirklichkeit nach, sowie in der zugehörigen erst recht arg irreführenden Parteibezeichnung, die Verneinung jedes ordnenden Princips und zwar vorzugsweise jeder ernstverstandenen Gerechtigkeit, und zwar nicht blos einer organisirten und zu organisirenden, sondern schon jener urwüchsig fundamentalen Gerechtigkeitsbethätigung, wie sie sich bereits zwischen zwei Personen als nothwendig erweisen lässt. Die nackte Mechanik der Gewalt, künstlich als ein Durcheinandertreiben vereinzelter und sich gegenseitig verletzender Personenkräfte gedacht — das ist, wenn man die beschönigende Maske wegzieht, das Angesicht des sogenannten Anarchismus in der unverhüllten Thatsächlichkeit seiner ideellen Grimassen und seiner praktischen Velleitäten. Mag hin und wieder ganz ausnahmsweise etwas Bessermenschliches in irgend einer der vielen verkehrten und verfehlten Thaten auch einmal mit allenfalls zutreffend zu nennender Schlagkraft durchblitzen, oder mögen überhaupt Fälle einer minimen Dosis von edlerem,

wenn auch wildem und wüstem Fanatismus gelegentlich den vorwaltenden Quietismus einer verknechteten Welt beschämen, so können solche exceptionell charakterisirte Stösse oder Entladungen doch nicht mit der ganzen chronischen Geschwürbehaftung und tiefen Demoralisation der in jener Weise agirenden Politikasterei aussöhnen. Specielleres hierüber gehört in ein ausführlicheres politisches Werk; abgesehen hievon findet man aber auch am Schluss meines Werks über Literaturgrössen in der dort gegebenen allgemeinen Zustandsschilderung auch einige Lineamente zur ideellen und historischen Entstehung, sowie zur gegenwärtigen Physionomie des Anarchismus und der Anarcheleien. Man wird hienach wohl bemessen, wie richtig unsere sarkastische Bezeichnung jenes politischen Chaotismus als Anarchokratie zutreffe, und wie die ungerechte Vergewaltigung ihr Reich nicht blos in dieser oder jener Schicht der Gesellschaft aufgeschlagen habe, sondern in allen Höhen- und Tiefenlagen, bei allen traditionellen Parteien und mehr oder minder auch in allen sonstigen Demoralisationsfugen oder Unterhöhlungen der politischen Daseinsformen theils reactionär, theils mit revolutionärer Attitüde ihr Unwesen treibe.

Nicht zu verwechseln mit der west- oder auch mitteleuropäischen sowie nordamerikanischen Anarchelei ist der russische Nihilismus, der auf seinem Boden von den Ueberlieferungen der dortigen Geschichte fast so gut wie nichts wissen oder beibehalten will. Hat man das Wort auch ungehörigerweise für ein genügsames blosses Constitutionscandidatenthum von bisweilen blassester Farbe gebraucht, ja für diese zugleich judäisch gefärbte Velleität zuvor literarisch angewendet, so hat es doch praktisch eine Sache von ernstzunehmendem Charakter nur da angezeigt, wo es das dunkelste Loch eines verhältnissmässig volksfrischen Socialradicalismus vertrat oder sich in greifbaren Thaten von unverkennbarer und eigenlich politischer Energie verständlichmachte. Eine [illegible] gegen gewissermaassen justizlose Autokratie, auf deren Wink die Menschen im büreaukratischen Wege nach Wüsten oder Sibirien hin verschwinden, ist mit einem andern Maasse zu messen und mit andern Mitteln zu betreiben, als der politische Radicalismus gegenüber den halbwegs mit Sicherheitsventilen ausgestatteten Einrichtungen von weniger asiatischer Construction. Es ist nun das, was allenfalls als ein Pröbchen von wirklichem politischem Enthusiasmus in unsern blasirten Zeiten

gelten mochte, fast nur noch auf russischem Boden gelegentlich hervorgeblitzt. Ueberall sonst war der vorwaltende Zug der einer kahlen Oede des Geistes und der Thatkraft, die paar halbrevolutionären Fieberschütteleien, einschliesslich der communardlichen von 1871, im Wesentlichen nicht ausgenommen. An das Wichtigste, die Reconstruction hat man überhaupt nirgend gedacht, geschweige dass man eigentlich veranschlagt und berechnet hätte, was werden könnte oder sollte. Leidenschaftsausbrüche sowie allenfalls auch einsichtig rächende Gerechtigkeitsthaten sind aber auch da möglich, wo es an klaren Verstandesvorstellungen von den zu erzielenden Veränderungen oder von den bestimmten Mitteln und Wegen dahin noch fehlt.

Glücklicherweise ist der specifisch russische Nihilismus von eigentlicher Anarchelei fast nur ausserhalb des russischen Bodens inficirt worden. Er ist auf diese Weise von jener verworrenen Dialektik und frivolen Spiegelfechterei mit Gegensätzlichkeiten nur ausnahmsweise afficirt worden und im autochthonen Kerne von den Thorheiten einer verkommenen politischen oder vielmehr in Unpolitik auslaufenden Scheinlogik ziemlich verschont geblieben. Aus diesem Grunde mag er sich zurechnungsfähig gestalten können, sobald er die angestammten Beimischungen von slavischen Zerfahrenheits- und Zerstörungsneigungen in sich überwindet und die in demselben Sinne hinderlichen Elemente der Volksbeschaffenheit mit dem Geiste gerechter Zusammenfassung und Ordnung zu durchpulsen lernt. Entgegengesetztenfalls wird aber auch er nur unter der Rubrik der Auslösungserscheinungen ein Stückchen vorübergehender und ziemlich folgenloser Geschichte vorstellen und ähnlich der Anarchokratie das Schicksal unzureichend bedachter und nicht nachhaltig fortsetzbarer Gelegenheitsausgriffe theilen müssen; denn politische Planlosigkeit, sei es im theoretischen Entwurf, sei es in der unmittelbaren und nächsten Ausführung, ist im Bereich allgemeinen Menschenlebens das grösste der Uebel.

Der Compass aber, auf den wir, und zwar mit letztgründlicher Eindringlichkeit in alles Politische, zum erstenmal hinweisen, ist jene fundamentale moralische Gerechtigkeit, die theils vor allen besondern Ordnungen als treibender Keim existirt, theils aber auch erst mit der Entwicklung des Verstandes in vollbewusster, ja schliesslich wissenssystematischer Weise gleichsam zu theoretischer Selbsterkenntniss und demgemäss auch endlich

zu praktischer Bethätigung gelangt. Für diesen Compass ist das im engern Sinne Antikratische nur eine negative Vorläufigkeit und Nebensache, in Vergleichung mit der das positive, nämlich personalistische Princip als das eigentlich entscheidende Mittel zur Kennzeichnung des wahren Wegs gelten muss. Der Gegensatz zur Besitzmacht und zur blos brutalen Uebergewalt ist im Princip der Personalität für die Gestaltung aller Verhältnisse maassgebend. Das personalistische Zusammenwirken, verbunden mit der gebührenden Subalternisirung blosser Macht- und Gewaltmittel, mögen diese auf directer Waffenkraft oder auf indirectem Besitzeinfluss beruhen, ist die herbeizuschaffende Grundform eines vervollkommneten politischen Daseins. Wie aber die Ermöglichung dieser Hauptform ohne den Ausgang von einem soliden Wissen nicht denkbar sei, wird sich durch die nächstfolgenden Ausführungen hoffentlich vollständig erweisen lassen.

Zweites Capitel.

Personalistisches Zusammenwirken auf solider Wissensgrundlage.

1. Damit eine Anzahl von Personen mehr bedeute als eine blosse Summe nur lose zusammengefügter Elemente, ist ein zusammenhaltendes und organisirendes Band erforderlich. Wo könnten nun die Naturantriebe zu ursprünglicher Vereinigung gesucht werden? Etwa in den Geschlechtsbeziehungen und in den Gestaltungen einer naturwüchsigen Familie? Hieraus ergiebt sich aber, wie leicht zu ermessen, weder eine über eine Generation hinausreichende noch sonst sonderlich dauernde Abhängigkeit. Naturgemäss werden die Kinder mit dem Erwachsensein und der Vollkraft thatsächlich selbständig, und zwischen Brüdern oder andern Collateralen kann höchstens die Fortsetzung gemeinsam anerzogener Sitte für die gegenseitigen Beziehungen etwas bedeuten, genügt aber keineswegs zur Constituirung irgend einer erheblichen, geschweige eigentlich politischen Gemeinschaft.

Künstlich mag sich eine Art Fortregierung des Stammvaters über Kinder und Enkel, ja vielleicht auch einmal über Urenkel erstrecken, wie in der urrömischen Gewaltfamilie. Hier war die Agnation, d. h. das Hineingeborenwerden in die väterliche Gewalt, das gleichsam familienpolitische Hauptprincip, und die ver-

gewaltigende Abweichung von der normalen Natur zeigte sich auch ökonomisch ganz deutlich darin, dass der Sohn und die weiteren agnatischen Descendenten für den Vater beziehungsweise Stammvater erwarben, also formell so wenig etwas Eignes hatten, als etwa der Sklave, der ein sogenanntes peculium zwar selbständig verwalten mochte, aber dabei doch principiell nur immer für den Herrn erwarb.

Die väterliche Gewalt erstreckte sich freilich nicht in das ämterpolitische Bereich; denn ein Staatsamt konnte den Sohn, wenigstens soweit die Amtsfunction reichte, sogar über den Vater stellen; allein dies änderte nichts an der übrigen privatrechtlichen Souveränetät der väterlichen Familiengewalt. Ursprünglich war die Familie gleichsam ein Staat für sich und der Gewalthaber in der Lage, sozusagen Alles und Jedes auszuüben bis zur Verfügung über Leben und Tod der Angehörigen oder, vielleicht besser ausgedrückt, Familienhörigen. Dieses ganze Gebilde der ältern römischen Zeit völlig antiken Gepräges und noch unzersetzt vom kreuzenden Princip der Cognation d. h. der natürlichen Blutsverwandtschaft, dieses äusserst scharf markirte Gebilde, mit seiner völligen Testirfreiheit bezüglich Erbeinsetzung, Enterbung, Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung mit Legaten, rechtfertigt, ja erklärt sich so wenig aus den blossen Naturverhältnissen der Geschlechter, der Erzeugung und des unwillkürlich dauernden Zusammenlebens, dass es vielmehr, um auch nur einigermaassen begriffen werden zu können, die Urvoraussetzung einer eigentlich politischen Vergewaltigung nothwendig macht. Alles musste von vornherein nahezu Raub und Gewalt sein, um dem Weibe und den Zugeborenen gegenüber zu solchen einseitigen und schroffen Herrschaftsformen zu führen.

Die Hypothese einer Raubbande, die ihr Princip auch auf die Familie überträgt, scheint hier allein zureichendes Licht über die besondere Eheinstitution und über den Charakter der väterlichen Gewalt zu verbreiten. Um mit einem sagengemässen Ausdruck zu reden, so stimmte die Säugebrut der Amme Wölfin allerdings nicht übel zu den classischen Grundeinrichtungen des Römerthums bis in die Zeiten der Proscriptionen hinein und weiter durch die Jahrhunderte der cäsaristischen Verwesung hin bis zur letzten Rolle des Cadavers, nämlich bis zur Infection frischerer Völker mit dem antiken Leichengift verfaulter politischer Institutionen.

Demgemäss ist jene urrömische Gewaltfamilie schon als eine Entartung des Natürlichen und als eine Verderbung der normalen Freiheit zu betrachten. Die natürliche Familie ist hier schon selbst in einen politischen Gewaltrahmen eingespannt und nichts weniger als ein friedliches oder freies Gebilde selbstgewählter Gesellung und sich anschliessender moralischer Verbindlichkeiten. Dabei hatte denn auch eine Ehescheidung nur als Verstossung des Weibes ihren Sinn, und dass sie nach der historischen Sage eine Anzahl Jahrhunderte hindurch nicht vorgekommen, dann aber ein vereinzelter Ausnahmefall allerseits als etwas Ungeheuerliches angesehen worden sein soll, ist durchaus nicht zu verwundern. Es war nicht etwa eine gleichsam in der Luft schwebende Macht der Sitte, sondern der natürliche Rückhalt, den das Weib in seiner eignen Ursprungsfamilie, aus der es in die Ehe und in die Gewalt des Mannes gegeben worden, haben musste, was den Verstossungen einen sittlich nachhaltigen Riegel vorschob.

Uebrigens lässt sich ja auch erkennen und anerkennen, dass die römischen Sitten ursprünglich und in den solideren Zeiten in den meisten Beziehungen weit besser waren als die griechischen. Unter günstigen Umständen und bei sonst leidlichen Anlagen kann sogar ein Raubverband gewissermaassen so Etwas wie Tugenden oder, bezeichnender ausgedrückt, Tüchtigkeiten und Vorzüge gar wohl entwickeln. Von der gemeinen Tapferkeit nicht zu reden, die grade in ihm am wenigsten zu entbehren ist, werden militärische Pünktlichkeit und im Hause wirthschaftlich gute Verwaltung seitens des Familienhauptes sowie streng aufrechterhaltene Keuschheit der Hausfrau auszeichnende Eigenschaften bilden können. So wüst es übrigens, namentlich im Kriege, zugehen möge, so ist für den eignen Herd und das eigne Gemeinwesen, solange dieses nicht zuviel Unterjochtes in sich aufgezehrt und hinterher etwa gar zu gleichen oder nahezu gleichen Rechten in sich aufgenommen hat, die Erhaltung verhältnissmässig besserer Sitte denkbar. Auch ist diese Sittengestaltung bei den Römern, selbst wenn man spätere oder heutige romantische, phantastische und excentrische Uebertreibungen oder Hineindichtungen in Abzug bringt, eine wirkliche und immerhin sozusagen classische Thatsache gewesen, mit welcher die Frivolität der Griechen auch in deren besten Zeiten und grade bei den begabtesten Stämmen ziemlich stark contrastirt hat.

Das Weltraubscandidatenthum, wie es in der Römerbrut angelegt war, thut es also nicht; auch mit der universellen Räuberei und Raubanlage ist ein gewisses Maass von sittlichen Eigenschaften, die nicht blos für gut gelten, sondern es auch, abgesehen von den Beimischungen und Nebenumständen des ganzen Verhaltens, an sich und absolut wirklich sind, zunächst ganz wohl verträglich. Nur darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass auch diese sittlichen Vorzüge nicht in allen spätern Untermischungen vor- und aushalten, sowie das durch die sonstigen Schlechtigkeiten verdiente geschichtliche Schicksal nicht abwenden können. Die römische Gewaltfamilie hat sich zersetzt, der römische Weltraubstaat ist in die Brüche gegangen, ja überdies recht eigentlich zu Schanden geworden, und seine abgeblassten Nachbilder oder Analoga bei andern Völkern sind denselben Weg gewandelt, wandeln ihn und werden ihn auch wohl ähnlich vollenden.

2. Um eine verstandesgemäss begreifliche, auf mehr als Freiwilligkeit beruhende Verbindung herzustellen, muss man voraussetzen, dass zu den Zeugungs- und Stammesverwandtschaften, die an sich nur eine lockere collaterale Nebenordnung der Personen und Familien ergeben, noch Etwas hinzutrete, was eventuell eigentlich politischen Zwang der Gesammtheit gegen einzelne Verbrecher mitsichbringt. Dies kann nun naturgemäss nichts Anderes sein, als eine Bestellung von Functionären, die im Auftrage und im Namen der Gesammtheit das gewollte Recht vertreten und anstatt einer Vielheit handeln, die sich andernfalls gegen den Uebelthäter selber helfen und ihn für das begangene Unrecht mit unmittelbarer Gewalt abstrafen würde. Die Vielheitsrache organisirt sich und wird hiedurch zugleich einsichtiger und nachhaltig kräftiger. Das Strafrecht ist alsdann als eine Organisation überlegter und gerechter Privatrache zu betrachten. Der Zwang würde unter allen Umständen und auch von vornherein unvermeidlich sein; in seiner organisch durch besondere Functionäre bethätigten Art gestaltet er sich aber geregelter und in Beziehung auf Leidenschaften und Verstand weniger wüst. Mindestens wird dies der Fall sein, wenn nicht etwa die Organe selber schlecht oder mit eingerissener Verderbniss behaftet sind, welche letztere Missgestalt den Zeiten hochentwickelter Culturcorruption als unvermeidliches Zubehör aller sonstigen Verdorbenheit selbstverständlich eigen sein muss.

Obwohl man sich die Bestellung von Functionären auch ursprünglich als ganz friedlich und freiwillig vorsichgehend allenfalls denken mag, so ist doch das thatsächliche Gefüge der Dinge, soweit wir es geschichtlich kennen, meist ein anderartiges gewesen. Stärke und andere Vorzüge haben die Initiative in der Wahrnehmung des Rechts gehabt, und die Beistimmungen zu solcher Initiative haben aus den unbeauftragten Gerechtigkeitsherstellern eine Art Functionäre werden lassen, die sich aber bewusst blieben, aus eigner Entschliessung und Kraft etwas geleistet und auf diese Weise auch eine Art Anspruch auf fortdauernde Beistimmung erworben zu haben.

Den ganz entgegengesetzten Fall, dass sich eigentliches Recht nur als nebensächliches Zubehör zu Raub, Vergewaltigung und Unterjochung entwickelt hat, lassen wir auf sich beruhen, obwohl er allem Anschein nach der bisher in der Völkergeschichte vorwaltende gewesen ist. Wir haben personalistische Gebilde im Sinne und wollen nicht noch besonders darlegen, wie etwa eine Räuberbande mit einem besonders begabten Hauptmann an der Spitze dazu gelangen könne, andern Banden das Handwerk ein wenig zu legen und friedliche Wanderer gegen Entrichtung von Steuern durch Mitgabe von Sicherheitsgeleiten gegen Ueberfälle zu schützen. Dieser Typus ist auch im eigentlichen Räuberbereich nichts Unbekanntes geblieben und kann nirgend als etwas Unerhörtes gelten. Wohl aber vertritt er mit einigen Abänderungen die Entwicklung geordneter Raubherrschaften mit einem manchmal durch sein gutartiges Aussehen wirklich täuschenden Rechtsschein, ja in einigen Privatbeziehungen mit etwas auch als wirklich und vollgültig zu betrachtendem Recht. Im innersten Grunde kommt aber Derartiges nie über eine gewisse politische Zweideutigkeit, ja im allergünstigsten Falle nicht über eine Mischung von ursprünglich räuberischer, ja auch mehr oder minder in ähnlicher Art fortgesetzter Gewaltübung und einem hinterher constituirten Halbrecht hinaus. Eine derartige Halbwelt der Gerechtigkeit erweist sich sogar vor dem kritischen Blick unbefangener Forschung als die am meisten vertretene Signatur der Zustände, mag man diese in ihrer historischen Längenausdehnung oder in ihrer geographischen jeweiligen Ausbreitung untersuchen.

Wir sehen jedoch, wie gesagt, von der thatsächlichen Raubmechanik oder den ihr entsprechenden Mischungsbestandtheilen

der übrigens verhältnissmässig besten Zustände ab, um die personalistischen Antriebe hervorzuheben, die auf reformatorischem Wege eine Umschaffung zum Guten bewerkstelligen sollen. Diese Triebe müssen in der Wirklichkeit vorhanden sein; sonst hätten sie nichts zu bedeuten. Sie müssen selber nothwendige Bestandtheile auch noch in den missrathensten Gebilden vorstellen; andernfalls würde jede Hoffnung auf Verbesserung eine Illusion sein und bleiben. Wie übel es auch im Laufe der Geschichte hergegangen sein möge, die natürlichen Ausgangspunkte und Grundlagen sind nie ganz von jeglichen Spuren der Gerechtigkeit entblösst gewesen. Die bessern Keimtriebe muss man nun wecken und erregen, wo man sie findet, und es wird alsdann an gesunderen Entfaltungen nicht überall fehlen können. Unmittelbare Anknüpfung an die gegenwärtige volle Wirklichkeit muss hiebei das Grundgesetz sein; denn in der Luft ohne feste Unterstützung lässt sich nichts bauen, und irreführende Zukunftsphantastik ist praktisch noch fast gefährlicher als romantisirend abseitsführende Vergangenheitsbeschönigung.

Zunächst haben wir uns aber noch erst völlig klar zu machen, in welcher Form der Zwang zum Guten und im Schlimmen seinen Anfang nehmen und seinen Fortgang haben konnte. Setzen wir an erster Stelle den Fall einer Vielheit, die sich gegen einen verbrecherischen Angriff nach Aussen vertheidigen muss. Sollen hier die Kräfte im Kampfe nicht chaotisch durcheinandertreiben, sich wohl gar gegenseitig hindern und stören, mindestens aber durch Planlosigkeit geschwächt werden und Schaden leiden, so bedarf es wenigstens irgend eines Rudiments militärisch gearteter Organisation und Führung. Ein einheitlich ordnender, gewissermaassen systematischer, also im unmittelbaren Kampfe sogar eigentlich strategischer Antrieb mit irgendwelchen zureichenden Machtvollkommenheiten ist nicht zu entbehren, wenn das Maximum von möglicher Kraftleistung erzielt werden soll. Je grösser dabei die relative Selbständigkeit der kleinern Gruppen oder Schaaren, ja auch der einzelnen Kämpfer, unbeschadet der vollen Bethätigung einheitlicher Leitung zu sein vermag, um so vollkommener und lebenskräftiger kann sich auch die ganze Action gestalten. Pure Maschinenhaftigkeit und Dressur sind hier durchaus nicht das Ideal, wie man etwa Angesichts heutiger Drillungsdisciplin und der Zurückführung höchster Erfolge auf diese Manier sich vorzustellen verleitet werden könnte.

Unter allen Umständen, ob zur gerechten Vertheidigung oder zum ungerechten Angriff, ob zum Schutz des Guten oder zum Raube, ist die planmässig streitende Regsamkeit einer Vielheit nur um den Preis eines gewissen Maasses von Unterordnung, oder sagen wir für den besten Fall lieber Einordnung, zu haben, und wie die Anführer auch zu ihrer Rolle kommen mögen, so werden sie stets die Organisation und Zusammenfassung der mehr oder minder als brutal zu erachtenden Kräfte repräsentiren. Denkt man sich nun etwas Analoges wie die Kampforganisation auch gegen die innern Verbrechen gewendet, ja auch in den übeln Fällen theilweise umgekehrt zum innern Raub oder zu irgend welcher Ausbeutung schwächerer Elemente herausgebildet, dergestalt dass chaotisch gebliebene Gruppen und isolirte Einzelne der organisirten Vergewaltigung anheimfallen, so wird man ohne Mühe begreifen, woher fast alle unberechtigten oder berechtigten Gewaltformen des politischen ja auch des gleichsam politisch inficirten privaten Daseins ihre Nahrung ziehen.

3. Am unbefangensten wird man sich die organisirte Gewaltbethätigung vorstellen, wenn man davon absieht, inwieweit sie sich mit oder ohne Gerechtigkeit oder gar gegen letztere vollziehe, und ebenso davon, inwieweit Einzelne aus eignem Willen mit eigner Kraft oder unterstützt durch Andere sowie etwa ganz oder theilweise im Auftrage einer Vielheit agiren. In jedem Falle tritt auf eine dieser Weisen an die Stelle von mehr oder minder chaotisch gerathenden Zufälligkeiten etwas Vorwiegendes und Vorwaltendes und hiemit irgend eine übergreifende Zwangsordnung, die unter Umständen freilich auch in ein System von ungerechten Uebergriffen ausschlagen und ein Fluch werden kann, der schlimmer ist als die völlige Naturwildniss thierischen Lebens. Abgesehen jedoch von solchen Ausartungen und Verderbungen, die nicht blos im Anfange, sondern erst recht in der Hochcultur des übercivilisirten und schädlich verbürgerten Lebens platzgreifen können, ist die organisirte Waffenführung der Urrahmen, ohne den sich eine gegen Unrecht einigermaassen gesicherte Ordnung nicht denken lässt. Hauptaugenmerk muss nur sein, dass diese Organisation sozusagen der Brutalität im Menschlichen, anstatt alles Uebrige zu verschlingen, selber höheren und geistigen Rücksichten untergeordnet werde und bleibe.

In dieser Beziehung muss wieder an die Gerechtigkeit als das oberst Entscheidende erinnert werden. Freiheit zu Verbrechen

oder überhaupt zur Ungerechtigkeit ist keine zulässige Freiheit, sondern ein Widerspruch in sich selbst, weil sie mit der Unverletztheit und demgemäss auch der Freiheit des vom Verbrechen betroffenen Theils stets unverträglich gerathen muss. Eine haltbare Freiheit ist, wie wir es aus so vielen gleichsam mit mathetischer Logik vollzogenen Beweisführungen wissen, nur auf dem Grunde ursprünglicher und unverkünstelter Gerechtigkeit möglich. Sie wird also auch Angesichts militärischer Urorganisationen oder complicirter Ausgestaltungen dieser Art nur dann bestehen können, wenn die Unter- oder Einordnung keine endgültige Aufhebung des gerechten Willens der Einzelnen und sozusagen ihrer nur von ihnen selbst beschränkten Ursouveränetät mitsichbringt. Es muss demgemäss bei notorischer Ungerechtigkeit ein Widerstand gegen diese immer in Aussicht stehen. Andernfalls gehen Freiheit und Gerechtigkeit zugleich in die Brüche. Ebenso muss jede eigentliche Rauborganisation gewärtig sein, dass sie von den Bessergesinnten bei günstiger Gelegenheit gesprengt werde. Eine Gewaltorganisation, die nicht dem Rechte dient, ist für alle schädlich Betroffenen das Unleidlichste von der Welt.

Bei jeglicher Gewalt, die ausgeübt wird, können sich in letzter Untersuchung nur zwei Möglichkeiten ergeben, die entweder für sich allein oder in Mischung miteinander vorkommen. Die Gewalt dient nämlich entweder der natürlichen und verstandesgemäss richtigen Gerechtigkeit, oder aber sie leiht den Arm irgend einem damit unverträglichen Motiv, also etwa der gemein materiellen Hab- und Raubsucht, der geschlechtlichen Ausbeutung oder gar directen Vergewaltigung, oder auch irgend welchem Uebermuth, namentlich aber der rein egoistischen Herrschsucht, die nicht einmal durch irgend einen anständigen, einigermaassen stichhaltigen Grund in ihrem absoluten Unrecht ein wenig ausgeglichen, also in ihrer radical verwerflichen und verworfenen Natur selbst nicht durch günstige Nebenumstände ein bischen vergoldet und beschönigt wird. Nächst der Raubsucht mit deren vielen Varianten ist die spontane und egoistische Herrschsucht subjectivistischer und eitel persönlicher Art das äusserlich hoch- und höchststreberische, innerlich besehen aber das niederträchtigste der politischen Laster.

Wo sich dagegen das Gerechte und Richtige selber blos durchzusetzen oder eigentlich nur in seiner Integrität und Unverletztheit zu behaupten und geltendzumachen sucht, da kann

von Beherrschung und Beherrschungsbedürfniss, ja sogar von Gewaltbethätigung auch in einem unschuldigen Sinne die Rede sein. Mindestens bedeutet Herrschen, wo es gewissermaassen metaphorisch in Frage kommt, etwas durchaus Zulässiges, ja Verdienstliches, vorausgesetzt nämlich, dass der Einfluss und die Machtübung von denen, auf die sich die Kraftconsequenzen erstrecken, als für sie wohlthätig und in der Ordnung, also in einer Art von willigem Entgegenkommen, hingenommen und anerkannt werden. Durch wirklich freie Annahme und Billigung wird die Bethätigung physischer wie geistiger Vorzüge in der Ordnung und Beherrschung gemeinsamer Angelegenheiten wenigstens in einem gewissen Maass zu einer Art Recht, wenn auch die Vollständigkeit dieses Rechts immer noch davon abhängt, dass auch im absoluten Sinne und nicht blos nach der oft genug verkehrten Meinung der Betheiligten wahre Gerechtigkeit dabei platzgreife.

4. Welche arge Zweideutigkeit aber fast in Alledem, was man kurzweg politische oder auch geistige Herrschaft nennt, stets gelegen habe, lässt sich an dem sicherlich merkwürdigen Umstande erkennen, dass die bedeutendsten und entschiedensten Fortschritte fast nur durch Auflehnung gegen bestehende Gewaltübungen, sei es durch rasche Zertrümmerung, sei es im Wege langsamer Zernagung, durchgesetzt worden sind. Ein einsichtiger Blick auf die Geschichte aller Zeiten und Völker liefert sofort eine Anzahl Bestätigungen, mit deren Aufzählung wir uns jedoch hier nicht aufhalten und die der Leser, wenn er einigermaassen geschichtskundig ist, mit leichter Mühe selber heraussuchen kann. Sogar religionistische Stiftungen bekundeten das einzige Gute, was man allenfalls an ihnen herausfinden mag, in der Auflehnung gegen einen bestehenden Druck, beispielsweise also gegen die Herrschaft irgend einer geistigen Kaste alter Tradition, speciell etwa gegen ein auch politisch einflussreiches Schriftverlehrtenthum. Auch Reformationen im engern Sinne dieses Worts haben das Beste nur in der Auflehnung und durch diese vollbracht. Eigentlich positive Leistungen waren kaum jemals vorhanden; was dafür ausgegeben wurde, befand sich in Wahrheit unter Null, d. h. es diente selber der Verkehrtheit, setzte die Beschränktheiten theilweise fort und trieb so selber dem Schicksal entgegen, ebenfalls zur unerträglichen Herrschaft auszuarten, wo es diese nicht etwa schon von vornherein, nur in einer weniger lästigen

Variante und unter Durchbruch altmodischer Ketten mit einer neu angemessenen Kettenform gewesen sein mochte. Winzige Elementchen von Positivität und kleine Körnchen mit schaffenden und lebenskräftigen Keimen können allerdings hieundda anerkannt werden; indessen wiegen diese dürftigen und unzulänglichen Bestandtheilchen doch für die Völkergeschichte gar zu wenig, um gegen den allgemeinen Herrschaftsstrom, der sich mehr oder minder auf einem Gefälle, also, mechanisch ausgedrückt, auf einer schiefen Ebene von nicht wenig ungerechtem Zwang und viel Betrug fortgewälzt hat, eine irgend erhebliche Instanz zu ergeben und das durchschnittliche Gepräge der Thatsachen moralisch oder juristisch, privatlich oder völkerrechtlich, geistig oder physisch zu rechtfertigen.

Die politischen Umwälzungen der neusten Jahrhunderte haben je länger desto mehr die Fruchtbarkeit derjenigen ihrer Eigenschaften gezeigt, die wir allein als principiell richtig und wohlthätig gelten zu lassen und geltend zu machen im Stande sind. Das Hinzukommen von Schaffendem wäre freilich noch besser, aber dieses hat mit eigentlicher Herrschaft und mit den unvermeidlich zu dieser gehörigen Gegensätzen am wenigsten gemein. Es waltet ruhig und in der Stille, emsig webend wie die Natur in den kleinsten Gebilden, und wird eben nur durch das Kreuzende der herrschafterischen Vergewaltigungen in der Arbeit gestört und beschränkt. Soll es sich aber einmal systematisch und umfassend zur Ausführung von grossen Entwürfen gestalten, die dem eigentlichen Wissen entspringen, so muss es vorher vollends mit aller Willkürherrschaft und Vergewaltigung gebrochen und dieser die Wege endgültig verlegt haben. Andernfalls wird alle Schaffensbemühung vergeblich sein; denn sie wird immer der hindernden oder zerstörenden Herrschaftelei und dem umringelnd erstickenden Betruge anheimfallen, ja grösstentheils auch zur Beute werden.

Man gebe also schon Angesichts des Urrahmens der Herrschaft gehörig Acht, ob sich darin nur eine zulässige Leitung bethätige oder ob die Militärokratie schon in sich selbst die freiheitlichen Nothwendigkeiten überschreite oder gar mit Füssen trete. Eine absolute Nöthigung zur Unfreiheit liegt in dem Zusammenwirken an sich selbst nie, auch wenn dieses sich auf Vereinigung von Waffenmacht und Wehrhaftigkeit bezieht. Es wäre sozusagen ein Urfehlgriff, wenn man hier auch nur einen Fuss-

breit vom Gebiet der Freiheit zurückwiche, und es wäre zugleich eine Urtäuschung, wenn man auch nur das Geringste in dem Sinne nachgäbe, dass durch ein collectives Frontmachen gegen das Unrecht die gerechte Freiheit und mithin das allgemeine, richtig verstandene Recht selber auch nur theilweise in die Brüche gehen müsste. Principiell darf der Zwang nur als Gegenzwang gegen die Verletzung existiren und muss überall sonst verfehmt sein. Zugestandene Leitungsbefugniss ist aber in letzter Zergliederung immer nur ein selbstauferlegter und als Mittel zum Zweck nur solange und insoweit geduldeter Zwang, als der Weg zum Ziel nicht anders erreicht werden kann. In der freien Duldung besteht seine Berechtigung, und diese Duldung hört auf, sobald er sich herausnimmt, etwas Anderartiges sein und etwa auf einem eignen Belieben des Ausübers beruhen zu wollen. Ein sogenanntes eignes Recht in diesem Sinne hat nie bestanden, besteht nicht und wird nicht bestehen. Was sich dafür ausgiebt, kann in den Augen politischer Rationalität nie etwas Anderes als eine Anmaassung sein und ist thatsächlich im politischen Sinne des Worts eine eigentliche Usurpation qualificirtester Art.

5. Schon im Gebilde der Familie, namentlich derjenigen urrömischen Angedenkens, zeigt sich der ihr umgelegte Gewaltrahmen. Natürlich entstandene Gewohnheiten des Gehorchens oder Folgens werden die Herausbildung der Selbständigkeit der Descendenten auf die Dauer nicht hindern; wohl aber kann dies eine Art gegenseitiger Versicherung seitens eines räuberischen und gewaltthätigen Systems, vermöge dessen eine sozusagen hausväterische Herrscherbefugniss künstlich bis zum Tode des Inhabers über alle agnatischen Descendenten aufrechterhalten wird. Dies ist der Sinn der unbeschränkten Zwangsfamilie, wie sie im römischen Urbilde am meisten typisch ausgeprägt ist. Es ist ein Stück brutaler Gewalt, die sich zu den Consequenzen sonstiger und besserer Natur hinzugesellt oder, vielleicht richtiger gesagt, in die Einrichtungen eingedrängt hat. Allerdings ist die ultima ratio bei mangelndem Verständniss oder bei übelm Willen da, wo irgend eine Entscheidung getroffen werden muss oder irgend eine Gemeinsamkeit unumgänglich in Ordnung zu halten ist, unvermeidlich die physische Gewalt. Allein aus dieser Rolle der Gewalt ergiebt sich noch keineswegs eine solche Ausdehnung der Zwangsherrschaft, wie wir sie in jener übertriebenen und erst politisch erkünstelten Machthaberschaft über oft selber be-

jahrte und bereits mit eigner Nachkommenschaft ausgestattete Familienglieder in jener altrömischen Institution vor uns haben. Die Raub- und Herrschsuchtsanlage ergreift eben Alles und spiegelt sich auch in jener speciell gearteten Grundeinrichtung der Gewaltehe und der väterlichen, grade auch im eigentlichen Sinne so zu nennenden Gewaltbefugniss. Auch ist es sicherlich kein Zufall, dass die Sagenphantasie die Römer zu ihren ersten Weibern durch eigentlichen und hinterhaltigen Raub, nämlich durch das bekannte Stückchen gegen das Sabinervolk und die Sabinerinnen, hat gelangen lassen.

Auf das Naturgemässe hat sich politisch räuberische Gewalt gleichsam gepfropft, und so sind alle Rechtseinrichtungen, Rechtsverhältnisse und Rechtsregeln, wie man ja die thatsächlich maassgebenden Zustandsformen des Gemeinlebens und der zugehörigen Vorstellungen zu nennen pflegt, gründlich verdorben und brutalisirt, nämlich schon im Keime zum Unrecht verkehrt worden. Räuberische Ordnungen hat man bei den verschiedensten Völkern, und in manchen Beziehungen nicht am wenigsten auch bei den germanischen Stämmen, kurzweg Recht genannt, und erst hinterher unterscheiden wir jetzt zwischen dem, was daran begründete und wirkliche Rechtsüberzeugung, und was nur dauerndgemachte und gewohnheitsmässig eingewurzelte Vergewaltigung und Vergewaltigungsfolge gewesen und geblieben ist. Namentlich sind die feudalen sogenannten Ordnungen im Ursprung fast nur als militärischer Raub zur Welt und über die einzelnen eroberten oder sonstwie im Innern unterdrückten Bevölkerungen gekommen. Die Gewalt des Eisens wurde dabei noch durch die Mittel religionistischer Geistesknebelung unterstützt, dergestalt, dass eine auf Unterwürfigkeit und auf Duldung jedweden Herrenthums angelegte Gemüthsimpfung und Verstandesbehinderung die besiegten oder sonst versklavten Elemente auch innerlich geneigtmachen sollte, das Raubeigenthum und die Raubherrschaften als von Gnaden einer erdichteten mystischen Macht bestehend willig anzuerkennen.

Es ist jedoch hier nicht der Platz dazu, speciellen Formen der Staatlichkeit und besondern Verstaatelungsüberlieferungen eingehender nachzuspüren. Sogenannte Philosophie ist ja selber daran schuld, dass man unter ihrer Aufschrift heute fast schon zu viel thut, wenn man mit einem eigentlich politischen Gedanken von Wirklichkeitscharakter und praktisch entscheidendem Ernst

da hervortritt, wo sonst meist nur kindische Schulspielereien oder marklose Schulnörgeleien ihr Wesen treiben. Müssen wir also auch das Specielle und Individuelle der politischen Thatsachen und Nothwendigkeiten für eine andere Darstellung vorbehalten, die weniger der Vergrabung oder der verlehrten Absperrung vom Licht umfassenderer Oeffentlichkeit ausgesetzt ist, so wollen wir doch auch hier nicht auf den Versuch verzichten, gewisse allgemeinpolitische Schemata auch dem Verständniss derjenigen näherzubringen, die weder juristisch noch ernsthaft politisch zu denken gewöhnt worden. Diese lassen nur gar zu häufig in allzuleicht fertiger Weise die Grenzlinien zwischen dem physisch zu Erzwingenden und dem nur moralisch auf Gewissen und gesellschaftliche Meinung Anzuweisenden unbeachtet.

Die juristische Denkweise hat vor der religionistischen den Vortheil voraus, die Beschränkungen zu kennen, innerhalb deren der machthaberische Waffenzwang verbleiben muss, wenn nicht Alles und Jedes ohne Unterschied eine Beute der Polizeiwillkür werden soll. Die Ziehung einer Grenze zwischen Recht und Moral, zwischen dem, was blos der Sitte angehören und dem, was unter Umständen allenfalls erzwungen werden darf, ist sogar in den minderwerthigen und aus der Rückständigkeit noch wenig entwickelten Einrichtungen eine Lebensfrage der Freiheit. Wer Alles, was nach moralischen Grundsätzen wünschenswerth sein mag, ordnen und aufnöthigen wollte, würde die Freiheit sammt der echten Gerechtigkeit so gut wie ersticken und nichts für selbständige Regung und Gewissensbethätigung übriglassen. Eine derartige Abirrung findet sich nicht selten bei denjenigen geistig hantirenden Classen, die das juristische Knochengerüst der Verhältnisse fast nicht kennen, geschweige dass sie es in seiner scharfen Abgrenzung zu würdigen wüssten. Stets hat man sich zu fragen, ob irgend eine Angelegenheit dazu geeignet ist, mit dem Bayonnett, zeigt sich dieses auch nicht unmittelbar sondern zunächst nur im Hintergrunde, geordnet zu werden.

Wir kommen auf diesen wichtigen Punkt nachher zurück; aber zuvörderst müssen wir noch ein wenig bei dem allgemeinen Schema der Waffenhierarchie verweilen. Constituirt sich dieses in absoluter Weise und reisst sich von den Zwecken, namentlich den bessern Zwecken los, denen es von Natur- und Gerechtigkeitswegen dienen soll, so wird es mindestens theilweise zur organisirten Sklaverei und dabei nach innen wie nach aussen zu

einer Art Raubmaschine. In dieser Isolirung ist es für die Völkergeschichte am verhängnissvollsten geworden. Es hat nämlich sein Gewaltrahmen auch dann noch fortbestanden und sich in einer hideusen Weise geltendgemacht, wenn die sonstigen politischen Einrichtungen schon zersetzt und corruptiv bis zur äussersten Schwäche herabgebracht waren. Alsdann diente es dem sich ausbildenden Cäsarismus als das verhältnissmässig noch haltbarste Werkzeug, fiel aber selber auch allmälig dem Schicksal anheim, vollständiger unterhöhlt und durch militärische Aufstandsneigungen oder Leibwachenuntreue für die jedesmalige eigne Spitze, also für den schliesslich nur noch von Heeresgnaden existirenden Cäsar, eine fortwährende und unberechenbare Gefahr zu werden. Endlich wurden dann seine eignen Fugen immer unfester, und die Maschine konnte der fremden Gewalt frischerer Volks- und Kampfkräfte nicht mehr zureichenden Widerstand leisten. Hiemit zerbrach dann gleichsam das Skelett, was vom einst mit Fleisch und Blut erfüllten Staate und dessen Fäulniss noch übrig war.

6. Ueberhaupt wird es immer ein Zeichen der Staatszersetzung sein, wenn statt anderer Bindemittel gesellschaftlicher Ordnung und gemeinsamen Rechts das Klirren mit den Waffen und das Vorzeigen der Bayonnette zur vornehmlichen Positur wird, in die sich die Regiererei wirft. Angesichts solcher Attitüden besinnen sich die Völker darauf, was der militärische Gewaltrahmen politisch bedeute und wie hinfällig er in seiner Isolirung werden müsse, sobald er ausserhalb der Gerechtigkeit zu stehen kommt und hiemit selber im eignen Innern zernagenden Mächten anheimfällt, durch welche in das innerste Getriebe der Fesselungsmaschine entfesselnde Principien getragen werden.

Militärische Technik ist naturgemäss der einzige Grund, aus welchem Freiheitsbeschränkungen oder, vorsichtiger bezeichnet, Freiheitsregelungen für die Actionsbewegungen der Einzelnen und Gruppen zulässig sind. Was darüber hinausgeht, ist willkürliche Autoritätenerkünstelung und Herrschaft, die aus fremdartigen, durchaus nicht dem militärischen Actionszweck dienenden Ursachen zur Geltung kommt. Ein natürliches Militärrecht darf von dieser Art Autoritätelei Nichts dulden und muss demgemäss dem Maximum technisch möglicher Freiheit und der vollkommensten Gerechtigkeit auch in einem Bereich entsprechen, mit welchem man sich weltgeschichtlich ein gar grosses Maass

Willkür und Rohheit verbunden zu denken gewöhnt ist. Ueberdies darf, wenn man es so nennen will, die Subordination der Waffenführung nicht von den civilen Zwecken und Verantwortlichkeiten getrennt werden, mit denen sie in natürlichem Zusammenhang steht. Sogenannter blinder Gehorsam ist eine falsche Abstraction und eine entartete Absoluterklärung des künstlich isolirten Schema. Ueberhaupt sind alle ähnlich versklavenden Ausgeburten der innern Unbedingtmachung der Militärokratie sehr wohl abzustellen, und namentlich ist in den einzelnen Mann ein grosses Maass von persönlicher Eigenverantwortlichkeit für seine im besondern Fall geübte Waffenaction zu verlegen oder vielmehr dort in ihrer ursprünglich berechtigten Integrität nicht künstlich zu unterdrücken. Bezugnahme auf die politischen Rechte und beispielsweise Verantwortlichkeit für Verbrechen gegen eine bestehende und volksgemäss zu schützende Verfassung sind unerlässlich, wenn nicht der Mensch oder Bürger gleichsam in zwei Stücke gespalten und das eine gegen das andere kehrbar und zu widerspruchsvoller feindlicher Action missbräuchlich verfügbar werden soll.

Gleichsam an Drähten gezogene Marionetten sind wahrlich nicht das Ideal einer bewaffneten Organisation. Exactheit und Gemeinsamkeit in den Bewegungen sind auf andere Weise besser zu erzielen. Auch die Unterscheidung fast kastenhaft abgegrenzter Stände, die befehlen, von einer Menge, die gehorcht, rührt nicht von den Bedürfnissen militärischer Technik, sondern von den Ueberlieferungen des Feudalismus oder ähnlicher Einrichtungen sowie theilweise auch von den früheren Söldnerarmeen her. Ebenso ist die Verwahrung auch der gewöhnlichen Handwaffen in Zeughäusern und Kasernen, also die Entblössung des gemeinen Soldaten in seinem bürgerlichen Leben von jeglicher Wehrhaftigkeit, keine nothwendige Begleitung zweckmässiger Waffenorganisation, wenn auch immerhin Angesichts der entarteten Beschaffenheit niedrigster wie höchster Schichten das Zurhandhaben von Waffen unter den nun einmal heraufgezüchteten Umständen eine üble Seite ansichhaben muss. Für den friedlichen Verkehr wäre es im Gegentheil sogar wohlthätig, wenn selbst der Degen bei den Officieren im Civilverkehr, d. h. ausserhalb der Exercitien und der Action, völlig verschwände.

Indessen bleibt es trotz Alledem für freie Elemente immer misslich, Waffen nur gewissen Functionären und Functionen

zuzugestehen und sich diesen gegenüber durchschnittlich und im Ganzen wehrlos zu machen. Wehe den Rechten, die nicht bewaffnet sind! Nicht blos die Urzustände der Völker zeigen dies, sondern die überstaatelten Verhältnisse der jüngsten Zeiten haben es noch eindringlicher gelehrt. Mit der Entwaffnung der Pariser Bürger communardlichen Angedenkens hat man 1871 auch deren Rechte für immer zu begraben gewähnt, und diese Meinung wäre kein Wahn und nicht blos theilweise sondern völlig richtig, wenn nicht die modernen Verhältnisse noch andere Wege wiesen, dieses Stück zeitweiliger Freiheitsschädigung wieder auszugleichen. In das Innerste der Waffenhierarchie selbst dringen nämlich die freiheitspolitischen Gedanken und reformatorischen Principien schon einigermaassen ein, und es würde keine Spur von Wirklichkeitssinn verrathen heissen, wenn man die umschaffende Verbesserung von Staat und Gesellschaft grade im militärischen Bereich, in diesem Staat im Staate, in dieser letzten Burg rückständiger Freiheitswidrigkeiten, irgend vernachlässigen oder auch nur an letzter Stelle betreiben wollte.

Das freie Zusammenwirken der Waffen ist in der bisherigen Völkergeschichte mehr durch verhältnissmässig rohe Triebe, um nicht zu sagen durch fast unverstandene Instincte als durch lichte Gesichtspunkte und klare Gedankenmächte organisirt oder vielmehr vornehmlich nur mechanisirt worden. Auch hier muss das solide Wissen eindringen und nicht blos die im engern Sinne so zu nennende Technik durch neue Waffenerfindungen glänzen, sondern auch niedrigstes Exercitium wie höchste Strategie sich mit lebendig schaffendem Geist erfüllen. Ganz besonders aber muss jene Art von Wissen und Wollen gepflegt werden, die mit Moral und Gerechtigkeit zusammenhängt. Der moralische Geist, im edleren Sinne dieses Worts, muss grade die Waffenführung beseelen, und das natürliche Recht, im Gegensatz zum hohlen und conventionellen Scheinrecht und den Abgelebtheiten despotischer Vergewaltigung, muss hier platzgreifen, ehe es irgendwo anders hinreichend gesichert sein kann.

Scheu vor der Oeffentlichkeit und inquisitionsartiges Verfahren ist in militärischen Angelegenheiten noch die vorherrschende Signatur der Zustände. Hat man auch Ausnahmen, so ist doch grade der am meisten militärische Staat am zähesten mit diesen Rückständigkeiten verwachsen. Die auf preussische Weise stark reactive Entgegenstemmung gegen militärisch Reformatorisches,

was zu gerechter Freiheit hinstrebt, erklärt sich aber wiederum nicht aus den Bedürfnissen der Technik und der Disciplin, sondern aus den specifischen Ueberlieferungen der ehemaligen vollständigen Feudalität, die sich zwar in einen Neufeudalismus etwas moderner Art hat müssen umwandeln lassen, aber doch gleichsam mit einem Kern ständischer Militärokratie in einer Weise maassgebend geblieben ist, die noch immer an annähernd kastenhafte Einflüsse traditionell bevorzugter Elemente nur allzu lebhaft erinnert. Es ist ein ebenso kurzsichtiges als kurzlebiges Interesse jener Neufeudalen, welches, um das möglichste Absolutbleiben seiner militärischen Herrenrolle noch eine Frist hindurch zu sichern, nicht blos bezüglich der Armee sondern auch der andern Staatseinrichtungen den freieren Rechtsgestaltungen in allen Richtungen widerstrebt.

7. Die Sonderung der Functionen darf nicht soweit gehen, den Geist von der Waffenkraft oder diese von jenem zu isoliren oder zu entblössen. Der Gedanke und das solide Wissen sollen nicht der eigentlichen Waffen entbehren, und die Waffenträger sowie die Leiter des sachlichen und personalistischen Waffenbereichs sollen nicht eigner geistiger Antriebe von höherer Art entrathen zu können vermeinen. Allerdings war es bisher das weltgeschichtliche Schicksal alles Soldatischen, abgesehen von einigen geringfügigen Ausnahmen, dafür zu gelten, in Vergleichung mit andern Classen oder Berufen ein nur zu erhebliches Maass von intellectueller und moralischer Unentwickeltheit, rückständiger Unkunde oder gar positiver Rohheit vorzustellen. Schon im alten römischen Recht, und zwar in demjenigen der Cäsarenzeit, hatten die Soldaten eine Art Privilegium der Unwissenheit bezüglich ganz gewöhnlicher Rechtsverhältnisse und Rechtsregeln und hiemit ein ansehnliches Maass gleichsam begünstigender Unzurechnungsfähigkeit mit den Weibern gemein.

Sind nun die geschichtlichen Thatsachen eine üble empirische Gegeninstanz gegen eine allzu hochgespannte Annahme besserer Möglichkeiten, so ist doch auch in der Natur der Sache, also im menschlichen Wesen und in den zur Waffenführung erforderlichen Eigenschaften kein Grund einer Unvereinbarkeit sichtbar, durch welche sich Geist und Wehrfähigkeit gegenseitig mehr oder minder ausschliessen müssten. Ein gewisses Maass von Körperstärke und gleichsam elastischer Fähigkeit zu gelegentlich erforderlichen Anstrengungen, ja eigentlichen Strapazen dürfte denn

doch mit sozusagen geistiger Entmenschung nicht gleichbedeutend sein, sondern im Gegentheil nur noch mehr fähigmachen, auch dem Vorderhirn einige intensivere Leistungen abzugewinnen.

Noch weit weniger kann aber die Ausbildung und Pflege der Körpergewandtheit, also der geschickten und hinreichend nachhaltigen Muskelaction, sowie die besondere Kunst der Hantirung mit Handwaffen oder auch mit Geschützen, dem geistigen Energiren des Hirns Eintrag thun; vielmehr muss die im engern Sinne des Worts leibliche Gewandtheit auch der geistigen zustattenkommen, ja für diese eine Unterlage und Anlehnung abgeben. Die höheren Functionen des Nervensystems gerathen sogar in Gefahr, wenn sie sich allzusehr von der Muskelbethätigung absondern und unter Vernachlässigung der letzteren gleichsam ein einseitig abstractes Leben fast ganz für sich allein zu führen versuchen. Die hiedurch unter günstigen Umständen erzielte Verfeinerung schlägt nur zu leicht in ungehörige Ueberfeinerung um und bringt dabei auch wohl eine schon an das Ungesunde streifende Reizbarkeit und Ueberempfänglichkeit für Eindrücke mit sich. Es ergiebt sich nämlich hiebei das Gegentheil von dem, was man bei einseitiger Cultur der Muskeln und überhaupt roher Hantirungen bemerkt und was sozusagen als Harthäutigkeit und Abstumpfung gegen feinere, sei es intellectuelle, sei es moralische Eindrücke und Unterschiede die Signatur des Klobigmenschlichen ausmacht. Letztere niedere Stufe ist aber für sich vergleichungsweise selbstgenugsamer und praktisch zureichender als jene fast stützenlose Höhenlage allesvergeistigender Ueberfeinerung, wenn auch immerhin harte Haut und Stumpfheit, zumal in moralischer und socialer Beziehung, eine zu argen Störungen und Zusammenstössen disponirende Mitgift bilden. Der Unverstand bezüglich alles Höheren und die Unempfänglichkeit für alle Gerechtigkeitsrücksichten, die auch nur ein wenig über die allerplumpesten und handgreiflichsten Satzungen hinausgehen, sind mit wirklich normalen Zuständen unverträglich, und man hat demgemäss auch grade bei Verallgemeinerung der Waffenschule gleichzeitig auf Principien der Vergeistigung Bedacht zu nehmen.

Heute hat man es verlernt, sich die Waffenschule anders denn als ein Staatsmonopol denken zu können. Dennoch sollte schon das Bischen Fechten der noch duellergebenen Stände, Classen und Elemente, sowie die sonstigen feudalritterlichen Ueberbleibsel einstiger völliger Waffenselbständigkeit daran erinnern,

dass jener allesverstaatelnde Waffenschulrahmen dem Menschen und Bürger eben nur allmälig um den Nacken gelegt und gleichsam über den Kopf gewachsen ist und die annähernde Souveränetät des Einzelnen durch Einpferchung dergestalt vernichtet hat, dass von den ursprünglichen Zuständen vornehmlich nur Caricaturen, wie der durch Modernisirung immer sinnloser gewordene Duellcomment, übriggeblieben sind.

Eigentlich ist das Duell sogar ein Stück uralter Anarchelei; denn noch heute will der Duellgläubige in den nach seiner Meinung durch den Zweikampf auszutragenden Angelegenheiten principiell keine andere ordnende Macht und namentlich keinen Richter über sich anerkennen. Wenn ihm Letzterer dennoch durch neuere Gesetzgebungen mehr oder minder aufgenöthigt wird, so bekundet dies eben den Widerspruch, in welchem sich die Ansichten der überwiegenden Gesammtheit und das Bedürfniss nach einem geordneten Recht mit den brutalsouveränen Ueberlieferungen und Ansprüchen besonderer Stände und social privilegirter Kategorien nicht blos thatsächlich befinden, sondern nach Maassgabe der Entwicklung edlerer und feinerer Sitte nothwendig immer entschiedener befinden werden und müssen. Das alte germanische sogenannte Fehderecht ist in verschiedenen Beziehungen wahrlich keine Racenauszeichnung, sondern hat intellectuell und moralisch gar übel qualificirbare Seiten an sich, durch die es hinter einzelnen Zügen antiker, namentlich römischer Völkerintelligenz unangenehm zurücksteht. Die sonstigen bessern Anlagen deutscher oder überhaupt germanischer Stammesart vermögen kaum jene Mängel und die zugehörige verhältnissmässige Plumpheit der Vorstellungs- und Handlungsweise auszugleichen, und das hiedurch geschädigte Selbstgefühl besserer Naturen findet nur den einen, vielleicht nicht einmal ganz zulänglichen Trost, dass die fraglichen Dinge in den alten Zeiten doch eigentlich nur Ausgeburten eines besondern Standes, ja theilweise nur einer Art höheren Raubstandes gewesen sind. Sie und namentlich das Duell haben sich noch überdies mit einem gewissen Maass intellectueller Stumpfheit und entsprechenden Aberglaubens gegattet, wie beide selbst bei dem universellsten Raubvolk, den Römern, nicht in gleichem Maasse und in gleich unfeiner Weise vorhandengewesen waren. Jedoch eine derartige Analyse der widersinnigen Bestandtheile des uralten wie des neugemodelten Zweikampfes würde in Einzelheiten führen, die nur im Zusammen-

hange eines specielleren politischen Rechtswerks hinreichenden Platz finden könnten. Begnügen wir uns hier mit der actuellen Thatsache, dass je nach den Strömungen und jeweilig vorwaltenden Einflüssen die Formen der conventionell um nicht zu sagen pedantisch geregelten Brutalität mehr oder minder zurück oder aber wieder in den Vordergrund treten und sich ungenirt, ja manchmal sogar dummfrech geltendmachen, je nachdem nämlich in den hiefür maassgebenden und theilweise ja auch bei der Rechtsprechung vertretenen Kreisen die Meinung nach vorwärts oder nach rückwärts treibt.

8. Hinreichende Verstandeseinsicht kann zu praktischer Verständigung führen und so dem Waffenkampf zwischen Völkern wie zwischen Einzelnen vorbeugen, vorausgesetzt, dass nicht übler Wille und schlechte Interessen vorhanden sind, die sich auch bei allerklarster Durchschauung der Verhältnisse und bewusstermaassen entgegen der Gerechtigkeit in verworfener Gesinnung bethätigen. Die schlechten Triebe und Interessen sind allbekannt, im Kleinen wie im Grossen, im Niedrigen wie im Höheren, als Habsucht und Raubgier, als Ehrgeiz und Herrschsucht, als geschlechtlicher Dominationskitzel, als tyrannischer Uebermuth u. dgl. m. Mit allen diesen Eigenschaften oder vielmehr Lastern und verbrecherischen Neigungen ist das harmonische Zusammenwirken einer Menschen- und Völkervielheit, genau zugesehen, von Grund aus unverträglich. Durch blosses besseres Wissen allein wird das Schlechte nun aber nicht in sein Gegentheil verwandelt; denn nur was blos von wegen mangelhaften Wissens schädlich wirkt, kann durch Beschaffung zureichenden und richtigen Wissens unschädlich gemacht und auch positiv zum Nützlichen und Wohlthätigen gewendet werden.

Mit schlechten oder gar verruchten Trieben und Willensrichtungen liegt aber die Sache völlig anders; hier kann nur die Macht besserer Triebe und edlerer Willensrichtungen das zu Verwerfende fassen und durch Einschränkung oder Zerstörung die falschen Thatsachen und Zustände corrigiren. Anderartige Dirigirung menschlicher Fundamentaltriebe genügt nur dann, wenn diese Triebe noch wirklich etwas Natürliches und Unverdorbenes enthalten, an das sich anknüpfen lässt. Andernfalls wird partielle oder totale Vernichtung die alleinige Reglerin werden müssen, ähnlich wie im Thierbereich dem Ungeziefer und den Raubbestien gegenüber. Eine derartige Methode kann anscheinend

brutal gerathen; man vergesse aber nicht, dass es selber erst die Brutalitäten sind, die das Bessere zur Gegengewalt und unter Umständen vielleicht auch zur Ausrottung absolut unverbesserlicher und unerträglicher Schlechtigkeitstypen nöthigen. In Wirklichkeit ist es also keine Brutalität, sondern nur gerecht angemessene Gewalt, wenn das Brutale und Verworfene vernichtet wird. Andernfalls würde ja auch die Gegenaction gegen Verbrecherisches selber den Schein des Verbrecherischen ansichtragen, während doch im letzten Grunde die Uebung von beiderlei Gegengewalten, von der gegen das eigentliche Verbrechen und von der gegen die absolut schädlichen Verworfenheitstriebe, aus einer und derselben Wurzel, nämlich aus der Gerechtigkeit stammt, die das ihr klar und handgreiflich Widrige nicht toleriren kann, ohne sich selbst aufzugeben und zu verrathen.

Das Hauptwissen, auf das es in erster Linie für alles Zusammenwirken ankommt, ist hienach das von der Gerechtigkeit, der moralischen sowohl als der juristischen. Zu Beidem haben wir ein denkerisches Fundament zu legen versucht und auch einige Gesichtspunkte zur weitern Bauausführung angegeben. Die weltgeschichtlichen Ueberlieferungen in dieser Beziehung sind leider nur zu dürftig. Für das juristische Recht sind sie noch etwas besser als für die blosse Gewissensmoral; denn ein Stückchen römischer Theorie für gemeine Angelegenheiten, nämlich einen Theil des Privatrechts, namentlich sogenanntes Obligationenrecht, beispielsweise also für Kauf, Miethe und Darlehn, ist zwar nur in byzantinischer Excerpirung auf die neuern Jahrhunderte gelangt, trotzdem aber wenigstens noch für die formelle Schulung der juristischen Schlussweise von einigem Werth gewesen. Nur muss man sich völlig von dieser Autorität emancipiren, die frühere Krücke gedankenlahmer Völker und sozusagen die bisherige verfeinernde Nachhülfe germanischer und anderweitiger Völkerunbeholfenheit wegthun und ein selbständiges modernes Denken zum Hebel aller weiteren Aufrichtungen machen. Nur auf diese Weise kann letztgründliches solides Rechtswissen aus unmittelbaren Thatsachen und lebendig gegenwärtigen Gedanken gleichsam mathetisch construirt und zum Fussgestell eines personalistisch socialen Aufbaues gemacht werden.

Auf unmittelbare Initiative der Masse hat man hiebei selbstverständlich nicht zu zählen; denn in ihr ist der Mangel an Rechtssinn grade bei übrigens und von oben her verdorbenen

Zuständen oft genug noch weit grösser als in andern Schichten. Zur Verkehrung, die Alles durchdringt, kommt nämlich im vorausgesetzten Falle noch mindestens ein grösseres Maass von Rohheit, überdies aber auch noch eine ansehnliche Portion Niedertracht, gesteigert durch die Bosheit von Demagogen der verschiedensten Parteien. Während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wurde jene schlechte Gesinnung aber noch besonders aufgeweckt und förmlich gezüchtet seitens demagogistelnder Judäerfalschheit und der zugehörigen, den ohnedies vorhandenen Classenhass noch extra schürenden und vergiftenden Truglehren. Diese grundsätzliche Veruneinigung aller Gesellschaftselemente wurde in beiden Lagern, in demjenigen der Arbeiterdemagogie communistelnden Schlages einerseits und andererseits in analoger Wahlverwandtschaft in demjenigen der Neufeudalen und der zugehörigen Pseudovolksführung auf eine einander gewissermaassen entsprechende Weise betrieben und bei sich so nennenden Revolutionären wie bei den eigentlichen Reactionsvertretern theils gradezu und geflissentlich, theils aber auch unbeabsichtigt auf Umwegen arg gefördert.

Das ganze Menschenalter der Bismärckisch beeinflussten Phase, die sich von der ersten Hälfte der sechziger Jahre bis zum Ausgang des Jahrhunderts erstreckt, hat die Rohheit in den verschiedensten Schichten nur allzu sichtbar sich steigern sehen, indem namentlich eine Verachtung alles Edlergeistigen, alles wirklich und echt Humanen sowie nicht blos der Gewissenhaftigkeit in Beziehung auf natürliches Recht, sondern überhaupt alles echten Wissens und Selbstgefühls ungenirt platzgegriffen hat und zum Modeton geworden ist. Dabei und Angesichts der Brutalisirung durch mehrere Kriege konnte der Massencharakter ebensowenig unberührt bleiben, wie die raffinirt verdorbenen Schichten und Elemente höherer Stufenlage. Auf diese Weise und aus ähnlichen Gründen auch mehr oder minder anderwärts in der sonstigen Welt der Cultur und Uncultur ist es dahin gekommen, dass nicht mehr blos die sogenannten obern Zehntausend den Gegenstand vornehmlicher moralischer Besorgnisse bilden, sondern dass man, wenn man sich nicht durch eine falsche Romantistelei bezüglich des eigentlichen Volks täuschen lassen will, damit rechnen muss, dass die grade heraufgezüchteten und an die Oberfläche gezogenen Massenelemente, die sich der Gesammtbevölkerung als maassgebend aufdrängen, zu den ärgsten und mit der

Gerechtigkeit unverträglichsten Dingen bereits stark disponirt worden sind.

Im Hinblick auf solche Zustände und Umstände hat man sich, wie gesagt, vor nichts entschiedener zu hüten als vor dem Zählen auf die blinde Initiative sogenannten Volks. Einzig und allein in Verbindung mit dem Lichte echten Wissens, und zwar eines Wissens vom Guten und vom Bösen, kann das Bessere sich auch in der Masse und durch die Masse zur Geltung bringen. Solange aber noch ein gleichsam auserwählter Pöbel par excellence zur Verfügung steht, der, von sogenannt revolutionärer oder von reactionärer Seite aufgereizt und losgelassen, so ziemlich Jeden, der nicht einen Kittel trägt, als Feind behandeln und eventuell auch massacriren würde, — ebensolange bleibt jede reformatorische Bestrebung darauf angewiesen, vor allen Dingen zugleich die Unwissenheit und die Rohheit schlechter Triebe zu bewältigen. Der Gerechtigkeitssinn ist aber wohl in den neuern Jahrhunderten noch nie so tief verletzt und durch eine Menge von Umständen nie so bedenklich untergraben worden, als grade in der bezeichneten Rückfälligkeitsphase, deren schlimmste Signatur noch nicht einmal der principielle Appell an Eisen und Blut, sondern die Vermischung dieser sich im Modernen arg anachronistisch ausnehmenden Velleität mit den Gespinnsten einer abgelebten Diplomatie gewesen ist.

9. An der Macht des Gedankens und an der Naturlogik der realen Verhältnisse sind schon so manche Emporkletterer, wie beispielsweise auch jener erste Bonaparte, gebührendermaassen gescheitert. Wer die ideellen Mächte hochhält, kann sich das Fortwälzen der Geschichte neben allem Schlechten, was diese producirt, doch schliesslich immer noch zum Trost und zur Ermuthigung dienen lassen. Was sich ohne besondere Bemühung der Denkkräfte in Natur und Geschichte wie von selber gestaltet und gut oder übel ausfällt, ist nur ein untergeordneter Kreis von Thatsachen und Beziehungen, in die erst der bewusst schaffende Gedanke einen höhern Sinn und zur Vollendung strebende Ziele hineinträgt. Aus diesem Grunde wird schliesslich auch das Wissen, soweit es echt und gut ist, die höchste praktische Macht. Ausser der Selbstgenugthuung, die sich in ihm der Verstand und der Lebensmuth sowie auch alle Seiten des Gemüths verschaffen, muss es, wo es an Natürlichkeit und Einfachheit festhält, ganz von selbst auch die praktisch regelnde und leitende Instanz aller

Verhältnisse und Vorgänge ergeben. Auf diese Rolle hat es zu halten und sich nicht zu erniedrigen oder gar wegzuwerfen, wie das, was sich oft kurzweg als Wissenschaft aufspielt und doch nur ein untergeschobenes Wechselbalg ist. Wir kennen bereits die Prostituirte, die sich in der Welt dummfrech Wissenschaft nennt, von früheren Ausblicken her einigermaassen, und wir werden sie bei Darlegung der reformatorischen Gesichtspunkte noch etwas intimer auf ihr Gewerbe und die zugehörigen Toilettenkünste ansehen.

Im Bereich des Politischen ist eine ziemlich solid angefangene Volkswirthschaftslehre die bisher zuverlässigste Wissensüberlieferung. Allein an der Spitze dürfen nicht blosse Wirthschaftsgesetze stehen, die doch nach unserer Lehre gleichsam von einem übergeordneten Gebiet her erst durch die personalistischen Naturgesetze ihren bestimmteren Sinn erhalten, indem sie sich mit diesen zu combinirter Wirksamkeit vereinigen. An die Spitze tritt ein allgemeines persönliches Concurrenzgesetz, welches, weit über den Wirthschaftsrahmen hinaus, alle Verhältnisse und Bestrebungen gestaltet. Es ist zugleich ein Stück roher Bürgschaft der Gerechtigkeit, vorausgesetzt, dass die Concurrenz frei und gleich geräth, sich also nicht schon im Rahmen von Zwangskünstlichkeiten und unter dem Druck ungerechter Kräfteverschiebungen widernatürlich eingeengt findet. Auch sollte es sich von selbst verstehen, dass jegliche Concurrenz durch Zwang, Betrug und Irrthum gefälscht und schädlich beeinflusst werden muss. Man schreibe also in allem Menschlichen nicht der Concurrenz oder, deutsch geredet, den gleichzeitigen, auf dasselbe Ziel gerichteten Mitbestrebungen einer Vielheit diejenigen Uebel zu, die sich für das unbefangene und klare Denken ganz einfach auf die Schlechtigkeit und ungerecht gesinnte Bethätigung der Einzelinteressen und verwerflich entarteten Triebe zurückführen.

Wenn nur Einer Einem im Sinne unseres vielgebrauchten Schema inmitten sonst menschenleerer Natur gegenübersteht, so sind dies auch im Wirthschaftlichen gleichsam zwei Monopolisten, die miteinander in Verkehr treten. Steht aber auf jeder Seite eine ganze Reihe von Personen, so schwächt sich schon durch die blosse Concurrenz die etwa ins Ungerechte und Schädliche ausgreifende Bestrebung mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit etwas ab. Jeder wird nicht nur durch die nächsten Nachbarn, sondern durch alle übrigen Personen an allzu übermüthiger

Maasslosigkeit des Inanspruchnehmens und Forderns indirect gehindert. Vor allen Dingen gilt diese Beschränkung im Ausserwirthschaftlichen, wo man sie noch gar nicht zur Gestaltung einer ernsthaft mathetischen Socialtheorie, ja ihr Dasein noch überhaupt nicht politischwissenschaftlich verwendet hat. Wäre Letzteres geschehen, so besässen wir bereits ein ansehnliches Bereich zuverlässigen Socialwissens, also etwas Analoges, wie es in der eigentlichen Wirthschaftslehre seit dem Schotten Smith und vornehmlich auch durch diesen mit zulänglicher Solidität auseinandergesetzt worden ist. Einer der wichtigsten Hebel für Verständniss der politischen Vorgänge und Handhabung der politischen Einzel- und Gesammtkräfte wird daher die Erkenntniss des menschlichen Naturgesetzes der politischen Concurrenz werden müssen. Ja noch weit über das politische Gebiet hinaus bis in jegliche competitorische Privatbeziehungen hinein, mögen diese innerhalb bestimmter Gruppen verbleiben oder einen allgemeinsamen Charakter annehmen, reicht das Gesetz der Lebens- und Thätigkeitsconcurrenz, wenn es in seiner universellen Fassung und Tragweite hinreichend abstract genommen, verstanden und angewendet wird.

Zu näheren Ausführungen hierüber fehlt uns im Zusammenhange des vorliegenden Buchs der Raum. Indessen sei wenigstens noch an ein paar wichtige Ausgangspunkte speciellerer Untersuchungen erinnert. Bezüglich der hochwichtigen Bevölkerungsfrage liegt der Angelpunkt eigentlich auch schon in der blossen Lebensconcurrenz, also im Hinzutreten, ja unter künstlich beklemmenden Umständen sogar im Hinzudrängen sozusagen neuer Daseinscandidaturen. Nun hat man bisher in der vorwaltenden Vorstellung fast immer Fortpflanzung mit Bevölkerungsvermehrung confundirt. Auf mathematische Construction der verschiedenen Möglichkeiten und Vorgänge nicht zulänglich bedacht, hat man übersehen, dass gleichvertheilte Fortpflanzung mit je zwei Kindern für jedes Paar, veranschlagt nach der Abfolge von zwei bis drei Generationen, technisch geredet, eine Constante ergeben muss. Neben diesem Schema der sichgleichbleibenden Menschenzahl können sich nun Abweichungen nach der Seite des partiellen Aussterbens oder aber eigentliche Volksvermehrungen ergeben, je nachdem auf das Paar mehr oder weniger als zwei lebenbleibende Kinder producirt werden. Das Erheblichste an dieser Ueberlegung besteht nun darin, dass man durch sie gewiss wird,

wie eine gleichheitlich vertheilte Fortpflanzung jedes Paar durch zwei andere Individuen ersetzen, und zwar individuell in Beziehung auf dieselbe Familie ersetzen könnte, ohne dass deswegen die Anzahl der jeweilig vorhandenen Personen auf die Dauer auch nur um eine einzige zu wachsen brauchte.

Es ist also auch in diesen Angelegenheiten der Gesichtspunkt einer Art von Gerechtigkeit nicht falsch angebracht; denn warum soll Jemand auf Fortpflanzung verzichten müssen, damit ein Anderer, vielleicht auf Grund von Ausbeutung, seine Brut um so reichlicher vermehren und um so luxuriöser ausstatten könne! Auf die Malthusschen Stümpereien und Darwinschen Ungerechtigkeiten britisch und theilweise judobritisch ungeheuerlicher Art, namentlich auf das Princip vom Mord ums Dasein, haben wir früher wohl schon nachdrücklich genug hingewiesen. Die eigentliche Erstickung des Daseins im Keime, vermittelst Unterdrückung sonst berechtigter Fortpflanzung, also entsprechender Bevölkerung und Volkszahl, sei jedoch hier noch mit diesem einzigen Satze signalisirt, der die Besinnungsfähigen wohl auch ohne Weiteres schon einigermaassen auf die Wege zutreffender Consequenzen hinleiten dürfte.

10. Völlig gleich kann kein concurrirendes Bestreben bleiben, auf welche Lebensangelegenheit es sich auch beziehen möge. Es ist demgemäss nur gegen solche Ungleichheit anzukämpfen, die im Wege des Unrechts, also beispielsweise durch Raub oder Betrug sich eingeführt hat oder noch erst einführen will. Auch ist bezüglich der Ungleichheit nicht blos diejenige in Folge von Besitzattributen, sondern auch die unmittelbar die persönlichen Eigenschaften betreffende zu veranschlagen. Nicht blos Besitz- und Capitalmacht stehen dem frei und gerecht Personalistischen entgegen, sondern auch diejenigen persönlichen Eigenschaften, die vom Unrecht und unzulässiger Gewaltübung herstammen. Es kann Jemand seine Körper-, ja seine Geistesbeschaffenheit, gleichviel ob eine gute oder üble, gewissen Verbrechen früherer Generationen, namentlich auch einzelner Vorfahren, ja direct seine Zeugung sammt daraus resultirender Beschaffenheit irgend einer Unthat zu verdanken haben. Wenn man nun hier mit den persönlichen Thatsachen ähnlich abrechnen wollte, wie mit denen eines etwa raubbürtigen Besitzes oder zusammengestohlener Vermögen, deren Stammbaum etwa der Geschäftsschwindel mit den von ihm angehäuften und vererbten Früchten sein mag, — wenn

man hier also das gleiche Maass anlegte, wie im Unpersonalen und Reinsachlichen, so würde man äusserst genaue Unterscheidungen nöthig haben, um nicht grade mit dem Reformatorischen selber abseits ins Ungehörige und Ungerechte zu gerathen.

Nicht nur muss wiederum, wie bei dem Besitz, eine Art geschichtlicher Verjährung, wenigstens für die formell unschuldigen Thatsachen und Verhältnisse, sondern auch noch eine besondere Berücksichtigung platzgreifen, inwieweit die persönlichen Eigenschaften wirkliche Vorzüge und zugleich gemeinnützige Kräfte oder aber Elemente eines schädlichen Uncharakters, grossgezogenen Uebermuths, egoistisch unleidlicher Anmaassung, also kurzweg falscher Ueberhebung des Menschen über den Menschen vorstellen. Je nach dem Ausfall dieser ebenso nur praktisch anstellbaren wie auch nur praktisch im Gesammtleben exequirbaren Entscheidungen werden die Ungleichheiten sich als berechtigte erweisen und behaupten oder aber den ausgleichenden Tendenzen unterliegen. Unser personalistisches Princip kennt hienach keine unbedingte und ununterschiedene Anerkennung aller persönlichen Eigenschaften und Uebermächte, sondern lässt nur das gelten, was an sich zugleich ein gemeinnütziger Vortheil ist oder sich ohne Verletzung der Gerechtigkeit als Ueberausstattung im guten und wohlthätigen Sinne zu bewähren vermag. Wenn ausnahmsweise Gutes von einem üblen Ursprung her und etwa trotz desselben zur Thatsache geworden, so wird man mit dieser Thatsache als solcher selbstverständlich nicht weiter rechten. Wohl aber wird man sich alle Standes-, Classen- und Berufseigenschaften ernsthaft kritisch darauf ansehen, was in ihnen an üblen oder gar gemeingefährlichen Personaleigenschaften durch die Generationen hindurch heraufgezüchtet worden und was davon, etwa noch begünstigt und gesteigert durch die actuellen Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens, sich mit schädlichen Uebereinflüssen breitmacht und demgemäss als unerträglich und abzustellen gelten muss.

Die blosse Ausbildung von Unterschieden hat nicht nur nichts auf sich, sondern es muss sogar als ein wesentlicher Zug der Natur und der Wesensbeschaffenheit gelten, dass sich Abstufungen, ja sogar, wenn auch nur in geringer Ausdehnung, eigentliche Extreme herausbilden. Die Extreme im Guten, die doch weit seltener zu sein scheinen, als die im Schlimmen und Bösen, beeinträchtigen unmittelbar den Durchschnitt der Existenzen

nicht, wirken vielmehr wohlthätig auf Alles zurück, gewöhnlich ohne für sich besondere Gegenleistungen zu erlangen oder auch nur in Anspruch zu nehmen. Was aber begabte und kräftige Ausgeburten des Bösen oder auch nur Schädlichen anbetrifft, so werden diese allerdings mehr oder minder verwüstend und zerstörerisch eingreifen können, darum aber auch noch nicht als unausgleichbares Unheil zu gelten haben. Der Gesammtheit tüchtiger Durchschnittskräfte sollte es, nach gehöriger Besinnung und Vereinigung, doch wohl noch schliesslich möglich werden, jene Extraungeheuer abzuthun und wenigstens für das durchschnittlich Gute wieder bahnzumachen. Von den Extremen wohlthätiger Art her wird aber nie eigentliche Ausbeutung der Ungleichheit oder irgend Herrschaftelei drohen, und die Völker haben sich hier wohl oft durch Verkennung, aber noch nie durch Anerkennung der Ueberlegenheit geschadet. Auch ist in allen diesen Beziehungen ja nie von Rechtsungleichheit, sondern nur von ungleicher Gestaltung der Werthschätzung und der Einflüsse die Rede. Wirklich verschiedene Abgrenzungen der Befugnisse aber werden nur nach Maassgabe sozusagen der Technik der Gesellschaft und des unerlässlichen Maasses von Zwangsordnung statthaben dürfen.

11. Das Princip der Werthbestimmungen kommt, gleich demjenigen der Concurrenz, nicht erst als wirthschaftliches Naturgesetz, sondern bereits als allgemeines Gesetz für alle politischen wie privaten Beziehungen in Frage. Auch gestaltet es sich einheitlich für beiderlei Gebiete. Bezüglich der Wirthschaftslehre hat man seit und durch Carey das alte Vorurtheil überwunden, welches die unmittelbare Schätzung der nutzbaren Eigenschaften der Dinge und Erzeugnisse mit der Messung des Beschaffungswiderstandes confundirte. Der letztere ist grade als die entscheidende Ursache der Geltungen im Verkehr d. h. bestimmter der Preise erkannt und zum Theil hierauf auch unser neues System der Wirthschaftslehre gegründet worden. Insbesondere haben wir aber auch jenen Beschaffungswiderstand in den politischen und socialen Hindernissen und Reibungen, also nicht blos in den Naturschwierigkeiten und erforderlichen Arbeitsaufwendungen, sichtbar gemacht.

Ganz allgemein kann man nun, unter Beiseitelassung der Wirthschaftslehre, als oberstes und leitendes Princip die Einsicht hinstellen, dass in allen noch so allgemeinen Schätzungs- und

Werthfragen, mögen sich diese auf das Einzel- oder Gemeinleben beziehen, die unmittelbare Veranschlagung der bedürfnissbefriedigenden Eigenschaften irgend welcher Dinge, Thatsachen und Umstände etwas durchaus Anderes ist, als die Bemessung des Aufwands an Mühe und Strebenskräften, ohne welche die gewünschten Gegenstände oder Zustände nicht zu erlangen sind. Allerdings setzen sich beide Seiten, wie im Wirthschaftlichen, so auch im Allgemeinen und für alle Angelegenheiten des Lebens in eine Art Gleichgewicht, dergestalt dass die Bemühung nach Maassgabe der Zweckmässigkeit, also in der Richtung auf das Gewünschte, agirt und sich gleichsam proportional anpasst. Allein der Preis, der metaphorisch oder in eigentlicher Münze gezahlt wird, ist für die Geltung im Verkehr, also für die Austauschverhältnisse oder Werthvergleichungen das endgültig Entscheidende. Das unmittelbare Wohl im Sinne der Existenzart und der Reizbefriedigungen bestimmt sich nach jenem andern Schätzungsgesichtspunkt; allein die relative Geltung zwischen Mensch und Mensch, die auch ins Bewusstsein tritt, hat ihren maassgebenden Grund in den activen Leistungen, durch welche die Mittel zur Selbstgenugthuung des Lebens und zur Steigerung des Lebenswerthes beschafft werden.

Wie ich im Wirthschaftlichen das Princip der Schätzung und Geltung dadurch zuerst einheitlich gestaltet habe, dass ich die richtende Kraft in den Bedürfnissen und die Abhängigkeit der Mühaufwendungen von jener Richtungsbestimmung sichtbar machte, so lässt sich auch ganz im Allgemeinen und namentlich im Politischen der Lebenszweck mit den ihm dienstbaren Leistungsnothwendigkeiten als in maassgebender Beziehung stehend erkennen. Metaphorisch lassen sich gleichsam die Daseinskosten auch für alle feineren Beziehungen und für jede besondere Art von Lebensreizen nach Art und Menge veranschlagen. Das Streben geht, wie auch bezüglich des gröber und materiell Wirthschaftlichen, unwillkürlich oder auch mit mehr oder minder Bewusstsein dahin, die gleichsam zu entrichtenden Kosten zu einem Minimum und die dafür verfügbaren Lebensreize zu einem jeweiligen Maximum zu machen. Der höchste Standpunkt wird aber erst mit der Erkenntniss eingenommen, dass die Bethätigung von Verstand, Kraft und Muth nicht blos als Mittel zum Zweck angesehen werden darf, sondern bereits an sich selbst, natürlich nur innerhalb des zuträglichen Maasses, eine Bethätigungs- und

Befriedigungsform der allgemeinen Lebensanlage vorstellt. Obwohl Arbeit und Arbeit, Thätigkeit und Thätigkeit so verschieden geartet sind, dass sie gleich den Bedürfnissen kein gemeinsames Maass haben, sondern nur innerhalb jeder speciellen Art, wo nicht exact gemessen, da aber doch wenigstens quantitativ veranschlagt werden können, — obwohl also in beiden Gebieten keine unmittelbare sozusagen mechanische Vergleichung statthaben kann, so sind doch auf weiter vermittelte Weise natürliche Werth- und Rangbestimmungen für das praktische Leben sehr wohl in den verschiedensten Richtungen ausführbar. Was im Wirthschaftlichen so nahe liegt, wenn auch noch keineswegs richtig begriffen wird, sollte auch im Politischen, ja in allem Zusammenwirken nicht fehlen, nämlich eine natürliche, nicht byzantinisch oder sonst erkünstelte und verkünstelte, sondern den einfachen Thatsachen und ihrer richtigen Würdigung entsprechende Bestimmung der Werthverhältnisse und, wenn man das Wort nur nicht im heutigen verderbten Sinne falschdeutet, auch immerhin einer Art Rangordnung.

Ein Haupthinderniss heilsamen Zusammenwirkens der Menschen ist der Mangel an Verständigung. Letztere hängt nun allerdings in erster Linie von einem auf sie gerichteten guten Willen ab; allein ein gediegenes Wissen vermag sogar bei theilweise üblem Willen Einiges zu einer Art Ausgleichung und zur Abschleifung sonstiger Härten beizutragen, muss aber entscheidend werden, sobald es nur mit Trieben von natürlich gutem Ursprung zu schaffen bekommt. Die Fähigkeit, sich auf den Standpunkt des Andern nicht blos zu versetzen, sondern hiedurch auch im Sinne des Andern bei sich selbst einen gerechten Willen oder eine gebührende Theilnahme zu erzeugen, ist der Keim zu aller echten Moralisirung der Verhältnisse, Einrichtungen und Benehmungsregeln. Jene Fähigkeit hängt aber zum überwiegend maassgebenden Theil vom Verstande und Wissen ab, wobei natürlich nicht blos die kalt theoretischen Einsichten gemeint sein können, sondern auch ganz besonders das praktische und gleichsam ästhetische Verständniss für die Empfindungs- und Gefühlszustände in Anschlag kommt. Wenn wir also in diesem Zusammenhange auf eine reformatorische Tragweite des Wissens als auf die verbessernde Macht ersten Ranges hinweisen, so verstehen wir unter dem Wissen ein solches, welches auch den eigentlich so genannten Charakter würdigt. In dieser Richtung

liegen auch die gesammtreformatorischen Gesichtspunkte, mit denen wir unsere bisherige Arbeit wenigstens relativ abschliessen werden, um die Ergebnisse unseres denkerischen und forscherischen Strebens auf ein bestimmtes propagandistisches Ziel hin zu concentriren und so für die unmittelbaren Regsamkeiten des Lebens nach Möglichkeit verwendbar zu machen.

Dritter Abschnitt.

Gesammtreformatorische Gesichtspunkte.

Erstes Capitel.

Theoretische Führung.

1. Auf Charakter und Charaktere, haben wir früher erwiesen, kommt es an, bei Einzelnen, bei Völkern und bei der Menschheit. In den Einrichtungen, Grundsätzen und Gesetzen prägen sich Charakter und Charaktere aus. Die Lebensarten und Sitten sind ebenfalls darauf anzusehen, wie sie dieser oder jener Charaktergestaltung des Einzel- und Zusammenlebens entsprechen. Der Charaktertypus ist nicht das Erzeugniss, sondern die Wurzel von Allem, und wenn das Uebrige wieder auf ihn zurückwirkt und in gewissem Maass Charaktere bildet, so ist das, tiefer untersucht, nur eine Fortpflanzung des Charakters selbst durch Einflüsse zweiter Ordnung. So kann beispielsweise keine Erziehung den Charakter aus Nichts schaffen, sondern setzt ihn schon als ausgebildet bei denen voraus, deren Beispiel als Muster wirken soll, und als Anlagekeim bei denen, auf die gewirkt werden soll. Auch die Grundsätze sind nur etwas Secundäres, und die reformatorischen Gesichtspunkte ergeben sich aus Trieben, Richtungen und Einsichtsanlagen, die schon vor ihrer Conception und noch viel mehr vor ihrer ausdrücklichen Formulirung im Charaktergehalt vorhanden gewesen sind.

In dem hier gemeinten, ganz bestimmten Sinne ist Charakter nicht jedes beliebige dauernde Gepräge eines Wesens, sondern

sein auf Gut und Schlimm, auf Richtig und Unrichtig geprüfter Gehalt. Wie man gewöhnlichermaassen von gutem und schlechtem Charakter der Personen redet, so verstehen wir den Gegenstand auch. Nur vertiefen wir die Sache, indem wir uns bewusst werden, dass zum Charakter nicht blos Triebförmiges, sondern auch eine Einsichtsanlage, ja zum ausgebildeten Charakter auch ein ansehnliches Maass von wirklicher Einsicht gehöre. Wohlwollen oder Uebelwollen, ja überhaupt Gemüthsregungen und Gemüthskräfte constituiren allein noch keinen vollständigen Charakter. Beispielsweise ist die Einfalt ohne eigentlichen Charakter; denn ihr fehlt die intellectuelle Energie, um in Widerstand und Angriff dem Verschlungenen und Schlangenhaften gewachsen zu sein. Spricht man auch kurzweg von moralischem Charakter, so kann es doch keine wirksame Moral und keine Bethätigung gerechter Sitte geben, wenn nicht zum guten Willen, guten Trieben und Regungen auch ein richtiges und klares Verständniss der Verhältnisse und des unter den Verhältnissen Angezeigten hinzutritt. Es ist ein arges Vorurtheil autoritärer Moralisten gewesen, dass sie die Moral als von vornherein in den Menschen hineingelegt und wohl gar als fertig abgeschlossen betrachteten, während doch der beste Wille äusserst ungerecht werden kann, wenn er sich nicht auf Sachverhalte und Beziehungen versteht, mit denen er zu thun hat. Ein gutes Herz ist gewiss eine schöne Sache; aber damit allein wird nur wenig geschafft oder im Gegentheil oft etwas Verkehrtes angerichtet, wenn es an Verstande oder auch nur an dessen Ausbildung, an Urtheilsgeübtheit oder selbst an blossem Wissen mangelt. Letzterer Fehler reicht soweit, dass sogar die Abwesenheit blos positiver Wissensbestandtheile die Unmöglichkeit mitsichbringen kann, im gegebenen Fall richtig und gut zu verfahren.

Es giebt aber noch eine andere Seite, von welcher im Charakter nicht blos die Nothwendigkeit von Verstand, sondern sogar diejenige von einem logischen Element erkennbar wird. Der Charakter ist das, als was er sich ausprägt, formell offenbar nur durch Beständigkeit. Es muss also der Reihe seiner Bethätigungen etwas Constantes zu Grunde liegen, welchem sich die Einzelheiten unterordnen oder, anders ausgedrückt, sich einordnen, unter Umständen vielleicht auch nur behufs Combination zugesellen. Jedenfalls findet aber dabei Geltendmachung des charaktergemäss Wesentlichen als des Beharrlichen und Maass-

gebenden statt. Vermittelt sich nun eine solche Charakterbethätigung nicht durch blosse Naturregung, sondern durch das Bewusstsein und die verschiedenen Gedanken, so ist klar, wie das logische Element der Folgerichtigkeit hier nicht fehlen könne. Charakterconsequenz hängt also wenigstens theilweise, nämlich im Bereich bewusster Vermittlung, von der Sicherheit sachlogischer Einsicht sowie von der Klarheit und Energie ab, mit der die gewonnenen Vorstellungen der sonstigen Thatkraft eine feste Richtung geben.

2. Was kann nun eine Reformation im Gebiet des Menschheitscharakters, der Racen-, National- und Einzelcharaktere bedeuten? Reformiren ist nicht Schaffen, wenigstens kein ursprüngliches Schaffen. Aus Nichts erzeugt sich Nichts, ja aus Nichts und ohne Grund ergiebt sich nicht einmal eine Veränderung am Bestehenden. Reformation ist Umgestaltung und zwar Umgestaltung einer Form, die entweder verkehrt ist oder mindestens nicht genügt, so dass sie, wenn nicht ganz so doch theilweise, durch eine bessere ersetzt werden muss. Das Fortschreiten kann vom Guten zum Bessern oder aber auch dadurch geschehen, dass etwas im Lauf der Entwicklung Missrathenes vernichtet und durch etwas Richtiges, sei es theoretisch oder praktisch Richtiges, abgelöst wird. Ursprünglich vielleicht unausweichliche Irrthümer werden aufgedeckt; ursprünglich vielleicht ebenso unausweichliche Missgriffe und Ausschreitungen des praktischen Verhaltens können sich auf die Dauer nicht behaupten, werden von Gegenwirkungen zurechtgerückt, ja unter Umständen zurechtgestossen, und in beiden Fällen, in dem der theoretischen Verirrung wie in dem der praktischen Vergreifung, greift das Reformatorische auf ziemlich gleiche Weise Platz. In dem einen Fall wird das Wissen, vielleicht auch etwas die Gefühlsartung, in dem andern die Gestaltung der Handlungen und der aus diesen Handlungen entsprungenen Zustände reformirt. Ob dabei Gewalt in Frage komme oder nicht, sei es im Widerstande, sei es in der Initiative des Angriffs, das ist im Allgemeinen ein secundärer Nebenpunkt, der das Wesen des Reformatorischen als solchen und an sich selbst nicht angeht. Die Mittel, mit denen sich eine Verbesserung vollziehen kann oder zu vollziehen hat, bilden eine besondere Frage für sich. Sie können in vielerlei Beziehungen schlecht oder gut, verwerflich oder annehmbar sein; aber die Bethätigung physischer Kraft ist an sich noch kein Unrecht, wenn auch immerhin in Bezug

auf scheinbare Rechtszustände, gegen die sich die Gewaltübung richtet, eines der roheren Mittel, dessen möglichste Beschränkung selber ein reformatorisches Ziel werden muss.

Wie der äussere Krieg der Völker, so muss auch der innere Krieg, also das grob und handgreiflich Revolutionäre, welches mit dem ebenso grob und handgreiflich Reactionären in Gewaltconflicte geräth, nach Kräften sich selber einschränken. In allen Richtungen liegt der Fortschritt der Cultur da, wo die rohen Mittel durch feinere ersetzt werden können. Dies sieht man schon in kleineren Kreisen, in der Familie, in der Schule, bei Zusammenkünften. Wo es gelegentlich zum Prügeln kommt, da ist die geringere Bildung. Selbst das Duell hat noch einen Anstrich feudaler Unentwickeltheit. Es ist als Austragsform noch nicht einmal so verständig, wie der Völkerkrieg oder wie der innere Krieg. Genug, man thut Wenig, wenn man blos den äussern Krieg, sobald er sich als schönste und sozusagen auf Ewigkeit Anspruch machende Austragsform aufspielt, zu ächten unternimmt; man muss auch die innern Conflicte, die meist noch roher, ja vielfach niederträchtiger gerathen, als grundsätzlich verworfene Dinge hinstellen. Man muss den gleichsam bestienhaften Weg, eine Sache durch thierische Gewalt zu erledigen, nur als einen missliebigen, wenn auch unter Umständen unumgänglichen Ausweg, ja stets als ein eigentliches Stück Schaden und Unglück betrachten.

Hieraus folgt aber nicht, dass von Gewalt immer Abstand zu nehmen sei. Das würde Thorheit, ja unter Umständen Narrheit bedeuten. Im Gegentheil wird der Grundsatz gelten müssen, dass einer ungerechten Gewaltübung gewöhnlich nur wieder mit Gewaltübung zu begegnen sei. Eine Ausnahme von diesem Uebelstande wird besonders begründet werden müssen. Nicht die Gewalt als solche ist das stets Verwerfliche, sondern die Ungerechtigkeit, der sie dient. Wo ein Recht zur Leitung, aber kein Verständniss und statt dessen thatsächliche Widerspenstigkeit vorhanden, da kommt es, wie beispielsweise schon in der primitiven Familie, unausweichlich zum physischen Zwang. Das ist natürlich ein Stück Uebel, aber nicht zu umgehen, wo es am geistig vermittelten Gehorsam fehlt. Ebenso werden überhaupt die Menschen in primitiven Verhältnissen thätlich aneinandergerathen, wo sie sich über wahre oder vermeinte Verpflichtungen, die sie eingegangen sind oder die von Natur bestehen oder be-

stehen sollen, nicht theoretisch zu verständigen und nicht praktisch zu einigen wissen. Selbsthülfe ist in letzter Instanz doch meist nur physisch denkbar, und nur soweit die Menschen zur Empfänglichkeit für edlere und höhere Beweggründe angelegt und entwickelt sind, geht es ohne körperlichen Zwang. Sonst wird mindestens die Furcht vor letzterem ins Spiel kommen müssen, und die allerhumanste Scheu vor rohen Mitteln kann an diesem animalischen Sachverhalt alsdann nichts ändern. Das Reformatorische schliesst demzufolge unter den berechtigenden Umständen die Gewalt ebensowenig aus, wie etwa ein solcher Ausschluss auf Seiten der Aufrechterhaltung einer berechtigten Ordnung zulässig, ja auch nur praktisch denkbar wäre.

3. Von dem Reformerischen unterscheidet sich das Reformatorische durch seine geistigen Bestandtheile und seinen tiefern geistigen Grund. Reformerei im Politischen ist noch weit entfernt von einer politischen Reformation. Letztere muss auf Gestaltung der geistigen Antriebe zu den politischen Handlungen und Einrichtungen das Hauptgewicht legen. Sie muss gründlicher verfahren und tiefer an die Wurzel greifen als das meistens oberflächliche Reformspiel, — von dem Reformschein, der offenkundigen Reformvorgeberei oder gar dem Wortmissbrauch für reactionäre Rückbildungsversuche nicht zu reden. Was hat sich für die letzte Generation vom 19. Jahrhundert nicht Alles mit dem Namen Reform zu maskiren versucht, was pure pute Reaction war, zumal auf deutschem Boden in der Bismarckitenära! Die feudalste Reaction steckte ihre Rückbildungsvelleitäten und ihre materiellen Gierproceduren, also das für den aufgeklärten Verstand handgreiflichste Unrecht dreist in die Worthülse der Reform. Sogenannte Reformer und Reformvereine tauchten überall auf, die stets nur die Rückschrittlichkeit repräsentirten, ausgenommen etwa die Fortschrittlichkeit in der für Andere verletzendsten, frech rücksichtslosen und meist vollbewusst ungerechten Selbstsucht. Dazu gesellte sich noch ein tüchtiges Maass Unbildung und gemein gieriger Brutalität, um den Namen Reform für eine lange Zeit auf den Kopf zu stellen und ungeeignet zu machen, irgend etwas auch nur leidlich Gutes ohne Zweideutigkeit auszudrücken, wäre dies auch nichts weiter als ein politischer und socialer Reformschlendrian nach dem Muster englischer Unbeholfenheit und Trägheit.

Reformation ist demnach kein gemeines Reformwerkchen der

bekannten politischen und socialen Schieberei oder wohl gar Parlamentsabkarterei. Reformation in politischer und socialer Hinsicht greift den Dingen auch tiefer an die Wurzel als sogenannter Radicalismus, der zwar den Namen auch von der Wurzel hat, aber durchschnittlich noch so beengt und kurzgedankig verblieben ist, dass man ihn nur als einen etwas vorgeschritteneren, aber dabei im gemeinen politischen Treiben steckenden Reformistlerstandpunkt bezeichnen kann. Reformation ist Allem gegenüber, was sich bisher in reformerischer, ja auch in vulgär revolutionärer Richtung geltend gemacht hat, als ein neuer Begriff hervorzuheben, der sich durch keine traditionellen Vorstellungen völlig zureichend erläutern lässt.

Aus diesem Grunde verschafft dieser Begriff auch ein deutliches Bewusstsein über das Verhältniss zu allen bisherigen Zuständen und Thatsachen sowie zu allem Kommenden, das sich bereits absehen lässt. Manche denken sich, auf dem Erdball sei man grade erst jetzt oder seit einem Jahrhundert in die entscheidende und politisch sozusagen erlösende Wendung eingetreten. Bisher sei eigentlich nichts Erträgliches und Annehmbares vorhanden gewesen; das müsse vielmehr erst kommen. Wenn die betreffenden Herren ihre Mache gemacht, dann werde man mit einem Male in das Reich des Glückes und der Befriedigung eingefahren sein. Bisher sei die schlechteste der Welten das Facit gewesen; dann aber werde die beste der Welten, gleich der Sonne nach einer Nacht, aufgehen. Noch irgend ein entscheidender Ruck, noch ein grosser letzter Kampf, und dann könne es lauter genugthuenden Frieden und die schönste Einrichtung von der Welt geben. Bis dahin aber dispensirt man sich von allem Anstand, von allem Charakter, von allen guten Grundsätzen. Wie nicht erst das Ziel, sondern auch schon der Weg zum Ziel nach Möglichkeit schmutzfrei zu halten sei, darum bekümmert man sich nicht. Wie der Kampf um andere Zustände auch an sich selbst ein Ding sei, welches gute Formen haben wolle, davon lässt man sich nichts träumen. Wie jede Bestrebung für sich, also ohne erst auf die Erfüllung warten zu müssen, ein Lebensact sei und als solcher schon der Kritik auf gut und übel anheimfalle, dafür hat man keine Besinnung. Das Gute soll sozusagen erst losgehen, erst in einem Jenseits der Revolution anheben, vorher aber keine Ansprüche auf Berücksichtigung haben. Wie jedes Zeitalter eine Gegenwart sei, die sich doch in irgend

einer Beziehung genügen sollte, dafür giebt es gar kein oder doch kein hinreichendes Verständniss.

Um die Consequenzen eines guten Charakters zu bethätigen, braucht man nicht auf diesen oder jenen Zustand zu warten. Ist ein Zustand erst zu erringen, nun, so darf selbst das Ringen darum nicht aller bessern Physionomie entrathen wollen. Man verliert das gute Leben und die Vortheile besserer Gegenseitigkeit, wenn man die Anwendung guter Grundsätze nicht für das Unmittelbare und Sofortige proclamirt. Auch wäre es in der That eine wunderliche Moral und eine wunderliche Gerechtigkeitslehre, die erst in einem gemalten Zukunftszustande praktisch werden könnte. Ich halte nicht viel von denen, die im Heute lügen, trügen und verleumden zu können meinen und sich auch für alle sonstigen Verworfenheiten ihres Verhaltens damit abfinden, dass sie einen ideellen Wechsel auf ein Zukunftsreich ziehen, in welchem es ganz von selbst und ohne besondere Bemühung gar tugendsam hergehen werde, weil dort jedem Menschenthier voller Frass gesichert sein und es daher nicht nöthig haben werde, sich mit seinen Mitthieren herumzubeissen. Diese Theorie vom genügenden Zukunftsfrass entbindet sich in der Gegenwart so gut wie aller Rücksichten, die nicht ohnedies von Furcht und Zwang aufgenöthigt werden. Sie hat vom menschlichen Wesen eine curios degradirende Vorstellung, und ihr kostet es daher auch Nichts, in aller Vergangenheit nur Futterunzulänglichkeit und Eigenthum als Schuldige an allem Uebrigen erscheinen zu lassen.

Es wäre in der That ein dürftiges Menschchen und Menschheitchen, welches so ausschliesslich am Futterkorbe und, fügen wir noch zu einiger Ergänzung hinzu, an den Gelegenheiten zur Befriedigung des Geschlechtshungers hinge. Mit so Etwas bliebe man noch unter den entwickelteren Thierstufen. Schon der Kampf um Herrschaft oder Leitung, so roh er sich ausprägen möge, steht eine Stufe höher. Wo Herrschen oder Beherrschtwerden die Losung und im gegebenen Fall kein Drittes als Ausweg irgend menschenmöglich ist, da bilden schon die Kämpfe um die Macht- und Führungsverhältnisse, ganz abgesehen von etwa zugehörigen materiellen Vortheilen, ein Gebiet höheren Ranges. Man entwürdige also nicht jede Ausprägung der Menschheit bis zu dem Punkte, sie mit Zukunftsfutter, sei es nun eigentlichem oder bildlichem, abspeisen zu wollen. Die Gegen-

wart hat in allen Beziehungen ein erstes Recht, und auch die Erinnerung an die Vergangenheit würde eine völlig missbehagliche Gestalt annehmen, wenn man das frühere Leben von seinem Standpunkte aus nicht auch gelten lassen und einem Jetzt- oder Zukunftswahn huldigen wollte, der das Sein nur in einer einzigen bestimmten Façon anerkennt, in einer Façon obenein, die soeben erst frisch entdeckt, aber erst beim nächsten Hauptruck der Dinge verwirklicht werden soll. In der That wird einem solchen Façonglauben gegenüber alles Vergangene zum blossen Gespensterreich oder, wenn man sehr gnädig ist, zu einer an sich armseligen Vorbereitung des grossen Aufzugs vom Vorhang des Welttheaters. Das Stück, welches alsdann gegeben wird, soll erst das rechte sein, alles Frühere, was real existirt hat, alle Freude und alles Leid der Menschheit vergleichungsweise nur ein Schattenspiel.

4. Handelt es sich um irgend einen grossen Irrthum oder grossen Missgriff der Menschheit, so kann man mit Recht sagen, dass Alles zwischen diesem Irrthum und seiner Berichtigung, zwischen diesem Missgriff und seiner Abstellung, eine einzige werthlose Lücke, eine einzige dunkle oder vertrakte Phase sei, und wenn sie Jahrtausende gewährt hätte. Als Aristarch die Bewegung der Erde um die Sonne erkannte, wurde in seinem Kopfe Licht, während die Menschheit von jeher in dieser Beziehung in einem unwillkürlichen und zunächst unvermeidlichen Wahn hingelebt hatte und von da ab noch nahezu weitere zwei Jahrtausende hinleben sollte, ehe eine Wiedererinnerung an den verkannten und unterdrückten Aristarchischen Satz und eine Wiederauffrischung desselben sich nur einigermaassen durchsetzen konnte. War jener Wahn ein bornirender theoretischer Mangel, so ist der göttische Cultus nebst Bestattungswahn ein praktischer, nur erst wenig überwundener Missgriff der Menschheit gewesen. Seine Abstellung kann sich erst vollständig durchsetzen, sobald jeder Gespensterwahn und jede Einbildung von gleichsam zauberhaften Wirkungen durch reine und unbefangene Wirklichkeitsanschauung ersetzt sein wird. Wenn man nun aber auch Alles als verkehrt verurtheilt, was die Menschen in Irrthum und Missgriff, veranlasst durch Selbsttäuschung oder fremden Betrug, in den erwähnten Beziehungen vorgestellt oder ausgeübt haben, so ist trotzdem nicht zu sagen, es hätte deswegen das menschliche Leben in jenen Zuständen im Ganzen keinen Werth gehabt.

Sein Werth war eben nur in gewissen Richtungen beeinträchtigt und konnte demgemäss später durch aufklärendes Licht und zurechtrückende Thaten gesteigert werden. Aehnlich verhält es sich mit allen Arten von Mängeln und Gebrechen des Daseins; trotz ihrer hat in jedem Zeitalter und an jedem Orte der Zustand durchschnittlich einen positiven Lebenswerth, so dass verzweiflerisch geartete Fälle und Phasen, vergleichbar den quälendsten, unheilbaren und fast nicht zu mildernden Krankheiten, die seltensten Ausnahmen bilden werden.

Man hat daher jeden Zustand an sich selbst und ebenso die ganze übersehbare Reihe der Zustände auf ihren Wirklichkeitsgehalt zu prüfen und dabei zu bedenken, dass auch die falschesten und verkehrtesten Einbildungen einen Bestandtheil der Gedankenwirklichkeit, wenn auch nicht der gegenständlichen Wahrheit, ausmachen. Es entspricht ihnen Etwas in Empfindung und Gefühl, was in jeder Erdichtung und in jedem Traume dasselbe bleibt und den Menschen in derselben Art und Weise gemüthshaft bewegt, als wenn es, statt mit der Vorstellung von etwas Falschem, mit der von etwas gegenständlich Richtigem verbunden wäre. Hoffen und Fürchten sind an sich das, was dabei gefühlt wird, ganz unabhängig davon, ob Hoffnung und Furcht sachlich und wahr begründet sein mögen oder nicht. Auf die Vorstellung kommt es dabei an, nicht auf deren Wahrheit. Ein ganzer Schicksalsring von Freuden und Pein kann sich schliessen und abschliessen, ohne dass die dazu gesellten Vorstellungen auch nur ein Körnchen gegenständlicher Wahrheit enthielten. Aus diesem Gesichtspunkt will auch die Verrückung des Zielpunktes menschlicher Bestrebungen in ein Jenseits betrachtet sein. Sie ist eine schwere Verirrung und theilweise ein arger Betrug. Sie desorientirt das Leben, foppt nicht blos die davon jeweilig betroffenen Geschlechter, sondern rächt sich gleichsam auch an den späteren Generationen, wenn diese aus dem Wahn herauszutreten anfangen und nun den Widerspruch zwischen ihrer alten Lebenseinrichtung und dem wahnbefreiten Denken und Streben zu empfinden bekommen. Der alte Jenseitswahn, der über alle Welt hinausstrebte, und der neue Jenseitswahn, der auf der Erde bleibt und nur einen Zukunftszustand zum Idol hat, sind zwar sehr verschieden geartet, stimmen aber darin überein, dass sie den wahren Schwerpunkt des Daseins mit einem falsch gemalten oder unrichtig bestimmten vertauschen.

Wir haben uns also zu hüten, irgend einer Vergangenheit allundjeden Lebenswerth absprechen zu wollen. Ist die eine Beziehung übel, so kann eine andere dafür gut sein. Das Princip des Lebens ist in keiner Epoche der Natur ein solcher Stümper, dass es Alles verpfuschte und in keiner Beziehung etwas Annehmbares hervorbrächte. Die Verfehltheiten im Einzelnen sind zwar handgreiflich genug, aber auch hier wird man bei tieferer Untersuchung einige Ausgleichung auffinden. Wer einmal den Tod und was dahin führt als unausweichliche Einrichtung gelten lässt und wer die Interessen des Lebens nicht ausschliesslich und insofern fälschlich vom Standpunkt des Individualvorgangs betrachtet, der wird sich nicht blos mit der Nothwendigkeit als solcher, sondern auch mit deren Beschaffenheit und mit den Eigenschaften abzufinden wissen, die sie den Dingen und ihm selbst aufgeprägt hat. Fort also mit allem Lamentablen bezüglich der Vergangenheit, Gegenwart und voraussichtlichen Zukunft! Schlimmeres als die Vernichtung giebt es für Nichts, und diese ist stets ein zuverlässiges Abstellungsmittel der Schäden. Nicht Leben- und nicht Sterbenkönnen erscheint freilich auf den ersten Blick als schlimmer; alle Qualen können sich in diesem Zustande häufen; aber verstandesgemäss und kühl untersucht, ist ein positiver Lebenseffect und ein entsprechender Werth noch so lange überwiegend, als von der etwaigen Freiheit zur Selbstvernichtung kein Gebrauch gemacht wird. Fehlt aber diese Freiheit, wie nicht blos bei Thieren, sondern unter Umständen sei es äusserlich sei es innerlich beim Menschen, nun so ist Alles, was überhaupt noch ausgehalten werden kann, noch positiv im Sinne irgend eines Elements von Lebensschimmer geartet. Andernfalls würde die Vernichtung auf einem der tausendfachen Wege eintreten, die ihrem abschliessenden und befreienden Walten geläufig sind. Mindestens wird bei vorstellungsreicheren Wesen Gehirnumdunkelung, Wahnsinn oder Nervenapathie die für solche Wesen erforderlichen Linderungen schaffen, soviel Uebel auch übrigens in diesen Zuständen enthalten sein mögen. Aehnlich verhält es sich nun auch mit Extraschäden der Zeitalter und Epochen; es werden sich ausgleichende Herabdrückungen herausbilden, und mancher Wahnsinn, manche Narrheit im Völker- und Menschheitsleben erscheint in einer versöhnlicheren Färbung, wenn man die Degradation und den Jammer betrachtet, auf dessen Boden sie sich erzeugte. Wenn der Lebenstrieb inmitten grossen Elends,

an dem gewöhnlichen Lauf verzweifelnd, nach phantastischen Einbildungen griff, um sich damit genugzuthun, so kann man ihm das subjectiv nicht verargen, wenigstens nicht, solange er wirklich, sei es den eignen Hirngespinnsten zu trauen, sei es andern Selbstgenarrten oder eigentlichen Betrügern zu glauben vermochte.

Für Die freilich, die enttäuscht oder nie der Täuschung verfallen sind, hat Derartiges nicht den geringsten Werth. Sie müssen es gründlich verachten, haben aber auch andere und würdigere Mittel, sich zu helfen. Erst die feste That nach aussen und dann, wenn etwa Alles bricht, die feste befreiende That an sich selbst, versteht sich, im Voraus gerächt durch alle noch zugänglichen Ausgriffe gegen das Schuldige, — das Leben also, wie man gemeinhin sich ausdrückt, theuer verkauft, — das ist der Grundsatz ernsthafter Charaktere, und dies Naturgesetz des Charaktervollen sollte auch und wird thatsächlich für Gesammtzustände gelten, in denen falsche Vorurtheile nicht mehr die Fähigkeit zur gesunden That ankränkeln, namentlich aber das Hirn nicht mehr in Fesseln schlagen. Wo diese schlimmste Art der Fesselung gesprengt ist, da wird kein Zustand wirklich unerträglich lasten können. Auf die eine oder andere Weise befreit man sich von ihm; denn um den Preis des Lebens ist alles Menschenmögliche auch wirklich ausführbar oder wenigstens in Angriff zu nehmen, und dieses Thatprincip ist der Sinn jedes ernstlich reformatorischen Triebes.

5. Verneinung und Vernichtung haben wir als wesentliche Voraussetzungen dessen gefunden, was von uns als reformatorisch bezeichnet wird. Schaffendes Gestalten gehört auch dazu, kann aber nie so mannigfaltig und umfangreich gerathen, wie das Beseitigen der Irrthümer und das Zerstören der fehlerhaften Thatsächlichkeiten. Es ist nämlich das Bereich unrichtiger Abweichungen weit grösser als das des Normalen oder gar Musterbildlichen. Aehnlich wie es im Wissen steht, so verhält es sich auch im Thun und in den Einrichtungen. Zugleich erhebliche und klare Wahrheiten giebt es nicht viele, wenn man sie mit der Menge schädlicher Irrthümer, falscher und verworrener Theorien, sowie eigentlicher Betrügereien seitens der Wissenschafter vergleicht. Analog ist nun im praktischen Dasein eine bunte Menge von Thorheit, Stumpfheit, Narrheit und Blödsinn verwirklicht, die Bosheit und die Wirkungen lasterhafter Urtriebe nicht zu ver-

gessen. Trotz Alledem lässt sich damit leben, wenn nur zu Allem als Ausgleichung die Genugthuung der fortschaffenden und rächenden That hinzutritt. Das Schlechte mag seine Schlechtigkeit ausleben und damit zu geniessen bekommen; es mag erfahren, was es werth ist, und unter der Schuld zugrundegehen. Bessere Menschen aber sollen darunter nicht leiden wollen, sondern sich mit allen Kräften dem Triumph des Ungerechten widersetzen, mit allen Kraftmitteln darauf losgehen und, wo diese Mittel versagen oder unzulänglich sind, das Ungerechte mit allen Unterhöhlungskünsten untergraben.

Reformation der Wissenschaft macht sich auch nur auf die letztere Weise. Die wenigen neuen positiven Wahrheiten, die im glücklichsten Fall ein Reformator in die Welt bringt, sehen verschwindend winzig aus, wenn man sie mit dem Unrathswust des verlehrten Augiasstalles vergleicht, in welchem er auszukehren hatte und den Rindern, wenn auch nicht zu Verstand, so doch zu einiger, eine Zeit lang vorhaltender Schmutzfreiheit verhalf. Verglichen mit Allem, was die Welt in Jahrtausenden und ihren besten Zeiten an soliden, wenn auch stets spärlich gesäeten Wahrheiten zusammen auf dem Erdball aufgespeichert, sind die neuen Errungenschaften eines einzelnen Zeitalters und noch mehr die eines einzigen Mannes fast immer nur wie Zusätze zu betrachten, die sich wie Anwachsungen zu einem bereits vorhandenen Stamm ausnehmen. Dagegen sind die durchgreifenden Principienansätze, die eine Welt von Irrthum auskehren, von praktisch sichtbarerer Tragweite.

Eine oder ein paar Entdeckungen, das ist das Aeusserste, wozu ein Einzelner im günstigsten Fall gelangt, und aus diesem Grunde braucht er noch nicht einmal innerlich so sehr bevorzugt zu sein. Der Zufall thut Manches, die jeweiligen Umstände noch viel mehr, und sozusagen die Reifelage eines Forschungsgebiets für bestimmte Wendungen thut manchmal beinahe Alles. Trotzdem gehört häufig ein anerkennenswerther Ruck dazu, um zum Neuen zu gelangen. So Etwas hat aber noch immer keinen eigentlich reformatorischen Werth; denn es stellt nur eine einfache Entwicklung dar, die sich in einem bestimmten, dazu günstiger situirten Kopfe vollzieht und, um ein oft passenderes Bild zu gebrauchen, dem betreffenden Menschen in den Schooss fällt. Auch die selbstthätige Auffindung von einer oder ein paar neuen wichtigen Methoden setzt freilich schon mehr innere Reg-

samkeit voraus, braucht aber nicht immer den Sinn des Wissens-reformatorischen zu haben. Wer blos lebt, ist darum noch kein Reformator des Lebens, und wer von Berufswegen in Gedanken und in einem besondern Gedankenkreis lebt, kann dabei positiv und negativ, im Neufinden und im Irrthumserkennen, zu Mancherlei gelangen, ohne auch nur eine Spur von reformatorischem Triebe in sich zu haben, ja ohne auch nur im Stande zu sein, seinen eignen Leistungen eine Wendung oder auch nur Form in diesem Sinne zu geben. Die bewusst kraftvolle, gleichsam mit Hass erfüllte Stellungnahme gegen das Falsche und Verkehrte kann ihm abgehen, und so wird er auch das positiv Geschaffene oder negativ als Irrthum Erkannte nicht zu voller Consequenz zu treiben wissen.

Was den reformatorischen Trieb macht, ist in erster Linie der Sinn für Vernichtung des Missrathenen, dem sich dann erst in zweiter Linie das Streben nach dem positiven Ersatz zugesellt. Im letzten und tiefsten Grunde waltet freilich Beides gleichzeitig; aber die Dinge sind nun einmal so beschaffen, dass man verständigerweise nur da von Reformation reden kann, wo ein Stück geistig missrathener Welt über den Haufen geworfen und der Weg für Besseres freigemacht wird. Was man herkömmlich Revolutionen, ich meine im politischen Sinne, nennt, würde auch Mehr sein, als es gewesen, und unter den Gesichtspunkt einiger Reformation fallen, wenn dabei das Geistige nicht eine ganz zurückgesetzte und klägliche Rolle gespielt hätte. Uebrigens veränderten auch die Revolutionen seit einem Jahrhundert nicht allzu Viel, wenn auch die revolutionäre Phantastik zu allerlei nebelhaften Gemälden ausgriff und sogar in die wirklichen Thatsachen überschwengliche Charakterzüge hineindeutete und hineindichtete, die nie vorhanden waren. Seit der grossen französischen Revolution sind demgemäss die Thatsachen nicht, wie manche das Wort Missdeutende meinen, über das Reformatorische hinausgegangen, sondern unterhalb desselben verblieben. Wenigstens hat sich ein reformatorisches Princip für die Zustände noch nicht derartig zu finden und zu fassen vermocht, um sich aus allen Gesichtspunkten und universell mit voller Deutlichkeit und Klarheit formuliren zu können.

Nicht einmal die vorwiegende Rolle der Vernichtung für Freimachung der positiven Kräfte ist überall hinreichend erkannt worden. Sonst könnte man nicht immer den albernen Einwand

von der einen Seite machen und von der andern gelten lassen, es ergebe sich im Geistigen nur Verneinung und im Praktischen nur Zerstörung.

6. Wo ein falscher Schritt gethan ist, muss er zurückgethan werden. Auf den Anfang und die Principien zurückgreifen, ist demgemäss auch nicht selten eine Eigenschaft des reformatorischen Verhaltens. Wohl zu merken bezieht sich aber ein solches Zurückgreifen immer nur auf die lebenskräftigen Urtriebe, die, wie sie im Anfang gewaltet haben, so auch in der Gegenwart noch schaffende Factoren abgeben. Es würde daher eine arge Verkehrtheit sein, etwas in jeder Beziehung völlig Neues suchen und zu Grunde legen zu wollen, was nicht schon in den Naturkräften und Culturantrieben irgendwie thätig wäre oder gewesen wäre. Wohl aber hat man auf die neuen Formen zu achten, die erst im Keime vorhanden sind, und von der eignen Einsicht das geltend zu machen, was über alle bisherige hinausragt.

Beispielsweise ist ein Stück vom geistigen Gepräge der Gegenwart gradezu der Bastard von zwei verwerflichen Charaktertypen, die zwar äusserst ungleichen Werth haben, jedoch darin übereinstimmen, dass der eine weniger, der andere mehr einer Entwicklung des Guten und Gerechten entgegenstehen. Ich meine den Bastard, den die neuern Jahrhunderte vom geistigen Griechen- und geistlichen Judäerthum erzeugt haben, und der sich, nebenbei bemerkt, auch noch in einem besondern Gewande, nämlich als sogenannte Philosophie ausstaffirt hat. Der sophistische Trug des keiner vollen Ehrlichkeit fähigen Griechenthums und der bornirt plumpe Judäerbetrug sind in jenem Stück neuern Geistestypus verkuppelt worden. Die Urelemente taugten hiebei nicht viel oder gar nichts, ja hatten theilweise einen Werth unter Null; kein Wunder, dass die Mischung erst recht etwas Haltungs- und Gehaltloses geworden. Die Griechen waren geborene Sophisten; einiger schlauer Trug machte ihr hauptsächliches Wesen aus, und darin sind die alten Griechen als den neuen ebenso ähnlich zu betrachten, wie die alten Hebräer denjenigen, die wir jetzt vor uns sehen. Ueber den hochgradigen Schwindelcharakter der Judäer überhaupt verliere ich hier kein Wort weiter; das ist eine abgemachte und weltkundige Sache, nebenbei auch von Voltaire bescheinigt und in meinen Schriften zur Judenfrage gründlich herausgekehrt und sozusagen an den Weltpranger gestellt. Um das Griechenthum aber hat die Classicitätsnarrheit

einen theils künstlerischen, theils wissenschaftlichen Schleier gewoben, der erst noch reformatorisch ganz weggenagen werden muss, damit der Stammescharakter in seiner Nacktheit erscheine, unbeschönigt durch das Bischen formeller Glorie und kleiner wissenschaftlicher Erstlingsansätze. Ausser an dem weltgeschichtlichen Bankerott des Griechenthums muss aber auch an dem des Römerthums eine sozusagen ins Herz treffende Kritik geübt werden, damit weder die wenigen juristischen Formalien, die gleichsam einige Gramme Gewicht für die Menschengeschichte haben, noch die überlieferten imperatorischen Formen der Raubherrschaft die heutigen und künftigen Menschen allzusehr berücken. Der ganze Classicitätswahn, betreffe er das Geistige oder auch blos überlieferte Thatsächlichkeiten, muss erst verschwinden, ehe die Triebe und Eigenschaften moderner Völker sich vollständig Bahn machen können. Namentlich sind aber diese Triebe ausser Stande, sich mit jenem Bastard antikisirter und judaisirter Bildung auf die Dauer zu vertragen. Bei näherer Untersuchung werden sie nämlich darin den Leichenduft sittlich verderbter Völker gewahr, und zwar von Völkern, deren Uranlagen mit starken Fehlern behaftet waren, die in der heutigen bessern Welt nicht mehr als maassgebend gelten dürfen. Allerdings ist es unangenehm, die geistig wenigstens feinen und gewandten Griechen dem unsäglich tieferstehenden Judäervolk an die Seite stellen zu müssen; aber nicht wir sind an dieser ungleichen Verkuppelung schuld, sondern es ist der neuere Geistesmischmasch, den die Geschichte selbst angerichtet hat, indem sie die sogenannte Renaissance auf dem Boden und im Rahmen des Christischen, d. h. des geistlich Judäischen, vorsichgehen liess und so zu jenem Bildungsbastard die Veranlassung gab, der mit seinen judäischen Plattfüssen in den niedern Gesellschaftsclassen Posto fasste, mit seinem grăcisirten Kopfe aber in den höheren oder gelehrten Classen einigermaassen rumorte.

Die frischen und zugleich bessern Völker haben bisher geistig kaum aufathmen können, und grade ihre Urtriebe sind es, denen, soweit diese in der Gegenwart noch wirklich walten, volle Freiheit zu verschaffen ist. Nicht also germanische oder gar specifisch deutsche Romantik, auch nicht russisch slavischer, mit christischem Heiligenschein und autokratischer Knechtshaftigkeit ausstaffirter Chauvinismus, — also weder ein mit Brutalitäten untermischtes Hindämmern, noch ein mit Wüstheiten und blinder

Zerstörungssucht ausgreifendes Rasen bornirter und umnebelter Leidenschaft, die stossweise auflodert, um dann wieder lange in knechtische Apathie zu versinken, — nicht diese Verkehrtheiten zweier grosser Völkerstämme, sondern die bessern Anlagen, die eigentlichen Vorzüge, die nachdrückliche Gerechtigkeit und die schnell bereite Thatkraft, der erwägende Sinn und ein edles Feuer der Leidenschaft können als reformatorische Weltelemente Geltung beanspruchen. Ob Völker nach judäischer Geistesschablone sich gleich den Russen für die auserwählten ausgeben und mit judäisch nachgeahmter Dreistigkeit sich in die andern hineinwälzen wollen, das thut Nichts zur eigentlichen Sache, sondern kann höchstens als ein wahlverwandt aufgenommenes Erbstück jenes geistigen Bildungsbastards oder überhaupt des geistigen Asiatenthums angesehen werden. Darauf aber wird es ankommen, ob hier auf nordischem Boden eine ernsthafte Verselbständigung des Menschengeschlechts in Gedanken und That Posto fasse und ihren Ausgangspunkt finde.

7. Von der Rolle der Wissenschaft ist in diesem Zusammenhang bisher kaum ein Wort gesagt. Selbstverständlich ist wirkliches Wissen die oberste leitende Macht bei Menschen wie bei entwickelteren Thieren, und der Verstand sammt seinem Zubehör, dem Unverstande, überall die richtunggebende Kraft. Allein ohne Triebe und Affecte würde die ganze Wissenschaft unpraktisch bleiben und über ihr eignes unmittelbares Interesse hinaus keine Ziele haben. Die Wissenschafter sind ohnedies eine Kaste, durch welche in den obern Regionen und für die Höhergebildeten die Priester abgelöst worden. Bei dieser Ablösung ist nun eine neue verworfene und verblendete Selbstsucht in neuen Täuschungs- und Fälschungsapparaten verkörpert worden. Wer heute Reines und Durchgreifendes wissen will, muss vor allen Dingen gegen das Gros der Wissenschaftspriester Front machen. Er muss deren Hierarchie aus den Angeln heben, deren Heilige als Schwindler entlarven, ihre Götzen stürzen und die falschen Autoritäten in Verachtung bringen. Dies muss er grade am ersten und nachhaltigsten in denjenigen Wissenschaften, die sich die strengen nennen, weil da der Schwindel am unerträglichsten und der gröbere Betrug bisher am wenigsten erkannt, geschweige an den Pranger gestellt ist. Auch fällt durch die Demaskirung des Völkerbetrugs und der Publicumsfopperei in diesen am meisten ruhmredigen und gegenwärtig sich mit fast mehr als judäischer

Frechheit aufspielenden Sphären alles Schwindelbauliche der übrigen, theilweise schon anerkannt morschen Wissenszimmerei gebührend mit in Trümmer.

Charakterlos ist der meiste Wissensbetrieb, charakterlos im Inhalt und charakterlos in der Form. Sogenannte Wissenschaft ist ein Erzeugniss der Wissenschafter und sieht nach deren persönlicher Beschaffenheit aus. Im Grossen und Ganzen hat diese Sorte, im Verlauf der Geschichte und bei allen Völkern, nicht sonderlich etwas Anderes betrieben als die Priester. Beiderlei Gewerbsleute gaben allerlei Wissen vor und besassen in der That nur winzig wenig. Dieses Wenige, was sie wirklich aufzuweisen hatten und was in den Vorstellungen kein Betrug war, rührte von andern seltenen Naturen her und stammte sozusagen aus Ursprungsköpfen, in denen Gedankenkraft oder Gemüthsenergie hier und da einen Funken Licht zu machen vermocht hatte. Diese ursprünglichen Geistesansätze waren aber mit ihrer bahnbrechenden Macht jederzeit viel zu gut für die Wissenskrämer, und damit der gemeine Kramladen der armseligen Geschäftshalter der Wissenschaft immer den gehörigen Absatz behielte, mussten die jeweiligen Kramhalter jedes Zeitalters, mochten es amtlich privilegirte oder nichtamtliche sein, die vulgäre Kundschaft sorgfältig in dem Wahn erhalten, ausser ihrer übeldunstenden Häringswaare gäbe es in der Welt Nichts und habe es in der Welt Nichts gegeben.

Wirkliche Grössen der Vergangenheit wurden und werden auf diese Weise unterdrückt, und wo höchst bedeutende Erscheinungen nicht ganz verleugnet werden konnten, sondern wohl gar gefeiert werden mussten und müssen, da wurden und werden sie wenigstens umgelogen, ja gradezu oft mit Festlügen in ihren besten Charaktertheilen zugedeckt. Noch hat es keine grosse Sache in der Welt gegeben, die nicht dem gelehrten Vulgus sammt dessen Anführern nicht blos in der zugehörigen Gegenwart verhasst, sondern auch von den sogenannten Freunden nach deren Herzensbedürfniss verpfuscht und von den nachträglich sich anfindenden Interessenten so ziemlich ins Gegentheil verkehrt worden wäre. Jedenfalls ist sie, oder wenigstens deren bedeutendste Eigenschaft, der höhern Packmache, die sich daran hing und ihre Blösse wie ihr Geschäft damit deckte, von vornherein wie in den weitern Jahrtausenden unbequem gewesen und ist als etwas Beschämendes stets in ihrer ursprünglichen Gestalt

zur Seite geschoben worden, damit die Gier und Eitelkeit der Thoren und Narren nur ungenirte Geschäftshaltung für sich hätte. Diese Beschränkten und Gierigen konnten nicht einmal die Concurrenz Derjenigen ertragen, die Jahrhunderte und Jahrtausende vor ihnen dem Menschengeschlecht gute Waare geliefert hatten. So erlosch beispielsweise das Aristarchische Licht bis auf den Schimmer armseliger historischer Notizen, und ein nebensächliches Schriftchen des Mannes erhielt sich, während seine bedeutendste Gedankenleistung im Unverstand der astronomischen Geschäftskrämer nicht minder als in deren Charakterlosigkeit unterging, dergestalt dass auch die andern Gelehrtenclassen im alten Dunkel hinkrebsten und ein bedeutender Mathematiker wie Archimedes dabei nichts Besseres zu thun wusste, als an ein paar Formalien mathematisch sprachlicher Ausdrucksweise zu kritteln und so einige specielle Standespedanterie für eine achselzuckende Nachwelt entfernterer und einst reformatorisch instruirter Jahrtausende zum Besten zu geben.

Ein anderes Beispiel sind der gesunde Verstand und die Moral des Sokrates. Von beiden kam durch Xenophon nur eine dürftige und sichtlich bornirte Kunde auf die Nachwelt, während die bedeutende Sache durch Platonische Phantastik und Halbsophistik sofort überwuchert und unter dem Scheine der Sachfreundschaft theils zugedeckt theils gefälscht wurde. Hätten sich Leute, wie Plato, nicht mit Sokrates zu decken gesucht und den Schein der Antisophistik hervorgekehrt, so würde ich ihnen ihre Schulmache nicht so sehr verdenken. Schwammen sie doch auch wesentlich in dem herrschenden Element und steuerten, wenn auch mit einiger Grazie, zum aushöhlenden Skepticismus und zu ebenso mystificatorischem wie mystischem Verhalten hin. Nun, Derartige waren sozusagen noch die Grossen, nämlich im kleinen Treiben, und die spätere Halbwelt griechischer Philosophastrik, diese Demimonde der Verstandespreisgebung, braucht für den, welcher die betreffende Region auch nur von aussen einigermaassen kennt, dabei aber den Leitfaden unserer Kritik in der Hand hat, nicht speciell gekennzeichnet zu werden. Wohl aber mag man in der neusten Zeit und Gegenwart darauf hinblicken, wie auch neuerdings und fortdauernd die Sokratische Sache verleugnet, zweideutig entstellt, gefälscht, beschimpft, als etwas Gemeines, schon damals Ueberwundenes hingestellt, um jeden Preis aber einer ernstlichen Aufmerksamkeit entzogen wird.

Hiezu hat das heutige Verlehrtenthum auch alle Ursache; denn seine Charakterlosigkeit nach Gehalt und Form, sowie sein geistig stets unpraktisches, nur im Erwerb beschlagenes und nur in Wissensschein und Wissensstehlerei abgefeimtes Wesen hat das Licht der Vergleichung und den Contrast zu scheuen.

Hätte ich hier auch von Dingen aus dem Priesterbereich und der Religionistik und dabei auch von den wesentlich nur im Uebel grossen Sachen zu reden, in die sich nebenbei eine Kleinigkeit von relativ Gutem eingemischt fand, so würde ich an das ursprünglich und individuell Christische zu erinnern haben. Auch das Bischen Anerkennenswerthe daran, nämlich der Gegensatz gegen die Schriftgelehrten, also, modern geredet, gegen das entgegenstehende Verlehrtenthum, wurde sofort durch die Saulisch-Paulische Wendung ins Gegentheil verkehrt, von den übrigen Verunstaltungen in der verlehrten und pharisäisch verderbten Richtung nicht zu reden. Dieser Vorgang und diese rasche Ueberfluthung durch das damals Vorherrschende hat aber als Beispiel nicht viel zu bedeuten, weil die Ursprungssache selbst positiv so wenig Werth hatte und nicht blos intellectuell, sondern auch moralisch auf einer so niedrigen Stufe verblieben war. Interessant ist es aber immerhin, dass, was an ihr einigermaassen original war, sofort Verpfuschungs- und Verderbungskünsten, und zwar grade seitens der sich am lautesten als Sachfreunde Hinstellenden, anheimgefallen ist. Uebrigens wird sich eine ähnliche Beobachtung fast überall und in jeder Gattung des Strebens machen lassen. Schon bei Lebzeiten würden die Urheber durch Nachsetzlinge, vorgebliche Anhänger und sich aufspielende Verkünder oder Vertreter ihrer Lehren bei Seite geschoben, unterdrückt, entstellt, gefälscht, ja bisweilen gradezu ins völlige Gegentheil verkehrt werden, wenn sie nicht selber auf dem Posten blieben und ein Auge auf das hätten, was in ihrem Namen geschieht. Wo sie sich nicht darum kümmern oder wo ihre Controlmacht nicht hinreicht, da geht es auch allerliebst zu. Orgien von gleichzeitiger Büberei und Narrheit sind alsdann schon vor dem Tode und nicht erst als postume Erscheinungen nur zu erklärlich, und nicht blos das moralisch Praktische, sondern auch das theoretisch Wissenschaftliche wird von solchen unsaubern Affichirungen betroffen und geschädigt.

8. Das Frontmachen gegen das gesammte Verlehrtenthum ist heut die negative Hauptsache in einer Geistesreformation.

Unter den Eigenschaften der Verlehrten wäre die Blasirtheit vielleicht noch die harmloseste, wenn sich diese Abgestumpftheit und Ueberzeugungslosigkeit, ja dieses flaue und unfruchtbar dürre Wesen nicht gar zu leicht mit dem schlimmeren Unwesen sozusagen wissenschaftlicher Gaunerei gattete. Die Religion schafft sich überall in den Köpfen und Herzen durch jene Blasirtheit selber ab und hinterlässt nur den Heuchelschein. Dieser elende Zustand überträgt sich mit seiner Charakterlosigkeit auf die andern Bildungsschichten, die unter dem Einfluss des Verlehrtenthums, seiner Anstalten und seiner Literatur leben, und unterhöhlt bis zu den äussersten Tiefenlagen des Volkes hinab Alles, was nicht schon ohnedies durch die Thatsachen an den Grundsätzen irre geworden und hiedurch moralisch, social und politisch verderbt ist.

Demgegenüber kommt es darauf an, eine Fahne zu entrollen, auf der Charakter und Ueberzeugung in festen Zügen geschrieben stehen und in die eine erfrischende Luft hineinweht. Woher aber, wird man fragen, sollen die Charaktere kommen, woher die Ueberzeugungen, woher die gesunde, wieder zum volleren Leben und zu wohlthuender Regsamkeit anfrischende Luft? Charaktere, das wissen wir ja, lassen sich nicht aus Nichts schaffen; sie können in ihrer bessern Haltung bestärkt, sie können hervorgesucht, mit einander verbunden und zu grösserer Machtentfaltung befähigt werden; jedoch hervorzaubern wird man sie nicht. Ebenso sind Ueberzeugungen nicht ohne Weiteres mitzutheilen; es muss ihnen eine aneignende Fähigkeit und eine Art Verwandtschaft entgegenkommen; Verstandescharakter und Gemüthsbeschaffenheit müssen zusammenwirken, um die erforderlichen Ueberzeugungen in einem Individuum überhaupt möglich zu machen. Die Charaktertypen sind nun eine Ueberlieferung der Natur und Cultur; die Geistesreformation kann nichts weiter thun, als nach den geeignetsten Anlagen ausschauen, die vorhanden sind, um an diese anzuknüpfen.

Ein sozusagen physisches Material vorausgesetzt, wird nun aber die Gedankenmacht Etwas leisten können, ja müssen, wo sie nicht etwa durch die kreuzenden Widerstände schon vor der unmittelbaren Bethätigung aufgehoben und unterdrückt wird. Nun scheint im heutigen Zeitalter der Welt dafür gesorgt zu sein, dass eine solche Unterdrückung nicht allzu leicht eine voll-

ständige werden könne. Es giebt Wege und sozusagen Löcher, durch die der aufklärende Gedanke auch dahin Eingang findet, wo man ihn am raffinirtesten absperrt. Die Hauptschwierigkeit liegt nur darin, diejenigen Stellen herauszufinden, wo er am kräftigsten wirken kann und ihm neue Organe seiner Wirksamkeit zuwachsen. Die Annahme, es gebe gar nichts Entgegenkommendes, wäre selbst eine Blasirtheit, würdig des abgebrauchtesten Verlehrtenthums.

Ueberhaupt ist Vertrauen in die Weltordnung eine erste Forderung. Ein solches Vertrauen ist von Natur da vorhanden, wo ein guter Wille, ein gutes Gemüth und ein guter Verstand einem normalen Lauf der Dinge gegenüberstehen. Es fehlt da, wo Kreuzungen, Missgebilde und übles Streben den Lauf des Lebens verleiden, also der Mangel kraftvoller innerer Gegenregung und gutgearteter Energie den schlimmen Widerständen nicht blos thatsächlich das Feld räumt, sondern auch das Grösserwerden der eignen Verderbniss begünstigt. Vertrauen in die Weltordnung bedeutet natürlich nicht Vertrauen zu Allem und Jedem, nicht Vertrauen in die Wölfe, sondern nur, dass die Cultur mit der sichern Büchse schon verstehen werde, der Wölfe Herr zu werden und sie auszurotten. Ueberhaupt wäre Vertrauen in das Uebel und dessen herrliche Fügungen eine gar komische Vertrauensduselei. Das philosophastrische Alterthum von Griechen und Römern beredete sich schon mit dem Halbtrost, dass sich am Schlimmen auch etwas Gutes finden lasse, und suchte dieses herauszusaugen. Allein alle solche Saugkünste schaffen doch nur Wenig; die Hauptsache bleibt, dass man sich dem Uebel im Allgemeinen gewachsen fühle, und dass man es gelegentlich auch dadurch etwas besiege, dass man es durch Verstand und Willen auch etwas zum Guten wende. Fügungsgrübeleien, auch wenn denkerisch noch so rationell, werden nie viel ausrichten. Der letzte Trost im Unglück bleibt die absolute Nothwendigkeit, verbunden mit der Auflehnung gegen Alles, was den widerwärtigen Qualm noch gar als ein willkürliches Verhängniss ausgiebt. Solche Stempelungen der Dinge und Vorgänge sind das Unerträglichste; aber man kann sie sammt allen göttischen Erdichtungen schlechter Charaktere einfach von sich schleudern.

Das Vertrauen in die Weltordnung entspringt theils aus dem Gemüth, theils aus dem Verstande. Dem letzteren lässt sich

jedoch, wo als Anlage in hinreichendem Maass vorhanden, am ehesten nachhelfen. Das Gemüth dagegen ist weniger empfänglich für Correcturen; sind seine Organe nicht in Ordnung und fungiren demgemäss nicht richtig, ist also, wie hier meistens, die Anlage selbst beeinträchtigt oder gar verdorben, so ist ein ähnlicher Fall vorhanden, wie bei Verstandesverrückung oder bei Blödsinn. Derartige Abnormitäten müssen nun aber als unheilbar, wenigstens als durch blosse Gedankenwirkung unheilbar, zur Seite gelassen werden. Was durch Gedanken heilbar ist, sind die Selbstumdunkelungen des Verstandes und die Selbsttrübungen des Gemüths, die ihre Ursache nur in falschen Gedanken, in blasirendem Wissensschein und in betrügerischen Irreführungen haben. Die Wunden, die der fehlerhafte, trügerische oder gar betrügerische Gedanke geschlagen, kann der richtige und redliche Gedanke auch wieder heilen. Ja er kann mehr; er kann auch das positive Vorstellungsleben zu neuer gesunder Entfaltung anregen und zum Triumph über alle Kreuz- und Quermächte führen, die den Menschen erniedrigt haben.

9. Noch einmal an den Ausgangspunkt anknüpfend, verlangen wir eine charaktervolle Auffassung der Weltordnung und dazu selbstverständlich eine charaktervolle Gestaltung der Lebensordnung. An der Spitze muss aber die sichere Zuversicht in die Kräfte des Denkens und Thuns zu stehen kommen. Was dem schaalen und schwankenden Wissen oder vielmehr Wissensschein der Verlehrten und ihrer Düpirten abgeht, ist wirkliche nachhaltige Ueberzeugtheit von irgend Etwas. Es fehlt, volksmässig geredet, der Glaube, nämlich der Glaube an den Verstand, von demjenigen an die Kräfte des Herzens nicht zu reden. So hat denn sonderbarerweise der angebliche Allesvernichter im Geistigen und Alleszerstörer im Praktischen nicht etwa blos mehr Glauben als seine reactionären Gegenparte, sondern die letztern haben keinen oder so gut wie keinen; er aber hat etwas davon. Nun vollends betrachte man jene Ueberwissenschaftelten, Ueberlehrten, Ueberlesenen und mit Schulabfällen Ueberladenen, und man wird finden, wie verworren, unsicher, haltungslos und abgeblasst es in ihren Köpfen aussieht. Da ist kein Stückchen Wahrheit, was nicht wankte, da ist vielmehr ein ganzes Kaleidoskop von Wissensscherbchen und in Rücksicht auf Ueberzeugungen eine ganze Scherben- und Lumpenwirthschaft die ergötzliche Regel. Gut, dass dem Besichtiger dieser schönen

Dingelchen schliesslich doch noch der Humor zu Hülfe kommt und ihn von dem Ekel erlöst, der sich schon zu regen begann.

In der That ist es gar nicht so übel, dass dem geistigen Hackmack sammt seinen Führern und Mundstücken seine faule Arbeit so schlecht von der Hand geht. Wenn diese verworfene Species trotz ihrer Elendigkeit doch noch Etwas mit ihren abgebrühten Organen ausrichten könnte, dann stände die Sache schlimmer. So aber erfährt Jeder, was er werth ist, und wälzt sich in seiner eignen Eitelkeit und Hohlheit, wobei dann gelegentlich einige dumpfe Regung des nichtslerischen Gefühls ein Stückchen rächender Strafe vorstellt. Die widerwillige Witterung der Ohnmacht und das sich, wenn auch unterdrückt, doch oft genug vordrängende Bewusstsein schmachvoller Nichtigkeit sind, wenn auch keine genügende Züchtigung, doch immerhin eine gebührende Geissel.

Vertrauen, Ueberzeugtheit oder doch mindestens sichere Erwartung, dass sich feste Einsichten gewinnen lassen, und dass es auch nicht an praktischen Triebkräften festbestimmter Richtung fehlen werde, — das ist die Grundvoraussetzung für alles Weitere. Theilnahme an der Beschaffenheit der Weltordnung und Befassung mit dieser erlöst vom Ichwahn und von dem verrückten, häufig als fixe Idee eingewurzelten Todesmemento. Vollends muss die praktische Theilnahme an einem über das Individuelle hinausragenden Leben jene Ausgeburt brütender Stumpfheit beseitigen, die sich nichtsthuerisch nur immer vorstellt, wie es mit dem Leben zum Tode gehe und von einer zauberhaften Ueberwindung des Todes faselt. Die wahre Ueberwindung liegt in der Lebensbethätigung, im Festlegen des Interesse am Lebendigen, am Wechselnden wie am Dauernden. Wer Antriebe in sich fühlt und weiss, was er zu thun hat, der lebt. Wer träge auf irgend ein Ende hinstarrt, der fängt schon vorher an, bei lebendigem Leibe geistig zu sterben und sich Schlimmerem hinzugeben, als der Tod selber ist. Ja, wer sich auch nur vor letzten Zuckungen scheut oder vor dem Gedanken der restirenden Chemikalien, der hat noch nicht gehörig beherzigt, woher der wirkliche Hauch stammt, der in ihm aufhören soll. Rückwärts liegt der letzte Grund, und nicht auf ein Immer nach vorwärts ist für den Einzelnen auszuschauen. Will er in irgend einer Beziehung sich als etwas Absolutes fühlen und denken, so bedenke er, dass seine Wurzeln zurück in die Unbeschränktheit

bis zum letzten Urtriebe zurückreichen. Hebt er sich nur mit dem Bewusstsein und mit der That hoch genug, so mag er immerhin darauf pochen, dass er ein Repräsentant absoluter Kräfte ist, ein Inhaber und Darsteller von etwas Urwüchsigem, zu dem es keine Genealogie giebt, deren Faden je abreissen könnte. Wendet er sich dagegen nach vorn, so reisst der Faden bald hier, bald da ab, und es sind nur besondere Linien der Fortpflanzung, die länger bestehen bleiben. Auf ein Immer können aber kaum ganze Völker rechnen, ja im strengen Sinne des Worts wahrscheinlich Nichts, und wäre eine solche Aussicht auf Ewigkeit einer eintönigen Façon des Seins nicht einmal zu wünschen. Man fasse also da Fuss, wo der Boden der Wirklichkeit liegt, setze auf ihm an, und man wird vorwärts kommen. Sonst aber, ohne solche Gegenstemmung, wird man seinen Schwerpunkt und auch überhaupt den geistigen Schwerpunkt der Menschheit nicht von der Stelle bringen.

10. Die Wirklichkeitsauffassung in Allem, ohne Geheimnisskrämerei, ohne Mysticitäten, ohne irgend welche Erdichtungen, — das ist der Angelpunkt, um den sich das Richtige und Gerechte dreht. Ich würde gesagt haben, es drehe sich darum die ganze Wahrheit. Aber das Wort „Wahrheit“ ist in der Geschichte durch den Missbrauch zu prostituirt, und von denen, welche schlechthin die „Wahrheit“, nicht etwa blos Wahrheiten, sondern die Wahrheit par excellence von sich zu geben mit dreister Stirn behaupteten und sich dabei auf sich selbst beriefen, ist nicht viel zu halten. Man thut also gut, derartige missdeutbare Wendungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Auch heute sind fast alle die, welche kurzweg die Wahrheit affichiren, die ärgsten unter den Heuchlern, Schwindlern oder Genarrten. Wirklichkeitslehre ist etwas ganz Anspruchloses; aber sie will auch dafür, dass freche Ansprüche Anderer sie nicht belästigen. Sie will die Ansprüche, die der Schwindel erhebt, geistig niederschmettern, — das ist ihr einziger und gerechter Anspruch. Sie beruft sich nur auf Augen und Ohren und auf Verstandesschlüsse; sie will nur Selbstgesehenes und Selbsterfahrenes oder aus dieser Quelle kritisch Verbürgtes als Grundlage alles Denkens und Urtheilens zulassen. In Allem, was über diese natürliche Basis hinaus sein will, erkennt sie nur Aehnliches, wie im spiritistischen Schwindel- und zugehörigen Narrenthum. Sie beansprucht nicht, sei es in der Richtung auf das Ganze oder in allerlei Einzelheiten, in jedem

Fall eine letzte Einsicht zu haben, über die sich hinaus keine weitere Einsicht denken liesse. Wohl aber ist sie sich mit vollkommener Sicherheit bewusst, wo sie weiss und wo sie nicht weiss, ja wo sie nur unzulänglich weiss oder nur vermuthet. Nirgend will sie aber aus den Grenzen des verbürgten Daseins heraustreten, und selbst die denkerischen Träume, die das Menschengeschlecht hier und da noch mit einigem Recht träumen mag, will sie auf den physischen und natürlich geistigen Zusammenhang mit dem Thatsächlichen gerichtet wissen.

Es mag sich beispielsweise Einer vorstellen, es könne der Welt noch einmal ein höheres Bewusstsein aufgehen, welches über das jetzig menschliche emporragt und auf Verstandeseinsicht beruhende Befriedigung da schafft, wo wir uns mit dem Vertrauen und dem Gefühl begnügen müssen. Wer sich zum Sterben anschickt und in den letzten Zügen etwa noch Bewusstsein genug behält, um allgemeiner Gedanken fähig zu sein, der mag, wenn er auf Derartiges überhaupt angelegt ist, immerhin träumen, es könnte einmal irgendwann und irgendwo im physischen und natürlichen Lauf der Dinge ein lichteres Bewusstsein auftauchen, welches zugleich mit der tiefern Einsicht auch die Missliebigkeiten des Sterbens vorgängig vorhanden Gewesener in einer bessern Färbung erscheinen liesse. Dergleichen Spiele des Geistes mag man sich gestatten; sie stehen bis jetzt mit Nichts in Widerspruch; denn sie verstossen nicht gegen die Wirklichkeit und das damit Zusammenhängende. Allein positiv sind sie auch mit Nichts begründet und mit Nichts bestimmter zu erläutern; sie sind zunächst nichts als müssige Erdichtungen, gleichsam projicirt in den Raum des leeren und kahlen Nichtwissens. Was dabei als echt gelten kann, ist nur der Trieb, weiter zu denken, selbst mit Gefahr des Träumens. Dem Triebe entspricht das Bedürfniss, und dem Bedürfniss die Hoffnung, es könnte eine voller ausgleichende Einsicht geben, als die jeweilig bemessene Einsicht des so oder so entwickelten oder gebildeten Wesens thatsächlich ist. Was zeigt sich demnach als Kern, wenn man die schlechte träumerische Schale wegwirft? Die Zuversicht, das Vertrauen, das sich selbst befriedigende Gefühl des bessern Gemüths, der wenn auch jeweilig bemessene, doch mit sich selbst einige und in Festigkeit verharrende Verstand, und dies sind die Instanzen, die, solange sie auch vor dem Hinscheiden noch ungeschwächt existiren, dem Menschen seine Haltung und sein ver-

dientes Maass von Ruhe und Befriedigtheit sichern mögen. Freilich kann hier Niemand aus eigenster Erfahrung sprechen, aber doch aus Annäherung daran, aus Vorwegnahme und anticipatorischen Schlüssen, die sich auf Beobachtung Anderer und auf Kunde über Andere gründen.

Die Anticipation aus dem eignen Wesen bei schlimmen Lagen ist selbstverständlich die allersicherste Quelle für die Kennzeichnung der fraglichen Zustandseigenschaften. Man weiss und fühlt im Voraus wenigstens einigermaassen, wie Einem zu Muthe sein wird, und was man noch allenfalls möchte vorstellen und denken können, wenn diese oder jene Katastrophe oder aber auch ganz leise dieser oder jener Ausgang in Sicht kommt. Uebrigens weiss man aber auch, dass, wenn das Bewusstsein sich zuvor erheblich schwächt oder gar erlischt, man von dem ganzen Quengel letzter Vorstellungen und Gedanken durch die Wohlthat der Natur bereits dispensirt ist und sich das noch übrige Erlöschen des organischen Lebens ohne Bewusstseinszubehör schmerzlos besser abmacht, als bei bestem Gemüth mit bester Gedankenbeleuchtung. Solange das bewusste Gemüth existirt, zahlt es sich mit seinen eignen Eigenschaften das, was es verdient hat; das gute spendet sich Beruhigung, das schlechte verschluckt seine eigne Beschaffenheit, die keines Vertrauens, keiner Ruhe fähig ist und nur mit der völligen Vernichtung von sich selbst und von dem ihm sonst zu gönnenden Zubehör seiner Existenz befreit wird. Die Summe von Allem an dem hier ausgeführten Beispiel ist demgemäss, dass die Fähigkeit zum Vertrauen in die Weltordnung und in die Wirklichkeit zunächst auf dem Vertrauen beruht, das man in sich selbst setzen kann und das sich von hier aus erst weiter auf alles Uebrige erstreckt, was als vertrauenswürdig vorausgesetzt oder erprobt werden mag.

11. Letzterer Sachverhalt kann noch weiter erläutert werden, wenn man die geträumte überragende Einsicht gleichzeitig neben sich, vielleicht auf einem andern Weltkörper oder gar in die Vergangenheit, sei es des Erdballs, sei es anderer Körper verlegt. Alsdann zeigt sich, was eine solche billige Annahme praktisch werth ist. Die eigne Einsicht mag begrenzt, aber sie muss, wenn sie sich in diesen Grenzen hält, völliger Richtigkeit im Urtheilen fähig sein. Man darf sie also durch keine generell höhere discreditiren wollen; eine andere Verstandeszurüstung mag Mehr in Sicht bringen; aber darum braucht sie nicht das

Andere zu desavouiren. Selbst das Thier kann innerhalb seines Bereichs eine gute und das Richtige treffende Verständnissfähigkeit haben, die auf ihrem niedern Tummelplatz Dasselbe, ja oft Mehr leistet, als die menschliche für denselben Kreis von Wahrheitsbedürfnissen. In diesem Punkte und innerhalb dieser Begrenzung braucht zwischen Thier und Mensch im Erkennen und im Beurtheilen kein Unterschied obzuwalten; beide brauchen sich über das Gegenständliche nicht zu täuschen, und so beschränkt die fraglichen Wahrnehmungen und Voraussetzungen auch sein mögen, sie können absolut richtig sein und die Beschaffenheit der Dinge völlig zutreffend enthalten. Man bleibe also dem Menschen mit einer erdichteten höhern Einsicht vom Leibe; eine solche kann Nichts an derjenigen Nothwendigkeit ändern, deren sich der Gedanke zuverlässig bewusst ist. Mit andern Worten heisst dies soviel als: es giebt absolute Erkenntniss, auch wenn diese nicht alle Erkenntniss wäre und Zusätze zu ihr irgendwo oder irgendwann existirt hätten, existirten oder künftig existiren könnten.

Nebenbeibemerkt sind thatsächlich Erdichtungen von übermenschlicher Erkenntniss gemeinhin sehr billige Faseleien, bei denen nicht das geringste Positive gedacht werden kann, sondern Alles eine leere Negativität bleibt. Sozusagen eine Specialverrückung, um es nicht gradezu Verrücktheit zu nennen, ist die Annahme von Verständniss, Einsicht, Denken oder wie man sonst die schöne Fähigkeit nennen möge, bei der eine Sinnenzurüstung, ja selbst zeitliche und räumliche Vorstellung fehlen könnten. Es ist dies eine Ausgeburt metaphyselnder Charlatanerie, die zu den ärgsten Compromittirungen und prostituirenden Preisgebungen echten und gesunden Verstandes zählt. Die Prostitution erfolgte hier stets zu Gunsten der Ausübung irgend eines gespensterhaften Glaubensschwindels oder in Folge der stumpf- und leichtgläubigen Genarrtheit durch einen solchen. Schon vor den Zeiten Platonischer Halbsophistik sind sozusagen classische Vorbereitungen für die Fopperei des Publicums im Gange gewesen; aber die tollsten Unsinnsblüthen und verstandesverrätherischen Blödsinnsfrüchte sind erst im achtzehnten Jahrhundert und dann weiter im neunzehnten, und zwar auf deutschem Boden, gezeitigt worden. Hier ist die Geschichte der sogenannten Philosophie in den betreffenden Fragen gleichsam die Decorirung eines Narrenhauses und die Abschwörung des Verstandes das von An-

fang angelegte Facit gewesen. Der über spiritistische Swedenborgiana brütende Kant hat mit seinem daran geknüpften Halbmetaphyseln den gesunden Grund und Boden zuerst gründlich verdorben, um dann bewussten eigentlichen Charlatanen oder von ihm Genarrten Platz zu machen.

Mit Widerwillen habe ich die Philosophastrik berührt, zumal die blasirte, nichtslerische, jedenfalls aber in Verstandesächtung und Aufklärungsdenunciation auslaufende. Wenn irgend Etwas das Vertrauen, ich sage nicht in die Weltordnung, sondern in die Verstandesordnung anzehren und mürbe machen könnte, so wären es Erscheinungen der berührten Art. Glücklicherweise kann man aber sich überzeugen, dass sie in neuster Zeit sämmtlich mit der Schmach des letzten Jahrtausends, ich meine mit der Einnistung Verstand und Moral verrenkender Religionsabfälle zusammengehangen haben. Wird diese Schmach vom menschlichen Geiste abgethan, so wird auch die Verstandesluft wieder rein werden und echtes Vertrauen in Verstand und Dinge wieder ungestört Wurzel fassen können.

Gesetzt nämlich auch, es könnte Jemand die Beschaffenheit der Welt, wie er sie eben ansieht oder erfährt, nicht ganz verdauen, und versuchte es, den absoluten Pessimisten zu spielen, so könnte ich ihm doch mit einer Hinweisung auf die innere Rache der Dinge aufwarten. Zugegeben einmal, es stehe sehr schlimm und böse um viele Dinge und Verhältnisse, so tragen diese doch in sich selbst ihr Peinigungs- und Vernichtungsprincip. Das Schlechte verübt, was es kann, und erduldet, was es werth ist. Soweit die Welt nichts taugt und faulig ist, mag sie dem Aasgeier anheimfallen; damit geschieht ihr nur ihr Recht. Schlimmer wäre es, wenn sie nichts taugte, aber dem betreffenden Vogel, der kein Kostverächter ist, nicht anheimfiele. Darauf richtet sich aber dasVertrauen oder vielmehr die Vertrauensanlage, zunächst vorauszusetzen und im Einzelnen sich dann zu bestätigen, dass die Schlechtigkeiten und Verkehrtheiten in der Natur wie in der Cultur die Rache gegen sich auch in sich selbst tragen. Hierauf beruht die souveräne Gerechtigkeit, von der Alles und auch die rechtsbeugende Justiz, sei es individuell, sei es generell, ereilt wird.

12. Bisherige geistige Uebel, wie die angedeuteten, hüte man sich vor Allem, etwa in falscher sogenannter geschichtlicher Auffassung als etwas zu irgend einer Zeit verhältnissmässig Gutes

gelten zu lassen. Sie sind eben schlimmer als schlechte Krankheiten im gemein Physischen, und hier hat die Thorheit des Rechtfertigenwollens doch wahrlich noch keine Anknüpfungspunkte finden können. Aller vernichterischen Action würde die Spitze abgebrochen und die Gerechtigkeit abgestumpft, wenn ein das Faule beschönigender Relativismus platzgriffe. Heuchelei war stets Heuchelei und Falschheit stets Falschheit. Beide historisch in ihr Gegentheil umlügen wollen, ist ein Bestreben, das eben selbst aus jener heuchlerischen und falschen Geistesüberlieferung stammt.

Weil sich nun sogenannte Wissenschaft, also, mit andern Worten, verderbtes Verlehrtenthum fortdauernd zum Anwalt jener Falschheiten macht, so ist ein Appell an die Wissenschaft kurzweg — heute ein Widersinn. Es heisst, den Bock zum Gärtner machen, wenn man verlogene Wissenschafter, sozusagen Auguren und Eingeweidegucker im staatsmässig bestallten und bezahlten Cultus des Wissens, zu Richtern über das bestellen will, was den Menschen frommt. Die eigentlichen Pfaffen sind längst entlarvt; jene Wissensauguren aber, von denen auch im Bereich von Mathematik und Naturwissen einer dem andern ins Gesicht lachen sollte, können die eigentliche Fratze ihres Handwerks noch immer hinter einer Maske verstecken. Da sie dem Publicum und einander nur immer mit der Maske begegnen, so kommt weder Lachen noch Grimassiren vorläufig in Sicht. Unsere reformatorische Wendung hat aber einzelnen Figuranten die Larve gewaltsam abgestreift und das Publicum in die verzerrten Züge blicken lassen.

Wäre nun aber die sogenannte Wissenschaft auch nicht so verderbt, wie sie thatsächlich ist, sondern von Schmutz gesäubert und einigermaassen ehrlich gemacht, so würde sie dennoch nicht ausreichen, das Fundament eines reformatorischen Verhaltens abzugeben. Dieses nackte, vielfach gleichgültige Wissen mit seinem oft so überaus zufälligen Kram an particulären Wahrheiten und nebensächlichen Naturgesetzen ermangelt der thatkräftigen Zusammenfassung und der Beherrschung durch oberste Principien. Es fehlen darin die höchsten Antriebe, die den menschlichen Geist zur Genugthuung seiner selbst führen. Es fehlt aber auch, was doch leichter als diese höchste Genugthuung zu erreichen ist, nämlich eine hinreichende Energie zu heilsam praktischer Verwendung. Statt beiden Zielen zu dienen, häufen diese Hand-

werker des Wissens, nichtzünftige wie zünftige, hinderlichen Schutt auf, umgeben ihre Unzulänglichkeit und ihren Wissensmangel, um ihre Armuth unsichtbar zu machen, mit künstlichem Scheinwerk, mit täuschenden Zurüstungen, kurz mit Lug- und Trugwerk aller Art. Geriebenheit in Verdeckung des Nichtwissens ist dabei die einzige Tugend, die wirklich gepflegt wird und im eignen Kreis der werthen Brüder auch thatsächlich etwas gilt.

Gesetzt aber auch, Wissen und Nichtwissen gäben sich ehrlich, wie sie sind, so braucht dem blossen Pfleger des Wissens doch noch nicht die erforderliche Lebensenergie eigen zu sein, von der die Fruchtbarmachung der Einsichten abhängt. Im Gegentheil scheint die specialistische Einschränkung auf ein abstractes Wissensgebiet, wenn sie nicht durch anderweitige Antriebe aufgewogen wird, die Lebensenergie, ja schon die allgemeine Geistesenergie zu lähmen. So wüsste ich beispielsweise in der ganzen Geschichte unter den grossen, aber blossen Mathematikern nicht einen einzigen zu finden, in welchem reformatorische Antriebe gewaltet hätten. Nicht einmal bezüglich seines eignen engen Wissensgebiets hat irgend einer den Trieb zu durchgreifender Reformation verspürt. Ein Archimedes ging seinen Gedankengang und fasste seine Ergebnisse in herkömmliche Formen, ohne principiell und methodisch irgend Etwas zu reformiren. Der moderne Lagrange scheint fast eine Ausnahme und Gegeninstanz zu bilden; aber auch er setzte nur an, ohne völlig durchzugreifen. Auch ist er nur eine scheinbare Ausnahme; denn er bemühte sich in seinem Studium als vielseitig theilnehmender Mensch um Allerlei, was nicht zur herkömmlichen Schablone seines Faches gehörte. Wenn nun aber schon ein Mann von soviel Ehrlichkeit, Verstand und Geschmack nur zu einer verhältnissmässig kleinen Ausbiegung gelangte, im Uebrigen aber den scholastisch akademischen Gewohnheiten sich nicht entwand, so mag man ermessen, was diesem weissen Raben gegenüber mit den schwarzen, d. h. mit der ordinären Species, geschehen und nichtgeschehen könne.

Hienach ist es eine Thorheit Uneingeweihter, heute kurzweg eine sogenannte Wissenschaft, d. h. die servilen Servirungen verlehrter Sklaven, zur Grundlage nehmen zu wollen. Diese Wissenschaft bedarf selbst erst der Sichtung; sie ohne Kritik anerkennen, heisst oft genug, sich dem Gespensterglauben, dem Aberglauben nämlich an Begriffsgespenster überliefern und die forscherische

Gesinnung zur Niedertracht degradiren lassen. Wenn also revolutionär seinwollende Menschen, die sich angeblich gegen Alles auflehnen und sich völlig antistaatlich geberden, dabei irgend einen akademischen Charlatan, beispielsweise irgend einen Hundswuthimpfer, als achtbare Grösse hinstellen, so haben sie noch nicht einmal von dem Abc der Geistesrevolution eine Ahnung. Sie geberden sich bezüglich der sogenannten Wissenschaft womöglich noch autoritärer, als der gemeine Tross. Sie erheben Schwindler, ja eigentliche nämlich erwerbsgierige Betrüger, freche Verjaucher des menschlichen Organismus, noch gar zu Götzen, denen Publicum und Volk dankbare Verehrung schuldig seien. Dieser physisch und moralisch ekelhafte Molochdienst muss zerschmettert und die Bahn für unverderbte Natur und gutartige Denkgestaltung völlig freigemacht werden.

13. Echtes Wissen, sicheres und erhebliches, welches den Menschen mit Achtung vor sich selbst erfüllt, mit neuer Bewusstseinskraft ausstattet oder nach der praktischen Seite zur Entwicklung der Natur und des Bessermenschlichen leitet, — ein solches wirkliches, erhebendes und brauchbares Wissen von genauer und ehrlicher Art ist selbstverständlich stets willkommen und muss, gleich dem denkenden Hirn, oben vorn und wohlverwahrt seinen Platz erhalten. Höher als das jedesmal errungene Wissen ist aber der Trieb zu schätzen, der weitertreibt, und am höchsten diejenige Triebgestaltung, die das ganze menschliche Ergehen, ja schliesslich das Loos aller empfindenden Wesen ins Auge fasst. Hierauf beruht das Reformatorische der Forschungsleitung und auch schon in der rein theoretischen Gedankenführung.

Nun ist aber Wissensgestaltung und Forschungsleitung auch nur ein Theil des Menschlichen, ja sogar nur ein Theil des Geistigen im Menschen. Die Geistesenergie geht nicht im Wissen, auch nicht im Streben nach Wissen auf, sondern hat ein tiefergelegtes Fundament. Die Gemüthsseite entscheidet über das Menschenloos vielleicht mehr als alles Andere. Liebe und Hass, Hoffnung und Furcht, Genugthuung und Aerger sind wahrlich Zustände und Erfahrungen von einer nichts weniger als gleichgültigen Art. Das Gewebe des Lebens ist von ihnen durchwirkt, und grade da, wo sie sich nicht auf Einzelnes, sondern auf die Lebensordnung überhaupt und auf das Ganze der Dinge oder Vorgänge richten, erhalten sie noch eine besonders hervorragende

Bedeutung. Der Mensch ist mehr oder minder glücklich, je nachdem seine Affecte sich gestalten. Wenn aber der Affect universell wird, wenn er Dinge und Verhältnisse von umfassenderer Natur oder gar den Inbegriff alles Seins, die Welt sammt ihren innersten Gründen und Principien, zum Gegenstande hat, dann ist er das Ergebniss natürlicher Gefühlsenergie und eigentlichen Wissens.

Aus dem Gefühl für sich allein, wie es durch einzelne Vorkommnisse bestimmt ist, lässt sich nicht weiter schliessen. Die Gesundheit seiner Anlage darf wenigstens durch diese Vorkommnisse nicht geschädigt sein; sonst ergiebt das Gefühl eine einseitige Voreingenommenheit. Der Sachverhalt ist dann ein ähnlicher, wie bei vorübergehenden Stimmungen, so festgewurzelt und fixirt auch die Gefühlsgewohnheiten und begleitenden Vorstellungen oder Vorstellungsansätze sein mögen.

Auch handelt es sich meist nicht um blosse Gefühle. In den sogenannten Affecten ist Erkenntniss eingemischt. Vertrauen beispielsweise ist auch eine Affection, aber eine solche, die nicht unbegründet sein darf. Wenn Jemand keine oder nur wenige Enttäuschungen erfahren hat, wenn er sich nur selten in Dingen getäuscht hat und nur unerheblich von Menschen betrogen worden ist, so wird er, ein gutes Gemüth vorausgesetzt, geneigt sein, auch sonst Gutes zu gewärtigen und überhaupt die Welt hoffnungsvoll aufzufassen. Derartiges ist aber ein subjectiv zufälliger Zustand und kann ebensowenig, wie das Widerspiel desselben, für ein objectives Urtheil maassgebend bleiben. Die vereinzelten Erfahrungen, ob vorwiegend übel oder vorwiegend gut, entscheiden endgültig Nichts. Sie bestimmen nur die Gefühls- und Vorstellungsgewohnheiten. Sie machen unter Umständen allzu vertrauensreich oder allzu misstrauisch. Sie erzeugen eine Befriedigung oder Unzufriedenheit, die zu dem umfassenderen Charakter der Dinge und Schicksale nicht stimmt. Hier muss also, wie überall, der Rahmen der Subjectivisterei gesprengt und aus allseitig verzweigter Erkenntniss auch ein allseitig gültiges Urtheil gewonnen werden. Vertrauen wie Misstrauen dürfen im Gegenstande nicht grundlos sein; es darf nicht irgend ein gutes oder übles Befinden oder irgend ein abnormer Zustand der Auffassungsorgane den Ausschlag geben. Zum richtigen Sehen gehört ein gesundes und geübtes Auge; aber die Sehfähigkeit

will auch mannigfaltig bethätigt und eine allseitige Umschau gehalten sein, damit man wisse, wie es in den Dingen aussieht.

Hieraus folgt, dass alle Welt- und Seinsauffassungen nur dann den richtigen Charakter erhalten, wenn sie mit gesunden Denk- und Gefühlsorganen und zwar möglichst universell vorsichgehen. Berufung auf Gemüth ist eine bedenkliche Sache, wenn nicht zureichender Verstand vorhanden, der die Dunkelheiten der Empfindung erhellt. Wohl aber ist der natürliche und gesunde Ansatz im Gemüth von Werth, weil er weder im Für noch im Wider eine ablenkende Eingenommenheit einschliesst. Die Beschaffenheit von Leben und Welt soll über das Charakterbild des Seins entscheiden, nicht aber umgekehrt irgend ein vorgefasstes Charakterbild dem System der Dinge aufgeprägt werden.

Solche Andichtungen waren bisher der Fall der Religionen und Metaphysiken. Eine echte Geistesführung oder, wenn man will, Gedankenstrategie hat von einem andern Standpunkt aus und nach einer andern Methode zu erfolgen. Sie hat aber nicht blos, ja nicht einmal in erster Linie, eine nackte und theoretische Weltauffassung zum Ziele, sondern geht auf die Wachrufung der Energien, vermöge deren das Leben immer befriedigender gestaltet werden kann und muss.

Ob man sagt Geistesführung, Gedankenführung oder Gedankenhaltung — das bleibt für den Kern der Sache selbst gleichgültig. In letzter Instanz sollte Selbstführung der betreffenden Gedanken, also persönlich eigenste Gedankengestaltung, platzgreifen. Ist auch eigne Initiative hiebei nur ausnahmsweise zu gewärtigen, so müssen doch Thatsachen und Beweise selbstthätig aufgenommen und angeeignet werden. Autorität kann dabei nur im Sinne eines natürlichen Ansehens von Alledem gelten, was bereits Bürgschaften seiner Zuverlässigkeit geliefert und deshalb die Vermuthung der Zuverlässigkeit auch zunächst in andern Fällen für sich hat. Man wird also hier nicht leichtfertig bestreiten, ehe man nicht geprüft hat, und man wird sich eine eigne Zulänglichkeit zur Prüfung nur insoweit zuschreiben dürfen, als man für das Vorhandensein ausreichender Eigenschaften sich selbst und Andern Bewährungen und Zeugnisse vorweisen kann. Da im Stufensystem des Geistigen nicht Alles gleich ist und nicht gleich sein kann, so wird das Wort Führung auch da nicht falsch angebracht sein, wo es sich wirklich um maassgebende

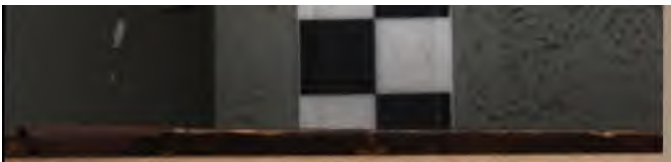

Leitung Anderer handelt. Sogar in den einfachsten Elementen der Mathematik, wo Alles aus selbsteingesehenen Beweisen erkannt werden soll, ist vorgängige Leitung erforderlich, damit sofort der richtige Gedankengang getroffen werde. Sind aber gar neugefundene Wahrheiten einzuprägen, so ist ohne Führerschaft nichts auszurichten.

Besonders klar wird letztere Nothwendigkeit, wenn man die Propaganda bedenkt. Exercitium und Strategie sind überall da nöthig, wo planmässig gewirkt oder gar ein Kampf geführt werden soll. Andernfalls würden die Kräfte anarchisch durcheinandertreiben, statt sich zu fördern, sich gegenseitig stören, und den turbulenten Hirnaffectionen nicht minder tumultuarische und wüste Gesammttreibereien entsprechen. Muss doch schon im eignen Hirn auf geregelte Herrschaft Bedacht genommen werden, damit sich die Gedanken nicht der Lüderlichkeit und Herumtreiberei ergeben, sondern lernen, in fester Ordnung aufzutreten.

Bei geistigem Exercitium denke man nicht gleich an Drillerei, etwa gar in militärischer Manier, wie solche aus den früher gekennzeichneten Verhältnissen entstanden ist, heute eben noch Curs hat und von Vielen noch obenein als die allein mögliche Art und Weise der Einübung betrachtet wird. Auch hüte man sich vor Vergleichungen mit der eigentlichen Strategie; denn die Kriegsmetaphern passen meist sehr übel auf das geistige Feld. Sogar dann, wenn, wie für uns, die reformatorische Politik den Sinn einer gleichsam vergeistigten Waffenführung hat, bedeutet die Polemik in der Geistesführung doch etwas ganz Anderes als eine allgemeine Kriegsanalogie. Gedankliche Streitführung entartet bereits, wenn sie, anstatt blos auf Richtigkeit und redliche Vorbringung der Gründe bedacht zu sein, zu geistigen Schlagmitteln von blosser Machtnatur greift und den Gegner, anstatt ihn öffentlich zu widerlegen, nur aus dem Felde zu treiben unternimmt. Im Gedanklichen gilt keine Art von Gewalt oder Willkür, auch nicht die geistige, sondern es ist hier nur das zurechnungsfähig, was mit der überzeugenden Kraft von verstandbegabtem Muth und muthigem Verstand einwirkt. Ueberdies muss die Schlichologie hier ebenso verpönt sein, wie die geistige Vergewaltigung, die in falschangebrachten oder geheuchelten Affecten sich ergeht oder mit der Wucht erkünstelter Autoritäten oder ähnlichem Kram zu erdrücken oder zu ersticken sucht.

Zweites Capitel.

Praktische Sachvertretung.

1. Was Geistes- oder Gedankenführung im reformatorischen Sinne sein könne und solle, ist am Schluss der vorangehenden Auseinandersetzungen angedeutet worden. Hienach muss auch in der Handhabung geistiger Waffen Gerechtigkeit obwalten, und es ist durchaus nicht gleichgültig, ob beispielsweise eindrucksvolle Mittel und Verstandesvorzüge in redlicher und wahrhafter Art oder aber zur Meuchelung der gegnerischen Sache verwendet werden. Es ist hienach das erste Gesetz ehrlicher Sachpropaganda, die geistigen Kräfte, seien sie im besondern Falle überlegen oder nicht, niemals derartig zu gebrauchen, dass ihre Bethätigungsmanieren, mit eigentlichen Handlungen des Lebens verglichen, sich als Ungehörigkeiten, Vergehungen oder gar Verbrechen gestempelt finden. Verhält man sich selbst in absolut loyaler Weise, so kann man auch den Gegnern und Feinden gegenüber es als gerechte Zumuthung aufrechterhalten, dass diese ihr Benehmen nach denselben Grundsätzen taxiren lassen müssen. Geriren sie sich, wie üblichermaassen, anders, arbeiten sie also mit den vergifteten Waffen der Entstellung und Lüge, oder halten sie auch nur die Principien offener und gleicher Streitführung nicht ein, so kann man sie, wenigstens vor einem redlichen Publicum, durch Demaskirung ihrer schlechten Mittel und ihrer Abweichungen vom guten Glauben arg in die Enge treiben. Man traue nur den moralischen Mächten gesunder Art noch etwas zu, und man wird erfahren, dass die gaunerischen Mittel des Feindes grade im Geistigen am wenigsten stichhalten und bei entschlossener klarer Beleuchtung ihrer verworfenen Natur sich in Speere verwandeln, die sich umwenden lassen und auf den Gegner selbst mit unvergleichlich grösserer Wucht zurückbefördert werden können.

Die Maxime, privatim wie öffentlich immer mit gerechten Mitteln thätig zu sein, schliesst natürlich eine besonnene Zurückhaltung und vorsorgliche Deckungsmaassregeln nicht aus. Auch in der Gedankenpropaganda wäre es Thorheit, ja manchmal gradezu Narrheit, ohne eine Art Rüstung fertig werden zu wollen, durch welche die am meisten ausgesetzten Stellen des Streiters

künstlich geschützt werden. Geistige Waffen sind, wie gesagt, von zweierlei Natur und theilweise den eigentlichen ähnlich, und hiezu kommt noch, dass es für den gedanklichen Kampf noch nicht einmal etwas dem Völkerrecht Analoges giebt, dass also hier die vergiftetsten und niederträchtigsten Mittel, deren Analoga man in den gemeinen Kriegen schon einigermaassen durch stillschweigendes Uebereinkommen oder gar durch ausdrückliche Conventionen bei den bessern Culturvölkern ausgeschlossen hat, sich noch im unbeschränktesten Gebrauch befinden und ganz besonders von denen gehandhabt werden, die man kurzweg als Wissensschufte bezeichnen könnte.

Demgemäss hat Deckung nie einen Sinn, wo man den in gutem Glauben auf Widerlegung gerichteten Mitteln begegnet. Echtes Streben nach Wissen und Wissensverbreitung kennt schlechte Mittel überhaupt nicht; andernfalls widerspräche es sich selbst und machte seine eigne Natur zunichte. Sobald man in einem Streit merkt, dass der Gegner nicht bona fide verfährt, also nicht auf Ueberzeugung, sondern auf Ueberwältigung hinarbeitet und das Publicum nur verwirren, belügen und gegeninteressiren will, so höre man auch sofort auf, einen solchen Patron ernstzunehmen, nämlich ernst im moralischen Sinne des Worts; denn im Uebrigen kann er als geistiger Gauner umsichtig mit ernsthaft spitzigen Stössen bedient werden müssen. Es widert mich jedoch an, von solchen Typen als einzelnen Gebilden näher zu reden; besser ist es, gleich das ganze Gebahren in seinen weltgeschichtlichen Ausdehnungen und culturgeographischen Ausbreitungen ins Licht zu setzen und das Wissensverbrecherthum aller Zeiten und aller Länder zu entlarven.

2. In der Logik und Wissenschaftstheorie, die den dritten Theil unseres Cursus der Denkerkunde und Weisheitsbeleuchtung ausmacht, giebt es für heute kaum eine praktisch wichtigere Lehre, als die von der entarteten Wissenschaft selbst, zu der auch alle Pseudodisciplinen gehören, die wir schon früher in ihrem Trug und in ihren Anmaassungen gekennzeichnet haben. Ein noch mehr concentrirtes Bereich nothwendig sehr scharfer Zergliederung bildet aber speciell der Gegensatz des echten Wissens und der sozusagen dirnenhaften Wissenschaft. Hievon haben wir hier noch kurz zu handeln; denn zur praktischen Vertretung unserer geistigen Sache, die ihrer Natur nach zugleich diejenige besserer Menschheit ist, wird es für die nächsten

Menschenalter, ja möglicher Voraussicht nach noch viel weiter hinaus, in erster Linie erforderlich sein und bleiben, zur Vertheidigung und Förderung anständigen Geistes gegen die Dirne Wissenschaft frontzumachen. Diese Dirne hat durch lange Eingewöhnung in den Betrieb ihres feilen Gewerbes ihre ohnehin dreiste Stirn immer frecher präsentiren gelernt und wird in der Schamlosigkeit wohl kaum noch sonderliche Fortschritte machen können, es wäre denn in schlichologischen Einzelheiten oder in Specialinfamien, zu denen die Mittel und Wege sowie die specialistischen Künste nach Maassgabe der jeweiligen Umstände und vermittelst der sich steigernden Functionentheilungen immerhin in das sozusagen unbeschränkt Raffinirte wachsen mögen.

Unmittelbar geistig giebt es nach unserer Auffassung keine andern Strafen als die verschiedenen Arten, die wissenschaftlichen Verbrechen und die für diese verantwortlichen Personen an den wissenschaftlichen Pranger zu stellen. Hiezu genügt Aufdeckung des objectiven und des subjectiven Thatbestandes. Unter Umständen muss man aber auch auf die Herauszerrung der im einzelnen Fall verantwortlichen Subjecte zu verzichten verstehen, wenn nämlich die Chancen, sei es gemeinverständlicher Beweisführung, sei es nachhaltiger Blosstellung und Blamirung, nicht gross genug sind, um den Einsatz an Gefahr und Kosten der wissenschaftlichen Processführung zu lohnen. Auch heisst es eine Sache compromittiren, wenn Jemand unter ungünstigen Umständen und gegen übermächtige Gewaltmittel sich ohne moralische Noth aussetzt oder etwa gar einen voreiligen Angriff macht, von dem der Besonnene und Vorausschauende schon vorher wissen oder doch als wahrscheinlich annehmen musste, dass er abgeschlagen werden würde. Derartige peinliche Ausgriffe sind gemeiniglich das Theil grüner und unreifer Ueberhebung, die in ihrer Eingebildetheit die verfügbaren Kräfte überschätzt und noch mit einem Stückchen Eierschale auf dem Kopf gleich in etwas hineinpickt, was für das Schnäbelchen zu hart ist und woran es zur Belustigung von Feind und Freund zu Schanden wird. Es kann nämlich auch der Sachfreund, trotz aller Peinlichkeit und alles Schadens, in der Hauptangelegenheit doch die Affection durch das Komische solcher Vorfälle nicht immer so ganz unterdrücken, zumal wenn jener Abfall des grünen Vorwitzes sich in markirter Weise als moralisch verdient und gewissermaassen auch als gerecht darstellt.

An der Spitze aller geistigen Streitmittel stehen die natürlich dialektischen. Dies erkennt man sofort, wenn man sich unserer Reihenfolge der wissenschaftlichen Hauptgesichtspunkte erinnert. Zuerst kommt die Gruppe des Logischen, Mathetischen und Mathematischen; alsdann folgen das Mechanische, Physikalische und Chemische, und hieran reiht sich in specieller Begrenzung auf Lebendes das Physiologische sowie das sozusagen Aesthematische und das Noetische oder mit andern Worten das Bereich von Empfindung, Gefühl und natürlicher Verstandesanlage. Indem letztere Elemente im entwickelten Menschen eine höhere Potenzirung erfahren, als bei Thieren und bei gleichsam thierisch ganz rohen und wilden Menschentypen, führen sie schliesslich zu jenen vollbewussten Einsichtsformen logischer und sachlogischer Art, mit deren Erwähnung wir die Aufzählung begannen und bezüglich deren, wenn sie selber zum Gegenstande der Reflexion gemacht werden, das höchstmögliche Wissen, nämlich das vom zureichenden und wenigstens formell vollständigen Denken des universellen Seins, theils als vollendete Thatsache, theils als noch ausstehendes Problem in Sicht kommt.

3. Vollkommene Festigkeit wird für die Sachführung materiell und concret oder, deutsch zu reden, vollinhaltlich nur dadurch erreicht, dass man sich von vornherein und gleichsam in ganzer Positur auf den Standpunkt der selbsterworbenen Geisteshaltung, also unserer Ablösung des Religionistischen durch ein besseres Weltverständniss und durch eine edlere Lebensordnung, emporfördert und von dieser Höhe aus auch alles Uebrige betrachtet und betreibt. Beispielsweise giebt es ohnedies nicht einmal eine völlig zulängliche Reformation im Mathematischen; denn ohne hochideale Motoren und, sagen wir es ohne Abzug und Abschwächung, ohne höchstmoralische Antriebe edelster Gattung, die auf allseitige Selbstgenugthuung denkenden Wesens und mithin auch auf Beseitigung aller Widersprüche und Falschheiten gerichtet sind, ist zu Klärungen und Reinigungen jenes in seinen Fundamenten arg compromittirten Gebiets nicht zu gelangen. Was soll aber überhaupt aus dem Wissen werden, wenn man schon aus dem, was seit Jahrtausenden die Musterberufung für Verstandessicherheit und Verstandessouveränetät gebildet hat, ein Reibungsobject oder gar eine Beute geistesgestörter Eitelkeiten und Frivolitäten werden lässt, ohne einem solchen wüsten, die besten Kräfte der Menschheit verrätherisch preisgebenden Treiben

oder sozusagen Gewissensstummels verräth. Diese Art Verrücktheiten haben nämlich noch grade soviel Bewusstsein über das normale Vorstellen Anderer, um die Offenbarung ihrer Geheimnisse am unrechten Orte zu fürchten. Erst wenn sie Schule gemacht haben, wenn also ein Narr durch Infection hundert andere fabricirt hat, dann vertauscht sich jene Beklemmung, zumal bei den Adepten, nicht selten mit wüstester Frechheit. Die Originalnarren, d. h. die ersten Producenten der Verrücktheit, hegen meist mehr Scheu als die abgeleiteten Narren, also die Narrencreaturen. Letztere sind, was sie sind, nicht aus sich selbst sondern auf Autorität, wälzen die Verantwortlichkeit auf ihren Gewährsmann ab und spielen daher ihre Rolle, grade wie wenn es sich um die allersicherste und verstandentsprechendste Angelegenheit handelte. Für sie ist das Verrückte schon ausgemachte Vernunft und common sense ihrer Secte oder vielleicht gar der ganzen einschlägigen, von ihnen beherrschten Speciallitteratur. Auf diese Art ist es in der Mathematik, namentlich bezüglich der Geometrie zugegangen; wie sollten die Verstandesabweichungen nicht erst recht in andern Wissens- oder Vorstellungsgebieten grassiren! Die Scham verliert sich allmälig, das Gewissen stirbt gleichsam aus, und an die Stelle des Wissens tritt sozusagen das Unwissen. Macht gegen letzteres irgend Jemand Front, dann geberden sich Verrücktheit und Schwindel, als wenn man das Ehrenwerthe mit Tollheiten und Bosheiten beleidigt hätte. Sie kehren nämlich den Sachverhalt um und schieben falsche Grössensucht und allenfalls auch Verfolgungswahn Demjenigen unter, der ihre Niedrigkeit, Grössenverrücktheit und boshafte Mache entlarvt.

4. Eine Wissenschaftstheorie, wie sie zusammen mit der Logik unsern Cursus nach der theoretischen und rein philosophischen Seite abschliesst, sollte eigentlich auch noch eine Pathologie des Wissenschaftslebens, d. h. eine Lehre von den Gebahrungen der Verrücktheit und der Verrückten enthalten, wie sich diese innerhalb sogenannter Wissenschaft durch die Jahrhunderte [illegible] bis auf den heutigen Tag [illegible] [illegible]

Wird aber unsere Sache praktisch vertreten, so wird sich auch wohl einmal irgend Jemand finden, der auf der angezeigten Bahn weiter vorzuschreiten fähig und entschlossen ist.

Hier bemerken wir nur, dass, abgesehen von der Logik und Wissenschaftstheorie, die Specialisirung der Sachvertretung in das detaillirt Politische führt, und dass wir uns daher auch für die Sonderbehandlung dieses Gebiets, also für eine Reformatorische Politik, das Eingehen auf die organisatorischen Möglichkeiten der Sachvertretung vorbehalten. Beispielsweise werden auch hier die Paranoesen einen nicht unwichtigen Untersuchungsgegenstand abgeben. Ist es doch schon im alltäglichen Gebahren von mancherlei Parteien mit Händen zu greifen, dass grade in ihnen Verrücktheit, ja auch mehr oder minder eigentlich verrückte Subjecte in erheblicher Proportion vertreten sind. Hieher gehören namentlich Confusions- und Mischmaschparteien oder auch solche Parteigebilde, in denen sich haltungsloser Widersinn mit ungerechter und standesbornirter Eitelkeit gattet. Schlechte Interessen, d. h. ungerecht bethätigte Interessen, verbunden mit entsprechend schlechten Einsichten oder vielmehr Ansichten, — das giebt ein Beisammen, welches zur politischen Verrücktheit disponirt, wo es sich nicht etwa unter der Voraussetzung, dass gegen besseres Wissen agirt wird, als Analogie eigentlichen Spitzbubenthums anlässt. Die am wüstesten combinirten Parteien zählen auch die meisten eigentlich verrückten Personen unter ihrem Tross, nicht zu vergessen die Mehralsquixotischen unter ihren Führern, ich meine die ostensibel Eitelkeitsverblendeten, die Geckenhaften und überhaupt die Spieler von mehr oder minder argen Narrenrollen. Blickt auch das weitere Publicum nur selten in diese Mache hinein, so existirt doch die Verkuppelung von Narrenthum und Schwindel als ein sehr weitverbreiteter Typus. Verstandesbehindert und zugleich moralisch gestört, in manchen Beziehungen dumm, dabei in andern gerieben, zugleich bornirt und voll Lug und Trug, verrückt, boshaft und schwindlerisch in schönster Dreieinigkeit, — das sind praktisch häufige Combinationen und zwar mindestens ebenso in der Politik wie im Privatverkehr vertreten. Die Verrückten sind daher auch partiell sehr wohl zurechnungsfähig; man muss eben zusehen, von welcher besondern Art ihr jedesmaliges Bewusstsein ist.

Zu den grössten Fehlern würde es auch für die Sachführung gehören, verschrobene oder gar verrückte Elemente Einfluss

gewinnen zu lassen. Ich kann hier nicht von der Organisation einer Anhängerschaft der Sache speciell reden; das gehört, wie gesagt, vornehmlich in die Politik; denn Organisationen verlieren allen Sinn, wenn man sie unabhängig von einem politischen Rahmen und bestimmten Zuständen denken und durchführen will. Wohl aber können hier ein paar Bemerkungen bezüglich Sachvertreterschaft und Anhängerschaft überhaupt platzfinden. Seit Jahrtausenden finde ich eine nur zu begreifliche und doch noch nie vollständig erkannte Regel bestätigt, dass nämlich die sogenannten Anhänger und Schüler meist nur sich wollen, eine Sache und einen Namen häufig, ja vorwaltend nur als Mittel zum Zweck affichiren und demgemäss die Sache oder mindestens deren bestes Theil, wo es ihrem Egoismus passt, preisgeben und verrathen. Allermindestens substituiren sie dem Namen, den sie blos benützen, ihr eignes Schlechteres. Auf diese Weise verfuhr in einem erheblichen Maass sogar schon ein Plato gegenüber Sokrates, vom Bereich der Religionismen gar nicht zu reden, innerhalb dessen sich die fraglichen Verhältnisse und Affairen meist noch weit ungehöriger gestaltet haben.

Allerdings sind jene Beziehungen, auf die wir hier exemplificiren, von einer Art, wie sie gar nicht existiren sollte; allein die überwiegenden Thatsachen müssen eben auch die Erwartungen und das Wahrscheinliche bestimmen. Je edler und vollkommener das Motiv zur Anhänglichkeit an eine Sache ist, um so weniger wird es zu jener verwerflichen Kategorie von angeblichen Vertretungsarten führen können. Eingenommenheit für das Sachliche oder für den Werth des Persönlichen, also uneigennützige Antriebe, die ihren Schwerpunkt anderwärts als in hohler und nichtiger Eitelkeit oder in gemeinen schlechten Interessen haben, tragen völlig andere Früchte, als jenes gekennzeichnete Nursichwollen. Die Sache als Mittel für niedere Zwecke ist von vornherein nicht mehr die Sache, sondern nur ein Vorwand. Jedoch ist es das Schicksal fast aller höhern Antriebe, dass sie sozusagen für das Sachgesindel Mittel der Heuchelei und Schauspielerei und gleichsam einer geschäftlichen Sachtartufferie werden. Das Gesindel aber reicht weit; man hat es nicht erst unter den eigentlichen und ostensibeln Sachhalunken und Sachstrolchen zu suchen.

5. Jenen Charakterverband, von dem wir früher gesprochen, wirklich zu begründen, möchte vor der Hand eine unlösbare Aufgabe sein. Er mag daher zunächst als normative Idee gelten,

nach deren Muster mehr oder minder unvollkommene Annäherungen oder vielleicht auch nur Halb-, Viertel- oder Zehntelgebilde möglich sind, von den zweideutigen Mischungen mit dem Gegentheil nicht zu reden. Die privaten und politischen Zustände enthalten bei dem heutigen Wirrwarr zuviel wüste Elemente, als dass man auch nur auf etwas halbwegs Reines rechnen könnte. Grade Verderbtes ist zu sehr vorherrschend geworden, um nicht einer Reconstruction des Bessern nicht zu unterschätzende Hemmnisse entgegenzuthürmen. Das der Sache feindliche Geröll oder Gemüll ist mannigfaltig aufgestapelt; auch die Hebräer spielen dabei theils sichtbare, theils versteckte und maskirte Rollen. Bekanntlich machen die Judäer aus Allem und zwar auch aus dem ihnen Gegnerischen wo irgend möglich ein Geschäft und zwar meist ein Schwindelgeschäft. Gedanken, mit denen sie Handel treiben, werden aber gemeiniglich verzerrt und beschmutzt, ja schliesslich in den Sumpf des niederträchtig Egoistischen hineinverkarrt, bis Alles im Schlamm steckenbleibt. Judäer wollen sich in alle Ringe fassen, und so ist der Ring in meinem Namen erst recht nicht sicher davor. Das Publicum passe also auf, ob sich nicht Elemente des stigmatisirten Völkchens auch in den Dühring fassen und unter Vorwendung dieses Namens ihr Wesen treiben. Es ist dieser Fall übrigens keine blosse Perspective, sondern ein schon mehrfach wiederholtes Factum. Auch habe ich persönlich derartigen Velleitäten gegenüber toujours en vedette gestanden und zwar, wo nöthig, mit scharfgeladenem Gewehr, um eventuell gleich Feuer geben zu können, wenn sich Jemand bei Unkunde der Parole als Feind allzu spionenhaft intim heranmachte.

Statt auf einen Charakterverband muss der speciell Erfahrene und Orientirte wohl eher auf einen Rackerverband gefasst sein. Diese letztere schöne Gattung braucht man nicht erst extra in Gang zu bringen; die ist privatim und politisch in so vielen Typen und Spielarten vertreten, dass man an ihr wahrlich genug hat. Indessen schiessen immer neue Gebilde auf, und der bessere Mensch wird gutthun, wo sich auf unserm Felde eine angebliche Ackerei präsentirt, die dabei präsumtiv naheliegende Rackerei nicht aus dem Auge zu lassen.

Auch sollen Judäer sich zu aller ihrer Eingebildetheit nicht etwa noch gar einbilden, allein und auserwählt Unkraut zu liefern, das nicht vergeht. Ihnen solches Privilegium zugestehen,

hiesse doch, ihnen zu viele, wenn auch immerhin nur negative Wichtigkeit beimessen. Die faulsten Flecke, die unserer Sachführung gegenüber in Sicht kommen, liegen im Bereich des Verlehrtenthums, namentlich des prostituirten. Hier ist die feindliche Hauptfront zu finden und zu durchbrechen. Nach der Unschädlichmachung dieser Elemente sind auch die übrigen, wenigstens unsern Zwecken gegenüber, nicht mehr sonderlich gefährlich. Erst bezüglich der praktischen Politik kommen als Feinde zweiter Ordnung die im Macherbereich stark verjudeten Socialdemokratler und Anarchler, alsdann aber die nicht minder verjudeten Partei- und Scheinantisemiten in einigen Anschlag. Diese Kategorien sind immer Feinde der Sache und Person gewesen, und der Schein vereinzelter Ausnahmen darf hier nicht täuschen. Ueberdies hat alles Reactionäre, ja überhaupt alles Freiheitswidrige, einschliesslich spitzbübischer Communisteleien, wie sie sich in den voneinander weitest abliegenden Ständen finden, jedem ehrlichen und ehrenhaften Sinn selbstverständlich entgegenzuarbeiten, und kann daher unsere Sache nach diesen Seiten hin nur auf Hemmung und Verderbung rechnen.

6. Gelangt eine Sache sozusagen schon zu etwas Marktwerth, dann ist sie gar sehr der Unterschiebung falscher Anhängerschaften ausgesetzt. Manche Elemente kletten sich an sie an, um sie misszuleiten und zu compromittiren. Sie benützen einen Namen oder ein Schlagwort, um unter der gut aussehenden Fahne für entgegengesetzte und schlechte Interessen zu arbeiten oder, sagen wir lieber, zu intriguiren. Ich kenne dies nicht blos aus der allgemeinen Beobachtung, sondern aus Erfahrungen am eignen Fleisch. Was sich vor dem Publicum als Anhänger und Sachführer aufspielt, ist nicht selten Widerpart, will Sache, Namen und Person nur ausbeuten für schlechte Zwecke, und wären diese im gelindesten Falle auch nur diejenigen nichtiger Eitelkeitsspreizung. Im schlimmeren Falle sind es aber entgegengesetzte und nach der schlechteren Seite abweichende Parteizwecke, die sich in die neue Garderobe oder Stücke derselben verhüllen oder das Publicum wenigstens glauben machen möchten, dass die bereits angesehene Sache auch ihre Missbestrebungen begünstige. Zu diesem Behuf suchen sie die Sache gleichsam zu annectiren, sei es ganz oder stückweise, und thun wohl auch gelegentlich so, als wenn sie grade die Sache besonders feierten, während sie dieselbe in der That nur entstellen

und herabwürdigen, sowie schon durch ihre blosse Einmischung unter allen Umständen compromittiren.

Wer erst nach dem Schuss als Anhänger kommt, hat wenig Werth; er gehört zum Tross, der zuläuft, nachdem ein Kampf bereits entschieden ist. Auch sind es absonderliche Anhängeriche, die in allem Möglichen immer erst nach den Bemerkungen der Gegenseite fragen und sich von der daher wehenden Luft die Wetterfähnchen in ihren Köpfchen drehen und wenden lassen. Wer nicht soviel moralisches Urtheil hat, um auf Indicien hin die Seite zu erkennen, wo grundsätzlich die Fahne des Rechten und des Rechts hochgehalten wird, der ist nicht zu brauchen. Ihm mangelt es entweder an Verstand oder an Charakter, oft auch wohl an Beidem. Auch hat er keine Ahnung davon, dass eine Person und Sache keine Anhänger als solche anerkennt, die sich noch erst in jedem besondern Fall als Richter geriren und womöglich noch gar bei Kleinigkeiten im Gegenlager Nachfrage halten wollen. Derartige Benehmungsarten sind wirklich keine Zeugen für Anhängerschaft, sondern verrathen den geheimen Gegner, wo nicht gar Feind.

Manche stellen sich auch so an, als hätten sie erst kommen müssen, um eine Sache in Gang zu bringen, während in Wahrheit das Gegentheil der Fall ist. Sie selber nämlich sind es, die erst von der Sache in Gang gebracht oder auch gleich Staub nebensächlich davon aufgewirbelt worden. Dabei machen sie das Publicum auch wohl glauben, ihre Kreise hätten für eine Sache Opfer gebracht, während im Gegentheil die ursprüngliche Schöpfung der Sache die uneigennützige Leistung gewesen, von der allenfalls als von einem Opfer geredet werden könnte, wenn dieses Wort nicht manchmal nach einer ungehörigen religionistischen Beimischung schmeckte. Echte Hingebung an eine Sache ist etwas durchaus Anderartiges; ausser nothgedrungen zählt sie ihre Verzichte und Entbehrungen nicht auf, sondern legt den Hauptwerth auf die unmittelbare und positive Theilnahme am Zweck. Hier wurzelt auch die echte Anhänglichkeit, die in der Sachgemeinschaft zugleich die Personen verbindet, ja die Rücksicht auf die Personen und auf die ideale Gestaltung des individuellen Lebens zur maassgebenden Hauptangelegenheit erhebt. Nur von solchem Standpunkt aus ist auf Einiges zu rechnen, wir sagen bedachtermaassen Einiges; denn Viel oder gar Alles versprechen nur Charlatane, und es bleibe ferne von

uns, mit solchen uns auch nur dem Schein eines Concurrirenwollens auszusetzen.

Weder Optimist noch Pessimist — überhaupt kein Mist. Wie in der Weltanschauung so auch keiner in der Sachperspective. Soll aber überhaupt hier ein Ismus noch walten, so hat einzig und allein der Heroismus auf diesem Felde einen Sinn. Kein Verzicht, kein Verzweifeln, ja nicht einmal ein Anzweifeln, wo es die allumfassenden Chancen des echt und gerecht Idealen gilt. Von der Welt mag dem Geier anheimfallen, was da wolle und was es im Grunde ja auch thatsächlich nicht besser haben will — das Richtige und Rechte bleibt wenigstens seiner selbst gewiss, mag sonst ausfaulen oder zusammenbrechen, was an Dingen und Menschen diesen Ausgang verdient. Einzelne Individuen werden sich immer wahren und an einer rechten Sache einen Anhalt gewinnen können. Wie es mit den Aggregaten und dem Politischen in dieser Richtung sich gestalten solle oder möge, davon kann nur die Rede sein, wo und sobald die Möglichkeiten politischer Reconstructionen und Constructionen eingehender gekennzeichnet sein werden. Der Mensch ist aber auch nicht um irgendwelcher Politik willen da, sondern diese seinetwegen. Das Schwergewicht liegt in den Individuen und zwar in den bessern; Gestaltungsformen, welche für Alles ohne Unterschied gelten sollen und demgemäss die verschiedensten Nüancen und Steigerungen der schlechten Eigenschaften bis zum infamsten Schuft hin miteinzuschliessen und mitzureguliren haben, müssen von anderm Gepräge sein, als was wesentlich nur zur Förderung und Verbindung guter Elemente bestimmt ist.

7. Wir haben in diesem Buche unsern Ausgangspunkt vom Gesetz der bestimmten Anzahl genommen und hiemit die Rückwärtsverlängerung der Naturzustände in das Grenzenlose als eine fundamentale Widersinnigkeit gekennzeichnet. Wir haben auf diese Weise dem Verstande seine oberstinstanzliche Stellung gewahrt und den allgemeinen Seinsgedanken vor der Unterschiebung einer bestimmten Naturverfassung bewahrt. Auch in die Zukunft hinein darf das blosse Wiederholungsspiel des uns bekannten Schematismus der Dinge nicht als das einzig Mögliche und nicht als etwas angesehen werden, was den Seinsgedanken erschöpfe. Schon durch diese Grundvorstellungen unterscheiden wir uns von aller Philosophie, wie sie seit den antiken Zeiten und nach der modernen Wiedergeburt des Wissens bis auf den heutigen Tag

vorgekommen. Nichts in der ganzen Philosophiegeschichte, wie sie diesem Cursus vorangeschickt, hat unsern Standpunkt in irgendwelcher Annäherung vertreten. Wohl aber hat das natürliche unverlehrte Denken von jeher eine Verwandtschaft dazu und schon in den ältesten Grundvorstellungen der Völker eine Neigung dafür bekundet. Es fehlte eben nur an der mathetisch zwingenden Darlegung des Sachverhalts.

In Bezug auf das, was der Einzelmensch Angesichts der Vergänglichkeit und des Todes denken mag, haben wir die Voraussetzung, die seitens guter Gemüther möglich ist, nicht unberührt gelassen. Es wird wohl so gut sein, wie es sich für den Betreffenden mit der Welt und überhaupt in der Welt gestaltet hat. Dies ist zwar kein vollständiges Wissen, aber ein leitendes Vertrauen. Wer letzteres nicht hegen kann, erntet nur, was er aus dem Innersten seines Wesens und von dem letzten Grunde desselben her verdient. Es taugt in der Welt Vieles absolut nicht, das versteht sich von selbst; aber jedes Ding und Wesen ist gewissermaassen ein Gebilde seiner selbst und für seine Existenz und die seiner Vorbedingungen von Urbeginn her verantwortlich. Wir laden also nicht der Gesammtnatur auf, was durch das Einzelne zu tragen und zu verantworten ist. Auch die Natur im Ganzen, ja das Sein überhaupt mag pfuscherische und verbrecherische Seiten an sich haben, darum braucht aber Niemand Kummer zu hegen, wenn er nur selber leidlich taugt. Er steht alsdann höher als die Stücke Pfuscharbeit von Natur und Geschichte. Sie können ihm nicht mehr anhaben und ihn nicht sonderlich mehr belästigen, als das Ungeziefer.

Die Voraussetzung einer universellen Gerechtigkeit, die sich im und am Dasein durch die Seinsgesetze, ja in einigem Maass schon durch die sachlogische Entwicklung vollzieht, ist sozusagen ein Vertrauenssatz, nach dessen Bewährung man forschend strebt. Er ist ein unumgängliches Element wahren Lebens- und Todesmuthes, und ohne ihn giebt es keine Moral höchster Stufe und letzter Instanz. Zu welchen Perspectiven er führt, ob er mit der Vervollkommnung oder mit irgend einer partiellen oder totalen Vernichtung der Welt rechnet, das sind Angelegenheiten zweiter Ordnung; der reale Kern bleibt der Gerechtigkeitssinn selber, der auf Befriedigung nicht verzichtet und sich nicht aufgiebt, sollte er auch die Natur oder gar das Sein als sich gleichsam abstrafend betrachten müssen.

Alles wird von uns physikalisch real betrachtet; das Reich der Phantasmen ist gleich Dunst und Nebel weggewischt. Rückwärts und vorwärts giebt es nur Zusammenhang mit dem Wirklichen, das sich vom Traum gar sehr unterscheidet. Dennoch wird vollständiges Wissen im Sinne des Abschlusses nicht prätendirt, sondern der charlatanistischen Wissensheuchelei als Schwindelartikel überlassen. Diese Wissensheuchelei hat weltgeschichtlich in verschiedenen Ständen, in gröberen und feineren Formen, bald in anscheinend klareren, bald in völlig nebelhaften und dunstigen Einkleidungen geherrscht. Unsere Arbeit kann sogar als ein gegen jene Wissensheuchelei aufgeworfener Damm betrachtet werden. Auf gleiche Weise haben wir aber auch das sich rühmende oder gar scheinheilige Nichtwissen und die zugehörige Verstandeslähmung abgefertigt. Der Verstand und die Sachlogik mit ihrer in sich selbst unbeschränkten Freiheit und Tragweite haben uns immer als die höchste Norm von Allem gegolten. Sie sind die Maasse für Sein und Nichtsein, und ihnen verdanken die entwickeltsten Menschenhirne das Wichtigste, was sich für fühlende und denkende Organismen überhaupt ergeben kann.

Nach der praktischen und thätigen Seite hin hat der Mensch in erster Linie zu bedenken, dass er ein Vorgang, eine verkörperte Action, eine Summe von Arbeitsfähigkeit, kurz ein Etwas ist, das sich in der Gestaltung von widerstehenden Kräften ergehen muss. Auch die Naturkräfte arbeiten und nicht blos im mechanischen Sinne des Worts, sondern auch vermittelst jener Reize und Umwandlungen, durch welche sie Gedanken produciren oder anregen. Die Natur ist eine Arbeiterin sogar im gemeinsten Sinne des Worts; sie hebt Lasten, sie verdunstet, hebt und vertheilt Wasser und Feuchtigkeit, um sie wieder als Regen oder als sonstigen Niederschlag fallen zu machen und dem Boden zuzuführen. Der pflanzliche und thierische Organismus sind auch gleichsam Arbeitsmaschinen; aber am höchsten entwickelt sich die Arbeitsnothwendigkeit im Culturmenschen. Werden hier die Bedürfnisse, namentlich aber die Reiz- und Genussanlagen, nicht durch das Gegengewicht von ernsthafter Thätigkeit und schaffender Arbeit aufgewogen und geregelt, so geräth Alles in Zersetzung und Unordnung oder fällt gar der Versumpfung anheim. Dies zeigt sich am meisten, aber durchaus nicht allein, in den höhern Schichten; im Bereich niederer Verwahrlosung wird auch

die geringfügige Musse noch schlecht angewendet und Wirthshausausschweifungen das zugewendet, was zu besserem Lebensgenuss dienen sollte.

Glücklicherweise ist es mit dem Menschengeschlecht so bestellt, dass es sich gegen seine Zustände mit reformatorischer Arbeit regen muss, wenn es nicht verkommen will. Sogar die Natur ändert in einem gewissen Maasse an sich selbst und corrigirt manche ihrer Ausschreitungen oder Fehlgriffe, namentlich im Organischen. Der Mensch ist aber vorzugsweise und zwar grade in seinen besten Stammesarten und Ausprägungen am meisten darauf angewiesen, abzuändern und zu verbessern. Hiezu gehören aber nicht blos Entwürfe, sondern ernstliche Leistungen und vor allen Dingen Arbeit im eigentlichen Sinne des Worts. Paradiese und Schlaraffenzustände, ob in der Vergangenheit oder in der Zukunft gemalt, sind Phantasmen und zwar solche von recht schädlicher Täuschungsnatur. Sie lenken grade von dem ab, was noththut, und sie wegzuwerfen, ist eine Vorbedingung echten und wirklichen Lebens. Auf das Schaffen muss sich der Mensch als Einzelner und im ganzen Geschlecht nach Kräften verlegen, auf das Schaffen im doppelten Sinne des Worts, nämlich auch im Sinne jenes Volksdialekts, in welchem es Arbeiten bedeutet. Richtig ist es mit den Angelegenheiten und Verhältnissen jeglicher Art nur dann bestellt, wenn man schliesslich, wenn auch immerhin nach Mühe und Noth, nur zutreffend und mit Recht sagen kann, es sei etwas — geschafft und geschaffen.

Anhang.

I. Schriften desselben Verfassers.

1. Philosophische:

Gesammtcursus der Philosophie. Erster Theil: Kritische Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1894. O. R. Reisland. 9 M.

Den zweiten Theil dieses Gesammtcursus bildet das vorliegende Buch, den dritten die

Logik u. Wissenschaftstheorie. Leipzig 1878. O. R. Reisland. 9 M.

Der Werth des Lebens. Eine Denkerbetrachtung im Sinne heroischer Lebensauffassung Fünfte, verbesserte Auflage. Leipzig 1894. O. R. Reisland. 6 M.

†**De tempore, spatio, causalitate atque de analysis infinitesimalis logica.** Berlin 1861. 3 M.

†**Natürliche Dialektik.** Neue logische Grundlegungen der Wissenschaft und Philosophie. Berlin 1865. 4 M.

Cursus der Philosophie als streng wissenschaftlicher Weltanschauung und Lebensgestaltung. Leipzig 1875. Heimanns Verlag. 9 M.

2. Volkswirthschaftliche und socialitäre:

Cursus der National- und Socialökonomie nebst einer Anleitung zum Studium und zur Beurtheilung von Volkswirthschaftslehre und Socialismus. Dritte, theilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig 1892. O. R. Reisland. 9 M.

†**Carey's Umwälzung der Volkswirthschaftslehre und Socialwissenschaft.** Zwölf Briefe. München 1865. 2 M. 50 Pf.

†**Capital und Arbeit.** Neue Antworten auf alte Fragen. Berlin 1865. 3 M. 50 Pf.

***Kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre.** Berlin 1866. 8 M. 40 Pf.

Die Verkleinerer Carey's und die Krisis der Nationalökonomie. Sechzehn Briefe. Breslau 1867. Trewendt. 3 M.

Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. Dritte, theilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig 1879. O. R. Reisland. 9 M.

3. Zur Literatur:

Die Grössen der modernen Literatur populär und kritisch nach neuen Gesichtspunkten dargestellt. Erste Abtheilung: Einleitung über alles Vormoderne. Wiederauffrischung Shakespeares. Voltaire. Goethe. Bürger. Geistige Lage im 18. Jahrhundert. Leipzig 1893. C. G. Naumann. 6 M.

Die Grössen der modernen Literatur populär und kritisch nach neuen Gesichtspunkten dargestellt. Zweite Abtheilung: Grössenschätzung. — Rousseau. Schiller. Byron. Shelley. — Blosse Auszeichnungen. Jahrhundertsabschluss. Leipzig 1893. C. G. Naumann. 8 M.

Jede Abtheilung ist selbständig verkäuflich.

†**Die Ueberschätzung Lessings und dessen Anwaltschaft für die Juden.** 1881. (Neue Auflage in Arbeit.) 1 M. 80 Pf.

4. Vermischte:

†**Die Schicksale meiner socialen Denkschrift für das Preussische Staatsministerium.** Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Autorrechts und der Gesetzesanwendung. Berlin 1868. 1 M.

Der Weg zur höheren Berufsbildung der Frauen und die Lehrweise der Universitäten. Zweite, verbesserte und mit Gesichtspunkten für Selbstausbildung und Selbststudium erweiterte Auflage. Leipzig 1885. O. R. Reisland. 2 M.

Die Judenfrage als Frage der Racenschädlichkeit für Existenz, Sitte und Cultur der Völker. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort. Vierte, theilweise umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1892. Reuther. 3 M.

Sache, Leben und Feinde. Als Hauptwerk und Schlüssel zu seinen sämmtlichen Schriften. Mit seinem Bildniss. Karlsruhe 1882. Reuther. 8 M.

†**Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres** und die Ausscheidung alles Judenthums durch den modernen Völkergeist. 1883. (Neue Auflage in Arbeit.) 4 M. 50 Pf.

5. Mathematische und naturwissenschaftliche:

Neue Grundmittel und Erfindungen zur Analysis, Algebra, Functionsrechnung und zugehörigen Geometrie, sowie Principien zur mathematischen Reform nebst einer Anleitung zum

Studiren und Lehren der Mathematik. Von Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring. Leipzig 1884. O. R. Reisland. 12 M.

Neue Grundgesetze zur rationellen Physik und Chemie. Erste Folge. Leipzig 1878. O. R. Reisland. 3 M.

Neue Grundgesetze zur rationellen Physik und Chemie. Zweite Folge, enthaltend fünf neue Gesetze nebst Beleuchtung der nach der ersten Folge erschienenen Contrefaçons und Nachentdeckungen. Von Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring. Leipzig 1886. O. R. Reisland. 4 M.

Robert Mayer der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Einführung in seine Leistungen und Schicksale. Mit seinem Portrait in Stahlstich. (Nunmehr als erster Theil zu betrachten.) Chemnitz 1880. Schmeitzner. 4 M.

Verlagshandlung von Schmeitzner eingegangen; Restexemplare sollen sich zu Leipzig bei Siegismund und Volkening befinden.

Robert Mayer der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts und die Gelehrtenunthaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrössen. Zweiter Theil: Neues Licht über Schicksal und Leistungen. Leipzig 1895. C. G. Naumann. 2 M. 50 Pf.

Kritische Geschichte der allgemeinen Principien der Mechanik. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Benekestiftung gekrönte Schrift. Nebst einer Anleitung zum Studium mathematischer Wissenschaften. Dritte, wiederum erweiterte und theilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig 1887. O. R. Reisland. 10 M.

In dem Urtheil der Göttinger Universität, die den Namen des Verfassers nicht wusste, heisst es:

„Mit vollständigster und freiester Beherrschung der Sache und erstaunlicher Ausdehnung genauester literarischer Kenntniss sind nicht nur alle wesentlichen Punkte erörtert, sondern eine grosse Anzahl kleinerer Discussionen, welche die Facultät nicht für unerlässlich gehalten hätte, aber mit Dank anerkennt, da sie überall dem volleren Verständniss des Gegenstandes dienen, bezeugen zugleich die grosse Liebe und die Umsicht, mit welcher der Verfasser sich in seine Aufgabe vertieft hat. Dem ausserordentlichen so aufgehäuften Stoffe entspricht die Fähigkeit zu seiner Bewältigung. Durch feines Gefühl für klare Vertheilung der Massen ist es dem Verfasser gelungen, zugleich auf die ganze geistige Signatur der Zeitalter, auf den wissenschaftlichen Charakter der leitenden Persönlichkeiten und auf die fortschreitende Entwickelung der einzelnen Principien und Lehrsätze ganz das belehrende geschichtliche Licht fallen zu lassen, welches die Facultät vor allem gewünscht hatte. Die ursprünglichen Aufgaben, an deren Behandlung jedes neue Princip oder Theorem

entstand, sind überall mit vollendeter Anschaulichkeit reproducirt und die allmälige Umformung, die jedes erfahren hat, durch alle Zwischenglieder sorgfältig verfolgt. Die Berührungen der mechanischen Gedanken mit der philosophischen Speculation sind nirgends vermieden; sie sind nicht nur in eigenen Abschnitten entwickelt, sondern der feine philosophische Instinct, der den Verfasser auch auf diesem Boden leitet, ist ebenso deutlich in einer grossen Anzahl aufklärender allgemeiner Bemerkungen sichtbar, welche an schicklichen Stellen in die Darstellung der mechanischen Untersuchungen verflochten sind. Den angenehmen Eindruck des Ganzen vollendet eine sehr einfache, aber an glücklichen Wendungen reiche Schreibart. Voll Befriedigung, sich als die Veranlasserin dieser schönen Leistung zu wissen, durch welche ihre Aufgabe vollständig gelöst und viele Nebenerwartungen übertroffen sind, zögert sie nicht, dem Verfasser den ersten Preis hierdurch öffentlich zuzuerkennen.“ Mein Urtheil zum Urtheil findet man im Eingange des Werks in den „Hauptpunkten äusserer Vor- und Nachgeschichte“ der Arbeit (S. XIV—XVI).

Für das mit einem * bezeichnete Buch ist die Verlagshandlung eingegangen, und befinden sich die wenigen restirenden Exemplare bei dem Verfasser, Adresse Neuendorf bei Potsdam, von wo solche gegen vorgängige Einsendung des Betrages zu beziehen sind. — Die mit einem † bezeichneten Bücher sind vergriffen und nur hier und da noch im Antiquariatshandel zu haben. — Alle übrigen Bücher sind durch jede ordentliche Buchhandlung nach Maassgabe der beigesetzten Preise jederzeit zu beziehen. Gegenüber etwaigen Bezugsschwierigkeiten und Verschleppungen, also Fällen, über die mir auch schon Klagen zugekommen, bleibt nichts übrig, als sich an eine andere Buchhandlung zu wenden.

II. Bemerkung zum Schriftenverzeichniss
über Plagiirungen der Neuen Grundgesetze zur Physik und Chemie.

Die im Verzeichniss aufgeführte Schrift „Neue Grundgesetze“ etc. (erste Folge) erschien im Mai 1878 und erhielt sofort durch den Buchhandel eine umfassende Verbreitung im Inlande und nach Verhältniss der Sprache auch im Auslande. Ueberdies waren schon vorher Prospecte derselben an zahlreiche Fachgelehrte, sowie an Akademien des In- und Auslandes versendet worden. In diesen Prospecten war insbesondere das von meinem Sohn Ulrich entdeckte und von ihm in der Schrift selbst mit einer vollständigen Theorie und praktischen Anwendungen ausgestattete Siedecorrespondenzgesetz wörtlich formulirt. Die einzige Aufmerksamkeit jedoch, welche die Gelehrten dieser Schrift widmeten, bestand darin, dass sie dieselbe recht erfreulich kauften, sich aber, wie des Näheren nachher deutlich werden wird, auch nachträglich deren neuen Inhalt für sich, wie der Volksausdruck lautet, zu kaufen versuchten. Sie schwiegen Jahr und Tag über die Schrift in den Fachjournalen, gaben aber mündlich die Parole aus, es sei in der Schrift nichts Neues enthalten, das darin Enthaltene vielmehr schon überall zu lesen, und ich hätte mich mit dieser Schrift ganz besonders blamirt. Dies war die eine Seite des liebenswürdigen Gelehrtenverhaltens, dessen allgemeine moralische Signatur in früheren berühmten Fällen seit meiner Schrift über Robert Mayer auch dem weiteren Publicum eindringlicher

bekannt und durchschaubar geworden ist. Die andere, noch unwürdigere Seite, die das Zubehör hiezu bildete, zeigte sich bald, und zwar zuerst in Deutschland, dann aber auch im Auslande. Als Beispiele führe ich nur folgende Fälle an, weil sie sich weniger auf das von mir Herrührende, als vielmehr speciell und hauptsächlich auf das ebenso einfache als wichtige, darum aber auch handgreiflich verständlichere und zu handgreiflicher Aneignung äusserst bequeme Gesetz meines Sohnes über die correspondirenden Siedetemperaturen beziehen. Ich für mein Theil bin an die edlen Manieren der Gelehrten, an gleichzeitige Verschweigung und Plünderung meiner Schriften durch sie, genugsam gewöhnt und hätte viel zu thun, wenn ich Derartiges im Einzelnen verfolgen wollte.

Zuerst ist ein Theil des Gesetzes der correspondirenden Siedetemperaturen seitens eines Professors Winkelmann durch Vermittlung eines Mitgliedes der Münchener Akademie, eines Professors von Jolly, als neue und angeblich Herrn Winkelmann gehörige Entdeckung Juni 1879 jener Akademie vorgelegt und in deren Abhandlungen in Gestalt eines Aufsatzes des Herrn Winkelmann veröffentlicht worden. Obenein ist die Aufnahme einer sachgemässen Reclamation, die mein Sohn an Herrn von Jolly eingesendet hat, von diesem Herrn verweigert worden. Schon kühner geworden, hat später Herr Winkelmann in einer Abhandlung der Wiedemannschen „Annalen der Physik" (Bd. IX, 1880) sich wesentlich den Hauptinhalt des Gesetzes der correspondirenden Siedetemperaturen unter Umhüllung mit einer unerheblichen Abänderung angeeignet und diese Procedur dadurch gekrönt, dass er zugleich das Gesetz dem Publicum gegenüber ostensibel als unwahr signalisirte. In diesem Fall gelang es meinem Sohn, wenigstens einen Artikel zum Schutz seines Gesetzes in die Annalen (Bd. XI, 1880) eingerückt zu erhalten. Eine besonders komische Erkennungsmarke der völligen Abhängigkeit war im Winkelmannschen Falle die Mitübernahme einer ganz zufälligen Rechnungsposition, nämlich von — 100° C. als einer Verdampfungsgrenze des Wassers.

Das vollständige Gesetz auch ohne den Schein einer Abänderung ist im Februar 1880 der Pariser Akademie der Wissenschaften als die neue Entdeckung eines Herrn P. de Mondesir durch ein Mitglied dieser Akademie, den bekannten Chemiker H. Sainte-Claire Deville, vorgelegt worden, und ist der betreffende Artikel des Herrn Mondesir auch damals in den Comptes rendus erschienen. Alsdann wurde das Gesetz meines Sohnes in dem Incognito einer französischen Entdeckung in deutsche Fachzeitschriften übernommen, wogegen er zunächst im „Chemischen Centralblatt" (December 1880) reclamirte. Dieselbe Reclamation, nur in französischer Sprache, war von ihm dem betreffenden Secretär der französischen Akademie mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Comptes rendus zugesendet worden. Sie fand sich aber nur in wesentlicher Fälschung der Worte und des Sinnes (ebenfalls December 1880) zum Abdruck gebracht, so dass mein Sohn für diese ihm untergeschobene Fassung nicht verantwortlich ist. Später haben sich zu den Genannten auch noch Andere gesellt, welche mit Jenen und unter sich nunmehr über die Priorität der Aneignung markten mögen. So haben beispielsweise auch ein holländischer Professor Waals und ein preussischer Professor Clausius, unter verschiedenen, aber schlecht verhüllenden Masken und Verzerrungen, in ihrer Manier das Gesetz reproducirt beziehungsweise verpfuscht. Letzterer Herr hat sogar in einer einschlägigen

Abhandlung (Annalen der Physik, Bd. XIV, 1881) eine angebliche Zusammenfassung des seiner Verballhornung und vorgeblichen Production Vorangegangenen riskirt, nämlich den Daltonschen ursprünglichen Ansatz, sowie eine Kleinigkeit in derselben Richtung von einem Herrn Groshans angeführt, die entscheidende Hauptsache aber, das seit 1878 vorliegende umfassende Gesetz, kühnlich weggelassen. Näheres und die Beweisstücke für alles dies findet man in unserer gemeinsamen zweiten Folge der Neuen Grundgesetze von 1886.

Seitdem hatten wir es eine Zeitlang verschmäht, uns sonderlich darum zu bekümmern, was etwa Weiteres an noch späteren Nachentdeckungen und Zudeckungen des Gesetzes zum Vorschein kommen möchte. Indessen ist uns nachträglich ein englisches Professorenpaar der jüngern Generation, die Herren W. Ramsay und S. Young, aufgestossen, welche das Gesetz, zersplittert in unbehülfliche und meist unexacte Specialgesetze, Ende 1885 wesentlich reproducirt und diese schlechteren Fassungen, an denen ihnen nichts gehört als die verschlechternden Abweichungen selbst, als eigne wichtige Entdeckung ausgegeben und in der Welt verbreitet haben. Wie daraufhin in Europa schliesslich ein förmliches Jagen nach dem Gesetz unter specialbetheiligten Gelehrten eingetreten, hat sich noch wieder in einem neuern französischen, ganz besonders qualificirten Falle gezeigt, demgegenüber eine kurze, rein thatsächliche Reclamation meines Sohnes in Wiedemanns Annalen (Bd. LI, 1894) Aufnahme gefunden. Es hatte nämlich der Pariser Akademiker Herr L. Cailletet genau das Gesetz in der von meinem Sohn gegebenen, nur in andern Buchstaben ausgedrückten mathematischen Formulirung als von einem Herrn Edmond Colot entdeckt der Akademie vorgelegt (Comptes rendus, März 1892). Obenein hat sich Herr Colot bei seiner 1892 in den angeführten Comptes rendus producirten Veröffentlichung noch auf ein versigeltes Couvert berufen, in welchem er elf Jahre zuvor das Gesetz der Akademie überreicht habe. Nun, das wäre ein Jahr nach Herrn Mondesirs Veröffentlichung und drei Monate nach meines Sohnes ebenfalls in den Comptes rendus veröffentlichter Reclamation gewesen. Die französische Akademie hat nun auf eine für die Comptes rendus eingesendete Reclamation meines Sohnes hin es vorgezogen, eine Commission zu ernennen und durch diese nothgedrungen eine Priorität, aber blos der Formulirung anzuerkennen, Herrn Colot aber in einer den wahren Sachverhalt umkehrenden Weise ein Anzeigen und Bewahrheiten (indiquer et vérifier) zuzusprechen und schliesslich den Reclamationsartikel selbst weislich ungedruckt bei den Acten zu mumisiren (vgl. Comptes rendus, Januar 1894). Grade mein Sohn hatte das Gesetz sogar in den Comptes rendus selbst, also öffentlich im eignen Organ der Akademie (in der Reclamation gegen Herrn Mondesir) angezeigt und ein paar Jahre vorher in unserer eignen Schrift ausführlich bewahrheitet, in Vergleichung womit Herr Colot statt wirklicher Bewahrheitung nur eine nachlässige und mangelhafte Anweisung für den Leser gegeben hat, durch eigne Mühe das Fehlende zu ergänzen. Ein halbes Jahr nach jener abgenöthigten Prioritätsanerkennung seitens der Akademie wurde in dem vom Herausgeber des Jaminschen „Cours de physique", Herrn Bouty, redigirten „Journal de physique" (Paris, August 1894) trotz Alledem wieder über die Entdeckung des Herrn Colot berichtet, ohne uns zu nennen. Eine Reclamation meines Sohnes wurde aber, statt in ihrer Integrität intact aufgenommen zu werden, noch schöner als seitens der Akademie im Mondesirfall, in einen Artikel verwandelt, der Herrn Colot den guten Glauben an eine eigne

Entdeckung bescheinigte, unter Nennung meines Sohnes als des Verfassers des den Sinn umkehrenden Machwerks (Journal de physique, December 1894). Ueber diese verschiedenen Cailletet-Colot-talen Vorkommnisse und Zubehör findet man Eingehenderes im zweiten, 1895 erschienenen Theil meiner Arbeit über Robert Mayer, Cap. XV, Nr. 3—6.

Man sieht nun wohl genugsam, wie die Künste der Reproduction immer interessanter geworden. Völlig zulänglich waren sie aber doch immer noch nicht ausgefallen; denn es war uns gegenüber das Problem noch ungelöst, in die Vergangenheit zurückzuentdecken. Die Auffindung eines solchen Radicalmittels blieb für ein anderes unserer Gesetze einem englischen Gentleman vorbehalten, dessen unvergleichlich hervorragende That der Vergessenheit nicht anheimfallen darf, ja weiter unten mit einer lobenden Erwähnung gebührend prämiirt werden soll. Zuvörderst sei aber noch jener Colotschen Neuveröffentlichung doch auch ein Verdienst gutgeschrieben, nämlich, dass sie den oben erwähnten Herrn Young (und hiemit indirect auch Herrn Ramsay) uns gleichsam gestellt hat; denn Herr Young, bedroht durch die Ueberlegenheit des bereits auch in deutschen Fachzeitschriften berücksichtigten angeblich Colotschen Gesetzes, hat sich zur Einlassung damit gedrängt gefunden, während unsere älteren wie neueren Veröffentlichungen und nachhaltigen Vertretungen des Siedecorrespondenzgesetzes seitens der beiden Herren Engländer verschwiegen geblieben waren. Etwas Specielleres hierüber findet man zunächst in einer auf die Hervorhebung der langjährigen Priorität und der einfacheren sowie richtigeren und klareren Fassung sich beschränkenden Reclamation meines Sohnes in der „Zeitschrift für physikalische Chemie“ (Bd. XIII, 1894); alsdann aber in seiner am detaillirtesten eingehenden, mit reichhaltigen Tabellen ausgestatteten Darlegung in Wiedemanns Annalen, Bd. LII, 1894.

Die Thatsachen, aus denen mein Sohn das Gesetz 1877 erkannte, standen seit mehreren Jahrzehnten in Fülle Jedermann zur Verfügung; aber erst als seine Entdeckung veröffentlicht war, sprossten in den darauf folgenden Jahren allerorten die Nachentdeckungen hervor oder versigelten sich auch nach Abfassungsfällen in irgend einem akademischen Winkel zum einstigen Aufspriessen in späten, vielleicht günstigeren Zeitläuften. Mein Sohn hatte das Gesetz nicht eher finden können, als geschehen; denn er wurde erst, als schon die Thatsachen vorhanden waren, geboren und hat dieses Gesetz, welches von grosser physikalischer und chemischer Tragweite ist, in seinem fünfzehnten Lebensjahre aufgefunden. Wenn nun, nachdem er die fragliche sehr umfassende Wahrheit, um die sich siebzig Jahre früher ein Dalton vergebens bemüht hatte, gesehen, auch andere ältere Leute, die schon längst, Einige davon schon zwei Jahrzehnte vorher, sie hätten sehen sollen, nun plötzlich sehen lernten, so ist dies wohl verständlich genug.

Es ist aber in derartigen Dingen oft noch mehr Komik, als schon der Rückimport deutscher Originalwaare aus dem Auslande insichschliesst, wie er auch einst R. Mayer gegenüber prakticirt worden war. Es hat nämlich die oben berührte Münchener Akademie in der ganzen Plagiatangelegenheit nicht blos die Palme der nachentdeckerlichen Priorität auf ihrer Seite, sondern sie hat offenbar auch den Apfel der höchsten Komik abgeschossen. Bei allem moralischen Ernst der Sache hat sie dennoch, wie die Leser der Gruppe meiner mathematisch naturwissenschaftlichen Schriften wissen, schon einmal

den Humor regegemacht. Die Akademie der alten Mönchestadt hatte nämlich einen Dr. G. Berthold mit der Abfassung einer Geschichte der Physik beauftragt und dieser nichts Besseres zu thun gewusst, als sich unbekannterweise an mich zu wenden, um dazu Disposition und Materialien von mir zu bekommen, die ich selbstverständlich nicht verabfolgt habe. So ist der Münchener Akademie das Schicksal erspart worden, auf jene Weise vom Vater zu zehren; indessen der Sohn ist, wie erwähnt, nicht ganz heil davongekommen. Jedoch auch er hat schon früh gezeigt, dass er sich nöthigenfalls gegen Anzehrungen zu wehren wisse, und schon in sehr jugendlichem Alter ist ihm das Schicksal des zu wenig abwehrbereiten Robert Mayer ein zur Warnung leuchtendes Beispiel geworden. Auch bei Diesem hatten die Thatsachen, auf Grund deren er seine neue grosse Wahrheit entdeckte, mehrere Jahrzehnte lang aller Welt zur Verfügung gestanden; aber erst als er seine Auffindung 1842 veröffentlicht hatte, schoss in den nächsten Jahren im Aus- und Inlande ein ganzes kleines Nachzüglercorpschen von Nachentdeckern, Anmeldern und Ansprechern auf. Im Fall R. Mayers gesellte sich aber zu den Beraubungen noch ein besonderes Gelehrtenverbrechen, welches schlimmer war als das gegen Galilei verübte und in meiner Schrift über R. Mayer (2 Theile, 1879 u. 1895) dem Publicum dargelegt worden ist. R. Mayer hat überdies noch das besondere Schicksal gehabt, dass noch Jahrzehnte nach seinem Tode die Wiederherausgabe seiner Schriften in versteckt gegnerische Hände gespielt worden und er so in seinen eignen Büchern mit Entstellungen und Verkleinerungen seiner Leistungen wie seiner Person umringelt worden ist. Demgegenüber bleibt meine Arbeit über ihn das bis jetzt einzige seiner würdige Denkmal und hat überdies die allgemeinere Bedeutung, die tiefe moralische Verderbniss und intellectuelle Verkommenheit der gewerbsmässigen Gelehrtenclasse sichtbarzumachen und zu zeigen, wie diese Classe gegenwärtig eine ähnliche Rolle spielt, wie vor ihr ausschliesslich die Priester. Es ist daher kein Wunder, wenn der mit allen Mitteln betriebene und, wenn verübt, mit allen Mitteln aufrechterhaltene Ehrendiebstahl oder auch Ehrenraub und andere verwandte saubere Stückchen in der Gelehrtenclasse mehr grassiren, als in der ungelehrten der gemeine Diebstahl und die sonstigen Gaunerstreiche.

Ueberdies ist aber zum vollen Verständniss gelehrter Manierchen neusten Schlages noch ein Wörtchen über solche Wendungen hinzuzufügen, vermöge deren die Wahrnehmung wissenschaftlicher Rechte mehr oder minder geschädigt oder gar unmöglich gemacht wird. Ungefähr gleichzeitig mit den englischen Wieder- und Fehlgeburten des Siedecorrespondenzgesetzes (1885) wurde dieses von sogenannten Landsgenossen, namentlich einem Herrn Kahlbaum, späteren Baseler Physikprofessor, mit einem ganzen Bazar richtiger Ramschexperimente zu verschütten und zu verstecken versucht. Besagter unglücklicher Experimenter glaubte sich nun 1894 in den Berichten der Berliner chemischen Gesellschaft mit dem Schein eines Angriffs auf das Gesetz gefällig hervorthun zu sollen. Eine Erwiderung seitens meines Sohnes wurde nur nach vorgängiger äusserster Beschneidung aufgenommen, war aber trotzdem wirklich Sachkundigen gegenüber einschneidend genug, ja vernichtend für das gegnerische intellectuelle Deficit, das mit seinem eignen Experimentiristoff nicht einmal zu rechnen, nämlich nicht einmal das Abc der Theorie der Beobachtungsfehler zu beobachten vermocht hatte. Nur für die Augen und die blosse Eindrucksauffassung des

meist nichtspecialistischen Lesepublicums des fraglichen Organs war noch eine professorale Scheinantwort möglich, die ihre Schwäche durch anmassliche Redensarten zu stärken suchte, Angesichts der bereits erprobten Sicherheit, dass innerhalb dieser ehrenfesten Zeitschriftsarena dem Gegner nicht im Mindesten gleicher Wind und gleiche Sonne, ja nicht einmal gleicher Raum und gleiche Waffen verstattet würden. Letzteres stand ja schon durch jene Castration des ersten Abwehrartikels fest, bestätigte sich aber nun noch glänzender, indem eine Replik von einer mit dem Angriff contrastirend ruhigen Haltung und von geringerer Seitenzahl als jener trotz Alledem nicht mehr aufgenommen wurde (vgl. Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft, Jahrgang 1894 S. 3028 und 1895 S. 366).

Wie gross übrigens auch sonst und überhaupt die Scheu vor unsern Neuen Grundgesetzen ist, dafür hat auch ein Göttinger Professor Nernst einen Belag geliefert, der heiter genannt werden könnte, wenn er nicht auch leider nebenbei zu sehr ernsten Gedanken veranlassen müsste. Betreffender Herr hat nämlich in einem chemischen Lehrbuch und in einer Schrift über Siedepunkte bei seinem ohne Gründe gelassenen Absprechen über das Gesetz und zugehörigem mehr als obligaten Lobe für dessen Nachgestalten unsere Grundgesetze mit vollständigem Titel citirt, aber sich in dem Titel folgerichtig jedesmal gestattet, Grundgedanken statt Grundgesetze zu schreiben. Auf diese Weise findet sich unsere Schrift für die Leser der betreffenden Bücher thatsächlich recht hübsch degradirt und ist in ihrem Titel gradezu um das Wesentliche ihres Inhalts gekommen.

Zum krönenden Abschluss aller jener erhebenden Thatsachen nun noch eine kurze Notiz über das bereits oben prognosticirte Meisterstück einer mehralcolottalen Rückwärtsentdeckung, die aber nicht für das Siedecorrespondenzgesetz, sondern für das 1886 in den Grundgesetzen II veröffentlichte Gasmischungsgesetz der Partialvolumina praktizirt worden. Ein englischer Chemiker der ältern Generation, Herr Alfred Wanklyn, ist nämlich in den Londoner „Chemical News“ (März 1892), unter Zurückweisung auf eine einunddreissig Jahre ältere Abhandlung und ohne uns zu nennen, mit dem Gesetz als einer „grossen Wahrheit“ (great truth) zum Vorschein gekommen. Seine angebliche Nachweisung besteht aber in einer sachlich unrichtigen Anführung und zwar noch obendrein in falschen Anführungsstrichen; ja jene alte Abhandlung bewegte sich grade umgekehrt in den gegentheiligen, mit dem neuen Gesetz unvereinbaren und von uns widerlegten Daltonschen Vorstellungsarten über Gasgemenge. Nähere Belege hiefür in der Reclamation meines Sohnes (Chemical News, August 1894) und in Robert Mayer II (1895), Cap. XV, Nr. 9.

Veranschlagt man im Hinblick auf die beigebrachten Proben, die obendrein nur eine knappe Auswahl aus intim bekanntgewordener Vorkommnisse enthalten, die Fortschritte und Steigerungen, die in Aussicht stehen, wenn es künftig so fortgeht, so könnte es leider noch einmal dahin kommen, dass einst weniger von Wissensstand und Wissenschaften zu reden übrigbliebe, als vielmehr von — Wissensschand und Wissensschaften.

[redacted]

10) Plato und Kant behandeln den Begriff der Zahl besonders.

12) Sein und Welt ~~sind~~ sind durchaus nicht zusammenfallende Teile auch 15)

32) Kampf ums Dasein unmoralisch.

40) Über Materie [illegible]

43) Relative [illegible]

49) Angeborene [illegible]

50) [illegible] des letzten Grundes als Anfang der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

53) [illegible] Tendenz zu [illegible]

58) [illegible] !!

8?) [illegible]

81) Es ist eine Art Rhythmus eine fortdauernde Tasten an den aller Gedanken gebunden ist (sehr witzig, daß man ohne Merken umkommen kann)

89) Die Wesen sind nicht Dinge sondern Vorgänge

94) Gegen Darwin.

97) Der Mensch gegen [illegible]

110) autoritätslos. (kann gegen H. [illegible] verwandt werden)

114) [illegible] Culturen.

120) gegen [illegible] auch 122

125) gegen [illegible]

155) bis 157) vergl. [illegible]

128) Der [illegible] (Arbeiter [illegible] Fond)

168) Unterschied zwischen Mann und Frau in der Kultur.

179) Sakramentale Ehe. 178) [illegible] Ordnung [illegible]).

18? [illegible]

188/89 [illegible]

193) Erkenntnis [illegible] 194) falsche Prophezeiung: Untergang Englands

205) Charaktertypen [illegible] Beliebigen [illegible]

206) Das Schlechte immer gegen das Gute ([illegible])

Stanford University Libraries
3 6105 121 193 077

BD
23
.D8

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305